

Hirtenbriefe,
Reden, Zuschriften

von

Joseph Othmar Kardinal Rauscher,
Fürst-Erbischof von Wien.

Neue Folge.

Erster Band.

Wien, 1875.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.



Inhalt.

	Seite
I. Die theologischen Studien. Schreiben vom 23. April 1858 an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von St. Pölten	1
II. Oesterreichs Thronerbe. Anrede gehalten bei der Taufe Seiner Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzuges Rudolf am 23. August 1858	15
III. Der Krieg. Hirtenschreiben vom 30. April 1859	18
IV. Das Concil der Kirchenprovinz Wien. Hirtenschreiben vom 11. September 1859 an die gesammte Geistlichkeit der Kirchenprovinz Wien	24
V. Die Eröffnung der Angriffe auf den Kirchenstaat. Hirtenschreiben vom 21. September 1859	29
VI. Die Kreuzesweihe. Anrede gehalten bei der Weihe des Thurmkreuzes der Pfarr- und Ordenskirche Maria Treu am 22. October 1859	32
VII. Der Papst und Italien. Hirtenschreiben vom 1. Jänner 1860	39
VIII. Die heiligen drei Könige. Ansprache in der Versammlung des katholischen Gesellenvereines gehalten am 15. Jänner 1860	64
IX. Die Fastenzeit. Hirtenschreiben vom 5. Februar 1860	72
X. Das Christenthum und das Staatsleben. Hirtenschreiben vom 9. Februar 1860 an die Geistlichkeit	79
XI. Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des heiligen Stuhles. Hirtenschreiben vom 9. Februar 1860 an die gesammte Erzdiöcese	124
XII. Erklärung von hundertfünfzig Erzbischöfen und Bischöfen über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles.	
1. Schreiben vom 4. Jänner 1860 an die Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe von Belgien, Deutschland, England, Holland, Irland, Oesterreich, Schottland und der Schweiz	127

	Seite
2. Die Erklärung	131
3. Schreiben vom 19. Februar 1860 an die Hochwürdigsten Herren, von welchen die Erklärung unterzeichnet wurde	139
4. Die Antwort der Bischöfe. Hirtenschreiben vom 26. Februar 1860	140
XIII. Die päpstliche Anleihe. Hirtenschreiben vom 15. Mai 1860	145
XIV. Die Christen des Libanon. Hirtenschreiben vom 24. August 1860	147
XV. Die Stellung der katholischen Kirche in Oesterreich. Rede gehalten in der Sitzung des verstärkten Reichsrathes, am 17. September 1860	150
XVI. Die Neugestaltungen in der österreichischen Verwaltung. Rede gehalten in der Sitzung des verstärkten Reichsrathes, am 24. September 1860	163
XVII. Das christliche Handwerk. Ansprache gehalten in der Versammlung des katholischen Gesellenvereines am 18. November 1860	171
XVIII. Der Weg zum Heile in Zeit und Ewigkeit. Hirtenschreiben vom 23. Jänner 1861	176
XIX. Die Verfassung vom 26. Februar 1860. Ansprache gehalten in der Versammlung des Severinusvereines am 11. März 1861	182
XX. Adresse der dem Reichsrathe angehörenden Metropolitcn und Bischöfe an Seine Majestät den Kaiser vom 6. Mai 1861	191
XXI. Die Sachlage. Zuschrift an den Severinusverein vom 10. November 1861 bei Gelegenheit der den Wahlen ertheilten Bestätigung	202
XXII. Die Selbständigkeit der Purgemeinde. Rede im Herrenhause am 31. Jänner 1862	209
XXIII. Die rechte Benützung der Fastenzeit. Hirtenschreiben vom 16. Fe- bruar 1862	221
XXIV. Der Reichsrath und die Reichsfinanzen. Rede im Herrenhause am 9. December 1862	227
XXV. Das österreichische Pilgerhaus zu Jerusalem. Schreiben vom 18. Jänner 1863 an sämtliche Kirchenfürsten des Kaiserthumes	237
XXVI. Anweisung zu andächtiger Benützung der Charwoche. (Am Palm- sonntage von der Kanzel zu verlesen)	245
XXVII. Die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles. Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 25. Jänner 1863	250
XXVIII. Die wahre Freiheit. Hirtenschreiben vom 1. Februar 1863	261
XXIX. Die geistlichen Genossenschaften in den Krankenhäusern und Straf- anstalten. Rede im niederösterreichischen Landtage am 28. März 1863	270

	Seite
XXX. Die Fünfte und die Gesellenvereine. Ansprache in der Generalversammlung des Gesellenvereines am 26. April 1863	274
XXXI. Die guten Vorsätze und ihre Erfüllung. Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 25. September 1863	283
XXXII. Das Concil von Trient. Hirten schreiben vom 4. November 1863	294
XXXIII. Die Bezüge des Botschafters zu Rom. Rede im Herrenhause am 4. Jänner 1864	313
XXXIV. Die Verwaltung der Strafanstalten. Rede im Herrenhause am 5. Jänner 1864	319
XXXV. Zwei Reden im Herrenhause am 7. Jänner 1864.	
1. Das deutsche Pilgerhaus zu Rom	329
2. Der Staatsbeitrag für den Bischof von Chur und sein Domcapitel	334
XXXVI. Die Besteuerung der Geistlichkeit. Rede im Herrenhause am 18. Jänner 1864	338
XXXVII. Das christliche Jahr. Hirten schreiben vom 24. Jänner 1864	341
XXXVIII. Zwei Reden im Herrenhause am 5. Februar 1864.	
1. Der Staatsvoranschlag und das Herrenhaus	349
2. Das Erforderniß für die Gerichtsbehörden von Kroatien und Slavonien	359
XXXIX. Schleswig-Holstein. Rede im Herrenhause am 12. Februar 1864	362
XL. Das Pfarrarmeninstitut. Rede im Landtage am 19. April 1864	374
XLI. Das Concordat und die österreichischen Geseze über die den Patronen obliegenden Leistungen. Rede im Landtage am 6. Mai 1864	382
XLII. Die Verwaltung des Gotteshausvermögens. Hirten schreiben vom 8. Mai 1864	395
XLIII. Wichtigkeit des Zweckes der neuen päpstlichen Anleihe. Hirten schreiben vom 29. Julius 1864	405
XLIV. Kreuz und Adler. Anrede vor der Weihe des Thurmkreuzes von St. Stephan am 15. August 1864	411
XLV. Die Vereinigung der Seele mit Gott. Anrede beim Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 23. September 1864	415
XLVI. Die Aufgaben des Vereines vom heiligen Vincenz von Paul. Ansprache im Vincentiusvereine am 8. December 1864	425
XLVII. Die Rudolfsstiftung. Anrede bei Schlußsteinlegung des Rudolfsplatzes am 12. December 1864	434

	Seite
XLVIII. Der Staat ohne Gott. Hirten schreiben vom 28. Jänner 1865 . . .	438
XLIX. Die Erneuerung durch Reue und Liebe. Hirten schreiben vom 12. Februar 1865	487
L. Das Kirchengut und der Liberalismus. Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 26. März 1865	498
LI. Der selige Petrus Canisius. Hirten schreiben vom 9. April 1865. . .	510
LII. Die Finanzlage. Rede im Herrenhause am 22. Julius 1865 . . .	569
LIII. Die Ascese. Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester am 22. September 1865	583
LIV. Der Ablass und der christliche Fortschritt. Hirten schreiben vom 29. September 1865	624
LV. Die göttliche Gnade und der Beruf des Menschen. Anrede bei der Firmung Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Mathilde am 28. October 1865	640
LVI. Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865. Rede im Landtage am 4. December 1865	646



I.

Die theologischen Studien.

Schreiben vom 23. April 1858 an den Hochwürdigsten Herrn
Bischof von St. Nölten.

Die Kirche ist von Ihm gegründet, welcher nicht minder die Wahrheit als der Weg und das Leben ist: deshalb hat sie die Wahrheit und Das, was zur Erkenntniß derselben dient, niemals und in keiner Hinsicht geringgeschätzt. Jede Kenntniß ist genau in so weit sie diesen Namen verdient, eine ungewordene Ankündigung des Wahren: die Wissenschaft aber hat keine andere Aufgabe als unsere Kenntnisse zu vervollständigen, die Gründe derselben zum Bewußtseyn zu bringen und durch die richtige Darlegung des Zusammenhanges dem Theile im Ganzen die gebührende Stelle anzuweisen. Darum hat die Kirche die Wissenschaft und jedes ihr aufrichtig zugewandte Streben zu jeder Zeit geehrt, gepflegt und beschützt. Die menschliche Forschung kann auf Irrwege gerathen, welche der Kirche die Pflicht auflegen, ihr entgegenzutreten: dadurch führt sie aber nicht nur die Sache der höchsten Wahrheiten, deren Obhut der Herr ihr übergab, sondern auch die Sache der Wissenschaft, deren Leben die Wahrheit, deren Tod die Unwahrheit ist.

Niemals im bisherigen Laufe der Welt griff die menschliche Forschung durch ihre Errungenschaften und Irrfale in das geistige Leben der Völker so tief ein wie in unseren Tagen. Die Bischöfe haben zum Meister und Vorbilde den guten Hirten, welchem kein Weg, wo er den Abgeirrten findet, zu beschwerlich dünkt. Die Ergebnisse der menschlichen Forschung, wo immer sie mit Glauben und Sittengesetz in Widerstreit kommen, zu berichtigen, ist eine wichtige Aufgabe des katholischen Lehramtes geworden, und es ist heilige Pflicht, bei Heranbildung der Geistlichkeit darauf Rücksicht zu nehmen. Allein der Priester ist zuerst und vor Allem Lehrer der offenbarten Wahrheit und Auspender der Geheimnisse des Heiles. Zuerst und vor Allem muß er also in die Kenntnisse, welche diesem seinem wesentlichen Berufe dienen, eingeführt werden; bei allen Verfügungen über die Heranbildung der Geistlichen muß der Unterricht in der Theologie voranstehen. Dieser ist jedoch für die Aufgabe Dessen, welcher die christliche Überzeugung wider die Abirrungen der Wissenschaft vertritt, nichts Gleichgiltiges; vielmehr ist es einem Solchen ganz besonders zu wünschen, daß er in die theologische Wissenschaft vollkommen eingeweiht sey.

Bei allen Anordnungen, welche sich im Leben bewähren sollen, muß man das Mögliche im Auge behalten; Wer nach dem Unerreichbaren strebt, bleibt unter dem Erreichbaren. Nach Vollendung der theologischen Studien treten die jungen Geistlichen mit vereinzeltten Ausnahmen sogleich in die Seelsorge, es wird ihnen hiemit sogleich das Heil unsterblicher Seelen anvertraut. Man darf es aber nicht darauf ankommen lassen, daß hiebei aus Mangel nöthiger Vorbereitung etwas verfehlt werde, sondern es muß Alles, was bei Menschen möglich ist, geleistet werden, damit der Seelsorger schon bei dem ersten Schritte auf seiner Bahn in der Glaubenslehre vollständig und genau unterrichtet sey und alle Kenntnisse besitze, welche

dem Ausspender des heiligen Sacramentes der Buße nothwendig sind. Überdies kann ja der Priester die ihm anvertrauten Gläubigen unmöglich zur christlichen Vollkommenheit anleiten, wenn er nicht selbst schon im geistlichen Leben Fortschritte gemacht hat, und weil er die heilige Schrift niemals aus den Händen legen darf, so muß er schon in den Jahren der Vorbereitung dazu angeleitet werden, das Wort Gottes eifrig und im rechten Geiste zu lesen. Damit aber dies Alles im Laufe von vier Jahren geschehen könne, muß die Zeit sehr wohl benützt und bei der Auswahl des Vorzutragenden daran festgehalten werden, daß das Nützliche dem Nothwendigen zu weichen habe. Der Umstand, daß die Zöglinge des bischöflichen Seminares von den Professoren einer theologischen Facultät unterrichtet werden, kann einen Unterschied nicht begründen: denn es wird dadurch in den Bedürfnissen der Schüler nichts geändert. Diese Erwägungen fanden ihren Ausdruck in dem Lehrplane, über dessen Umrisse die Bischöfe der im Jahre 1856 gehaltenen Versammlung sich einigten. Auf Schüler von größeren Fähigkeiten und regerem Drange nach Ausbildung wurde nicht vergessen: denn es wurde angeordnet, daß nach Maßgabe der vorhandenen Lehrmittel außerordentliche Vorlesungen sollten gehalten werden.

Allein, wenn die vier Jahre des theologischen Studiums auch noch so zweckmäßig benützt werden, für die Ausbildung Derjenigen, welche in die theologischen Wissenschaften tiefer einzubringen verlangen, genügen sie bei weitem nicht. Solcher Männer bedürfen wir aber, sowol um das Verständniß des kirchlichen Glaubens und Lebens zu befördern, als auch um die katholische Überzeugung nach allen Seiten hin würdig zu vertreten. Deswegen haben Seine Majestät schon im Jahre 1856 zu genehmigen geruht, daß an der Hochschule Wien einige Professoren angestellt würden, welche vorzugsweise dazu bestimmt seyen, junge Priester in den theologischen Wissen-

schaften und in der Kenntniß des Kirchenrechtes weiter zu führen. Wie die Sachen standen, machte für das Kirchenrecht sich das nächste und dringendste Bedürfniß geltend. Diese umfassende Wissenschaft, deren Vortrag früher auch in Österreich drei bis vier Jahre einnahm, war in der Folge auf eine Zeit beschränkt worden, deren enger Raum jedes genauere Eingehen unmöglich machte. Offenbar können aber die kirchlichen Angelegenheiten nicht im Sinne des Concordates geführt und verwaltet werden, wenn es an gründlich gebildeten Canonisten fehlt. Für die Heranbildung derselben mußte also mit möglichster Beschleunigung gesorgt werden. Im Laufe des vierjährigen theologischen Studiums können für das Kirchenrecht nicht mehr als fünf Stunden während eines Jahrganges ausgemittelt werden, und diese Zeit ist auch hinreichend, um eine wohl begründete Übersicht zu geben und das für alle Priester Nothwendige näher auszuführen. Mehr aber läßt sich nicht leisten und für Solche, welche sich zu Canonisten heranzubilden wollen, muß ein Lehrcurs von wenigstens drei Jahren eröffnet werden. Die wichtige Aufgabe, die kirchliche Rechtsgelehrsamkeit in die ihr gebührende Stellung wieder einzuführen, wurde dem hochwürdigen Herrn Professor Joseph Fekler anvertraut, welcher durch seine gelehrten Arbeiten wie durch seine bisherigen Lehrvorträge alle Bürgschaften einer ausgezeichneten Thätigkeit gab, und Seine Majestät ernannten denselben im Jahre 1856 zum Professor des Kirchenrechtes. Eine gründliche Rechtskenntniß ist unmöglich, ohne auf die Gesetze zurückzugehen, und je länger die Quellen des Kirchenrechtes vernachlässigt wurden, desto wichtiger ist es, dieselben wieder in's Andenken zurückzurufen. Das corpus juris canonici bleibt die Grundlage unseres Kirchenrechtes; allein viele Bestimmungen desselben sind durch spätere Kirchengesetze ergänzt und fortgebildet oder auch mit Hinblick auf die geänderten Verhältnisse umgestaltet worden. Die Decretalen Gregor des

Neunten sind der Mittelpunkt des *corpus juris canonici* und da sie bei allen späteren Verfügungen vorausgesetzt werden, so ist die genaue Kenntniß derselben für den Canonisten durchaus unentbehrlich. Auch wurde die Ordnung, in welcher sie die Gegenstände aneinander reihten, von den zwei zunächst folgenden Gesetzsammlungen (dem *liber sextus* und den *Elementinen*) festgehalten und ist für die gelehrte Behandlung des Kirchenrechtes maßgebend geworden. Herr Professor Fessler trägt daher die *Decretalen* Gregor des Neunten in ihrem vollen Umfange vor; indem er aber von denselben aus zurück und vorwärts blickt, benützt er sie zugleich, um über den Lehrstoff des Kirchenrechtes eine vollständige Übersicht zu geben. Einerseits wird aus dem *Decrete* Gratian's Alles beigebracht, was dazu dienen kann, die *Decretalen* zu erläutern und in das rechte Licht zu stellen; andererseits werden alle gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt, durch welche die *Decretalen* im Laufe der Jahrhunderte ergänzt, fortgebildet oder auch umgestaltet wurden. Dadurch ist zugleich der Weg zur rechten Benützung der Rechtsquellen gebahnt; das Nachschlagen nützt wenig, wenn man nicht zu beurtheilen weiß, in wie weit das Aufgefundene Geltung habe.

Das Bedürfniß des Augenblickes erheischte, daß zuerst für einen umfassenden Vortrag des Kirchenrechtes gesorgt würde: allein an Wichtigkeit für die kirchliche Wissenschaft behauptet die dogmatische Theologie den ersten Platz. Auch hier bleibt eine Lücke auszufüllen: denn eben seit man die Wissenschaft mit einseitiger Lobpreisung voranstellte, trat die Anleitung zur wissenschaftlichen Behandlung der Glaubenslehre in den Hintergrund. Da die Christen bereit seyn sollen, Jedermann über den Grund ihres Glaubens Rechenschaft zu geben, so entzogen sie sich niemals der Aufgabe, die Anerkennungen, welche ihnen durch das Wort Gottes und die Gnade des heiligen Geistes vermittelt wurden, sich nach Inhalt und Zusam-

menhang zu vergegenwärtigen und für das Gewonnene die Worte zu suchen, die es am richtigsten abzuspiegeln vermöchten. Hierbei kommt ein Zweifaches und wesentlich Verschiedenes in Anschlag. „Wer nicht glaubt, wird nicht erfahren, Wer nicht erfahren hat, nicht zur Einsicht gelangen.“ *) Die Worte gehören dem heiligen Anselm, die Sache ist so alt wie Offenbarung und Gnade. Bei allen die Glaubenslehre betreffenden Forschungen ist Dasjenige, für welches die Klarheit der Erkenntniß angestrebt wird, in der Thatfache der inneren Erfahrungen gegeben, welche wir durch den vom heiligen Geiste gewirkten Glauben machen; sie sind der Inhalt, welchen wir im Begriffe richtig erfassen und in entsprechenden Worten auseinander falten sollen. Das Maßgebende sind also jene Anerkennungen, welche uns in dem Pichte des Glaubens werden und ohne dasselbe nicht möglich sind. Allein der Gebrauch der Vernunft tritt früher als die von Gott kommende Überzeugung ein: denn um glauben zu können, muß man eine vernünftige und zum Selbstbewußtseyn gekommene Seele haben. Das Selbstbewußtseyn ist aber, wie das Wort ganz richtig andeutet, ein Wissen und zwar ein Wissen um sich selbst und Alles, ohne was man um sich selbst nicht wissen kann. Die im Selbstbewußtseyn gegebene Kenntniß geht also dem Glauben und somit allen durch den Glauben bedingten Anerkennungen nothwendig vorher. Deswegen ist auch die richtige Entwicklung dieser Kenntniß für den richtigen Ausdruck der durch den Glauben bedingten Anerkennungen von sehr großer Wichtigkeit. Man kann Vieles wissen und so wissen, daß es für Entschluß und Handlung bestimmend ist, ohne doch im Stande zu seyn, es durch den angemessenen sprachlichen Ausdruck sich gleichsam zu vergegenständlichen. Dies erfährt man in vielen Dingen,

*) „Qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget.“

doch ganz besonders bei jenem Wissensinhalte, welcher in und mit dem Selbstbewußtseyn gegeben ist. Damit man einen Gegenstand leicht und deutlich sehe, darf er nicht zu entfernt, er darf aber nicht allzu nahe seyn. Etwas Ähnliches begibt sich bei der Verständigung über unser inneres Leben. Eben Dasjenige, was der Sache nach Jedermann weiß, wird am schwersten von seiner Anwendung auf den einzelnen Fall unabhängig gemacht und auf einen allgemeinen Ausdruck richtig zurückgeführt. Etwas hievon ist zur Verständigung zwischen den Menschen durchaus nothwendig und eben deshalb in jeder Sprache niedergelegt. Die Vervollständigung dieses Ausdruckes durchzuführen ist die vorzüglichste der Philosophie gestellte Aufgabe. Die Sprache ist ein Vorgriff in das Gebiet der Erkenntnißlehre, und in vielen Beziehungen bedarf sie derselben wenig oder gar nicht; doch als Behelf der Wissenschaft kann sie nur durch die Erkenntnißlehre ihre letzte Vollendung erhalten. Hierauf beruht das Verhältniß zwischen der Philosophie und der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie. Jeder probenhältige Erfolg, zu welchem die Forschung des Menschen über den Menschen gelangt, jeder gelungene Ausdruck, welcher die Bedingungen des Erkennens gleichsam festhält und in den Vordergrund des unmittelbaren Bewußtseyns ruft, erleichtert das zarte und wichtige Geschäft, den Inhalt und die Gründe des Glaubens zu entwickeln und jede falsche Deutung zurückzuweisen. Der christliche Denker benützt also die Ergebnisse der Philosophie, aber nicht ohne die Prüfung, welche der Apostel vorschreibt. Zum Maßstabe hat er die Überzeugungen, welche ein Gemeingut der Menschheit sind, weil sie jedem zum Bewußtseyn gekommenen Menschen einwohnen; weshalb auch Derjenige, welcher sie mit dem Munde läugnet, auf dieselben überall zurückkömmt, wo die widerstreitende Behauptung ihm nicht als Stütze liebgewordener Folgerungen dient. Zum Maßstabe hat er die Lehren und Entscheidungen der Kirche, in

welchen er den Geist der Wahrheit als seinen Lehrmeister verehrt.

Die Väter der römisch-griechischen Zeit, vorzüglich Augustin, leisteten für das Verständniß der Glaubenslehre sehr Vieles und sehr Großes, und in Allem, was die Sache betrifft, müssen wir immer wieder auf sie zurückkommen. Das Bestreben, den ganzen Reichthum der gewonnenen Entwicklungen im Zusammenhange darzustellen, regte sich erst später. Der Letzte der berühmten Lehrer, welche die griechische Kirche schmückten, Johannes von Damascus, war zugleich der Erste, welcher dies umfassende Werk unternahm; doch der Vollendung ward es im Abendlande entgegengeführt. Hier weckte der heilige Anselm, der zweite Augustinus, wie man ihn mit verdienter Bewunderung nannte, die wissenschaftliche Forschung zu neuem Leben und ward ihr Wegweiser auf dem Gebiete der Theologie. Petrus der Lombarde entwarf eine in's Einzelne gehende Übersicht der gesammten Glaubenslehre und der für ihr Verständniß wichtigen Fragen. Nach diesen Vorbereitungen wandten die Jünger des heiligen Dominicus und bald auch die des heiligen Franciscus der Theologie eine Thätigkeit zu, welche durch die Kraft der christlichen Begeisterung getragen wurde. Albert der Große war durch Fleiß, Gelehrsamkeit und Scharfsinn bewunderungswürdig und es gebührt ihm das Verdienst, die Bahn seines größeren Schülers geebnet zu haben; der heilige Bonaventura trägt mit Recht den Namen des seraphischen Lehrers und warf in die Wissenschaft wie in das christliche Leben tiefe Blicke; Duns war ein seltener und vielumfassender Geist. Über Allen aber steht der engelgleiche Lehrer. Thomas von Aquin verband mit jenem lebendigen Verständniß der christlichen Wahrheit, wie es nur Heiligen einwohnt, eine außerordentliche Klarheit des Geistes und beherrschte und gestaltete den theologischen Lehrstoff nach allen Seiten hin mit Leichtigkeit. So kam das Lehrgebäude der dogmatischen Theologie zu Stande.

Das sechzehnte Jahrhundert stellte an die theologische Wissenschaft neue und bringende Anforderungen, für deren Erfüllung neue Hilfsmittel verfügbar waren. Sie sollte zahllos aufquellenden Irrthümern entgegentreten, sie sollte den Angriffen, welche an der Grundfeste des christlichen Glaubens rüttelten, jeden Schein der Berechtigung entziehen und die Verfälschungen abweisen, welche man in die Auffassung des Menschen und seiner Stellung im Weltalle zu bringen trachtete. Dagegen erleichterte die Druckerpresse den Zutritt zu den heiligen Vätern und allen Behelfen der sprachlichen und geschichtlichen Studien. Diese Sachlage fanden die Theologen der Gesellschaft Jesu vor und leisteten Ausgezeichnetes. In jener Revolution der Geisterwelt führte Niemand die Vertheidigung der katholischen Wahrheit gründlicher als Bellarmin; Niemand förderte die Anwendung der Väterkunde zu Erläuterung der Glaubenslehre wirksamer als Petavius. Zugleich kam in das Bestreben, die Wissenschaft des Glaubens zu vervollkommen, frisches Leben. Suarez, Vasquez, Hugo gehören zu den bedeutendsten Denkern, welche der dogmatischen Theologie ihre Kräfte widmeten.

Nicht jedes Samenkorn bringt Frucht und nicht jede menschliche Bemühung hat Erfolg. Den theologischen Schulen war es nicht vergönnt, hierin eine Ausnahme zu machen; es gab sogar Zeiten, in welchen eitle Spitzfindigkeiten einen ganz ungehörlichen Raum einnahmen und Streitigkeiten, welche weder dem Glauben noch der Wissenschaft frommten, viele Kräfte aufzehrten. Der Buchstabe tödtet, der Geist belebt, und auch die kirchliche Wissenschaft hat nichts so Treffliches und Tiefgedachtes, welches seine Wirksamkeit nicht verlöre, wenn es zu einer Übung des Scharffsinnes und der Redefertigkeit herabgesetzt wird. Dies mußten der Engel der Schule und die Gefährten seines Ruhmes sich mehrmals gefallen lassen. Die scholastische Theologie hatte also ihre Mängel, doch Mängel, welche, wo sie sich zeigten, gerügt und schon im fünfzehnten

Jahrhunderte mit Übertreibung gerügt wurden. Von dem Protestantismus hatte die katholische Schule nichts als Feindseligkeit und Verkennung zu erwarten. Als aber das achtzehnte Jahrhundert Alles neu zu machen sich vermaß, wandte sich auch in katholischen Ländern die Tagesmeinung wider sie. Vor den Feinden des Christenthumes war ein so ernstes und nachhaltiges der Glaubenslehre gewidmetes Bestreben schon an sich Verbrechens genug. Allein auch von Denjenigen, deren Herz der katholischen Kirche angehörte, hielten sich sehr Viele berechtigt, auf die scholastische Theologie mit Geringschätzung herabzublicken. Man war von dem Neuen geblendet und geneigt, sich davon mehr als räthlich war, anzueignen; man war durch die Festigkeit der Strömung eingeschüchtern und bereit, mehr als gut war, über Bord zu werfen. Nicht nur die katholische Kirche, nicht nur das Christenthum, sondern sogar die Überzeugung von Gottes Daseyn und mit ihr Alles, was den Namen der Religion verdient, war in Frage gestellt. Genöthigt für die Vorbedingungen des katholischen Glaubens zu streiten, wollte man bei der Behandlung Dessen, was man mit Recht oder Unrecht für nicht schlechthin nothwendig hielt, den anempfehlenden Ruf der Freisinnigkeit verdienen. Unter diesen Einflüssen wurde eben, als die Aufgabe der Dogmatik sich mehrte, ihr Vortrag auf eine ungebührlich kurze Zeit beschränkt; die ganze dogmatische Theologie sammt allen einleitenden Erörterungen, deren sorgsame Behandlung zur Abwehr verderblicher Irrthümer nothwendig war, sollte in einem einzigen Jahre abgethan seyn. Natürlich war es dadurch auch bei dem besten Willen des Lehrers unmöglich gemacht, auf alle einzelnen Glaubenslehren mit der erforderlichen Genauigkeit einzugehen. Alles aber, was im Laufe von sieben Jahrhunderten durch die Vereinigung so vieler und ausgezeichneten Denker für das wahre Verständniß des Glaubens geschehen war, wurde bei Seite gelegt, und zwar schon darum, weil hiesür keine Zeit mehr zu finden war.

Meistens fühlte man aber keineswegs, wie viel dadurch verloren ging. Einer Fülle von sehr richtigen Näherbestimmungen, welche für die genaue Auffassung der Glaubenslehre von hohem Werthe sind, entledigte man sich dadurch, daß man sie kurzweg unter die unnützen Spitzfindigkeiten verwies. Dann war man durch den Beifall, welcher den philosophischen Systemen des protestantischen Deutschlands während ihrer kurzen Lebensdauer entgegen scholl, aus dem Gleichgewichte gebracht. Zwar wollte man nichts, was dem katholischen Glauben geradezu widerstritt, gelten lassen, doch wiewol jene Systeme eben nur in solchen Dingen einig waren und in allen anderen sich wechselseitig zerstörten, so meinte man doch, die Philosophie habe einen ungeheueren Fortschritt gemacht und Alles, was die Meister der kirchlichen Wissenschaft aus ihr entlehnten, sey dadurch unbrauchbar geworden. Die Wenigen, welche bei Kant und seinen Schülern, bei Schelling oder Hegel für die Förderung des christlichen Verständnisses Hilfe suchten, strebten etwas Unmögliches an und daher mißlang ihr Unternehmen nothwendig und vollständig. Auf diese Weise sah der nach Einsicht verlangende Glaube in Mitte des Überflusses gelehrter Hilfsmittel und Hilfsarbeiten sich ohne Anregung und Leitung.

Diese Zustände beginnen der Vergangenheit anzugehören; aber ihre Rückwirkungen machen sich noch bemerklich. Alles Menschliche ist der Vervollkommenung fähig und die bisherigen Leistungen haben die Aufgabe, welche der Forschung auf dem Gebiete der Theologie gestellt ist, nicht zum Abschlusse gebracht. Auch unsere Zeit ist berufen, Hand an das große Werk zu legen. Hierbei muß aber von dem richtigen Verhältnisse zwischen Glauben und Forschung ausgegangen werden: denn ohne das selbe festzuhalten, ist keine theologische Wissenschaft möglich. Der Glaube, mit welchem die Theologie sich beschäftigt, ist eine Wirkung der Gnade Gottes, welche der Mensch hindern, aber nicht hervorrufen kann. Durch die Wirkung der Gnade, und

nur durch sie, ist er eine feste keiner Bestätigung harrende Überzeugung; eine Überzeugung, welche in Frage zu stellen für Den, der sie besitzt, einen Widerspruch enthält. Die Gewissheit des Glaubens darf also nicht bei der Wissenschaft gesucht werden, sondern sie ist die Bedingung der Möglichkeit die Wissenschaft zur Erläuterung des Glaubens zu benützen: denn ohne sie ist eine geschichtliche Kenntniß des im christlichen Glauben Gegebenen möglich, aber nicht die Lebendigkeit der inneren Erfahrung, durch welche die christliche Forschung ihren Gegenstand erhält, und es erklären sich hieraus manche Mißgriffe von gelehrten und scharfsinnigen Männern. Den Inhalt des durch sich selbst gewissen Glaubens sucht dann der Christ zu entwickeln und seinen Zusammenhang mit allen übrigen berechtigten Anerkennungen des Menschengeschlechtes für sich und Andere zu verdentlichen. Alles, was die richtige Deutung der Thatfachen unseres Selbstbewußtseyns, Alles, was die Gelehrsamkeit in ihrem weiten Bereiche an Hilfsmitteln darbieten kann, soll an die Förderung dieses Werkes gewendet werden: denn es ist das größte, welchem die menschliche Forschung sich widmen kann.

Derjenige, welcher an demselben theilnehmen will, muß jedoch genau wissen, wie weit die Vorgänger gekommen sind. In Dingen, welche sich wägen und messen lassen, pflegt Niemand an neue Entdeckungen zu denken, bevor er mit dem Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen bekannt ist. Jede Forschung aber, welche die von Gott geoffenbarte Wahrheit betrifft, ist eine heilige Sache und soll als Das, was sie ist, behandelt werden. Man darf sich nicht der Gefahr aussetzen, zu zerrütten, wo man ordnen, zu zerstören, wo man bauen will. Über der Bewahrung und Entwicklung der Glaubenslehre wacht der heilige Geist, welcher von der Kirche nicht weicht, und man muß jeder Spur des göttlichen Lichtes mit Ausdauer und Demuth nachgehen. Die angestrengte Arbeit so vieler Jahrhunderte ist nicht ohne entsprechenden Erfolg geblieben. Bekannt-

lich gehört zur Glaubenswahrheit nicht nur Dasjenige, was durch ausdrückliche Entscheidungen der Kirche festgestellt ist, sondern auch Dasjenige, was aus der allen Gläubigen gemeinsamen Überzeugung (*ex sensu communi fidelium omnium*) hervorgeht. Für dies Letztere ist das übereinstimmende Zeugniß der katholischen Schulen von entscheidender Wichtigkeit. Viele Näherbestimmungen der Glaubenswahrheit, viele aus ihr abgeleitete Folgerungen sind dadurch zur Gewißheit gelangt, daß sie von den bewährtesten Lehrern übereinstimmend und unter Umständen vorgetragen wurden, aus welchen sich die Billigung der Kirche ergab. Auf demselben Wege hat Vieles, was man in der Glaubenswahrheit finden oder aus ihr folgern wollte, sich als unzulässig herausgestellt. Bei den Fragen aber, welche noch nicht zum Abschlusse gekommen sind, muß man die bedeutenderen Versuche sie zu lösen bis in's Einzelne hinein kennen lernen und sich über die Gründe ihrer Unzulänglichkeit Rechenschaft geben. Dadurch wird der Stand der Sache in's gehörige Licht gestellt und die Gefahr vermieden, Zeit und Mühe auf Wegen zu verschwenden, von welchen die Erfahrung längst bewies, daß sie nicht zum Ziele führen.

Nicht für alle Priester ist ein so umfassendes Studium der dogmatischen Theologie nothwendig oder auch nur möglich; jeder Kirchensprengel sollte aber einige Männer besitzen, welche darin bedeutende Fortschritte gemacht haben. Da für die Heranbildung solcher Männer der vierjährige Lehrcurs nicht ausreichen kann, so mußte auch in Betreff der dogmatischen Theologie für vermehrte Lehrkräfte gesorgt werden. Dies geschah durch die Berufung zweier Gelehrten, welche bereits in dem Mittelpunkte der katholischen Welt und vor den Augen des heiligen Stuhles bewiesen haben, daß sie unter den Vertretern der theologischen Wissenschaft einen ausgezeichneten Platz einnehmen: denn Seine Majestät fanden Sich bewogen, den hochwürdigen P. Philipp Guidi, Priester des Dominicaner-

Ordens und früher Professor an der Lehranstalt bei St. Maria sopra Minerva zu Rom, wie auch den hochwürdigen P. Clemens Schrader, Priester der Gesellschaft Jesu und früher Professor an dem römischen Collegium, zu Professoren der Theologie an der Hochschule Wien zu ernennen.

Ohne Zweifel wird Dasjenige, was hiermit für die Belebung des Studiums der Theologie und des Kirchenrechtes geschehen ist, sich des Beifalles und der Unterstützung der Hochwürdigsten Bischöfe des Kaiserthumes erfreuen und mit ihrer Ermunterung wird ein entsprechender Kreis von jungen Priestern sich um die Gelehrten sammeln, welche denselben in der kirchlichen Wissenschaft zu Führern dienen sollen. Dann dürfte die Vervollständigung der diesem Zwecke gewidmeten Lehrkräfte nicht auf sich warten lassen.

Ich halte mich verpflichtet, auf Dasjenige, was zu Wien für die Förderung der wahren kirchlichen Wissenschaft geschehen ist, insbesondere die Aufmerksamkeit meiner Hochwürdigsten Herren Suffragane hinzulenken und ergreife übrigens diese Gelegenheit 2c. 2c.



II.

Österreichs Thronerbe.

Anrede gehalten bei der Taufe Seiner Kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rudolf am 23. August 1858.

Wie das Himmelsgewölbe, das über unsern Häuptern sich erhebt, zwar manchmal sich mit finsternen Wolken umzieht, aber auch freundlich im Sonnenscheine auf uns niederblickt, so hat das irdische Leben seine Sorgen und Leiden, es hat aber auch seine Freuden, und einen Tag der Freude begehen wir heute. Es ist ein Tag der Freude, den der Herr gesendet und weit hin verbreitet sich sein heiteres Licht. Vorgestern hat der Allmächtige Euer Majestät einen Sohn geschenkt, heute wird er ihn durch das Sacrament der Wiedergeburt zu seinem Kinde annehmen. Himmel und Erde lächelt dem neugeborenen Erben der Verheißungen und nichts fehlt an dem Vaterglücke Euer Majestät. Das Mitgefühl dieses Glückes verbreitet sich über ein Kaiserthum. Alles, was Euer Majestät betrifft, ist zugleich eine Angelegenheit des Herzens für die Völker, deren Geschiede Allerhöchstherr Leitung anvertraut sind; allein dies Familienfest des kaiserlichen Hauses hat einen besonderen Anspruch ein Fest zu seyn in jedem Hause, vom Rhein bis zu Siebenbürgens äußersten Gränzen.

Das zarte Kind, welches sein Auge der irdischen Sonne erschlossen hat, ist der Erstgeborne Eurer Majestät und Österreichs Thron ist der Ort, welchen die Fürsorgung des Aller-

höchsten ihm angewiesen hat. Euer Majestät blühen in der schönsten Kraft der Jugend und die Zeit, zu welcher Rudolf der Erste den Scepter ergreifen wird, verliert sich in den Fernen der Zukunft; aber der Mensch, welcher das Bewußtseyn der Unsterblichkeit in sich trägt, fühlt auch in irdischen Dingen sich gedrungen, den Blick weit hinaus in die kommenden Zeiten zu richten. Österreich sieht Euer Majestät in dem Sohne, welcher eine Bürgschaft des Heiles für die Geschlechter der Zukunft ist, gleichsam verdoppelt und seine innigste Antheilnahme gehört dem kaiserlichen Kinde, welches schon bei dem ersten Lichte des erwachenden Bewußtseyns an dem hohen Vater sein Vorbild finden und zu dem Erben wie seiner Macht, so seiner Gesinnung heranreifen wird.

Die Erinnerungen, welche an den Namen Rudolf sich knüpfen, sind groß und dem Österreicher theuer. In Mitte einer zerrissenen Zeit voll der Gewaltthat und Verwirrung vereinigte Rudolf von Habsburg mit den Vorzügen des Fürsten und Kriegers die Kraft des lebendigen Glaubens, welcher die Erde bewegt, weil er einen festen Punct jenseits der Erde gewährt; darum erhielt er die Sendung, der kaiserlosen Zeit ein Ende zu machen, und die Grundfesten des Friedens und der Gerechtigkeit zu erneuern; darum ward ihm verliehen, das erlauchte Herrscherhaus zu gründen, auf welches die dem Ahnherrn ertheilte Sendung forterbet. Österreich ist als ein Hort der Kirche und der Gesittung, als ein Hüter des Friedens und der Gerechtigkeit zwischen den Osten und Westen gestellt. Es gebot der Überfluthung Einhalt, welche über den Trümmern des christlichen Ostens bis an den Kaiserthron des Westens herabrauste; es war in den Stürmen, welche das sechzehnte Jahrhundert erweckte, die Stütze der Kirche in Deutschland und ganz Mittel-Europa; es war in allen Gefahren und Erschütterungen Europa's der unerschütterliche Punct, an welchem die hochgehenden Wogen zuletzt sich immer wieder brachen. Diesem

Berufe getreu vertreten Euer Majestät die Grundsätze, von deren Siege das Heil der Gesellschaft abhängt, in einer Gährung der Geisterwelt, welche den Lebensbedingungen des Staates gilt, und nicht blos dann, wenn sie auf der Gasse tobt, gefährlich ist. Dasjenige, was Euer Majestät stark durch den Herrn bereits vollbracht haben, ist für Alle, welche die höchsten Güter der Menschheit kennen und lieben, ein Unterpfand, daß die göttliche Barmherzigkeit das Werk der Erneuerung zum frohen Ziele wird gelangen lassen. So wird denn Rudolf der Erste auf dem Throne seiner Ahnen nur zu wahren und zu erhalten haben, was der ruhmgekrönte Vater ihm festgegründet übergab. Der kaiserliche Sohn sey der Trost des Vaters, die Freude der Mutter, die Hoffnung der Völker. Er erfülle den Beruf, welchen Rudolf von Habsburg seinen Enkeln hinterließ, weise, muthig, unerschütterlich wie Franz Joseph der Erste, und was er auf Erden wirkt und schafft, im Namen des Herrn sey es begonnen und vollendet, damit es ihm an Gottes Throne hinterlegt bleibe für den Tag der Vergeltung.



III.

Der Krieg.

Virtenschreiben vom 30. April 1859.

Groß ist das Unheil und Elend, welches den Krieg auf seinen Wegen begleitet; groß ist der Greuel dessen, welcher die Schrecken der blutigen Entscheidung von selbstjüchtiger Begierde getrieben entzündigt; alles Blut, welches vergossen, jede Thräne, welche geweint wird, sammelt der Allschauende für den Tag des Gerichtes. Aber der Krieg ist nicht das größte Übel und oft ist er ein ernstes, doch ruhmvolles Werk im Dienste der Gerechtigkeit.

Die menschliche Gesellschaft beruht auf Eigenthum und Vertrag und könnte nicht bestehen, wenn die Achtung des Eigenthumes und die Erfüllung der Verträge von dem guten Willen der Verpflichteten gänzlich abhinge. Deswegen trägt der Landesfürst nach Gottes Anordnung das Schwert zum Schrecken der Bösen, und wenn der Übelthäter die Schranken der Pflicht nicht nur übertritt sondern auch läugnet, so wird dadurch seine Sache nicht gebessert. Wollte der Räuber in der Sprache des Communismus behaupten, daß das Eigenthum ein Diebstahl sey und er nur ein unverjährbares Recht der Menschheit geltend mache, so wäre dadurch die Staatsgewalt nur um so dringender aufgefodert, ihm hemmend und strafend entgegenzutreten.

Für die Staaten, welche unabhängig neben einander stehen, gilt dasselbe Gesetz wie für die Einzelnen. Wenn die Verträge, welche ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten abgränzen, zum Spiele frecher Willkür werden, so sind alle Güter des menschlichen Lebens der Wuth der Leidenschaften und dem Schalten roher Gewalt anheimgelassen. Werden dabei die Grundsätze der Revolution als Beschönigung gebraucht und die Bestrebungen des Umsturzes zu Bundesgenossen angerufen, so ist es um so nothwendiger und verdienstlicher, nachdem alle Mittel der friedlichen Ausgleichung erschöpft sind, dem Unrechte den Damm der Waffengewalt entgegenzustellen.

Ein solcher Krieg ist es, zu welchem Oesterreich auf unvermeidliche Weise gerufen wurde. Die Regierung von Piemont benützte vor eils Jahren die Zeiten trauriger Zerrüttung, um mit dem Aufruhre verbündet in das österreichische Gebiet einzufallen, und wurde besiegt. Sie machte einen zweiten Versuch und vier Tage reichten hin, um ihre Demüthigung zu vollenden. Nach kurzer Unterbrechung eröffnete sie einen Kampf der Ränke und der Wühlerei. Bezahlte Tagesblätter wütheten gegen Oesterreich, stachelten die Leidenschaften künstlich auf und schämten sich nicht den Mordmord zu preisen. Alle Mißvergnügten, alle Verschwörer wurden als Bundesgenossen empfangen und kein Mittel verschmäht, um in ganz Italien den Boden der Staatsordnung zu unterwühlen. Dem eigenen Volke wurde unter dem prunkenden Scheine einer freien Verfassung ein hartes Joch aufgelegt. Der Kirche, der Botin des Friedens und der Gerechtigkeit, ward offener Krieg angekündet und so schonungslos tobte man wider alles Heilige, daß der heilige Vater schon im Jahre 1855 sich genöthigt sah, wider die Urheber und Beförderer dieses Treibens den Bann auszusprechen.

Zu Anfang dieses Jahres begannen die lange gehegten Entwürfe zu reifen. Es wurde der Versuch gemacht, auf

Österreichs Boden eine Bewegung hervorzurufen. Als dies mißlang, legte man dem unglücklichen Volke die äußersten Anstrengungen auf, um große Kriegsrüstungen zu vollenden. Die besoldeten Tagesblätter predigten unter maßlosen Schmähungen Krieg, schnellen Krieg gegen Österreich; aus ganz Italien wurden Abenteurer, Verschwörer und bethörte Bünzlinge herbeigelockt, Fahnenflüchtige den Verträgen zuwider aufgenommen und ein Ränberhauptmann, welcher das Heer der Revolution wider den Papst und Frankreich befehligt hatte, trat an die Spitze dieser Banden. Endlich sprach die Regierung Dasjenige, was sie bisher durch ihre Söldner verkünden ließ, in eigenem Namen aus. Österreich soll seine südlich von den Alpen liegenden Länder herausgeben. In ganz Italien sollen Piemont und die Revolution sich theilen.

Seine Majestät der Kaiser ertrug die frechsten Beschimpfungen, die größten Verletzungen des Völkerrechtes mit unerschütterlicher Langmuth, so lange noch ein Funke der Hoffnung blieb, die Verwicklung auf dem Wege des Friedens zu lösen. Doch alle Anträge und Erklärungen begegneten einem ekelhaften Gewebe von Ränken und Lügen. Einst schenten Ehrgeizige, welche um den Richter der Lebendigen und Todten sich wenig kümmerten, wenigstens das Urtheil der Nachwelt. Jetzt lebt man von Stunde zu Stunde. So sah Seine Majestät der Kaiser sich endlich gedrungen, der sardinischen Regierung eine Frist zu setzen, während welcher sie zu entwaffnen und die Freischaaren zu entlassen habe.

Piemont ist kein Gegner, welcher sich mit Österreich zu messen vermöchte; aber die dort herrschende Partei konnte auf den Beistand eines großen und mächtigen Reiches zählen und in der Verblendung ihrer Leidenschaft erinnert sie sich nicht, wie der fromme König Karl Emanuel von den Franzosen verhöhnt und endlich aus dem Palaste seiner Ahnen gewiesen wurde; wie der große Krieger, welcher über den Trümmern

der französischen Republik seinen Thron errichtete, Piemont und ganz Italien mit eisernem Scepter regierte und Italiens Jugend nach Spanien, nach Oesterreich und bis zu Rußlands Eisfeldern führte, um dort für die Gründung seiner Allgewalt zu verbluten. Auf die Kunde von Aufsehung der Frist überschritten die französischen Heerhaufen die sardinische Gränze und den Verschwörern, mit welchen man sich längst verständigt hatte, wurde das Lösungszeichen gegeben. In Toscana, in Massa und Carrara erhob der Aufruhr das Haupt und die dreifarbigte Fahne der Revolution ward aufgepflanzt. Nun säumte das österreichische Heer nicht mehr, über den Tessino zu gehen; der Krieg hat begonnen.

Es ist kein Krieg um ein Stück Landes; es ist ein Krieg für die Unabhängigkeit Europa's, welche Oesterreich schon zu Anfang unseres Jahrhunderts mit ansharrender Hingebung vertheidigt hat. Europa's Fürsten sind an den Platz gewiesen, den sie auf dem Tage von Erfurt einnahmen, wenn es in Europa einen Herrscher gibt, dessen Wille über dem Völkerrechte steht, und dessen Wünsche oder Drohungen gleich Befehlen müssen geachtet werden. Es ist ein Krieg für die heiligsten Güter der Menschheit, für den Bestand der Gesellschaft. Es wird offen verkündet, daß man kraft der Bajonette und des Aufstandes in allen Ländern des schönen Italiens die Zustände herstellen wolle, unter deren Drucke die fromme und wohlgesinnte Bevölkerung von Savoyen und Piemont schmachtet. Von Dem, was die ungeheuere Mehrzahl wünscht und verlangt, nimmt man keine Kunde; nur jene, welche den Reihenführern der Bewegung beistimmen, sind berechtigt eine Meinung zu haben. Aber hinter den Ehrgeizigen und Schwärmern, welche von einem Königreiche Italien träumen und die Formen der Constitution zu dem Werkzeuge ihrer Herrschaft machen wollen, lauert die Revolution, um wild losbrechend über Religion, Sittlichkeit und Eigenthum

ihre Sturmesfluth zu verbreiten, und sie denkt keineswegs sich auf Italien zu beschränken. Der Kirchenstaat, diese Schöpfung der göttlichen Fürsorge, welcher das oberste Haupt der Kirche die Freiheit seines Waltens und die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Völker und Reiche verdankt, hat keine Schonung zu erwarten: denn die Partei, deren Sache die sardinische Regierung als eine heilige preiset, hat oft genug versichert, daß der Kirchenstaat mit Italiens Ruhm und Glück unverträglich sey. Es gilt also für Vaterland und Gerechtigkeit, für Wahrheit und Treue, für Religion und Kirche zu kämpfen.

In einem solchen Kampfe ziemt es sich mit Judas dem Makkabäer zu sprechen: Rüstet euch und seyd tapfere Männer und macht euch bereit zum Streite wider diese Völker, welche sich versammelt haben, um uns und unser Heiligthum zu verderben! Das Vertrauen, womit der Held Judas sich dem Volke Israel zum Schilde stiel, wurde nicht getäuscht, und es erlagen die mächtigen Heere der Syrer. Der Gott der Heerschaaren blicke auch auf Oesterreichs Krieger segnend nieder, die Königin des Himmels bitte für sie, und der Engel des Herrn führe sie zum Siege, damit nach langen, bangen Jahren der Friede wieder sicher blühe und Wahrheit und Gerechtigkeit mächtig herrsche!

Je größer die Entscheidung ist, welche auf der blutigen Wage des Krieges schwebt, desto inniger und ausharrender müssen wir den Herrn anflehen, damit er nicht unserer Sünden, sondern seiner Barmherzigkeit gedenke und uns Hilfe sende von seinem heiligen Berge. In jeder dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirche ist dies Hirtenschreiben an dem auf den Empfang desselben zunächst folgenden Sonntage zu verlesen, wobei es dem Eifer des Priesters überlassen bleibt, nach dem Bedürfnisse der versammelten Gemeinde Erklärungen und Ermahnungen daran zu knüpfen. Hierauf ist das heilige

Mekopfer bei ausgesetztem hochwürdigstem Gute darzubringen; nach Vollendung desselben sind die beiliegenden Gebete andächtig zu sprechen und Nachmittags ist eine Veststunde zu halten.

Ferner hat jeder Priester an allen Tagen mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Classe, an welchen es die Vorschriften des Ritus nicht gestatten, bei der heiligen Messe das für die Zeit des Krieges bestimmte Gebet anzufügen. In jeder Pfarrkirche sind täglich nach der Pfarrmesse die beifolgenden Gebete zu verrichten. Am Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes sind fünf Vater unser und Ave Maria sammt dem Glaubensbekenntnisse wie gewöhnlich zu beten und hierauf die zwei beigegeführten Gebete zu verrichten. Bei den besonderen Andachten, durch welche während des Maimonates die seligste Jungfrau verehrt wird, sind nicht nur jedesmal die mehrerwähnten Gebete zu verrichten, sondern es ist auch diese ganze fromme Feier Gott mit der Meinung aufzuopfern, daß durch die Fürbitte seiner gnadenreichen Mutter den Feinden des Friedens und der Gerechtigkeit Einhalt gethan werde. Endlich ist im Laufe des Monates Mai von jeder Pfarrkirche aus nach einem nahen Gotteshause, dessen Bestimmung dem Pfarrvorsteher überlassen bleibt, ein feierlicher Bittgang zu halten. Ausgenommen sind die inner den Linien Wiens gelegenen Pfarren, welche Ich zu einem von der Metropolitankirche ausgehenden Bittgange vereinigen werde.

Übrigens sind die Gläubigen bei jeder Gelegenheit zu ermahnen, auch durch andere Andachtsübungen, dann durch Werke der Buße und Wohlthätigkeit den göttlichen Schutz für die Sache der Kirche und des Vaterlandes zu erflehen. Unser Herz muß rein und unser Eifer lebendig und anhaltend seyn, dann wird der Herr thun, wie er verheißen hat, und wer suchet, der wird finden und wer klopft, dem wird aufgethan werden. Amen.

IV.

Das Concil der Kirchenprovinz Oölien.

Wirtenschriften vom 11. September 1859 an die gesammte
Geistlichkeit der Kirchenprovinz Wien.

Der Heiland unterrichtete seine Jünger drei Jahre lang durch Wort und That, der Heiland sandte seinen Jüngern den heiligen Geist, welcher sie an Alles erinnerte, was ihr Gott und Meister ihnen gesagt hatte, und das Licht des richtigen Verständnisses in ihnen entzündete; aber er gab ihnen eben so wenig ein kirchliches Gesetzbuch als ein Lehrbuch der Glaubenswahrheiten. Es blieb den Aposteln und ihren Nachfolgern vorbehalten, das enthüllte Vorbild der christlichen Vollkommenheit auf die Bedürfnisse der gläubigen Gemeinde anzuwenden und durch zweckmäßige Verfügungen den Gottesdienst und die Auspendung der Gnadenmittel zu leiten; die Einigung in Glauben und Liebe zu befestigen und den Abscheu vor der Beleidigung Gottes lebendig zu erhalten. So entwickelte im Laufe der Jahrhunderte sich eine reiche Fülle von Gesetzen und Anordnungen, welche das kirchliche Leben nach allen Seiten hin regelten. Die Provinzialconcilien haben zu diesen Entwicklungen Vieles beigetragen, und viele ihrer Verordnungen sind, nachdem sie sich in engerem Bereiche erprobt hatten, zu Bestimmungen des allgemeinen Kirchengesetzes geworden; durch die vorschreitende Ausbildung der kirchlichen Gesetzgebung wurde zwar ihr Wirkungsbereich enger gezogen, doch verbleibt ihnen

auch jetzt noch eine wichtige und umfangreiche Aufgabe: denn es verbleibt ihnen das Recht und die Pflicht, das allgemeine Kirchengesetz in Erinnerung zu bringen, zu erläutern, auf die gegebenen Verhältnisse anzuwenden und inner den Gränzen desselben alle Verfügungen zu treffen, welche durch die Zustände und Bedürfnisse der Kirchenprovinz gefordert werden. Deswegen ermahnt die Kirche auch im neunzehnten Jahrhunderte zur Abhaltung der Provinzialconcilien, welche in den Zeiten der Märtyrer ihrer Gesetzgebung und Verwaltung zur Stütze dienten.

Die Kirchenprovinz Wien hat dieser Mahnung Folge geleistet und der alte St. Stephansdom war die Stätte einer Versammlung, welche dort am achtzehnten October des vorigen Jahres ihre erste öffentliche Sitzung hielt und am neunten November unter Gottes huldreichem Beistande beendigt wurde. Die Beschlüsse sind der bestehenden Kirchenordnung gemäß dem heiligen Stuhle vorgelegt worden, sie haben die Genehmigung desselben erhalten, und es liegt mir nun ob, dieselben kundzumachen. Empfanget also, geliebte Brüder und Mitarbeiter, die Bestimmungen, welche die Versammlung im Namen des Herrn festgesetzt hat.

Nah' an drei Jahrhunderte sind verflossen, seit in Deutschland das letzte Provinzialconcilium gefeiert wurde, und die Kirche steht gleichsam einer neuen Welt gegenüber. Die Streitigkeiten, welche damals halb Europa mit Zerrüttung erfüllten, liegen hinter uns; der Irrglaube ist dem Unglauben gewichen und der Unglaube selbst verschmäht es, mit der Theorie sich viel zu befassen, er geht geradezu daran, die Herrschaft über das Leben in allen seinen Richtungen an sich zu reißen. Die geistige Natur beruht auf Erkenntniß und Willen und beide sind untrennbar verbunden; man kann nichts wollen und anstreben, wovon man nicht etwas weiß oder zu wissen glaubt, und die Erkenntniß oder ihr trügerisches Scheinbild wirkt nothwendig auf die Willensbestimmung und Bestrebung. Dies hat

auch für das höchste Ziel unserer Thätigkeit seine volle Geltung. Man kann Gott nicht lieben ohne ihn zu erkennen, und nur um ihn zu lieben, sollen wir ihn erkennen. Die Anleitung zur Erkenntniß und das Gesetz der Liebe Gottes ist also in der Lehre des Heiles auf's innigste verbunden. Durch jede Abirrung von der Richtschnur des Glaubens wird das Christenthum entstellt, durch die Längnung des Gesetzes der wahren Liebe wird es gelängnet. Eben von dieser Seite her erhebt sich nun die Welt wider das Reich Gottes auf Erden. Man will den Glauben gewähren lassen, doch unter einer doppelten Bedingung: er soll den Irrthum und Unglauben als ihm ebenbürtig erkennen und sich dadurch als bloßen Wahn bekennen und er soll darauf verzichten, dem Leben ein Vorbild oder eine Richtschnur zu geben. Die Würde und Seligkeit des Menschengeschlechtes beruht darauf, daß der Mensch nur für die vergänglichen Güter lebe und strebe, und Diejenigen, welche an ihr Thun und Verlangen den Maßstab des göttlichen Willens legen, sind Zurückgebliebene oder Träumer. Dies ist der höchste Glaubenssatz der Glaubenslosen. Dem Staate wird zur Pflicht gemacht, in diesem Sinne zu wirken. Man theilt ihm die Aufgabe zu, eine Ordnung der Dinge herzustellen, in welcher der neuen Weisheit alle Bequemlichkeit geboten ist, die Völker an ihren Siegeswagen zu ketten. Wer dazu mitwirkt, ist über das Gesetz des Rechtes und der Sittlichkeit erhaben. Trug und Lüge, Bestechung und Wühlerei, Verrath und Mord verwandeln sich in ein ruhmvolles Werk für das Heil der Menschheit. Wer Einhalt zu thun versucht, ist geächtet und rechtslos. Der Wille des Volkes wird wieder auf gut heidnisch als das höchste Gesetz verkündigt: allein es ist damit nicht ernstlich gemeint. Der Mensch soll haben, was er begehrt; er soll aber nur begehren, was die Häupter und Wortführer der Partei ihm als sein Glück bezeichnen. Die Umkehrung der Gerechtigkeit und die Längnung der Pflicht soll genau so lange dauern,

bis man seine Zwecke erreicht hat, und alles Gewonnene sogleich unter den Schutz der Gerechtigkeit und Pflicht gestellet seyn. Allein es ist gefährlich mit der Flamme zu spielen. Hat man den Glauben so weit erschüttert, daß er dem christlichen Pflichtgefühl keinen Anhalt mehr gewährt, so wird die Begierde unbekümmert um das Zerrbild von Ideen, durch welches man sie gängeln will, sich auf die greifbaren Güter werfen, deren Vollgenuß für die große Mehrzahl eine Unmöglichkeit ist. Kann also die Entwicklung sich ungestört vollziehen, so führt die Aflerweisheit, welche in der Losreißung von Gott den Triumph der Vernunft erblickt, unfehlbar zur Ummwälzung des Besizstandes. Es sind nur eils Jahre her, daß man darüber durch die Gewalt der Thatfachen belehrt wurde und sich zitternd zur Umkehr entschloß; allein wo das von oben kommende Licht untergegangen ist, dort herrschet die blinde Begier der Leidenschaft, welche nicht hören will, sondern fühlen muß, auch wenn sie mit Bildung und Wissenschaft prunket.

In Mitte der Zerrüttung und Gefahr hält die Kirche unverändert und unerschüttert das Banner der ewig jungen Wahrheit empor. Es gleicht der Sonne, wenn die Gewitterwolken sich finster thürmen. Die Donner rollen und die Blitze fahren nieder, aber nur was tief unten ist, vermögen sie zu treffen. Die Lehre und das Gesetz der katholischen Wahrheit ist es, was Ihr, theuere Mitarbeiter, in dem mitgetheilten Concilium finden werdet. Je ernster die Zeit ist, zu welcher diese Verfügungen in Wirksamkeit treten, desto dringender ergeht an Euch die Aufforderung, Euere Thätigkeit zu vereinigen, damit die Worte Kraft und Leben werden und von dem ersten Concilium unserer Kirchenprovinz ein Aufschwung des Glaubens und der Frömmigkeit ausgehe. Die Vereinigung des Willens und Strebens im Dienste des Herrn hat eine große Verheißung. Der Heiland spricht: „Wenn Zwei von euch auf Erden einig sind, so wird ihnen von meinem Vater, welcher im Himmel

ist, Alles, um was sie bitten, gegeben werden“. Allein um in uns und durch uns seine Barmherzigkeit zu verherrlichen, verlangt der Allerhöchste, daß wir ihm vollkommen und unge- theilt angehören. Wir wollen also das Werk der Erneuerung bei uns selbst anfangen und Alles, was wir sind und haben, dem Dienste unseres Erschaffers und Erlösers ohne Vorbehalt weihen. Jeder Tag, welchen der Herr des Lebens und des Todes uns noch zutheilen wird, gelte uns nur als eine Münze, die uns gegeben ist, um die Güter der Ewigkeit zu erkaufen und zwar nicht für uns allein, sondern auch für Jene, welchen wir das Wort der Wahrheit verkünden und die Sacramente des Heiles ausspenden. In der Prüfung mehre sich unsere Geduld und in dem Sturme wachse unser Muth. Wer für die Sache Gottes steht, ist nicht allein: denn es ist Der mit ihm, welchem alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben ist. Der süße Gast der Seelen finde in uns eine makellose Stätte: dann wird er in und durch uns Großes wirken und wenn der Fürst der Hirten erscheint, werden wir die unver- welkliche Krone der Herrlichkeit empfangen. Amen.



V.

Die Eröffnung der Angriffe auf den Kirchenstaat.

Virtenschreiben vom 21. September 1859.

In einem Rundschreiben vom 18. Junius richtete Seine Heiligkeit Papst Pius der Neunte an sämtliche Bischöfe der katholischen Welt nachstehende Worte:

„Die aufständische Bewegung, welche in Italien vor Kurzem wider die rechtmässigen Fürsten auch in Gegenden ausbrach, die an den Kirchenstaat gränzen, hat einige Unserer Landschaften gleich der Flamme einer Feuersbrunst ergriffen. Versührt durch jenes unheilvolle Beispiel und aufgereizt durch die Ränke von Auswärtigen haben sie sich Unserer väterlichen Herrschaft entzogen, ja auf den Betrieb einiger Weniger geben sie sogar die Absicht kund, sich jener italienischen Regierung zu unterwerfen, welche in den letzten Jahren der Kirche, ihren wohlbegründeten Rechten und ihren geheiligten Dienern sich feindselig erwiesen hat. Indem Wir die Handlungen des Aufbruches, womit in den zerrütteten Landschaften ein allerdings kleiner Theil der Bevölkerung Unserer väterlichen Bemühung und Obforge so schlecht entspricht, sowol verwerfen als beklagen, und indem Wir vor aller Welt aussprechen, daß für diesen heiligen Stuhl die weltliche Herrschaft, welche die trugvollen Feinde der Kirche Christi demselben zu entreißen trachten, nothwendig sey, damit er zum Besten der Religion seine heilige

Gewalt ohne irgend ein Hinderniß ausüben könne, richten Wir in Mitte so großer Wirren an Euch, ehrwürdige Brüder, dies Schreiben, um darin für Unseren Schmerz einigen Trost zu finden. Bei dieser Gelegenheit ermahnen wir Euch, daß Ihr nach Euerer erprobten Frömmigkeit und Euerem ausgezeichneten Eifer für den heiligen Stuhl und die Freiheit desselben Dasjenige thun möget, was wir von Aaron dem hohen Priester der Hebräer lesen, welchem Moses befaht: „Nimm das Rauchfaß, thu' Feuer vom Altare hinein, lege Rauchwerk darauf und geh' eilends zu dem Volke, um für es zu bitten: denn schon ist ein Zorn vom Herrn ausgegangen und die Plage wüthet.“

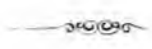
Es hat dem Herrn nicht gefallen, die Tage dieser Prüfung abzukürzen. In einem großen Theile des Kirchenstaates erhebt die Empörung offen das Haupt; die Feinde der Gerechtigkeit und darum auch der Kirche arbeiten rastlos an der Vollendung ihres Werkes; Gefahr und Drangsal umringt den heiligen Vater. Daher geziemt es sich, daß alle Kinder der Kirche ihr Gebet für Pius den Neunten vereinigen, wie einst die Gemeinde von Jerusalem für Petrus betete, als die Wuth der Verfolger ihn bedrohte. Um den Fürsten der Apostel zu retten, sandte der Herr einen Engel; auch um den Nachfolger des Apostelfürsten und das Erbgut des heiligen Petrus zu bewahren, wird er Hilfe senden von dem Throne seiner Herrlichkeit und seine Barmherzigkeit verherrlichen, welche die Entwürfe siegjubelnder Feinde schon so oft zertrümmet hat. Aber unser Glaube muß stark und unser Flehen ausharrend seyn wie das der Mutterkirche zu Jerusalem. Zu einem solchen Gebete gebe der heilige Geist uns Licht und Kraft!

Übrigens verordne Ich, daß jeder Priester in der heiligen Messe, in so weit der Ritus es gestattet, das Kirchengebet für den Papst beifüge und daß am Schlusse des nachmittägigen

Gottesdienstes, nachdem die fünf Vater unser und das Glaubensbekenntniß gebetet sind, folgende Gebete gesprochen werden:

Allmächtiger ewiger Gott, erbarme Dich Deines Dieners Pius, welchen Du Deiner Kirche zum obersten Hirten gesetzt hast, und lasse den Widersacher nichts vermögen wider ihn; sende ihm Hilfe von Deinem heiligen Sitze und zernichte die Anschläge der Feinde, welche sich wider ihn und das Erbgut des heiligen Petrus erheben!

O Gott, unsere Zuflucht und Kraft, neige Du, von welchem alle Frömmigkeit kommt, Dich zu dem frommen Gebete Deiner Kirche nieder, damit wir Dasjenige, um was wir vertrauensvoll bitten, wirksam erlangen mögen. Durch unseren Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, welcher mit Dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebet und regieret in Ewigkeit. Amen.



VI.

Die Kreuzesweihe.

Aurede gehalten bei der Weihe des Churmkreuzes der Marr- und Ordenskirche Maria Tren am 22. October 1859.

Gott ist ein Geist und die Anbetung, welche er von uns verlangt, ist eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Der menschliche Geist ist aber durch Gottes Anordnung an das Sinnliche als an die Bedingung und das Werkzeug seiner zeitlichen Thätigkeit gewiesen: daher soll auch die Ehrfurcht und Liebe, womit wir den Allerhöchsten anbeten, sich äußerlich darstellen. Als der Sohn Gottes schon daran war, für die Rettung des Menschengeschlechtes sich aufzuopfern, gefiel es ihm zu Bethanien an einem Gastmahle theilzunehmen. Lazarus, den er vor Kurzem von den Todten auferweckt hatte, saß mit ihm zu Tische und die fromme, treue Martha bediente ihn mit größter Emsigkeit. Aber Maria, welcher der göttliche Meister das Zeugniß gab, daß sie den besten Theil erwählt habe, kam mit einem alabastrnen Gefäße voll der feinsten Nardenölbe, zerbrach den Alabastr und goß die köstliche Flüssigkeit über das Haupt und die Füße des Heilandes aus, so daß das ganze Haus von Wohlgeruch erfüllt wurde. Es gab Jemanden, welcher damit durchaus nicht zufrieden war; dieser war aber kein Anderer als Judas Ischariot, welcher den Heiland fünf Tage später den Händen seiner Feinde überlieferte. Ischariot also sprach: Was soll diese Verschwen-

dung? Man hätte die Salbe um mehr als dreihundert Denare verkaufen und das Geld den Armen geben können. Einige der anwesenden Jünger ließen sich verleiten beizustimmen; allein der Heiland selbst übernahm Maria's Vertheidigung und sprach: Sie hat ein gutes Werk an mir gethan; Arme werdet ihr immer haben, mich werdet ihr nicht immer haben. Wahrlich sag' ich euch, wo immer das Evangelium in der ganzen Welt wird gepredigt werden, dort wird auch, was sie gethan, ihr zum Angedenken erzählt werden. Diese Weissagung ist im vollen Maße erfüllt worden. In fünf Welttheilen wird zugleich mit dem Evangelium Maria's Lob verkündet und eben dadurch Maria's frommes Werk den Gläubigen zur Nachahmung vorgestellt. Die Gelegenheit mangelt uns nicht. Der Herr, welchem sie ihre Huldigung darbrachte, ist auch uns nahe, wenn er sich auch unserem Auge nicht in seiner menschlichen Gestalt ankündet. Der Herr, über dessen Haupt und Füße sie die duftende Narde ausgoß, welche ihre Anbetung und Liebe versinnbildete, weist unter den Gestalten des Brotes als Gott und Mensch auf unseren Altären und ertheilt Allen, welche stark im Glauben zu ihm rufen, eine leise doch mächtige Antwort: denn er redet zu ihnen durch die Erleuchtungen und Einsprechungen des Trösters, welchen er um den Preis seines Blutes uns erwarb.

Wo also der Glaube kraftvoll lebt und waltet, dort gibt sich unfehlbar das Bestreben kund, Marien, die Jüngerin der Liebe, nachzuahmen und den Sohn Gottes auch äußerlich mit allen Zeichen der Verehrung zu umgeben, so weit die verfügbaren Mittel es gestatten. Dies Bestreben war es, welches alle Künste herbeirief, um zur Verherrlichung Gottes und seines Gesalbten ihre Mitwirkung zu zollen. Die größten und schönsten aller Bauwerke, welche Europa's Städte schmücken, sind Gotteshäuser und die Gemälde, in welchen die Kunst ihr Höchstes geleistet hat, stellen den Heiland und seine Heiligen dar.

Dies edle und gottgefällige Streben hat sich nun auch an der Kirche Maria Tren bethätigt. Die Thürme waren unvollendet geblieben; in ihrer Verstümmelung entsprachen sie dem ansehnlichen und würdigen Baue nicht und luden das Geschlecht der Gegenwart ein, an das Werk der Väter die letzte Hand zu legen. Die stumme Mahnung ist nicht vergeblich geblieben. Die Thätigkeit des eifrigen Pfarrvorstehers hat sich dieser Aufgabe zugewendet und sowol bei der frommen Pfarrgemeinde als auch in weiteren Kreisen bereitwillige Unterstützung gefunden. Man hat Geld und Kraft beigesteuert, Gott hat seinen Segen gegeben und die Thürme sind emporgestiegen.

Aber noch blieb Eines zu thun übrig. Vor nah' an 1700 Jahren schrieb ein reichbegabter Mann: „Bei jedem Eingange und Ausgange, beim Entkleiden, beim Baden, beim Anzünden der Fichter, wenn wir das Gemach betreten, wenn wir uns niederlegen oder was wir immer im Laufe des täglichen Lebens beginnen mögen, drücken wir der Stirne unermüdlch das Zeichen des Kreuzes auf“. Der Sohn Gottes starb für uns am Stamme des Kreuzes und sterbend schloß er uns das Thor des Himmels auf; wenn er aber wiederkömmt, die Welt zu richten, so wird die Sonne erbleichen und der Mond kein Licht mehr geben; doch das Kreuz, das Zeichen des Menschensohnes wird in wundervollem Glanze am Himmel leuchten. Darum ist das Kreuz für den Christen das Denkmal des herrlichsten Sieges, das Unterpfand der freudigsten Hoffnung, der Gegenstand der dankbarsten Verehrung. Es ist ihm überdies ein Lehrmeister der wahren Weisheit: denn es lehrt ihn von dem Dornstrauche die goldene Frucht des Heiles pflücken. Vor mannigfachen Versuchungen und Widerwärtigkeiten und Schmerzen des Leibes und der Seele kann in diesem Thale der Thränen Niemand sich bewahren; der Mensch muß leiden, er möge wollen oder nicht;

wenn er aber in Vereinigung mit Jesus dem Gekreuzigten leiden will, so tauscht er gegen die kurze Trübsal ewige Güter ein. Daher trägt der Christ, welcher nach dem Reiche des Meisters verlangt, die Erinnerung an das Kreuz immerdar in der Seele. Aber schon vor siebenzehnhundert Jahren wurden auch äußerliche Zeichen gebraucht, um die heilige Erinnerung zu bekennen und festzuhalten, und dies geschieht noch jetzt in ganz gleicher Weise. Beim Erwachen und wenn er sich zur Ruhe legt, vor und nach der Mahlzeit, beim Beginne und am Schlusse seiner Gebete, wenn er in die Kirche tritt und bevor er das Gotteshaus verläßt, bezeichnet der Christ sich mit dem glorreichen Zeichen der Erlösung. Alle Gebete und gottesdienstlichen Handlungen, welche die Kirche anordnet, werden mit dem Kreuzeszeichen begonnen und beendigt, alle Segnungen und Weihungen sind von dem Zeichen des Kreuzes begleitet.

Es ist aber dem Christen nicht genug, sich durch eine Bewegung der Hand, welche die Gestalt des Kreuzes andeutet, das Werk der Erlösung zu vergegenwärtigen; er will das Kreuz in einem Abbilde vor Augen haben; gemalt oder in Kupfer gestochen, aus Holz geschnitten oder aus Metall gegossen, hat er es in seinen Wohnungen bei sich. Um so weniger darf das Kreuzesbild im Hause des Herrn fehlen: denn der Mittelpunkt und die Krone des christlichen Gottesdienstes ist das Opfer der heiligen Messe. In der heiligen Messe erneuert sich aber das große Sühnopfer, welches der Herr für uns am Stamme des heiligen Kreuzes dargebracht hat: daher ist jeder Altar mit dem Kreuze geschmückt; es ist an den Wänden des Gotteshauses zu sehen und mahnend krönt es den Kirchenturm, welcher sich hoch über die Wohnungen der Menschen erhebt.

Nachdem also die Thürme dieser Kirche mit Gottes Hilfe vollendet waren, blieb noch übrig das Zeichen der Erlösung

über ihnen zu erhöhen; doch konnte es seinen Platz nicht einnehmen, bevor es durch die Segnungen der Kirche zu seiner Bestimmung geweiht war. Zu den heiligen Sacramenten ist uns Alles, dessen wir zum ewigen Leben bedürfen, im Überflusse dargeboten. Ob wir aber das himmlische Geschenk annehmen wollen oder nicht, dies hängt von uns ab. Damit nun das Saamenkorn der Gnade in unserem Herzen leichter Wurzel schlage und reichere Früchte bringe, hat die Kirche viele weise und sinnvolle Einrichtungen getroffen; insbesondere hat sie mannigfache Segnungen und Weihungen angeordnet, von welchen dasselbe gilt, was der Herr von den Segenswünschen der Apostel lehrt. „Wenn ihr, sprach er zu seinen Jüngern, da er sie zur Verkündigung des Evangeliums aussandte, in ein Haus tretet, so grüßet es und spricht: Der Friede sey mit diesem Hause, und wenn das Haus dessen würdig ist, so wird euer Friede über dasselbe kommen“. Wer die von der Kirche angeordneten Segnungen mit Andacht und Vertrauen empfängt oder die Gegenstände, über welche sie ausgesprochen sind, z. B. das Weihwasser, mit reinem Herzen ihrem Zwecke gemäß gebraucht, der wird, und zwar kraft einer von Jesus Christus gegebenen Verheißung, dadurch reicher an Gnade vor dem Angesichte des Allerhöchsten. So ist denn auch für die Abbildungen des heiligen Kreuzes, welche zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmt sind, eine feierliche Einsegnung vorgeschrieben, damit sie durch Gottes erbarmende Huld ein Mittel seyen, um die Erinnerung an die Erlösung und den Erlöser dem Herzen der Gläubigen wirksam einzuprägen. Diese Einsegnung habe ich in Eurer Mitte, andächtige Christen, feierlich vollzogen; dem Dienste des Heiligthumes geweiht, glänzet das Kreuzesbild nun auf der Höhe des Thurmes und ruft uns zu: Gesiegt hat der Löwe aus dem Stamme Juda!

Ba gesiegt hat der Heiland, gesiegt über Tod und Hölle, und er ladet uns ein die Theilnehmer seines Sieges und seiner

Verherrlichung zu seyn! In Mitte aller Wirrsale und Stürme wollen wir den Blick auf ihn gerichtet halten, der unsere Kraft und unser Friede ist. Man erzählt, daß die Affen nicht selten ihre Zungen so lange herzen und drücken, bis sie erstickt sind: weshalb die Affenliebe sprichwörtlich geworden ist. Diesen Affen gleichen die Menschen, welche taub für die Stimme des rufenden Heilandes sich den Gütern und Hoffnungen dieser Welt mit zügelloser Begierde zuwenden. Wenn nicht das feste Band der äußeren Ordnung ihnen zu ihrem eigenen Heile Schranken setzt, so werden sie der Spielball von Schwärmern, Ehrgeizigen und Speculanten und ersticken ihr eigenes Schooßkind, indem sie den Wohlstand und das zeitliche Glück zu untergraben mithelfen. Die Revolution und alle Bestrebungen, welchen sie als Mittel zum Zwecke dient, führen, in so fern sie den Sieg behalten, zunächst zu Umsturz und Zerstörung, und wenn aus den Trümmern eine neue Ordnung der Dinge aufgebaut ist, so findet sich immer, daß Wenige gewonnen und Viele verloren haben. Die Zerrüttung, welcher Mittel-Italien preisgegeben ist, stellt uns wieder ein trauriges, aber lehrreiches Beispiel vor Augen. Eine kleine, doch entschlossene Zahl von Ehrgeizigen und Verschwörern, verbündet mit einer Schaar von Schwärmern und verstärkt durch Alle, welche in dem Himmel nichts hoffen und auf Erden nichts zu verlieren haben, hält die große Mehrzahl der Bevölkerung unter einem harten Drucke. Die religiösen und sittlichen Überzeugungen werden verhöhnt. Die Freiheit der Presse gilt nur für Jene, welche sich der herrschenden Partei zum Werkzeuge leihen. Eine abweichende Meinung zu äußern ist Hochverrath. Wie man mit den Freunden der rechtmässigen Staatsgewalt zu verfahren wünscht, hat sich bereits in einem gräßlichen Beispiele kundgegeben. Wenn noch nicht mehr Blut geflossen ist, so kommt dies bloß von der klugen Berechnung her, womit man den Schein der äußeren Ordnung zu erhalten strebt.

Mit dem Ventel der hilflosen ruhigen Leute geht man nicht schonender als mit ihren Überzeugungen und Wünschen um. Die Steuern wachsen und Anleihe über Anleihe wird gemacht, um die Mittel der Einschüchterung zu vervollständigen und neue Trabanten der Unwäzzung anzuwerben.

Nichts Menschliches ist vollkommen und deswegen ist alles Menschliche der Verbesserung fähig. Um aber zu verbessern und nicht zu zerstören, bedarf es eines klaren Blickes, welcher von Begierden und Leidenschaften nicht getrübt, eines ruhig wägenden, umfassenden Geistes, der weder von Irngebildern geblendet noch von Schlagwörtern gegängelt wird. Daher ist das Kreuz, welches den Leidenschaften gebietet und die wahre Würde und Aufgabe des menschlichen Lebens verkündet, auch in zeitlichen Dingen ein mächtiger Schutz, eine helle Leuchte. In dem Kreuze, welches uns erlöst hat, wollen wir uns rühmen, auf das Lamm Gottes wollen wir vertrauen und auf dem Pfade des göttlichen Gesetzes mit treuer Gewissenhaftigkeit verharren, dann wird der Segen des Allerhöchsten auf uns ruhen in Zeit und Ewigkeit. Amen.



VII.

Der Papst und Italien.

Virtenschriften vom J. Zänner 1860.

Ein Jahr voll schwerer Prüfungen ist zu Ende gegangen und hinterläßt dem neu beginnenden das unwillkommene Erbe von Verwickelungen, welche nicht gelöst, von Gefahren, welche nicht beseitiget sind. Weder in dem menschlichen Herzen noch in der menschlichen Gesellschaft hat es jemals an Schwankung und Streit gefehlt. Allein die Tragweite des Streites ist eine sehr verschiedene, je nachdem es sich um die leitenden Grundsätze des menschlichen Lebens oder nur um die Anwendung derselben handelt. Gegenwärtig aber sind alle Grundsätze, von deren Anerkennung die Würde des Menschengeschlechtes und das Gedeihen der menschlichen Gesellschaft abhängt, zum Gegenstande des Streites geworden, und die Parteien, welche aus den Trümmern des Bestehenden sich ein Reich zu bauen streben, wirken planmäßig dahin, die höheren Überzeugungen zu erschüttern und jede Ankündigung der sittlichen Wahrheiten zu mißdeuten. Wie wenig diese Bemühungen des Erfolges entbehren, weiß Jedermann. Allein während nach einer gewaltigen Erschütterung die müden Völker eben wieder auf lange Jahre des Friedens hofften, trat eine neue Erscheinung hervor. Wenn eine Republik, in welcher Danton und Robespierre die großen Rollen spielten, in Sachen der Revolution Geschäfte

machte, so war dies sehr natürlich. Fürsten, die auf ererbten Thronen saßen, hatten sich niemals damit befaßt; auch der große Eroberer, welcher das Kaiserthum des Westens zu erneuern hoffte, hielt es unter seiner Würde, wider den Gegner die unheimlichen Gewalten aufzurufen, die er in Frankreich gebändigt hatte; er kämpfte mit den Waffen allein. Jetzt aber begann eine Regierung, welche im Jahre 1849 Oesterreichs Großmuth erfahren hatte, im Namen der italienischen Nationalität offen die Grundsätze der Revolution zu bekennen und dem Völkerrechte Krieg anzukündigen. Dabei wurden alle Künste der Aufwiegelung mit Meisterschaft in Bewegung gesetzt; die Gesandtschaften gestalteten sich zu Mittelpuncten der Verschwörung und arbeiteten durch Geld und Verhegung an dem Umsturze der Regenten, bei welchen sie als Boten des Friedens und der Freundschaft beglaubiget waren. Von einem höheren Throne herab wurde diesem Treiben zuerst stille Ermunterung, dann öffentliche Beistimmung gezollt. Über die Klust, welche der Riß in das Völkerrecht aufschloß, suchte man die flimmernde Hülle vieldeutiger Worte zu breiten. Auf diese Weise entwickelten sich die Ereignisse des letzten Sommers. Der Friede trat mit unerwarteter Schnelligkeit dazwischen; allein während die Heere ihre Waffen senken, betreiben die Verschwörer ihr Werk mit steigender Kühnheit. Sie erhalten unverhohlene Ermuthigung und Hilfe und haben an ihre Spitze einen Mann gestellt, der wegen der offenen Verhöhnung des Völkerrechtes, deren er sich schuldig machte, vor ganz Europa geächtet seyn sollte. Dennoch wagt man von dem versammelten Europa zu hoffen, daß es den Grundsätzen, welche dieser Mann in Florenz zur That machte, seine feierliche Zustimmung ertheilen werde.

Durch die Thaten der göttlichen Fürsorgung ward in Italien ein Staat gegründet, der zu den ewigen Geschichten der Menschheit in ganz besonderer Beziehung steht. Es ist der Staat, welcher dem Oberhaupte der Kirche die Unabhängigkeit

seiner äußeren Stellung gewährleistet und ihm dadurch in Mitte der politischen Zerrwürnisse und Nebenbuhlerschaften den gleichen Anspruch auf das Vertrauen aller Fürsten und Völker sichert; es ist der Kirchenstaat. Schon am 30. April des kaum verflossenen Jahres habe ich auf die Gefahren hingewiesen, mit welchen der ausbrechende Krieg das Erbgut des Apostelfürsten bedrohte: denn es lag am Tage, daß die bewaffnete Intervention, welche den Entwürfen der Ummwälzung gewährt wurde, ihre Rückwirkung auf den Kirchenstaat ausdehnen müsse, wofern es dem Herrn nicht gefalle den österreichischen Waffen Sieg zu verleihen. Der König der Könige gestattete das Eintreten von Unfällen, bei deren Erinnerung wir seine unergründlichen Rathschlüsse mit Schmerz, doch mit unerschütterlichem Vertrauen anbeten. Sogleich pflanzte in dem päpstlichen Gebiete die Ummwälzung ihr Banner auf; zu Perugia erlag der Aufruhr, doch in den Legationen gewann er vollständig die Oberhand und spart bis zur Stunde weder Gewalt noch Verlockung, um zu weiterem Vordringen sich zu rüsten. Anfangs durfte man erwarten, daß der Vertrag von Villafranca auf die Empörung zügelnd einwirken werde. Als diese Hoffnung zu schwinden begann, verordnete ich am 21. September öffentliche Gebete, um für den heiligen Vater und das Erbgut des Apostelfürsten den Schutz des Allerhöchsten zu ersuchen. Allein die Wolken ziehen sich immer dichter zusammen und immer entschiedener treten Pläne hervor, welche schon im Februar ziemlich deutlich angekündet wurden. Die Zustände, welche die bewaffnete, der Revolution gewährte Unterstützung hervorrief, sollen für unantastbar erklärt und hiemit dem heiligen Stuhle vorerst die Legationen entzissen werden. Dies soll jedoch nicht als eine Gewaltthat erscheinen, sondern als eine weise Ausgleichung zwischen dem wahren Vortheile der katholischen Kirche und den Ansprüchen der Civilisation; man will dem Papste nicht etwa bloß seine Staaten nehmen, sondern

ihm auch das Recht auf seine Staaten absprechen, und die Grundsätze, welche man dabei voranzustellen gedenkt, wünscht man durch die Guttheißung Europa's besiegelt zu sehen. Dadurch erhält die Verwicklung eine Tragweite, welche die Gränzen der staatlichen Interessen überschreitet. Indem die Revolution den Kirchenstaat antastet, wirft sie nicht diesem oder jenem Fürsten, sondern der katholischen Kirche den Fehdehandschuh hin: denn sie rüttelt an einer Schutzwehr des Reiches Gottes auf Erden, welche gerade dem modernen Staate gegenüber am unentbehrlichsten ist, und zweihundert Millionen Katholiken haben das Recht, haben den Beruf, ihr Einhalt zu gebieten. Indem man aber zu Verschönerung des Raubes Grundsätze verkündet, deren folgerichtige Durchführung die Rechtsordnung aufhebt, erstreckt der Angriff sich über die Gränzen der katholischen Kirche hinaus: denn er trifft Jeden, welcher die Bedingungen des friedlichen Verkehrs zwischen Einzelnen und Völkern zu würdigen weiß und das christliche Sittengesetz als ein Gut, als ein unantastbares Heiligthum anerkennt.

Die Kirche hat sich mit Fragen des Staatslebens als solchen nicht zu befassen; sie hat aber nicht nur die Richtschnur des Glaubens sondern auch das Gesetz der Freithätigkeit zu verkünden und in Mitte aller Schwankungen und Stürme unerschütterlich zu vertheidigen. Die Kirche muß daher alle Irrthümer, durch welche das Pflichtgefühl mißleitet und verfälscht wird, als Das, was sie sind, bezeichnen, sie mögen mit Fragen des Staatslebens zusammenhängen oder nicht. Je größer die Tragweite ist, welche die Entstellung der Wahrheit gewonnen hat, desto entschiedener muß die Kirche ihre Stimme dagegen erheben. Mag irgend ein Zerrbild von Recht und Pflicht das Lösungswort mächtiger Parteien seyn, mögen die Gewaltigen der Erde zu Förderung ihrer Entwürfe es pflegen und ausbeuten, die Kirche spricht gleich dem großen Vorläufer des Heilandes: Es ist dir nicht erlaubt! und hält es für nicht

minder glorreich, unwillen des Gesetzes der Liebe als unwillen des Glaubens Verfolgung zu erleiden: denn Wer das christliche Sittengesetz läugnet, der läugnet das Christenthum, oder er weiß nicht, was er thut. Als Fürst hat der heilige Vater wider die Empörer seine Stimme erhoben, als Oberhaupt der Kirche versäumt er keine Gelegenheit, um die Grundsätze zu verwerfen, an welche die Urheber und Gönner des Aufruhrs Berufung einlegen. Allein in diesem entscheidenden Augenblicke und gegenüber der rastlosen, schlan angelegten Thätigkeit, womit man die öffentliche Meinung zu verwirren strebt, ist es von großer Wichtigkeit, daß auch die Bischöfe ihre Stimme erheben. Es ist nicht so schwer, die Bildung unserer Tage am Gängelbunde zu führen. Man braucht nur die üblichen Schlagworte der Aufklärung mit Geschick zu handhaben und durch den ersten Schrei der Entrüstung sich nicht beirren zu lassen, so kann man den Leuten Dinge annehmbar machen, welche sie vor Kurzem als ein eitles Traumbild belächelten oder als einen Eingriff in die europäische Ordnung zurückwiesen. Doch ihr besseres Gefühl ist dadurch nicht ausgeübt. Man muß demselben zu Hilfe kommen; man muß den sittlichen Wahrheiten, welche verhöhnt oder mißdeutet werden, von allen Seiten her ein ausdrückliches und lautes Zeugniß geben.

Aber ist die Gefahr denn wirklich so groß? Und wenn es auch dahin käme, daß der heilige Vater um des Friedens willen die Legationen abtreten müßte, wäre damit gar so viel verloren? Jedermann weiß, daß ein Papst, der Frankreichs Unterthan wäre, zu Wien, und ein Papst, welcher unter österreichischer Herrschaft stünde, zu Paris wenig Vertrauen fände. Jedermann gesteht, daß die politische Unabhängigkeit des Papstes für alle Fürsten, welche Katholiken sind oder Katholiken zu Unterthanen haben, von hohem Interesse sey, und Niemand denkt daran, dieselbe anzutasten oder dem heiligen Stuhle ein zweites Avignon zu bereiten. Allein um unabhängig zu seyn,

braucht er ja nicht eben die Legationen zu besitzen? — Es ist dazu auch nicht schlechtthin nothwendig, daß er eben die Marken besitze. Und warum soll das Etruskerland nicht in seinem alten Umfange hergestellt werden? Warum soll dem Papste nicht das Gebiet genügen, womit die kriegerischen Römer sich bis zu den Zeiten des Camillus begnügen mußten? Sie waren ein unabhängiges und geachtetes Volk, auch als man von dem Capitole noch die Burg des nebenbuhlerischen Veji sah. Wie viel Landes der Papst besitzen müsse, um seines heiligen Amtes in voller Freiheit zu walten, läßt sich von vorn hinein unmöglich anrechnen. Zu seiner Freiheit ist es aber schlechtthin nothwendig, daß man sein Recht auch in Betreff seines weltlichen Besizes ehre. Endet sein landesfürstliches Recht, sobald eine Partei, die es läugnet, die friedliche, unbehilfliche Mehrzahl zu unterjochen versteht, so wird er auch Rom nicht lange mehr behalten. Wenn man im Namen der Macht und des Ruhmes von Italien ihm die Legationen und Marken entreißen darf, wo ist denn eine Stadt, die eine so große Vergangenheit der Herrschaft und des Kriegsruhmes hat wie Rom? Wenn es für Cesena und Forli unwürdig ist, einem Fürsten zu gehorchen, welcher seine Völker in Frieden weidet, warum soll die alte Gebieterin Italiens und der Welt nicht gleichen Anspruch wie Cesena und Forli erheben? Die Guttheißung der Grundsätze, kraft welcher die Voreiße der Legationen als unwiderruflich bezeichnet wird, führt also geraden Weges zu einem Papste, welcher Unterthan eines Fürsten oder einer Republik ist, wie große Ehrenrechte man auch für den Anfang ihm einräumen möge. Würden alle Fürsten beisteuern, um ihn und das heilige Collegium zu unterhalten, so wären seine Bande nur um so fester geschnürt. Allerdings ist die fürstliche Macht, deren viele Bischöfe sich durch acht und mehr Jahrhunderte erfreuten, im Strome der Ereignisse untergegangen; dadurch wird aber die

Nothwendigkeit, daß das Oberhaupt der Kirche eine vollkommen unabhängige Fürstenmacht besitze, nur um so augenscheinlicher.

Allein der Papst hat ja schon Einmal die Legationen abgetreten? Er ist auch schon zweimal als der Gefangene eines Eroberers aus dem Vaticane abgeführt worden und Rom war die zweite Stadt des französischen Kaiserreiches. Damals fragte es sich aber nicht um das Recht; Europa war darin einig, daß die Mißhandlungen des heiligen Stuhles Thaten rechtloser Gewalt seyen. Doch die Gewalt war durch Gottes Zulassung einige Zeit lang unwiderstehlich und man mußte ihr weichen, wie man dem Pavaströme weichen muß, wenn er glühend sich daher wälzt und die Saaten bedeckt und den Ölbaum verdorren macht. Jetzt fragt es sich um das Recht, und von der Thatfache einer unwiderstehlichen Gewalt ist keine Rede. Die Partei, welche die Legationen unter hartem Drucke hält, ist trotz aller Unterstützung, die man ihr angedeihen läßt, nichts weniger als furchtbar. Unter den deutschen Mittelstaaten gibt es keinen, dessen tapfere Krieger nicht vollkommen hinreichen würden, um die aufgerafften Schaaren der revolutionären Regierung zu zerstreuen. Auch ist es dem heiligen Vater durchaus nicht unmöglich, sich ausreichende Hilfe zu verschaffen, wenn man ihm nur die Übung seines unbestreitbaren Rechtes freigibt. Jeder unabhängige Fürst hat das Recht, einen anderen um Hilfe wider seine Feinde zu ersuchen oder einem solchen Gesuche zu willfahren. Wer dies Recht ihm abspricht, läugnet seine Unabhängigkeit. Wenn man es in der Theorie anerkennt, doch die Ausübung desselben einer Empörung gegenüber hindert, so kann dies nur darum geschehen, weil man entweder die Empörung für berechtigt hält oder weil man das Einschreiten für dem eigenen Vortheile widerstreitend erachtet. Daß der Vortheil als das Entscheidende angesehen wird, kommt in allen Kreisen des menschlichen Lebens vor; es ist immer zu beklagen, aber nicht immer zu hindern, und wo

Gewalt für Recht gilt, dort hört die Erörterung auf. Wir lassen also den zweiten Fall bei Seite und halten uns an den ersten.

Ist die Empörung dem Papste gegenüber berechtigt? Ohne Zweifel hat der Landesfürst nicht nur Rechte sondern auch Pflichten, und je wichtiger die Staatsordnung für die zeitliche Entwicklung des Menschen und mittelbar für seine Ewigkeit ist, desto heiliger sind diese Pflichten. Haben aber die Päpste ihre landesfürstlichen Pflichten nicht erfüllt? Immer und vor Allem **schuldet der Staat seinen Angehörigen wirksamen Schutz für Eigenthum und Vertrag und eine gewissenhafte Vertheilung und Verwendung der Abgaben.** Die Bewohner des Kirchenstaates zahlen mäßige Abgaben, sie sind einer unparteiischen Handhabung der Gerechtigkeit sicher und haben von äußeren Feinden nichts zu fürchten. Ueberdies blühen die Künste, die zahlreichen Bildungsanstalten können nur von Demjenigen verachtet werden, welcher sie entweder nicht kennt oder nirgends etwas Gutes findet, wo er die Angriffe auf die christliche Überzeugung vermisst; die Straßen sind vortrefflich, gemeinnützige Arbeiten schreiten ununterbrochen vor und wären schon längst in vergrößertem Maßstabe betrieben worden, wenn das Jahr 1848 und die Republik Mazzini's dem öffentlichen Schatz nicht Lasten aufgebürdet hätte, welche die verfügbaren Hilfsmittel gebieterisch in Anspruch nahmen. Indessen war der Unordnung kaum gesteuert, als schon die Riesenbrücke von Aricia sich zu erheben begann.

Aber der Papst kann sich ja ohne fremde Hilfe nicht behaupten, dies beweist am besten, daß er den Bedürfnissen seiner Unterthanen nicht zu genügen vermag? — Seit nach gehobener Spaltung Martin der Fünfte in die Siebenhügelstadt einzog, erfreute der Kirchenstaat sich durch nah' an vier Jahrhunderte eines inneren Friedens, welcher so vollkommen wie in wenig andern Ländern war. Erst die Revolution

erschütterte den festen Grund, auf welchem die päpstliche Regierung ruhte, und sie erschütterte ihn dadurch, daß sie eine kleine Minderzahl das Geheimniß lehrte, im Namen der Volkesherrlichkeit das Volk zu knechten. In den Legationen setzt man seit mehr als sechs Monaten jedes Mittel in Bewegung, um die Menge zu bethören, und dennoch wenn es möglich wäre, daß die gesammte Bevölkerung ohne alle Furcht vor Placereien und Gewaltthaten über die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft ihre Stimme gäbe, so würde der Aufruhr in der entschiedensten Minderheit verbleiben. Dies sind aber keineswegs Zustände, welche sich blos im Kirchenstaate finden. Hat etwa die Mehrheit der Franzosen nach der Arbeiterrepublik Verlangen getragen? Die Mehrheit und zwar die sehr große Mehrheit der Franzosen will Frieden, Ordnung und Gerechtigkeit. Allein sie weiß wider entschlossene, klug geleitete Parteien sich nicht zu einigen und geltend zu machen, läßt auch theilweise über die Natur und Bedeutung der ob-schwebenden Fragen sich täuschen und wird ihres Irrthumes erst inne, wenn es zu spät ist. Deshalb machen solche Zustände zum Schutze der inneren Ruhe **eine starke Militärmacht nothwendig, und diese hat dem Kirchenstaate bis jetzt gefehlt.** Der Vater der Christenheit bewährte auch als weltlicher Fürst ein väterliches Herz. Nur wo die Nothwendigkeit augenscheinlich war, konnte er sich entschließen, die Lasten seiner Unterthanen zu erhöhen, und legte ihnen nicht einmal die Pflichten des Kriegsdienstes auf. Ueberdies führte eine italienische Macht wider den Thron des Papstes einen geheimen Krieg und bot Alles auf, was Worte, Geld und Sendlinge vermögen, um die Partei des Aufruhrs nach der Niederlage wieder aufzurichten, zu ermuntern, zu vermehren. Da nun für den Nachfolger des heiligen Petrus kein Katholik ein Fremdling ist, so schien es etwas ganz Natürliches zu seyn, wenn ihm einige tausend Katholiken, welche nördlich von den Alpen geboren

waren, in Rom und Bologna ihre Dienste liehen, wenigstens für so lange, bis es keine Regierung mehr gäbe, welche ihre ehrgeizigen Entwürfe auf das Erbgut des heiligen Petrus richtete. Lag die Zerrüttung, welche das Jahr 1859 brachte, inner dem Bereiche menschlicher Berechnung? Hat Pius der Neunte durch die schonende Milde, die er seinen Unterthanen, und das edle Vertrauen, das er den katholischen Fürsten bewies, sich der Herrschaft etwa unwürdig gemacht?

Allein die augenblickliche Unmöglichkeit, die Empörung durch päpstliche Truppen zu bezwingen, ist eben nur ein Vorwand. Hätte Pius der Neunte genug Streitkräfte, um die Auführer der Romagna sammt allen ihren Helfershelfern zu demüthigen, so würden dieselben Leute ihn der unerträglichsten Tyrannei anklagen und unter Jammergeheule ausrufen, indem er diese Bürger wider seine Unterthanen absandte, habe er der Herrscherrechte sich verlustig gemacht. Die Frage steht wie folgt. Wenn der Papst die Partei der Bewegung niederhält, so begeht er ein schreiendes Unrecht; wenn sie irgendwo die Oberhand gewinnt, so hat sie ein unwiderrustliches Recht erworben. Der Papst mag im Stande oder nicht im Stande seyn, aus eigener Macht den Aufstand zu unterdrücken, **in beiden Fällen folgt daraus, daß er sein Herrscherrecht nicht behalten könne.** Fremde Hilfe darf er nicht ansuchen, aber den Aufruhr darf man in jeder Weise ermunthigen und fördern. Dies Alles soll er als eine ehrerbietige und erleuchtete Obforge für seine wahren Interessen ansehen und dafür seinen ergebensten Dank ausdrücken. Es ist die alte Geschichte der Verhandlungen zwischen Lamm und Wolf. Besteht das Lamm, dem Wolfe, der weiter aufwärts am Bache steht, das Wasser getrübt zu haben, so ist es eines todwürdigen Frevels überwiesen. Wagt es zu bemerken, daß das Unmögliche nicht wirklich seyn könne, so wird es zur Strafe seiner Verwegenheit zerrissen. Man will das Lamm aufessen: das ist der Kern der Sache.

Aber der Bürger des Kirchenstaates hat einen Anspruch auf politisches Leben, welchem die päpstliche Regierung nicht gerecht werden kann: also muß die päpstliche Regierung aufhören oder zu einem ohnmächtigen Scheinbilde gemacht werden? — Die Staatsverfassung ist nicht Zweck, sondern Mittel zum Zwecke. Die verschiedensten Formen derselben können als taugliches Mittel zu einem Zwecke, welchen man vor Gott und der Vernunft bekennen darf, sich bewähren. Doch eben deswegen muß man hier wie in allen menschlichen Dingen Zeit und Umstände wohl erwägen. Die schwergeharnischte Reiterei war, so lange man weder gezogene noch ungezogene Kanonen kannte, keine verächtliche Waffe, vielmehr errang sie auf einem ihr günstigen Boden oft sehr große Erfolge. Es war aber ein Unsinn, die schwer geharnischten Herren und Ritter in den Engpaß von Morgarten zwischen die steile Felsenwand und den gefrorenen Spiegel des Sees zu führen. Eben so wäre es ein Unsinn, die Verfassung, welcher Schwyz und Uri Jahrhunderte ruhigen Glückes verdankte, auf Frankreich anwenden zu wollen. Was die Verfassung im neuesten Sinne des Wortes oder die sogenannte Constitution betrifft, so hat man dabei das Machtverhältniß im Auge, wie es in England sich gestaltete, seit die königliche Gewalt unter Georg dem Dritten eine letzte Niederlage erlitt. Allein die englische Verfassung ist das Ergebnis einer Entwicklung, welche tief in das Mittelalter zurückreicht; sie beruht auf ganz eigenthümlichen Zuständen und Gemüthsbestimmungen und wird fallen, sobald diese ihre schon wankende Grundlage gänzlich erschüttert ist. Um sie auf fremden Boden lebenskräftig zu übertragen, müßte man damit anfangen, dieselben Zustände und Gemüthsbestimmungen hervorzurufen: denn ohne Grundfeste läßt sich nicht bauen. In Frankreich versuchte man es vier und dreißig Jahre lang mit Nachbildern der englischen Verfassung; zwei Könige wurden verjagt, und als man es endlich dahin ge-

bracht hatte, daß statt der Könige die Stimmenmehrheit der zweiten Kammer regierte, so verschwanden eines Tages Königthum und Stimmenmehrheit, wie der Rauch in den Lüften zerrinnt, und nach dem Zwischenspiele einer neuen Republik kam ein neues Kaiserreich. Irügerische Vorspiegelungen sind keines Fürsten würdig, und Niemand kann weniger als das Oberhaupt der Kirche zu denselben seine Zuflucht nehmen. Der heilige Vater wird daher immer und unumwunden erklären, er müsse jede Gestaltung des Kirchenstaates zurückweisen, durch welche die wirkliche Regierungsgewalt auf die Stimmenmehrheit von Kammern oder Häusern übertragen und ihm nur der Name des Fürsten und ein von den Kammern bemessenes Einkommen belassen würde. Auf seine Unabhängigkeit kann er nicht verzichten, und ob er von einem auswärtigen Fürsten oder von einer einheimischen Partei abhängig wäre, würde wenig Unterschied machen. Allein kann man überhaupt einem italienischen Fürsten zumuthen, daß er die kostspieligen und gefährvollen Versuche anstelle, welche in Frankreich bis jetzt immer von Neuem gescheitert sind, wiewol der Regierung eine gewaltige Heeresmacht zu Gebote steht?

Übrigens liegt es dem Papste wie jedem Landesfürsten, dem seine Pflicht das Höchste ist, sehr am Herzen, die wirklichen Wünsche seines Volkes kennen zu lernen, um sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und von Allen, welche guten Rath zu geben vermögen, mit gutem Rathe unterstützt zu werden. Auch fehlt es dem Kirchenstaate nicht an Einrichtungen, die darauf berechnet sind, und Niemand war bereitwilliger, dieselben zu erweitern, als Pius der Neunte; aber sein Vertrauen wurde getäuscht, und Alles, was seine Milde freundlich bot, wider ihn selbst und das Erbgut des heiligen Petrus als Waffe gebraucht. Dadurch ist die Sachlage anders geworden; die Partei hat sich entlarvt, man weiß, daß sie fest geeinigt dasteht, daß sie jedes göttlichen und menschlichen

Gesetzes höhrend auf ihr Ziel zuschreitet und durch Zugeständnisse eben so wenig entwaffnet wird, als der Räuber in Frieden seines Weges zieht, wenn der Wanderer ihm die Pistole ausgeliefert hat. Es muß also jede Maßregel vermieden werden, welche, wie die Dinge stehen, nicht dem Volke, das nach Ordnung und Frieden seufzt, sondern der Partei der Umwälzung zu Guten käme.

Also soll Italien immer und ewig zersplittert bleiben und das Recht seiner Nationalität niemals zur Geltung kommen? Nationalität ist zum Schlagworte geworden. Was man durch ein Schlagwort erreichen will, das weiß man sehr wohl; was es aber bedeute und in wie ferne die an dasselbe geknüpften Forderungen eine Berechtigung oder auch nur einen inneren Zusammenhang haben um das bekümmert man sich nicht; man braucht es nur als eine Handhabe, um in den Gemüthern zu wühlen und den Leidenschaften eine gewisse Richtung vorzuzeichnen. Jeder Mensch hat seine Eigenthümlichkeit und jede Gesamtheit von Menschen, welche dauernd und in mehrfacher Beziehung auf einander angewiesen sind, gewinnt eine solche: denn es entwickelt sich in den Auffassungen und inneren Antrieben der ihr Angehörigen etwas Gemeinsames, wodurch sie sich von anderen Gesamtheiten unterscheidet; freilich mehr oder weniger, oft so wenig, daß es nicht der Mühe lohnt, darauf zu achten. So haben denn auch die Völker ihre Eigenthümlichkeit, und Nationalität bedeutet nichts Anderes als Volkeseigenthümlichkeit. Volk wird (abgesehen von der Bedeutung, in welcher der Ausdruck die niederen Stände im Gegensatz zu den höheren bezeichnet,) in doppeltem Sinne genommen. Man braucht es für die Angehörigen desselben Staates ohne Rücksicht auf ihre Stammeseigenthümlichkeit, und in diesem Sinne sind die Oberdeutschen Lothringens und des Elsasses, die Niederdeutschen in der Picardie und Artois, die Kelten der Bretagne und die Iberier der Guyenne eben

so gut Franzosen als die Bewohner des Hauslandes der Rapainger, des alten Mittelfrankens (*Francia media*), wo die französische Volkseigenthümlichkeit sich zuerst entwickelt hat. Als Ein Volk faßt man aber auch die Angehörigen desselben Stammes auf, natürlich mit Einrechnung jener Bestandtheile, welche im Laufe der Jahrhunderte sich mit demselben gänzlich verschmolzen haben. Dabei tritt nun die Muttersprache als das wichtigste Kennzeichen hervor, und Diejenigen, welche dieselbe Sprache ererbt haben, stellen sich als das Ganze eines Volkes dar.

Die mannigfachen Völkerschaften, welche sich einst in Italiens Lande theilten, erhielten durch Roms Siege einen gemeinsamen Herrn und durch Roms Gesetzgebung und Verwaltung die lateinische Sprache. Der Gallier am Po bequeme sich Römer zu werden. Lautlos erlosch die uralte Volkseigenthümlichkeit der Etrusker. Der unbeugsame Samniter unternahm es noch in Sulla's Zeiten durch Roms Zerstörung die Freiheit Italiens zu retten: da traf ihn der letzte, der vernichtende Schlag; von diesem Tag an gab es keinen Samniter mehr. Als das westliche Römerreich dem Andrang der Germanen erlag, wurde Italien das Hauptland eines Reiches, das sich auf die Provence und einen großen Theil des heutigen Ungarns erstreckte. Allein die Herrschaft, welche Theoderich gegründet hatte, ging schnell vorüber und die Kaiser von Constantinopel waren zu schwach, um der deutschen Einwanderung zu wehren. Seit die Langobarden den Wall der Alpen überschritten, wurde Italien nicht wieder unter demselben Herrscher vereinigt. Aber neue Lebenskeime schlugen Wurzel, eine reiche Mannigfaltigkeit von Gestaltungen sproßte empor und durch sie erhielt Neu-Italien sein Gepräge, seinen Ruhm, seine Bedeutung im Kreise der Völker. Die neue Entwicklung hatte noch die volle Kraft der Jugend, als die Bewohner der Landschaften, welche in den letzten Zeiten der Römerherrschaft die

Diöcesen Rom und Italien ausmachten, von dem geistigen Bande einer gemeinsamen, allen Zwecken der Bildung genügenden Sprache umschlungen wurden. Dante schuf die Mundart der Florentiner zum Träger seines Dichtergeistes um, und so groß war die Meisterschaft, mit welcher er über Gedanken und Laute gebot, daß er sogar den Forschungen der Philosophie und Theologie einen dichterischen Ausdruck zu leihen verstand. Die Schriftsteller Italiens lenkten in die von ihm gebahnten Pfade ein, und indem die toskanische Sprache als italienische anerkannt wurde, vollendete sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Noch im eilften Jahrhunderte wußte man von Römern, Langobarden, Normanen, Griechen; **von Italienern wußte man nichts.** Jetzt begann der Venetianer und Mailänder, der Florentiner und Neapolitaner und selbst der Römer, nach dessen Namen sich einst so viele Völker nannten, sich als Italiener zu fühlen. Nur der Sicilianer macht bis zum heutigen Tage noch hie und da Schwierigkeiten.

Fünf Jahrhunderte waren seit Dante verflossen; die italienische Sprache hatte sich nach allen Seiten hin entwickelt und in allen Zweigen der redenden Kunst und der Wissenschaft Großes geschaffen: ausgezeichnet durch Wohlklang, Reichthum und Biegsamkeit und geadelt durch den Ruhm ihrer Schriftsteller war sie dem gebildeten Italiener ein Gut geworden, in dessen Genuß er nicht beirrt wurde; aber noch Niemand hatte daran gedacht, im Namen der musikalischen Laute Petrarca's und Tasso's die Neugestaltung der politischen Verhältnisse zu verlangen. Da brachen die Stürme los, welche die französische Revolution nach Italien übertrug. Alles Bestehende stürzte ein, das Neue war bestandslos; Republiken und Königreiche tauchten auf und verschwanden. **Zugleich mit den Franzosen drangen in Italien die Irrthümer und Vorurtheile ein, welche man in Frankreich Philosophie zu nennen liebte.** Die

Entrüstung wider die Gewalt, der man in Folge der Revolution sich verfallen sah, verschmolz mit dem Gedankenkreise, welcher die Revolution großgezogen hatte; es entstanden und verbreiteten sich Vereine, die es sich zur Aufgabe stellten, auf jede Gefahr hin und durch jedes Mittel Italien zu einem politischen Ganzen zu machen. Ob man ein Königreich oder eine Republik errichten, ob man mit einem Staatenbunde sich begnügen solle, darüber war man allerdings nicht einig. Die Literatur verbündete sich mit dieser Richtung; sie hatte den Landschaften Italiens eine gemeinsame Sprache gegeben und versuchte nun die Weltgeschichte bis Theoderich zurückzuschieben und Italien unter einem Könige oder Präsidenten zu vereinigen. Die Sprache wurde sorgfältiger als jemals gepflegt, aber zugleich der Jugend das Recht der Nationalität als ein neuer Glaubensartikel eingeprägt. Hierzu kam die weite Ausbreitung der geheimen Gesellschaften und das Gespenst des Dolches, welches der Wächter ihrer Gewalt ist. Hatte ein Jüngling, gelockt von dem Lösungsworte der Vaterlandsliebe und ohne allen Überblick der Folgen, mit solch einer Gesellschaft sich einmal eingelassen, so drohte fortan ihm der Tod durch Meuchlerhand, wenn er Gehorsam verweigerte. So entwickelte sich ein Kreis von flimmernden Gedanken, der mit dem Verstande sich wenig befaßte, doch an die Leidenschaften erfolgreicher Berufung einlegte, und gemischt aus Wahrem und Falschem, aus Berechtigtem und Unberechtigtem, verstärkt durch die Macht der Jugendeindrücke, durch Furcht und Hoffnung, durch Selbstgefühl und falsche Scham warf er über jeden Italiener, welcher dem Einflusse seiner Literatur zugänglich war, ein listig geschlungenes Netz aus. Allein die Kraft eines sich klaren Pflichtgefühles zerreißt es wie Spinnensäden. Man muß sich auf die Höhe des Gesetzes stellen, von welchem alle Pflichten des Menschen gegen den Menschen abhängen, dann löst die Frage der Nationalität sich von dem Gewirre der Leidenschaften los

und die Stimme Gottes in unserem Herzen gibt auf sie Antwort.

Da der Mensch geschaffen ist, um Gott über Alles, den Nächsten aber wie sich selbst zu lieben, so fühlt er den Drang, die Theilnahme seines Herzens auf Gottes sichtbares Ebenbild zu übertragen. Die Nächstenliebe schließt keinen aus von Allen, welche zur Kindschaft Gottes berufen und durch das Blut des großen Friedensfürsten erlöst sind, und enthält die Bereitwilligkeit zu eines Jeden Heile nach Vermögen mitzuwirken. Allein die Zeit und die Kräfte des Menschen sind beschränkt, und mit Recht wendet er seine Fürsorge zunächst Denjenigen zu, an welche ihn besondere Pflichten knüpfen. Die Theilnahme des menschlichen Herzens und die Pflichten, durch deren Erfüllung sie sich bethätigt, erhalten in der Familie einen Bereich, der im Staate sich erweitert. Ohne einen nachhaltigen Verein zu Bewältigung und Benützung der Natur, zu Festsetzung der Rechtsordnung und Abwehr des Unrechtes nach innen und außen hin können die Bedingungen einer höheren Entwicklung nicht verwirklicht werden. Das Christenthum mußte, wo es nichts einem Staate Ähnliches vorfand, etwas einem Staate Ähnliches schaffen, um die verwilderten Stämme seiner Segnungen fähig zu machen. Es ist also sehr begreiflich, wie Völker, denen die Wolfe des Götzendienstes den Ausblick zum Allerhöchsten entzog, den Staat, als dessen Pflegekind sie sich und die Güter ihres Lebens fühlten, als ein Höchstes und schlechthin Berechtigtes auffassen konnten. Doch Alles, was wir dem Staate oder der Familie schulden, hat seinen Grund und sein Gesetz in der Nächstenliebe: denn es kommt auf die besonderen Pflichten zurück, die uns gegen Menschen obliegen, zu welchen die Fürsorge uns in besondere Verhältnisse setzte, und durch die Verletzung von Pflichten der Nächstenliebe kann man eine Pflicht der Nächstenliebe nicht erfüllen. Für den Unterhalt

der Seinigen Sorge zu tragen, ist recht und gut; es ist aber nicht erlaubt, andere Leute zu betrügen und zu bestehlen oder auf offener Strasse auszuplündern, um Weib und Kinder zu ernähren. Zu den Gütern des zeitlichen Lebens gehört die Ehre. Jeder Mensch fühlt mehr oder weniger den Drang, ein Gegenstand der Achtung zu seyn: denn er ist berufen der wahren Liebe würdig zu seyn, und Achtung und Zuneigung sind Strahlenbrechungen der wahren Liebe. Sie machen in den Tagen der Pilgerschaft auch außer dem Zusammenhange sich geltend, in welchem sie ihre Würde und Berechtigung finden: so begibt im Bereiche der geistigen Auffassung sich etwas Ähnliches wie bei der Lustspiegelung auf dem Gebiete der Sinneswahrnehmung. Die Gegenstände unserer berechtigten Antheilnahme, welche in Ahnung und Gewissen sich ankünden, verschieben und verzerren sich, und solche Verirrungen sind es, durch welche Eitelkeit, Stolz und Ehrgeiz ihr Strebeziel erhalten. Wenn man sich aber bemüht, der Achtung würdig zu seyn, so darf und soll man auch dafür sorgen, daß man sich der Achtung erfreue: denn der Einfluß auf die Menschen ist nach Umständen ein sehr wichtiges Mittel der Pflichterfüllung, und durch Mißachtung und schlechten Ruf wird er gelähmt. Mit Recht liegt es uns am Herzen, daß auch unsere Angehörigen geachtet seyen, mit Recht wirken wir dahin, daß die guten Gaben, welche Gott ihnen verlieh, und die guten Werke, welche sie üben, Anerkennung finden. Allein Lügen und Künste darf man eben so wenig brauchen, um seine Angehörigen als um sich selbst in ein vortheilhaftes Licht zu stellen; verklümden, ermorden, vergiften darf man die Leute eben so wenig, um für seine Angehörigen als um für sich selbst den Weg zu einer einträglichen Stelle oder wol gar zu einem Fürstenthume frei zu machen. Dasselbe gilt für die Vaterlandsliebe. Mit vollem Rechte nimmt man an dem Wohlstande und der Ehre des Staates, dem man angehört,

den innigsten Antheil; indessen werden auch dann, wenn es den Ruhm und die Macht eines Reiches gilt, die Mittel durch den Zweck keineswegs geheiligt. Dem Heiden war des Vaterlandes Ruhm und Macht das Höchste; der Christ kennt etwas Höheres und dadurch wird seine Vaterlandsliebe nur um so reiner und nachhaltiger.

Die Antheilnahme, welche wir unseren Stamm- und Sprachgenossen zollen, untersteht demselben Gesetze. Um die eigene Nationalität und in ihr sich selbst zu verherrlichen, ist es nicht erlaubt, durch Verrath und Aufruhr den Bau eines Staates zu erschüttern, unter dessen Schutze Millionen sicher wohnen. Im Namen der Nationalität darf man eben so wenig als im Namen der Vaterlandsliebe Mänke und Verläumdung als Waffe brauchen, mit den Überzeugungen ein tückisches Spiel treiben, den Glauben erschüttern, in's Heiligthum der Kirche und des Gewissens mit verwegener Hand eingreifen. Lüge bleibt Lüge und Frevel Frevel, man mag dadurch seinen persönlichen Vortheil befördern oder seinen Stammes- und Sprachgenossen höhere Geltung verschaffen wollen. Man kann Alles, wenigstens mit dem Munde, läugnen, sogar Gott den Herrn, von welchem man das Daseyn und den Gedanken hat; man kann auch läugnen, daß der Frevel Frevel sey, wenn er die Bedeutung einer Nationalität zu fördern verspreche; nur behaupte man nicht, daß man es läugnen und ein Christ seyn könne. Ubrigens hat die italienische Revolution ihre Bestrebungen selbst gerichtet: denn sie weiß nichts Schändlicheres zu erdenken als das Spiegelbild ihres eigenen Thuns und Treibens. Um die Freunde der Religion und der Gerechtigkeit in der öffentlichen Meinung zu brandmarken, erfand sie eine angebliche Secte von Sanfedisten (Vertheidigern des heiligen Glaubens) und schilderte das Gebahren derselben mit erkünsteltem Abscheu. Dasjenige aber, was sie den erdichteten Verein zur Aufrechterhaltung der

Kirche und des Rechtes üben ließ, war das Nämliche, was sie selbst wider Religion und Staat in vollem, gerütteltem Maße verübt hat und ohne Unterlaß verübt.

Als letzte Zuflucht muß der Wille des Volkes dienen. Der Wille des Volkes, sagt man, ist die Quelle des Herrscherrechtes, wider den Willen des Volkes läßt sich daher kein Recht der Herrschaft, sondern nur die rechtlose Thatfache der Gewalt geltend machen. Ganz im Gegentheile spricht der Apostel Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer sich demnach der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes: und die sich widersetzen, ziehen sich die Verdammniß zu“. Natürlich stand der Apostel Paulus noch nicht auf der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts. Die Behauptung, daß der Wille des Volkes oder richtiger die jeweilige Stimmenmehrheit der versammelten Staatsbürger das höchste Gesetz des bürgerlichen Lebens sey, ist allerdings schon in's Werk gesetzt worden, und zwar bei einem kleinen, aber berühmten Volke. In Athen war die Volksversammlung der wahre und wirkliche Träger der ganzen Staatsgewalt. Wer den Gelüsten der Menge gegenüber sich auf die bestehenden Gesetze berief, lief sogar Gefahr, des Hochverrathes an der Oberhoheit des Volkes angeklagt zu werden, auch wenn er nur wider die frechste Verlegung der Gerechtigkeit Einsprache that; und dies war durchaus folgerichtig. Wenn der Wille des Volkes das höchste Gesetz des Staatslebens ist, so ist er es heute so gut, als er es gestern war. Doch mischten sich Umstände ein, mit welchen die moderne Civilisation sich nicht befreunden wird. Erstens hielten die Athener an ihren Göttern fest, und in dem Abscheu vor dem Atheismus blieben alle Parteien vereinigt. Das Einzelne ihres Götterglaubens war ein beklagenswerther, vielfach befleckter Wahn; das Bewußtseyn, daß ohne Ehrfurcht vor der

überirdischen Macht dem Volke Segen und Zukunft fehle, war ein wohlbegründetes und gab den tobenden Begierden immerhin eine Schranke. Zweitens waren die Staatsbürger ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung. In Athens blühendsten Zeiten zählten sie dreißigtausend Köpfe, später viel weniger. Zener Theil dieser Bevorrechteten, welcher die Stimmenmehrheit der Volksversammlung ausmachte, verfügte nach Belieben über die Schutzbürger, welche ohne politische Rechte, über die Bundesgenossen, welche Unterthanen, und über die Sklaven, welche Sache waren; dann über jene Staatsbürger, welche die Ansichten und Interessen der augenblicklichen Minderzahl theilten. Die Letzteren konnten jedoch in der nächsten Woche die Oberhand haben, wenn etwa ein paar tausend Bürger der Landbezirke sich entschlossen, nach der Hauptstadt zu wandern. Nur wo es darauf ankam, die Reichen zu demüthigen und auszubeuten, war die Stimmenmehrheit wenigen Schwankungen unterworfen. Die Gönner der italienischen Revolution werden antworten: Das ist heidnisch! Denn bis auf Weiteres liebängeln sie mit dem Christenthume. Gewiß ist es heidnisch; es ist sogar in mehr als Einer Beziehung heidnisch: denn das Christenthum erkennt dem menschlichen Willen kein Recht zu, von dem göttlichen abzuweichen; nicht dem Willen von Einem, nicht dem Willen von hundert Millionen Menschen. Allein ganz abgesehen von Christenthum und Vernunft, wie ist es möglich, nicht etwa in einem großen Reiche, sondern nur in den Pagationen Zustände zu verwirklichen, in Folge deren das Meinen und Wollen jedes Großjährigen auf die Staatsangelegenheiten denselben Einfluß nähme, welchen jeder Staatsbürger von Athen ausübte, wenn er die Volksversammlung besuchen wollte? Und haben etwa die Gewalthaber in den Pagationen, in Toskana und Modena die Absicht, solche Zustände herbeizuführen? Dies zu behaupten, wäre gar zu schamlos. Wenn man kraft der Oberhoheit des Volkes den König von

Sardinien heute zum Fürsten gewählt hat, so kann man kraft derselben Oberhoheit ihn morgen wieder absetzen, oder es war die erste Wahl null und nichtig. Was kümmert mich Das, was gestern geschehen ist, sagt der souveraine Mann, gestern war ich in der Minderheit, heute hat meine Partei die Oberhand, oder gestern war ich durch einen lügnerischen Redner getäuscht, oder gestern wollte ich jenes, heute will ich dies, wer hat sich darein zu mischen? mein Wille ist Gesetz, wann und wie er mit der Mehrheit der Volksversammlung im Einklange steht. Wer den Willen des Volkes als das höchste Gesetz der Staatsordnung ausruft, der darf nichts dagegen einwenden, vielmehr muß er sich des Hochverrathes schuldig bekennen, wenn er gegen irgend welchen Theil des Volkes Gewalt oder Einschüchterung ausübt, um ihn seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Es ist ein alter Kunstgriff der Theorie, das Volk als den ursprünglichen Inhaber der Staatsgewalt hinzustellen und das Herrscherrecht von dem Willen desselben abzuleiten, dann aber den Leuten zu versichern, sie hätten, man weiß nicht, wie und wann, den Rechtsvorgängern der bestehenden Regierung die Staatsgewalt unwiderruflich und auf ewige Zeiten übertragen. Man suchte dadurch zwischen einem falschen Gedanken und der Geltung des Bestehenden einen Durchweg zu finden. Zu dem entgegengesetzten Zwecke wird nun die Theorie auf das Feld der Thatfachen übertragen. Man erfindet, daß das Volk der Legationen vollberechtigter Inhaber der Staatsgewalt geworden sey, man erfindet, daß es dieselbe auf den König von Sardinien übertragen habe. Wie Viele sich der Abstimmung entzogen haben, wie Viele nur der Einschüchterung gewichen sind, welche Gewaltthaten und Drohungen man anwendet, um jede Regung des Rechtsgefühles und des Gewissens in den engsten häuslichen Kreis zurückzudrängen, das weiß man sehr wohl. Auch Europa weiß es, und nur Jene, deren persönliche Interessen in die Sache verflochten sind, oder welche den

Sieg der Revolution um jeden Preis wollen, stellen sich, als wüßten sie es nicht. Auf diesen Grund hin wird den Geschäftsführern der Umwälzung die Fülle aller Rechte zugeschrieben, die man den rechtmässigen Herrschern abläugnet, und dem Volke, auf dessen Willen man sich heuchlerisch beruft, die Pflicht stummen Gehorsames auferlegt.

Die unverhüllte Gewalt ist eine schlimme Sache; sie beraubt den Baum seiner Früchte, seiner Zweige; sie haut ihn wol auch um; aber die Fruchtbarkeit des Bodens läßt sie unangetastet. Neue Keime senken sich ein, frische Pflanzungen sprossen empor und machen das Elend vergangener Zeiten vergessen. Wenn aber die rechtlose Gewalt nicht nur Feuer und Eisen, sondern auch die Verfälschung der sittlichen Überzeugungen handhabt, so vergiftet sie den Boden, welchen sie mit Zerstörung bedeckt, und beschadet zugleich die Gegenwart und die Zukunft. Im Namen der christlichen Wahrheit, im Namen der Zukunft Europa's, im Namen der Menschheit und der Überzeugungen, welche ihr Gottes Finger in's Herz schrieb, muß man wider solch' ein Treiben das Urtheil der Verdammung aussprechen.

Allerdings hat nur ein Theil der Parteiführer es auf die Religion, die sittliche Ordnung und das Königthum abgesehen; anderen steht zwar Gottes Gesetz und Kirche tiefer als die Einheit Italiens, die Vergrößerung Sardiniens, die Befriedigung des Fremdenhasses, und jede Mißhandlung des Gesetzes und der Kirche Gottes ist ihnen willkommen, wenn sie ihre Pläne zu fördern verheißt; wäre aber die angestrebte Ordnung der Dinge verwirklicht und durch allgemeine Anerkennung gesichert, so hätten sie nichts dagegen einzuwenden, daß Frömmigkeit und Pflichtgefühl, Staats- und Völkerrecht ganz wieder in die alten Bahnen einlenke. Allein dies ist ein Frevel an Gott und der Wahrheit: es ist aber auch ein Frevel, dessen Wirkungen sich eben so wenig bemessen lassen als die

der geschleuderten Brandesfackel. Die Verwüstungen können die Absichten des Brandlegers um Vieles überschreiten; doch er ist für dieselben vor dem Allschauenden verantwortlich. Den Löwen, welcher umhergeht und suchet, wen er verschlinge, kann man sehr leicht zum Helfershelfer haben; aber er läßt sich nicht als ein geduldiges Zugthier vor den Pflug der menschlichen Berechnungen spannen, weder von der Politik noch von der Revolution.

Der Herr ist Gott und außer ihm ist kein Gott. Er ruft den Sternen und sie sprechen: hier bin ich; er gebietet den Stürmen und Meeresfluthen und ohne seinen Willen fällt kein Haar vom Haupte des Menschen. Er gestattet, daß der Himmel sich unvölkt und der niedersausende Hagel die Saaten zerschlägt, daß der Strom seine Ufer überschreitet und die Fluren verwüstet, daß selbst die feste Erde bebt und Städte in Trümmer sinken; aber er wird thun, wie er verheißen hat, als die Wogen der Sündfluth gewichen waren und der Regenbogen als das Zeichen der Veröhnung und Gnade in den Wolken erschien; er wird keine allgemeine Verwüstung über die Wohnstätte des Menschengeschlechtes hereinbrechen lassen, bis der Todtenrichter auf dem Throne sitzt und vor seinem Angesichte die Erde flieht und der Himmel. Eben so wird der Allmächtige auch die Verheißungen erfüllen, die er seiner Kirche gab. Er gestattete, daß Diocletian seine Hecker wider die Heerde Christi bewaffnete; er ließ zu, daß Julian der Abtrünnige die sinnreichsten Künste der Bedrückung und der Verlockung übte. Er erlaubte, daß der Islam sich gleich einer neuen Sündfluth über die Kirche von Asien und Afrika ergoß; er duldete, daß die Irrlehre, die Spaltung weitverbreitete Völker in ihre Netze zog. Eben so ließ er geschehen, daß in den Sigen der modernen Bildung eine verfälschte Weltauffassung zur Macht wurde, und daß sie allen Begierden, die sich dem Irdischen zuwenden, einen Schein der Berechtigung verführerisch

darbietet. Doch immer und zu jeder Zeit hat er den Felsen erhalten, auf welchen die Kirche gegründet ist, und die Gewalten der Hölle haben wider sie nichts vermocht und werden nichts wider sie vermögen. Zu ihm, dem starken und getreuen Gott, erhebet Euer Haupt, geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, theuere Mitserben der Verheißungen Christi. Auf ihn wollen wir vertrauen und wir werden nicht zu Schanden werden. Amen.



VIII.

Die heiligen drei Könige.

Ausprache in der Versammlung des katholischen Gesellenvereins
gehalten am 15. Jänner 1860.

Ich habe Euch schon lange nicht gesehen, **meine Freunde**; allein in unseren Tagen gehen die Wellen hoch und Sorgen und Geschäfte drängen sich von allen Seiten heran. Deswegen habe ich aber doch an dem **Gedeihen Eures christlichen Vereines von Herzen Antheil** genommen. Er hat unter der Leitung Eures eifrigen und einsichtsvollen Vorstehers schon viel Gutes gewirkt und wird mit Gottes Segen seinen wohlthätigen Einfluß immer mehr ausbreiten. Vor Allem wollen wir nun eine Viertelstunde anwenden, um an Einiges, was Gott und das Seelenheil betrifft, uns zu erinnern. Dies ist immer gut und jetzt um so mehr an der Zeit, da es sehr viele Leute gibt, welche durch Wort und Schrift und Beispiel ganz andere Dinge predigen.

Wenn das Auge krank ist, so kann man das Licht nicht ertragen, wenn man gefärbte oder hohlgeschliffene Gläser vor das Auge hält, so verändert sich die wirkliche Farbe der Gegenstände und die Gestalten verzerren sich. Eben so geht es dem Menschen bei der Beurtheilung von Angelegenheiten, die über sein ewiges und zeitliches Wohl entscheiden, wofern sein geistiges Aug nicht gesund und frei ist. Wer das Böse liebt, der kann dem Guten nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen,

und wer von Vorurtheilen geblendet ist, der kann weder seine Pflichten noch seinen eigenen wahren Vortheil richtig beurtheilen. Zu unserer Zeit macht man ein Geschäft daraus, schwarz als weiß, gut als böse, Unrecht als Recht darzustellen, die Begierden aufzureizen und die Leidenschaften zu ermutigen. Eine Menge Zeitungen geben sich täglich damit ab, größtentheils wegen des Broterwerbes: **denn wenn man allen sündhaften Begierden schmeichelt, so findet man leichter Abonnenten.** Während aber diese Irrlichter nach dem Sumpfe locken, ladet die Straffe, welche die Hand des Herrn gebahnt hat, uns breit und sicher wie immer ein, und das Licht der Wahrheit leuchtet über ihr.

Es ist noch nicht lange her, so haben wir das schöne Weihnachtsfest gefeiert; ich sehe die Krippe noch dort aufgerichtet! Dann ist das Fest der Erscheinung des Herrn gekommen, durch welches die Kirche uns die Berufung unserer Vorväter, der Heiden, ins Gedächtniß ruft und in den Weisen des Morgenlandes, welche man die heiligen drei Könige zu nennen pflegt, uns ein Vorbild ausharrender Glaubensstreue vor Augen stellt. Wenn wir den wohlbekannten Abschnitt des heiligen Evangeliums mit einiger Aufmerksamkeit erwägen, so finden wir Alles vorgezeichnet, was wir thun und meiden sollen, um unbeirrt von Trug und Verlockung die Bahn des Lebens zu gehen und bei den Pforten des himmlischen Jerusalems glücklich anzulangen.

Den Weisen des Morgenlandes erschien ein glänzender Stern und belehrt durch die Gnade, welcher sie willig das Herz erschlossen, erkannten sie, daß dies wunderbare Gestirn die Geburt des großen Königes und Retters, auf welchen die Völker hofften, verkündige. Wir sind, sobald wir zum Bewußtseyn gelangten, in der Lehre des Heiles unterrichtet worden. Wir nennen uns nach dem Namen Jesu Christi: denn wir nennen uns Christen und wir bekennen uns dadurch als Schüler und Diener Dessen, welcher für uns nicht nur geboren,

sondern auch gekreuzigt wurde. Um zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen, bedürfen wir also keines Sternes.

Die Weisen des Morgenlandes begnügten sich aber mit der gewonnenen Erkenntniß nicht. Sie sagten in ihrem Herzen: Der göttliche Erlöser ist auch um unfertwillen auf die Erde gekommen: denn er wird das Licht aller Völker seyn: wir dürfen also nicht ruhig daheim bleiben, sondern müssen in's Judenland ziehen, um demselben Huldigung und Anbetung darzubringen! Das war nun keine leichte Sache. Ihre Heimath war von Palästina sehr weit entfernt und damals gab es keine Eisenbahnen, nicht einmal Postwagen und Landkutscher. Auch hatten sie große Wüsten zu durchschreiten, wo man keine Herbergen, ja keinen Tropfen Wasser fand, aber doch der Gefahr ausgesetzt war, von den herumstreifenden Horden geplündert zu werden. Allein sie dachten: Um Gott zu dienen, muß man sich schon etwas gefallen lassen, und beschloßen die Reise anzutreten. Bis zu diesem Puncte finden die heiligen drei Könige genug Nachahmer: denn an Menschen, welche gute Vorsätze machen, fehlt es keineswegs. Sie ließen es aber nicht bei dem guten Vorsatz bewenden, sie schoben auch die Ausführung desselben nicht hinaus, sie trafen sogleich zu der Reise Anstalten. So müssen auch wir es machen; morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle faulen Leute: durch das Aufschieben, wozu es nie an Vorwänden fehlt, sucht die Bequemlichkeit sich mit dem Gewissen abzufinden, und das Ende vom Liede ist gewöhnlich, daß wenig oder gar nichts geschieht.

Als aber die bevorstehende Abreise der weisen und guten Männer bekannt wurde, machten viele Menschen sich über sie lustig und sprachen: Seht diese Thoren, sie verlassen Haus und Hof und unter großen Auslagen und Gefahren ziehen sie in's Ungewisse hinaus, um irgend ein Kind, welches ein großer König, ja wol gar ein Gott seyn soll, aufzusuchen und

anzubeten. Die heiligen drei Könige aber dachten: **Wer zuletzt lacht, lacht am besten** und ließen durch diese Reden sich eben so wenig beirren, als ein Wandersmann, welcher schon den Kirchturm seiner Heimath in der Ferne blinken sieht, sich umzukehren entschließt, weil Mückenschwärme um ihn her summen. Das ist nun ein Punct, wo die heiligen drei Könige weit weniger Nachahmer finden, als zu wünschen wäre. Wie groß ist die Zahl Derer, welche sich durch die Furcht vor albernem Gerede um ihre Seligkeit betrügen lassen!

Aber die heiligen drei Könige hatten Ärgeres als nichtige Spöttereien zu befahren. Der Weg war sehr weit, sehr beschwerlich, sehr gefährlich; ihre eigenen Peute murrten und verlangten umzukehren. Von den großen Ausgaben will ich gar nicht reden, denn die heiligen drei Könige waren reich, wiewol gerade die reichsten Leute oft jeden Gulden wenden und drehen, wenn sie ihn zur Ehre Gottes ausgeben sollen. Sie blieben aber standhaft, Gott war schützend mit ihnen, und wohlbehalten erreichten sie Jerusalem. So müssen auch wir, wenn es sich um die Erfüllung unserer Christenpflicht handelt, durch einige Unannehmlichkeiten und Opfer uns nicht beirren lassen. Großes für ihn zu leiden und aufzuopfern, muthet Gott der Herr wenigen Menschen zu. **Wem aber die kleinste Annehmlichkeit, der kleinste Gewinn oder auch die Hoffnung auf den kleinsten Gewinn mehr werth ist als seine Pflicht und sein Gewissen, der muß sich schon darauf gefaßt machen, daß er bei dem Hochzeitmahle des Lammes den ihm zugebachten Sitz von einem Würdigeren eingenommen findet.**

Die heiligen drei Könige befanden sich also zu Jerusalem, aber nun hatte ihr Glaube erst die härteste Prüfung zu bestehen. Voll der Freude, am Ziele zu seyn, sprachen sie: Wo ist der neugeborne König der Juden, wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen, und sind gekommen, ihn anzubeten? Nun wußte aber niemand ihnen zu sagen, wo

dieser König der Ewigkeit zu finden sey. Ferner sagte man zwar den frommen Fremdlingen keineswegs: Was für ein Märchen hat man euch aufgebunden? Denn die Juden wußten sehr wohl, daß die Zeit, zu welcher der Messias erscheinen sollte, gekommen sey. Allein, anstatt über die Nachricht von dem wunderbaren Sterne sich zu freuen, erschrocken sie gewaltig. Sie hatten einen großen irdischen König im Kopfe und dachten sich: Wie mächtig auch das Wunderkind seyn möge, Herodes wird nicht so schnell nachgeben und wir werden neue Kriege und Bürgerkriege und Plünderungen haben. Es geschah schon dem Jesusknaben, was dem Heilande, da er das Evangelium verkündete, im Lande der Gerasener widerfuhr. Er heilte einen Besessenen und gestattete den bösen Geistern, die er den Unglücklichen zu verlassen zwang, in eine Heerde Schweine zu fahren, weil dort für den unreinen Geist ein ganz angemessener Platz ist; die Schweine stürzten sich in den See. Da baten die Gerasener den Sohn Gottes inständig, sich von ihnen zu entfernen: denn sie besorgten noch mehr Schweine zu verlieren. Eben so zitterten die Einwohner von Jerusalem bei dem Gedanken, daß der Messias, welchen zu sehen die Könige und Propheten verlangt hatten, nun wirklich in die Welt gekommen sey: denn sie fürchteten sich und zwar ganz ohne Grund, daß sie dadurch an ihren zeitlichen Gütern Schaden leiden möchten. Deswegen wurden sie auch nicht gewürdigt, das Jesuskind anzubeten. **Wer sich um nichts Anderes kümmert als um Geld und Gut, um Bequemlichkeit und Unterhaltung, der ist nicht im Stande, die Stimme des heiligen Geistes zu vernehmen, weil er sich nicht die Mühe gibt, ihr sein Ohr aufzuschließen.**

Die heiligen drei Könige waren nun in einer sehr unangenehmen Lage. Sie hatten weite Länder unverbrochen durchzogen, sie hatten, seit sie Palästina's Gränzen sich näherten, um den neugebornen König der Juden fleißig nachgefragt

und nirgends eine Auskunft erlangen können; sie waren bis in die Hauptstadt des Judenlandes gekommen, und auch hier wußte man ihnen keinen Bescheid zu geben. Was sollten sie nun thun, wo sollten sie den König der Herrlichkeit suchen, wenn er in der Hauptstadt des gelobten Landes nicht zu finden, wenn er bei dem Heiligthume des alten Bundes nicht zu erfragen war? Aber noch mehr, die Leute schienen hier, wo man doch am besten wissen sollte, was von dem lang erwarteten Messias zu halten sey, die Geburt desselben für nichts weniger als ein Glück anzusehen: denn sie geriethen über die Nachricht, daß er in die Welt gekommen sey, in Angst und Schrecken. Wäre es nicht verzeihlich gewesen, wenn die Weisen des Morgenlandes gedacht hätten: wie, wenn der Stern, den wir sahen, eine ganz natürliche Erscheinung, wenn die Offenbarung, welche wir zu haben glaubten, eine Täuschung gewesen, wie wenn das wunderbare Kind eine bloße Einbildung wäre, oder wenn es nicht Glück, sondern Unglück brächte? Aber solche Gedanken ließen die frommen Männer gar nicht aufkommen, sondern beschloßen in Geduld und Vertrauen einen Wink von oben zu erwarten. Auch wir müssen fest stehen in der Überzeugung des Glaubens und jeden Gedanken des Zweifels und des Unmuthes von uns weisen: denn wer bis zum Ende ausharrt, der wird gekrönt werden.

Die heiligen drei Könige warteten nicht vergebens; Gott sandte ihnen Belehrung; aber nicht etwa durch einen Engel oder Propheten, sondern durch den ärgsten Feind des neugeborenen Heilandes, durch den ehrgeizigen, grausamen König Herodes. Und wie erfuhr denn dieser es? Die Schriftgelehrten sagten es ihm; als wohlunterrichtete Männer wußten sie, daß Christus in Bethlehem werde geboren werden. Und warum gaben denn die Schriftgelehrten sich nicht die Mühe, den Heiland der Welt in Bethlehem aufzusuchen und anzubeten? Darum, weil Wissen und Thun zweierlei ist. Wir fühlen

dies an uns selbst und bevor wir die Schriftgelehrten deswegen tadeln, sollen wir selbst im Großen und Kleinen unserer Überzeugung unverbrüchlich getreu seyn und Demjenigen, welchen wir als unseren Gott und Herrn anerkennen, in allen Dingen willigen Gehorsam leisten. Übrigens erschen wir aus diesem Beispiele, daß Derjenige, welcher die Wahrheit ernstlich sucht, sie immer finden wird. Nur darf er dem Herrn Mittel und Wege nicht vorschreiben, sondern muß sie, wo und wie er sie findet, mit dankbaren und folgamen Herzen annehmen.

Daran ließen die heiligen drei Könige es nicht fehlen; sie machten sich sogleich auf nach Bethlehem. Weil sie aber in so vielen Prüfungen sich getreu bewährt hatten, so gefiel es dem Allmächtigen nun, sie auf wunderbare Weise an das Ziel ihrer Wallfahrt zu führen. Sie wanderten auf Bethlehem zu und waren entschlossen, von Haus zu Haus nach dem göttlichen Kinde zu fragen: da leuchtete es plötzlich von oben her, sie erhoben das Haupt, und siehe, der Stern, welchen sie im Morgenlande gesehen hatten, stand in seinem vollen Glanze am Himmel. Jetzt bewegte er sich und zog vor ihnen her, bis sie hin zu dem Hause kamen, das den König der Könige beherbergte. Hier stand er stille und wie er mit seinem hellen, ruhigen Lichte auf sie niedersah, lud er sie einzutreten ein. Mit übergroßer Freude hatten sie ihn begrüßt, mit übergroßer Freude waren sie ihm nachgefolgt und nun wurde die Hoffnung erfüllt, welche auf ihrer langen Bahn sie gestärkt hatte; sie sahen den Heiland der Welt auf den Armen seiner heiligsten Mutter und in ihr Herz strahlte ein Abglanz der Seligkeit, in welcher die Chöre des Himmels vor dem Angesichte des Allerhöchsten stehen. Allein sie begnügten sich nicht damit den Herrn anzubeten; sie brachten ihm auch das Kostbarste, was sie besaßen, dar; sie legten Gold, Weihrauch und Myrrhen als ein Opfer der Huldigung zu seinen Füßen.

Nur Einmal führte der Herr seine Diener durch einen Stern, welchen er sichtbar erscheinen ließ, zu den Füßen seines Eingebornen Sohnes; aber die Gnade des heiligen Geistes, welche mächtiger ist, als alle Gestirne des Himmels, ist bereit einem Jeden von uns als Führer zu dienen. Noch mehr, der Sohn Gottes ist auch seiner menschlichen Natur nach nicht ferne von uns; denn wir wissen und bekennen Alle, daß er wahrer Gott und wahrer Mensch in dem allerheiligsten Sacramente des Altares unser harret. Damit also die Erinnerung, welche wir der Glaubenstreue der heiligen drei Könige gewidmet haben, nicht spurlos vorübergehe, wie dies mit so vielen guten Gedanken der Fall ist, sondern uns einen bleibenden Gewinn erwerbe, so wollen wir uns vornehmen, den Herrn im allerheiligsten Sacramente so oft als unsere Geschäfte gestatten, andächtig zu besuchen. Wir wollen uns dabei Mühe geben, einen Funken der Andacht hervorzurufen, womit die Weisen des Morgenlandes das Jesuskind anbeteten, wir wollen aber auch gleich ihnen dem Herrn nicht nur Gebete sondern auch Gaben darbringen. Dazu braucht es weder Geld noch Geldeswerth; **schenken wir ihm unser Herz und heiligen wir unser ganzes Thun und Lassen** durch eine wahrhaft gute Meinung: denn das Herz ist ihm das liebste Opfer, es ist die einzige Gabe, welche er von Armen und Reichen in gleicher Weise verlangt und sie kann durch nichts Anderes ersetzt werden. Er wird uns dafür Licht und Kraft, Trost und Segen verleihen, und wir werden bei dem Herrn, welcher unter den Gestalten des Brotes uns nahe ist, Alles finden, was die heiligen drei Könige bei demselben Herrn gefunden haben, als er in der Gestalt eines lieblichen Kindes sich zu ihnen niederneigte. Dazu helfe uns der Tröster, welchen der Heiland uns gesandt hat. Amen.

IX.

Die Fastenzeit.

Wirtenschriften vom 5. Februar 1860.

Wenn Ihr, geliebte Christen, aus dem Munde Eueres Seel-
forgers diese meine Worte vernehmet, werden wir den Sonntag
haben, welcher in der Sprache des alltäglichen Lebens der
Faschings-Sonntag heißt. An diesem und den zwei folgenden
Tagen denken viele Menschen an nichts, als sich zu unter-
halten. Es ist dem Christen nicht verboten, den Lauf seiner
Berufsgeschäfte durch eine Ergöglichkeit zu unterbrechen. Der
Heiland selbst würdigte sich bei der Hochzeit zu Canä in Galiläa
zu erscheinen, ja er verwandelte kraft seiner Allmacht das
Wasser in Wein, damit das Vergnügen der Gäste nicht gestört
würde. Der treue und geliebte Jünger des Herrn, der heilige
Johannes, spielte, da er schon ein Greis war, mit einem
Vogel. Ein Jäger, welcher, seinen Bogen in der Hand, vor-
überging, blieb stehen, zuckte die Achseln und sagte endlich
gerade heraus, es wundere ihn, daß ein so großer Mann sich
mit einem so kindischen Spiele abgebe. Da fragte ihn der
Apostel: Warum trägst du denn deinen Bogen nicht gespannt?
Der Jäger antwortete: Wenn die Bogensehne immer gespannt
wäre, so würde sie ja reißen! Der Apostel aber sprach: Und
ich vergönne meinem Geiste einige Erholung, damit er durch
die ununterbrochene Anstrengung nicht erschöpft werde. Hieraus

könnt Ihr abnehmen, wie die Unterhaltungen des Christen beschaffen seyn müssen. Jeder Tag und jede Stunde ist uns gegeben, um unser Heil zu wirken, und während wir essen und trinken und uns erlustigen, werden viele Menschen zur letzten Rechenschaft hinübergerufen: denn kein Augenblick vergeht, ohne daß sich irgendwo auf dem Erdenballe Todesfälle ereignen; wir müssen also wie in allen Dingen, so auch bei unseren Lustbarkeiten, Gott und sein heiliges Gesetz vor Augen haben, vor der Sünde uns sorgfältig hüten und auch bei erlaubten Dingen Maß und Ziel halten. Dies, theure Christen, habt an den drei Fastings-Tagen vor Augen und es wird Euerer Seele, Euerem Leibe und Euerem Vermögen nützen. Der Taumel einer lustigen Nacht geht schnell vorüber; aber die Gewissensbisse, die Zerrüttung der Gesundheit und die Schulden bleiben zurück.

Am nächsten Mittwoch beginnt die vierzig tägige Fasten. Der Sohn Gottes, welcher weder die Sünde, noch die Versuchung zur Sünde kannte, hat vierzig Tage lang in einer Wüste gefastet. Wir sind Sünder: denn mit vollem Rechte spricht der heilige Apostel Johannes: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns“. Es ist also billig, daß wir zur Buße für unsere Sünden uns hin und wieder eine kleine Entbehrung auferlegen. Dadurch lernen wir zugleich unsere Begierden im Zaume halten, und wer sich selbst beherrscht, der ist besser als ein Bezwiner von Städten, und hat auch einen größeren Lohn zu erwarten: denn er wird die unverwelkliche Krone der Gerechtigkeit empfangen. Die Kirche hat daher ihren Kindern für die Zeit der vierzig tägigen Fasten, doch auch für einige andere Tage des Jahres Beschränkungen im Genusse der Nahrung zur Übung der Selbstverläugnung, des Glaubens und des Gehorsames vorgeschrieben.

Die Kirche macht es Niemanden zur Pflicht, sich harten Bußwerken zu unterziehen, und nimmt als eine liebende Mutter auf jede billige Entschuldigung Rücksicht; doch, als verständigen und getreuen Christen wird es Euch auf einen Bissen Fleisch nicht ankommen, wenn es das Heil Eurer Seele, wenn es den Gehorsam gegen Gott und seine Kirche gilt. Ich habe auch für dieses Jahr die Milderungen, welche in Kraft der von dem heiligen Stuhle gegebenen Vollmachten bisher verfügt wurden, in ihrem vollen Umfange beibehalten. Dies werdet Ihr aus der Fastenordnung entnehmen, die Euch sogleich nach diesen meinen Worten wird verkündet werden.

Das Fasten ist gut und löblich, aber es ist damit nicht Alles gethan. Der heilige Apostel Paulus sagt: „Wenn ich die Sprachen der Menschen und Engel redete, aber die Liebe nicht hätte, so wäre ich wie ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich alle meine Güter zur Speisung der Armen austheilte und meinen Leib dem brennendsten Schmerze hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so brächte es mir keinen Nutzen“. Nun ist zwar jeder Tag unseres Lebens verloren, an welchem wir nicht in der Liebe Gottes vorschreiten, und dies ist der wahre, der christliche Fortschritt, welcher, wenn alle Menschen demselben nacheifern würden, aus dieser Erde, die nun ein Thal der Thränen ist, einen Vorhof des Paradieses machen könnte. Denkt Euch, geliebte Miterben der Verheißungen Christi, wie leicht sich leben ließe, wenn alle Kinder den Ältern, alle Dienstleute den Dienstherrn, alle Untergebenen der Obrigkeit gehorsam wären und dagegen alle Ältern und Dienstherrn und Obrigkeiten ihre Pflichten gegen die Kinder, die Dienstleute, die Untergebenen mit unverbrüchlicher Gewissenhaftigkeit erfüllen würden; wenn Niemand den Anderen betrügen und übervorthen, sondern Alle gegen Alle zu jedem Liebesdienste bereit seyn würden, wenn Trunkenheit, Unlauterkeit, Haß, Neid, Diebstahl, Raub, Ehrgeiz und Krieg unbekannt wären.

Dies Alles aber ist die schlimme Frucht der schlimmen Sünde und siele von selbst hinweg, wenn die Herzen aller Menschen von der vollkommenen Liebe Gottes erfüllt und entzündet wären. Wir sollen uns daher an jedem Tag unseres Lebens bemühen in der Liebe Gottes Fortschritte zu machen; allein mit besonderem Eifer sollen wir dies in der Fastenzeit thun. Laßt Euch also, Freunde und Mitschriften, in der Fastenzeit besonders angelegen seyn, das Morgen- und Abendgebet mit andächtiger Sammlung zu verrichten, und begehrt Euch niemals zur Ruhe, ohne auf den vergangenen Tag einen Blick zurückgeworfen und Euch gefragt zu haben, ob und wie Ihr Gott, Eueren Herrn und Richter beleidigt habt? Wohnt, wenn Euer Berufsgeächäfte es gestatten, täglich dem Opfer der heiligen Messe bei; macht vor Beginn Euerer Arbeiten oder Geschäfte eine gute Meinung, damit all Euer Thun und Lassen vor dem Allerhöchsten ein wohlgefälliges Opfer sey. Erinuert Euch öfters an das Leiden und Sterben des Herrn: um unseres Heiles willen hat er auf dem Ölberge in Todesangst gerungen, hat er seinen Leib den Geißelstreich der Schergen und sein Haupt der scharfen Dornenkrone hingegeben, hat er das schwere Kreuz auf wunden Schultern getragen, hat er geheftet an den rauhen Marterpfahl den Tod erlitten: ist es zu viel, wenn wir der Erinnerung an seine bitteren Leiden manchmal eine Viertelstunde widmen?

Aber Derjenige, dessen Seele durch die Makel der schweren Sünde entstellt wird, ist von dem Reiche des Lichtes und der Gnade ausgeschlossen und sein Gebet nützt ihm nur in soferne, als es dem heiligen Geiste, der in ihm Buße und Erneuerung zu bewirken verlangt, das Herz eröffnen kann. Die läßliche Sünde ist wie das Unkraut. Das Unkraut zeigt sich überall, und wenn es dem Garten oder Acker nicht einen großen Schaden bringen soll, so muß man sich die Mühe nehmen, es fleißig auszujäten; legt man aber die Hände in den Schooß

und läßt es ungehindert fortwuchern, so erstickt es die gute Frucht. Die läßliche Sünde meldet sich auch überall an, sogar bei sehr heiligen und erleuchteten Menschen: doch Diejenigen, welchen Gott und die Ewigkeit am Herzen liegt, lassen sich die Mühe nicht verdrießen, dies Unkraut der Seele, wo es sich blicken läßt, sogleich auszutilgen. Wer aber die läßliche Sünde für nichts achtet, der kann sich leicht selbst täuschen, und für eine läßliche Sünde halten, was vor Gott bereits eine Todsünde ist, und jedenfalls werden seine bösen Neigungen ihn, wenn er dieselben schalten und walten läßt, binnen Kurzem zu einer Sünde verleiten, welche die Liebe Gottes in ihm erstickt und vom Reiche Gottes ihn lostrennt. **Deswegen, geliebte Christen, empfängt das heilige Sacrament der Buße mit wahrer Reue und laßt Euch angelegen seyn, die guten Vorsätze, welche Ihr dabei fassen werdet, getreu in's Werk zu setzen: denn dies ist es, woran es gewöhnlich fehlt. Liebt Ihr die Menschen, welche Euch die schönsten Dinge versprechen, aber niemals Wort halten? Eben so liebt auch Gott die Menschen nicht, welche ihm zwar hin und wieder Besserung und Gehorsam angeloben, aber demungeachtet in Sünde und Ungehorsam fortleben.**

Nachdem Ihr durch eine reumüthige Beicht Euch mit Gott versöhnet habt, werdet Ihr hingehen, um das allerheiligste Sacrament des Altars zu empfangen. Erwäget wohl, was Ihr thut! Derselbe, welcher um Euren Willen in der Krippe lag und am Kreuze starb, Derselbe, welcher einst auf den Wolken des Himmels wiederkommen und über Euch und alle Menschen und gefallenen Engel ein sehr strenges Gericht halten wird, kömmt unter den Gestalten des Protes wahrhaftig als Gott und Mensch zu Euch. Nichts ist, was Ihr, während er bei Euch ist, aus dem Schatze seiner Gnade nicht erhalten könntet, und er wirkt ein solches Wunder der Gnade nicht, um sich als einen kargen Geber zu erweisen. Auf ihn, der

unendlich ist an Macht und Liebe, kommt es nicht an; nur auf Euch kommt es an! Benüzt also die glücklichen Augenblicke, in welchen Euer Gott und Heiland bei Euch ist, mit größtem Eifer und macht Euch keiner Nachlässigkeit und freiwilligen Zerstreuung schuldig!

Christen, welche sich darauf beschränken, die heiligen Sacramente ein einziges Mal im Jahre zu empfangen, haben entweder einen todten Glauben, welcher ihre Handlungen eben so wenig belebt, als der Mondenschein Wärme gibt, oder sie leben mit einem Leichtsinne, dessen jeder vernünftige Mensch sich schämen sollte, in den Tag hinein. Sobald man sich körperlich krank fühlt, läßt man den Arzt rufen oder eilt zu demselben; wie, und wir sollten für unsere unsterbliche Seele nur Einmal im Jahr die angebotene Hilfe suchen? Dann gehen wir ja mit uns selbst recht hart und geizig um, wenn wir das Glück, mit dem Herrn im allerheiligsten Sacramente vereinigt zu werden, uns nur Einmal im Jahre vergönnen wollen! Wenn einige Meilen von Euerem Wohnorte sich ein Haus fände, wo wöchentlich Einmal Jeder, der zu einer bestimmten Stunde bereit stände, hundert Gulden baar ausbezahlt bekäme, würdet Ihr Euch nur Einmal alle Jahre bei diesem Hause einstellen? Im Gegentheile, die Meisten von Euch würden es nicht unterlassen, wöchentlich an die Pforte dieses glücklichen Hauses zu pochen. Wie, und Ihr solltet Euch damit begnügen, die heilige Communion höchstens Einmal im Jahre zu empfangen? **Die Ewigkeit ist mehr werth als die Zeit,** welche wie ein Traum vorüberzieht; darum haben die Güter, welche in Ewigkeit bleiben, einen viel größeren Werth, als die zeitlichen Freuden, Ehren und Besizthümer. Benüzt also die Jahre oder Monate, welche Gott Euch noch schenken wird. Kein Mensch weiß, wann Gott ihn abrufen werde. Jugend und Gesundheit geben uns eben so wenig als Titel und Reichthümer die sichere Bürgschaft, daß wir auch nur

eine Woche noch leben werden. Hat uns aber der Herr des Lebens und des Todes einmal vorgesfordert, so ist es zu spät, das Verfehlte gutzumachen und das Versäumte nachzuholen; wer mit leeren Händen kömmt, der erfährt das Schicksal des nachlässigen Knechtes, und der Eingang in die Freuden seines Herrn bleibt ihm in alle Ewigkeit verschlossen.

Fangt also heute an, mit allem Ernste daran zu denken, daß Ihr Christen, daß Ihr Miterben Jesu Christi und Kinder des himmlischen Vaters seyd! Vernt während dieser vierzigtägigen Fasten mit der Euch zugewiesenen Lebenszeit so umgehen, wie ein guter Hausvater mit seinem Vermögen umgeht, und legt jeden Tag im Himmel auf reiche Zinsen an! Dann werdet Ihr, wenn das Alleluja des Osterfestes ertönt, im Geiste mit dem Sieger über Grab und Hölle auferstehen und am Ende der Zeit die Auferstehung der Gerechten in Freude und Herrlichkeit theilen. Amen.



X.

Das Christenthum und das Staatsleben.

Wirtensreiben vom 9. Februar 1860 an die Geistlichkeit.

Der wachsende Drang der Ereignisse hat den heiligen Vater bestimmt, von Neuem seine Stimme zu erheben. Man hat ihm offen zugemuthet, dem Raube, welcher an dem Erbgute des heiligen Petrus bereits begonnen hat, seine Zustimmung zu geben und auf die empörten Legationen zu verzichten; er aber hat in einem Rundschreiben vom 19. Jänner sämmtlichen Bischöfen der katholischen Welt offen die Gründe dargelegt, aus welchen er die unwürdige Zumuthung zurückwies.

„Jeder von Euch, ehrwürdige Brüder (so spricht der Nachfolger des Apostelfürsten), sieht vollkommen ein, daß Wir, ohne Unseres so schweren Amtes zu vergessen, bei Empfang eines solchen Schreibens nicht schweigen konnten. Deshalb haben Wir ohne Aufschub Uns beeilt, dem Kaiser (der Franzosen) zu antworten und mit apostolischer Freimüthigkeit bestimmt und deutlich zu erklären, daß Wir in keiner Weise seinem Rathe Folge leisten können, weil derselbe zu Schwierigkeiten führt, welche in Erwägung Unserer Würde und der dieses heiligen Stuhles, Unserer geheiligten Stellung und der Rechte des genannten Stuhles, welche nicht das Erbgut irgend eines Königshauses sind, sondern allen Katholiken angehören, sich als unübersteiglich darstellen, und zugleich haben Wir es

ausgesprochen, daß es nicht in Unserer Macht steht, Dasjenige, was nicht Unser Eigenthum ist, abzutreten, und daß Wir vollkommen einsehen, wie der Sieg, welcher den Hochverräthern von Nemilien soll zuerkannt werden, in den übrigen Landschaften die einheimischen und auswärtigen Unruhestifter, welchen der glückliche Erfolg des Aufstandes vor Augen stünde, zu gleichem Erführen anspornen würde. Unter Anderem haben Wir demselben Kaiser auch kundgegeben, daß Wir auf die erwähnten Theile Unseres päpstlichen Gebietes nicht verzichten können, ohne den feierlichen Eid, durch welchen Wir uns gebunden haben, zu verletzen, ohne in Unseren übrigen Provinzen Beschwerden und Besorgnisse zu erregen, ohne allen Katholiken ein Unrecht zuzufügen, ohne endlich nicht nur die Rechte der Fürsten Italiens, welche ihrer Besitzungen ungerecht sind beraubt worden, zu erschüttern, sondern auch die aller Fürsten der ganzen christlichen Welt, welche die Einführung gewisser höchst verderblicher Grundsätze nicht mit Gleichgiltigkeit ansehen könnten. Auch haben Wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß Seiner Majestät wohl bekannt sey, durch welche Menschen und mit welchen Geldmitteln und Unterstützungen das neuerliche Erscheinen des Aufstandes zu Bologna, Ravenna und in anderen Städten hervorgerufen und vollführt wurde, während der bei weitem größte Theil der Bevölkerung durch die Bewegung, welche sie nicht im mindesten erwartete, wie vom Donner gerührt blieb, und sich zur Theilnahme an derselben in keiner Weise geneigt erwies. Und weil der durchlauchtigste Kaiser dahin sich äußerte, daß Wir auf jene Provinzen wegen der dort wiederholt ausgebrochenen Empörung Verzicht leisten müßten, so haben Wir darauf wie billig erwidert, daß ein solcher Grund, weil er zu viel beweise, ohne Kraft sey: denn sowol in Europa's Ländern als anderswo sind ähnliche Bewegungen sehr oft vorgekommen, und Niemanden ist es verborgen, daß hieraus ein berechtigter Grund zur Verkleinerung

des Staatsgebietes nicht abgeleitet werden könne. Wir haben ferner nicht angestanden, demselben Kaiser darzulegen, wie sehr von diesem seinem letzten Briefe das erste Schreiben verschieden war, welches er vor Beginn des italienischen Krieges an Uns richtete, und das Uns Trost und keine Trübsal brachte. Weil Uns aber einige Ausdrücke des kaiserlichen Briefes zu der Besorgniß veranlaßten, die vorerwähnten in Nemilien gelegenen Provinzen dürften bereits als von Unserem päpstlichen Gebiete abgerissen zu betrachten seyn, so haben Wir Seine Majestät im Namen der Kirche gebeten, Uns von dieser Furcht zu befreien: was ja auch dem eigenen Vortheile Seiner Majestät entspricht. Und in der väterlichen Liebe, mit welcher Wir für das ewige Heil Aller sorgen müssen, haben Wir ihm in Erinnerung gebracht, daß allen Menschen beschieden ist, einst vor dem Richterstuhle des Herrn genaue Rechnung zu legen und ein sehr strenges Gericht zu bestehen: weshalb Jeder sich eifrig bemühen solle, nicht die Gerechtigkeit, sondern die Barmherzigkeit Gottes zu erfahren.“

„Dies ist das Vorzüglichste, was Wir nebst Anderem dem Kaiser der Franzosen geantwortet haben, und Wir hielten es für durchaus nothwendig, Euch, ehrwürdige Brüder, hievon in Kenntniß zu setzen, damit vor Allem Ihr und dann die gesammte katholische Welt mehr und mehr erkenne, daß Wir mit Gottes Hilfe, und wie Wir Unserem hochwichtigen Amte es schuldig sind, unerschrocken Alles anwenden und nichts unversucht lassen, um die Sache der Religion und der Gerechtigkeit muthig zu verfechten, die weltliche Herrschaft der römischen Kirche und ihre zeitlichen Besigungen und Rechte, welche der ganzen katholischen Welt angehören, ohne Schwälerung und Verlegung zu bewahren, wie auch die gerechte Sache anderer Fürsten zu vertreten. Im Vertrauen auf die göttliche Hilfe Dessen, welcher sprach: „In der Welt werdet ihr Bedrängniß haben, doch seyd guten Muthes, ich habe die Welt besiegt!“

(Joan. 16, 33) und: „Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“ (Matth. 5, 10), sind Wir bereit, den ruhmvollen Spuren Unserer Vorgänger nachzufolgen und nach ihrem Beispiele lieber jede Trübsal und Bitterkeit zu ertragen, ja sogar das Leben hinzugeben, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit irgendwie zu verlassen.“

Pius der Neunte hat gethan, was seiner würdig ist; uns aber geliebte Mitbrüder im Herrn, geziemt es, den ganzen Ernst des Augenblickes zu erwägen. Im Laufe der Jahrhunderte ist es schon oft geschehen, daß die Päpste von dem Sturmgeheule des Aufruhrs umgeben waren, daß übermächtige Gewalthaber ihnen Städte und Landschaften entrißen, daß sie die Gräber der Apostel flüchtig verlassen mußten, daß sie wie ein Lamm, welches seinen Mund nicht aufthut, wenn es zur Schlachtbank geführt wird, von den Schergen ihrer Widersacher fortgeschleppt wurden. Die Nachfolger des heiligen Petrus, welcher gleich dem Meister am Kreuze starb, haben jede Art der Gewaltthat erfahren und nichts von Allem, was Jene vermögen, die über den Leib allein Macht üben, ist ihnen neu oder befremdlich. Dennoch sieht Pius der Neunte sich einer noch unerhörten Prüfung gegenüber gestellt. Man begnügt sich nicht, ihn kraft des Rechtes, welches bei den Thieren des Waldes gilt, seiner Staaten zu berauben, man will mit Verufung auf das Beste der Religion und die Rechte der Völker den Papst für unfähig erklären, eine weltliche Herrschaft zu haben, und zwar deshalb, weil er an seine Regentenpflicht den Maßstab der christlichen Wahrheit legt und immer legen wird. Die Aufrechthaltung des Kirchenstaates ist von hoher Wichtigkeit, aber nur darum, weil er eine äußere Schutzwehr der Kirche ist, welche den Schatz der christlichen Wahrheit hütet. Nun überspringt der Angriff das Vorwerk und dringt geradezu auf das Allerheiligste ein: denn das Christenthum soll nicht etwa in Cochinchina oder Japan, nein

in Mitte der christlichen, der katholischen Völker aus dem Staatsleben verbannt werden. Die Schrift, durch welche das an den heiligen Vater gerichtete Schreiben vorbereitet wurde, erklärt ohne Rückhalt, daß der Papst durch das Dogma gehindert werde, den berechtigten Ansprüchen seiner Unterthanen zu genügen. Das Dogma ist aber für jeden Katholiken, er mag auf dem Throne sitzen oder um Tagelohn arbeiten, kein anderes als für den Papst; wenn das Dogma ihn hindert, die Pflichten eines Landesfürsten zu erfüllen, so werden an den Landesfürsten Forderungen gestellt, welchen kein Katholik, ohne seiner Überzeugung ungetreu zu werden, genügen kann. Niemand lasse durch das vorsichtig gestellte Wort sich täuschen. Das Dogma ist nichts als der richtige, von der Kirche verbürgte Ausdruck der christlichen Wahrheit, und diese Wahrheit ist kein Sondergut der Erkenntniß, sondern ist für die Erkenntniß nur darum gegeben, damit sie das Wollen und Streben beherrsche; sie gibt also dem Leben ein Gesetz; sie gibt es für Fürsten und Unterthanen, und man kann sich demselben nicht entziehen, ohne entweder die katholische Wahrheit zu läugnen oder mit seiner eigenen Überzeugung in Zusammenstoß zu kommen. Allein gerade in Betreff jener Überzeugungen, deren folgerichtige Anwendung auf das Leben am entschiedensten zurückwirkt, ist zwischen dem katholischen Dogma und der Glaubenslehre der nicht katholischen Kirchen und Religionsgemeinden ein sehr geringer Unterschied. Fragen wir jene Christen des orientalischen Ritus, welche sich von dem Mittelpuncte der Einheit losgesagt haben, schlagen wir das augsburgische und helvetische Bekenntniß auf, wenden wir uns an die Bischöfe, welche die Königin Victoria als das Oberhaupt ihrer Kirche begrüßen, gehen wir zu den Presbyterianern und Methodisten, in dem Ausdrucke des Glaubens, auf welchen die christliche Gemeinde hingewiesen wird, findet sich überall die Anerkennung, daß der Mensch geschaffen sey, um

Gott über Alles zu lieben und mit ihm in der ewigen Seligkeit vereinigt zu werden, daß der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen habe, um genug zu thun für die Sünden der Welt, daß der heilige Geist uns in alle Wahrheit einführe und wir, ohne seinen Leitungen lenksam zu folgen, unsere ewige Bestimmung nicht zu erreichen vermögen. Wie viele oder wie wenige jener Christen dies Alles mit aufrichtigen Herzen bekennen, hat mit unserer Frage nichts zu schaffen. Seyen es Viele oder Wenige, es bleibt immer gewiß, daß die christliche Lehre sich überall zu Überzeugungen bekennt, welche auf das Leben tief und nachhaltig wirken müssen, wenn man denselben bei seinem Streben und Wirken getreu bleibt. Es gilt also bei jener Verurtheilung des päpstlichen Herrscherrechtes nicht blos der katholischen Kirche, es gilt dem Christenthume, es gilt der Herrschaft einer Überzeugung, welche die Zeit mit der Ewigkeit verknüpft und der Begierde, welche auf die Ehren und Schätze der Welt sich wirft, freilich nicht selten unbequem in den Weg tritt. Derlei Gewissenszweifel passen nicht mehr für unsere Zeit! Darauf kommt die Sache hinaus.

Allein, wenn man will, daß Niemand durch das Bewußtseyn einer höheren Aufgabe in seinen Entwürfen und Unternehmungen beirrt werde, so ist es nicht genug, das Christenthum mit dem Banne des modernen Fortschrittes zu belegen. Man muß noch weiter gehen. Als Einer der Sendboten jener Wühlerei, welche sich Deutschkatholicismus zu nennen wagte, nach Amerika auswanderte und von dorthier die Nachricht kam, daß er die Unsterblichkeit der Seele zu lehren anfange, schrieb Einer seiner früheren Parteigenossen, der Mann sey auf dem geraden Wege, um bis zu Klöstern und Mönchsgelübden zu kommen. Die Bemerkung hat ihr Wahres. Wer von der Unsterblichkeit der Seele überzeugt ist, der muß bei seinem zeitlichen Thun und Lassen die Gesichte seiner Ewig-

keit in Aufschlag bringen, oder er handelt weit thörichter als ein Blödsinniger, welcher für eine Handvoll geschliffenes Glas sein Hab' und Gut hingäbe. Als die Antigone des Sophokles von Ismenen ermahnt wird, sich nicht durch das Begräbniß ihres Bruders dem Zorne Kreon's auszusetzen, antwortet sie:

Daß hold mir seyen, die dort unten wohnen,
Drommt läng're Zeit mir als der Menschen Gunst;
Dort unten werd' ich ewig ruh'n.

Ist das nicht folgerichtig? Wer sich, wenn auch nur mit halber Sammlung, die Unermeßlichkeit des Daseyns gegenwärtigt, welches jenseits des Grabes sich ausdehnt, der hätte kein menschliches Gemüth, wenn er nicht in seinem Innersten ergriffen würde. Und sey es, daß Vorurtheil und Begierde zu mächtig ihn beherrschen und die innere Stimme, durch welche dem Geiste seine Unsterblichkeit kund wird, nicht zu ihrem vollen Rechte gelangen lassen, wenn er nur ernstlich und ehrlich sich die Frage stellt: Seyn oder Nichtseyn? Wer kann ehrlich und ernstlich antworten: Nichtseyn? Niemand. Mit dem besten Willen, von seinem besseren Ich sich loszumachen, bringt der Mensch es doch nicht weiter, als entweder die Unsterblichkeit sich als etwas Zweifelhaftes darzustellen oder die ganze Sache sich aus dem Sinne zu schlagen. Aus dem Sinne schlagen? Man sagt, der Vogel Strauß bedecke, wenn er dem Jäger zu entrinnen verzweifle, seine Augen mit den Flügeln, gleich als werde er von dem Jäger nicht gesehen, wenn er den Jäger nicht sehe. Ist das ein nachahmungswürdiges Beispiel?

Wenn also der Christ den Überzeugungen, welche über das Greifbare hinausreichen, einen Einfluß auf sein Leben gestattet, so ist er deshalb nicht zu tadeln, ja, um diesem Einflusse gründlich auszuweichen, müßte man Zustände, welchen die Republik der Thiere als Vorbild dient, herstellen

wollen und können. Lobpreiser dieser Republik finden sich hie und da, sogar auf den Lehrstühlen der Freisinnigkeit; Europa scheint aber zu dem Versuche noch keine Lust zu fühlen. Was jedem Christen, muß auch wol jedem Landesfürsten, was jedem Landesfürsten, muß wol auch dem Papste erlaubt seyn. Wenn er also seinen Überzeugungen von Gott und der Aufgabe des Menschengeschlechtes einen Einfluß auf seine Regentehandlungen gestattet, so ist er deshalb noch keineswegs zu verdammten. Jeder Pflicht des Menschen gegen den Menschen steht ein Anspruch gegenüber und dieser Anspruch ist das Recht. Dies Verhältniß zur Pflicht ist es, was dem Rechte seine eigenthümliche Geltung gibt. Der roheste Mensch fühlt sich zu Dem, von welchem er etwas fordert, in einer ganz anderen Stellung, wenn er an denselben ein Recht zu haben vermeint, als wenn er sich nur die Macht zutraut, seinen Willen durch Zwang durchzusetzen. Darans erklärt sich das Aufregende der Theorien, welche den Menschenrechten eine der Begierde schmeichelnde Deutung geben. „Er soll es mir geben und ich hab' es noch immer nicht!“ Das ist der Stachel, welchen die falsche Theorie in die Herzen schlägt. Der Schein einer sittlichen Berechtigung gibt den Leidenschaften Muth und Hoffnung, und für die schlimmsten Thaten des Unrechtes ist die Larve gefunden, in welcher sie sich als Werke der an der Pflichtverletzung geübten Gerechtigkeit brüsten. Allein eben deswegen kann der Anspruch, auf welchen das Recht hinauskömmt, niemals weiter gehen, als die Pflicht, der er gegenüber steht. Wohl an, hindert das Christenthum einen Landesfürsten, die Pflichten, welche ihm gegen seine Unterthanen obliegen, vollkommen zu erfüllen? Die Frage klingt wie ein Hohn; dennoch wird die Bejahung derselben als Etwas, welches bei allen Vernünftigen sich von selbst verstehe, vorangestellt, und man glaubt in derselben für die Veranbarung des heiligen Stuhles eine rechtliche Grundlage gefunden zu haben.

Hindert das Christenthum irgend welchen Landesfürsten, über Vertrag und Eigenthum zweckmäßige Gesetze zu geben und für die unparteiische Durchführung derselben Sorge zu nehmen? Dies zu bejahen, werden wol nur Wenige über sich nehmen. Warum soll es also den Papst hindern? Die Römer waren in allen Künsten und Wissenschaften Schüler der Griechen, nur die Entwicklung des Rechtsgedankens war ihr geistiges Eigenthum, und noch gegenwärtig muß jeder Rechtsgelehrter, welcher seine Aufgabe tiefer erfaßt, bei den Römern in die Lehre gehen: denn er kann von dem Gesetzbuche Justinians und vorzüglich von den Digesten nicht ungestraft Umgang nehmen. Das christliche Rom hat aber weder das Erbe seiner heidnischen Vorväter gering geachtet, noch an selbständiger Thätigkeit es fehlen lassen, und der Kirchenstaat besitzt eine reiche Auswahl scharfsinniger Rechtsgelehrter und weise, wohlgeordnete Gesetzbücher. Aller Orten bleibt noch Manches zu thun übrig, und es ist Niemanden eingefallen, die Einrichtungen des Kirchenstaates von der Unvollkommenheit auszunehmen, welche allen menschlichen Dingen aufgeprägt ist. Allein nicht Alles ist unvollkommen, was anders ist als in Deutschland oder Frankreich, und zwar deswegen, weil auch in Deutschland oder Frankreich die Vollkommenheit eben so wenig gefunden wird, als der Stein der Weisen, und weil sogar Dasjenige, was für Deutschland oder Frankreich zweckmäßig ist, anderswo unzweckmäßig oder unausführbar seyn kann. Ueberdies darf man bei Würdigung des Rechtsverfahrens im Kirchenstaate eines Umstandes, welcher Manches aufklärt, nicht vergessen. Es ist für die gesellige Ordnung und darum für den Bestand des Menschengeschlechtes unentbehrlich, daß die Ansprüche, welche im Gebiete der äußeren Freiheit gelten und deshalb erzwingbar sind, auf eine allgemein verbindliche Weise festgesetzt werden. Bei dieser Festsetzung muß die Billigkeit als Richtschnur dienen. Es ist aber schlechtthin unmöglich, den

Bereich der äußeren Freiheit so abzugränzen, daß inner demselben die Unbilligkeit keinen Raum mehr fände. Nicht minder unmöglich ist es, jede Abweichung von den Forderungen der Billigkeit, welche durch folgerechte Anwendung des Rechtsgesetzes sich ergibt, von Amtswegen zu berichtigen. Wenn die Staatsgewalt ihren Beauftragten eine solche Vollmacht verliehe, so wäre das Rechtsgesetz so gut als aufgehoben und eine Dictatur der schlimmsten Art begründet. Andererseits darf aber keine Gesetzgebung die Berichtigung des zu Recht Bestehenden durch die Billigkeit gänzlich aus den Augen verlieren. Einrichtungen, welche auf diesen Zweck berechuet sind, verdienen schon darum Achtung, weil sie einem menschenfreundlichen Gedanken ihren Ursprung verdanken. Ob sie nicht etwa mehr Übel anrichten, als verhüten, läßt von vornhinein sich nicht bestimmen. Hierbei entscheidet eine Fülle von Einzelheiten, welche den Maßstab doctrinärer Allgemeinheiten nicht vertragen, sondern geduldig beobachtet und allseitig erwogen werden wollen. Nur so viel ist gewiß: je verwickelter die Zustände des menschlichen Lebens werden, und je weniger der Einfluß höherer Überzeugungen im Rechtsbereiche sich fühlbar macht, desto nothwendiger ist es, die Rechtsregel so scharf als möglich abzugränzen und dem Rechtsverfahren den kürzesten und klarsten Weg vorzuzeichnen. Dieser Standpunct hat im Kirchenstaate allerdings noch nicht dieselbe Geltung erlangt, wie in Deutschland oder Frankreich. Dem Bestreben jeder Unbilligkeit zuvorzukommen und Allen, die sich für gekränkt halten, einen Ausweg offen zu lassen, wird im Kirchenstaate noch ein größerer Spielraum gestattet. Sollte hierin zu viel geschehen, so wäre der Fehler leicht zu verbessern; ob aber wirklich zu viel geschieht, kann Niemand weniger beurtheilen, als irgend ein Reisender, welcher von den Zuständen des Volkes nur die Oberfläche, und auch diese nicht immer sieht.

Übrigens geht man zu Rom nicht ohne große Vorsicht an Abänderungen: denn man weiß, daß nicht jede Änderung eine Verbesserung ist. Allein in England entschließt man zu Umstaltungen des Bestehenden sich noch viel schwerer; dafür zeugt die endlose Menge von Gesetzen, die einer ordnenden Hand noch harren, die verwirrende Mannigfaltigkeit von Gerichtshöfen und die Langsamkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens, wodurch namentlich der Kanzleihof die bittersten Klagen hervorruft.

Daß das Christenthum die sorgsame Bodenpflege nicht hindert, versteht sich von selbst und bewährt sich auch in dem Kirchenstaate: denn der größere Theil des päpstlichen Gebietes ist vortrefflich bebaut und dicht bevölkert. Voretto ist doch gewiß ein Mittelpunkt der Andacht; aber wenn man von dem Balcone des päpstlichen Palastes herniederblickt, so entrollt sich das Bild des blühendsten Lebens; das Land ist gleich einem Garten bebaut und jeden Hügel krönt eine kleinere oder größere Stadt. Auch in Umbrien hat die Frömmigkeit dem Fleiße nicht geschadet; das Grab des heiligen Franciscus ist von einer Landschaft umgeben, deren fruchtbarer Boden seine Gaben nicht vergebens anbietet. Stadt reiht sich an Stadt und Flecken an Flecken. Aber die Campagna, aber die pontinischen Sümpfe? Das ist wenigstens ein altes, ein sehr altes Übel. Wo jetzt die pontinischen Sümpfe sammt den ihnen abgerungenen Wiesen und Feldern sich ausdehnen, standen, wie die Stimmen des Alterthumes versichern, einst dreiundzwanzig Städte. Sie wurden von der römischen Republik unterjocht; sie verödeten, die aufquellenden Wasser, welche vorher durch unermüdlichen Fleiß der Bodenpflege dienstbar gemacht wurden, verbreiteten sich über die Fluren und begannen weithin ihren Pesthauch zu versenden. Schon Julius Cäsar, doch gewiß ein energischer Mann, und Augustus machten vergebliche Versuche, sie auszutrocknen. Die Umgegend von Rom, wo einst eine unglaublich

dichte Bevölkerung sich wie in einem Bienenkorbe drängte, begann schon während des punischen Krieges — es ist lange her seit Hannibal und Scipio — verlassen zu werden. Die Leute flüchteten sich der Feindesgefahr wegen in die Stadt, und vergebens befahl ihnen der Senat, in ihre verfallenen Hütten zurückzukehren. Es kam vielmehr neuer Zuzug: denn je weiter die Siebenhügelstadt ihre Herrschaft ausdehnte, desto reichlicher spendete sie ihren Kindern Brot und Circusspiele. Die Großen traten in das Erbe der Kleinen ein; ihre Villen wuchsen zu der Größe von Städten an; zwischen denselben hüteten gefesselte Sklaven die Heerden ihres Gebieters oder bebauten einige Stücke Landes. Die üppigen Villen sanken in Trümmer; aber die Stürme der Völkerwanderung waren nicht geeignet, an die Stelle derselben Flecken und Dörfer voll eines fleißigen Volkes zu setzen. Dann kamen die Plünderungen der Saracenen, die Fehden des Mittelalters und die Söldnerwirtschaft der Zeiten des Überganges. Die Zustände der Campagna sind also eine Wirkung von mehr als zweitausendjährigen Ursachen. Es ist bekannt, daß die Päpste wirksamer als Cäsar, Augustus und Theoderich für die Austrocknung der pontinischen Sümpfe gesorgt haben; doch auch die bessere Benützung der Campagna haben sie nicht gehindert, sondern gefördert. Hierbei steht aber ihre landesfürstliche Macht den Rechten des Eigenthumes gegenüber. Was können sie thun, wenn die großen Grundbesitzer der Meinung sind, daß Heerden von Büffeln und Schaafen größeren Gewinn abwerfen, als Saatkfelder und Weinberge, welche jedoch nicht gänzlich fehlen. Dann ist auch die Plage der *mal'aria* in Anschlag zu bringen. Die Luft wird aber gesund werden, wenn der Boden so fleißig wie zu alter Zeit bebaut wird? Dürste wol seyn; allein die böse Luft ist nun einmal im Besitze und sie verschont nicht einmal Jene, die auf ihrem Gebiete geboren und erzogen sind. Rings um den Dom des heiligen Paulus, rings

um seine Todesstätte bei den drei Quellen wandern für die Sommerszeit die meisten Bewohner aus, Weltliche und Geistliche in gleicher Weise. Dies ist für den Ansiedler nicht einladend.

Aber mit Dem, was man dem Boden abgewinnt, kann ein gebildetes Volk sich nicht begnügen; es will auch Gewerbsthätigkeit und Handel, Fabriken und Eisenbahnen haben. Es ist offenbar, daß hiedurch die christliche Überzeugung nicht berührt wird. Man kann Handel und Gewerbe betreiben, man kann Fabriken besitzen oder in Fabriken arbeiten und der frömmste Katholik von der Welt seyn. Ob das Fuhrwerk von Pferden gezogen, ob es durch den Dampf über den Eisenstreif hingetrieben wird, hat mit den sittlichen Fragen gar nichts zu schaffen. Natürlich haben die Päpste dies Alles niemals verboten, sie haben es vielmehr in ihren Staaten beschützt und gefördert und namentlich für den Handel durch ein sehr zweckmäßiges Gesetzbuch gesorgt: es kann sich also nur um das Maß der Unterstützung handeln, welches diesen Unternehmungen aus Staatsmitteln zuzuwenden sey. Unstreitig kann hierüber eine allgemeine Regel nicht aufgestellt werden. Was zuvörderst die Fabriken betrifft, so muß bemerkt werden, daß für ihre Erzeugnisse nicht dasselbe gilt, wie für die des Bodens. Je mehr man dem Boden abgewinnen kann, desto besser, der Überfluß an Getreide hat noch keinem Staate Schaden gethan. Aber bei den Fabriken geht es wie bei der künstlichen Wärme, deren man im Winter bedarf. Bis zu einem gewissen Grade ist sie wohlthätig; was darüber hinausgeht, ist lästig und ungesund. **Vermag ein Staat Dasjenige, dessen man daheim bedarf, daheim zu erzeugen, so ist ihm nur Glück zu wünschen.** Wenn aber eine Arbeiterbevölkerung, die von dem Abfaze im Auslande zehrt, zu sehr anwächst, so kann jede Schwankung des Verkehrs unsägliches Elend und große Gefahren hervorrufen. Ferner hat die Entwicklung der Industrie, welche auf

Theilung der Arbeit und Verwendung der Maschinen beruht, zur unausbleiblichen Folge, daß das kleine Kapital durch das große, welches sich mit geringeren Zinsen begnügen kann, mehr und mehr erdrückt wird, und bei einem ungehinderten Fortschritte würde sie es nothwendig dahin bringen, zuerst die Handwerker und schließlich auch die Bauern zu abhängigen Tagelöhnern des großen Kapitals zu machen. Nun streitet aber die Industrie als politische Partei unter einer Fahne, auf welcher nicht die christliche Selbstverläugnung, sondern die Befriedigung der Begierden geschrieben steht. Als daher in Frankreich die Vertreter des Kapitals zur Herrschaft gelangten, bekamen sie von der Menge der Besitzlosen den Communismus zur Antwort. Dies lag im Gange der Dinge und wird unter gleichen Umständen sich überall wiederholen.

Nun ist es allerdings richtig, daß eine solche Entwicklung der Industrie dem Kirchenstaate noch sehr ferne steht; aber eben so richtig ist es, daß für Betriebsamkeit, Handel und Fabriken die Privatthätigkeit das Beste thun muß. Der Staat ist der unglücklichste Fabrikant: denn er arbeitet fast immer mit Verlust. Wenn aber der Römer keinen großen Drang fühlt in Fabriken sich zu beschäftigen, so ist ihm dies nicht zu verargen. Das Loos des Fabrikarbeiters ist kein beneidenswerthes und es pflegt um so trauriger zu werden, je mehr die Fabriksthätigkeit sich ausdehnt: denn die steigende Concurrenz drückt den Lohn herab und vermehrt die Stunden der Arbeit. Dem lebhaften Südländer fällt es doppelt schwer, ein Knecht der Maschine zu seyn und wenige Handgriffe sein ganzes Leben lang unaufhörlich zu wiederholen. Die ersten Lebensbedürfnisse sind in den meisten Theilen des römischen Gebietes sehr wohlfeil: die Römer könnten aber nur durch den Druck einer harten Noth zahlreich in die Fabriken getrieben werden, und ist ein solcher ihnen zu wünschen? Was die Eisenbahnen betrifft, so hat die Anlage derselben im Kirchen-

staaten begonnen und ginge viel schneller vorwärts, wenn man die Kosten ohne Vermehrung der öffentlichen Schuld bestreiten könnte. Gewiß ist der Nutzen des Schienenweges groß und erstreckt sich auf den Landmann, welcher die Bodenerzeugnisse leichter verwerthen kann. Allein auch das Nützliche kann um zu hohen Preis angekauft werden, und wer solche Geschäfte macht, ist kein guter Hauswirth. Man muß sich gegenwärtig halten, wo unter den gegebenen Verhältnissen der Schwerpunkt des Staatshaushaltes liege, ob auf der Bodenpflege, ob auf der Betriebsamkeit und Handelsthätigkeit, welche sich nicht aus der Erde stampfen läßt. Hieron hängt es ab, in wie weit eine Staatsanleihe zum Baue von Eisenbahnen gerechtfertigt erscheine. Behutsamkeit ist dabei gewiß sehr löblich und heilsam. Hat die päpstliche Regierung etwa ihre Behutsamkeit zu weit getrieben? Um dies zu beurtheilen, muß man über die Zustände des Kirchenstaates Kenntnisse besitzen, deren nördlich von den Alpen sich sehr Wenige rühmen können.

Aber der Mensch lebt nicht vom Brote allein; er hat noch andere Bedürfnisse als einen gedeckten Tisch und Kleidung und Obdach. Hier begegnen uns Wissenschaft und Kunst. Was vorerst die Kunst betrifft, so ist sie genau so weit, als sie den Namen verdient, eine Darstellung des Schönen und deshalb für das geistige Leben von unbestreitbarer Wichtigkeit. Doch sicherlich hat sie weder über das Christenthum, noch über den Kirchenstaat sich zu beklagen. Als der morsch gewordene Bau der römisch-griechischen Bildung einstürzte, flüchtete die Kunst eben so wie die Wissenschaft in den Schooß der Kirche, die ihre Hand schirmend über sie ausstreckte. Als der schaffende Gedanke sich neu belebte, war er durch das Christenthum begeistert, durch das Christenthum gepflegt und beschützt. Rom aber ist die Hauptstadt der Kunst, wie der katholischen Kirche geworden: das wissen Katholiken und Protestanten, und alle Jünger der bildenden Kunst beileben sich, auch wenn sie

Protestanten sind, bei Rom in die Schule zu gehen. Allein die Kunst hat, so weit als die dem Christenthume feindliche Strömung Gewalt übt, den ihr eigenthümlichen Einfluß verloren. Man liest unendlich viel, weit mehr als irgendwann, und dennoch vermag die redende Kunst eben durch Das, wodurch sie Kunst ist, nämlich durch die Darstellung des Schönen als solchen weniger als jemals zu wirken. Sie muß den schmählichen Kiesel der Sinnlichkeit handhaben, sie muß die abgestumpften Gemüther um jeden Preis, auch um den des Gräßlichen, des Ekelhaften, des Unsinnigen in einen Zustand der Aufregung und Spannung versetzen, sie muß mit politischen Zwecken sich verbinden oder ein Herold des Frevels an dem Höheren seyn und dadurch ihre eigene Lebensquelle austrocknen: dann kann sie noch hoffen beklatscht und bezahlt zu werden; sonst nicht. Die bildende Kunst hat, was die Mittel der Ausführung betrifft, von der Vervollkommnung der mechanischen Fertigkeiten und der Planmäßigkeit des Unterrichtes mannigfachen Nutzen gezogen. Sich ihrer zu bedienen, wird auch außer den Kreisen der christlichen Weltanschauung als eine Sache des Anstandes gefühlt; man hält wol auch für nothwendig, für Leistungen, über welchen ein berühmter Name schwebt, sich in eine erkünstelte Begeisterung zu versetzen. Aber auch die bildende Kunst greift durch den höheren Gedanken, von dessen Ausdrucke ihre Bedeutung abhängig ist, nicht mehr tief in das Herz hinab. Es ist daher überflüssig, im Namen der Kunst für Rom und das Christenthum um Gnade zu bitten.

Aber die Wissenschaft! Die Wissenschaft kann doch gewiß dort, wo der Glaube herrscht, nicht gedeihen; an jedem ihrer Schritte hängt sich ja irgend ein geheiligter Lehrsat mit Bleigewicht? Frage gegen Frage! Was ist die Wissenschaft? Ohne Wissenschaft kann man ungemein viel Wahres, Gutes und Nützlichendes wissen, in zeitlichen wie in ewigen Dingen und so, daß es für die menschlichen Zwecke vollkommen ausreicht. Mit

aller Statik und Mechanik begreifen wir nicht, wie die Ägypter so ungeheure Steinblöcke auf so bedeutende Entfernungen durch die einfachsten Hilfsmittel fortschaffen konnten. Die Wissenschaft soll aber unsere Kenntnisse in einen Zusammenhang bringen, durch welchen ihr Verhältniß als Theile im Ganzen, ihre Wechselwirkung und ihre Begründung einleuchtend wird, und wenn sie dies vermag, so leistet sie uns einen großen Dienst. Aber die Hauptsache bleibt doch immer, daß die Auffassungen, welche sie zusammenstellt, oder bei diesem Geschäfte als Vor- aussetzungen festhält, dem Gegenstande entsprechen und somit wirklich und wahrhaft Kenntnisse sind. Die Wahrheit ist das Gesetz der Wissenschaft; sie ist auch das Gesetz des Christenthumes. Allein Christenthum und Wissenschaft schließen ein- ander keineswegs aus. Die Kenntnisse, welche auf die christ- liche Überzeugung gegründet sind, können eben so gut wie jene, die ihre Bürgschaft in der Sinneswahrnehmung finden, in den durch die Wissenschaft geforderten Zusammenhang ge- bracht werden. Die Frage muß also so gestellt werden: Welche Geltung haben der christlichen Überzeugung gegenüber die Ergebnisse menschlicher Forschung?

Das Gebiet des Körperlichen ist der menschlichen Forschung gänzlich anheimgestellt. Sie bringe bis zu den letzten Theilen des Sinnenfälligen vor, sie bringe für die Erscheinungen des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus, der Elektricität und für den Zusammenhang derselben die deutlichste, vollständigste Erklärung; sie finde für die Bedingungen, unter welchen das Räumliche Ortsveränderungen zu bewirken und zu erfahren fähig ist, den erschöpfenden Ausdruck, und lehre uns das Sinnenfällige in Folge seiner erforschten Beschaffenheit und Wechselwirkung zu den verschiedensten Zwecken benützen, hiebei wird sie von dem Christenthume nicht im Mindesten beirrt. Kein Katholik wird von seiner Religion gehindert, die Scheide- kunst bis zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, die sinn-

reichsten Maschinen zu erfinden, die Wasserdämpfe durch etwas Wohlfeileres zu ersetzen und sogar die Rüste schiffbar zu machen, wenn die Rüste sich jemals dazu herleihen. Allein manchmal verschmähen es die Naturforscher, auf ihrem eigenen Grund und Boden zu bleiben, und stellen die Forderung, man solle die unreifsten, willkürlichsten Hypothesen, wofern sie der religiösen Überzeugung Hohn sprechen, als vollgiltig annehmen, wenigstens für so lange, bis sie von allen Gelehrten, vielleicht mit Ausnahme ihres Urhebers, als Seifenblasen anerkannt sind. Auch die Geschichte und Alterthumskunde kann von ähnlichen Übergriffen nicht freigesprochen werden. Jeder Unterrichtete weiß, daß die vielbesprochenen Thierkreise von Dendera und Esneh erst nach der Geburt des Herrn versfertigt wurden, und überdies eine blos astrologische Bedeutung haben. Allein man hatte sie um einige Jahrtausende zurückgerückt, nicht ohne den Nebengedanken, dem Buche Genesis dadurch einen Schlag zu versetzen, und fünf und zwanzig Jahre verflossen, bis der Irrthum allgemein eingestanden war. Mehrere übrigens gelehrte und verständige Männer gaben den augenscheinlichsten Beweisen nur langsam und widerstrebend nach. Hätten die Christen etwa aus Ehrfurcht gegen die Wissenschaft ihren Glauben an die heilige Schrift fünf und zwanzig Jahre lang einstellen sollen?

Der menschliche Geist ist ein berechtigter Gegenstand der menschlichen Forschung. Zwar ist es noch nicht lange her, daß die Männer der Wissenschaft auf Dasjenige, was die gewöhnlichen Menschen Logik nennen, als auf einen überwundenen Standpunct verächtlich herabsahen, deswegen bleibt aber die Logik doch eine gute Sache: denn sie lehrt uns das Undenkbare von dem Denkbaren unterscheiden, sie lehrt uns beurtheilen, ob die in den Worten gestellte Denkaufgabe lösbar sey oder nicht. Dies scheint wenig und ist doch sehr viel: denn viel Thörichtes und Frevelhaftes wäre unterblieben, wenn

die Menschen sich immer Rechenschaft gäben, ob Dasjenige, was sie sagen oder hören, in dem Zusammenhange, in welchem sie es sagen oder hören, einen Sinn habe oder nicht. Die Denklehre wurde aber von dem Christenthume niemals beeinträchtigt, in den Schulen des Mittelalters wurde sie sogar mit Vorliebe gepflegt.

Das Verständniß der Erscheinungen des Seelenlebens ist von hoher Bedeutung. Der sittliche Werth des Menschen ist ganz und gar, und sein zeitliches Wohlergehen ist größtentheils von den selbst gewählten Gegenständen seiner Theilnahme und seines Strebens abhängig. Zu dieser entscheidenden Wahl wirken seine Auffassungen und Gemüthsbestimmungen zusammen und die Einflüsse beider kreuzen sich wieder. Die Art und Weise der Auffassung des Gegenstandes ruft verschiedene Gemüthsbestimmungen hervor, und die herrschend gewordene Gemüthsbestimmung legt der Auffassung gewisse Richtungen nahe. Dies Alles ist für Völker und Staaten nicht weniger wichtig als für Einzelne: daran hat der tiefer Blickende niemals gezweifelt, jetzt dringt es sich auch Demjenigen auf, der an der Oberfläche zu weilen liebt. Die Kunst, die menschlichen Auffassungen und Gemüthsbestimmungen als Hebel der Politik zu gebrauchen, wird mit vollendeter Meisterschaft gehandhabt. Ihren Erfolgen verdankt man es, daß die europäische Ordnung zum Theile schon in Trümmern liegt, zum Theile wie durch das Rollen eines unterirdischen Donners bedroht ist. Doch über den Flammen, welche die Wühlerkunst entzündet, ist wie über den Lavaströmen des Ätna die Hand des Allmächtigen. Auf dies wichtige Gebiet hat die menschliche Forschung einen vollgiltigen Anspruch. Es bleibt ihr unbenommen, die Bethätigungen des Seelenlebens auf ihre Gründe zurückzuführen und dadurch die Bedingungen und den Zusammenhang derselben bloßzulegen. Es ist aber eben so wenig möglich, den Erdball außer seinem Zusammenhange mit

dem Weltenraume, in welchem er seine Bahn beschreibt, als den Menschen ohne Gott zu begreifen. Die Religion ist eine unlängbare wie unerschütterliche Thatsache; doch ihre Erklärung kann sie im Christenthum allein finden. Diese stets wiederkehrende unausrottbare Hinweisung auf eine überirdische Macht, dieser Drang der sittlichen Nothwendigkeit, ohne welchen die Welt in Schmutz und Schutt zerfiel, und den sogar Zene, die ihn läugnen, für ihre eigene Sache ohne Unterlaß anrufen, ist dem Verständnisse unzugänglich und bleibt eben deswegen dem größten Mißbrauche und den unsinnigsten Mißdeutungen preisgegeben, wenn man nicht bei dem Gott und Gesetze der Liebe die Lösung des Räthfels gefunden hat. Die Vernunft muß christlich seyn, oder vor den unabweislichsten und gewaltigsten Thatsachen des Seelenlebens wie vor einem verschlossenen Buche rathlos dastehen. Darauf kann das Vorurtheil, die Leidenschaft und die planmäßige Wühlerei sich einlassen; die Wissenschaft kann es nicht.

Hier stehen wir an der Gränze, inner welcher die christliche Überzeugung mit sich nicht markten läßt, und ohne sich selbst und die Menschheit aufzugeben, nicht markten lassen kann. Sie kann nicht sagen: Es gibt keine Wahrheit, sie kann nicht sagen: die Wahrheit und ihr Gegentheil sind einander ebenbürtig; sie kann auch nicht sagen: Wir wollen die Wahrheit dahin gestellt seyn lassen, bis sie Niemanden mehr beschwerlich fällt. Mag also der Irrthum das Gewand der Wissenschaft tragen oder nicht, die Hüterin des Christenthumes, die katholische Kirche hält ihm die Leuchte entgegen, welche ein Strahl des höheren Lichtes entzündet hat, und erkämpft einen leichten Sieg, wenn das Vorurtheil nicht mit der blinden Begierde verschmolzen ist und deshalb gleich einer blinden Naturgewalt wüthet. Dahin sind wir gekommen. Die widerchristliche Strömung unserer Tage läßt sich auf keine ehrliche, ruhige Erörterung ein. Sie macht es dem Christen zum

Vorwürfe, daß seine Überzeugung von dem Bewußtseyn unbedingter Gewißheit begleitet sey, und sie selbst macht die Voraussetzungen, deren sie bedarf, als etwas von vornhinein Gewisses geltend und ächtet Jeden, welcher Einwendungen erhebt, als einen Heuchler, einen Schwachkopf oder Schwärmer, wiewol jeder Versuch, die Pflicht und das Recht ohne Gott zu begründen, in der Theorie zum Unsinn und in der Ausübung zu Blut und Trümmern geführt hat, weshalb man sogleich wieder eine Schwenkung machte und ohne den Grundsatz aufzugeben, die Folgerungen bis auf Weiteres verlängerte.

Alle Wissenschaften, welche die religiösen und sittlichen Überzeugungen zum Gegenstande oder zur Voraussetzung haben, werden durch das widerchristliche Vorurtheil verfälscht; allein auch die übrigen Wissenschaften haben von den Richtungen, welche das Christenthum von der Welt oder doch von dem Staatsleben ausschließen wollen, nicht viel zu erwarten. Als Lavoisier, der Begründer der neueren Chemie, zum Tode durch das Fallbeil verurtheilt wurde, bat er um eine Frist von wenigen Tagen, damit er eine wichtige Untersuchung zu Ende führen könne. Es ward ihm aber geantwortet: die Republik brauche weder Gelehrte noch Chemiker. Die Partei, welche die Nationalität zum Feldrufer der Umwälzung macht, wirkt überall nach Vermögen dahin, daß an den Lehranstalten das Lernen als Nebensache und die Einschulung der Jugend für den Aufruhr als Hauptsache behandelt werde. Nirgends tritt dies deutlicher hervor, als in Italien. An der Hochschule von Pisa ließ eine Regierung, deren Nachgiebigkeit übel belohnt wurde, der Wühlerei freien Lauf und der Unfug wurde so arg, daß ein Gelehrter, welcher die Umgestaltung Italiens eifrig predigte, sich doch der Bemerkung nicht enthalten konnte, die Jugend würde durch fleißiges Studiren der Verjüngung Italiens größere Dienste leisten als durch das ewige Kriegsgeschrei. Allein er wurde mit Schmähungen und Drohungen

überhäuft, bis er sich zum Widerruf dieser Regerei bequeme. Das Christenthum soll jede auch die frechste Verletzung der Wahrheit ruhig gewähren lassen; wenn aber die Revolution jedes ihr mißfällige Wort durch Beschimpfungen, Verläumdungen, Drohbrieife und Dolchstiche niederdrückt, so übt sie nur ihr gutes Recht. So will es jene Vernunft, welche den heiligen Vater für unfähig zu regieren erklärt. Die heftigen Beschwerden, welche gegen die Lehranstalten des Kirchenstaates erhoben werden, beruhen größtentheils darauf, daß dort die Wähler sich mehr beirrt finden als zu Pisa.

Mit den Wissenschaften dürfte es also unter einem katholischen Fürsten doch nicht so schlecht stehen und in dieser Beziehung den Römern ein ziemlicher Spielraum verbleiben, vorausgesetzt, daß sie an den Lehranstalten lernen wollen. Aber kann der Papst auch Toleranz üben und ist die Religionsfreiheit nicht ein unantastbares Menschenrecht? Im Kirchenstaate halten sich immer Tausende von Protestanten auf und nicht Wenige bringen ganze Jahre dort zu; sie können sich also durch die päpstliche Herrschaft nicht eben beirrt fühlen. Unter den Unterthanen des Papstes gibt es keine Protestanten und wird es keine geben. In Piemont arbeitet man nun zehn Jahre lang daran, protestantische Gemeinden zu sammeln und hat noch immer nichts erreicht: denn Diejenigen, welche man unter dem Aushängeschild des Protestantismus vereinigt hat, sind keine Christen des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, sondern für Italien Das, was für Deutschland die Kongeaner waren, Leute, welche den Namen einer Religionsgemeinde mißbrauchen, um das Bewußtseyn Gottes auszutilgen, in so weit es bei Menschen möglich ist. Es handelt sich bei ihnen nicht um die Freiheit der Religion, sondern um das Freiseyn von der Religion, welches in einer nicht fernen Vergangenheit offen als das Programm des ächten Fortschrittes aufgestellt wurde. Zu solchen Verbrüderungen kann man es

auch im Kirchenstaate bringen, wenn er durch Gottes Zulassung der Revolution preisgegeben würde, zu Gemeinden von protestantischen Christen wird man es im Kirchenstaate nicht bringen. Ohne Glauben an das Walten eines überirdischen persönlichen Wesens gibt es gar keine wie immer beschaffene Religion. Ohne Gemeinsamkeit des Glaubens gibt es nichts, was den Namen einer Religionsgemeinde verdient. Ohne Religion kann man keinen Staat haben und zwar eben so wenig als man eine Stadt in den Lüften bauen kann. Das wußte und bekannte das heidnische Alterthum. Eine ihres Grundes sich unbewußte Ehrfurcht vor dem Höheren kann in unserer Alles zersetzenden Zeit nicht mehr jene Kraft üben, durch welche sie die heidnische Gesellschaft zusammenhielt. Nach dem Christenthume gibt es keine Religion mehr, sondern nur den Untergang und zwar einen gräßlichen und schmachlichen Untergang. Gegenüber von Vereinen, welche die Kraft und Gemeinsamkeit des Glaubens aufzulösen suchen, befindet der Staat sich auf dem Boden der Nothwehr und zwar um so mehr, wenn sie Religionsgemeinden zu seyn behaupten.

Anders verhält es sich mit wahren Religionsgemeinden. Die katholische Überzeugung hindert aber keineswegs, daß Katholiken mit anderen Religionsgenossen im Staate zusammenleben, gegen dieselben alle Pflichten des Bürgers und Menschen erfüllen und mit ihnen zu Bewahrung der rechtlichen und der sittlichen Ordnung ihre Kräfte vereinigen. Nur hat die Aufklärerei die Sache bei dem verkehrten Ende angefaßt. Alle Religionen, meinte man, seyen in gleicher Weise bestimmt, wie die Vögel in den Lüften mit verschiedenen Stimmen den Alleinen zu preisen, und im Namen der Toleranz wurde der katholische Glaube angewiesen, sich bescheiden in die Reihe der gleichberechtigten Religionen zu stellen. Als man diesen Ton zuerst anstimmte, lag der Gedanke zu Grunde, es gebe sicherlich einen Gott und ein unsterbliches Leben; Gott sey aber

ein guter Vater, von welchem seine Kinder wegen ihrer Schwachheiten und Gelüste wenig zu fürchten hätten, und hierauf beruhe das Wesentliche der Religion; alles Übrige sey gleichgültiges oder auch schädliches Beiwerk. Dabei wußte man über die ewige Vaterliebe und das Wiedersehen jenseits des Grabes sehr empfindsame Dinge zu sagen. Dies war aber ein schlüpfriger Abhang, auf welchem kein Stillestehen möglich war; man mußte aufwärts nach den verlassenem Höhen oder abwärts in die Tiefe, und abwärts ging es in raschem Zuge, bis man bei dem unpersönlichen Seyn, welches Alles in Allem sey und wenn man wolle, auch Gott könne genannt werden, angekommen war. Nun gestaltete sich die Religion zu einer Thätigkeit der Einbildungskraft, durch die man das Absolute sich nach seinem Bedürfnisse zurechtlegt, und jede Religion war für ihre Zeit und an ihrem Orte in ihrem vollen Rechte. Dasselbe galt jedoch von allem menschlichen Denken und Thun, gleich den Religionen wurden Wahrheit und Falschheit, Tugend und Laster einander ebenbürtig. Kaum man mit diesem Ergebnisse sich nicht befreunden, so muß man dem Katholiken erlauben, sich überzeugt zu halten, daß die Lehre der Kirche wahr und eben deshalb ihr Gegentheil nicht wahr sey. Auch der ehrliche Protestant hält die Lehre, in welcher er erzogen wurde, für wahr, bis ihm etwa klar wird, daß Luther unrecht hatte, in die Kirche Gottes und das deutsche Vaterland den großen Riß zu bringen, und dann kehrt er in die Kirche seiner Vorfahren zurück. Dieser Gegensatz ist keine Feindschaft. Ein guter Katholik ist weit entfernt, den Protestanten zu hassen oder für einen Verdammten zu halten: denn er sieht in ihm den Erlösten Jesu Christi und hofft, daß er in unverschuldetem Irrthume sey. Da aber jeder Gegensatz Reibungen und Hader nahe legt und Reibungen und Hader die schlimme Saat der Erbitterung säen, so liegt der Frieden nicht darin, daß man die Religionen zu vermengen sucht, sondern darin, daß man sie

auseinander hält. In Sachen, worüber wir nicht einig sind, wollen wir uns meiden und Jeder den eigenen Weg gehen, ich in die Kirche, du in das Bethaus. In Sachen, wo wir auf dem Boden einer gemeinsamen Überzeugung stehen, wollen wir uns suchen und mit einander gehen und streben. Das ist gewiß menschlich, vernünftig und leicht ausführbar.

Die meisten Anklagen, welche man gegen die päpstliche Regierung erhebt, sind jedoch nicht ernstlich gemeint. Sie gleichen den Beliten, welche vor der römischen Region ihre beweglichen Schwärme ausdehnten, bis die Zeit zum entscheidenden Kampfe gekommen war. Wenn die Campagna so fleißig wie England bebaut, und die pontinischen Sümpfe so fruchtbar wären wie zur Zeit, als noch die Stadt Pontia stand, wenn ein Netz von Eisenbahnen den Kirchenstaat durchzöge, ein zweiter Aristoteles in der Sapienza die Philosophie vorträge und alle Zweige der Naturwissenschaften durch Forscher ersten Ranges vertreten würden, so wäre dadurch von allen Führern und Schürern der Bewegung nicht ein einziger versöhnt. Die Gefahr des Augenblickes beruht nicht auf dem Mißvergnügen, welches im Kirchenstaate wirklich vorhanden ist; sie beruht, wie der heilige Vater vollkommen richtig bemerkt, auf fremdem Einflusse. Man hat eine Anzahl Ehrgeiziger oder Schwärmer zuerst ermuthigt und reichlich mit Geld versehen; man hat ihnen später auch Officiere und Soldaten zugesandt, und sie in den Stand gesetzt, die Bevölkerung zu unterjochen. Man ist schon daran, der lästigen Rücksichten sich vollends zu entledigen und geradezu auf das Ziel loszuschreiten und die größte Militärmacht der Welt scheint die sich vorbereitenden Frevel mit ihrem Schilde bedecken zu wollen. Darin liegt die Gefahr, welche über dem Erbgute des heiligen Petrus schwebt. Was das wirklich vorhandene Mißvergnügen betrifft, so fließt es größtentheils aus Quellen, welche man weder durch die Civilehe und die Einziehung des Kirchengutes, noch durch

Verfassungsurkunden und Kammerfügungen verstopfen kann. Gab es in Frankreich, als dort noch zwei Kammern tagten, keine Mißvergnügten, gab es keine Wähler und Verschwörer? Für eine gewisse Schichte der Gesellschaft findet jedoch im Kirchenstaate sich allerdings ein eigenthümlicher Anlaß zur Unzufriedenheit. Ein geistlicher Fürst kann nicht umhin, bei der Staatsverwaltung Geistliche zu verwenden, und dadurch wird die Aussicht auf höhere Ämter für die Weltlichen geschmälert. Dies ist jedoch keineswegs die Hauptsache. Die Zahl der weltlichen Beamten beträgt bei 7000, die der Geistlichen, welche Staatsämter verwalten, kaum 300, und wenn man zweihundert dieser Stellen an Weltliche vergeben wollte, so wäre dadurch wenig oder nichts gewonnen. Der Vater der Christenheit kennt keine andere Politik als die des Friedens, und hat, wenn das Band des europäischen Völkerrechtes nicht zerrissen ist, von äußeren Feinden nichts zu fürchten. Dadurch wird es dem Papste möglich, seinen Unterthanen die Wohlthaten des Staatslebens wohlfeiler und durch einfachere Mittel zu verschaffen, als es in großen Reichen thuntlich ist. Durch dies Alles wird nun dem Ehrgeize manche Bahn verschlossen. Tritt der Römer in's Heer, so hat er die Aussicht, ein Soldat des Friedens zu bleiben und höchstens einmal wider eine Bande Unruhestifter auszuziehen. Betritt er die Laufbahn der inneren Verwaltung, so kann er es zum Delegaten, auch zum Minister bringen, aber die Gehalte sind bescheiden und die Fragen von europäischer Wichtigkeit sind abgesehen von einer Störung der europäischen Ordnung keine weltlichen, sondern geistliche.

In Kampf und Sturm entwickelt sich die Kraft. Wenn der Mensch muthig mit den hochgehenden Wogen des Lebens ringt, so ist dies ein anziehendes Schauspiel; wenn Wahrheit und Gerechtigkeit der Preis seines Ringens sind, so wird das Schauspiel ein erhabenes. Aber ein Meeressturm ist vom fernen Ufer aus angesehen, ein großartiges Schauspiel und

in Mitte desselben hat der Steuermann volle Gelegenheit, seine Besonnenheit und Erfahrung, der Matrose seine Geschicklichkeit und seinen Muth zu bewähren: dennoch wünscht kein Reisender einen Meeressturm herbei und jeder Schiffshauptmann sucht, wenn es möglich ist, vor Ausbruch des Ungewitters den Hafen zu erreichen. Der Mensch kann seine höchsten und besten Kräfte auch auf anderen Gebieten erproben als im Waffengetümmel und im Drange politischer Verwicklungen, und wiewol Eines und das Andere nur zu oft unvermeidlich ist, so wird doch kein Vernünftiger behaupten, daß es für einen seinem Zwecke entsprechenden Staat unentbehrlich sey.

Die Staatstheorie hat seit hundert Jahren große Irrfahrten gemacht. Vor hundert Jahren stand Rousseau's gesellschaftlicher Vertrag in der schönsten Blüthe. Der Mensch sollte volle Freiheit haben, aber nur deshalb, damit er unbeirrt von dem Drucke der Staatseinrichtungen in idyllischem Glücke leben könne. Die deutsche Literatur tauchte tief in den Farbentopf, um die Seligkeit der unschuldigen Menschen, welche von Krieg und Ehrgeiz und Üppigkeit nichts wußten, mit Rosenroth und Gold zu malen. Für Spartacus Weißhaupt, von dessen Geheimbunde die Aufklärung ihren Namen entlehnte, war der kleinste Staat noch immer viel zu groß. Er wollte, um das Menschengeschlecht zu beglücken, den Staat eben so gut wie die Kirche auflösen, jeder Hausvater sollte in seiner Familie Priester und König seyn. Auch die Revolution überfloß noch, während sie in Blut sich badete, von Menschenglück und Frieden, bis Robespierre eine Schwenkung machte und die bisherigen Häupter der Schreckenspartei anklagte, sie seyen keine guten Franzosen, weil sie stets das Glück des Menschengeschlechtes im Munde hätten. Der Communismus, welcher die folgende Entwicklung der Menschenrechte von 1789 ist, stellt sich die Aufgabe, allen Erdgebornen zu einem gleichmäßigen Genuße der zeitlichen Güter zu verhelfen, und man hat in

Frankreich die Menschenrechte von 1789 wieder als Grundsatz des Staatslebens verkündet. Wenn aber das Wohlbefinden der Bevölkerung der Prussien für die Güte eines Staates ist, so muß man dem päpstlichen Staate zugestehen, daß er weit vollkommener als der englische sey: denn das gräßliche Elend, mit welchem in Großbritannien und Irland viele Tausende ringen, ist im Kirchenstaate unbekannt, und wiewol dem Menschen überall Wünsche bleiben, so fühlt doch die Mehrzahl der Bewohner des Kirchenstaates sich weit glücklicher als die Mehrzahl der Bewohner von Großbritannien und Irland. Das Loos der irländischen Katholiken, welche den Boden ihrer Väter als Pächter der englischen Zwingherren bebauen, ist aller Welt bekannt; im besten Falle sättigen sie sich mit Erbpfählen, welchen ein wenig Salz zur Würze dient; nur zu oft hungern, nicht selten verhungern sie. Hiezu kommt die unermessliche, jährlich wachsende Menge der Fabrikarbeiter, deren Schicksal die Antwort ist, welche der americanische Sklavenhalter dem englischen Menschenfreunde zu geben pflegt, wiewol dadurch die Sache Americas um nichts besser wird.

Allein die Politik des Menschenglückes wurde plötzlich in den Hintergrund geschoben und die Politik der Ideen als die allein berechtigte verkündet. Was ist eine Idee? Darüber sich klar zu werden verschmäht man, und die Unklarheit ist für Pläne, die man nicht zu gestehen wagt, von unlängbarerer Brauchbarkeit. Das Wort: Idee ist ein sehr dehnbares; soll es aber einen Sinn haben, so bezeichnet es die Auffassung von Etwas, welches keine sinnenfälligen Bestimmungen hat, und den Anspruch macht, ohne Rücksicht auf äußere Glücksgüter Werth zu haben und den menschlichen Bestrebungen als Vorbild und Richtschnur zu dienen. Es gibt ein solches Etwas, ja es ist eine Macht, welche die Geschichte der Völker beherrscht, und ohne Kenntniß desselben kann man eben so wenig ein Staatsmann seyn, als ohne Kenntniß von den Wirkungen

des Sturmes und Wellenschlages ein Steuermann. Nur ist der Anspruch, den es an den Menschen erhebt, nicht immer ein berechtigter. Bleiben wir bei dem Kirchenstaate stehen. Welches ist der Gehalt der Idee, durch welche die Empörung gegen den Papst geheiligt werden soll? Sich als Glied eines mächtigen Staates zu fühlen und des Spielraumes, der den Hoffnungen und Kräften dadurch eröffnet wird, sicher zu seyn, gewährt, meint man, Jedem, der nicht am Staube klebt, eine hohe Befriedigung und Wer sie zu würdigen versteht, dem gebührt sie auch. Weil die Römer einem Staate angehören, welcher seiner Natur nach weder durch Waffengewalt noch durch Verhandlungen, hinter denen die Waffengewalt als angebotener Beweis versteckt ist, eine große Rolle zu spielen vermag, so haben die Römer ein heiliges Recht, ihrem Oberherrn den Gehorsam aufzukündigen und sich mit anderen im gleichen Falle befindlichen Staaten zu einem Reiche zu vereinigen, von welchem man die Hoffnung hegt, daß es in Europa eine große Rolle spielen werde. So sollen in Zukunft nur große Reiche bestehen? Und wann ist ein Reich groß genug, um allen Ansprüchen auf politische Geltung zu genügen? Frankreich hat 10,000 deutsche Geviertmeilen in Europa und bei 12,000 in Africa. Aber einige Jahre hindurch reichte es bis an den Ebro, die Elbe und den Euxis und war überdies von einem Kreise abhängiger Fürsten umgeben, über deren Streitkräfte es wie über die eigenen gebot. Wie, wenn es die ihm gebührende Macht und Geltung nach diesem Maßstabe beurtheilt? Hat aber Frankreich ein Vorrecht? Wie, wenn die anderen Staaten demselben Grundsatz huldigen? Dann stehen wir mitten in den Ideen der Zeit, als der Triumphator gefesselte Könige vor seinem Wagen zu dem capitolinischen Jupiter hinaufzog. Wir haben ganz die Politik der heidnischen Staaten, welche nirgends glänzender als zu Rom durchgeführt wurde. Oder vielmehr, wir haben etwas noch Schlimmeres. Im Alterthume war man

manchmal ehrlich genug, sich als das, was man war, zu bekennen. Als die Melier den Athenern vorstellten, daß die Gewalt, welche man ihnen anthue, der Gerechtigkeit offen widerstreite, antworteten die Athener: sie thäten nichts Anderes als alle Menschen, welche sich in ihrer Lage befänden (nämlich die Stärkeren wären), zu thun pflegten. Gilt aber der Grundsatz, auf welchen der Aufruhr wider den Papst sich beruft, so sind Eroberungskriege kein Frevel mehr, sondern die Übung eines heiligen, jedem Volke zuständigen Rechtes, und derjenige, welchem das Voos der Melier bereitet wird, verliert sogar die Befugniß, zur ewigen Gerechtigkeit emporzurufen: denn wer sich seines Rechtes bedient, fügt Niemanden ein Unrecht zu. Eines folgt aus dem anderen, und die Logik der Anerkennungen ist noch unerbittlicher als die der Thatfachen.

Das Recht der Nationalität, hinter welches man sich birgt, ist ein dünngewebter Schleier und kann nur einem kranken Auge hinderlich seyn. Im Namen der Nationalität verlangt Jungitalien alle Länder, wo die italienische Sprache herrscht, als den ihm gebührenden Besiz. Es wirft aber seine Blicke auch nach solchen Gegenden, wo das Italienische nur die gewöhnliche Sprache der Gebildeten ist, und hat schon ein Wort davon fallen lassen, daß man, um die italienische Nationalität sicher zu stellen, über die Gränzen derselben hinausgreifen müsse. Anderswo will man unter demselben Losungsworte der Nationalität alle anderen Stammes- und Sprachgenossen in weitem Bereiche sich unterwürfig machen. Als die Schweiz zu erobern begann und seinen Unterthanen ein hartes Joch auflegte, erklärte Uri, es wolle weder Knecht seyn, noch Knechte haben. Dies erklärte aber kein anderer von den dreizehn alten Orten, und von allen Nationalitäten, mit deren Hilfe die Revolution eine neue Karte von Europa schaffen will, wird keine einzige diese Erklärung geben, auch nicht die polnische, welche, da die Bewegung unter unsichtiger, kaltblütiger Leitung

steht, sich noch im Hintergrunde hält und geduldig ihres Tages harret.

Es steht den Italienern vollkommen frei, sich in dem Gedanken zu ergehen, wie schön und für ein italienisches Herz erhebend es wäre, wenn der Name eines Italieners dieselbe Geltung hätte, wie in Cäsar's Tagen der eines Römers; es steht auch dem Deutschen vollkommen frei, sich auszumalen, wie schön und für ein deutsches Herz erhebend es wäre, wenn die deutsche Herrschaft so weit reichte, als unter Heinrich dem Dritten, wenn der deutsche Name wieder dieselbe Geltung hätte, wie von den Zeiten Otto des Ersten bis zur Entfristung der kaiserlichen Macht. Allein weder der Italiener noch der Deutsche hat das Recht, unwillen des Ruhmes und der Macht seines Vaterlandes von dem Gebote Gottes auch nur ein Haar breit abzuweichen. Wider Gott gibt es kein Recht, und wenn Dasjenige, was dem Herzen eine höhere Befriedigung zu verheissen scheint, in sein Gesetz nicht passen will, so ist es die falsche Anwendung oder das bloße Zerrbild einer Idee.

Das Christenthum hat wider die Berechtigung der Ideen nichts einzuwenden: denn seine Herrschaft ist eine Herrschaft der Ideen; es ist die Herrschaft des wahrhaft Schönen, dessen Urbild im ewigen Lichte thront, es ist die Herrschaft der wahren Liebe, welche ihr höchstes Gut im Himmel hat, es ist die Herrschaft des Gesetzes der Heiligkeit, welches der Erde den Frieden bringt. Darum macht die christliche Wahrheit den Menschen für den Abglanz des Höheren, der über die zeitlichen Güter sich verbreitet, nicht unempfindlich, sie weist ihn aber von dem Spiegelbilde, es möge in einem blauen, klaren See oder in einer Pfüge sich abdrücken, auf die Sonne hin, und gibt dem Herzen statt der trüben Wuth der Leidenschaften die Begeisterung zur bewegenden Kraft. Sehen wir einmal, wohin die Ideen, welche man im Namen des Fortschrittes anrief, uns geführt haben. Als der offene Angriff auf das

Christenthum begann, wurden, wenigstens im germanischen Bildungskreise, der Sittlichkeit überschwengliche Huldigungen dargebracht. Ihr Gesetz, so versicherte man, sey das Kleinod und Gemeingut der Menschheit und besiegle den großen Brüderbund zwischen Christen und Heiden, Mohamedanern und Juden; es reiche für alle Zwecke der sittlichen und rechtlichen Ordnung vollkommen aus; wenn man den Schutt der Glaubenssätze hinwegräume, so werde das heilige Feuer nur um so heller flammen. Allein die Sittlichkeit schrumpfte sogleich gewaltig zusammen. Zu Paris wurde die Verletzung der sittlichen Ehen Galanterie genannt, und wer darin etwas Schlimmes fand, versiel dem Strafgerichte des Spottes. Tugend und Laster wechselten ihre Plätze, das Laster trat feck und voll Anspruch hervor, die Tugend versteckte sich beschämt. Die vornehmen und gebildeten Leute schätzten bis an die Niewa hin es sich zur Ehre, das glänzende Paris nachzuahmen, und waren, wie dies dem Affengeschlechte zu begegnen pflegt, verächtlicher als ihre Urbilder. Dies Branken mit der Ausschweifung ging allerdings vorüber; es wurde zugleich mit der feinen Pariser Welt unter den Trümmern eines blutigen Umsturzes begraben. Allein die Lockerung der reinen Sitte drang nun zu dem Kleinbürger hinab, der unter Ludwig dem Fünfzehnten noch ein sehr ehrbarer Mann war, sie wurde bei der Arbeiterbevölkerung einheimisch und klopfte sogar an die Hütte des Landmannes. So ist es im Großen und Ganzen überall gegangen. Die höheren Stände haben es wenigstens aufgegeben, sich des Lasters zu rühmen; in den unteren Schichten breitete das Gift sich mehr oder weniger aus. Die verirrte Forschung that auch, wenn sie in wissenschaftlichem Gewande auftrat, alles Mögliche, die Gewissenszartheit abzustumpfen. Hegel, welcher bei zwanzig Jahre lang als der große Prophet der Vernunftwahrheit gepriesen wurde, predigte seinen Schülern: „Der Mensch, welcher sie (Schwach-

heit und Fehler) hat, ist unmittelbar durch sich selbst absolviert, wenn er nichts daraus macht. Das Laster ist nur dieses, wenn sie ihm wesentlich sind, und das Verderben dieses, sie für etwas Wesentliches zu halten“. Die Literatur der unverhüllten Revolution redete in roherer Sprache; ein Schriftsteller, der im Jahre 1848 sich auch auf dem Gebiete der Thatfachen versuchte, behauptete in seiner Darlegung der socialen Politik: „Unsere conventionelle Sittlichkeit erklärt die geschlechtliche Freiheit für Laster, die geschlechtliche Beschränkung für Tugend; aber die Zeit dieser rohen Verkehrtheit ist mit der anderen Vormirtheit vorüber“.

Dem Rechtsgesetze erging es nicht besser als dem Gesetze der Lauterkeit. Für das Staatsrecht war eine tüchtige Vorarbeit in Bereitschaft. Der erste Herold der Pängnung Gottes und der Unsterblichkeit, Baruch Spinoza, hatte bereits das Staatsrecht der Revolution mit cynischer Folgerichtigkeit entwickelt. Er erklärt den Staat für eine Verbindung von Menschen, welche gemeinschaftlich das höchste Recht zu Allem hat, was sie vermag. Hieraus folgert er ein schlechthin unbedingtes Herrscherrecht der Staatsgewalt. Die Glieder des Staates, sagt er, haben der höchsten Gewalt ihre ganze Macht, sich zu vertheidigen, das heißt, ihr ganzes Recht übertragen: daher sind sie verbunden, alle Befehle der höchsten Gewalt, auch wenn sie das Widersinnigste gebieten sollte, schlechthin zu vollziehen. Er ermangelt jedoch nicht, einen namhaften Trost beizufügen: denn er stellt der Staatsgewalt die Revolution als Gleichberechtigte an die Seite. Dies Recht, so fährt er fort, kommt der höchsten Gewalt nur so lange zu, als sie wirklich die höchste Gewalt ist; verliert sie die Macht, so verliert sie auch das Recht, welches dann auf Jene übergeht, die es erlangt haben und zu behaupten vermögen. Man sieht, den Männern des Fortschrittes bleibt in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig. Das Recht der Staatsgewalt setzen sie gegen die armen,

ruhigen Leute in Bewegung, das Recht der Revolution nehmen sie für sich selbst ausschließlich in Beschlag. Man muß es den Predigern der Umwälzung zugestehen, daß sie nur stufenweise zu der Höhe gelangten, auf welche der abtrünnige Sohn der Synagoge sich mit einem Sprunge schwang. Sie sind aber dahin gelangt, und in diesem Augenblicke geberden die Gewalthaber in Mittelitalien sich ganz nach Spinoza's Vorschrift und erhalten von vielen Seiten her Beifallsbezeugungen.

Das Völkerrecht hat länger Stand gehalten; es sind eben zwölf Monate, seit im englischen Parlamente wider die herandrohende Verletzung der europäischen Verträge sich alle Stimmen vereinigten, auch die der Männer, welche jetzt am Ruder sitzen. Beinahe scheint es, daß man jetzt auch über diese Bedencklichkeit hinaus ist und das Völkerrecht von den Wortführern der Freisinnigkeit aufgegeben wird; man kann Völkerverträge zerreißen und wieder zerreißen und ihres Zujuchzens sicher seyn, wofern es nur in ihr System der Weltbeglückung paßt oder ihnen andere handgreifliche Vortheile gewährt.

Was bleibt uns also nach diesen Siegen des Fortschrittes noch übrig? Das Privatrecht. Doch für wie lange? Im Frühlinge 1848 war es nahe daran, in Frankreich zertrümmert zu werden. Überblicken wir den inneren Zusammenhang der Ereignisse. Voltaire war noch ein junger Mann, als er mit festem Troge prahlte, daß er das Christenthum zu zerstören gedenke. Damals ward er ausgelacht. Als er Greis war, zweifelte man in der guten Gesellschaft nicht, daß es mit dem Christenthume zu Ende gehe. Doch begaben sich auch schon Dinge, die er nicht ohne Kopfschütteln betrachtete. Nach seiner Meinung war zur Wiedergeburt der Welt nichts erforderlich, als daß die christliche Überzeugung bei allen Vornehmen und Gebildeten gründlich ausgerottet werde und sie im Genuße des Lebens nicht mehr zu beirren vermöge. Das Übrige sollte

an Ort und Stelle bleiben, vor Allem die Pariser Gesellschaft mit ihrer glänzend übertünchten Schwelgerei und Wollust; aber wenn man wollte, auch das Christenthum der großen Menge, mit welcher sich zu befassen er vornehm verschmähte. Er beabsichtigte eine Revolution zu größerer Bequemlichkeit einer Aristokratie der Geburt und des Geistes; aber er hatte sich verrechnet; **die Revolution der Demokratie** beschritt blutig ihre Bahn, und im neunzehnten Jahrhunderte fand sie für Das, was sie wollte, den richtigen Ausdruck: **der Mensch hat das Recht, seine Begierden zu befriedigen, und der Staat hat die Pflicht, ihm hiezu die Mittel zu verschaffen.** Dies ist nichts als der Schlußsatz einer unantastbaren Folgerung, welche von Jedem, der die Bordersätze zugibt, mit vollem Rechte Anerkennung heischt. **Die menschliche Willensbestimmung ist zwischen den Drang nach Selbstbefriedigung und die Ankündigung der sittlichen Nothwendigkeit gestellt.** Der Eine wie die Andere ist eine unlängbare, unabweisliche Thatfache, welche richtig in Anschlag gebracht werden muß, wenn man von den menschlichen Dingen etwas verstehen will. Doch eine dritte den Willen bewegende Macht gibt es nicht. Die Klugheit gebietet zwar, einer augenblicklichen Befriedigung zu entsagen, um sich eine größere zu sichern oder eine Unlust abzuwenden, mit welcher jene Lust keine Vergleichung aushielte; allein hiebei bleibt man ganz auf dem Boden des eigenen Vortheiles. **Wenn aber der Mensch sich nur um die Güter des zeitlichen Lebens bekümmern soll, und der Hinblick auf Gott und die Ewigkeit, sobald er Einhalt gebietet, eine Thorheit und ein Frevel an der Menschheit ist, so gibt es nichts, was gegen den Drang nach Selbstbefriedigung in die Waagschale gelegt werden könnte, und die unausrottbaren Regungen des sittlichen Gefühles müssen als ein Wahn, welcher noch zurückblieb aus den Tagen der Knechtschaft, zurückgewiesen werden.**

In Italien wollen die Führer ganz wie Voltaire eine Revolution zu Nutzen und Frommen einer Anzahl von Bevorrechteten. Sie berufen sich auf das Recht des Volkes; doch eine Minderzahl von Auserwählten soll die Befugniß haben, dem Volk seine Wünsche gebieterisch vorzuzeichnen, und wer etwas Anderes wünscht, der ist ein Elender oder ein Verräther und hat seinen Antheil an dem Herrscherrechte des Volkes verloren. Die Vornehmen und Reichen, die Sachwalter, Piteraten und Studenten wollen an dem Namen eines Italieners eine große politische Geltung geknüpft und den Bestrebungen des Ehrgeizes einen weiten Spielraum geöffnet wissen. Mehr als drei Vierteltheile der Bevölkerung ziehen es vor, geringe Abgaben zu bezahlen und der Gefahren und Opfer, welche die Stellung großer Staaten mit sich bringt, enthoben zu bleiben; sie haben keine Lust, ihr Gut und Blut für die Interessen der Signori aufzuopfern; eben so wenig haben sie Lust, die Erschütterung der Religion und Sittlichkeit mit in den Kauf zu nehmen. Allein im Hintergrunde steht eine Partei, welche zwar auch die Einheit Italiens will, doch als Mittel zu einem anderen Zwecke. Die Republik ist das Ziel, welches sie in's Auge faßt. Sie hat dem Aufruhr nur gedient, um durch seine Hilfe sich der rechtmäßigen Fürsten zu entledigen, und rüttelt schon an dem Baume, welchen die Führer der Bewegung ihr auflegen. Man muß sich aber gegenwärtig halten, was diese Republik zu bedeuten habe. Eine Republik im Sinne des Alterthumes ist nur in einem kleinen Bereiche möglich; unterthänig können ihr freilich viele Länder seyn. Zudem ist die Sklaverei ihr als Unterbau unentbehrlich. Eine Republik im Sinne der alten Schweiz ist gleichfalls nur inner eines beschränkten Gebietes möglich, und zu ihrer Gründung bedurfte es nicht nur der Tapferkeit, sondern auch der Ehrbarkeit und Gemüthsamkeit jener Bürger und Hirten. Zu Republiken im Sinne von Nordamerika gehören die unermesslichen Länder-

strecken, welche ihren dankbaren Boden dem ersten Ansiedler darbieten und allen Hoffnungen und Entwürfen einen weiten Tummelplatz eröffnen. Es gehört dazu überdies das Rechtsgefühl des angelsächsischen Stammes, dessen nachhaltige Kraft sich so lange bewährt hat. Wenn in Frankreich oder Italien eine Republik zu Stande käme, welche mehr als ein Scheinbild, ein vorübergehender Nothbehelf wäre, so würde sie unfehlbar in den Versuch zu Umgestaltung des Bestandes umschlagen, und diese Versuche sind es, welchen die Zukunft sicherlich angehört, wenn man fortfährt die Zersetzung aller sittlichen und rechtlichen Überzeugungen so wirksam zu fördern, wie seit zwölf Monaten geschieht.

Was man wünscht, das glaubt man gerne. Wenn nun aus einem Sage, welcher nicht nur durch alle Künste der Wählererei empfohlen, sondern sogar von den Gewaltigen der Erde verkündet wird, sich Folgerungen ergeben, welche den Wünschen der Menge Befriedigung verheißen, wie sollten sie nicht in die Herzen eindringen? Die große Mehrzahl der Menschen ist in Sorge und Arbeit ein spärliches Brot. In den Städten ist sie von Beispielen des Wohllebens und der Üppigkeit umringt. Bis in die fernsten Thäler hinein fordert der Verkehr die Begierden heraus, indem er ihnen neue Behelfe der Bequemlichkeit und des Genusses vorhält. Die Tagesblätter streuen lockende Schilderungen der Freuden des Reichthumes in den Fabriken und auf den Arbeitsplätzen aus. Wenn nun das Himmlische von der Wolke des Zweifels oder der Gleichgiltigkeit bedeckt wird, wie soll das Volk dem Sirenenliebe widerstehen, welches ihm von seinem Rechte auf Befriedigung seiner Begierden singt?

In Frankreich haben die Parteien ihre Kräfte bereits gemessen und auf dem Felde der Theorie siegte die sociale Republik sammt den ihr verwandten Lustgebäuden über Alle, welche den Grundsatz zugaben, doch die Anwendung desselben

in gewisse Gränzen bannen wollten. „Die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit macht die Freiheit der Person unmöglich. Die Concurrenz ist ein unehrliches Spiel, ein Wettlauf des Starken mit dem Schwachen. Jede Staatsanleihe, jede Eisenbahn, jede große Fabrik häuft neue Güter in den Händen Weniger auf und vermehrt die Zahl der Geächteten, welche dem Eigennutze der Reichen preisgegeben sind. Das Almosen ist eine Verhöhnung; soll ich aus der Hand meines Unterdrückers die Brosamen nehmen, die er mir von dem mir gebührenden Gute zuwirft? Die Constitution ist ein heuchlerisches Werkzeug der Knechtung. Eine Anzahl Wohlhabender herrscht, und weiß listig alle Fragen nach ihrem Vortheile zu wenden. Wir haben alle ersinnlichen Formen der Verfassung erlebt und es ist immer bei'm Alten geblieben; immer nahm eine kleine Zahl den Genuß des Lebens für sich und ließ den Vielen Arbeit und Elend zu ihrem Antheile oder führte sie auf das Schlachtfeld, um für die Zwecke der Wenigen zu verbluten. Hinweg mit diesen Gaukeleien! Das Eigenthum ist Raub. Räuber gib den Raub heraus oder stirb!“ Das ist der ächte Schrei des Volkes, welchem man seinen Gott genommen hat, nicht Nationalität, nicht Großmannsucht. Wider dies Alles läßt sich, wenn man das Christenthum vom Staatsleben ausschließen will, gar nichts Wirksames einwenden. Man mag dem Stiefkinde der modernen Gesellschaft noch so deutlich beweisen, daß all' die schönen Dinge, welche sein glühendes Verlangen erregen, ohne die Rechtsordnung gar nicht vorhanden wären, daß es selbst ein Wilder wäre, welcher in Höhlen vor dem Unwetter Schutz suchen und, wenn die Jagd mißlänge, Hungers sterben müßte. Eine Fülle verfeinerter Lebensgenüsse bewegt sich nun einmal vor den Augen des Proletariers und die Begierde, deren Berechtigung man ihm predigt, verbindet sich mit dem Neide und der Entrüstung über das ihm vorenthaltene Recht, um ihn in wilden Taumel

zu versehen. Übrigens meint er, ein Wilder sey glücklicher als er, und sind die geistigen Güter ihm abhanden gekommen, so hat er vollkommen Recht. Man mag noch so klar beweisen, daß die sociale Republik nicht möglich ist und darum auch nicht wirklich seyn wird; die ganze Theorie der revolutionären Glückseligkeit beruhte ja von Anbeginn auf der größten Verkennung der menschlichen Natur und brachte es, wenn sie nach Vollkommenheit des Systemes strebte, bis zu den albernsten Mährchen. Condorcet behauptete, wenn die Vernunft zu voller Herrschaft gelangt sey, so würden die Menschen unsterblich werden, und dies hinderte nicht, daß er als ein Held der Vernunft gepriesen wurde, bis er zuletzt unter dem beginnenden Reiche der Vernunft als ein Geächteter, Verzweifelter starb. Fourier, welchen die Socialisten zu ihren Meistern zählen, stellte der Erde eine Lichtkrone nach Ähnlichkeit der Ringe des Saturnus in Aussicht. Anfangs gewährte er sie nur dem Nordpole, dann aber auch dem Südpole. Sie kann nicht lange mehr auf sich warten lassen und wird dem eisbedeckten Norden Leben und Wärme bringen; in Sibirien wird die glühende Orange aus dem dunkelgrünen Laube hervorblicken. Ferner wird ein Strahl dieses Lichtes sich in's Meer senken und seine bittere Fluth in eine Flüssigkeit zerlegen, welche angenehmer als Limonade schmeckt. Die Raubthiere der See werden und werden durch Wesen ersetzt, welche in die allgemeine Civilisation passen; sie ziehen dem Menschen seine Schiffe durch die friedlichen Gewässer. Wenn Männer von Geist und Bildung im Dienste des Fortschrittes bis zu solchen Alumnemährchen sich verirren, wie will man dem Arbeiter es verargen, wenn er von listigen Wählern sich bereden läßt, an die Möglichkeit der socialen Republik und der Phalanstere zu glauben? Und schließlich ist es ja sehr wohl möglich, daß eine Anzahl Armer sich in die Güter der Reichen

theile; wohlau, damit ist mit Durchführung der nutzbaren Menschenrechte wenigstens ein Anfang gemacht.

Was die Kraft des Grundsatzes vermöge, so lange man von der Anwendung desselben keine unmittelbare Gefahr besorgt, erprobte sich in den friedlichen Zeiten des Bürgerköniges. Die verschiedenen Theorien, welche die Umgestaltung des Eigenthumes verlangten, errangen trotz aller gegründeten Einwendungen eine solche Macht über die Gemüther, daß man ihnen auf einen leichten Stoß hin ganz Frankreich preisgab. Doch der Socialismus hatte Wähler und Verschwörer in Menge, aber keine thatkräftigen Freyer zu Vertretern, und die Furcht vor der rothen Republik wurde zum Vereinigungspuncte seiner Gegner. Es ist wahr, die meisten Menschen haben für die Mahnungen der Vergangenheit ein sehr kurzes Gedächtniß, allein die Guillotine prägt sich denn doch der Erinnerung ein. Die Parteiführer schritten zur Gewalt, als ihre Sache schon halb verloren war, und die Straßenschlacht von Paris entschied für die gesellige Ordnung. Es folgte also zunächst eine weiße Republik, gestützt auf Grundsätze, welchen Niemand zu widersprechen wagte, doch ohne Stütze auf dem Felde der Thatfachen. Allein man war einem schrecklichen Zerfalle immerhin nahe genug gewesen. Es durfte nur an der Spitze der Streitkräfte ein Mann stehen, welcher den Ereignissen gegenüber den Schwindel bekam und um jeden aufflackernden Funken schnell zu löschen, seine Mannschaft durch die ganze Stadt zerstreute, so konnte die Straßenschlacht einen ganz anderen Ausgang nehmen. Wie nun, wenn die Arbeiterrepublik ein zweites Mal zum Durchbruche kömmt, wird Gott auch dann Alles so gnädig und langmüthig fügen? Und werden die Gränzen Frankreichs auch die Gränzen des Unheiles seyn?

Die Revolution hat es mit den sittlichen Überzeugungen zu thun, und je vollständiger ihr Sieg erscheint, desto weniger kann er dauern. Das Gottesbewußtseyn, das Gewissen und

die Bedingungen der geselligen Ordnung machen bis zu einem gewissen Grade sich immer wieder geltend. Daher wechseln Stoß und Gegenstoß nothwendig mit einander ab. Die Frage ist nur, ob der Gegenstoß Alles zurückerobert, was durch den Stoß verloren ging, und in welche Zustände Europa auf diese Weise schließlich gerathen werde?

Man hat seit dem achtzehnten Jahrhunderte Manches gelernt. Als Friedrich der Zweite von Preußen in der Fülle der Manneskraft stand, meinte er, ein Fürst, welcher ein starkes Heer und eine gefüllte Kasse habe, brauche sich um die Religion nicht zu bekümmern. Er glaubte, der Schatz des Pflicht- und Rechtsgefühles, den das Christenthum geschaffen hat, sey ein unerschöpfliches, von den Glaubenssätzen unabhängiges Erbgut der Menschheit, und man brauche mit demselben nicht ängstlich zu haushalten. Da er aber ein Mann von ausgezeichnetem Verstande war, so lernte er aus der Erfahrung, was nicht Jedermanns Sache ist, und in seinen letzten Jahren sagte er, gerne würde er seine schönste Schlacht dafür hingeben, daß in Betreff der Religion Alles in dem Stande wäre, in welchem er bei Antritt seiner Regierung es traf. Für Friedrichs Gesinnungsgenossen ist, wenn sie an Scharfblick nicht allzu tief unter ihm stehen, die Lehre nicht verloren gegangen. Sie sehen ein, daß das Christenthum eine Macht sey, und zwar eine Macht, welche ihr Nützliches habe, und bringen es bei ihren Berechnungen in Anschlag. Da sie es aber nur als ein Mittel zu ihren Zwecken betrachten, so nehmen sie keinen Anstand mit der entgegengesetzten Strömung zu buhlen, und muthen dem Christenthume zu, in schweigender Demuth anzuerkennen, daß sein Sittengesetz für diese Welt des Lichtes nicht mehr tauge. Als Entgelt wird ihm eine höfliche Behandlung und die Freiheit zugesichert, mit Pandlenten und alten Frauen sich nach Belieben zu beschäftigen. Man behält sich auch vor, es nach Umständen wieder in den Vordergrund zu rufen und

sein veraltetes Sittengesetz als Schutzwaffe zu handhaben. Das ist aber nicht nur ein frevelhaftes, es ist auch ein gefährliches Spiel. Die Organisirung der Staatsverwaltung ist seit hundert Jahren immer durchgreifender geworden. Die Sache hat wie alle menschlichen Dinge und mehr als viele menschliche Dinge ihre Schattenseiten. Über die Schattenseiten beklagt sich Jeder mann, die damit verbundenen Vortheile will Niemand missen, und so ist es trotz aller Erschütterungen des Staatslebens beim Alten geblieben. Die Arbeiterrepublik und die Republik Cavaignac's regierte nicht weniger bis in's Kleinste hinein, als Napoleon, der große Kriegesfürst, und Frankreichs gegenwärtiger Beherrscher. Bei diesen Zuständen können die Staatseinrichtungen Vieles beitragen, den Richtungen, welche der Begierde schmeicheln, das Vordringen in weitere Kreise zu erleichtern. Doch es gibt keine Herrschergewalt, welche die Kraft der christlichen Überzeugung, wo und wie man derselben eben bedarf, zu beleben vermöchte. Wenn das Schauspiel, welches man gegenwärtig in Scene setzt, baare Wirklichkeit geworden ist, wenn die große Mehrzahl des Volkes die Grundsätze, welche man ihr gegenwärtig andichtet, wirklich hat und vertritt, dann bleibt nichts übrig als der Ruf: Kette sich, wer kann! Bis dahin werden wir freilich nicht mit Einem Schlage gelangen, und wenn man zum Wahlspruche hat: mag nach mir die Sündfluth kommen, so kann man sich darüber hinaussetzen. Sonst aber nicht.

Neben dieser Staatsweisheit macht nun wieder die Partei sich geltend, welche die Forderungsworte des Fortschrittes und der Menschenrechte zum Besten einer verhältnißmäßig sehr kleinen Minderzahl ansbeuten will. Das Christenthum mag sich fort-schleppen, so lang es kann und will; wo es aber mit ihrer Bequemlichkeit und ihren Entwürfen zusammentrifft, dort soll es seyn, als wäre es nicht. Deswegen wird ganz wie im Sturmesjahre 1848 die Ebenbürtigkeit der Religionen oder

richtiger gesagt, die Gleichgiltigkeit der Religion als das Grundgesetz des Staates ausgerufen. In Italien erhält die Sachlage eine eigenthümliche Schattirung, weil man dort mit dem Rechte der vertriebenen oder bedrohten Fürsten und mit den kaum unterzeichneten Friedensverträgen in offenem Kampfe begriffen ist. **Anderswo steuert man offen darauf los, die Staatsverhältnisse sich so zurecht zu legen, daß das Geld regiere und der Sinnengenuß aller lästigen Schranken entledigt sey.** Der revolutionären Feder bedarf man wider die katholische Kirche, in welcher man gegenwärtig nur noch das Christenthum haßt. Hätte das augsbургische Bekenntniß genug Lebenskraft, um für das Gesetz der Freithätigkeit, welches das Lamm Gottes mit seinem Blute schrieb, wirksam einzustehen, so würde es in diesen Kreisen sich keiner größeren Gunst erfreuen als die katholische Kirche. Ob sogleich nach den geheimnißvollen Worten der Wandlung, ob nur im Augenblicke des Empfanges der Sohn Gottes als wahrer Gott und Mensch gegenwärtig sey, macht für den Katholiken freilich einen großen Unterschied, aber für den heutigen Widersacher der Wahrheit hat es sehr wenig zu bedeuten. Daher wird der revolutionären Feder alle mögliche Freiheit zugedacht, sogar auf die Gefahr hin, daß die Wasser der Tiefe entzügelt werden. Nur soll das Eigenthum der Börsenmänner heilig seyn. Heilig? Wo ist etwas Heiliges zu finden, wenn der Genuß der zeitlichen Güter des Menschen höchstes Ziel und Gut, und Alles, was denselben einem höheren Gesetze unterwirft, Schwärmerei und Aberglaube ist?

So stehen wir, und diese Sachlage erhielt einen getreuen Ausdruck, als man den heiligen Vater von dem Fürstenthum herabsteigen hieß, weil er als Christ und Bischof den berechtigten Ansprüchen seiner Unterthanen nicht zu genügen vermöge. Mit Demjenigen, welcher die nothwendige Voraussetzung der Erörterung läugnet, kann man sich in keine Erörterung einlassen. Mit Demjenigen, welcher bei hellem Tage behauptet,

daß es Nacht⁸ sey, kann man über den Stand der Sonne sich nicht verständigen. Aber ehrliches Spiel verlangt man überall, wo menschliche Kräfte sich messen, auch wenn es sich um wenige Kreuzer oder um ein vorübergehendes Bewußtseyn der Überlegenheit handelt. Man gewähre also auch für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit ehrliches Spiel! **Gibt es eine höhere Weltordnung, so muß diese irdische sich ihr fügen.** Gibt es keine, so ist zwar Gott und Unsterblichkeit, es ist aber auch Pflicht und Recht ein leeres Wort; es verflüchtigt sich sogar der Anspruch, welchen der Communist dem Proletarier zutheilt: denn er erhält seine aufstachelnde Kraft von der vorausgesetzten Pflicht des Reichen. Es bleibt gar nichts übrig als das höchste durch die Natur gegebene Recht des **Epinoza**, kraft dessen die größeren Fische die kleineren auffressen. Man verzichte also auf Worte, welche nur unter Voraussetzung Dessen, was man läugnet, Sinn und Bedeutung haben. Fühlt man aber, daß es wahnsinnig sey, Demjenigen, was in diesen Worten sich ankündigt, die Geltung abzuspochen, so bekenne man, daß jenseits des Sinneufälligen etwas liegt, dessen Daseyn ebenso unwiderstehlich sich ankündigt, wie das des Greifbaren, wiewol man es weder mit der Elle messen, noch auf der Wage wägen kann, und man schaudere zurück vor dem Frevol, aus dem Heiligthume einen Funken zu entwenden, um das Heiligthum in Brand zu stecken! Der Herr blicke nieder und richte! denn sein ist das Heiligthum. Wir aber wollen an dem uns angewiesenen Orte im Glauben und Vertrauen ausharren und dem Gesetze der Heiligkeit durch Worte und Werke Zeugniß geben; es wird immerdar siegen. Nach welchen Kämpfen? Das steht bei Gott! Doch seine Barmherzigkeit währet von Geschlecht zu Geschlecht und es ist uns der Gewaltige nahe, welcher, als die Sturmessen das Schifflein bedeckten, zu seinen Jüngern sprach: Ihr Kleingläubigen, warum habt ihr gezweifelt? und dem Meere und den Winden gebot. Zu ihm wollen wir in ansharrendem

Gebete emporrufen; er wird seine Barmherzigkeit auch diesmal verherrlichen.

O Herr, verherrliche Deine Macht und Gnade! Laß' in den stürmisch wogenden Aufruhr der Leidenschaften und Entwürfe gebietend einen Blick herniederstrahlen und es wird eine große Stille werden! Amen.



XI.

Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des heiligen Stuhles.

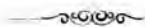
Wirtenschriften vom 9. Februar 1860 an die gesammte Erzdürse.

„Weil du wohlgefällig warst vor Gott, so mußte die Versuchung dich bewähren.“ Also sprach der Erzengel Raphael zu Tobias, nachdem er als Bote der göttlichen Erbarmungen ihm das Augenlicht wiedergegeben und alle seine Trübsal in Freude und Frohlocken verwandelt hatte. Und der heilige Jakobus, ein Apostel des Herrn und sein Verwandter dem Fleische nach, verkündet uns: „Selig der Mann, welcher Aufsechtung erfährt: denn, wenn er sich erprobt hat, empfängt er die Krone der Gerechtigkeit, welche der Herr Denen gibt, die ihn lieben“. Von diesem Standpunkte aus müssen wir die Leiden und Trübsale dieses Lebens betrachten, wenn wir sie in ihrem wahren Lichte sehen und zu unserem wahren Heile benützen wollen. Im Laufe des letzten Jahres sind wir vielfach aufgesordert worden, unsere Hoffnung zu dem Herrn zu flüchten und seine väterlichen Leitungen in Mitte des Ungewitters anzubeten. Auch in diesem Jahre scheint der König der Könige unser Vertrauen auf die Probe setzen zu wollen. Immer finsterner ziehen die Wolken sich über dem Mittelpunkte der katholischen Einheit zusammen. Man hat dem heiligen Vater die Wahl gelassen, entweder einen Theil des Kirchenstaates freiwillig abzutreten und dadurch auch in seinen übrigen Landschaften dem Aufruhre Beschönigung

und Ermuthigung zu leihen, oder einer rechtlosen Gewalt, wider welche für den Augenblick ihm kein Helfer bleibt, preisgegeben zu werden. Der Nachfolger des Apostelfürsten konnte bei einem solchen Antrage nicht zweifeln und schwanken; er ist entschlossen, lieber jeder Gefahr die Stirne zu bieten, als die Blünderung, mit welcher das Erbgut des heiligen Petrus bedroht wird, durch seine Einwilligung zu besiegeln, und hiemit für alle Zukunft unwiderruflich zu machen. Ein Rundschreiben, welches an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichtet ist, hat dies der ganzen katholischen Welt kundgethan. Zwar sind die Wege des Allerhöchsten unerforschlich und nichts ist für Den unmöglich, welcher Himmel und Erde geschaffen hat; er winkt und die Entwürfe des Ehrgeizes, welche sich wider Gott und seinen Gesalbten erheben, ziehen vorüber wie ein Nebelhauch. Doch nach menschlicher Berechnung werden nun über Pius den Neunten und den heiligen Stuhl Tage schwerer Trübsal hereinbrechen. Wir wollen den Eifer unseres Gebetes verdoppeln und unablässig zu dem Herrn flehen, damit er niedersteige als ein gewaltiger Helfer. Allein wir dürfen es dabei nicht bewenden lassen. Als die Kirche zu Jerusalem von mannigfacher Bedrängniß heimgesucht wurde, ließ der heilige Paulus für sie in allen Gemeinden, welche er dem Reiche Gottes gewonnen hatte, Sammlungen anstellen; denn er fand es billig, daß Diejenigen, welche von Jerusalem aus das himmlische Licht des Glaubens empfangen hatten, der Erstlingsgemeinde in ihren zeitlichen Nöthen zu Hilfe kämen. Bei der steigenden Bedrängniß des heiligen Stuhles haben schon viele Bischöfe sich beeilt, das Beispiel des Apostels der Völker nachzuahmen. Die irländischen Pächter, welche weit ärmer sind als die ärmsten Kleinhausler unseres Landes, legen bereits ihre Pfennige zusammen, um der Kirche des heiligen Petrus einige Unterstützung zu gewähren. Auch wir wollen nicht dahinten bleiben.

Daher lade ich Euch ein, geliebte Christen, für die wachsenden Bedürfnisse des heiligen Vaters, welcher von übermächtigen Feinden und eingeschulten Verschwörern umgeben ist, nach Vermögen einen Beitrag zu geben. Durch Einmüthigkeit wird das Kleine groß. Wenn jeder Katholik ein einziges Jahr hindurch wöchentlich einen Kreuzer geben wollte, so käme eine sehr große Summe zusammen, und geschähe dies auch nur in der Kirchenprovinz Wien, so wäre es schon eine beträchtliche Beihilfe. Man braucht nicht reich zu seyn, um einen Kreuzer leicht zu entbehren. Wie wäre es liebe Christen, wenn Ihr Euch entschließen wolltet, während dieses Jahres wöchentlich einen Kreuzer beizutragen? Für die gänzlich Armen könnte ein Wohlhabender die kleine Liebesgabe darbringen. Überlegt es mit Gott und thut, was Euer Gewissen Euch sagt. Die harte Bedrängniß des Papstes und die Verknüpfung von Umständen, durch welche die katholischen Fürsten gehindert werden, ihm wider eine so offene Verhöhnung der Gerechtigkeit Hilfe zu bringen, ist eine ganz außerordentliche Zulassung Gottes. Gewalt haben die Päpste schon oft genug erlitten; zu Anfange des Jahrhunderts mehr als jemals. Allein niemals haben die Künste der Aufwiegelung und Verrätherei sich mit der rohen Gewalt so planmäßig und wirksam verbündet als gegenwärtig. In solchen Zeiten müssen die getreuen Kinder der Kirche mit ganz besonderem Eifer zusammenstehen. Ihr werdet durch die fromme Beisteuer nicht nur mitwirken, um dem Oberhaupte der Kirche die erforderlichen Hilfsmittel zu verschaffen, sondern auch Eueren lebendigen Glauben und Euere Theilnahme für den Felsen, auf welchen die Kirche gebaut ist, thatkräftig bekennen und die Widersacher des Reiches Gottes auf Erden beschämen.

Der Segen des Allerhöchsten sey und bleibe über Euch Allen! Amen.



XII.

Erklärung von hundertfünfzig Erzbischöfen und Bischöfen über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles.

J. Schreiben vom 4. Jänner 1860 an die Hochwürdigsten Herren
Erzbischöfe und Bischöfe von Belgien, Deutschland, England,
Holland, Irland, Österreich, Schottland und der Schweiz.

Die italienische Revolution hat es niemals verhehlt, daß sie den Kirchenstaat zu verschlingen gedente, und man darf nun nicht mehr bezweifeln, daß sie dabei auf eine mächtige Unterstützung zählen dürfe. Vor fünfzig Jahren sprach der Gewalthaber, welcher Rom zu Frankreich schlug: „Die weltliche Herrschaft ist für den Papst eine Verlegenheit und hindert ihn, sich mit dem Heile der Seelen zu befassen“. Der Sache nach wird ganz dasselbe wiederholt. Der Hohn ist in glattere Redensarten gekleidet und man beabsichtigt durchaus nicht, eine so rohe, unverhüllte Gewalt wie damals zu üben; allein dadurch ist für die Sache der Kirche und des heiligen Stuhles mehr verloren als gewonnen. Wenn der Papst von den Truppen Sardiniens oder eines von Sardinien abhängigen Staatenbundes bewacht würde, und in Betreff seines Unterhaltes von den Beisteuern der katholischen Höfe abhinge, so wäre der Einfluß des heiligen Stuhles viel eingreifender gelähmt als da Pius der Sechste zu Valence und Pius der

Siebente zu Savona und Fontainebleau schmachtete. Damals war die Verfolgung offenbar und der Weinberg Dessen, welcher die Dornenkrone trug, ist durch Blut und Thränen stets befruchtet worden. Wenn aber der Druck, welchem der Papst unterläge, von einem Scheine des Glanzes und der Freiheit verhüllt würde, wenn der heilige Vater in Roms Palästen seinen Sitz hätte, in den Gärten des Vaticans sich erginge, von den Schätzen der Kunst, von seinen Gärten und dem gewohnten Hofstaate umringt wäre, so würde seinen Verlegenheiten und Sorgen, wenigstens vor den Augen der Welt, die Weihe des Märtyrthumes fehlen, und seine Freiheit um so ernstlicher bedroht seyn, je mehr er sein apostolisches Amt in Überfluß und Ruhe zu üben schiene. Es wird also auf den heiligen Stuhl ein Angriff vorbereitet, welcher weit gefährlicher ist als die Stürme des Mittelalters und die Gewaltstreiche Napoleons des Ersten waren.

Die ganze Kirche ist in ihrem Oberhaupt angegriffen. Die Kirche hat keine anderen Waffen als das Gebet, welches den Himmel durchdringt, und die Macht der Wahrheit, welcher kein menschliches Herz sich gänzlich und immer zu entziehen vermag. Man hegt die Hoffnung, jene Entwürfe von dem versammelten Europa mehr oder weniger gebilligt zu sehen. Es scheint mir also eine heilige Pflicht der Bischöfe zu seyn, wider die Feinde des heiligen Stuhles vor ganz Europa ihre Stimme zu erheben. Da wir wenn auch ohne unser Verdienst zu Nachfolgern der Apostel geordnet sind, so gehört Alles, was wir sind und haben, der Förderung des Reiches Gottes auf Erden an, und Alles, was wir sind und haben, müssen wir anbieten, um dem Sturme zu begegnen, der wider den Mittelpunkt der Kirche die schäumenden Wogen der Leidenschaften und Begierden aufwühlt.

Vereinigung macht stark und unsere Stimme wird um so mächtiger in die Herzen dringen, wenn sie in dieser gemein-

samen Sache sich gemeinsam erhebt. Rasch und unaufhaltsam ist der Schritt der Ereignisse und es thut Noth, den Augenblick schnell zu ergreifen. Wiewol ich also in einer Sache, welche würdigere Wortführer finden könnte, sehr ungern den ersten Schritt thue, so habe ich doch, nachdem ich mich darüber mit Seiner Excellenz, dem Herrn apostolischen Nuntius, Erzbischof von Tarsus, berathen, dem Drange der Umstände gegenüber diese Rücksicht hintangesezt und über die weltlichen Fürstenrechte des heiligen Vaters eine Erklärung entworfen, welche dem angekündigten Congresse zu überreichen wäre, und sogar, wenn der Zusammentritt desselben rückgängig würde, nicht ungeeignet seyn dürfte, die Einheit des Episcopates in dieser hochwichtigen Angelegenheit laut zu bezeugen. Ich erlaube mir, Euer ein Exemplar dieser Erklärung mit der Bitte zu übersenden, wenn Sie dieselbe dem Zwecke entsprechend finden, Ihre Unterschrift und Ihr Siegel beisezen zu wollen. Sie wird mit sämmtlichen Unterschriften gedruckt und als Beweis für die Wirklichkeit der geleisteten Beistimmung werden die einzelnen mit der Handschrift der Hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe versehenen Blätter zu einem Ganzen vereinigt beigelegt werden. Zu diesem Zwecke bitte ich das unterzeichnete Blatt wieder an mich zurückzuschicken. Da die Erklärung bestimmt ist, einer Versammlung von Diplomaten überreicht zu werden, oder doch in einem weiten Länderbereiche auch unter die Laien hinauszutreten, so war es nothwendig, für den gemeinsamen Ausdruck derselben die französische Sprache zu wählen. Doch ist sie auch in deutscher Fassung beigelegt. Wenn der zu Paris beabsichtigte Congreß zu Stande kömmt, so scheint es am besten, für die Vorlage die Vermittlung des apostolischen Nuntius zu Paris in Anspruch zu nehmen. Bei der tiefen Einsicht Euer ist es überflüssig zu bemerken, wie nachtheilig eine voreilige Veröffentlichung dem Zwecke seyn würde.

Der Herr, zu welchem wir in unablässigem Gebete stehen wollen, verherrliche seine Allmacht und Barmherzigkeit auch diesmal an seiner Kirche und an Europa, wider dessen sittliche und gesellige Zustände die Wasser der Tiefe sich wieder erheben. Ich erlaube mir einen Hirtenbrief beizulegen, welcher durch die neueste Entwicklung der Ereignisse veranlaßt wurde^{*)} und ergreife übrigens diese Gelegenheit zc. zc.

^{*)} Der Hirtenbrief vom 1. Jänner 1860.

2. Die Erklärung.

Nach furchtbaren Erschütterungen gründete der **Congreß von Wien ein Werk des Friedens**, dessen segensreiche Wirkungen sich lange bewährten. Die Ereignisse des letzten Jahres haben die Mächte, welche die Vereinbarungen des Wiener Congresses unterzeichneten, zu dem Entschlusse bestimmt, sich durch ihre Vertreter zu versammeln, und die Wirren von Mittel-Italien werden der Gegenstand ihrer Berathungen seyn.

Die revolutionäre Bewegung überschritt die Gränzen eines **Staates**, welcher zu der katholischen Kirche und den berechtigten Interessen **von ganz Europa** eine eigenthümliche Beziehung hat. Seit eilfhundert Jahren steht der Nachfolger des heiligen Petrus in der Reihe der unabhängigen Fürsten. Er ist der älteste derselben. In Friede und Gerechtigkeit wurde seine fürstliche Macht gegründet, in Friede und Gerechtigkeit und mit der sorgsamsten Beachtung aller wahren Bedürfnisse seines Volkes wird sie geübt und ist **für die europäische Staatenordnung von unverkennbarer Wichtigkeit**. Alle Fürsten, welche Katholiken zu Unterthanen haben, müssen in gleicher Weise wünschen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche keinem Einflusse eines weltlichen Oberherrn unterliege.

Eine Partei, welche die Verwirklichung ihrer Pläne höher stellt als das göttliche und menschliche Gesetz, hat die Gunst der Umstände benützt, um in den Legationen das Banner der Empörung aufzupflanzen, und sucht sich über den ganzen Kirchenstaat zu verbreiten. **Dies ist ein Angriff auf alle**

Fürsten, unter deren Scepter eine katholische Bevölkerung lebt; es ist ein Angriff auf zweihundert Millionen Katholiken, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaates innig verflochten ist. Es ist aber auch ein Eingriff in das Völkerrecht. Die päpstliche Herrschaft steht nicht etwa nur einer Partei gegenüber, welche sich im Innern des Kirchenstaates gebildet hat. Jedermann weiß, daß die sardinische Regierung den Aufbruch seit Jahren vorbereitet hat, daß sie ihn unterstützt, ermunthigt und leitet, daß ein sardinischer Beamter an die Spitze desselben getreten ist, daß die Truppen der revolutionären Regierung von Toscana in das päpstliche Gebiet eingedrungen sind, um die getreuen Unterthanen Seiner Heiligkeit unter dem Drucke der siegreichen Partei zu halten.

Europa wird durch das Band eines Völkerrechtes umschlungen, welches auf christlicher Grundlage ruht. Nicht die Macht, sondern das Recht eines Staates soll das Entscheidende seyn; die politischen Interessen sollen die Gerechtigkeit als ein Höheres über sich erkennen. Wenn der friedliche Thron des heiligen Vaters durch solche Mittel gestürzt werden darf, so ist das Band des europäischen Völkerrechtes zerrissen. Ueberdies sind die Grundsätze, auf welche die italienische Revolution sich beruft, eine Kriegserklärung, welche nicht gegen den Kirchenstaat allein geschleudert ist. Wenn die Ansprüche, die man im Namen der Nationalität erhebt, mehr gelten, als das Gesetz Gottes und die Pflichten des bürgerlichen Gehorsames, so ist über die mächtigsten Reiche Europas das Urtheil des Zerfalles gesprochen, oder ihr unverletzter Fortbestand ist doch keine Frage des Rechtes mehr, sondern nur eine Frage der überlegenen Gewalt und des Zusammentreffens günstiger Umstände.

Indem also die Unterzeichneten für das päpstliche Fürstenrecht vor Europas Angesicht ihre Stimme erheben, vertreten sie die Sache der katholischen Kirche und der heiligsten Interessen von zweihundert Millionen; sie vertreten aber auch die Über-

zeugungen, welche allen Christen, allen Pflegekindern einer ächten Bildung gemeinsam sind, die Bürgschaften der Gerechtigkeit und des Friedens, die Zukunft der Völker Europas. Ihre Stimme wird nicht ungehört verhallen.

Unterzeichnet zu Wien, Linz, Breslau, Kolocza, Hildesheim, Osnütz, Agram, Brünn, Freiburg im Breisgau, Görz, Gran, Marburg, Münster, Großwardein, Donabrück, Paderborn, Pelsplin, Raab, Rottenburg, Trier, Regensburg, Karlsburg, Klagenfurt, Eperies, Erlau, Fulda, St. Pölten, Limburg, Neutra, Zengg, Posen, Salzburg, Treviso, Speyer, Udine, Triest, Venedig, Brixen, Köln, Graz, München, Przemyśl, Steinamanger, Tarnów, Trient, Verona, Veszprim, Budweis, Fünfkirchen, Diakovar, Leitmeritz, Pesina, Lemberg, Párenzo, Temesvár, Segna, Würzburg, Udria, Mainz, Padua, Szathmar, Zips, Augsburg, Bamberg, Kreutz, Eugos, Portogruaro, Waizen, Stuhlweissenburg, Belluno, Chioggia, Königgrätz, Prag, Rosenau, Spalato, Zara, Kaschau, Blasendorf, Laibach, Passau, Cattaro, Sebenico, Beglia, Ragusa, Krakau, Szamos-Ujvár, Küttich, Namur, Southwark, Dornik, Clifton, Chepstow, York, Gent, Neusohl, Brügge, Hexam, Preshome, Northampton, Chur, Freiburg (Schweiz), Solothurn, Salford, Sitten, Hoeven, Shrewsbury, Armagh, Plymouth, Roermond, St. Gallen, St. Moriz, Glasgow, Haaren, Haarlem, Mullingar, Waterford, Fermoy, Derry, Killarney, Wexford, Ballina, Kilmore, Longford, Sligo, Ballaghaderin, Killaaloe, Tuam, Skibereen, Mont, Thurles, Clogher, Dublin, Mecheln, Newry, Carlou, Kilkenny, Kilsenor, Ballyshannon, Belfast, Loughrea, Ceneda,
am 6. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22.
23. 24. 27. 28. 29. 30. 31. Jänner; 1. 2. 5. 6. 7. 8.
14. 16. 17. 18. 19. 21. 22. Februar 1860,

von

Engelbert Kard. Sterckx, Erzbischof von Mecheln,
Friedrich Kard. Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag,

Johann Kard. von Weiffel, Erzbischof von Köln,
Nicolaus Kard. Wiseman, Erzbischof von Westminster,
Johann Bapt. Kard. Zeitovskij, Fürst Erzbischof von Gran,
Primas von Ungarn,
Joseph Ethmar Kard. Rauscher, Fürst Erzbischof von Wien,
Georg Kard. Haulik, Erzbischof von Agram,
Angelus Ramazzotti, Patriarch von Venedig,
Johann Mac Hale, Erzbischof von Tuam,
Fermann, Erzbischof von Freiburg im Breisgau,
Joseph Godeassi, Erzbischof von Zara,
Paul Cullen, Erzbischof von Dublin, Primas von Irland,
Leo, Erzbischof von Posen und Gnesen,
Adalbert, Erzbischof von Erlan,
Maximilian Joseph von Tarnóczy, Fürst Erzbischof von
Salzburg,
Joseph Kunzst, Erzbischof von Kolocza,
Joseph Ludwig Trevisanato, Erzbischof von Udine,
Joseph Dixon, Erzbischof von Armagh, Primas von ganz Irland,
Johann Zwijssen, Erzbischof von Utrecht, apost. Berweser von
Herzogenbusch,
Friedrich, Fürst Erzbischof von Olmütz,
Alexander, Erzbischof von Blasendorf,
Andreas Gollmayr, Fürst Erzbischof von Görz,
Gregor von Scherr, Erzbischof von München Freising,
Patricius Leahn, Erzbischof von Cassel,
Michael von Deitlein, Erzbischof von Bamberg,
Georg Errington, Erzbischof von Trapezunt in part. und
Coadjutor von Westminster,
Jakob Browne, Bischof von Kilmore,
Johann Cantwell, Bischof von Meath,
Karl, Bischof von Königsgräg,
Augustin Bartholomäus Hille, Bischof von Leitmeritz,
Franz Jakob, Bischof von Harlem,

Emerich, Bischof von Segna und Modrus,
 Johann, Fürst-Bischof von Trient,
 Kaspar Jos. Labis, Bischof von Dornik,
 Cornelius Denvir, Bischof von Down und Connor,
 Nikolaus Joseph, Bischof von Namur,
 Ludwig Joseph, Bischof von Gent,
 Ludwig Maria Pini, Bischof von Spalato und Makarska,
 Philipp Dom. Bordini, Bischof von Jesina und Brazza,
 Heinrich, Bischof von Passau,
 Jakob, Bischof von Chioggia,
 Anton Ernest, Bischof von Brünn,
 Nikolaus, Bischof von Speyer,
 Peter Joseph Blum, Bischof von Limburg,
 Wilhelm Arnolzi, Bischof von Trier,
 Basilius Freiherr von Erdelji, Bischof von Großwardein (gr. R.),
 Joseph Gaganek, Bischof von Eperies,
 Johann Maufr. Bellati, Bischof von Ceneda,
 Peter Joseph, Bischof von Sitten,
 Karl Mac-Nally, Bischof von Clogher,
 Stephan, Bischof von Lausanne,
 Eduard Walsh, Bischof von Dsjory,
 Anton Slomšek, Fürst-Bischof von Lavant,
 Franz X. Wierzhlewski, Bischof von Przemyśl (lat. R.),
 Johann Peter, Bischof von St. Gallen,
 Bartholomäus Regat, Bischof von Triest und Capodistria,
 Georg, Bischof von Eichstädt,
 Johann Derry, Bischof von Clonsfert,
 Johann Georg Müller, Bischof von Münster,
 Joseph von Lipp, Bischof von Rottenburg,
 Thomas Jeeny, Bischof von Killala,
 Gregor B. Zachimowicz, Bischof von Przemyśl, Sambor und
 Sanoz (gr. R.),
 Christoph Florentius, Bischof von Fulda,

Johann B., Bischof von Brügge,
 Georg Anton, Bischof von Würzburg,
 Johann Kanolder, Bischof von Beszprim,
 Wilhelm Emanuel B. Ketteler, Bischof von Mainz,
 Joseph Georg Stroßmayer, Bischof von Diacovar,
 Ladislaus Zaboyefki, Bischof von Zips,
 Johann Briggs, Bischof von Beverley,
 Thomas Joseph Brown, Bischof von Newport und Menevie,
 Wilhelm, Bischof von Hexam,
 Eduard Jakob, Bischof von Hildesheim,
 Stephan Kollarcsik, Bischof von Rosenau,
 Johann Anton, Bischof von Treviso,
 Franz Szaniszló, Bischof von Großwardein (lat. R.)
 Stephan Moyses, Bischof von Neusohl,
 Wilhelm, Bischof von Salford,
 Jakob Browne, Bischof von Shrewsbury,
 Thomas, Bischof von Southwark,
 Alexander, Bischof von Esanad,
 Emerich Farkas, Bischof von Stuhlweissenburg,
 Johann Valerian Virsik, Bischof von Rndweis,
 Ignaz, Bischof von St. Pölten,
 Joseph Alois Pufalski, Bischof von Tarnow,
 Ignaz Fabry, Bischof von Kaschau,
 Theodor, Bischof von Püttich,
 Patricius Durcan, Bischof von Achoury,
 Ludwig Haynald, Bischof von Siebenbürgen,
 Johann Augustin Paredis, Bischof von Roermond,
 Johann Van-Hooydonk, Bischof von Breda,
 Georg Girk, Bischof von Jünfkirchen,
 Franz Joseph, Bischof von Linz,
 Franz Szenczy, Bischof von Steinamanger,
 Johann, Bischof von Ardagh,
 Patricius Gallon, Bischof von Kilsenor,

Richard Roskel, Bischof von Nottingham,
 Heinrich, Fürst-Bischof von Breslau,
 Ottokar Maria, Fürst-Bischof von Sedau,
 Benedict von Naccabona, Bischof von Verona,
 Vincenz Zubranich, Bischof von Ragusa, apost. Verweser der
 Diöcese von Trebigne,
 Augustin von Koskovány, Bischof von Neutra,
 Johann Alexi, Bischof von Szamos-Ujvar,
 Karl Arnold, Bischof von Basel,
 Alexander Dobra, Bischof von Lugos,
 Johann Joseph Vitezich, Bischof von Reglia,
 Wilhelm, Bischof von Plymouth,
 Dominik O'Brien, Bischof von Waterford,
 Andreas, Bischof von Concordia,
 Johann Renier, Bischof von Feltre und Belluno,
 Peter Maupas, Bischof von Sebenico,
 Alexander Goss, Bischof von Liverpool,
 Jakob Walshe, Bischof von Kildare und Leighlin,
 Konrad Martin, Bischof von Paderborn,
 Markus, Bischof von Cattaro,
 David Moriarty, Bischof von Kerry,
 Vincenz, Fürst-Bischof von Brixen,
 Thomas, Bischof von Ferns,
 Wilhelm, Bischof von Clifton,
 Friedrich, Bischof von Padua,
 Johann Simor, Bischof von Raab,
 Wilhelm Keane, Bischof von Cloyne,
 Johann N. von Marmitz, Bischof von Culm,
 Paul, Bischof von Osnabrück und apostol. Pro-Vicar der nörd-
 lichen Missionen,
 M. O'Shea, Bischof von Ross,
 Georg, Bischof von Parenzo-Pola,
 Georg Smiciklas, Bischof von Kreutz,

- Ignaz Senestrey, Bischof von Regensburg,
 Franz, Bischof von Northampton,
 Camill, Bischof von Adria,
 Michael Haas, Bischof von Szathmar,
 Paulraz Dinkel, Bischof von Augsburg,
 Valentin, Fürst Bischof von Gurk,
 Anton Joseph Peitler, Bischof von Waigen,
 Nikolaus Franz Florentini, Bischof von Chur,
 Michel Glannern, Bischof von Killaloe,
 Laurentius Gillslooly, Bischof von Elphin,
 Jakob Kyle, Bischof von Germanicia in part. und apostolischer
 Vicar von Nord Schottland,
 Johann Murdoch, Bischof von Castabala in part. und aposto-
 lischer Vicar von West Schottland,
 Alexander Smith, Bischof von Parium in part. und Coadjutor
 des apostolischen Vicars von West Schottland,
 Franz Kelly, Bischof von Titopolis in part., apostolischer
 Bisthumsverweser von Terrn,
 Johann Van Genk, Bischof von Adras in part., Coadjutor
 von Breda,
 Johann Pius Leahy, Bischof von Aulon in part., Coadjutor
 von Dromore,
 Stephan Vaguond, Bischof von Bethlehem in part.,
 Daniel Mac Gettigan, Bischof von Gerre in part., Coadjutor
 von Raphon,
 Spiridion Pitwinowicz, Bischof von Canata in part., apostolischer
 Verweser des erledigten Erzbisthumes Lemberg (gr. R.),
 Matthäus Gladyszewicz, Kapitel-Verweser des erledigten Bis-
 thumes Krakau,
 Anton Manastyrsky, Kapitel-Verweser des erledigten Erzbisthumes
 Lemberg (lat. R.),
 Anton Kof, Kapitel-Verweser des erledigten Bisthumes Laibach.

3. Schreiben vom 19. Februar 1860 an die Hochwürdigsten Herren,
von welchen die Erklärung unterzeichnet wurde.

Der Congreß von Paris, über dessen Abhaltung man sich bereits verständigt hatte, ist zuerst verschoben worden, und scheint nun aufgegeben zu seyn; doch ist die Gefahr, welche über dem heiligen Stuhle und dem Kirchenstaate schwebt, um nichts verringert und die Versuche, für die Gewaltthaten, welche sich vorbereiten, die Billigung der Mächte zu erhalten, haben nur eine andere Form angenommen. Die Erklärung über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles, welche Euer zu unterzeichnen die Güte hatten, ist also noch immer nicht nur so wichtig sondern auch so zeitgemäß als Anfangs Jänner. Es könnten aber Ereignisse dazwischen treten, durch welche die Veröffentlichung derselben als verspätet erscheinen würde. Ich glaube daher, Seiner Heiligkeit die eigenhändigen, mir zugekommenen Unterschriften ohne weiteren Aufschub vorlegen zu sollen und habe die Ehre, eine Zusammenstellung derselben ergebenst zu übersenden. Übrigens schütze Gott seine Kirche und ihr Oberhaupt!

Ich verharre &c. &c.



A. Die Antwort der Bischöfe.

Hirtens Schreiben vom 26. Februar 1860.

In meinem Hirtens Schreiben vom 9. dieses Monates habe ich Euch, geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, die Tragweite angedeutet, welche der auf den Kirchenstaat unternommene Angriff hat. In einer Zeit, welche manche wohlmeinende Leute vorschnell für abgethan hielten, gestattete man der Kirche zwar das Recht, über rein geistliche Angelegenheiten zu verfügen; man behauptete aber, daß jede Verfügung, welche nach dem Ermessen der Staatsgewalt auf das Wohl des Staates Einfluß nehme, wenn nicht eine rein weltliche, so doch eine gemischte Angelegenheit sey, und deshalb ohne Genehmigung der Staatsgewalt nicht in Wirksamkeit treten dürfe. Genau genommen war damit gesagt: die Gedanken sind zollfrei, und so lange euer Glaube inner dem Gebiete des Gedankens bleibt, mögt ihr glauben, was ihr wollt. Sobald ihr euch aber von euerm Glauben etwas anmerken lasset, steht er unter den Verfügungen der Staatsgewalt. Dadurch war jedoch noch nicht gelängnet, daß es im eigenen Vortheile des Staates liege, bei seinen Anordnungen auf die Grundsätze des Christenthumes Rücksicht zu nehmen; dies wurde vielmehr, wo nicht die Revolution regierte, bereitwillig zugestanden, und viele Rechte, welche man dem Staate der Kirchengewalt gegenüber zuschrieb, wurden dadurch begründet, daß der Staat um seines eigenen Vortheiles willen für das Beste der Kirche sorgen und deswegen die zweckmäßige Übung der Kirchengewalt überwachen müsse. Nun aber ist die Behauptung hervorgetreten, daß das Gesetz des

Lebens, welches sich aus dem christlichen Glauben folgerrecht ergibt, für den Staat nicht mehr lange, und ich habe Euch, theuere Mitbrüder im Herrn, eingeladen, die volle Bedeutung dieses Ausspruches zu erwägen. Allein in dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen nehmen die Entwicklungen einen schnellen Verlauf und schon ist in dieser Richtung ein neuer Schritt erfolgt.

Der Papst hat in dem Euch bekannten Rundschreiben mit Ernst und Würde, aber auch mit Milde und Schonung dargelegt, daß er, da der Kirchenstaat nicht sein Eigenthum sey, sondern der ganzen katholischen Kirche angehöre, die Legationen abzutreten außer Stand sey; daß er der Partei, welche sich dort in Folge fremder Unterstützung der Herrschaft bemächtigt habe, das Zugeständniß der Anerkennung nicht machen könne, ohne die Untriebe Auswärtiger und Einheimischer im ganzen Kirchenstaate zu ermuthigen und die Rechte aller Fürsten der christlichen Welt zu erschüttern; daß alle Menschen darauf bedacht seyn sollen, vor Gottes strengem Richterstuhle nicht der Gerechtigkeit sondern der Barmherzigkeit theilhaft zu werden. Deswegen wird ihm nun öffentlich und von Amtswegen der Vorwurf gemacht, er habe unwillen eines blos weltlichen Interesses an die Gewissen im Namen des Glaubens einen Aufruf erlassen und dadurch Geistliches und Weltliches in ungehöriger Weise vermischt. Es wird also dem heiligen Vater untersagt, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche für das Erbgut des heiligen Petrus seine Stimme zu erheben; er wird aufgefordert, anzuerkennen, daß er als Nachfolger des Apostelfürsten über die weltlichen Rechte des heiligen Stuhles nichts zu sagen habe, sondern dieselben nur in seiner Eigenschaft als weltlicher Fürst und durch die Hilfsmittel, welche weltlichen Fürsten zu Gebote stehen, vertreten dürfe.

Was folgt daraus?

Es folgt daraus erstens die Pängnung des Kirchenstaates als solchen. Die ganze Eigenthümlichkeit des Kirchenstaates kömmt darauf zurück, daß der jeweilige Papst denselben kraft seiner geistlichen Würde und nur darum besißt, weil die römische und in ihr die gesammte Kirche, welche eines Mittelpunctes für die Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft bedarf, auf diesen Länderbereich einen zu Recht bestehenden Anspruch hat. Deshalb heißt der Kirchenstaat das Erbgut des heiligen Petrus, und so wahr dieser Name mehr ist als ein eitler Schall, hat der Nachfolger des heiligen Petrus das Recht und die Pflicht, für die Aufrechthaltung desselben zu sprechen und zu wirken.

Es folgt daraus zweitens die Pängnung des Rechtes der Kirche, weltliche Güter und Rechte als Eigenthum zu erwerben und zu besißigen. Wenn die Kirche das Recht erwerben kann, über gewisse zeitliche Güter und Befugnisse für die Zwecke des kirchlichen Lebens zu verfügen, so versteht es sich von selbst, daß sie das Recht hat, den Besiß ihrer zeitlichen Güter und Befugnisse durch alle Mittel zu beschützen, welche dem Geetze der Gerechtigkeit entsprechen. Wie sollte also die Kirche sogar des Rechtes entbehren, einem ungerechten Eingriffe die ganze Kraft der Ermahnung und Bitte, den ganzen Ernst der Warnung entgegenzustellen? Bitten und Ermahnungen sind manchmal unbequem, und dann geschieht es wol, daß man den Mund, der sie vorbringt, zu versiegeln sucht; im Grundsage aber hat man Demjenigen, welcher Unrecht erleidet, noch niemals das Recht abgesprochen, Gegenvorstellungen zu machen und dabei an das Gewissen Berufung einzulegen. Im selben Sinne und mit demselben Grunde, als Jemand sich überzeugt hält, ein Recht zu haben, hält er sich auch überzeugt, daß Andere gegen ihn Pflichten haben, und die menschlichste und edelste Weise zu rechten ist wol die, wenn man das eigene Gewissen des Gegentheiles zum Schiedsrichter anruft. Es ist

nur zu beklagen, daß man nicht immer damit ausreicht. Diejenigen aber, welche zunächst berufen sind, die Rechte der Kirche zu vertreten, haben zugleich die Sendung, die Gebote Gottes, welcher die Herzen sieht und richtet, zu verkünden und wider die Verletzung derselben die Stimme zu erheben. Wenn also die Kirche auf ihren weltlichen Besitz ein Recht hat, so liegt es ganz im Verufe jedes Bischofes, der Verletzung dieses Rechtes die Hinweisung auf die Gewissenspflicht und das Gericht des allschauenden Gottes entgegenzustellen; ja es gibt keinen Seelsorger, welcher nicht nach Gestalt der Dinge dies zu thun verbunden wäre. Allein eben deswegen muß man der Kirche das Recht bestreiten, zeitliche Güter und Befugnisse als Eigenthum zu besitzen oder man muß zugeben, daß der Papst keineswegs Geistliches und Weltliches unter einander mengt, sondern nur die Pflicht seines heiligen Amtes erfüllt, indem er Allen, welchen das Gefühl der Gerechtigkeit einwohnet, die Ungerechtigkeit des auf den Kirchenstaat unternommenen Angriffes vor Augen stellt, indem er den Katholiken an's Herz legt, daß sie Katholiken zu heißen nicht verdienen, wenn sie die Veraubung des heiligen Stuhles nicht als einen Frevel an Gott und seiner Kirche anerkennen.

Die Politik, welche seit zwölf Monaten Europas Geschicke beherrscht, ist an neuen und raschen Wendungen unerschöpflich. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist von ihr laut und öffentlich als vollkommen rechtmäßig anerkannt und es sind die schönsten Versprechungen hinzugefügt worden. Nun wird aber Pius der Neunte belehrt, daß er zwar der rechtmäßige Fürst aller zum Kirchenstaate gehörigen Länder sey, daß aber dies sein landesfürstliches Recht mit seiner geistlichen Würde nichts zu schaffen habe und die katholische Kirche nichts angehe. Man spricht mit ihm gerade so, wie man mit dem Kardinal Andreas Bathory hätte sprechen können, wenn es demselben eingefallen wäre, für Siebenbürgen, auf dessen Fürstenthum

er eine Zeit lang faß, die Eigenschaft eines Kirchengutes in Anspruch zu nehmen. Die weltliche Herrschaft, sagt man, ist dein persönliches Recht und in Betreff derselben ist deine Stellung keine andere als die jedes anderen weltlichen Fürsten. Es ist dir nicht erlaubt, dich mit dieser rein weltlichen Frage an die Bischöfe zu wenden und das Gewissen der Katholiken zu beunruhigen, gleich als geschähe durch die Schmälerung deines Länderbesitzes der katholischen Kirche ein großes Unrecht.

Der heilige Vater wird auf diese Zumuthung nach seiner Weisheit antworten; die Antwort der Bischöfe ist bereits gegeben. Von Dalmatiens südlichster Spitze bis hinauf zu dem alten Armagh dem Sitze des Apostels von Irland haben hundertfünfzig Erzbischöfe und Bischöfe sich vereinigt, um vor dem Angesichte Europas über die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles sich auszusprechen und wider die Verderblichkeit der Grundsätze, in deren Namen sie bedroht wird, Zeugniß zu geben. Die Zahl ist groß und doch auch klein: denn sie enthält nur einen kleinen Theil der Bischöfe, welche die in der Urkunde ausgedrückte Gesinnung haben und bekennen. Unter denen, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes in fünf Welttheilen zu regieren, gibt es in dieser Frage nicht zweierlei Meinung.

Auch Ihr Mitbrüder und Mitarbeiter werdet in dieser Erklärung, welche ich Euch hiermit übersende, den Ausdruck Eurer eigenen Überzeugung finden. Stehet fest im Glauben und Vertrauen! denn Wer bis zum Ende ansharret, der wird gekrönt; das ist das Gesetz des Kampfes, welchen wir zu kämpfen haben. Der Herr, welcher die Himmelsräume nach Maß und Zahl geordnet und all' den Welten, die sich unserem Auge nur als flimmernde Punkte ankünden, ihre Bahn vorgezeichnet hat, mißt auch den Spielraum, welchen er dem Erführen des Frevels gewährt, mit großer Genauigkeit ab. Denen aber, welche ihn lieben, reicht Alles zum Heile. Amen.

XIII.

Die päpstliche Anleihe.

Wirtenschreiben vom 15. Mai 1860.

Die Gefahren, von welchen der Kirchenstaat umringt ist, sind bekannt. Die verrätherischen Feinde, welche die Legationen bereits überfluthet haben, rüsten sich mit Trug und Gewalt zu weiterem Vordringen. Der heilige Vater wird dadurch in die Nothwendigkeit versezt, seine Kriegsmacht zu vermehren, und aus allen katholischen Ländern strömen Freiwillige herbei, um unter dem päpstlichen Banner das Erbgut des heiligen Petrus, die Freiheit des apostolischen Stuhles und das Völkerrecht zu vertheidigen. Nun muß aber für den Unterhalt dieser Tapferen und für alle Erfordernisse eines erweiterten Heerwesens gesorgt werden. Der heilige Vater hat daher die Eröffnung einer Anleihe genehmigt, welche mit Fünf vom Hundert verzinst werden und eine jährliche Rente von 465.000 römischen Thalern (Scudi) oder 2,500.000 Franken ausmachen wird. Ich richte an die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit und an Alle, welchen die Religion, die Gerechtigkeit und die gesellige Ordnung am Herzen liegt, die dringende Einladung, sich hiebei nach Kräften zu betheiligen. Allerdings stellt sich dem frommen Werke in Oesterreich eine eigenthümliche Schwierigkeit entgegen: denn das österreichische Papiergeld steht für den Augenblick zur Silbermünze in einem ungünstigen und schwankenden Verhält-

nisse. Doch es handelt sich ja nicht um ein Geldgeschäft mit möglichst großen Zinsen, sondern um ein Opfer, welches für Gott und seine Kirche und für den Sieg der Ordnung und Gerechtigkeit dargebracht wird. Diejenigen, welche die Gulden und Kreuzer gar zu sorgfältig berechnen, verstehen nicht einmal ihren eigenen zeitlichen Vortheil: denn sogar ihr Geldinteresse gebietet ihnen, bei der Rechnung die weit größeren Verluste in Anschlag zu bringen, denen sie nicht entgehen könnten, wenn die Zerrüttung Europas durch Gottes Zulassung weitere Fortschritte machen sollte. Übrigens wird der Verlust durch den Umstand, daß die jährliche Rente in Silbermünze bezahlt wird, einigermaßen ausgeglichen.

Die Sammlung der Einzeichnungen ist von Seiner k. k. Majestät allergnädigst genehmigt, und um dieselben nach Möglichkeit zu fördern, habe ich sie unter die Fürsorge eines Ausschusses gestellt. Die näheren Bestimmungen der Anleihe sind aus der beifolgenden Kundmachung zu entnehmen. Gott gebe seinen Segen: denn es gilt die Vertheidigung seines Reiches auf Erden! Amen.



XIV.

Die Christen des Libanon.

Virtutschreiben vom 29. August 1860.

Ein großer Frevel ist geschehen. In den Thälern des Libanon, an welchen sich so viele ehrwürdige Erinnerungen knüpfen, wohnen seit Jahrhunderten die katholischen Maroniten, ein gutmüthiges, einfaches und ungemein fleißiges Volk neben den Drusen, einem Stamme, welcher gegenwärtig mit den Mohamedanern den Haß wider die Christen theilt, wiewol er sich zum Islam nicht bekennt: denn seine Religion ist ein buntes Gemisch von mohamedanischem und nicht mohamedanischem Aberglauben. Zerrwürnisse und Gewaltthaten sind in früheren Zeiten mehrmals vorgekommen. Vor fünfzehn Jahren verwüsteten die Drusen viele maronitische Dörfer. Indessen wurden sie genöthigt, die Waffen niederzulegen, und lange blieb der Friede ungestört. Allein vor zwei Monaten wurde durch einen Zwist, dessen Veranlassung noch nicht genau ermittelt ist, die schlummernde Wuth der Drusen plötzlich geweckt. Sie fielen mit vereinten Kräften über die Maroniten her, sie vergossen ihr Blut in Strömen, sie erfüllten die stillen Thäler mit Mord und Brand und Trümmern der Verwüstung.

Nur zu oft gleichen die menschlichen Leidenschaften der Flamme einer Feuersbrunst, welche, wenn ihr nicht zu rechter Zeit Einhalt gethan wird, von Haus zu Haus ihre rothe

Pohe trägt. Die Druſen begnügten ſich nicht mit den Freveln, welche ſie im Libanon verübt hatten; vereinigt mit den Beduinen und einem Theile der türkiſchen Bevölkerung griffen ſie die wehrloſen Chriſten von Damascus an. Blutgier und Raubgier tobten ohne Schranke und Erbarmen. **Fünf- bis ſechſtauſend Chriſten wurden ermordet; auch ein öſterreichiſcher Prieſter,** der fromme P. Engelbert aus dem Orden des heiligen Franziskus ſiel als ein Opfer der Wüthenden. Viele Frauen wurden in die Gefangenſchaft geſchleppt, die ganze Chriſtenſtadt wurde geplündert und dann den Flammen übergeben; die Kirchen und Klöſter unſerer Glaubensbrüder liegen in Schutt, ihre Wohnhäuſer ſind zu einer öden Brandſtätte geworden. Die Verfolgung erſtreckte ſich auch über andere Gegenden von Syrien und drang bis Paläſtina hinab; an den Chriſten von Ptolemais wurde Mord und Plünderung verübt.

Wiewol wir hoffen dürfen, daß dieſen blutigen Gräueln nun bereits ein Ziel geſetzt iſt, ſo haben doch von jenen ſyriſchen Chriſten, welche die Schreckenstage überlebten, ſehr viele nur das nackte Leben gerettet und ſchmachten in der bitterſten Noth. Die Hingeſchlachteten ſind bei Gott, ihrem Vergelter. **Die Überlebenden empfiehlt der Herr unſerer Bruderliebe.** Weil ſie mit dem Namen ſich nennen, vor welchem alle Kniee im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ſich beugen, haben ſie Verfolgung erlitten und wir müſſen nach Kräften beitragen, um ihr Elend zu lindern. In jeder Kirche der Erzdiöceſe Wien iſt alſo dies Hirtenſchreiben am Sonntage nach Empfang deſſelben zu verleſen und dann eine **Sammlung für die ſyriſchen Chriſten zu halten.** Es bleibt dem Eifer der ehrwürdigen Pfarrgeiſtlichkeit überlaſſen, ſowol von der Kanzel herab als auch bei anderen Gelegenheiten dieſes fromme Werk der Nächſtenliebe anzuempfehlen. Dann iſt aber die Sammlung für die außerordentlichen Bedürfniſſe des heiligen Stuhles wieder fortzuſetzen und zwar um ſo eifriger,

da die den Kirchenstaat bedrohende Gefahr mit jedem Tage steigt. Ein verwegener Freischaarenhäuptling wurde durch die Unterstützung der Partei des Umsturzes und Zener, welche die Trümmer an sich zu reißen gedenken, in den Stand gesetzt, Sicilien zu erobern und den Thron von Neapel zu bedrohen. Sollen die Katholiken gar nichts thun, um den Kirchenstaat vor dem Untergange zu retten und der vorschreitenden Auflösung der rechtlichen und sittlichen Ordnung Einhalt zu gebieten? „Ich und die Gnade des Herrn mit mir“ spricht der Apostel. Wir wollen also thun, was wir vermögen; dann, aber nur dann haben wir das Recht, auf die Hilfe Dessen zu hoffen, welcher allmächtig und dessen Name heilig ist! Amen.



XV.

Die Stellung der katholischen Kirche in Oesterreich.

Rede, gehalten in der Sitzung des verstärkten Reichsrathes,
am 17. September 1860.

Vor mehreren Tagen hat man in dieser hohen Versammlung auf die katholische Kirche und ihre Stellung in Oesterreich Angriffe gemacht. Dabei wurde eine Reihe von Fragen berührt, welche zu den zartesten und wichtigsten gehören, und eben weil sie mit den größten Interessen in Verbindung stehen, die Leidenschaften aufzuregen geeignet sind. Wie das Gewitter die Lüfte läutert, so kann der Krieg manchmal nothwendig seyn, um dem Frieden eine sichere Grundlage zu bereiten. Dies gilt nicht nur von dem Kampfe mit Eisen und Feuer, sondern auch von dem Aufeinandertreffen abweichender Grundsätze und Meinungen. Wenn aber eine Erörterung über die erwähnten Fragen zur Verständigung führen soll, so muß sie nicht nur mit aller Ruhe, sondern auch mit aller Gründlichkeit geführt werden. Man muß damit beginnen, eine Menge Auffassungen zu berichtigen, in welche die Schlagwörter des Tages Verwirrung gebracht haben. Man muß die Geschichte und das positive Recht anrufen und kann theologische Erörterungen nicht vermeiden. Man ist also genöthigt, in Vieles einzugehen, was einer mit Prüfung des Staatsvoranschlages beschäftigten Versammlung durchaus fremd ist. Einzelne Bemerkungen müssen aber ihrer Natur nach aus dem Zusammenhange heraustreten,

in welchem sie ihre Rechtfertigung finden, und können daher, so richtig sie seyn mögen, zu Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß geben. Deswegen hielt ich es für unzweckmäßig, dadurch, daß ich das Wort ergriff, die Discussion zu verlängern, um so mehr, da die damals gestellten Anträge der Tagesordnung und der Aufgabe des Reichsrathes gänzlich fremd waren und bei der hohen Versammlung keine Billigung fanden. Zudem handelte es sich um Dinge, welche seit nah' an zwei Jahren in gewissen Blättern ohne Unterlaß wiederholt werden, aber auch oft genug die nöthige Berichtigung gefunden haben. Die Herren Reichsräthe bedurften also darüber keiner Aufklärung. Allein seit die Wiener Zeitung jenen Vorgang der Öffentlichkeit übergab, wird von Manchen der Versuch gemacht, denselben in ein falsches Licht zu stellen. Aus diesem Grunde und wegen der peinlichen Eindrücke, welche die Kundmachung in sehr weiten Kreisen hervorrief, muß ich mir nun dennoch erlauben, einige Bemerkungen zu machen, die ich so allgemein als möglich halten werde. Ich habe es nur mit der Sache und mit keiner Person zu thun.

Wo dem Staate eine wirkliche Religion gegenübersteht (denn es kann auch, wie die Kongeaner beweisen, die Pängnung der Religion sich hinter den Namen der Religion verbergen), dort begegnet ihm die wenigstens subjective Überzeugung von einer Richtschnur des Willens und Strebens, welche dem Menschen von seinem Gott und Erschaffer vorgezeichnet ist. Die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses berufen sich nur deshalb auf die heilige Schrift, weil sie dieselbe als das Wort Gottes anerkennen, und ihre Religion hat diese Anerkennung zur unumgänglichen Voraussetzung. Würde eine Religionspartei Lehren verkünden, welche mit den Bedingungen der Sittlichkeit und der Rechtsordnung unvereinbar wären, so hätte die Staatsgewalt das Recht und die Pflicht, derselben die Anerkennung zu verweigern. Die Adamiten, die

Wiedertäufer in ihrer ersten kriegerischen Gestalt, und die Rongeaner können in keiner Gesellschaft, welche die Zukunft für sich haben will, eine Berechtigung aussprechen. Hat aber der Staat irgend eine Kirche oder Religionsgesellschaft anerkannt, so muß er ihr auch zugestehen, daß sie ihre Religion ungehindert übe und ihre religiösen Angelegenheiten nach ihren eigenen Gesetzen ordne und leite. Die österreichische Regierung hat diesem Grundsatz früher und aufrichtiger gehuldigt, als die protestantischen Regierungen es thaten. Die Rechte der ungarischen Protestanten sind schon seit dem siebenzehnten Jahrhunderte durch besondere Verträge geregelt. In Siebenbürgen gewährleisteten Gesetze, durch welche Leopold des Ersten Verheißungen treulich erfüllt wurden, die Rechte der Christen des angeburgischen und helvetischen Bekenntnisses, wie auch der Unitarier oder Socinianer. In jenen Theilen des Kaiserthumes, welche vormals Länder des deutschen Reiches waren, und gegenwärtig zum deutschen Bunde gehören, wurden die Christen des angeburgischen und helvetischen Bekenntnisses schon vor achtzig Jahren in den Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte gesetzt; auch erhielten sie die volle Freiheit, ihren Gottesdienst zu halten und ihre Religion nach Maßgabe der Bekenntnisschriften, in welchen sie ihren Einheitspunct finden, zu üben. Damals aber unterlagen die Katholiken des deutschen Reiches in den meisten Ländern, wo protestantische Fürsten regierten, noch vielfachen und harten Beschränkungen. Damals aber bestand in England, welches man als die Musterschule der Freisinnigkeit rühmt, noch jene Gesetzgebung, die vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderte thätig war, um die Katholiken durch alle Maßregeln der Grausamkeit und Willkür auszurotten. Doch auch heutigen Tages sind die Katholiken Großbritanniens noch nicht dahin gekommen, wo die nicht katholischen Christen in Österreich sich schon vor achtzig Jahren befanden. So ist z. B. ein Katholik unfähig, Vicekönig des katholischen Irlands zu

seyn; und die hungernden katholischen Pächter müssen den anglicanischen Bischöfen und Pfarrern den Zehent geben und zu Erhaltung ihrer Kirchen und Wohnungen beisteuern, wiewol diese Wohnungen und Kirchen sehr häufig leer stehen: denn die anglicanischen Bischöfe von Irland, welche Hirten ohne Heerde sind, pflegen ihre reichen Einkünfte in Dublin oder London zu verzehren und die ganze anglicanische Pfarrgemeinde besteht oft nur aus den Dienstleuten des Pfarrers und einem halben Duzend Anderer. So steht es mit dem katholischen Irland im Jahre des Heiles 1860 trotz aller Schwärmerei für Freiheit und Menschenglück und für die Revolutionen, in Folge deren man den sicilianischen Schwefel wohlfeiler zu bekommen hofft. In England aber sind die Bischöfe, welche die geistliche Leitung von zwei Millionen katholischer Engländer führen, nicht einmal vom Staate anerkannt. Die Duldung, welche man ihnen gewährt, besteht darin, daß man von ihrem Vorhandenseyn keine Kunde nimmt, und somit die Geseze aus den Zeiten der Königin Elisabeth und des Titus Dates nicht auf sie anwendet. In Schweden, Norwegen und Dänemark sind die Katholiken noch schlimmer daran. Man weist auf Deutschland hin; aber noch heutigen Tages gibt es deutsche Bundesländer, wo die Katholiken sich sehr glücklich schätzen würden, wenn sie die Rechte besäßen, deren die Protestanten Österreichs schon vor dem Jahre 1848 sich erfreuten. Ich ersuche, sich an Holstein und Mecklenburg zu erinnern und an die Verhandlungen des Bundestags in Sachen des Herrn von Kettenburg. Die nicht katholischen Christen haben daher alle Ursache, der österreichischen Regierung auch für die Grundsätze, nach welchen ihre Angelegenheiten vor dem Jahre 1848 behandelt wurden, dankbar zu seyn, und wollen sie nicht vor offenkundigen Thatfachen das Auge verschließen, so müssen sie eingestehen, daß Österreich den protestantischen Fürsten ein Beispiel gab,

welches diese nicht einmal gegenwärtig noch sämmtlich nachgeahmt haben.

Im Jahre 1849 wurde festgesetzt, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung habe und ihre Angelegenheiten selbständig ordne und leite. Das kaiserliche Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 hat diese Anordnung aufrecht erhalten. Das Patent vom 1. September v. J. stellte sich zur Aufgabe, diese Grundsätze auf die Protestanten von Ungarn, Kroatien, Slavonien und dem Banate in weitester Geltung anzuwenden. Das protestantische Deutschland zollte der Maßregel allgemeinen und lebhaften Beifall; nicht einmal der Gustav-Adolfsverein machte eine Ausnahme. Männer, deren Parteirichtung es mit sich bringt, daß sie Alles, was in Österreich geschieht, schlecht finden, gestanden diesmal ein, daß die kaiserliche Regierung Alles, was man verlangen kann, und weit mehr als man erwarten durfte, gewährt habe. Diejenigen, welche sich den Protestanten Ungarns als Wortführer aufzubringen wußten, waren anderer Meinung; doch schwerlich aus Gründen des Glaubens und des Gewissens.

Es wäre weder gerecht noch möglich gewesen, der Kirche, in deren Schooße alle Länder Österreichs ihre Entwicklung erhielten, und welcher die sehr große Mehrzahl der Bewohner Österreichs angehört, von der selbständigen Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten auszuschließen. Seine Majestät der Kaiser glaubte daher mit vollem Rechte, daß er nicht nur als Katholik, sondern auch als Regent dazu verpflichtet sey, jene Theile der Gesetzgebung und der Verwaltungsvorschriften, welche die Angelegenheiten der katholischen Kirche berührten, einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Man muß sich erinnern, wie die Gesetzgebung einer Zeit, welche manchen Leuten noch immer als das goldene Zeitalter der Aufklärung gilt, beschaffen war. Sogar die Zahl der Kerzen, welche in den katholischen Kirchen

brennen durften, war festgesetzt, und es war nicht erlaubt, ohne Bewilligung der hohen Landesstelle an Wochentagen ein Hochamt zu halten, das heißt, die heilige Messe mit größerer Feierlichkeit zu begehen. Freilich wurden die unzähligen Vorschriften, welche alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens regelten, nicht immer und überall mit Strenge durchgeführt, nicht einmal im Mittelpuncte des Reiches und vor den Augen der höchsten Behörden: denn die österreichischen Verordnungen älteren Styles glichen nicht selten Bomben, welche über die Nächsten hinwegflogen und die Entfernten in Furcht und Zittern setzten; allein der Grundsatz, daß der Staat über alle solche Dinge zu befehlen habe, wurde stets aufrechtgehalten, das Geschehenlassen wurde als eine ungeheure Begünstigung in Anrechnung gebracht und je nach der Strömung des Augenblickes und den Ansichten einzelner Landesvorsteher wurden längst vergessene Gesetze gleich einem verrosteten Schwerte aus der Scheide hervorgeholt. Diese Zustände entsprachen weder der Würde der Gesetzgebung noch den Rechten der katholischen Kirche und den Bedingungen des sittlichen Lebens, und eine gründliche Umgestaltung lag in dem Interesse aller Theile.

Die katholische Kirche hat eine Verfassung, welche so alt ist, wie sie selbst. Sie erkennt den Nachfolger des heiligen Petrus, den römischen Papst als ihr gemeinsames Oberhaupt an, und die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, regieren die einzelnen Theile der katholischen Welt unter jenen Beschränkungen, welche durch die Nothwendigkeit der katholischen Einheit geboten sind. Die nähere Ausprägung dieser Verhältnisse war zu verschiedenen Zeiten verschieden; allein die wesentlichen Factoren der katholischen Kirchenverfassung sind seit achtzehnhundert und mehr Jahren ganz dieselben. jene Katholiken Europas, welche nördlich von den Alpen leben, erkennen daher, so wahr sie Katholiken sind, ein jenseits der Berge, ultra montes, wohnendes Oberhaupt an. Will man

sie deshalb Ultramontane nennen, so mag man es thun, allein nur unter der Bedingung, daß man die Katholiken von Asien, Africa, America und Australien Ultramarine oder Überseeische nenne: denn sie erkennen, so wahr sie Katholiken sind, ein kirchliches Oberhaupt an, welches jenseits des Meeres seinen Wohnsitz hat. So geht es auch auf anderen Gebieten. Fünzig bis sechzig Schlagwörter, welche jeder Schulknabe leicht sich aneignet, nach dem Bedarfe des Augenblickes herumgerüttelt und gruppirt, machen nicht selten den ganzen Schatz der liberalen und radicalen Weisheit aus, wie sie in Kammern, Stubssammlungen, Caffeehäusern, Flugschriften und Tagesblättern zu hause pflegt. Aber dies sey nur im Vorbeigehen gesagt. Weil nun der Papst das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, so schloß Seine Majestät der Kaiser, nachdem er die Wünsche und Erklärungen der Bischöfe des Kaisertumes genommen und einige vorläufige Maßregeln verfügt hatte, mit dem heiligen Stuhle eine Vereinbarung über die Stellung der katholischen Kirche in Oesterreich. Im Jahre 1121 schloß Kaiser Heinrich der Fünfte mit Papst Calixtus dem Zweiten eine Vereinbarung über die Investitur der Bischöfe. Man nannte dieselbe concordatus von concordia, und seit dieser Zeit wurden Verträge über die wechselseitigen Ansprüche der geistlichen und weltlichen Gewalt Concordate genannt. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte wurden diese Verträge häufiger und im neunzehnten ward eine ganze Reihe derselben geschlossen, ohne daß man das Wort Concordat in Mißcredit bringen wollte oder konnte. Erst, nachdem die widergeseglichen Vorfälle, deren Schauplatz Brüssel Ende Mai 1857 wurde, gewisse Bestrebungen ermunthigt hatten, diente das unschuldige Wort zur Losung wider Oesterreich und die katholische Kirche. Man handhabte es in Schrift und Rede mit der gewohnten Thätigkeit und seit dem Neujahrswunsche vom 1. Jänner 1859 wuchs die Zuversicht, weil das Herannahen des Sturmes leicht

zu bemerken war und man Österreichs Verlegenheiten ausbeuten wollte. Sehr wenige von Jenen, welche das Geschrei erhoben, oder in dasselbe einstimmten, haben das Concordat auch nur gelesen. Es geht nun mit dem Concordate wie mit dem Schlachtgeschrei gegen die Jesuiten, über welches schon vor einem halben Jahrhunderte billigdenkende Protestanten sich lustig machten. Damals sagte Jemand: Man habe allen Grund zu glauben, daß Cain, der seinen Bruder Abel erschlug, bereits ein Jesuit gewesen sey. **Ebenso wird Alles, was den Leuten unbequem ist, dem Concordate zugeschrieben**, wenn es auch noch so billig und nothwendig und schon seit fünfzig und mehr Jahren unverändert in Gesetzeskraft und Übung ist. **Dem Concordate gegenüber werden Männer, welche von der Monarchie nur den Namen und auch diesen blos vorläufig beizubehalten gedenken, unrlöslich zu den hitzigsten Vertheidigern der Machtvollkommenheit des Kaisers von Österreich.** Das Concordat hat aber die Rechte, welche in Österreich der Landesfürst der katholischen Kirche gegenüber übte, in jeder politisch-wichtigen Beziehung anerkannt und bestätigt. Seine Majestät ernennt fast alle katholischen Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthumes. Seine Majestät übt das Patronat über die meisten Domherrnstellen und sehr viele Pfarren, auch über die aus dem Religionsfonde dotirten; zudem sind die Bischöfe verpflichtet nur solchen Priestern, welche Seiner Majestät nicht mißfällig sind, eine Pfarre verleihen. **Ferner ernennt der Kaiser an den Hochschulen die Professoren der Theologie**, und an den bischöflichen Bildungs- und Unterrichtsanstalten dürfen nur solche Männer lehren, wider welche die kaiserliche Regierung in politischer Beziehung keine Einwendung macht. Der Religionsfond ist zwar, da er ganz und gar aus kirchlichen Gütern besteht, als ein Eigenthum der katholischen Kirche anerkannt; es ist aber der Regierung zugleich das Recht zugesprochen worden, denselben zu verwalten. Allerdings sollen die Bischöfe darüber Aufsicht

führen; allein dies ist nicht nur eine dringende Forderung der Billigkeit, sondern es liegt auch in dem eigenen Interesse des Staates, dessen Ausgaben durch eine zweckmäßige Verwaltung dieses Fonds vermindert werden. Überdies ist die Einflußnahme der Bischöfe noch nicht in's Leben getreten: denn die Regelung derselben ist einem Vertrage zwischen Seiner Majestät und dem heiligen Stuhle vorbehalten und diesem Vertrage sehen wir noch entgegen.

Um die Zeit der hohen Versammlung nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, übergehe ich vieles Andere; allein jeder ruhig Wägende, welchem Bekenntnisse er immer angehöre, möge urtheilen, ob Seine Majestät nicht kraft des Concordates auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche einen Einfluß übt, welcher die wahrhaften Rechte und Interessen des Staates vollkommen sicherstellt und ungleich größer ist, als jener, den der Landesfürst kraft des Patentes vom 1. September vorigen Jahres auf die Angelegenheiten des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses zu nehmen hat.

Die Freiheit in Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ist also meines Wissens den nicht katholischen Christen Oesterreichs überall gesichert, ja der Staat nimmt auf die Verwaltung ihrer Angelegenheiten einen viel geringeren Einfluß als auf die der katholischen Kirche. Die Beschwerden, welche man vorbringt, betreffen jedoch größtentheils Fälle, für welche durch die gewährte Selbständigkeit der Verwaltung noch keineswegs eine Richtschnur gegeben ist. Wenn bei einer die Religion berührenden Angelegenheit zwei Bekenner verschiedener Religionen theilhaftig sind, so steht, vorausgesetzt, daß Beide sich vom Herzen zu den Grundsätzen ihres Glaubens bekennen, Überzeugung der Überzeugung gegenüber; sey auch die Eine nur subjectiv begründet. Für den Fall, daß diese Angelegenheiten das äussere Leben berühren, bleibt dies immer für die Gesetzgebung eine Schwierigkeit; doch eine Schwierigkeit,

welche durch allgemeine Formeln nicht beseitigt werden kann. Es wird sich hier darum fragen, ob die beiden Religionen auf die Angelegenheit, in welcher ihre Forderungen sich gegenüberstehen, in gleicher Weise sich beziehen; man wird ferner sich hüten müssen, den ununterbrochenen Besitz uralter Rechte zu stören, und endlich ist es ganz natürlich, daß, wenn es schlechthin unmöglich ist, Allen zu genügen, **man die religiösen Interessen einer sehr großen Mehrzahl denen der Minderzahl vorsetzt.** Überdies beruht die Gleichheit der Behandlung nicht darauf, daß man in Gegenständen, welche die Religion berühren, für alle Staatsbürger dieselbe Richtschnur aufstellt, **sondern darauf, daß man Jeden nach den Grundsätzen seiner Religion behandelt.** Auf diesen Rücksichten beruht die österreichische Gesetzgebung in gemischten Ehen, und wenn die nicht katholischen Christen sich auf die von ihnen erworbenen Rechte berufen, wenn sie von keiner Abänderung eines ihnen günstigen Gesetzes etwas hören wollen und jede dahin zielende Maßregel als Ungerechtigkeit und Willkür bezeichnen würden, so können sie nichts dagegen einwenden, **wenn auch die Katholiken an ihren Rechten festhalten.** Oder seit wann sind die Katholiken rechtlos geworden im Kaiserthum Österreich, wo deren immer noch über 27 Millionen neben 7 Millionen nicht katholischer Christen und einer Million Israeliten leben? Fühlen die nicht katholischen Christen durch diese Rechte sich beirrt, so mögen sie mit der katholischen Kirche zusammenwirken, um die gemischten Ehen zu verhindern. Niemand kann läugnen, daß diese Verbindungen vom Standpuncte einer ernstern religiösen Überzeugung betrachtet ihr Mißliches haben, und Niemand kann der katholischen Kirche zumuthen, den Standpunct der ernstern religiösen Überzeugung zu verlassen. So verhält die Sache sich, wenn man von der Würdigung der wirklichen religiösen Interessen und den zu Recht bestehenden Gesetzen ausgeht. **Allein der Ruf nach Gleichberechtigung, welcher im Namen des Fortschrittes erhoben wird,**

hat einen ganz **anderen Standpunct zur Voraussetzung**. Er muthet dem Staate zu, **die Gleichgiltigkeit der Religion als leitenden Grundsatz anzunehmen, und dabei verliert im Großen und Ganzen Jeder, welcher eine ernstliche religiöse Überzeugung hat, wenn er auch im Einzelnen hie und da gewinnt.**

Übrigens ist man dadurch, daß im Gesetze die Gleichberechtigung der Religionen ausgesprochen ist, noch keineswegs vor hartem Drucke gesichert. Die Geschichte Siebenbürgens gibt ein redendes Beispiel. Ohne Zweifel war in dem siebenbürgischen Gesetze die Gleichberechtigung der vier anerkannten Religionen ausgesprochen, und die katholische stand sogar obenan. Allein das katholische Kirchengut wurde mit Ausnahme zweier Klöster, welche man für Gymnasien des augsbургischen Bekenntnisses verwandte, zum Staatsvermögen geschlagen, der katholische Bischof wurde vertrieben und ihm durch ein förmliches Gesetz verboten, in seiner Diöcese sich aufzuhalten; es war ihm nicht einmal gestattet einen Generalvicar oder Visitator abzusenden. Ja man behauptete sogar, es sey ein Privilegium der katholischen Geistlichkeit von Siebenbürgen, daß sie in Disciplinarsachen nur dem Fürsten, welcher bekanntlich ein Protestant war, unterstehe. Hiemit waren des Wortes der Gleichberechtigung ungeachtet der katholischen Kirche alle Mittel zu Aufrechthaltung des Glaubens und der Kirchenordnung abgeschnitten, und sie schwand dahin wie ein Baum, welchem die Bewässerung entzogen wird. Erst im Jahre 1744 erfolgte die Aufhebung der Gesetze, durch welche der Bischof von dem Lande ausgeschlossen, die Gesellschaft Jesu geächtet und die Gönner derselben für Landesverräther erklärt wurden.

Die Erinnerung an solche Zustände ist wahrlich nicht geeignet, den Katholiken die Gleichberechtigung des siebenbürgischen Gesetzes anzuempfehlen. Doch bin ich weit entfernt zu wünschen, daß jemals der katholische Kaiser die Gleichberechtigung den Protestanten gegenüber so verstehe, wie der pro-

testantische Fürst sie den Katholiken gegenüber verstand. Ich lege nur im Namen der höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit Verwahrung ein gegen jeden Versuch die österreichische Gesetzgebung auf den Boden der Gleichgiltigkeit gegen die Religion hinüberzulocken. Klagen, Wünsche, Beschwerden sind durch keinen allgemeinen Grundsatz zu vermeiden. Das französische Recht beruht im Einklange mit seinem Ursprunge auf dem Grundsatz der *loi athée*, des Gesetzes ohne Gott. Dennoch erheben die französischen Protestanten vielerlei Klagen, welche vor kurzer Zeit in der *Allgemeinen Zeitung* wieder ihr Organ fanden.

Was nun vollends die Begräbnißfrage betrifft, welche schon seit geraumer Zeit als Hebel der Agitation gebraucht wird, so bedarf es nur geringer Rechtskunde, um dieselbe richtig zu beurtheilen. Den Protestanten gebührt die selbstständige Leitung und Ordnung ihrer religiösen Angelegenheiten; sie gebührt aber auch den Katholiken. Deshalb steht es den Protestanten vollkommen frei, auf protestantischen Friedhöfen die Begräbnisse ganz nach ihren religiösen Vorschriften zu regeln. Die katholischen Bischöfe machen nicht den geringsten Anspruch, sich dabei einzumischen; sie müssen aber darauf bestehen, daß auch die katholische Kirche das Recht habe, die Begräbnisse auf dem katholischen Gottesacker nach ihren eigenen Gesetzen zu ordnen. Niemand denkt daran, die irdische Hülle eines nicht katholischen Christen auf freiem Felde einzugraben. Wo die Protestanten keinen eigenen Friedhof besitzen, dort finden sie inner den Mauern des katholischen Gottesackers eine anständige Ruhestätte. Mehr läßt mit Willigkeit sich nicht verlangen. Auch kann man von Demjenigen, welcher in dem protestantischen Bekenntnisse lebte und starb, keineswegs voraussetzen, daß er den Wunsch gehegt habe, nach seinem Tode, als sey er ein Katholik gewesen, behandelt zu werden. Auch in London haben die Friedhöfe inner der Umfangsmauer

verschiedene Abtheilungen, und vor nicht vielen Jahren konnte man in allen Zeitungen lesen, wie Cardinal Wisemann die für die Katholiken bestimmte Abtheilung eines neuen Friedhofes einsegnete. Doch geht man in meiner Diöcese, um kein menschliches Gefühl zu verletzen, so weit, als es ohne Aufhebung des Kirchengesetzes nur immer möglich ist. Das Concordat hat in dieser Frage nichts Neues festgesetzt: denn durch die gewährte Selbständigkeit in Leitung und Ordnung der religiösen Angelegenheiten war sie bereits vollkommen gelöst. Übrigens ist das Concordat ein Staatsvertrag und ein Reichsgesetz und jedes Wort, welches man in dieser hohen Versammlung für die Geltung desselben spräche, wäre ein überflüssiges.

XVI.

Die Neugestaltungen in der österreichischen Verwaltung.

Rede, gehalten in der Sitzung des verstärkten Reichsrathes
am 24. September 1860.

Je mehr ich die Wichtigkeit der dem Reichsrathe gewordenen Aufgabe erkenne, desto weniger kann ich mich den Pflichten entziehen, welche die Berufung in diese hohe Versammlung mir auferlegt. Ich glaube mich daher über die Anträge des Comité hinsichtlich der Neugestaltungen in der Verwaltung erklären zu sollen. Ich gehe dabei von den Grundsätzen aus, an welchen festzuhalten Seine Majestät am 1. Junius dem versammelten Reichsrathe anempfahl, und darf voraussetzen, daß sämtliche Herren Reichsräthe und namentlich die verehrten Mitglieber des Comité diesen meinen Standpunct theilen.

Indem wir kraft des von Seiner Majestät erhaltenen Auftrages den Staatsvoranschlag für 1861 in reifliche Erwägung zogen, waren wir genöthigt, eine Lebensfrage zu berühren. Die Störung des Gleichgewichtes zwischen Ausgabe und Einnahme, welche seit einer Reihe von Jahren wie ein Alp auf Oesterreich lastet, ist ein Übel, dessen Größe ich nicht zu erklären brauche; insbesondere hat es wirksamer als alles Andere dazu beigetragen, das Vertrauen in die Zukunft zu erschüttern. Der Reichsrath erfüllt daher eine Pflicht gegen Kaiser und Vaterland, indem er die Ursachen der ungünstigen Finanzlage nach allen Seiten hin erforscht und die Mittel der Abhilfe

mit Freimüthigkeit darlegt. Hierbei läßt es sich nicht vermeiden, auf die Formen der Verwaltung einen Blick zu werfen.

Auch ich bin weit entfernt zu glauben, daß die österreichische Verwaltung keiner Verbesserung bedürfe. In mehrfacher Beziehung ist sie das Werk einer Theorie, welche in das bunt sich kreuzende Leben nicht tief genug hinablickte und sich eine unlösbare Aufgabe stellte. Man wollte jede Veruntreuung, jeden Mißgriff, jede Willkür sowol im Staatsleben als bei der Verwaltung der Angelegenheiten von Körperschaften und Gemeinden gänzlich ausschließen. Zu diesem Zwecke ward ein künstlich verschlungenes Netz von Controllen gewoben, eine Unzahl von Verwaltungsvorschriften erlassen, und jede Angelegenheit von Körperschaften und Gemeinden ängstlicher Bevormundung unterstellt. Endlich wollte man, nicht ohne Obwalten eines menschenfreundlichen Gedankens, den landesfürstlichen Schutz jedem Interesse sichern, wenn es auch für den Staat von gar keinem Belange war. Wegen geringfügiger Dinge, zum Beispiele wegen des Verkaufes von Obst und Kuchen, konnte man sich vor dem Jahre 1848 von der Herrschaft an das Kreisamt, von dem Kreisamte an die Landesstelle, von der Landesstelle an die Hofkanzlei, von der Hofkanzlei an den Monarchen wenden, und war man überall zurückgewiesen, so ließen sich immer noch Mittel finden, die Beschwerden und Bitten von vorne wieder anzufangen. Auf diese Weise wurde der Geschäftsgang schwerfällig, langsam, kostspielig. Die Entscheidung fiel meistens Männern anheim, welche sich auf geschriebene Berichte verlassen mußten. Die Controllen hoben durch ihr Übermaß nur allzu oft sich auf. Die Verwaltungsvorschriften verloren durch ihre unübersehbare Menge nicht selten die beabsichtigte Wirksamkeit, und lähmten die Thätigkeit des Beamten, ohne die Willkür immer ferne zu halten. Hier gilt das Sprichwort: das Bessermachenwollen ist der Feind des Guten: denn ein System der Verwaltung, welches die

menschlische Unvollkommenheit überall ausschließen will, ist von Übeln begleitet, welche größer sind, als viele vereinzelte Mißgriffe und Übelstände.

Im Allgemeinen hat man von diesem Systeme sich schon vor mehr als eifß Jahren zum Theil in sehr harten Worten losgesagt. Der Grundsatz der Selbstverwaltung wurde laut verkündet, und man machte den Versuch, denselben bei der Ortsgemeinde zu verwirklichen, ja man gab den Vorständen und Rätthen der kleinsten Landgemeinden einen Wirkungskreis, welchem zu genügen sie gänzlich unfähig waren. Als aber die Schwierigkeiten sich fühlbar machten, lenkte man in die alten Bahnen mehr als gut war zurück. Stoß und Gegenstoß; dies ist das Gesetz bewegter Zeiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Geschäfte schneller, wohlfeiler, zweckmäßiger besorgt und viele gute Kräfte geweckt, geübt, verwerthet werden können, wenn durch die Landesvertretungen, die Bezirks- und Ortsgemeinden sich Kreise bilden, inner welcher man sich der gemeinsamen Angelegenheiten mit Regsamkeit annimmt. Ich wünsche daher so lebhaft als irgend Einer der verehrten Herren Reichsräthe, daß der Geschäftsgang in allen Zweigen der Verwaltung wie auch in der Justiz einfacher und schneller gemacht, daß die Controlle auf das Nothwendige und Wirksame eingeschränkt, daß den Verwaltungsorganen größeres Vertrauen geschenkt, dagegen aber die strengste Verantwortlichkeit auferlegt, und daß den Landesvertretungen, den Bezirks- und Ortsgemeinden nicht nur ein Theil der Verwaltungsgeschäfte überlassen, sondern auch jeder Spielraum gewährt werde, welcher mit dem Heile des Ganzen und eben darum mit dem wahren, dauerhaften Vortheile der Einzelnen vereinbar ist.

Mit der allgemein gehaltenen Andeutung des Wünschenswerthen ist noch nicht Alles gethan. Die Maßnahmen, durch welche die Theilnahme der Länder an der Verwaltung verwirklicht werden soll, müssen bis in's Einzelne hinein entworfen,

und bevor man an die Ausführung geht, muß die Ausführbarkeit mit sachkundigem Blicke nach allen Seiten hin geprüft werden. Experimenta fiunt in corpore vili. Experimente sind im Staatsleben immer eine mißliche Sache; am mißlichsten sind sie in den gewitterschwülen Tagen einer Aufregung, wie sie jetzt durch Europa zieht. Die sichersten und gedeichlichsten Verbesserungen sind jene, durch welche das Bestehende fast unmerklich umgestaltet und neuentstandenen Bedürfnissen angepaßt wird. Allein die Grundentlastung und die damit verbundene Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit setzte die kaiserliche Regierung in die unausweichliche Nothwendigkeit, die Verwaltung in weitem Bereiche wie mit Einem Schlage neu zu gestalten. Die Aufgabe war eine sehr schwierige, und die Lösung, welche sie fand, bedarf vielfacher Nachhilfe und Berichtigung. Nur muß man sich dabei gegenwärtig halten, daß wir auf einem neuen Boden stehen. Die Aufhebung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit hat zwischen der Gegenwart und Vergangenheit einen tiefen Spalt aufgethan. Nicht einmal bis in das Jahr 1847 könnten wir zurückgehen, auch wenn wir wollten.

Die Stimmenmehrheit des Comité hat in ihrem Schlußantrage sich dahin ausgesprochen, daß der Reichsrath auf das Einzelne der zu ergreifenden Maßregeln nicht einzugehen, sondern sich der Autorität des Thrones vertrauensvoll unterzuordnen habe, und ich stimme vollkommen bei. Ich erlaube mir nur zwei Rücksichten anzudeuten, welche nach meinem Ermessen für die Umgestaltung der Landesverwaltung maßgebend seyn müssen. Gewiß ist das Geld nicht das Höchste. Wehe dem Volke, wo es als das Höchste gilt! Aber es geht mit dem Gelde, wie mit der Nahrung. Wer will sich nachsagen lassen, daß er auf das Essen großen Werth lege! Dennoch bedürfen wir zweibis dreimal des Tages der Nahrung. Ebenso bedarf der Einzelne und wie der Einzelne die Gesamtheit des Geldes. Am

meisten Geld braucht der moderne Staat, und mit jedem Schritte, durch welchen man seiner Ausprägung entgegengeht, wachsen die Ausgaben, auch wenn die Verwaltung sehr verständlich geordnet ist. Mit Recht legen wir Verwahrung ein gegen die Richtungen, welche uns ganz und gar in den modernen Staat hineinziehen wollen; aber gewisse Forderungen desselben kann man nicht ablehnen, weil sie in einer wirklichen Änderung der öffentlichen Zustände ihren Grund haben. Zudem sind große Heere eine Sache der Nothwehr geworden. In Folge der steigenden Betriebbarkeit werden alle Rüstzeuge des Mordens mit jedem Jahrzehnte mehr ausgebildet, und der Krieg wird immer künstlicher und kostspieliger. Wider Sebastopol ward ein Heer von Bombenkesseln zum Kampfe geführt. Neuerlich kamen die gezogenen und Armstrong-Kanonen. Dadurch werden jedem großen Staate ungeheuerere Auslagen aufgebürdet, und Oesterreich hat, namentlich bei der gegenwärtigen Sachlage, nur die Wahl, sich sehr großen Ausgaben zu unterziehen oder unterzugehen. Dieser Stand der Dinge versetzt uns in die Nothwendigkeit, der Finanzlage des Staates eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Recht hat der Ausschuß als einen Grund für die Theilnahme der Kronländer an der Verwaltung geltend gemacht, daß sich sonst keine ernstlichen Ersparungen erzielen lassen. Es wird also vorerst zu erwägen seyn, wie die Theilnahme der Landesvertretungen, der Bezirks- und Ortsgemeinden an der Verwaltung beschaffen seyn müsse, damit durch dieselbe ohne Beeinträchtigung ihres Zweckes bedeutende Ersparungen gesichert werden? Und man muß hiebei im Auge behalten, daß es für den Steuerpflichtigen gleichgiltig ist, in wie weit die Summe, welche er bezahlt, als ein Beitrag zu den Bedürfnissen des Reiches, des Landes, des Bezirkes oder der Gemeinde gilt: denn schließlich muß er doch Alles aus dem nämlichen Beutel hervorholen.

Aber auch eine Rücksicht, die uns auf einen höheren Standpunct führt, glaube ich geltend machen zu sollen. Wir Alle,

obwol verschiedenen Stämmen und Ländern angehörig, sind durch die Leitungen der Fürsorge auf einander wechselseitig angewiesen. Wir Alle haben Pflichten gegen denselben Herrscher, Pflichten gegen ein gemeinsames Vaterland, gegen Europa und die sittliche Weltordnung zu erfüllen. Rings um uns her haben überall große Reiche sich gebildet oder waltet das Streben nach Bildung derselben vor. Österreich kann nur als eine ächte Großmacht seinem Verufe genügen. Alle Bestrebungen, welche durch den Umsturz des Bestehenden an das Ziel zu gelangen trachten, sind dem Kaiserthume Österreich feindselig: denn sie wissen, daß es ein unentbehrlicher Schwerpunkt der europäischen Staatenordnung ist, und daß, wenn sie es beseitigen könnten, Zerrüttungen, bei welchen sie ihre volle Rechnung fänden, eintreten würden. Es muß daher bei Umgestaltung der Landesverwaltungen Alles vermieden werden, was die wahrhafte, kraftvolle Einheit des Reiches gefährden könnte. Auch würde jede Maßregel, durch welche diese Einheit bedroht wäre, das Vertrauen, dessen Aufschwung so wünschenswerth ist, gänzlich entkräften, entweder schon im ersten Augenblicke oder nach einer kurzen Frist der Täuschung, durch die der Rückschlag nur verstärkt würde. Ich weiß sehr wohl, daß Stimmungen und Ansichten, die eine gewisse Allgemeinheit erhalten haben, sogar abgesehen von ihrer Begründung, eine Macht sind; aber solche Mächte müssen mit großer Umsicht abgewogen und auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden: denn ein Fehlgriß ist hiebei noch verderblicher als bei der Behandlung des Schießpulvers, er kann nicht nur Pulverthürme und Häuser sondern große Reiche zerstören.

Jede Regierung ist verpflichtet, nach Möglichkeit dahin zu streben, daß alle berechtigten Wünsche der Staatsangehörigen erfüllt werden. Doch keine Regierung, welche Form sie auch haben möge, ist im Stande alle Wünsche zu befriedigen, am wenigsten zu einer Zeit, in welcher die Kunst, die menschlichen Auffassungen zu misleiten und die menschlichen Begierden

aufzuregen, eine so unheilvolle Entwicklung erhalten hat. Meinungsverschiedenheiten sind unvermeidlich und nicht immer vom Übel; soll aber ein Staat möglich seyn, so dürfen sie die gemeinsame Grundlage des Rechtes, der sittlichen Überzeugungen und des Heiles der Gesamtheit niemals verlassen. Wenn sie auf diesem Boden sich bewegen, so werden sie verstummen, sobald von Aussen her Gefahren drohen. Österreich ist von Aussen her mit Gefahren bedroht; eine europäische Krise scheint sich ihrem Höhepunkte zu nahen und es ist für alle Völker, die um den Thron Seiner Majestät vereinigt sind, von gleicher Wichtigkeit, daß Österreichs Macht in diesem entscheidenden Augenblicke ehrfurchtgebietend dastehe. Wer in ganz Österreich will die Schmach auf sich nehmen, den Plänen eines Flibustiers in vergrößertem Maßstabe und einer Regierung, welche mit Verschwörern und Banditen hantirt, beförderlich zu seyn? Niemand, glaube ich.

Nirgends sind die wirklichen Wünsche der Mehrzahl von geringerer Bedeutung als dort, wo die Revolution siegreich ihr Haupt erhebt; sie weiß durch einen Schwarm von frechen Trabanten jedes ihr mißfällige Wort, ja auch das Stillschweigen erbarmungslos zu ahnden; mit Plackereien und Gewaltthaten jeder Art bedroht, gehorcht ihr zitternd das souveraine Volk. Gegenüber diesen Freveln an der Freiheit und Gerechtigkeit hat der Reichsrath die schöne Aufgabe, dem wahren Willen der sehr großen Mehrzahl von Österreichs Bevölkerung das Zeugniß zu geben. Die Zahl derjenigen, welche die Einheit des Kaiserthumes antasten wollen, ist verhältnißmäßig gering und auch von ihnen täuschen Viele sich über die Folgen ihrer Handlungen, und überreden sich gern, daß das Unvereinbare vereinbar sey. Indem also diese hohe Versammlung für das volle, ungeschwächte Kaiserthum einsteht, leihet sie den Völkern Österreichs ihre Stimme.

Ich spreche mich somit dafür aus, daß den einzelnen Ländern in Verwaltung ihrer Angelegenheiten jeder Spielraum gewährt werde, welcher mit dem Heile der Gesamtheit und eben darum mit dem wohlverstandenen, dauerhaften Vortheile der Einzelnen vereinbar ist. Weil ich aber, gewiß im Einklange mit dem gesammten hohen Reichsrathe, diese Beschränkung hinzufüge, so halte ich nur solche Maßregeln für wünschenswerth, durch welche die wahre, kraftvolle Einheit des Reiches in keiner Weise bedroht wird. Mein Mitgefühl ist keinem Wunsche fremd, der von irgend Einem der verbrüdernten Stämme im Hinblick auf seine besonderen Interessen erhoben wird; allein die Berechtigung des Kaiserthumes Österreich ist nicht nur eine wohlbegründete; sie ist auch weit über Österreichs Gränzen hinaus für die sittliche Ordnung der letzte Rettungsanker: darum muß ich auf diese Berechtigung den vorwiegenden Nachdruck legen.



XVII.

Das christliche Handwerk.

Ansprache, gehalten in der Versammlung des katholischen Gesellenvereines am 18. November 1860.

„Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen,“ sagt die heilige Schrift: denn er ist gleich der Drohne im Bienenkorbe, und sehr oft bewährt sich an ihm das Sprichwort: Müßiggang ist aller Laster Anfang. Die Arbeiten, durch welche man Gott und den Menschen dienen kann, sind so mannigfach als die Bedürfnisse, welche durch menschliche Anstrengung befriedigt werden können. Besonders oft brauchen wir das ehrsame Handwerk. Die Jünger des Herrn pflückten, als sie hungrig waren, reife Ähren ab, rieben die Körner heraus und aßen sie ohne weitere Zubereitung. So einfach geht es bei uns nicht mehr her. Das Getreide muß in die Mühle und das Mehl zum Bäcker kommen, der es knetet und formt und in den Backofen schiebt, damit es als ein Laib Brot, als eine Semmel oder auch als ein Kipfel herauskomme. Hierzu reicht, wenn Gottes Segen und der Landmann das Seinige gethan hat, doch der Müller und der Bäcker aus. Aber blicken wir auf alle die Dinge, welche wir am Leibe tragen und denken wir, wie vielerlei geschafft und gearbeitet werden muß, damit man mit Hut und Stiefel und allen Kleidungsstücken, vom Hemde bis zum Überrocke versehen über die Gasse gehen könne. Wie viel braucht es nur, damit die Wolle, in welche das friedliche Schaf gehüllt

ist, zu einem braunen oder blauen Rocke werde, um so mehr, da ja auch Unterfutter und Knöpfe dazu gehören und der Schneider Nadel und Zwirn, Schere und Bügeleisen nöthig hat, was alles durch viele Hände gehen muß, bevor es fix und fertig ist. Wollte man vollends die Arbeiten aufzählen, welche erforderlich sind, damit ein großes Haus sammt allen Einrichtungsstücken und Geräthschaften zu Stande komme, so könnte man Stunden lang fortreden.

Was Gott erschaffen hat, das bildet der Handwerker durch den Verstand und mit den Händen, welche Gott ihm gab, für die verschiedensten Zwecke des menschlichen Lebens um, und stellt der sichtbaren Welt gleichsam eine zweite, das Siegel des Menschen tragende an die Seite. Wenn man auf einer unbewohnten Insel ein einziges Zündhölzchen fände, so wüßte man sogleich, daß Menschen sich hier befänden oder doch hier gewesen seyen. Von den Werken des Allmächtigen stehen die Erzeugnisse menschlicher Kraft und Klugheit freilich gewaltig ab. Das größte Haus, ja auch die St. Stephanskirche ist, mit dem Tschimborasso und anderen hohen Bergen verglichen, ein bloßer Maulwurfshügel, und nicht umsonst sagt der Heiland, daß Salomon in aller seiner Pracht nicht bekleidet war wie Eine von den Blumen, die Gottes Finger gestaltet und gemalt hat: denn diese Feinheit des Gewebes, diese Frische, diesen Schmelz der Farben kann keine menschliche Kunst erreichen. Von der Sonne und dem glänzenden Heere der Gestirne, welche den blauen Himmel durchziehen, will ich gar nicht reden. Deshalb bleibt es aber doch wahr, daß der Mensch durch das Handwerk die Herrschaft, welche der Herr ihm über die leblose Natur und das vernunftlose Thier verlieh, in der mannigfachsten Weise bewährt, und indem er die Gaben Gottes gleichsam vervielfältigt, für viele Bedürfnisse seiner Mitmenschen sorgt, und ihr zeitliches Leben erleichtert und

verschönert. Hierauf beruht die Ehre und Freudigkeit des Handwerkes, aber es hat sie erst durch das Christenthum gefunden.

In der alten Heidenzeit, bei den Griechen und Römern, die man so sehr lobt, und welche auch gar manches Rühmensewerthe hatten und thaten, besaßen die Reichen Tausende von Sklaven, und diese mußten ihnen nicht nur jede Gattung von Diensten leisten, sondern auch Alles verfertigen, dessen sie für ihre Bequemlichkeit und ihre Üppigkeit bedurften. Die Speculanten kauften sich eine Schaar Sklaven und ließen sie für diejenigen arbeiten, welche nicht reich genug waren, um alle Handwerke bei sich im Hause zu haben. Der arme Bürgersmann schämte sich, mit den Sklaven um die Wette zu arbeiten, und wenn er sich darüber hinaussetzte, so fand er bei allem Fleiße wenig oder gar keinen Verdienst, weil er einen höheren Preis fordern mußte als der Sklaveneinhaber, welcher seinen Leuten keinen Lohn, sondern nur das nothdürftigste tägliche Brod gab, und überdies die Rohstoffe entweder aus seinen eigenen von Sklaven bebauten Ländereien bezog oder im Großen einkaufte. Dies Alles ist aber durch das Christenthum anders geworden. Das Wort der göttlichen Wahrheit zerbrach das Joch der Sklaverei und erweiterte den Blick des Menschen, indem es ihm die Thore des Himmels geöffnet zeigte. Dadurch ward ihm zum Bewußtseyn gebracht, daß er zu etwas Besserem geschaffen sey, als um einige Jahre lang den Gütern dieser Welt nachzujagen, wobei er sich noch dazu meistens eine ganz vergebliche Mühe macht: denn reich können nur Wenige seyn; das liegt in der Natur der menschlichen Dinge. Nun begann der Mensch zu erkennen, daß Gottes Willen treu zu erfüllen seine wahre Ehre und sein wahres Glück sey, und daß Die, welche vom Morgen bis zum Abende mit ihren Händen arbeiten, wofern sie die Liebe Gottes im Herzen tragen, vor dem Allmächtigen und seinen Engeln und Heiligen ungleich höher stehen als die Gewaltigen der Erde und die Geldmänner,

wenn sie nur sich und ihren zeitlichen Vortheil suchen. Diese Überzeugung hauchte der Welt ein neues Leben ein, und auch der christliche Handwerker fühlte sich durch sie gehoben. Indem er seinen Beruf vom rechten Standpuncte auffaßte, wußte er sich zugleich als ein unentbehrliches Glied der menschlichen Gesellschaft. In Folge der Zünfte, zu welchen die Handwerker sich verbanden, nahmen sie sogar im Staatsleben eine nicht unbedeutende Stelle ein. Auf diese Weise hat das Christenthum dem Handwerk Ehre verschafft, den Handwerker mit seinem Berufe zufrieden gemacht und ihm mit Freudigkeit und Genügsamkeit die still wirkende Kraft des Fleißes gegeben.

Fleiß und Genügsamkeit bleiben meistens schon auf Erden nicht unbelohnt; sie helfen einen anständigen Hausstand begründen und führen manchmal sogar zum Überflusse an zeitlichen Gütern. Dies alles ist aber für den christlichen Handwerker nur eine kleine Abschlagzahlung von dem unvergleichbar höheren Gewinne, welcher ihm bei Gott hinterlegt ist, und darauf beruht eben seine innere Kraft und der Segen, der ihn begleitet. Sobald er nicht mehr vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit sucht, ändert sich dies, und allgemach kommt man wieder in Zustände zurück, welche mit den heidnischen viele Ähnlichkeit haben und sich leider schon sehr fühlbar machen. Wenn der Handwerker um die ewige Seligkeit sich wenig kümmert und Geld und Vergnügen seine Lösung wird, so ist das Handwerk ihm nicht mehr ein von der Vorsehung ihm zugetheilte Lebensberuf; es ist ihm ein bloßes Mittel, Geld zu gewinnen. Er findet aber, daß andere Leute mehr Geld als er und ohne körperliche Arbeit gewinnen; er verliert das Herz zu seinem Handwerke und betreibt es nur, weil er keinen anderen Broderwerb zu finden weiß. Hiezu kommt dann noch das Wirthshaus, der blaue Montag und die schlechte Gesellschaft. Er macht erst ganz kleine und dann größere Schulden, geräth in immer ärgere Verlegenheiten

und wird immer unzufriedener. Nicht selten zerstört er durch das unordentliche Leben auch seine Gesundheit. Er ist dann schlimmer daran, als mancher Slave, welchem wenigstens seine Mahlzeit gesichert ist, und in seinem Innern sieht es wüsth und zerrissen aus; seine tägliche Arbeit dünkt ihm ein schweres Joch; er hat für seinen Lebensberuf keine Achtung und weder auf der Erde noch im Himmel eine Hoffnung.

So lange die Innungen im Großen und Ganzen (denn Unvollkommenheiten hatten sie wie alles Menschliche) von dem Geiste des Christenthumes durchdrungen waren, haben sie dem Handwerke seine Ehre gesichert und sehr viel dazu beigetragen, dem Handwerker sammt einem berechtigten Selbstgeföhle den Schatz der Frömmigkeit, der Genügsamkeit und des Fleißes zu bewahren. Seit etwa achtzig Jahren verlor die Weihe des christlichen Gedankens bei den Innungen an Kraft, und in demselben Maße lockerten sich auch ihre Bande. Nun sind sie gänzlich aufgelöst. Allein Gott bleibt derselbe immerdar; er verleihet jetzt, wie früher, Allen, die seine Gnade walten lassen, jene Lebendigkeit des Glaubens, von welcher der wohlthätige Einfluß der Innungen ausging und die auch ohne Innungen das Handwerk adelt und heiligt. Ihr, meine Freunde, seyd verständige Christen, welche wissen und fühlen, daß das Ewige mehr werth ist, als das Vergängliche und durch Glauben und Frömmigkeit wird in Euerm Herzen der Geist des christlichen Handwerkes erhalten und gestärkt werden. Er wird es um so mehr, da Ihr erkannt habt, wie gut es ist, wenn Gleichgesinnte sich zu gottgefälligen Bestrebungen verbinden. Euer Gesellenverein bewahre und verbreite mit Gottes Hilfe das richtige, kraftvolle Bewußtseyn der Bedeutung des Handwerkes und der Ehre des Handwerkers; der Segen des Allerhöchsten sey und bleibe mit Euch und vervielfältige die Früchte Euerer christlichen Gesinnung!

XVIII.

Der Weg zum Heile in Zeit und Ewigkeit.

Virtenschriften vom 23. Jänner 1861.

Um an das Ziel einer Reise zu gelangen, muß man den Weg kennen; man muß aber auch den Weg anfangen und vollenden. Möge man noch so gut wissen, welche Straße von Wien nach München führe, wenn man sich nicht entschließen kann, seine gewöhnliche Lebensordnung zu unterbrechen, einige Ausgaben zu machen, es auf einige Unbequemlichkeiten ankommen zu lassen, so wird man nun und nimmer von Wien nach München gelangen. Gerade so geht es mit der Pilgerfahrt in die ewige Heimath, auf welcher wir begriffen sind. Wir müssen den engen Weg, welcher dorthin führt, kennen und rüstig auf demselben vorwärts schreiten. Der Heiland hat gesprochen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Durch die Wahrheit, die er uns verkündete, und den heiligen Geist, den er uns sandte, führt der Sohn Gottes uns zu dem wahren, dem ewigen Leben. In der Fastenzeit ergeht an die Kinder der katholischen Kirche eine besondere Aufforderung, die ewigen Wahrheiten und die Pflichten, welche denselben entsprechen, in stiller Sammlung zu erwägen und durch Werke der Selbstverläugnung und den würdigen Empfang der heiligen Sacramente den gnadenreichen Wirkungen des heiligen Geistes die Pforten des Herzens aufzuschließen.

Je größer die Prüfungen sind, welche der Herr über unser Vaterland und die katholische Kirche verhängt, desto eifriger sollen wir dieser Aufforderung nachkommen. Wie die Schiffe des Meeres, so müssen auch die Staaten auf Sturm und Unwetter gefaßt seyn, und ihre Geschichte ist größtentheils ein Verzeichniß von Erschütterungen und Gefahren, welche von Aussen her andringen oder in ihrem eigenen Schooße sich entwickeln. Zu allen Zeiten spielten die Waffen von der Keule angefangen bis zu den gezogenen Kanonen hiebei eine große Rolle. Auch die Barricaden sind nichts gar so Neues; Paris hatte schon im sechzehnten Jahrhunderte einen Barricadentag. In der neuesten Zeit lernte man aber die kunstgerechte Unterwühlung aller sittlichen und rechtlichen Überzeugungen als Waffe gebrauchen und fand, daß sie mehr als Kanonen und Bomben ausrichtete. Anfänglich verwendete man sie, um in dem Inneren der Staaten die gesetzliche Ordnung zu erschüttern und umzustürzen. Zuletzt machte man aber die Entdeckung, daß sich dadurch auch Pläne der Eroberung wirksam vorbereiten lassen. Die Lüge stellt auf die Leidenschaft, die Feigheit oder Einfalt einen Wechsel aus, welcher durch rohe Gewalt oder verrätherische Hinterlist eingetrieben wird. Darauf kommt das Ganze hinaus. Wollt Ihr, theuere Christen, sehen, wie es dabei zugeht, so blickt auf Italien. Der Wille des Volkes ist das höchste Gesetz; das italienische Volk will, daß Italien zu Einem Reiche unter dem Könige von Sardinien vereinigt werde: also hat sowol der König von Sardinien als das italienische Volk das heilige Recht, die Fürsten, welchen einzelne Theile von Italien unterstehen, durch jedes zum Zwecke dienliche Mittel zu vertreiben. So lautet die Schlußfolge, kraft derer Italien bereits mit Blut und Zerrüttung erfüllt ist, und welche man auch in anderen Ländern geltend zu machen strebt. Allein, daß es kein höheres Gesetz gebe als den Willen des Volkes, ist nicht nur nicht

wahr, sondern die Parteiführer der europäischen Revolution glauben eben so wenig daran als die Christen. Jeder Christ weiß, daß das Gesetz Gottes, nach dessen Ebenbilde wir geschaffen sind, über dem wandelbaren Meinen und Begehren der Menschen stehe, und so lange das Gewissen nicht abgestumpft oder künstlich verwirrt ist, kündigt es sich deutlich in unserem Herzen an, daß wir, indem wir von Gottes Gesetze abweichen, mit unserer eigenen geistigen Natur in Widerspruch gerathen. Aber auch die Parteiführer der Revolution, sie mögen die Rechte der Menschen oder die Rechte der Nationalitäten als Lösungswort brauchen, bekennen sich zu Grundsätzen, welche sie über das Meinen und Begehren der Menschen stellen. Sie wissen sehr wohl, daß bis jetzt in gar keinem Lande das ganze Volk oder doch die große Mehrzahl desselben ihren Grundsätzen beipflichtet; deswegen bieten sie Alles auf, um die öffentlichen Einrichtungen nach ihren Zwecken zu gestalten und vor Allem die Erziehung der Jugend nach ihrem Sinne zu leiten; dann hoffen sie in Zukunft es dahin zu bringen, daß, wenn nicht das ganze Volk, so doch die Mehrzahl desselben ihren Grundsätzen beistimme. Dies hindert sie aber keineswegs schon gegenwärtig zu behaupten, daß der Wille des Volkes das höchste Gesetz sey, und zur selben Zeit setzen sie nicht nur alle Künste der Wühlerei, sondern auch Bedrohung und Gewalt in Bewegung, um jede Äußerung der wahren Wünsche des Volkes niederzudrücken. Um diesen frechen Widerspruch grell ausgeprägt zu sehen, darf man nur einen Blick auf Neapel werfen. Niemand kann läugnen, daß der König von Sardinien in diesem Lande nur eine ganz kleine Partei habe, die er, einige Schwärmer abgerechnet, um sein bares Geld erkaufte hat; dennoch wird behauptet, daß durch den Willen des Volkes, welcher über allen Rechten und Pflichten stehe, Neapel zu einem Bestandtheile des gar nicht vorhandenen Königreiches Italien geworden sey. Den Beweis

liefern Kugeln und Bajonette. Jene, welche für den Thron ihres Königes und die Selbständigkeit ihres Vaterlandes die Waffen ergreifen, werden als Rebellen gegen den Willen des Volkes erschossen. Das ist doch gewiß ein handgreiflicher Widerspruch und man sollte meinen, durch die Verkündigung von Grundsätzen, welche durch die Werke ihrer Befenner in so augenfälliger Weise verläugnet werden, sey für die Zwecke des Aufstandes und der Eroberung wenig gewonnen: denn der Mensch ist ja ein vernünftiges Wesen und nichts ist mit der Vernunft unverträglich, als wenn man sich selbst widerspricht. Allein auf die Vernunft ist dabei auch gar nicht gezählt; die Vernunft wird ebenso wie die Freiheit und das Glück der Völker nur als Redefigur eingemischt. Man wendet sich an die blinde Begier, welche man durch listige Vorspiegelungen aufstachelt, und an die Furcht vor Spott und Hohn, vor Mißhandlungen und Verlusten, die man den Leuten nahe genug zu legen weiß.

Als Christen und Menschen weihen wir dem unglücklichen, mit Unheil und Zerrüttung erfüllten Italien unser inniges Mitgefühl und bitten Gott, daß er die Tage dieser Prüfung abkürze und insbesondere über den heiligen Vater seinen schirmenden Arm ausstrecke. Da aber der Mensch den Beistand Gottes nicht verdient, wenn er nicht thut, was an ihm selbst ist, und man daher mit dem Apostel sprechen muß: Ich und die Gnade des Herrn mit mir! so wollen wir das Beispiel des Nachbarlandes uns zu Nutzen machen und Jeder in seinem Kreise dazu beitragen, daß nicht etwa in unserer Mitte sich Ähnliches begeben. Es gibt auch in Oesterreich Leute, die bei den neuen Einrichtungen, welche im Zuge sind, nicht an die Vernunft, sondern an den Wahn und die Leidenschaft Verführung einlegen und sich mit Redensarten bewaffnen, welche schon oft genug als Brandesfackel gedient haben. Auf die wirklichen Interessen und Wünsche des Volkes wird dabei

keine Rücksicht genommen. Die ungeheure Mehrzahl will bei uns eine gerechte, kraftvolle, aber möglichst einfache und wohlfeile Verwaltung, Schutz und Förderung für jede nützliche Thätigkeit, Achtung für Religion und Sittlichkeit und Aufrechthaltung der Macht und Ehre des Kaiserthumes. Niemand verkennet, wie schwer dabei in Folge trauriger Verwicklungen die finanzielle Frage in's Gewicht falle; allein um so mehr bedarf es zu jeder heilbringenden Änderung einer kaltblütigen, sachkundigen und von den Vorurtheilen des Tages unabhängigen Beurtheilung. Die gegenwärtigen Staaten mit ihren großen Heeren, ihren noch größeren Schulden und **der täglich wachsenden Bedeutung der Geldmacht** sind sehr künstliche Maschinen. Aber eben deswegen müssen sie mit großer Vorsicht behandelt werden. Wer es unternehmen will, die Maschine einer Fabrik zu verbessern, der muß in diesem Fache gründliche Kenntniß und vielfache Übung besitzen, sonst könnte leicht das ganze Triebwerk stehen bleiben oder gar der Dampfkessel zerspringen und das halbe Gebäude zertrümmern. Etwas Ähnliches kann auch dem Staatsgebäude begegnen, wenn eine ungeschickte Hand in dasselbe eingreift. Freilich gibt es Menschen, welche dies nicht begreifen wollen oder es darauf ankommen lassen, und darunter sind gewöhnlich Vene, die von Freiheit, Recht und Fortschritt am lauteſten reden.

Das verrätherische Spiel, welches man mit dem angeblichen Willen des Volkes treibt, wird überall zu Schanden, wo die wahre Frömmigkeit die wahre Aufklärung verbreitet hat. Die zarte Gewissenhaftigkeit, welche der Ausblick zu Gott unserem Vater uns einflößt, schlägt unsere Vernunft nicht in Fesseln, sondern bewahrt sie vor den Fesseln, in welche die böse Begierde sie schlagen will. Bei Leuten, welche zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen, machen die Wähler schlechte Geschäfte, und eben dadurch bewahren diese Leute auch ihre zeitlichen Güter: denn, wie die Franzosen durch

bittere Erfahrung gewißigt sagen, bei jeder Störung der öffentlichen Ordnung muß das Volk die zerbrochenen Töpfe bezahlen. Benützt also, geliebte Christen, diese Fastenzeit mit ganz besonderem Eifer! Ihr glaubt und bekennet, daß jeder Tag uns gegeben sey, um Schätze zu sammeln für den Tag der Ewigkeit. Diese Überzeugung durchdringe mit Gottes Gnade Euer ganzes Thun und Lassen und leite Euch an, nicht nur Euer Worte und Werke, sondern auch jeden Gedanken, jede Regung der Begierde auf die Waagschale des Heiligthumes zu legen. Dann wird der Friede Gottes in Euerm Herzen walten und auch für die zeitlichen Dinge eine Bürgschaft des Friedens und des Heiles seyn. Amen.



XIX.

Die Verfassung vom 26. Februar 1860.

Ansprache, gehalten in der Versammlung des Severinusvereines
am 11. März 1861.

Unser Leben auf Erden hat zwei Seiten und gewinnt ein sehr verschiedenes Ansehen, je nach dem man es von der einen oder der anderen betrachtet. Es zieht vorüber wie ein Traum. Hätte Jemand die Thore des Methusalem im Besitze aller zeitlichen Güter erreicht, dennoch läge seine Vergangenheit wie ein Punct hinter ihm, und Alles, was er genossen, wäre für ihn ohne Werth und Nutzen. Allein diese Tage der Vergänglichkeit sind, wenn wir wollen, die Münze, gegen welche wir den Schatz der Ewigkeit eintauschen können, und dadurch wird die Spanne Zeit für uns von hoher, entscheidender Bedeutung. Die Erde ist ein gleichsam verschwindender Punct im Weltenraume; aber sie ist verherrlicht vor all' den Sonnen, welche unzählbar und unermesslich die blauen Fernen erfüllen: denn auf ihr wandelte der Sohn Gottes und starb für die Sünden der Welt. Eben so ist unser Leben auf Erden ein gleichsam verschwindender Punct in dem nimmer endenden Daseyn, zu welchem das Ebenbild Gottes berufen ist; aber es ist die einzige Zeit, in welcher wir der Verheißungen Christi theilhaftig werden können.

Dadurch ist auch für die Antheilnahme, welche wir den irdischen Dingen zuwenden, das Gesetz und der Maßstab

gegeben. In so weit sie blos das Zeitliche berühren, und weder auf unsere Pflichten, noch auf die höchsten Angelegenheiten der Menschheit Einfluß nehmen, sind sie der Sorgen, die sie uns machen, wahrlich nicht werth. In so weit sie aber das Ewige berühren, in wie ferne sie die Verherrlichung Gottes und den Vorschritt in sittlicher Vollkommenheit fördern oder hemmen, sind sie von großer Wichtigkeit und verdienen unsere lebhafteste, innigste Theilnahme. Die politischen Fragen haben seit siebenzig Jahren ein neues Gepräge erhalten. Kriege und innere Zerrüttungen haben zu jeder Zeit die schlimmsten Leidenschaften entzündet und Elend und Jammer in Fülle verbreitet, was für Jedem, welcher Gott und die Menschen liebt, vollkommen genug ist, um sie nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Seit aber die Revolution unter den Mächten der Erde einen Platz einnimmt, müssen wir es erleben, daß zugleich mit der äusseren Macht und dem inneren Frieden der Staaten auch Religion, Sittlichkeit und Recht in Frage gestellt werden. Wiewol in dem Zwischenraume der Ruhe leicht vorauszusehen war, daß der Vulcan noch nicht ausgetobt habe, und man sich auf einen neuen Ausbruch gefaßt machen müsse, so lag es doch ausser Berechnung, daß die Streitkräfte und Geldmittel eines großen, enge geeinigten Reiches und der ganze durch sie begründete Einfluß den Zwecken der Revolution zur Verfügung würden gestellt werden: denn ganz abgesehen von Ehre und Gerechtigkeit war es unwahrscheinlich, daß ein so kluger und kaltblütiger Rechner sich auf ein so gefährliches Spiel einlassen werde. Dennoch ist es durch Gottes Zulassung geschehen. Die Folgen haben wir vor Augen. Die Revolution hat es immerdar laut bekannt, daß sie, um an das Ziel zu gelangen, Oesterreich und die weltliche Macht des Papstes vernichten müsse. Die weltliche Macht des Papstes ist für den Augenblick vernichtet und der Hohn gesellt sich zu der rechtlosen Gewalt. Die französische Regierung wirft dem Papste vor, daß er ihre Wohlthaten nicht

zu schätzen wisse. Welche Wohlthaten hat sie ihm erzeigt? Die französischen Truppen haben im Jahre 1849 Garibaldi's Horden aus Rom vertrieben. Aber warum ist dies geschehen? Man muß ein sehr kurzes Gedächtniß haben, um es nicht zu wissen. Das piemontesische Heer war durch die Schlacht bei Novara vernichtet, und Oesterreich hatte die Macht und den Willen, Rom und die Gräber der Apostel zu befreien. Aber auch Spanien und Neapel waren bereit, für die Sache der Kirche einzustehen. Die französische Regierung mußte also entweder für Mazzini und Garibaldi die Waffen ergreifen oder zusehen, wie andere Mächte dem Gaukelspiele der römischen Republik ein Ende machten, oder endlich selbst einschreiten. Allein die französische Regierung war damals gänzlich außer Stand, die Sache der Revolution zu vertreten: denn sie war damals bei weitem nicht stark genug, um dem ausgesprochenen Willen Frankreichs entgegenzuhandeln. Frankreich zitterte aber noch bei dem Gedanken an die Strassenschlacht von Paris, welche wol mit dem Siege der rothen Republik hätte enden können; wiewol es eine Republik hieß, verwünschte es doch die Partei des Umsturzes, welche alle diese Gefahren und Zerrüttungen gebracht hatte; auch fühlte es die Nothwendigkeit der christlichen Überzeugung und der Schranken, welche sie dem Streben gibt, so tief und lebhaft wie seit langem nicht: der losgebrochene Sturm hatte die Kraft des Glaubens und des sittlichen Gefühles nicht erschüttert, sondern geläutert und gekräftigt. Überdies wäre Oesterreich zu jener Zeit im Kampfe nicht allein dagestanden, sondern hätte mächtige Bundesgenossen zur Seite gehabt. Wäre das Werk der Befreiung durch Oesterreicher und Spanier vollbracht worden, so würden es Oesterreicher und Spanier gewesen seyn, welche, so lange die Verhältnisse es erforderten, den heiligen Vater beschützt hätten, und dadurch wäre der französischen Regierung jeder Vorwand entzogen worden, in Italien festen Fuß zu fassen; ohne einen

annehmbaren Vorwand konnte sie es aber bei Europas damaliger Lage unmöglich wagen. Wollte sie also in Italien sich geltend machen, so blieb ihr nichts übrig, als für den Papst einzuschreiten, und dies that sie denn auch.

Allein, sogar wenn Pius der Neunte keinen anderen Helfer als Frankreich gehabt hätte, würden die Ansprüche, die man kraft des geleisteten Beistandes an ihn richtet, um gar nichts besser seyn. Wenn man einen Ertrinkenden aus dem Wasser zieht, so erwirbt man dadurch nicht das Recht, ihm ein paar Tage darauf zu befehlen, daß er sich selbst ertränke. Unrecht ist Unrecht, es möge von Mazzini und Garibaldi oder von dem Könige Ehrenmann verübt werden, und wenn der Papst befugt war, wider die Gewaltthaten der neuen Triumvire und ihrer Banden Hilfe zu suchen, so hat er auch das Recht, wider die Gewaltthaten des Königes von Sardinien die katholischen Mächte um Beistand anzurufen. Ist aber die französische Regierung schuldig, ihm gegen den König von Sardinien eben so gut wie gegen die Republikaner beizustehen? Wenigstens ist sie schuldig, ihm entweder selbst Beistand zu leisten oder doch zu gestatten, daß der Papst das jedem unabhängigen Fürsten zuständige Recht übe und der Hilfe seiner Freunde sich bediene. Indem sie keines von beiden thut, bekennet sie sich vor Allen, die Augen haben, zu sehen, als eine Feindin des heiligen Vaters. Wenn ein wohlbewaffneter Räuber über einen Greis herfällt und ein Dritter die herannahende Hilfe abwehrt, so ist derselbe ein Mitschuldiger des Räubers und eben so gut als dieser ein Feind des Greises. Das ist sonnenklar. Allein darin besteht eben die Revolution, daß sie nicht blos mordet und plündert, was die Mongolen und Tartaren auch gethan, und zwar in reichlichem Maße gethan haben, sondern gleich jenen rebellischen Geistern, die der Erzengel Michael in den Abgrund stürzte, Gott dem Herrn Krieg ankündet, indem sie die ewigen Tafeln seines Gesetzes zu zerbrechen und seine

Stimme in dem Herzen des Menschen auszuüben strebt. Die Verhöhnung der Gerechtigkeit nennt sie ein heiliges Recht, die Verreisung der Erde von dem Himmel gilt ihr als Fortschritt und Civilisation, und für jeden Frevel, der ihr frommt, hat sie Ideen in Bereitschaft, welche fernerhin die Gebote Gottes ersetzen sollen. Kraft dieser Grundsätze gibt man das eilfhundertjährige Besizthum des heiligen Stuhles dem Ranke preis und verlangt, daß der Papst sich dafür bedanken solle.

Diese Verfälschung der sittlichen und rechtlichen Begriffe ist der eigentliche Kern der Tagesfragen. Für eine kleine Schaar von Schwärmern sind die Schlagwörter Vernunft, Freiheit, Liberalismus, Aufklärung, Fortschritt, Wille des Volkes, Recht der Nationalität ungefähr Dasselbe, was dem Heiden seine Götzen waren; sie gewähren ihnen den trüglischen Schein, als hätten sie über sich ein Höheres, dem ihre Dienste geweiht seyen, und lassen doch ihren Eüsten und Leidenschaften hinreichenden Spielraum. Noch schlechter und gefährlicher sind aber Jene, welche die sogenannten Ideen nur als Hebel der großen und kleinen Politik gebrauchen. Die große Politik befaßt sich mit Landschaften und Königreichen; die kleine mit Ehrenbechern und Festessen, Deputirtenstellen und Ministerportefeuilles, Geld und Gut, Beförderung und Einfluß und Allem, was dazu führt. Allein die Schwärmer und die Geschäftemacher sind nur der Funke, welcher ohne Zunder wenig schadet. Als Zunder aber dient die große Menge der Halben, welche mit dem Strome schwimmen und von der Tragweite der Redensarten, denen sie Beifall zuklatschen, keinen Begriff haben. Es sind die Glaubensbrüder der Pariser, welche im Februar 1848 die sogenannte Reformbewegung lobten und priesen, aber ungemein bestürzt waren, als sie sich urplötzlich in Republikaner umgewandelt sahen.

Häufig hört man klagen, daß unserer Zeit die Achtung vor der Autorität abhanden gekommen sey. Dies ist nicht ganz

richtig. Diejenigen, welche sich zu **Stimmführern des Zeitgeistes** aufwerfen, wollen allerdings von der Autorität der Kirche, des **Thrones, des Sittengesetzes und des Rechtes wenig oder gar nichts wissen**; allein sie nehmen für die Forderungen, welche sie als vom Zeitgeiste gestellt verkünden, den blindesten Gehorsam in Anspruch, und finden ihn auch. Man kann es nicht vermeiden, immer wieder nach Frankreich hinüberzublicken: **denn Das, was man Liberalismus nennt, nährt sich mit den Brosamen, die von dem Tische der Franzosen fallen.** In Frankreich hat man das Werk der modernen Menschenbeglückung wenigstens ernstlich angegriffen. Als der Jacobinerclub die Herrschaft führte, wurde den souverainen Staatsbürgern ein Gehorsam zugemuthet, von welchem Ludwig der Vierzehnte in aller seiner Selbstherrlichkeit sich nichts träumen ließ. Alles, den Kalender nicht ausgenommen, wurde neu und jeder Zweifel an der Zweckmäßigkeit und Berechtigung dieses Schaltens war ein todeswürdiges Verbrechen. Natürlich trat dann ein Gegenstoß ein; es gibt ein Übermaß des Frevels, welches der Dauer unfähig ist. **Wo und wie aber die Revolution aufsteht, geberdet sie sich als die höchste** Autorität und verlangt, daß man die Vernunft gefangen nehme, um sie ihren Grundsätzen zu unterwerfen. Diejenigen, welche sich dagegen sträuben, werden dormalen freilich nicht mehr guillotiniert; aber in Italien werden sie mißhandelt, geplündert, erdolcht, niedergeschossen. Wo dies nicht angeht, werden sie verhöhnt und verläumdert. Hohn und Verläumdung sind überhaupt eine wirksame Waffe: denn gerade Diejenigen, welche sich auf ihre Vernunft am meisten einbilden, führt man unschwer an dem Gängelbände der Eitelkeit und falschen Scham. Vorzüglich wirksam ist sie aber in Zuständen, wie die unserigen vor der Hand es sind. Man ist bei uns durch die Erfahrung noch nicht gewizigt worden, wiewol es dazu an Gelegenheit nicht fehlte, und ungemein Viele leben

trotz des Jahres 1848 noch in dem idyllischen Glauben, was gedruckt sey, das müsse auch wahr seyn.

Wenn man die öffentliche Meinung auf den Altar stellt, und sie als die höchste und allein berechnigte Autorität verkündet, so würde man, wäre es genau zu nehmen, Unsinn reden. Hat denn die Meinung, welche irgendwo und irgendwann die Oberhand hatte, niemals geirrt? Hat sie nicht sehr oft und schwer geirrt? Soll man den Heiland kreuzigen, weil eine bethörte Schaar: Kreuzige ihn, kreuzige ihn! heult? Es ist aber nicht genau zu nehmen und daher nichts mehr oder nichts weniger als eine Lüge. Die Meinungen, ja die tiefbegründeten Überzeugungen eines ganzen Volkes wiegen auf der Wage der sogenannten Aufklärung leichter als ein Sandkorn. Am 1. Zänner 1793 sprach ein gewisser Pegros im Jacobinerclub: „Ein Patriot wiegt auf der Wage der Gerechtigkeit mehr als hunderttausend Aristokraten. Ein Jacobiner muß zehntausend Feuillants (Anhänger der Verfassung von 1791, die ein Schattenbild des Königthumes bestehen ließ), ein Republikaner hunderttausend Freunde der Monarchie, ein Patriot von der Bergpartei hunderttausend Brissotiner (Anhänger einer Republik ohne Mord und Pöbelherrschaft) aufwiegen“. Nach diesen Grundsätzen handeln Alle, welche in Sachen der Revolution Geschäfte machen, namentlich Alle, die den Papst nach Jerusalem zu schicken und Oesterreich zu zertrümmern gedenken. Nur hüten sie sich, es zu bekennen.

Die Zerrüttung, welche durch Europa geht, rührt also nicht daher, daß die Partei des Umsturzes von einer Autorität nichts mehr wissen will; sie rührt daher, daß sie die der Wahrheit gebührende Autorität auf den Wahn übertragen will. Es ist dies keine neue Sache: denn schon bei den Propheten Isaias ist zu lesen: „Weh' euch, die ihr das Gute böse und das Böse gut nennt, die Finsterniß zum Lichte und das Licht zur Finsterniß machet!“ Man gab sich also damit schon vor dritthalbtausend

Jahren ab; allein die Geschichte nahm ein klägliches Ende: denn Jerusalem und der Tempel sanken in Schutt und die Überreste Juda's wanderten in die Gefangenschaft.

Für diese Cholera der Seelen gibt es kein besseres Heil- und Verwahrungsmittel, als die ächte, die christliche Glaubenskraft. Wer sich täglich erinnert, daß er Gott über sich und die Ewigkeit vor sich hat, besißt für die großen Angelegenheiten der Gesellschaft einen Maßstab, der von den wandelbaren Meinungen des Tages und den Untrieben geschulter Wähler unabhängig ist. Diese Unabhängigkeit thut uns nun sehr noth. Seine Majestät der Kaiser hat eine Reichsvertretung gegründet, welche ihm in Fragen der Gesetzgebung ihre Mitwirkung leihen wird. Seine Majestät gab dadurch einen neuen Beweis der rastlosen und großmüthigen Fürsorge, die er dem Heile der ihm anvertrauten Völker weilt, und Gott möge dem Werke des 26. Februars Segen und Gedeihen huldreich verleihen! Mit einer Verfassung, bei welcher das Volk durch seine Gewählten an den Staatsangelegenheiten theilnimmt, geht es wie mit allen menschlichen Einrichtungen; die Hauptsache dabei ist der Geist, welcher sie trägt und belebt. Wenn die Mehrzahl des Reichsrathes über die Vorurtheile und Zerrhümer, welche gegenwärtig in Italien ihren grellsten Ausdruck finden, erhaben ist, wenn sie die Verhältnisse mit freiem Blicke beherrscht, wenn sie Seiner Majestät die wirklichen Bedürfnisse und Wünsche des Volkes darlegt, und alle vorkommenden Fragen unbeirrt von dem Gewirre der Leidenschaften mit Sachkunde und Gewissenhaftigkeit abwägt, so wird der Reichsrath den Dank Aller, denen Wahrheit und Recht am Herzen liegt, erwerben: denn er wird der Felsen seyn, an welchem die Wogen der uns umgebenden Wirren zerschellen. Daß die neu gegründete Versammlung der hochwichtigen, ihr zugewiesenen Aufgabe gerecht werde, verleihe der Herr unwillen der Willionen, welche nach seiner Fügung inner Osterreichs Gränzen vereinigt sind,

unwillen der Kirche, unwillen der Menschheit: denn die Lösung der Krise, in welcher Europa begriffen ist, geht die ganze Menschheit an. Wir aber wollen jeder in seinem Kreise und an seinem Orte der Wahrheit und Gerechtigkeit unerschrocken das Zeugniß geben, und Muth und Vertrauen unerschütterlich bewahren.

Herr, wie wir hoffen, laß' gescheh'n,
Erbarmen über uns ergeh'n.
Auf Dich vertrau' ich jetzt und immer,
Zu Schanden werd' ich nun und nimmer!



XX.

Adresse der dem Reichsrathe angehörenden Metropoli-
ten und Bischöfe an Seine Majestät den Kaiser.

Allergnädigster Herr!

Ihre Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Reichsrathe, in welchen die treuehorsaumst Unterzeichneten berufen sind, eine hochwichtige Stellung einzuräumen. Die beiden Häuser desselben werden fortan bei der Übung der gesetzgebenden Gewalt Euerer Majestät zur Seite stehen und einen Theil der schweren Pflichten übernehmen, welche Allerhöchstdenselben durch Gottes Fügung sind auferlegt worden. Die treuehorsaumst Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß der Vater der Barmherzigkeit die neue Einrichtung segnen und der österreichische Reichsrath ein großes und folgenreiches Schauspiel darbieten werde: denn groß und folgenreich wird es seyn, wenn die Vertreter des Kaiserthumes unbeirrt von der Aufregung, welche durch ganz Europa zieht, den Grundsätzen, auf denen das Heil der Gesellschaft ruht, das Zeugniß geben, die Tragweite von Wünschen, die ungestüm sich kreuzen, mit richtigem Blicke beurtheilen und stark durch Wahrheit und Pflichtgefühl die Zukunft des Kaiserthumes sicher stellen. Die treuehorsaumst Unterzeichneten fühlen die Verantwortlichkeit, welche die Berufung in den Reichsrath ihnen auferlegt; sie erkennen insbesondere die volle Bedeutung, welche der unver-

kümmerte Bestand des Kaiserthumes Österreich nicht nur für die ihm angehörigen Völker, sondern auch für Europa, für die Kirche und dadurch für die Menschheit hat, und sie halten sich verpflichtet, zu Bewahrung der Einheit des Reiches nach Kräften mitzuwirken.

Um die Gefahr mit Gottes Hilfe zu besiegen, darf man die Größe derselben sich nicht verhehlen. Längst gibt es eine Partei, welche verkündet: damit Europa nach den Gesetzen der Vernunft und Freiheit könne gestaltet werden, müsse Österreich und der Kirchenstaat untergehen. Der Kern derselben hat es auf die Herstellung einer Gesellschaft ohne Gott abgesehen. Nach den Erfolgen, welche die italienische Revolution errang, scheint den Männern der Bewegung nichts mehr unmöglich. Diejenigen, welche mit dem Strome zu schwimmen lieben, schließen sich ihnen mehr oder weniger an: die Auffassungen sind getrübt, die Überzeugungen erschüttert und die Rückwirkung dieser Zustände erschwert Österreichs innere Neugestaltung, welche nur durch Ruhe und Umsicht, durch Selbstbeherrschung und richtige Erwägung aller Verhältnisse zu einem glücklichen Ende geführt werden kann.

Die Feinde Österreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wählerei gelangt sind, erfuhr Italien; mit welcher Frechheit die Lüge gehandhabt wird, zeigt das Gaukelspiel der Volksabstimmungen, auf die der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vorgibt. Mit ähnlichen Künsten, mit ähnlichen Waffen der Lüge und Verläumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl von Speculanten und Wählern preisgegeben. Die treugehorsamst Unterzeichneten sind es Gott und ihrem Hirtenamte, aber auch Euerer Majestät

und dem Vaterlande schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht im Stillschweigen zu verharren, und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet ist.

Schon längst genossen die Protestanten in Oesterreich jener Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie kraft des sechszehnten Artikels der deutschen Bundesacte in allen Bundesländern Anspruch haben, und erfreuten in Betreff der Religionsübung sich einer Freiheit, welcher die Katholiken noch in vielen protestantischen Ländern entbehren. Neuerlich hat das Gesetz vom 8. April ihnen die Selbständigkeit in Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten nach allen Richtungen hin gesichert und eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, welche weiter reicht als jene, die den Katholiken kraft der bestehenden Gesetze und Verträge zukommt. Die treuehorsaamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Euerer Majestät möchten Sich bewogen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigenthümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederer Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und derselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten nothwendig mit einander in Berührung kommen. Läßt sich eine Richtschnur finden, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treuehorsaamst Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Äußerste, was die Protestanten von der Regierung Eurer Majestät verlangen können, ohne

ihr die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen.

Fast in allen Ländern des Kaiserthumes sind die Rechte der katholischen Kirche so alt als die Entwicklung eines geordneten Staatslebens: denn fast alle haben die sämtlichen Güter einer höheren Gesittung im Schooße der katholischen Kirche empfangen. Die beklagenswerthe Glaubensspaltung, welche das sechszehnte Jahrhundert brachte, hat ihr Werk durch Gewalt vollendet. Bekanntlich unterdrückten die protestantischen Fürsten den katholischen Gottesdienst, wo und wie sie vermochten, und es blieb den Katholiken nichts übrig, als das Recht der Selbstvertheidigung zu üben. Die Zustände trauriger Zerrissenheit und die furchtbaren Verwüstungen, welche in Folge derselben namentlich über Deutschland hereinbrachen, wurden durch Verträge beendigt. Diese Verträge blieben das Unterpfand des europäischen Friedens, bis die Feindschaft gegen das Christenthum in Frankreich auf das Feld der Thatfachen überging und ihre volle Wuth gegen die katholische Kirche kehrte, weil sie in ihr die feste Burg des Christenthumes erkannte. Die Rechte nun, welche die katholische Kirche aus allen diesen Stürmen gerettet hat, sind mehr als tausendjährige, und wer sie als keiner Beachtung würdig behandelt, der pflichtet den Grundsätzen bei, nach welchen Gewalt und Auswiegung, wenn man sie mit gleißenden Redensarten zu verhüllen weiß, an die Stelle des Rechtes zu treten haben.

Wenn die Partei der Bewegung von Eurer Majestät verlangt, den katholischen Charakter des Kaiserthumes Oesterreich zu verkünnern, so ist dies nicht nur eine Verwegenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch: weil dieselbe Partei die Regierung Eurer Majestät ohne Unterlaß auf das Beispiel von England und Preußen hinweist. Vor wenigen Tagen, nämlich am 19. April dieses Jahres erklärten die englischen Minister vor dem versammelten Parlamente: England habe

zwar sehr viele katholische Unterthanen, sey aber ein protestantischer Staat. Doch in den europäischen Besizungen Großbritanniens leben neben zweieundzwanzig Millionen Anglicaner, Presbyterianer und Methodisten sechs Millionen Katholiken. Die preussische Regierung betrachtet Preußen als einen protestantischen Staat und handelt bei jeder Gelegenheit zwar nicht ohne Vorsicht, allein mit großem Nachdrucke in diesem Sinne. In den preussischen Ländern machen aber die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung aus: denn sie betragen siebenthalb und die Protestanten etwas über zehn Millionen. Dagegen haben die Länder, welche gegenwärtig in dem Reichsrathe vertreten sind, nahe an zwanzig Millionen Katholiken und nicht volle 300.000 Protestanten, welche hiemit eine verschwindend kleine Minderzahl sind. Im ganzen Kaiserthume stellt das Verhältniß sich allerdings anders; dennoch bleiben die Katholiken ungleich mehr als die Protestanten in England, geschweige denn als in Preußen, die sehr große Mehrzahl der Bevölkerung. Wie, und Österreich sollte nicht eben so gut ein katholischer Staat seyn, als England und Preußen ein protestantischer? Es sollte dem katholischen Kaiser von Österreich, dem Erben und Enkel der Schutzherrn der Kirche, nicht gestattet seyn, den katholischen Interessen dieselbe Beachtung zu schenken, deren die protestantischen in England und Preußen sich erfreuen? Die Protestanten Österreichs besaßen schon längst die staatsbürgerliche Gleichberechtigung vollständiger, als es bei den Katholiken des freien Englands seit der Emancipation der Fall ist; sie erhielten nun durch die Gnade Euerer Majestät eine Selbstständigkeit in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten, welche ihnen bis jetzt kein einziger protestantischer, geschweige denn ein katholischer Staat gewährt hat: wenn dies nicht genügt, wenn man im Namen der Freisinnigkeit an Österreich die Forderung stellt, daß bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen die katholische Überzeugung

aufgeopfert werde, so gehe man zuerst in das Mutterland der verfassungsmässigen Freiheit und verlange von dem englischen Parlamente ein Gesetz, kraft dessen bei jedem Widerstreite der auf die Religion gegründeten Forderungen in England und Irland die Grundsätze der Hochkirche, in Schottland die der Presbyterianer dem katholischen Gesetze zu weichen hätten. Jedermann weiß, daß die Regierung und das Parlament von England eine solche Zumuthung mit Verachtung zurückweisen würde. Da nun die Männer des Fortschrittes dies recht und billig finden, so mögen sie entweder gutheissen, daß die österreichische Regierung den Katholiken jene Rücksichten zolle, welche die englische den Protestanten im Ueberflusse gewährt, oder es gerade heraus sagen, daß die Katholiken immer und überall den Protestanten nachgesetzt werden sollen. Dagegen muß man im Namen des Gewissens und der Gerechtigkeit Einsprache thun; es ist aber auch eine Ehrensache. Sollen die Katholiken sich als die Heloten Europas bekennen? Dies Gefühl mag durch die Strömung des Augenblickes zurückgedrängt seyn, es wird sich aber, so wahr die katholische Kirche in Oesterreich noch Leben und Zukunft hat, seiner Zeit mit Nachdruck geltend machen.

Überdies sind die Staatsgesetze, welche das Verhältniß der katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet, und auch die Kirche hat ihre Nachsicht so weit ausgedehnt, als sie es vermag, ohne sich selbst ungetreu zu werden. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist die Ehe ein Sacrament und das Band derselben kann, wenn sie vollzogen ist, nur durch den Tod gelöst werden. **Der Katholik kann also keine, auch keine gemischte Ehe schließen, ohne daß sie dem Gesetze der Unauflöslichkeit unterworfen wird.** Gestattet das Staatsgesetz, daß der protestantische Theil sich der Erlaubniß bediene, welche das protestantische Eherecht ihm gewährt, und

die Trennung der Ehe verlange, so waltet zwischen den in gemischter Ehe lebenden Gatten eine grelle Rechtsungleichheit ob. „In re communi potior est conditio prohibentis.“ Dies ist ein Grundsatz, dessen Billigkeit offenbar und seit der Römerzeit von allen Schulen der Rechtsgelehrten anerkannt ist. Dem Katholiken macht seine Religion die Ehetrennung unmöglich, dem Protestanten ist sie durch die Vorschriften seines Bekenntnisses nicht geboten, sondern nur erlaubt. Er verzichte darauf, sich dieser Erlaubniß zu bedienen, oder er lenke seine Wahl auf eine protestantische Person.

Die katholische Kirche kann und wird niemals eine Verbindung billigen, bei welcher der Katholik darauf verzichtet, seine Älternpflicht zu erfüllen und seine Kinder im Bekenntnisse der katholischen Wahrheit zu erziehen. Dennoch ist die Möglichkeit solcher Ehen nicht ausgeschlossen. Wenn der protestantische Bräutigam sich nicht verpflichtet, zu gestatten, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, und der Verbindung kein anderweites Hinderniß im Wege steht, so werden die Verkündigungen vorgenommen und die Erklärung der Einwilligung wird vor dem Pfarrer abgegeben: was zur Gültigkeit der Eheschließung hinreichend ist. Allerdings hat der heilige Stuhl unter dem Drange der Verhältnisse in einigen Ländern für die gemischten Ehen das Hinderniß der Heimlichkeit aufgehoben. Dadurch kehrt aber die kirchliche Gesetzgebung für die gemischten Ehen dieser Länder auf den Standpunct zurück, welchen sie vor dem Concilium von Trient einnahm. Die gemischten Ehen können dann, wenn ihnen kein anderweites Hinderniß im Wege steht, zwar ohne den katholischen Pfarrer, aber auch ganz ohne Zeugen gültig geschlossen werden. Es kehren dann die heimlichen Ehen zurück, welche bis zu dem Concilium von Trient zwar den strengsten Kirchenstrafen unterlagen, aber nicht an sich ungültig waren. Mit denselben kehren aber auch jene Nachtheile und Mißstände zurück, welche nicht

nur von den Vorstehern der Kirche, sondern auch von den weltlichen Fürsten tief gefühlt wurden und die Festsetzung des Hindernisses der Heimlichkeit hervorriefen. Dies hat sich in Ungarn bewährt und während der Jahre, welche der Vorbereitung des Concordates gewidmet waren, haben die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe zu wiederholten Malen ihren Wunsch ausgedrückt, daß das Hinderniß der Heimlichkeit auch für die gemischten Ehen wieder in Kraft treten möge.

Das Staatsgesetz hindert keinen Katholiken, von seinem Glauben abzufallen; auch der sechs wöchentliche Unterricht, welchen Joseph der Zweite verordnete, ist seit mehr als zwölf Jahren aufgehoben. Allein der Katholik kann dadurch, daß er das protestantische Bekenntniß ablegt, sich nicht von bereits übernommenen Verbindlichkeiten befreien. Er hat aus freiem Entschlusse eine Ehe eingegangen, von welcher er wußte, daß sie unauflöslich sey, und die Gerechtigkeit verlangt, daß er durch dies Gesetz gebunden bleibe. Die Auflösung einer längst gewordenen Ehe und die Befriedigung sinnlicher Begierden darf nicht als Prämie für den Abfall vom katholischen Glauben angesetzt werden. Auch ein zartfühlender Protestant kann dies nicht wünschen.

Übrigens steht die Staatsgewalt zu der Ehe des Protestanten in einem ganz andern Verhältnisse als zu der des Katholiken. Nach der Lehre der katholischen Kirche hängt die Gültigkeit der Ehe nur von dem Gesetze Gottes und der Kirche ab. Der Staat kann Eheverbote festsetzen und die Pflicht des bürgerlichen Gehorsames erstreckt sich auf die Beobachtung derselben; aber Hindernisse der Gültigkeit kann er für die katholische Ehe nicht aufstellen, ohne in das Gewissen des Katholiken einzugreifen. Dagegen stellen die Protestanten die Gesetzgebung über die Gültigkeit der Ehe dem Staate anheim. Auch in England, wo die anglicanischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen üben, ist es das Parlament, welches über

die Bedingungen der Gültigkeit Geseze gibt, und erst im vorigen Monate verhandelte es wieder über den Antrag, die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin für gültig zu erklären. Deswegen konnte das österreichische Gesez, ohne den Religionsgrundsätzen des Protestantismus zu nahe zu treten, jene Verfügungen treffen, welche nothwendig sind, damit das wohlbegründete Recht der katholischen Kirche gewahrt bleibe und den dringendsten Forderungen der Klugheit und Billigkeit entsprochen werde.

Die Kindererziehung in gemischten Ehen hat zu einer Zeit, als in politischer Beziehung tiefer Friede herrschte, Mittel-Europa einige Jahre lang in Bewegung gesetzt, und es wäre traurig und bedenklich, wenn in diesen Tagen der Aufregung die zarte Frage zu Gunsten einer kleinen Minderzahl wieder angeregt würde. Übrigens hat die Vereinbarung, welche Euer Majestät mit dem heiligen Stuhle zu schließen geruhten, in der Regelung der Sache nichts geändert: denn Euer Majestät fanden Sich nur bewogen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Geseze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Diejenigen aber, welche die Geseze Josephs des Zweiten preisen, können nichts dagegen einwenden, wenn die Verpflichtung, welche Joseph der Zweite dem protestantischen Ehegatten auflegte, aufrecht erhalten bleibt.

Unter den Schlagwörtern, die als Hebel der künftgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz“ eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz, indem sie die Nächstenliebe, deren Vorbild uns der Heiland in dem barmherzigen Samaritanen zeigt, als eine heilige Pflicht, als die nothwendige Folge der reinen und thatkräftigen Liebe Gottes verkündet. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verläumdert und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Überzeugung wird mit

Hohn und Schmähung überschüttet. Es ist das Christenthum, es ist namentlich das christliche Sittengesetz, welchem die Wuth dieser Angriffe gilt. Die Anerkennung einer höheren Bestimmung und Aufgabe soll ausgetilgt werden und der Mensch nur für die Zwecke und Gelüste des Augenblickes leben. Ein Volk kann der politischen Freiheit nur in dem Maße genießen, in welchem es sich selbst zu beherrschen versteht. Wo die Überzeugungen, welche die Zeit mit der Ewigkeit verknüpfen, bis zu einem gewissen Grade ihren Einfluß verloren haben, dort können freie Verfassungsformen zu keiner ruhigen und kraftvollen Entwicklung gelangen. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Consequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Dictatur der Waffengewalt als eine Wohlthat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen: denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen Erschütterungen durchlaufen und würde weit Schlimmeres erfahren haben, wenn die katholische Gesinnung nicht eben bei den höheren Ständen, welche die Ersten waren dem Unglauben zu huldigen, sich wieder gekräftigt hätte. Indem also die treugehorsamst Unterzeichneten für die Rechte der Kirche eintreten, wirken sie zugleich für die segensreiche Entwicklung der von Allerhöchstdenselfen gegebenen Verfassung und für die Befestigung einer Freiheit, welche in dem Pflichtgeföhle ihre Kraft, weil ihre Schranke findet.

Die treugehorsamst Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des heiligen Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, die kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Euer Majestät es seyn, den er beruft,

in dem Nachfolger des heiligen Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen.

Wien, am 6. Mai 1861.

Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag.

Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien.

Angelus Ramazzotti, Patriarch von Venedig.

Maximilian Joseph von Tarnóczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg.

Joseph Alois Trevisanato, Erzbischof von Udine.

Friedrich Landgraf von Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz.

Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Görz.

Gregor Szymonowicz, Erzbischof von Lemberg (armen. Rit.).

Franz Xaver von Wierzhleyski, Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.).

Gregor Freiherr von Sachimowicz, Erzbischof von Lemberg (griech. Rit.).

Heinrich Förster, Fürst-Bischof von Breslau.

Anton Martin Slomischek, Fürst-Bischof von Lavant.

Johann Jirsík, Bischof von Budweis.

Ottokar Maria Graf von Attems, Fürst-Bischof von Seckau.

Benedict Riccabona von Reichenfels, Fürst-Bischof von Trient.

Valentin Wiery, Fürst-Bischof von Gurk.

Vincenz Gasser, Fürst-Bischof von Brixen.

Bartholomäus Widmer, Fürst-Bischof von Laibach.

Spiridion Litwinowicz, Bischof von Kanata und Generalvicar von Lemberg (griech. Rit. *).

*) Mit Ausnahme der Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Budweis und Kanata gehörten die Unterzeichneten sämmtlich dem Herrenhause an. Der bei Eröffnung des Reichsrathes noch abwesende Erzbischof von Zara erklärte sogleich nach seiner Ankunft seine volle Beistimmung.



XXI.

Die Sachlage.

Zuschrift an den Severiansverein vom 10. November 1861 bei Gelegenheit der den Wahlen ertheilten Bestätigung.

Die Riesenbauten, zu welchen der Beschauer voll Bewunderung emporblickt, entstanden dadurch, daß Stein für Stein sich aneinanderfügte, und den Platz einnahm, welchen der leitende Gedanke des Künstlers ihm vorzeichnete. So geht es mit allem Großen und Heilbringenden, welches durch die Vereinigung menschlicher Kräfte erreicht wird; indem die Thätigkeit des Einzelnen in geordnetem Zusammenwirken nach einem hohen Ziele strebt, erhält sie eine neue, eine höhere Gestalt; sie wird groß, indem sie dem Großen dient. Das höchste Ziel, welches wir anzustreben vermögen, ist die Verherrlichung Gottes in uns und unseren Nebenmenschen nach Vermögen zu fördern. Das inhaltsschwere Wort: „Es müssen Ärgernisse kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen das Ärgerniß kömmt“, ist zu allen Zeiten in Erfüllung gegangen; nun aber sind wir dahin gekommen, daß man in christlichen Ländern sich offen wider das Christenthum erhebt und noch dazu verlangt, man solle in diesen frevelhaften Wählereien eine That des Fortschrittes und der ächten Aufklärung begrüßen. Mögen auch Jene, die sich dabei am rühmlichsten erzeigen, größtentheils Juden seyn, die Sache wird dadurch nicht gebessert: denn es beweist dies nur, wie tief

die Glaubenskraft und das wahre Ehrgefühl bei sehr vielen Christen gesunken ist. Allerdings befaßt man mit den einzelnen Glaubenslehren sich wenig: der Sturm gilt zunächst und vor Allem dem Bewußtseyn des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit, der Anerkennung eines Lebenszieles, das jenseits des Grabes liegt, dem Gesetze der Heiligkeit, das der sündigen Begierde höchst unbequem ist. Allein dadurch wird die Aufmahnung zum Abfalle von Gott nur um so verführerischer. Daß die Vernunft gebiete, sich nur um das Zeitliche zu kümmern und Jene, die den Menschen auf Gott, seinen Schöpfer und Richter hinweisen, ihn um das ihm erreichbare Glück betrügen, das ist eine Lehre, die wenig Kopfbrechen fordert: darum findet sie auch bei Solchen Anklang, die man schwer oder gar nicht dahin bringen könnte, auf theologische Erörterungen, und seien sie noch so oberflächlich, sich einzulassen.

Dieser Zeit gegenüber haben die Mitglieder des Severinusvereines die Aufgabe, nicht nur ihren Glauben durch Worte und Werke zu bekennen, sondern auch, Jeder in seinem Kreise und mit den von Gott ihm zugewiesenen Mitteln, Andere im Glauben zu stärken. Das Beispiel Dessen, mit welchem man in dem Verkehre des alltäglichen Lebens zusammentrifft, dringt nicht selten tiefer in das Herz, als die beredteste Predigt, welche überdies von Jenen, die ihrer am meisten bedürfen, am wenigsten besucht wird: denn durch das Beispiel stellt die Möglichkeit, nach dem Gesetze des Herrn zu wandeln, sich in lebendigem Bilde dar. Zu dieser gottgefälligen Wirksamkeit sollen die Mitglieder des Severinusvereines einander gegenseitig stärken und ermuthigen. Wenn Leute, welche die Bührerei als Proterwerb betreiben, auch den Severinusverein zum Gegenstande ihrer Schmähungen wählen, so ist dies bei der dermaligen Sachlage etwas ganz Natürliches. Man findet es liberal, alle Einrichtungen der katholischen Kirche mit Ver-

läumdungen zu überschütten, deren Erbärmlichkeit zwar schon unzählige Male nachgewiesen wurde, die aber doch auf unwissende, schwache, von dem Augenblicke beherrschte Menschen nicht ohne Einfluß bleiben. Man findet es liberal, wider fromme Genossenschaften, die ihr Leben den Werken christlicher Liebe widmen, vorzüglich wenn sie aus wehrlosen Frauen bestehen, die frechsten Lügen und rohesten Schmähungen in Bewegung zu setzen. Man nennt es liberal, Religion und Sittlichkeit aus der Schule zu verbannen, und verlangt im Namen der Vernunft und Freiheit die Herstellung von Zuständen, kraft deren man die Jugend den Herolden der Aufklärung zu überliefern, und ein gottentfremdetes Geschlecht heranzuziehen hofft. Wenn der Severinusverein von dieser Seite her Lob zu erwarten hätte, so müßte er von seiner Bestimmung weit abgeirrt seyn.

Doch in Mitte der fieberhaften Aufregung, welche seit nah' an drei Jahren durch Europa zieht, wird der wahre Katholik nicht nur für seinen Glauben eintreten; er wird auch bei Beurtheilung der politischen Fragen beweisen, daß er von einem höheren Lichte geleitet sey und über den Vorurtheilen des Tages stehe. Damit die Flamme emporlodere, bedarf es nicht nur des Brennstoffes, sondern auch des zündenden Funkens. Der Brennstoff war noch vom Jahre 1848 her aufgeschichtet, vorzüglich in Italien, wo die geheimen Gesellschaften, von Sardinien offen unterstützt, und von einer weit größeren Macht im Stillen ermunthigt, auch in den Jahren des äußeren Friedens Fortschritte machten. Der Funken aber kam von dem Throne her, welchen der 2. December zu Paris errichtet hat. Seit den Unfällen der österreichischen Waffen, welche der Herr der Heerschaaren nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen zuließ, verbreitete sich über Italien rasch vorschreitend eine Zerrüttung, in deren Wirbel alles göttliche und menschliche Recht hineingezogen wurde. Allerdings gibt es dort wie überall

unter dem Monde gar Manches, was der Verbesserung würdig und fähig ist; allein in Zeiten der Aufregung gelangen jene, deren Sinn nur auf wirkliche und ausführbare Verbesserungen gerichtet ist, selten oder nie zu einer die Ereignisse beherrschenden Macht; gewöhnlich sind sie ohne Einfluß auf den Gang der Bewegung oder werden sogar für Pläne mißbraucht, welche ihren Absichten ferne liegen. Ueberdies wirkten Geld und rohe Gewalt für die Partei, nach deren Glaubensbekenntnisse jeder Frevel zur Tugend wird, wenn er die Gründung eines großen und mächtigen Reiches Italien zu fördern verheißt. So war denn Italien bald ein Schauplatz der Zerrüttung und des Umsturzes, der Gotteslästerung und der Verfolgung. Allein in Mitte dieser Verfolgung bietet die Kirche ein großes, der Nachahmung würdiges Beispiel dar.

Die Reihenföhren der Unwälvung fürchten und hassen in Italien wie überall die katholische Kirche. Indessen verkannten sie nicht, welche mächtige Förderung es ihnen gewähren würde, wenn das päpstliche Ansehen für sie einzustehen schiene, wenn die Bischöfe oder doch die Pfarrer mit ihnen gemeine Sache machen würden, und Alles, was schöne Worte und vollklingende Verheißungen vermögen, ward angeboten, um die Geistlichkeit, ja sogar den Nachfolger des heiligen Petrus zum Mitschuldigen der Unwälvung zu machen. Als diese Versuche kläglich scheiterten, wandte die ganze Wuth der Erzitaliener sich wider Papst und Kirche; aber die Verfolgung blieb eben so machtlos, als die Verlockung es gewesen. Von Feinden umringt, des größten Theiles seiner Staaten beraubt und für Roms Sicherheit auf Beschüger angewiesen, welche Rom nur noch als das Unterpfand der von Piemont verheißenen Abtretungen bewachen, vertritt der heilige Vater unerschütterlich die Rechte der Kirche, aber auch die Rechte der Fürsten und die Bedingungen eines geordneten Völkerverkehres. Wo wäre Europa nun schon, wenn Pius der Neunte den Grundsätzen, Kraft

welcher das freche Gaukelspiel der Volkessabstimmung als die wahre Quelle alles Rechtes gepriesen wird, auch nur einen Schein der Billigung gezollt hätte? Italiens Bischöfe und mit Ausnahme weniger Verkommenen, ihre ganze Geistlichkeit ahmen das Beispiel des heiligen Vaters nach. Sie sind Kinder ihres Volkes und das Traumbild der Einheit Italiens, für welche die italienische Literatur seit fünfzig Jahren schwärmt, und bei der studierenden Jugend unermüdlich Propaganda gemacht wird, kann nicht auf Alle ohne Einfluß geblieben seyn. Sie stehen wehrlos in Mitte der Widersacher, man schilt sie Verräther des Vaterlandes, Feinde der Freiheit und Größe Italiens; sie werden verhöhnt und verläumdert, bedroht, mißhandelt und geplündert. Dabei wird ihnen noch immer die Bethenerung wiederholt, daß die katholische Kirche, wenn ihre Vertreter für Italiens Sache eintreten, der vollsten Freiheit genießen solle. Doch keine Macht der Gegner vermag sie zu schrecken, keine List sie zu bethören. Sie verweigern den Werken der Ungerechtigkeit, die man im Namen der Einheit und Größe Italiens verübt hat, standhaft jede Theilnahme, jede Zustimmung.

Diese und nur diese Stellung geziemt der Wühlerei und Empörung gegenüber den Reitern und Lehrern der Heerde Christi und kein Vorurtheil, kein Schlagwort des Tages, keine Furcht vor Verunglimpfung darf sie hindern, durch Wort und That die Lehre des Meisters zu verkünden, welcher dem Kaiser, was des Kaisers ist, zu geben befahl. Doch überhaupt jeder Katholik, der es von Herzen ist, soll in diesem Geiste streben und wirken. **Österreich befindet sich in einer bewegten, gefähr-** vollen Zeit des Überganges. Seine Majestät hat die Vertreter seiner Völker zur Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt berufen, und wenn die bedeutendsten geistigen Kräfte eines so großen Reiches sich vereinigen, um die Angelegenheiten des Vaterlandes mit richtigem Blicke und gewissenhafter Erwägung zu berathen, so darf man für die bestehenden Einrichtungen

jene wahrhafte und dauernde Vervollkommnung hoffen, welche nur durch die Unabhängigkeit von falschen Theorien möglich ist. Seine Majestät hat ferner den einzelnen Theilen des Reiches einen weiten Spielraum selbständiger Thätigkeit eröffnet und geleitet von dem edlen Bestreben, jedem nicht unberechtigten Wunsche zu genügen, ist er der östlichen Hälfte des Kaiserthumes gegenüber bis an die äußerste Gränze gegangen, diesseits welcher Österreichs Fortbestand noch möglich ist. Daß diese Gränze überschritten, daß Österreich zersplittert werde, will und darf der Kaiser von Österreich nicht dulden. Er darf es nicht umwillen der fünfundsiebzehn Millionen, welche Gott ihm anvertraut hat, umwillen Europas und der Kirche, die eines starken Österreich mehr als jemals bedarf. Die Kinder der Finsterniß sind für ihre Zwecke immer noch klüger als die des Lichtes, und die Verführer der Umwälzung wissen sehr wohl, warum sie Österreich den Untergang geschworen haben. Hoffe Niemand, sie über ihren Vortheil zu täuschen, hoffe Niemand, sie zu versöhnen. Jedes Zugeständniß empfangen sie mit Hohnlächeln und wenden es als Waffe wider den verhassten Gegner. Zwischen Österreich und der Revolution ist ein Kampf auf Tod und Leben. Wenn wir uns in diesem Kampfe auf die Seite Österreichs stellen, so ist dies wahrlich kein Verdienst! Wenn aber Jemand, welcher das Stammland, ja die Hauptstadt des Kaiserthumes zur Heimath hat, wider Österreichs Lebensbedingungen die Stimme erhebt, oder solchen Stimmen beipflichtet, so mag er von den Künsten getäuscht seyn, durch welche man die Begriffe zu verwirren weiß; doch sein Mißgriff ist ebenso kläglich als groß: denn er macht dadurch sogar bei den Parteien, welchen er huldigt, sich selbst, und so viel an ihm ist, seine Vaterstadt lächerlich. Nicht Jedem ist es gegeben, alle Einzelheiten vielfach verschlungener Verhältnisse zu durchblicken; aber für Den, der es nicht vermag, genügt die Zartheit des christlichen Pflichtgefühles, um ihn auf

den rechten Weg zu leiten. Harren wir aus bei dem Kaiser, welchen Gott uns gab, halten wir fest an der Verfassung, welche der Kaiser uns gab, so wie er sie uns gab, und der Allmächtige wird auch diesmal Oesterreich schirmen und retten!



XXII.

Die Selbständigkeit der Ortsgemeinde.

Rede im Herrenhause am 31. Jänner 1862.

Zum dritten Male erscheint das Gemeindegesetz in diesem hohen Hause. Zunächst fragt es sich nur, ob die Staatsgewalt das Recht haben solle, über solche Beschwerden gegen die Verfügungen des Gemeindevorstandes, bei welchen es sich um die Überschreitung des den Ortsgemeinden zugewiesenen Wirkungsbereiches oder um die Verletzung eines Gesetzes handelt, auch dann zu entscheiden, wenn der Gemeindevorstand in Gemäßheit eines Gemeindebeschlusses vorgegangen ist. Durch eine verneinende Beantwortung der Frage würde aber nicht nur der Regierung eine Macht entzogen, deren sie zum Schutze von Recht und Ordnung bedarf; es würde auch dem klaren Sinne des fünften und sechzehnten Artikels Gewalt angethan und dem Gemeindegesetze ein seiner dermaligen Fassung fremdes und sehr bedenkliches Gepräge aufgedrückt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die österreichische Regierung früherer Zeit eine zu ängstliche Controle walten ließ und bei der Besorgung von Angelegenheiten, die unmittelbar nur gewisse Gesamtheiten oder Körperschaften betreffen, den zunächst Betheiligten einen zu geringen Spielraum vergönnte. Zu den Maßregeln, durch welche man hierin Abhilfe zu schaffen strebt, gehört die Bestimmung des fünften Artikels,

die der Ortsgemeinde einen Wirkungskreis anweist, inner welchem sie mit Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze nach eigenem Ermessen anordnen und verfügen kann. Ein Recht aber jenseits der Grenzen ihres Wirkungskreises oder im Widerspruche mit den bestehenden Gesetzen Verfügungen zu treffen, ist dadurch der Ortsgemeinde keineswegs eingeräumt.

Es fragt sich also: Wer hat zu beurtheilen, ob die Ortsgemeinde durch eine von ihr getroffene Verfügung ihren Wirkungskreis überschritten oder die bestehenden Gesetze verletzt habe? Die Antwort gibt der erste Absatz des sechszehnten Artikels; denn derselbe lautet: „Die Staatsverwaltung übt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen“. Der Zweck der über die Gemeinden zu übenden Aufsicht ist deutlich bezeichnet und zugleich mit dem Rechte zu einer diesem Zwecke genügenden Aufsicht ist auch das Recht zu Entscheidungen, ohne welche die Aufsicht nicht geübt werden kann, als der Staatsgewalt zuständig anerkannt. Wenn sie die Pflicht und die Befugniß hat, zu verhindern, daß die Ortsgemeinde den ihr vorgezeichneten Wirkungskreis überschreite und die bestehenden Gesetze nicht verletze, so muß sie unstreitig auch berechtigt seyn, zu entscheiden, ob die Ortsgemeinde in einem gegebenen Falle inner dem Kreise des ihr gesetzlich eingeräumten und Erlaubten geblieben sey oder nicht? Eine Handlung, welche die Staatsgewalt kraft ihres Aufsichtsrechtes zu beurtheilen hat, kann aber die Ortsgemeinde sowol durch ihr beschließendes als durch ihr vollstreckendes Organ vornehmen. Es ist möglich, daß die Ortsgemeinde durch ihren Ausschuß Beschlüsse mache, durch welche sie sich entweder Rechte beilegt, die ihr nicht zuerkannt sind, oder die Gesetze mißachtet, an welche sie bei Übung der ihr eingeräumten Rechte gebunden ist, und so wahr die Staatsgewalt zu dem im Gesetzentwurfe ausgedrückten Zwecke das Recht der Aufsicht übet, hat sie über

Maßnahmen, welchen solche Beschlüsse zu Grunde liegen, nicht weniger zu entscheiden als über Verfügungen, für die der Gemeindevorstand auf Gemeindebeschlüsse sich nicht berufen kann.

Aber der achtzehnte Artikel des Gemeindegesetzes, welcher eben so gut als der erste Absatz des sechszehnten von beiden Häusern angenommen ist, erklärt es ja für zulässig, daß, in so ferne Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretungen in's Leben treten, denselben neben Anderem auch „die Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeindeausschüsse in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten“ eingeräumt werde. Steht dies mit dem Rechte der Staatsgewalt, über die Gesetzwidrigkeit von Gemeindebeschlüssen zu entscheiden, nicht in offenbarem Widerspruche? Keineswegs. Wiewol der Textirung eine größere Klarheit zu wünschen wäre, so verschwindet doch der Schein eines Mißklanges, wenn man die Sache schärfer in's Auge faßt. Unstreitig ist im achtzehnten Artikel nur von solchen Beschlüssen die Rede, welche die Gemeinde durch ihren Ausschuss kraft der ihr zugesprochenen Selbständigkeit macht. Selbständig, das heißt, nach eigener Beurtheilung des Nützlichen und Zweckmäßigen kann sie aber nur inner dem ihr angewiesenen Wirkungskreise und mit Beobachtung der Gesetze beschließen und verfügen. Beschlüsse, durch welche die Gemeinde ihren Bereich überschreitet oder die Gesetze mißachtet, gehören also nicht zu jenen, welche sie kraft der ihr eingeräumten Selbständigkeit faßt: deshalb kann im achtzehnten Artikel von denselben keine Rede sein. Man will die Ortsgemeinde für volljährig erklären; aber der Volljährige kann die Freiheit seiner Selbstbestimmung nur inner seinem Rechtsbereiche, und in so weit als kein Gesetz entgegensteht, geltend machen. Dies muß sich auch die volljährige Ortsgemeinde gefallen lassen, und die Gemeinden selbst haben dagegen nicht das Geringste einzuwenden.

Allein warum wird dann von Berufungen an die höhere Gemeinde gesprochen? Fällt denn, wenn es so steht, nicht jede wider eine Ortsgemeinde erhobene Beschwerde der Staatsgewalt anheim? Dies ist durchaus nicht der Fall. Bekanntlich pflegen die Gleichnisse zu hinken und dies begibt sich auch bei **Vergleichung der Ortsgemeinde mit einem Großjährigen. Der Mensch hat Pflichten gegen sich selbst und das christliche Gesetz gibt klar und groß in seiner Einfachheit sie uns zum Vorbilde der Pflichten gegen den Nebenmenschen.** Aber eine Rechtsverletzung im eigentlichen Sinne des Wortes kann der Mensch gegen sich selbst nicht begehen. „Volenti non fit injuria“ findet auch hier seine Anwendung. Doch die Gemeinde ist eine Gesamtheit vernünftiger Wesen und jedes derselben hat seinen eigenen zwischen das Gebot der Pflicht und den Drang der Begierde gestellten Willen. Wenn sämmtliche Glieder einer Gemeinde, kein einziges ausgenommen, sich ohne Täuschung und Zwang über eine Maßregel einverstanden, welche zwar schädlich und unzweckmäßig wäre, aber nicht außer ihres gesetlichen Reiches läge, keinem Gesetze widerstritte und den Rechtsnachfolgern der dermaligen Gemeindeglieder keinen Schaden brächte, so hätte in Folge der zugesprochenen Selbständigkeit Niemand das Recht, sie deshalb zur Rede zu stellen; eine Berufung wäre ohnehin thatsächlich unmöglich. Allein wenn eine Gesamtheit das Recht, Verfügungen zu treffen, üben soll, so müssen die Bedingungen festgestellt werden, unter welchen es als eine im Gesetze begründete Voraussetzung gilt, daß ein gewisser Beschluß dem Willen der Gemeinde entspreche. In der Wirklichkeit geschieht es nicht nur sehr häufig, daß eine größere oder kleinere Minderzahl, es geschieht auch, daß die Mehrzahl mit einer getroffenen Verfügung unzufrieden ist: denn man kann ja in den Erwartungen, die man von den Mitgliedern des Ausschusses hegte, sich getäuscht haben. Es ist auch sehr wohl möglich, daß die Maßregel, um die es sich handelt, eine zweckwidrige, unbillige,

schädliche und eben deswegen die Mißbilligung eine wohlbegründete sey. Für solche Fälle muß Vorsorge getroffen werden, und Demjenigen, nach dessen Dastürhalten ein solcher Fall eingetreten ist, wird es frei stehen, an die höhere Gemeinde Berufung einzulegen.

Wir wollen uns die Sache durch ein Beispiel klar machen. Nach dem fünfzehnten Artikel des Gemeindegesetzes kann die Gemeinde zu Gemeindezwecken einen Steuerzuschlag oder auch die Erhebung anderer Auflagen oder Abgaben beschließen, und das Landesgesetz wird bestimmen, in wie ferne zu einer solchen Belastung der Gemeindeglieder die Genehmigung der Bezirksvertretung oder des Landtages und auch die Erwirkung eines besonderen Landesgesetzes erforderlich ist. Kieße sich ein Gemeindeauschuß beifallen, Steuerzuschläge und Abgaben, zu welchen die Genehmigung des Landtages oder die Erwirkung eines besonderen Landesgesetzes nothwendig ist, der Gemeinde ohne diese Genehmigung oder ohne ein solches Gesetz aufzulegen, so hätte er die Gränzen seiner Berechtigung überschritten, kein Gemeindeglied wäre Folge zu leisten verpflichtet und jede Nöthigung, die Abgabe zu erlegen, hätte die Natur einer rechtswidrigen Erpressung. In einem solchen Falle hätte also der Befränkte das unbestreitbare Recht, sich an die Staatsgewalt zu wenden, und von ihr zu verlangen, daß sie ihn vor Erpressung schütze. Allein es kann auch geschehen, daß die Gemeindevertretung inner den Gränzen ihrer Berechtigung, aber zu Zwecken, welche die Belastung nicht rechtfertigen oder auch ohne dieselbe erreicht werden könnten, der Gemeinde eine Beisteuer auferlegt, und dann haben Jene, die sich dadurch beschwert crachten, bei der höheren Gemeinde Berufung einzulegen.

Die Berufungen an die höhere Gemeindevertretung sind also kein leeres Wort; doch eben so wenig darf das Aufsichtsrecht der Staatsgewalt zu einem leeren Worte gemacht werden.

Bene Selbständigkeit, die der fünfte Artikel den Gemeinden einräumt, wird dadurch nicht berührt. Wollte man den Gemeinden oder, richtiger gesagt, den Ausschüssen und Vorständen der Gemeinden einen noch weiteren Spielraum anweisen, so würde man mit den wirklichen Bedürfnissen und Wünschen der ungeheueren Mehrzahl in harten Zusammenstoß gerathen; man würde überdies mannigfache Anlässe zu Störung, Zwist und Mißvergnügen künstlich hervorrufen, der Wühlerei neue Nebel bereiten, die Gefahren dieser Zeit des Überganges vermehren, und um so hohen Preis dennoch nur ein Kartenhäus zu Stande bringen, das unfehlbar wieder zusammenfiel. Dem wahren Volke liegt vor Allem daran gerecht, kraftvoll und möglichst wohlfeil regiert zu werden. Die Sicherung von Person und Eigenthum und die Abwendung von unzähligen Reibungen und Plackereien stehen ihm höher als staatsrechtliche Theorien, welche an die lebendige Wirklichkeit den Anspruch machen, sich ihnen auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen; es will nicht mit sich Experimente anstellen lassen, am wenigsten solche, die noch nirgends gelungen sind. Als die Aufhebung der Gutsheerrschaften es zur Nothwendigkeit machte, die untersten Kreise der Verwaltung neu zu gestalten, machte man sich nicht an, Etwas gründen zu wollen, was niemals noch da war und nirgends durch die Erfahrung sich erprobt hatte. Damals erhob sich der Ruf nach dem Selfgovernment; man wies auf die englische Selbstverwaltung als auf das Muster hin, an welches Oesterreich bei seinen Einrichtungen sich halten solle. Nur machte man sich nicht gehörig klar, auf welcher Grundlage und mit welchen Bausteinen das Gebäude der englischen Selbstverwaltung errichtet wurde, und wie sie unter den Einflüssen der Neuzeit sich gestaltet hat; um aber beurtheilen zu können, ob diese Selbstverwaltung sich auf Oesterreichs Boden übertragen lasse, muß man sie kennen und zwar genau kennen. Es ist unmöglich, in einer Viertelstunde hierüber etwas Ausreichendes zu sagen; aber es lassen sich doch

einige Andeutungen geben und sie dürften ganz geeignet seyn, eine vorsichtige Behandlung des Gemeindegesetzes zu rechtfertigen.

England hat seit der normännischen Eroberung eine sprungweise Umgestaltung seiner Einrichtungen nicht erfahren und sogar die Eroberung traf mehr die Personen der Angelsachsen als ihre Gesetze und Verwaltungsgrundsätze, welche der Sieger aufrecht zu halten bemüht war, weil sie ihm wider seine trogigen Vasallen gute Dienste leisteten. Die angelsächsischen Verwaltungsbezirke wurden unter dem Namen von Graffschaften beibehalten und die Vicegrafen oder Landvögte, welche an die Spitze derselben traten, blieben stets königliche Beamte; ihre Versuche, das Amt erblich zu machen, scheiterten. Bald tauchte auch der sächsische Shire-Gerebe unter dem verkürzten Namen eines Sheriff wieder auf. Es wurde streng an dem Grundsatz festgehalten, daß alle richterliche Gewalt und alle Vollmacht zur Friedensbewahrung, d. h. die Polizeigewalt im weitesten Sinne des Wortes, vom Könige ausgehe und unter Aufsicht des Königes stehe. Eduard der Dritte bestellte für jede Graffschaft eine Anzahl von Friedensbewahrern, welche den Sheriff allmählig in den Hintergrund drängten, und die noch jetzt unter dem Namen von Friedensrichtern ihres Amtes walten. Reisende Richter, die mit großen Vollmachten ausgerüstet waren, beaufsichtigten den Sheriff, die Friedensrichter und die beschränkte Gerichtsbarkeit, welche die Herren und Ritter über ihre Hintersassen und Dienstleute übten. Nicht selten wurden die vornehmsten Herren strenge bestraft. Dadurch verlor diese Gerichtsbarkeit alles Anlockende und erlosch beinahe unmerklich. Erst als sie ihre Bedeutung für das Ganze des Staatslebens schon verloren hatte, erschienen Gesetze, welche den Verlauf beschleunigten; eine förmliche Aufhebung erfolgte aber niemals und bis zum heutigen Tage finden hie und da sich noch Spuren der früheren Gerichtsbarkeit, ohne daß Jemand daran Anstoß nähme.

Wenn also die Selbstverwaltung um so vollkommener ist, je weniger Einfluß die landesfürstlichen Beamten auf die Angelegenheiten der einzelnen Städte und Landbezirke üben, so hatte England im Mittelalter weniger Selbstverwaltung als irgend ein abendländisches Reich. Das Verhältniß änderte sich erst, als auf dem Festlande der Beamtenstaat sich schnell entwickelte, während in England das Verjährte und Eingelebte so schonend und zögernd wie sonst nirgends umgebildet wurde.

Wie steht es aber gegenwärtig um die englische Selbstverwaltung? Der Sache nach und in ihrer alten Bedeutung findet sie sich fast nur noch außer den Städten, in welchen beinahe die Hälfte der Bevölkerung von England wohnt, und wird vorzüglich durch die Friedensrichter der Graffschaften vertreten. Die Stellung derselben ist aber weit entfernt, den Forderungen zu genügen, die man im Namen der Gemeinde-Autonomie erhebt. Die Friedensrichter sind weder Gewählte noch Vertreter irgend einer Gemeinde, und kein Beschluß irgend einer Gemeinde nimmt auf die Übung ihres Amtes Einfluß; sie werden von dem Könige, nämlich von dem eben regierenden Ministerium, ernannt und nach Ermessen wieder entfernt; gewöhnlich dadurch, daß man sie unter die große Zahl der unangestellten Friedensrichter versetzt. Dies kann ohne alles Aufsehen geschehen. Die den Friedensrichtern nöthige Vollmacht wird nämlich nur für Jahresfrist ertheilt und daher jährlich ein neues Verzeichniß der damit Betrauten ausgefertigt: Wer sich auf demselben nicht befindet, tritt hiedurch in die Reihe der unangestellten Friedensrichter zurück. Sie unterstehen in ihrer ganzen Amtsthätigkeit den drei Reichsgerichten von Westminster, deren jedes aus nur fünf hochbesoldeten und vom Unterhause ausgeschlossenen Beamten besteht. Diese Großrichter machen überdies noch jährlich zweimal die altverjährten Untersuchungsreisen und entscheiden und verfügen auf denselben mit weitreichender Vollmacht. Die Selbstverwaltung der Graffschaften kommt also

darauf hinaus, daß die Verwaltungsgeschäfte von wohlhabenden Grundbesitzern geführt werden: denn da die Friedensrichter weder Besoldung noch Sponteln beziehen, sondern vielmehr ein unabhängiges, gesichertes Einkommen nachweisen müssen, so können nur wohlhabende, in der Grafschaft ansässige Männer das Amt verwalten. Im Jahre 1856 hatten England und Wales bei einer Landbevölkerung von zehnthalb Millionen über 10.000 nicht angestellte und 8200 angestellte Friedensrichter. Die Letzteren waren größtentheils Grundbesitzer vom Range eines Squire oder Geistliche der anglicanischen Kirche.

Diese Verhältnisse sind die Frucht einer tausendjährigen Entwicklung. Durch Verordnungen oder Landtagsbeschlüsse lassen sie sich nirgends herstellen; auch bei uns nicht. Damit die Nachbildung des englischen Selfgovernment möglich sey, bedarf es vor Allem einer entsprechenden Anzahl gebildeter Grundbesitzer, die der Regierung sich zur Verfügung stellen, um die den Friedensrichtern obliegenden Geschäfte nach ihrer Weisung und so lang' es ihr beliebt, unentgeltlich zu besorgen. Werden diese in den österreichischen Ländern sich finden? Müßte man nicht zu dem Nothmittel greifen, die Annahme von Bürgermeisterstellen durch Geldstrafen zu erzwingen? Übrigens lassen die Friedensrichter mit keiner Behörde des Festlandes sich vergleichen. Sie versehen viele Geschäfte unserer Statthaltereien und Bezirksbeamten, unserer Civil- und Strafrichter; sie verfügen über Vieles, was durch das vorliegende Gemeindegesetz den Ausschüssen und Vorständen der Ortsgemeinde zugewiesen wird; sie üben eine Polizeigewalt, die vor dreißig Jahren noch sehr ausgedehnt war, sie legen in den Viertelsjahrsitzungen der Grafschaft Steuern zu gemeinnützigen Zwecken auf. Es ist eben Alles so, wie es im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltete. Nur hat die Reformbill des Jahres 1832 den Wirkungskreis der Friedensrichter bedeutend eingeschränkt: denn die Polizei und das für England so wichtige Armenwesen erhielten eine neue Einrichtung und die Minister

wurden ermächtigt, diese und andere Angelegenheiten durch Verordnungen zu regeln.

Weit tiefer griff die Reformbill in den Städten ein, wo abgesehen von Londons ganz eigenthümlichen Verhältnissen bis dahin bevorrechtete Körperschaften die Verwaltung führten und zu vielen Beschwerden Anlaß gaben. In den Städten sind nun bezahlte von der Königin ernannte Friedensrichter angestellt. Für die übrigen städtischen Ämter wurde die Selbstverwaltung im Grundsatz beibehalten, und der Wählerkreis bedeutend erweitert. Seit Aufhebung der bevorrechteten Körperschaften fehlt es aber an Männern, die ohne Besoldung zu dienen geneigt sind. Die Vortheile, welche die Ämter früher gewährten, haben in Folge der neuen Einrichtungen größtentheils aufgehört. Ein Boden, auf welchem man politischen Einfluß gewinnen kann, ist die englische Gemeindeverwaltung nicht; daher erinnert sich der Fabrikant und Gewerbsmann, daß Zeit Geld ist, und lehnt die an seine Person gestellten Anforderungen mit dem Spruche ab: Ich zahle meinen Mann. Die unsichere Stellung der gewählten Gemeindebeamten trägt aber nicht bei, die Brauchbarkeit derselben zu erhöhen, und vor mehreren Jahren zählte man schon neun- undsechzig Stadtgemeinden, welche ihr Anstellungsrecht der Regierung überlassen hatten.

Den untersten Verwaltungsbezirk bildet das Kirchspiel, welches unter der Leitung und Aufsicht der Friedensrichter steht. Seit der gewählte Constable zu einem Gerichtsdiener und Nachtwächter herabsank und schließlich durch bezahlte Polizeimänner ersetzt wurde, hat das Kirchspiel keinen Gemeindevorstand. Eine Vertretung hat es in der Vestry oder Sacristei, so genannt, weil die Kirchspiels-Notablen sich früher in der Sacristei zu versammeln pflegten. Ihre Befugnisse sind aber enge begrenzt. Es bedurfte zweier Verordnungen der Königin Victoria, um die Kirchspiele zu ermächtigen, Wasch- und Badehäuser zu errichten.

So steht es mit der englischen Selbstverwaltung; sie ist in offenbarem Rückschritte begriffen; wiewol das Volk zu derselben seit der Sachsenzeit eingeschult wurde. Als sie in voller Blüthe stand, beruhte sie ganz und gar auf einer Macht und Wirksamkeit der Gentry, das heißt der höheren Stände, welche man nicht octroyren kann; könnte und wollte man es, so würde sogleich ein vielstimmiger Ruf über aristokratischen Frevel sich erheben. Seit der Reformbill, welche durch die drohende Aufregung des Landes erzwungen wurde, macht die Regierung durch bezahlte Beamte auch in England stetige Fortschritte: denn inner gewissen Gränzen entspricht sie einem unabweislichen Bedürfnisse des modernen Staates. Bei dem englischen Vorbilde werden also Jene, die der wandelbaren Stimmenmehrheit der Ortsgemeinde einen möglichst weiten Wirkungskreis sichern wollen, ihre Rechnung nicht finden. Frankreichs Jahrbücher weisen allerdings eine Verfassung auf, laut welcher die Orts- und die Bezirksgemeinde, die Kreis- und die Nationalvertretung, eine über der anderen, mit voller Macht und Freiheit walten sollte. Robespierre gab sie den zitternden Franzosen und stellte sie zu Gunsten der Schreckensregierung sogleich wieder ein. Sie konnte ihre Unmöglichkeit niemals beweisen, weil man sie zu verwirklichen niemals unternahm. Jeder Versuch, welcher nach dieser Richtung hin gemacht würde, müßte scheitern, vielleicht über Trümmern der Zerstörung. Es gehört zu den härtesten Prüfungen, welche Oesterreich trafen, daß seit nah' an vierzehn Jahren die Einrichtungen schwanken und wechseln wie die Wellen des bewegten Meeres. Das Vertrauen wird dadurch erschüttert und die Eingewöhnung in fest begründete Zustände, ohne welche die Verwaltung zu keinem ruhigen, regelmässigen Gange gelangen kann, unmöglich gemacht; der öffentliche Schatz aber aller verheißenen Ersparnisse ungeachtet stets mit neuen Lasten beschwert. Wir müssen um jeden Preis festen Fuß zu gewinnen suchen. Wer aber das Recht haben will, für unser Gemeinde-

gesetz eine Zukunft zu hoffen, der muß auf die folgerechte Durchführung der Grundsätze dringen, welche in dem fünften und sechzehnten Artikel bereits aufgestellt sind. In dem Drange die Freiheit der Bewegung überall zu fördern ist man bei dem Ausmaße des den Ortsgemeinden zugetheilten Wirkungskreises sehr freigebig gewesen, man hat die äußerste Gränze des Zweckmäßigen wenn nicht überschritten so doch gewiß erreicht und es ist wahrlich Zeit einzuhalten. Deswegen erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme des von der Commission gestellten Antrages zu empfehlen.



XXIII.

Die rechte Benützung der Fastenzeit.

Virtuscsreiben vom 16. Februar 1862.

Die Fastenzeit naht wieder heran und Gott und die Vernunft, die er uns gegeben hat, gebieten uns, diese sieben Wochen nach der Absicht der Kirche anzuwenden. Wir werden nicht ewig leben; wir werden sterben. Und was wird dann mit uns geschehen? Es gibt Leute, welche wünschen, daß es ihnen wie den Hunden und Ragen ergehen möge, und weil sie es wünschen, so überreden sie sich, es zu glauben. Sie fürchten sich nämlich vor Gott und seinem Gerichte: darauf kommt das Ganze hinaus. Aber wenn noch so viele Menschen sich die Augen verbinden und dann behaupten wollten, es gebe keine Sonne, so würde sich die Sonne sehr wenig darum bekümmern, sondern wie bisher die Himmelsräume und die Erde erleuchten. Gerade so geht es mit Gott dem Herrn; die Thoren, welche ihn und die nach seinem Ebenbilde geschaffene Seele läugnen, vermögen von seiner Macht ihm nichts zu nehmen und seinen Richterstuhl nicht umzustößen. Wenn sie nicht zu rechter Zeit in sich gehen, so werden sie sich hievon zu ihrem großen Schaden überzeugen. Wir aber sind Christen und wissen, daß wir von all' unserem Thun und Lassen und Denken und Begehren dem allschauenden und höchst gerechten Gott einst Rechenschaft werden geben müssen. Die Zeit ist kurz und die Ewigkeit lang, sehr

lang. Wir müssen also dies kurze Leben dazu anwenden, wozu es uns verliehen ist, und dürfen niemals vergessen, daß, wenn wir einmal vor Gottes Richterstuhl stehen, es zu spät ist, das Versäumte nachzuholen und das Verfehlte gut zu machen. Darum ermahnt uns der Heiland: „Was wäre es dem Menschen nütze, wenn er die ganze Welt gewänne, doch an seiner Seele Schaden litte? Oder was vermag der Mensch zu geben, um seine Seele wieder einzulösen?“ Wer diese Warnung verachtet, ist nicht nur schlecht, er ist auch thöricht. Was würde man von einem Menschen sagen, welcher in Sauf und Braus, bei Karten- und Würfelspiel sein ganzes Vermögen binnen wenigen Tagen durchbrächte? Ein noch viel größerer Thor ist aber Jener, der, um während dieses kurzen Lebens ungehindert seinen Lüsten nachgehen zu können, sein himmlisches Erbtheil verschwendet. Nicht allein Gott der Herr, sondern auch die Vernunft gebietet uns, die Zeit unseres Lebens wohl anzuwenden und durch getreue Erfüllung der Gebote Gottes uns würdig zu machen, dereinst an der Herrlichkeit der Kinder Gottes theilzunehmen.

Zu den Anordnungen, durch welche die Kirche uns hiezu anleitet, gehört das Fastengebot. Wir beten täglich: Führe uns nicht in die Versuchung! das heißt: Laß nicht zu, daß wir durch die Versuchung das Gebotene zu unterlassen und das Verbotene zu thun von dem Wege deines Gesetzes abgeleitet werden. Aber auch hier gilt das Wort: Mensch, hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen. Wir dürfen uns nicht von unseren Begierden beherrschen lassen, sondern müssen die schwere aber sehr nützliche Kunst erlernen, unsere Begierden zu beherrschen. Ohne Übung lernt man gar nichts, nicht einmal stricken und nähen. Ohne Übung lernt man auch nicht die Begierden, durch welche wir in Versuchung geführt werden, beherrschen und zügeln. Durch das Fastengebot eröffnet uns die Kirche eine Schule der Selbstverläugnung und des Gehorames und

darauf beruht seine Wichtigkeit. Es gibt doch gewiß Dinge, welche weit anlockender sind, als einige Bissen Fleisch. Wenn wir nun so schwach sind, daß wir es uns nicht einmal abgewinnen können, an gewissen Tagen uns des Fleisheßens zu enthalten oder etwas weniger zu essen, als wir Lust hätten, wie sollen wir denn die Kraft haben, in jeder wie immer beschaffenen Versuchung zum Bösen dem Gesetze des Herrn unverbrüchlich getreu zu bleiben?

Aber in der Fastenzeit sollen wir auch an das Leiden und Sterben des Herrn uns mit besonderer Andacht erinnern und die kleine Beschränkung im Genuße der Nahrung, zu welcher die Kirche uns anweist, soll ein Ausdruck dieser frommen Erinnerung seyn. Als man den Heiland fragte, warum seine Jünger nicht so viele Fasttage hielten, wie die Jünger Johannes des Täuflers und die Pharisäer, antwortete er: „Können denn die Freunde des Bräutigams trauern, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen wird; dann werden sie fasten“. Jesus Christus hat sich auf Erden nicht den Reichen, sondern den Armen beigeßelt. Er hatte eine Krippe zur Wiege und bei der Darstellung im Tempel brachte die heiligste Jungfrau für ihn das Opfer der Armen dar. Er wuchs in dem kleinen Hause zu Nazareth auf, er wurde der Sohn des Zimmermanns genannt und half seinem Pflegevater bei der Arbeit. Als er das Reich Gottes verkündete, lebte er von Almosen und hatte nicht, wo er sein Haupt hinlegen konnte. Dies hat er gethan, um die Armen zu trösten: denn er gab ihnen das Recht zu sagen, daß sie es sind, welchen der Sohn Gottes bei seinem Wandel auf Erden ähnlich war. Dies hat er gethan, um den Reichen und Vornehmen einzuprägen, wie thöricht es wäre, wenn sie auf Güter, welche der Menschensohn nicht besaß, sich etwas zu Gute thäten, und sie zu ermahnen, daß sie, weil sie äußerlich dem Sohne Gottes unähnlich sind, sich mit

doppeltem Eifer bestreben müssen, ihm durch Demuth, Nächstenliebe und Wohlthätigkeit ähnlich zu werden. Nachdem Jesus Christus aus Liebe zu uns dreiunddreißig Jahre lang gelebt hatte, gab er sich aus Liebe zu uns dem peinlichsten und schmähslichsten Tode hin. Um für unsere Sünden genug zu thun, starb er am Stamme des heiligen Kreuzes. Es gibt also keine Entbehrung und Beschwerde, keine Unannehmlichkeit und Pein, keinen Schmerz des Leibes und der Seele, wobei der Mensch nicht denken kann und soll: dies und noch viel mehr hat der Sohn Gottes für mich gelitten. Wenn wir uns dies gegenwärtig halten, so werden die Leiden, an welchen es keinem Menschen fehlt, dem Millionär eben so wenig als dem Tagelöhner, uns in einem anderen Lichte erscheinen, wir werden sie leichter ertragen und für die Ewigkeit fruchtbringend machen. Zu unserem eigenen großen Vortheile ermahnt uns also die Kirche, während der vierzig Tage, welche dem Osterfeste vorangehen, uns mit der Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi mehr als sonst zu beschäftigen; wir werden dadurch nur aufgemuntert, uns selbst eine Wohlthat zu erzeugen. Wer nun dieser Ermahnung Folge gibt, wer sich der Reihe nach an alle Leiden erinnert, die das Lamm Gottes auf sich nahm, wer sich zu dem Heilande auf den Ölberg begibt und ihn Schritt für Schritt begleitet, bis er auf Golgatha ankömmt, wer hier andächtig unter dem Kreuze stehen bleibt, bis sein Erlöser ruft: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! der würde auch, wenn ein kirchliches Fastengebot nicht bestünde, den Drang fühlen, sich einige Bußwerke aufzulegen. Die Sünde hat den Herrn gegeißelt, die Sünde hat den Herrn gekreuzigt, und auch wir sind Sünder. Müssen die Wunden des Heilandes, wenn wir sie uns ernstlich vor die Seele stellen, uns nicht darauf hinweisen, an andere Dinge zu denken, als an Essen und Trinken, an Zeitvertreib und Lustbarkeit? Auf diese Weise erfüllt sich an allen

treuen Jüngern des Herrn, was der Herr vorhervorverkündete, da er sprach: „Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen hinweggenommen wird; dann werden sie fasten“.

Wenn man also den ohnehin so geringen Entbehrungen, welche das Fastengebot gegenwärtig dem Katholiken auferlegt, sich im rechten Geiste unterzieht, so vollbringt man ein heiliges, gottgefälliges Werk, welches ganz geeignet ist, der Vernunft die Herrschaft über die blinde Begierde zu erleichtern und die Seele in der Richtung auf Das, was ewig bleibt, zu befestigen. Jene, die von Gott und der ewigen Bestimmung des Menschen nichts wissen wollen, begreifen dies freilich nicht, oder vielmehr sie wollen es nicht begreifen, und da die Sache zugleich ihre Bequemlichkeit stört, so pflegen sie wider das Fastengebot Schmähungen auszustößen, durch welche sie den Armseligen sich beigesellen, von denen die heilige Schrift sagt: „Sie lästern, was sie nicht verstehen“. Aber der höchste, wie wol vergebliche Wunsch dieser Leute ist ja den Thieren gleichgestellt zu seyn, und das Gericht Gottes nicht fürchten zu dürfen: dadurch verzichten sie auf jedes Recht, in den Angelegenheiten von Menschen, die ihre Menschenwürde besser zu schätzen wissen, mitzureden. Ihr, geliebte Christen, wißt, daß Ihr nach Gottes Ebenbilde geschaffen seyd und deshalb die Freiheit habt, das Gute oder das Böse zu wählen, Euch für oder wider die Beobachtung der Gebote Gottes und seiner Kirche zu entscheiden. Ihr wißt aber auch, daß Alle, welche Gott nach seinem Ebenbilde erschuf, über den Gebrauch, den sie von ihrer Freiheit machen, dereinst strenge Rechnung werden legen müssen. Der Sohn Gottes, das Licht, welches in die Welt gekommen ist, um alle Menschen zu erleuchten, vermehre Euch die Gnade des heiligen Geistes, den er um den Preis seines Blutes uns erwarb, damit Ihr feststehet im Glauben; doch Euere Überzeugung auch im Großen wie im

Kleinen durch Euere Werke bethätiget. Dadurch werdet Ihr das höchste Vorrecht der menschlichen Freiheit üben: denn es besteht darin, daß der Mensch überall und immer der Versuchung zum Bösen widerstehen und auf dem Wege, der zum wahren Leben führt, beharren kann. Amen.



XXIV.

Der Reichsrath und die Reichsfinanzen.

Rede im Herrenhause am 9. December 1862.

Die Rechtmäßigkeit unserer Verhandlungen über den Staatsvoranschlag und die Bedeckung des Abganges ist in Frage gestellt worden, und wenn in Betreff des Gegenstandes, dessen Erörterung wir begonnen haben, von derselben Seite her dasselbe geschieht, so läßt die Folgerichtigkeit des Verfahrens sich nicht anstreiten. Wir sind am Ende einer langen Sitzung, und es ist sehr wünschenswerth, daß bevor wir uns trennen, über die Grundsätze, von welchen wir bei unseren Abstimmungen geleitet wurden, ein allgemeines und freundschaftliches Einverständnis erzielt werde. Das Herrenhaus ist vor Allem berufen, dem ewigen Rechte, von welchem alle menschlichen Gesetze ihre Heiligkeit und nachhaltige Kraft entlehnen, ein treues Zeugniß zu geben, und wider jede Verletzung desselben Einsprache zu erheben. Soll es seinem hohen Verufe genügen, so muß es über dem Wellenschlage des Augenblickes stehen. Es kann uns also nicht gleichgiltig seyn, wenn sich in oder außer dem Hause die Besorgniß kundgibt, wir seyen dieser Aufgabe untreu geworden; es kann uns um so weniger gleichgiltig seyn, je mehr wir Jene, die eine solche Besorgniß hegen, hochschätzen. Wenn wir am Schlusse der Sitzungen auf Grundsätze, nach welchen wir in mehreren wichtigen Fragen vorgingen, einen erwägenden

Blick werfen, so scheint mir dies schon an und für sich nicht ohne Nutzen zu seyn; man bestärkt sich in seinen Überzeugungen, indem man sich den Grund derselben vergegenwärtiget. Es ist dies auch der beste und geradeste Weg, um die volle Einigung aller edlen und wohlgesinnten Männer wenn nicht augenblicklich zu erzielen, so doch vorzubereiten. Deshalb will ich versuchen, hiezu etwas beizutragen.

Das Kaiserthum muß einen starken und gesicherten Mittelpunkt seiner Einheit haben. Wie die Sachen liegen, ist dies nicht etwa blos eine Bedingung seiner Macht und Würde; es ist eine Bedingung seines Daseyns. Den tiefeingreifenden Verfügungen, die am 20. October 1860 getroffen wurden, lag ein doppelter Zweck zu Grunde. Einerseits sollten die Wünsche, welche auf ein Sonderleben der einzelnen Reichstheile gerichtet waren, nach Möglichkeit befriedigt, andererseits aber für die Beforgung der Reichs- und Landesangelegenheiten frische Kräfte gewonnen und durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen das Vertrauen gestärkt, die Hoffnung auf die Zukunft gehoben werden. Seine Majestät wollte aber durch das Werk des 20. Octobers das Reich nicht auflösen sondern kräftigen. Es wurde daher die einheitliche Behandlung aller Fragen, welche das Heerwesen und den Staatshaushalt betreffen, klar und unumwunden festgesetzt und der Reichsrath berufen, zu den Gesetzen über die Militärpflichtigkeit, die Erhöhung der Abgaben und alle die Reichsfinanzen betreffenden Angelegenheiten durch seine Zustimmung mitzuwirken. Es war dies nur theilweise etwas Neues: denn schon im Julius 1860 hatte Seine Majestät dem verstärkten Reichsrathe in Betreff der Finanzmaßregeln jene Befugnisse ertheilt, welche auf den im October gegründeten Reichsrath übertragen wurden.

Wer über die Wehr- und Steuerkraft eines Landes verfügt, der ist Herr und Gebieter dieses Landes. So lange also Seine Majestät über die Wehr- und Steuerkraft von ganz

Österreich verfügt, gibt es einen wahren Kaiser und ein wahres Kaiserthum. Allein eben deswegen, weil diese Angelegenheiten von entscheidender Wichtigkeit sind, nimmt auch eine Versammlung, die zu Regelung derselben durch ihre Zustimmung mitwirkt, eine Stellung ein, welche für die Geschichte des Reiches entscheidend werden kann. Die October-Gesetze waren ein großmüthiger Versuch durch Vertrauen Vertrauen zu erwerben; der Monarch wollte die Macht der Gnade allein walten lassen und indem er aus eigener Bewegung seine Zugeständnisse bis an die äußerste Gränze des mit dem Bestande des Reiches Verträglichen ausdehnte, alle Reichsangehörigen zu der Anerkennung vermögen, daß sie ein Mehreres weder fordern dürften, noch erwarten könnten. In dieser Fülle des Vertrauens wurde auch einer einzigen Versammlung, welche zur größeren Hälfte aus Abgeordneten der Kronländer bestehen sollte, die Übung der hochwichtigen dem Reichsrathe übertragenen Befugnisse anvertraut. Wir leben in den Tagen der Herrschaft von Minoritäten, welche festgegliedert und verwegen vorwärts dringen und die unentschlossene zerfahrene Mehrzahl überwältigen, wie die macedonische Phalanx ihren Lanzenwald vorstreckend die Hunderttausende der Perser auseinander trieb. Nicht die Mehrheit sondern die gebietende Minderheit täuschte das Vertrauen Seiner Majestät; daß es aber getäuscht war, konnte man schon Ende 1860 sich unmöglich mehr verhehlen. Die Vorgänge, denen die östliche Hälfte des Reiches zum Schauplatz diente, sprachen allzu laut. Bei dieser Sachlage mußte es für jeden Staatsmann zur Gewißheit werden, daß die großen Schattenseiten, welche in der Natur des Einkammersystemes liegen, in Österreich ihre verderbliche Wirkung schnell und mit großem Nachdrucke äußern würden.

Je künstlicher der Bau des modernen Staates ist und bleiben muß, so lange nicht Europas Zustände sich vom Grund aus ändern, desto weniger ist es möglich, daß die große Mehr-

zahl bei jeder für sie wichtigen Maßregel beurtheilen könne, wie dieselbe sich zu ihren wirklichen Überzeugungen und Wünschen verhalte. Auch hat man bis jetzt noch kein Wahlsystem erfunden, in Folge dessen nur Vertreter erkoren würden, die entschlossen seyen im Sinne der wirklichen Überzeugungen und Wünsche der großen Mehrzahl ihre Stimmen zu geben. Wenn der Einfluß auf die Wahlen zwischen zwei festgeschlossenen Parteien schwankt, welche in Allem, was den Bestand und die Würde des Staates betrifft, mit einander einig sind, so können die den Wahlen eigenthümlichen Unvollkommenheiten nur inner engen Gränzen wirken. Solche Parteien hatte England bis die Zersetzung derselben durch die Reformbill eingeleitet und durch die Kornbill beschleunigt wurde. Indessen haben noch immer Jene, die in der Hauptsache einig sind, das Übergewicht. Dennoch hält man in England es nicht für möglich, mit einer Versammlung der Gewählten des Volkes allein zu regieren. Cromwell versuchte es allerdings mit einem Parlamente ohne Oberhaus; allein die von ihm gegründete Republik war nichts als die Herrschaft eines stehenden Heeres unter dem Feldherrn, der es eingeschult und zum Siege geführt hatte. Schließlich fand aber auch er sich bestimmt aus neuernannten Lords ein Haus zu bilden und mit dem Könige kam das alte Oberhaus zurück. Nun müßte man sich aber gegen das Augenscheinliche verblenden, wenn man behaupten wollte, in Oesterreich sey der Einfluß auf die Wahlen zwischen Parteien getheilt, welche in Allem, was die Zukunft, die Macht und den Ruhm des Kaiserthumes betrifft, mit einander einig seyen. Es gilt dies, leider! noch jetzt, doch im Februar 1861 trat es greller hervor als im December 1862. Seine Majestät hatte also nur die Wahl zu erklären, daß die Ausführung der getroffenen Bestimmungen für so lange vertagt sey, bis die Währung der trüben Zeit des Überganges ausgetobt habe oder in dem Herrenhause ein Gegengewicht wider die Bestrebungen der Zersetzung und Losreißung

zu gründen. Jeder Österreicher sollte, glaube ich, seinem Kaiser dankbar seyn, daß er nicht den ersten, sondern den zweiten Weg gewählt hat und daß wir, die wir unseren Platz im Herrenhause eingenommen und die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten angelobt haben, für diese Gründung des Februar einsehen müssen, ist eine selbstverständliche Sache. Was die Abgeordneten der Kronländer betrifft, so wurde zwar die Zahl derselben erhöht, aber genau nach den Verhältnissen, welche das October-Diplom festgesetzt hatte.

Als die Februar-Gesetze erlassen wurden, hegte man die Erwartung, daß in naher Zukunft die Wortführer der östlichen und südlichen Reichstheile, wenn nicht sämmtlich, so doch in beträchtlicher Anzahl erscheinen würden. Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung. Jene Partei, welche die Welt lehrt, nicht Gott, sondern den Stamm und die Sprache müsse man über Alles lieben, war durch die Vorgänge in Italien mit blinder Zuversicht erfüllt, und im selben Verhältnisse als ihre Verwegenheit wuchs, sank der Muth der nach Ruhe seufzenden Menge; sogar in Landschaften, welche seit mehr als sechshundert Jahren mit Österreich vereinigt sind, erscholl der Schrei nach Zerreißung des Kaiserthumes.

Länger als neun Monate hatte der Reichsrath getagt, und es war dringend nothwendig, endlich einmal an die Fragen des Staatshaushaltes zu gehen. Die October- und Februar-Gesetze übertrugen dieselben in gleicher Weise dem Gesamtreichsrathe, welchem sie die Aufgabe stellten, Österreichs Einheit zu vertreten und zu wahren. Da es keinem Zweifel unterlag, daß der Gesamtreichsrath noch nicht versammelt war, so hatte Seine Majestät das unbestreitbare Recht, diese wichtigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten kraft des dreizehnten Artikels der Verfassung im Verordnungswege zu erledigen. Allein ernste Bedenken traten der Übung dieses Rechtes entgegen. Ich habe schon bemerkt, daß der Wunsch für die

Hebung und Kräftigung des Vertrauens zu wirken, auf die Einsetzung einer Reichsvertretung nicht ohne Einfluß blieb. Am leichtesten wird aber das Mißtrauen rege und am weitesten verbreitet es sich bei Dingen, die Hab' und Gut betreffen. Das Mißverhältniß zwischen Ausgaben und Einnahmen und das Sinken der österreichischen Staatspapiere, so wie das Steigen des Preises der Silbermünze rief allgemeine, rief lebhafteste Besorgnisse hervor; die Gefahr eines Staatsbankerottes schien wie eine finstere Wolke über dem Lande zu hängen und dadurch, daß so Viele die Lage sich schlimmer als sie war vorstellten, ward eine wirkliche Verschlimmerung herbeigeführt. Wenn aber der Stand der Reichsfinanzen einer zahlreichen Versammlung vorgelegt und von ihr öffentlich darüber verhandelt wurde; wenn sich dabei offenbarte, daß die Regierung alle durch die Verhältnisse gestatteten Ersparnisse anstrebte und zugleich die Schattenseiten der Lage auf ihr wahres Maß zurückgeführt wurden, so durfte man erwarten, daß das Vertrauen auf die Zukunft einen erfreulichen Aufschwung nehmen und die damit zusammenhängende Besserung des Creditcs dem Schatze eine merkliche Erleichterung gewähren werde. Deswegen wurde seit dem Julius 1860 dreimal in Aussicht gestellt, daß die Finanzfragen im Reichsrathe würden verhandelt werden, und als die zwei durch die Februar-Verfassung eingesetzten Häuser sich versammelten, wandten die Hoffnungen, mit welchen man sie begrüßte, sich größtentheils den Finanzfragen zu, deren Erörterung man als etwas sich von selbst Verstehendes ansah.

Wenn nun nach einer Session von zehn Monaten der Reichsrath sich getrennt hätte, ohne daß über den Voranschlag für 1862 und die Bedeckung des Abganges ein Wort wäre gesprochen worden, so würde dies in sehr weiten Kreisen den Eindruck einer unverzeihlichen Täuschung gemacht haben. Alles was man durch die neuen Einrichtungen für die Finanzzustände zu erreichen suchte, hätte wenigstens für den Augenblick

in sein Gegentheil umgeschlagen, das Mißtrauen wäre in sehr bedenklicher Weise gesteigert worden und die Regierung würde dies bei den Maßregeln, die sie über den Voranschlag und die Eröffnung neuer Hilfsquellen hätte treffen müssen, tief empfunden haben. Aber man konnte sich ja darauf berufen, daß die Finanzfragen durch die bestehenden Gesetze dem gesammten Reichsrath zugewiesen würden und es nicht die Schuld der Regierung sey, wenn das gesammte Österreich seine Vertretung im Reichsrathe noch nicht gefunden habe? Dies wäre unwidersprechlich gewesen und hätte doch in den Folgen der getäuschten Erwartungen nicht das Mindeste geändert. Auch wäre der Mißmuth nicht ohne eine gewisse Berechtigung gewesen. Gesetze werden nach dem Zwecke beurtheilt, welchen zu erreichen sie erlassen sind. Bei den Verfassungsgesetzen, die seit dem Julius 1860 erschienen, lag aber unstreitig die Absicht zu Grunde, den Staatshaushalt unter Mitwirkung und mit Zustimmung des Reichsrathes zu ordnen. Wenn nun diese Gesetze gerade zu jener Zeit, auf deren Bedürfnisse sie ganz besonders berechnet waren, sich als unfähig erwiesen, eine solche Behandlung der Finanzfragen zu ermöglichen, so mußten sie den Eindruck eines verfehlten Versuches machen, und zwar auch, ja vorzüglich, auf die große Zahl von Freunden des Rechtes und der Ordnung, welche bei den neuen Einrichtungen vorzugsweise die Besserung der Finanzlage im Auge hatten.

Was sollte also geschehen? Sollte man etwa die Februar-Gesetze abschaffen und unter dem Hohne von Europa das Schiff in die brandenden Fluthen hinausstoßen? Und was wäre dadurch gewonnen gewesen? Das October-Diplom verfügte ja über die Behandlung der Finanzfragen von Wort zu Wort dasselbe wie die Februar-Verfassung und zudem enthielt es weder eine Bestimmung noch eine Andeutung, kraft welcher man ohne den gesammten Reichsrath eine öffentliche Erörterung der Finanzfragen hätte anordnen können. Sollte man also etwa auch das

October-Diplom fallen lassen und die dem gesammten Reichsrathe ertheilten Befugnisse auf jeden einzelnen Landtag übertragen? Dadurch wäre aber nicht etwa nur die Ohnmacht und Entwürdigung, es wäre die Vernichtung Oesterreichs und nebenbei auch der Staatsbankerott verkündet worden. Zudem also Seine Majestät die Gewalt, welche er im dreizehnten Artikel sich vorbehielt, in Betreff des Staatsvoranschlages und der damit zusammenhängenden Finanzmaßregeln dem engeren Reichsrathe übertrug, vollbrachte er eine Handlung wahrer Staatsklugheit und landesväterlicher Fürsorge. Kein Recht wurde dadurch verletzt; nicht das Recht der Länder, welche im Reichsrathe noch nicht vertreten sind: denn die Besserung der Finanzlage und die enge damit verbundene Hebung des Vertrauens kommt ja auch ihnen zu Gute und es bleibt ihnen freigestellt, durch ihre Mitwirkung jede außerordentliche Maßregel überflüssig zu machen; aber auch nicht das Recht der Krone: denn der Reichsrath verhandelte ja über diese Gegenstände kraft einer besondern, von Seiner Majestät ihm ertheilten Vollmacht, was man allerdings stets in wirksamer Erinnerung erhalten muß: denn sonst verlöre man den festen Boden des Gesetzes und dadurch könnte eine willkürliche Umdeutung der bestehenden Einrichtungen und eine bedenkliche Erschütterung des Herrscherrechtes eingeleitet werden. Aber soll man das Feuer nicht auf dem Herde anzünden, weil es bei unvorsichtiger Behandlung das Haus in Brand stecken kann?

Allein auch zur Erörterung des Gegenstandes, welcher dem hohen Herrenhause heute zur Berathung vorliegt, ist der Reichsrath auf Grund des dreizehnten Artikels ermächtigt worden. Wie das? wird man vielleicht einwenden, handelt es sich hiebei um eine so dringende Frage? Konnte die Sache nicht ohne Unzukömmlichkeiten noch Jahre lang verschoben und dadurch der Möglichkeit Raum gegeben werden, sie mit Zustimmung des gesammten Reichsrathes zu erledigen? Das der österrei-

chischen Bank ertheilte Privilegium währt ja noch vier volle Jahre! Das ist ganz richtig. Doch eine Bank von der Stellung, welche die österreichische einnimmt, hat so ausgedehnte Geschäfte und berührt so viele und weitverzweigte Interessen, daß man niemals, auch in den Tagen eines idyllischen Friedens und unbeschränkten Vertrauens nicht, die Auflösung der bestehenden Bankgesellschaft darf eintreten lassen, ohne daß für die nöthigen Auseinandersetzungen und Vorbereitungen ein entsprechender Zeitraum geblieben wäre. Deswegen ist die Bankgesellschaft durch die bisherigen Statuten gehalten, drei Jahre vor Ablauf ihres Privilegiums die Erneuerung desselben nachzusuchen; natürlich ist es ihr aber freigestellt, es auch früher zu thun. Zeiten des Überganges und der Entwicklung sind für Besorgnisse weit empfänglicher, als dies bei festbegründeten und eingelebten Zuständen der Fall zu seyn pflegt. Daher sprachen gewichtige Gründe dafür, die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen die gegenwärtige Bankgesellschaft ihre Thätigkeit fortsetzen werde, nicht bis zu dem äußersten, durch die Statuten gestatteten Zeitpuncte zu vertagen. Es liegt im Vortheile des Staates, der Bankgesellschaft und Aller, welche bei dem Bestehen einer lebenskräftigen österreichischen Bank theilhaftig sind, daß der Ungewißheit ein Ende gemacht werde, bevor die Wirkungen derselben durch ihren Einfluß auf den Verkehr sich fühlbar machen. Wer sich dies gegenwärtig hält, wird sich wol kaum beschweren, daß der Gegenstand ein Jahr früher als die Statuten es forderten, in Angriff genommen wurde.

Die österreichische Bank ist für das ganze Kaiserthum ein wichtiger Mittelpunct des Geldverkehrs und aller von demselben abhängigen Unternehmungen und Geschäfte. Industrie und Handel bedürfen ihrer dringend und die zu erwartenden Handelsverträge werden dies Bedürfniß bedeutend steigern. Wir wünschen, es möge die Zeit kommen, in welcher der Staat der Hilfe der Bank gänzlich werden entbehren können: mehr noch,

wir hoffen es; daß sie aber nahe sey, läßt sich keineswegs verbürgen. Die Verwicklungen, welche seit vier Jahren Europa in Spannung und Aufregung erhalten, haben ihre Krise noch nicht gemacht. Allerdings sind wir durch die augenblickliche Lage der Dinge zu den besten Hoffnungen berechtigt; allein es geschieht ja im Sommer, daß am heiteren Himmel plötzlich Gewitterwolken emporsteigen und der Donner rollt und die Blitze zucken. Um so weniger darf man vor einem Gewitter sich sicher halten, wenn an dem blauen Himmel denn doch manche Wolken sich zeigen. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, daß mit der Bank ein Abkommen geschlossen werde, welches zwar den öffentlichen Schatz so viel als möglich schone, aber auch die Thätigkeit der Anstalt nicht lähme sondern erhöhe, und da die Angelegenheit schon seit zehn Monaten in Verhandlung steht, so ist es sehr zu wünschen, daß ein solches Abkommen ohne längeren Aufschub zu Stande komme. Jede Ablehnung wie jede unzumessige Lösung der Frage würde auf den Credit zurückwirken. Schon eine Erhöhung des Münz- und Wechselverlustes könnte die Jahresausgaben um mehrere Millionen steigern, und weit eingreifender würden die Nachtheile seyn, wenn eine neue Anleihe sich als nothwendig herausstellen sollte.

Seine Majestät haben also ein Recht der Krone, dessen Wichtigkeit ich nicht verkenne, dem Reichsrathe aus vollgiltigen Gründen übertragen: denn es geschah aus Gründen, welche das Wohl aller Völker Oesterreichs betreffen, und wegen Angelegenheiten, die entweder durchaus keinen Aufschub duldeten, oder deren Beschleunigung doch durch den offenbaren Vortheil aller Steuerpflichtigen gefordert wird. Somit hat das hohe Herrenhaus durch die Bereitwilligkeit, womit es die ihm vorgelegten Fragen des Staatshaushaltes bisher erörterte, eine Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllt, und auch durch die Verathung des mit der Bank abzuschließenden Übereinkommens wird es eine Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllen.

XXV.

Das österreichische Pilgerhaus zu Jerusalem.

Schreiben vom 18. Jänner 1863 an sämtliche Kirchenfürsten
des Kaiserthumes.

Alles Gute, dessen wir uns erfreuen, ist eine Gabe unseres Gottes und Schöpfers. Indem wir der Wohlthaten, durch die er für die Bedürfnisse unseres Leibes sorgt, mit dankbarem Herzen gedenken, erfüllen wir eine heilige Pflicht. Allein es gibt noch andere, weit größere Wohlthaten, für welche wir unserem Vater im Himmel den Zoll des Dankes schulden. Er hat uns nach seinem Ebenbilde erschaffen, er hat uns berufen ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen und damit die Sünde uns nicht entziehe, was seine freie Guld verlieh, hat er gleichsam die Reichthümer seiner Macht und Liebe erschöpft. Er fordert uns auf zu sagen, was er seinem Weinberge noch hätte thun sollen und nicht gethan habe, und wir wissen nichts zu antworten als: Deine Barmherzigkeit, Herr, ist hoch erhöht über alle deine Werke! Wenn aber die Erinnerung an die Wunder, durch welche Gott uns Erlösung und Heiligung brachte, in unserer dankerfüllten Seele lebt, so wird der Blick des Geistes nach dem Lande hingezogen, welches der Ewige zu der geheiligten Stätte seiner Offenbarungen erkor. Klein an Ausdehnung ist Palästina in Mitte der Länder, aber groß ist es an Bedeutung für den Geist und seine Geschehnisse; wie der Himmel voll von Sternen, so ist es voll von den Erinnerungen an die

Werke des Allerhöchsten, ja die Fußstapfen des Sohnes Gottes haften an seinem Boden. Hier pilgerte der Vater der Gläubigen und unter der Palme empfing er mit gastfreundlicher Emsigkeit den Herrn, der sich huldvoll herabließ, in menschlicher Gestalt seinen Diener zu besuchen. Hier öffnete sich die Erde, um Sodom und Gomorrha zu verschlingen und mit trägen Wogen bedeckt das Salzmeer die Wohnungen der Sünder, welche das Land der Verheißung durch Gräuel besleckten. Als das Maß der Frevel Kanaans voll war, theilte sich der Jordan, um dem heranziehenden Israel Raum zu geben; Jerichos Mauern stürzten ein und die Sonne neigte sich nicht zum Untergange bis Gottes Strafgerichte vollzogen waren. Hier klang die Harfe Davids, der Schwung menschlicher Rede erhielt himmlische Weihe, die Poesie wurde zur Verkünderin der ewigen Wahrheiten und ließ durch den gehobenen Schleier den Herrn, der zur Rechten des Herrn sitzt, erblicken. Hier wandelten die Propheten. Auf dem Karmel gebot Elias der unschlüssigen Menge, nicht länger nach beiden Seiten hin zu hinken, sondern zwischen Gott und Baal zu wählen; am Jordan ward er in feurigem Wagen gegen Himmel emporgehoben, um bewahrt zu bleiben für die Tage des letzten Kampfes. In Jerusalem stellte Isaias einem ungläubigen Geschlechte Zug für Zug den großen Friedensfürsten vor Augen. In Jerusalem verkündete Jeremias die Erbarmungen und Gerichte Gottes, auf Jerusalems Trümmern weinte er. Allein zwei Jahrtausende der Führungen und Großthaten des Allerhöchsten waren nur die Morgenröthe des Tages, welcher nun im himmlischen Glanze anbrach. In dem kleinen Hause zu Nazareth wurde das Wunder vollbracht, nach welchem, seit die Pforten des Paradieses hinter dem Sünder sich schlossen, die Hoffnung und Sehnsucht der Gläubigen gerichtet war; das Wort nahm die menschliche Natur an im Schooße der reinen Jungfrau. In der Höhle bei Bethlehem lag das göttliche Kind arm in der armen Krippe; hier weinte es Thränen, die unserem

Elende galten; hier lächelte es in Mitte der Entbehrungen, weil die Zeit unserer Wiedergeburt herannahte. Hier ruhte es im Schooße der Jungfrau; hier sog es Muttermilch an ihrer Brust. Und als der Heiland hervortrat aus dem engen Hause, welches dreißig Jahre lang stille Wunder der Liebe und Demuth barg, wurde ganz Palästina durch zahllose Kundgebungen der Allmacht und Barmherzigkeit seinem Andenken geweiht. In Samarien saß er an dem Brunnen; auf dem See Genesareth gebot er den Winden und den Wellen; bis hinauf an die Gränzen von Phönicien gab er den Kranken die Gesundheit, den Todten das Leben wieder. Auf dem Tabor verklärte ihn ein Strahl der Herrlichkeit, die er hatte, ehe die Welt war. Auf dem Ölberge begann er das Opfer der Sühne, um dessen willen er in diese Welt gekommen war. Auf Golgatha hing er am Kreuze. Am Fuße des Golgatha ward er in's Grab gelegt. Die Stätten des Opfers der Erlösung waren auch die der Verherrlichung des Erlösers. Im Angesichte des Golgatha zerbrach er die Siegel des Grabes; vom Ölberge fuhr er gen Himmel auf. Das Land, wo die Erlösung vorbereitet und vollendet wurde, sah auch die Gründung der Kirche und das erste, wunderbarste Walten des Trösters, welchen uns der Sohn Gottes um den Preis seines Blutes erwarb. Zu Jerusalem kam er in der Gestalt feuriger Zungen auf die Apostel nieder und die Worte, die er auf ihre Lippen legte, durchdrangen die Herzen; die Thaten, welche er durch sie wirkte, bewiesen, daß sie im Namen Dessen redeten, der die von ihm geschaffene Natur beherrscht. Von Jerusalem zogen die Boten des Heiles aus, um das Angesicht der Erde zu erneuern.

Mit dem Grabe des Herrn ist geschehen, wie Isaias vorher sagte; es ist ruhmvoll geworden unter den anbetenden Völkern. Kaum war das Christenthum aus den Katakomben herausgestiegen, als über Golgatha und der Grabesstätte sich bereits die Dome herrlicher Kirchen wölbten. Nun mehrte sich die Zahl

frommer Wallfahrer, welche schon in den Zeiten der Verfolgung groß gewesen war; bis von den Ufern des atlantischen Meeres her kamen die Christen, um die Fußstapfen des Sohnes Gottes zu küssen. Der älteste Reisebericht, der uns über eine Wallfahrt nach Jerusalem vorliegt, hat zum Verfasser einen Gallier aus Burdigala (dem heutigen Bordeaux), welcher im Jahre 333 am Grabe des Heilandes betete. Ohne Zweifel ist Gott allgegenwärtig und der heilige Geist überall bereit, zu den Menschen, die guten Willens sind, mit seiner Gnade einzugehen. Uns, die wir in der Mitte katholischer Länder wohnen, ist der Heiland auch seiner menschlichen Natur nach nirgends ferne: denn er weilt ja als wahrer Gott und Mensch auf den Altären des neuen Bundes. Die Hilfe von oben brauchen wir also nicht weit zu suchen; sie ist uns überall im Überflusse dargeboten. Allein die Gnade kommt nur denen, welche sich dem Walten derselben mit ausharrender Treue hingeben. Uns zu dieser Hingabe zu bestimmen, darin liegt das Entscheidende. Wie billig es sey, den Herrn zu lieben und ihm allein zu dienen, wird in dem Werke der Erlösung uns so deutlich als möglich vor Augen gestellt. Wenn wir aber die Orte betreten, wo die Geheimnisse des Heiles vollbracht wurden, so werden der Erlöser und die Erlösung uns gleichsam näher gerückt; lebendiger treten sie vor uns hin, mächtiger ergreifen sie das Herz; sie ergreifen es vielleicht mit einer Macht, die auf das ganze übrige Leben bestimmend einwirkt. Es war also ein ächt christliches Gefühl, wodurch so viele fromme Seelen nach dem heiligen Lande und dem Grabe des Herrn hingezogen wurden. Daß nicht alle Pilger in gleicher Weise von demselben beherrscht wurden, liegt in dem Gange der menschlichen Dinge. Kein Feuer, das auf Erden lodert, hat nur Licht und Wärme; Rauchwolken stellen mehr oder weniger sich ein.

Nun sind freilich nicht alle Christen berufen, nach Jerusalem zu wallen; aber eine innige Theilnahme an den gemein-

samen Heiligthümern der Christenheit wird nirgends vermißt, wo die Pulse des katholischen Lebens kraftvoll schlugen. Es gab eine Zeit, in welcher diese Theilnahme christliche Heere sammelte, wie kein Gewaltiger der Erde sie damals aufzubieten vermocht hätte. Gott will es, riefen Hohe und Niedere und hesteten das Kreuz auf die Brust und zogen nach dem fernen Osten. In der Folgezeit suchte man wenigstens durch Unterhandlungen und reiche Almosen den heiligen Orten Hilfe zu bringen. Auch in den österreichischen Ländern wurden die Sammlungen für das heilige Land eifrig betrieben, bis im Jahre 1781 ein Verbot der Staatsgewalt ihnen entgegentrat. Bald darauf wurde das Generalcommissariat aufgehoben und über die dem heiligen Lande gewidmeten Stiftungen zu anderen (allerdings kirchlichen) Zwecken verfügt. Man schwelgte damals eben in dem neuen Lichte, welches man entdeckt zu haben glaubte, und zwar mit voller Zuversicht; die bedenklichen Erfahrungen meldeten sich erst zehn Jahre später. In Österreich dachte man zwar keineswegs an die Zerstörung der katholischen Kirche, aber in Folge des neuen Lichtes glaubte man alles Kirchliche besser als die Kirche selbst zu verstehen und um das vernünftige Christenthum zu fördern, wollte man alle frommen Übungen, die von der katholischen Religion nicht schlechtthin unzertrennlich sind, als Aberglauben oder Zeitverlust abschaffen. Die Wallfahrten standen ohnehin in höchster Ungunst und daß man kein Geld in's Ausland dürfe gehen lassen, galt als ein unfehlbarer Satz der Staatsweisheit.

Auf diese Weise blieb Österreichs Theilnahme für das heilige Land sechszig Jahre lang ohne allen öffentlichen und gemeinsamen Ausdruck, und aus der Mitte von dreißig Millionen Katholiken gelangten nur vereinzelte Spenden und seltene Pilger zu dem Grabe, welches das Denkmal unserer Erlösung und das Unterpand unserer Auferstehung ist. Der Anstoß zu dem Umschwunge ging von dem Throne aus und unter den

damaligen Verhältnissen wäre in anderer Weise ein bedeutender und nachhaltiger Erfolg nicht zu erzielen gewesen. Im Jahre 1842 wurde angeordnet, es solle jährlich in der Charwoche oder zu einer anderen von dem Bischofe zu bestimmenden Zeit für die Bedürfnisse des heiligen Landes in den Kirchen gesammelt werden. Im Jahre 1843 wurde wieder ein Generalcommissariat errichtet und unter das Protectorat des jeweiligen Erzbischofes von Wien gestellt. Zugleich fiel die Schranke, durch welche die österreichischen Franciscaner gehindert waren, sich ihren Ordensbrüdern am heiligen Grabe beizugesellen und sie sind in dem Convente von Jerusalem nun wieder vertreten.

Durch diese Verfügungen wurde die dankbare Erinnerung an die Stätten der Erlösung in erfreulicher Weise belebt; dies bewies der Ertrag der Sammlungen und der wieder erwachende Drang, die heiligen Orte zu besuchen. Wiewol die Pilger in dem Franciscanerconvente eine liebevolle Aufnahme finden, so war es doch ein nahe liegender und vollkommen berechtigter Wunsch, daß eine so große Anzahl Katholiken, wie sie unter dem Scepter des Kaisers von Oesterreich vereinigt ist, zu Jerusalem ihr eigenes Haus haben möge. Dadurch wird Oesterreich am Grabe des Erlösers heimisch; auch entschließt man sich leichter zur Wallfahrt, wenn man gewiß ist, am Fuße des Golgatha eine Herberge zu finden, auf die man kraft seines Bürgerrechtes Anspruch hat, von Landesleuten gastfreundlich aufgenommen zu werden und unter dem österreichischen Banner zu wohnen. Daher kündigte mein in Gott ruhender Vorgänger der Fürst-Erzbischof Vincenz Eduard seine Absicht an, zu Jerusalem, wosern er durch fromme Gaben hinreichend unterstützt würde, ein österreichisches Pilgerhaus zu gründen. Die in Aussicht gestellte Gründung wurde mit Freuden begrüßt und nach einigen Jahren war für die zum Baue nothwendigen Geldmittel gesorgt. Aber noch blieben andere mannigfache Hindernisse zu beseitigen

und bevor es gelungen war, rief der Herr den Erzbischof Vincenz Eduard aus diesem Leben ab.

Auch ich vermochte das Werk nicht so schnell als ich wünschte zu vollenden, um so weniger da Schwierigkeiten, welche bisher außer Berechnung lagen, hinzu traten. Mit Gottes Hilfe ist es aber nun vollendet. Auf einer Anhöhe, vor welcher die Damascusstraße mit dem Leidenswege zusammentrifft, erhebt sich geräumig und in edlen Formen aus Stein gebaut das österreichische Pilgerhaus. Die Kapelle ist der heiligen Familie geweiht und den Altar derselben schmückt ein Bild von Kupelwieser, welcher den Bestrebungen einer von christlichem Geiste getragenen Kunst vor Kurzem durch den Tod entzogen wurde. Der heilige Stuhl hat gestattet, daß in dieser Kapelle Weltpriester die heilige Messe täglich, auch die höchsten Festtage nicht ausgenommen, feiern und sowol die im Hause aufgenommenen Pilger als auch der österreichische Consul sammt seinen Hausgenossen und Beamten die heilige Communion empfangen und dem Opfer des neuen Bundes mit der Wirkung dadurch dem Kirchengebote zu genügen, beizuhelfen können. Die Obhut des Pilgerhauses und die Sorge für die Aufnahme der Pilger ist zwei Weltgeistlichen anvertraut. Die Pilger aus den österreichischen Ländern haben natürlich vor allen anderen den Vorrang: denn die Gründung wurde begonnen und vollendet, damit Niemand, der dem Kaiserthume angehört, sich zu Jerusalem vereinzelt fühle, sondern in der Nähe der Heiligthümer, durch welche die Bruderliebe so eindringlich gepredigt wird, von der liebevollen Fürsorge seines Vaterlandes sich umgeben fühle. Zunächst wird auf die Angehörigen der nicht österreichischen Länder des deutschen Bundes Rücksicht genommen werden. Die Zeit, während welcher die Pilger dort Kost und Wohnung erhalten, ist vorläufig auf vier Wochen angesetzt. Endgiltig wird sie durch die Statuten bestimmt werden, welche ich dem Pilger-

haufe zu geben hoffe, sobald über alle Einzelheiten eine entsprechende Reihe von Erfahrungen gesammelt ist.

Die zu Vorstehern des Pilgerhauses ernannten Priester haben die Reise nach Palästina bereits angetreten, und wenn, wie wir nicht zweifeln, der Herr sie glücklich über die See leitet, so werden sie Ende Banners bereitet seyn, die Ankömmlinge aus der Heimat freundlich zu empfangen. Ich halte mich verpflichtet, hievon sämmtliche Hochwürdigste Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthumes ergebenst in Kenntniß zu setzen, weil die Diöcesanen Aller auf das Pilgerhaus gleichen Anspruch haben. Mögen lange Züge von Wallfahrern es besuchen und am Grabe des Heilandes Vollendung im Glauben und Liebe finden! Nach der Heimkehr werden sie die gewonnene Kraft in allen Kreisen ihres Berufes bewähren und durch leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit fruchtbringend machen. Was die Ausgaben betrifft, welche die Verpflegung der Pilger verursachen wird, so hoffe ich durch die vermehrte, dem heiligen Lande zugewandte Theilnahme die Mittel zur Bestreitung derselben zu finden.

Ich bitte zugleich den Ausdruck zc. zc.



XXVI.

Anweisung zu andächtiger Benützung der Charwoche.

(Am Palmsonntage von der Kanzel zu verlesen.)

Heute beginnt die Charwoche. Am Sonntage zog der Heiland in Jerusalem ein umringt von einer großen Menge Volkes, das Zweige von Palmen und anderen Bäumen in den Händen trug und rief: Hosanna dem Sohne Davids! Deswegen wird der heutige Tag der Palmsonntag genannt und der Gottesdienst beginnt mit der Palmenweihe, worauf man die geweihten Zweige in den Händen tragend einen feierlichen Umgang hält. Am Montage, Dinstage und Mittwoch lehrte der Herr im Tempel und wurde nicht müde den Juden Alles, was ihnen zum Heile gereichte, an's Herz zu legen. Am Donnerstage begann eine Reihe von Geheimnissen der Barmherzigkeit, welche die Engel staunend anbeten. Nachdem der Herr das Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen hatte, wusch er ihnen die Füße um sie recht eindringlich die Demuth zu lehren, welche der göttlichen Gnade die Pforte unseres Herzens aufschließt. Er wirkte dann das Wunder der Wunder, er setzte das allerheiligste Sacrament des Altares ein. Hierauf begab er sich auf den Ölberg und rang in Todesangst, so daß sein Schweiß zu Blut geworden auf die Erde rann. Dann überlieferte er sich den Händen seiner Feinde. Sie banden ihn, sie führten ihn zu Annas und dann zu Kaiphas, sie verhöhnten,

sie mißhandelten ihn, sie stießen ihn in einen Kerker. So endete der Donnerstag. Am Freitage früh Morgen verurtheilte der hohe Rath den Erlöser des Menschengeschlechtes zum Tode und übergab ihn den Heiden. Pilatus sandte ihn zu Herodes Antipas, einem Sohne jenes Herodes, der dem neugebornen Heilande nachstellte und da er ihn zu finden nicht vermochte, die Kinder von Bethlehem ermorden ließ. Pilatus befahl ihn zu geißeln. Nachdem die Kriegsknechte ihn mit grausamen Streichen zerfleischt hatten, flochten sie aus scharfen Dornen eine Krone und drückten sie auf sein Haupt. Sehet, welch' ein Mensch! rief der heidnische Landpfleger; kreuzige ihn! antworteten die Juden und aus Furcht, man möge ihm nachsagen er sey kein Freund des Kaisers, entschloß er sich nach ihrem Willen zu thun; er verurtheilte den König der Herrlichkeit zum Kreuzestode. Jesus Christus trug das schwere Kreuz auf wunden Schultern. Mit Hammerschlägen wurden ihm die Nägel durch die Hände und Füße getrieben. Dann richteten die Schergen das rauhe Marterholz auf. Der Sohn Gottes ward am Kreuze verspottet; der Sohn Gottes starb nach drei Stunden unnenubarer Pein an dem Kreuze. Und noch hatten die Feinde ihr Bestes an ihm nicht verübt; ein Soldat durchbohrte mit dem Speere das Herz, welches nicht mehr schlug. Hierauf wurde der Leib des Wortes, das Fleisch geworden ist, begraben; erkaltet und erstarrt wie der unsrige einst liegen wird, lag er in der stillen Gruft.

Wär' es nicht billig, daß kein Christ einen Tag vorüber gehen ließe ohne dankbar an den Opfertod zu denken, durch welchen er ist erlöst worden und welchen er bekennt, so oft er das Kreuzeszeichen macht? Aber wie kalt und hart müßte ein Herz seyn, wenn es sogar in den drei letzten Tagen der Charwoche ungerührt bliebe! Nein, geliebte Christen, nein unter Euch Allen ist kein Einziger, der solch' ein Herz in seinem Busen trüge! Mit großer Andacht wohnt also dem

feierlichen Messopfer bei, durch welches am Gründonnerstage das Andenken an die Einsetzung des hochheiligen Sacramentes begangen wird; mit inniger Zerknirschung werft bei dem Gottesdienste des Charfreitages Euch vor dem Lamme Gottes nieder und danket ihm für die Leiden, die es um Eurerwillen ertrug, und fleht um Erbarmen und Erneuerung! Von Mitleid und Liebe durchdrungen besucht das heilige Grab und bringt dem hochwürdigsten Gute, das von einem Schleier bedeckt auf Euch herabsieht, den Zoll der Anbetung dar! Aber auch dabei sollt Ihr es nicht bewenden lassen! Am Gründonnerstage nach Sonnenuntergang hat der Herr seinen Jüngern das Brot dargereicht und gesprochen: Nehmet hin und esset Alle davon: denn dies ist mein Leib. Am Charfreitage um drei Uhr Nachmittags ist er gestorben. Das ist keine lange Zeit und wenigstens Einmal im Jahre, wenigstens an dem Tage, an welchem diese Großthaten der göttlichen Barmherzigkeit an uns wieder als wären sie gegenwärtig vorüberziehen, sollte sich doch jeder Christ entschließen ihnen Schritt für Schritt in Andacht und Demuth zu folgen!

Versezt Euch also am Abende des Gründonnerstages im Geiste nach Jerusalem in den Speisesaal auf Sion! Das Ostermahl ist beendet. Jetzt tritt der Herr das Waschbecken tragend zu dem staunenden Petrus. Sieh' er wäscht ihm, er wäscht allen Aposteln die Füße! Und nun, nun nimmt der Sohn Gottes das Brot, er nimmt den Kelch in seine heiligen Hände; er spricht die Worte der Wandlung; das Wunder ist geschehen. O Herr, reiche auch mir das Brot des Lebens; ich will dich bald, ich will dich mit reinem Herzen empfangen! Es ist später geworden; es schlägt neun, es schlägt zehn Uhr. Nun bringt mein Heiland bittere Stunden auf dem Ölberge zu. Alles, was je ein Mensch gesündigt, auch Alles, was ich gesündigt; Alles, was je ein Mensch gelitten, auch Alles, was ich gelitten, es steht vor seiner Seele, es liegt wie eine Riesen-

last auf seinem Herzen: denn unsere ganze Schuld, denn unser ganzes Elend hat der himmlische Vater auf ihn gelegt. Wenn Ihr am Charfreitage aufwacht und es fünf Uhr oder noch früher ist, so denkt: Mein Jesus ist jetzt noch in seinem Gefängnisse. Ist es aber schon sechs Uhr, ja, dann hat man ihn bereits vor den hohen Rath geführt. Verliert im Laufe des Vormittages den leidenden Heiland niemals ganz aus den Augen. Um sieben Uhr steht er schon vor Pilatus. Um acht Uhr ist er auf dem Wege zu Herodes oder bereits dort angekommen. Zwischen neun Uhr und zehn Uhr wird er gegeißelt und mit Dornen gekrönt. Zwischen zehn und elf Uhr spricht Pilatus das Todesurtheil und es beginnt der Schmerzensgang nach Golgatha. Um zwölf Uhr haben die Schergen bereits ihr Werk vollbracht und von Nägeln durchbohrt hängt der Heiland am Marterholze, zwei Mörder ihm zur Seite. Doch vor Allem weihet, ich bitte Euch, doch dies Eine Mal im Jahre die drei Stunden, während welcher das Lamm Gottes am Kreuze hing, der Andacht und Betrachtung! Stellt Euch zu der Mutter voll der Schmerzen und sprecht zu ihr mit Vertrauen: Gib mir Herrin einen Tropfen aus dem Meere deiner Qual! Erwägt die sieben göttlichen Worte, die der Heiland am Kreuze sprach und prägt sie tief in Euere Herzen ein; sie sind kurz, aber für Den, welcher nach den Lehren, die sie enthalten, sein ganzes Thun und Trachten gestaltet, hat der Tod keine Schrecken: denn er führt ihn ein in das ewige Reich des Lichtes und der Liebe. Um drei Uhr sammelt Euch zu der innigsten Andacht; vereinigt Euch aus ganzer Kraft der Seele mit dem Herrn, der für Euch stirbt; beklaget ihn, preiset ihn, danket ihm, fleht ihn aus vollem Herzen an, er möge unwillen seiner Todespein in der Stunde des Todes Euch gnädig sehn!

Aber mit frommen Gedanken und Gefühlen der Nährung ist noch nicht Alles gethan. Ihr müßt an diesen Tagen auch

ernstlich mit Euch Abrechnung halten, alle Euere Sünden, große und kleine, aus innerster Seele bereuen und den festen Vorsatz machen, von nun an Euch niemals wieder den Peinigen des milden Jesus beizugesellen: denn unsere Sünden haben ihn verwundet, denn unsere Sünden haben ihn gekreuzigt und der heilige Paulus sagt von dem vorsätzlichen Sünder, daß er den Sohn Gottes mit Füßen trete. Die Liebe bewährt sich durch Werke der Liebe, wir können unserem Herrn nicht mehr dienen wie Martha that; wir können ihm aber in unseren Nebenmenschen dienen und alles Gute, was wir diesen erzeigen, nimmt der Heiland auf als hätten wir es ihm selbst erwiesen. Dann vergeßt auch auf das heilige Grab nicht. Jerusalem ist wie der Herr vorausgesagt hat, von den Heiden zerstört worden und es ist kein Stein auf dem anderen geblieben; aber die Felsen währen länger als die Werke menschlicher Hände. Die Felsengruft, wo der Leib des Herrn bis zum Morgen des Ostersonntages lag, hat die Jahrhunderte und ihre Stürme überdauert und jährlich ziehen viele fromme Pilger hin um ihren Heiland dort wo er starb und begraben ward, anzubeten. Für die Pilger aus Österreich und wenn Raum ist, auch für andere ist ein Haus erbaut worden, wo sie gastliche Aufnahme finden. Zudem steht das heilige Land unter türkischer Herrschaft und die dort lebenden Katholiken sammt ihren Seelsorgern bedürfen dringend der Unterstützung ihrer Brüder aus Europa ohne welche sie schon längst aus dem Grabe des Erlösers und von allen heiligen Stätten wären verdrängt worden. Darum wird in der Charwoche für das Grab des Herrn und das heilige Land gesammelt. Gebt aus Liebe zu Jesus einen Beitrag, theuere Christen, und Jesus wird Euere Gaben aufnehmen wie er, da er noch auf Erden wandelte, die der frommen Frauen aufgenommen hat.



XXVII.

Die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles.

Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 25. Jänner 1863.

Der Heiland hat die Kirche gestiftet, um seine Erlösten auf dem Wege des Heiles zu leiten, und er bleibt bei ihr bis an's Ende der Welt. Da sie an Adams Kinder den Aufruf erläßt, in Demuth und Selbstverläugnung dem Gekreuzigten nachzufolgen, so hat es an Feinden ihr niemals gefehlt und wird ihr niemals fehlen. Der Herr aber, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden, leitet die Ereignisse so, daß seine Kirche zwar bedrängt, aber nicht besiegt, zwar verfolgt, aber nicht überwältigt wird. Zu diesen Führungen der allwaltenden Weisheit gehört die Gründung des Kirchenstaates. In den ersten Jahrhunderten ersetzte die Begeisterung der Gläubigen alle Hilfe, welche zeitliche Rechte und Güter dem Reiche Gottes auf Erden gewähren können. Vergebens tobte der heidnische Pöbel wider die Diener des Heilandes, vergebens boten die römischen Kaiser ihre Macht auf, um sie zu vertilgen. Zehntausende wurden geschlachtet und Hunderttausende traten an ihre Stelle; Pünmer in Mitte der Wölfe erfüllten die Christen unaufhaltsam wachsend das Reich, welches zu ihrem Untergange verschworen war. Damals hatten auch die Nachfolger des heiligen Petrus keine Schutzwehr als Gott und die Kraft des Glaubens; in den Zwischenräumen des Friedens

nahm die weltliche Obrigkeit von ihnen keine Kunde, in den Zeiten der Verfolgung sprach sie ihnen das Todesurtheil.

Die Welt wurde christlich, aber sie nahm ihre Leidenschaften in die Kirche hinüber. Eine neue Zeit begann und brachte neue Bedürfnisse. Die Kirche konnte äußerer Hilfsmittel nicht mehr entbehren und die Fürsorgung fügte den Gang der Dinge so, daß es ihr nicht daran gebrach. Die Gläubigen legten viele und große Spenden auf dem Altare Gottes nieder. Reichlicher als alle Kirchen wurde die römische bedacht: sie erwarb in Italien, Sicilien und Sardinien ausgedehnte Besitzungen. Als hierauf Bedrängniß und Verwirrung über Italien hereinbrach, als die Langobarden Rom mit drohenden Waffen umgaben und die byzantinischen Kaiser meistens nicht helfen konnten, manchmal nicht helfen wollten, standen die Päpste für das zeitliche wie für das geistliche Wohl der Römer ein. Sie nährten das hungernde Volk, sie unterhandelten und vermittelten; ihr Ansehen war die Mauer, vor welcher die kriegerischen Langobarden zurückwichen. Die Byzantiner verloren Ravenna und Alles, was sie in Italien noch besaßen. Pipin, König der Franken, zwang die Langobarden, ihm die eben eroberten Landschaften abzutreten und gab sie dem Papste, auf dessen Hilferuf er die Alpen überstiegen hatte. Karl der Große, der das deutsche Kaiserthum gegründet und Otto der Große, der es wiederhergestellt hat, bestätigten und vermehrten die hochwichtige Schenkung.

Dies ist der Ursprung des Kirchenstaates. Er entstand durch den Schutz, welchen die Päpste den verlassenen Römern gewährten und durch die Gaben, welche die Herrscher des Abendlandes aus Liebe zu Gott und aus Ehrfurcht für den Apostelfürsten dem heiligen Stuhle darbrachten. Es wird nun von mancher Seite her behauptet, jene uralten Schenkungen wären von geringem Erfolge gewesen: denn die Päpste hätten in den ihnen zugewiesenen Landschaften wenig oder gar nichts

zu sagen gehabt, die Gründung dessen, was man nun den Kirchenstaat nenne, habe erst im fünfzehnten Jahrhunderte begonnen. Dies ist aber Eine von den Fälschungen, durch welche man sich die Geschichte für Parteizwecke zurechtlegt. Die durchgreifende Wirksamkeit der Staatsgewalt, welche sich in der neueren Zeit entwickelte, war dem Mittelalter fremd; Jedermann half sich so gut er konnte, undjene, welche die Gewalt in Händen hatten, waren sehr häufig geneigt, dem Oberherrn so wenig als möglich zu leisten, bis er mit Heeresmacht heranzog. So ging es auch im päpstlichen Gebiete. Allein das Bewußtseyn der Vasallenpflicht wurde durch die Verworrenheit der Zustände nicht ausgelöscht: die Stadtgemeinden und Gewalthaber, welche den päpstlichen Befehlen trotzen, erkannten den Papst demungeachtet als ihren Lehensherrn und diese Anerkennung war das Band, welches das Ganze zusammenhielt.

Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte gestaltete die europäische Staatenordnung sich auf neuen Grundlagen, aber Niemanden fiel es ein zu bestreiten, daß der Papst ein vollberechtigtes und nothwendiges Glied derselben sey. Man sah es als etwas Selbstverständliches an, daß das Völkerrecht für ihn ebenso gut wie für den König von Spanien gelte. Auch dachten die Katholiken an Avignon, und selbst den protestantischen Fürsten war, wenn sie katholische Unterthanen hatten, die Unabhängigkeit des Kirchenstaates nicht gleichgiltig. So viel man in England von der babylonischen Hure redete, man fand es dennoch besser, daß der Papst in einem unabhängigen Gebiete walte, als daß er in weltlicher Beziehung ein Unterthan des Königes von Frankreich oder Spanien sey. So blieb es, bis man in Frankreich unternahm, der Welt ein neues Gesetz der Freithätigkeit und eben darum auch ein neues Recht zu geben. Die modernen Feinde des Christenthumes plündern das Christenthum: denn mit dem Scheine der Vernunft und Wahrheit, dessen sie bedürfen, können sie nur durch den Mißbrauch christ-

sicher Gedanken sich umgeben. Die Revolution mißbrauchte und mißbraucht das Gebot der Nächstenliebe, welches der Heiland vom Himmel auf die Erde gebracht hat. Die höchste Pflicht des Menschen ist, die Menschen auf Erden glücklich zu machen; er hat deswegen das Recht zu Allem, was die Menschheit zu beglücken geeignet ist, und das wahre Glück kann ihr nur durch die Zertrümmerung der Altäre und den Umsturz der Throne werden. Darauf kam die neue Moral hinaus. Allein schon der empfindsame Rousseau hat gesagt, man könne die Menschen nicht anders glücklich machen, als wenn man sie zwingt es zu seyn, weil sie das wahre Glück erfahren müssen, um es lieben zu können. Als die Revolution ohne Larve hervortrat, bildete sie das zitternde Volk durch die Guillotine zum wahren Glücke heran. Mit dieser Pflichtenlehre und dem ihr entsprechenden Rechte ist das Christenthum schlechtthin unverträglich und wenn die Revolution in den Tagen ihrer vollkommenen Herrschaft den katholischen, den christlichen Gottesdienst als Hochverrath behandelte, so war dies nur die folgerechte Durchführung ihrer Grundsätze. Daß der Papst in dieser Weltordnung keinen Platz findet, versteht sich von selbst. Rom wurde für eine Republik erklärt und Pius der Sechste starb in der Gefangenschaft.

Die römische Republik war bestandslos wie alle Schöpfungen dieser vulcanischen Zeit; Pius der Siebente erhielt den größten Theil der päpstlichen Staaten zurück. Unter der Herrschaft des Schwertes, mit welcher Frankreich die Republik vertauschte, mußte zwar Rom sich bequemen, die zweite Stadt des neuen Kaiserthumes zu seyn; doch auf dem Felde von Leipzig zerbrach das gefürchtete Schwert, und Avignon und Venaissin abgerechnet wurde der Kirchenstaat in seinem vollen Umfange wiederhergestellt. Allein nun bildete im Dunkel geheimer Gesellschaften sich eine Verschwörung, die bei Frankreichs angeblichen Philosophen in die Schule ging und zu Ruin und

Frommen ihrer Zwecke ein neues Sittengesetz, ein neues Recht erfand. Nachdem sie für die Verkündigung desselben die Literatur und die Lehranstalten gewonnen und mit den Kämpfen der jacobinischen Menschenrechte sich verständigt hatte, wurde sie zu einer Macht, welche Italiens Frieden bedrohte und Italiens Zukunft in Frage stellte. Es ist die höchste Pflicht jedes Italieners dahin zu wirken, daß Italien zu einem einzigen, mächtigen, glänzenden Staate umgestaltet werde und Alles, was die Erreichung dieses Zweckes zu fördern vermag, auch Lüge, Meineid, Verrath und Mordmord ist ein ruhmvolles, bewunderungswürdiges, heiliges Werk; Alles, was im Wege steht, muß als Ungerechtigkeit bekämpft, als Frevel bestraft, oder als Wahn und Aberglauben ausgerottet werden. Das ist der Kern und Mittelpunkt der Lehre, zu welcher alle Parteigänger von Neu-Italien sich bekennen. Sie ist ein neues Heidenthum. Auch wissen die Reihenföhler sehr wohl, daß die Verwirklichung ihrer Pläne mit der Herrschaft des christlichen Glaubens nicht verträglich sey. Wenn sie sich auf den Willen des Volkes berufen, so thun sie es in demselben Sinne wie die Jacobiner. Der Italiener, welcher Anstand nimmt, der Einheit Italiens Gut und Blut, Gewissen und Glauben zu opfern, ist ein Elender, ein Verräther des Vaterlandes, ein todeswürdiger Verbrecher; natürlich kann also seine Stimme nicht gezählt werden. Sie handeln genau nach der Lehre, welche Rousseau verkündet und Danton und Robespierre geübt haben, sie schrecken vor keiner Gewaltthat zurück, um Italiens Völkerschaften zu dem Genuße des wahren Glückes zu zwingen.

Ohne die Länder, welche den Kirchenstaat bilden, gibt es kein einiges Italien, und Alles was Wühlerkunst, Verrath und Meuterei vermag, ward aufgeboden, um die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles zu stürzen. Unter Begünstigung einer europäischen Erschütterung gelang es dem Aufrehrer für kurze Zeit die Oberhand zu gewinnen, zum dritten Male seit Cola

Rienzi sah Rom das **Gaukelspiel einer Republik**, und Pius der Neunte fand, bis Recht und Ordnung wieder hergestellt war, zu Gaeta eine Freistätte. Eine weit ernstere Prüfung folgte nach. Piemont (die Regierung nämlich, nicht das redliche katholische Volk) schloß mit Zung-Italien ein Bündniß, wodurch es die Halbinsel piemontesisch zu machen hoffte, und durch Ereignisse, an welche ich nicht zu erinnern brauche, wurde der heilige Stuhl von der Hilfe aller katholischen Mächte, nur Frankreich ausgenommen, abgeschnitten; die Piemontesen waren also nicht gehindert, ihre Gewaltthaten so weit auszu dehnen, als die französische Regierung ihnen zu erlauben für gut fand. Unterstützt von gedungenen Rotten besetzten sie die Legationen; später überfielen sie nach Räuberart die Marken und Umbrien. Ähnliches ist im Laufe der Jahrhunderte schon mehrmals vorgekommen, ja auch Ärgeres; in den Partekämpfen des neunten Jahrhunderts wurden Stephan der Sechste (der Siebente) und Leo der Fünfte im Kerker ermordet. Auch Johann der Zehnte starb gewaltsamen Todes. Als den Päpsten das Recht auf den Kirchenstaat zum ersten Male angetritten ward, in den Tagen Arnolds von Brescia soll gleichfalls ein Papst das Äußerste erlitten haben: denn es wird berichtet, daß Lucius der Zweite an den Folgen eines Steinwurfes starb, den er in einer aufständischen Bewegung erhielt. Doch die Gewaltthaten früherer Zeiten waren meistens das Werk einer blinden Leidenschaft, welche keine anderen Schranken als die ihrer Macht gesetzten anerkennen wollte und wenn man die Fälschung des Rechtes zu Hilfe nahm, so that man den Päpsten doch die Ehre an voranzusetzen, daß eine Anerkennung der aufgestellten Grundsätze von ihnen nicht zu erwarten sey. Aber Pius der Neunte ward aufgefordert, der vorgeschrittenen Bildung und dem Gesetzbuche der Carbonari durch Verzichtleistung auf das Erbgut Petri Genüge zu thun. Anfänglich war nur von den Legationen die Rede und man stellte dem

heiligen Vater in Aussicht, daß er durch Abtretung derselben den Überrest des Kirchenstaates retten werde. Es lag am Tage, daß dies eine Falle oder eine eitle Vertröstung war; die sardinische Regierung und Jung-Italien verlangten das Ganze, und je nach dem man den Grundsätzen, von welchen sie ausgingen, Geltung zugestand oder nicht, hatten sie auf das Ganze oder auf kein einziges Dorf ein Recht; doch im Angesichte der Gefahr, daß auf dem Capitole der König Ehrenmann walten und im Vaticane Mazzini seinen Lehrstuhl aufschlagen werde, konnte selbst ein schwacher Schein der Hoffnung einen Schritt der Nachgiebigkeit veranlassen. Allein Pius der Neunte war über die Täuschungen, die man ihm zu bereiten versuchte, erhaben. Die Zerrüttung der Zustände und Gedanken, die durch die Vorgänge des Jahres 1859 hervorgerufen wurde, trübte die Klarheit seines Blickes nicht; er übersah die ganze Tragweite des Unsinns. Auch der Zerfall des unglücklichen Neapels und das Andringen eines feindlichen Heeres vermochte nichts über ihn. Man erlaubte den Piemontesen bis Bracciano vorzurücken, in weniger als zwei Tagen konnten sie an den Thoren von Rom stehen; allein statt vor dem siegreichen Frevel auch nur einen Fußbreit zu weichen, machte Pius der Neunte sich fertig in die Verbannung zu gehen.

War aber dem heiligen Vater sein Weg nicht deutlich vorgezeichnet? Wie könnte ein Nachfolger des heiligen Petrus den Entschluß rechtfertigen, zur Zerstörung des Kirchenstaates durch seine Einwilligung mitzuwirken, sich damit einverstanden zu erklären, daß die unabhängige Herrschaft, welche der ganzen Kirche angehört und bei deren Aufrechthaltung alle katholischen Völker theilhaftig sind, auf einen König oder Dictator von Jung-Italien übertragen werde? Soll er etwa den Glaubenssätzen beipflichten, welche man in den geheimen Gesellschaften beschwört? Soll er die Rechte und Pflichten, welche Mazzini predigt, als eine gottgefällige Richtschnur des menschlichen Thuns

und Strebens erkennen? Damit wäre ja das christliche Sittengesetz gelängnet, und ohne das christliche Sittengesetz gibt es kein Christenthum. — Aber Billigen und Dulden ist ja zweierlei und wie die Welt nun einmal ist, muß man Vieles, was man höchlich beklagt, geschehen lassen. Konnte der heilige Vater sich nicht in das Unvermeidliche ergeben, konnte er nicht eine Ordnung der Dinge, welche rückgängig zu machen unmöglich ist, durch ein wenn auch schmerzliches Opfer befestigen und durch die Hingabe zeitlichen Gutes die nun einmal herrschende Partei mit der geistlichen Gewalt der Päpste ansöhnen? Solche Zumuthungen wurden unzählige Male, jetzt mit frecher Roheit, jetzt in hochtönenden oder empfindsamen Redensarten vorgebracht; es ist aber nicht schwer, sie als Das, was sie sind, zu erkennen. In der Ordnung der Dinge, wie der König von Sardinien sie will, hat der Papst eine Stelle, aber als Unterthan eines Königes von Italien, welcher das Gesetz ohne Gott verkündet und den Nachfolger des Apostelfürsten bald nöthigen würde, einem Drucke, von welchem sein Einfluß auf die katholische Welt ernstlich bedroht wäre, sich Rom verlassend zu entziehen, wofern er nicht etwa als Gefangener zurückgehalten würde. In der Ordnung der Dinge, wie sie Vene wollen, welche die geistigen Urheber der Bewegung sind und die piemontesischen Soldaten als die Wegmacher der italienischen Republik zu brauchen gedenken, hat der Papst keine Stelle, höchstens würde man ihn eine Zeit lang dulden aber dafür verlangen, daß er durch seine geistliche Macht mitwirke, um Italien über die Barbaren zu erheben. Ferner will Jung-Italien allerdings, daß man die Unwiderruflichkeit des Geschehenen gläubig bekenne; aber nur seine Gönner und eine Anzahl Kurzsichtiger oder Furchtsamer erweisen ihm diesen Gefallen. Das sogenannte Königreich Italien ist ein Bau, bei welchem man auf die Grundfeste vergaß. Errichtet ward es unter dem Schutze fremder Waffen durch die piemontesischen Bajonnette, durch die

rastlose Thätigkeit der Verschwörer, durch die Furcht ihrer mit dem Dolche bedrohten Adepten, durch die Bestechlichkeit von Beamten, Officieren und Generalen und durch die Muthlosigkeit der großen Menge. Kümmerlich zusammengehalten wird es durch Einschüchterung, durch Blutvergießen und durch eine Verschwendung, welche bald die Gränze des Möglichen erreichen dürfte. Die eigenthümliche Schwebel, worin Europas Verhältnisse sich befinden, fristet sein Daseyn; läßt Gott einen Umschwung eintreten, so kann ein leichter Stoß das Kartenhaus niederwerfen.

Dies Alles ist unwidersprechlich, aber bei den Entscheidungen, von welchen große Geschicke abhängen, liegt das höchste Verdienst nicht darin, das Richtige zu erkennen, sondern darin, an seiner Überzeugung im Drange der Verhältnisse festzuhalten. Dies hat der heilige Vater gethan und zwar in einem Drange von Verhältnissen, unter welchem es zu thun Heldennuth war. Mit Recht haben also die Bischöfe, welche Rom am Pfingstfeste des vorigen Jahres versammelt sah, dem heiligen Vater für die unbefiegbare Standhaftigkeit, womit er jenen Thaten rechtloser Gewalt entgegentrat, ihre Dankbarkeit ausgedrückt. Pius der Neunte verdient aber nicht nur den Dank der Bischöfe, er verdient den Dank Aller, denen Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden noch theuer sind, Aller, die keine Lust haben, zwischen Trümmer des Umsturzes verfest zu werden. Wir leben in der Zeit eines Kampfes der Geister, dessen Wendungen über sehr handgreifliche Dinge entscheiden. Jene Parteien, die das Christenthum von der Herrschaft über das Leben verdrängen wollen, wissen mit vieler Gewandtheit alle Wünsche und Befürchtungen des menschlichen Herzens zu ihrem Vortheile auszubenten und dies ist es, worauf ihre Macht beruht. Ihr Geschäft wird dadurch erleichtert, daß wir zwar an kenntnißreichen Männern keinen Mangel haben und wohlgesinnte Leute überall in Fülle antreffen, aber an Charakteren

arm geworden sind. Der Erfolg hat für alle Menschen vom Mittelmaße etwas Bestechendes und den Grundsätzen, welche Garibaldi vertritt, waren überraschende Erfolge geworden. Sogar mächtige Fürsten verschmähten es nicht denselben zu schmeicheln; an der Nawa erschollen endlose Lobpreisungen Jung-Italiens und seiner Thaten und Pläne; von der Seine her erging an den Papst die halbämtliche Einladung, von dem Fürstenstuhle herabzusteigen, weil er als an das Gesetz des Christenthumes gebunden den berechtigten Forderungen seiner Unterthanen nicht genügen könne. Freilich wollte man die widerchristliche Strömung nur für die eigenen Zwecke nützen; aber es lag hierin doch eine Anerkennung ihrer Macht, welche den Taumel zu erhöhen geeignet war. Die Entmuthigung der Einen und die Zuversicht der Anderen hätte den Gipfel erreicht, wenn der heilige Vater dem Andränge gewichen wäre. Die Thatsache der Abtretung würde ihrer Natur nach und ungeachtet aller Verwahrungen das Geständniß enthalten haben, daß der Papst den Sieg der Grundsätze, deren folgerechte Entwicklung das Christenthum aufhebt, für entschieden und jeden Versuch des Widerstandes für nutzlos erachte. Wie tief wäre der Eindruck gewesen, wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche das Entstehen für die christliche Weltordnung, nicht durch Worte aber durch redende Thaten, als ein hoffnungsloses Unternehmen bezeichnet hätte! Welch ein willkommener Vorwand wäre dadurch den Halben und Schwachen dargeboten worden! Was hätten die Feinde der Kirche und der Monarchie nach dieser Verkündung ihrer Unwiderstehlichkeit noch für unmöglich gehalten! Wahrlich auch jene Fürsten, welche mit Jung-Italien eifrig liebkosten, sind dem Papste für die Kraft der Überzeugung, womit er alle unwürdigen Zumuthungen von sich wies, sehr großen Dank schuldig: denn auch sie würden den entzügelten Sturmesdrang schwer empfunden haben!

Für den Augenblick ist Rom nicht bedroht; aber nur ein kleiner Theil des Kirchenstaates ist der feindlichen Überfluthung entgangen, daher stehen die Einkünfte, welche der Papst aus den ihm verbleibenden Besitzungen bezieht, zu den Auslagen, welche die Versorgung der kirchlichen Angelegenheiten erheischt, in keinem Verhältnisse. Der Papst bedarf um seine Sendung zum Heile der Kirche zu erfüllen, nicht nur der vollen Freiheit, sondern auch des vollen Vertrauens in seine Freiheit. Dies Vertrauen wäre gestört, wenn er in Betreff der unentbehrlichen Geldmittel von dem Ermessen weltlicher Herrscher abhinge. Was er durch die Gewaltthat seiner Feinde verlor, soll die thätige Liebe der Katholiken ihm ersetzen. Ich habe daher schon vor drei Jahren die mir anvertrauten Gläubigen eingeladen, zu den Bedürfnissen des heiligen Stuhles beizutragen und zu diesem Zwecke in allen Kirchen der Erzdiöcese Sammlungen angeordnet. Allein der Erfolg muß an Größe und Nachhaltigkeit gewinnen, wenn ein frommer Verein die Bemühungen der Seelsorger unterstützt und in allen Kreisen der Gesellschaft für die Leistung reichlicher Beiträge thätig ist. Dies ist durch die Gründung der St. Michaelsbruderschaft geschehen. Unter Anrufung des Erzengels, vor welchem die abtrünnigen Geister erlagen, und mit dem Segen des heiligen Vaters hat sie sich der schönen, der großen Aufgabe gewidmet. Sie hat heute ihre Mitglieder versammelt, damit sie die Bedeutung des Zweckes, welchem sie sich gewidmet haben, in Erwägung ziehen und einander wechselseitig zu reger Thätigkeit ermuntern mögen. Gott segne diese Versammlung und lasse sie reiche Früchte tragen!



XXVIII.

Die wahre Freiheit.

Virtenschriften vom 1. Februar 1863.

Der Mensch will täglich, er will täglich mehr als Einmal essen und findet es ganz natürlich, daß an jedem Mittage und jedem Abende der Tisch für ihn gedeckt wird. Allein nicht nur der Leib, auch der Geist hat Bedürfnisse, welche Befriedigung heischen: darum kehrt jedes Jahr die Fastenzeit zurück und ist jetzt daran von Neuem zu beginnen. Die Kirche ladet uns ein während dieser Tage des Ernstes einen Blick in unser Inneres zu werfen, Werke der Selbstverläugnung zu üben, von Allem, was dem Herrn mißfällt, uns loszumachen und den Geist dorthin zu erheben, wo wir ewig bleiben werden. Aber nicht die Kirche allein verlangt dies von Euch: denn es ist der Herr Euer Gott, welcher durch sie zu uns redet. Damit Ihr, geliebte Christen, die Stimme Gottes hören und die Fastenzeit dieses Jahres so zubringen möget, wie den Miterben des Sohnes Gottes geziemt, fühl' ich mich gedrungen ein Wort der Ermahnung an Euch zu richten.

Aber wenn man noch fasten soll, wie steht es denn dann um die Freiheit? Das ist ein Wort, welches verdient, daß man es ernstlich in Erwägung zieht. Wer ist frei? Wol doch Derjenige, welcher thun kann, was ihm beliebt? Wenn der Vogel in den Käfig eingesperrt und darauf beschränkt ist, von einer

Sprosse zur andern zu hüpfen, so ist er nicht frei; wenn er sich aber ungehemmt in die blauen Lüfte empor schwingt und sich jetzt hier, jetzt dort niederläßt, wie es ihm eben gefällt, dann ist er frei. Und dies wird wol auch von dem Menschen zu gelten haben? Wie man es nimmt. Der dem Käfige entronnene Vogel kann fliegen, wohin der Fittig ihn trägt; aber der Hunger drängt ihn dorthin zu fliegen, wo er Nahrung findet. Er kann sich niederlassen, wo er will; pickt er aber die Saamenkörner auf, aus welchen die Ernte des kommenden Jahres empor sprossen soll, so wird ihn der Landmann verjagen, vielleicht tödten. Auch kann es geschehen, daß er einem hungrigen Geier in die Krallen geräth. Das sinnliche Bedürfniß und die überlegene Stärke ist die Schranke seiner Freiheit, eine andere hat er allerdings nicht. Aber der Mensch hat eine andere. Wenn Jemand mit Verletzung auf seine Freiheit das Hab' und Gut des Nachbarn in Beschlag nehmen wollte, so müßte er nicht nur wie der Wolf, den nach einem Lamm gelüftet, sich gefallen lassen, daß Gewalt durch Gewalt abgetrieben würde; er wäre überdies strafbar und wenn ihm gelänge mit dem fremden Gute eine Weile nach Belieben zu schalten, so würde seine Strafbarkeit nur um so größer. Warum das? Weil der Mensch Pflichten hat. Wir haben gegen unsere Mitmenschen große und heilige Pflichten; wir sollen ihnen Alles wünschen, was wir uns selbst vernünftiger Weise wünschen, und nach Vermögen beitragen, es ihnen zu verschaffen. Wir haben Pflichten gegen uns selbst. Wir sollen dafür sorgen, daß unser Leib ein taugliches und lenkbares Werkzeug des Geistes sey und unser Geist die ihm gesetzte Aufgabe treulich erfülle. Aber Pflichten gegen uns selbst und den Nebenmenschen haben wir nur darum, weil wir Pflichten gegen Gott haben. Wenn wir die drei göttlichen Tugenden erwecken, beten wir: „O mein Gott! ich liebe dich aus meinem ganzen Herzen über Alles, weil du das höchste Gut, weil du unendlich vollkommen und aller Liebe würdig

bist!" Gott hat Himmel und Erde geschaffen und auf Himmel und Erde ruht der Abglanz seiner Herrlichkeit. Dem Menschen aber hat er wie dem Engel das Vermögen gegeben, sowohl das Erschaffene als den Schöpfer zu erkennen und es soll kein todter Schatz bleiben. Wir sollen das Wahre erkennen, um das Rechte zu wollen und zu vollbringen. Gott ist unendlich vollkommen: denn Alles, was vollkommen genannt zu werden verdient, ist das Werk seiner Allmacht und Gnade und er hat unendlich mehr als er seinen Geschöpfen verlieh: mithin ist er mehr als alle seine Geschöpfe der Liebe würdig. Einem Sohne, der seine Ältern herzlich liebt, ist mehr daran gelegen seinen Ältern Freude zu machen als eines kurzen Vergnügens zu genießen und von liederlichen Gefellen gelobt zu werden. Warum willst du denn schon um neun Uhr nach Hause gehen, sagen sie zu ihm, fürchtest du dich etwa vor dem Vater und der Mutter? Schäme dich! Bleibe bei uns, trink' und spiele mit uns: nach Mitternacht ist es immer noch Zeit an's Heimgehen zu denken. Aber er kehrt sich nicht daran: denn er will seine Ältern nicht durch Ungehorsam und Piederlichkeit betrüben. Gerade so geht es mit der Liebe zu Gott. Wer seinen Vater im Himmel aufrichtig liebt, dem ist mehr daran gelegen, seinem Schöpfer und Erlöser als den Menschen zu gefallen; die Gebote Gottes und der Kirche gelten ihm höher als die schnell vorüberziehende Befriedigung, welche die sündige Begierde fordert, oder die Worte und Beispiele Zener, denen die Lust des Augenblickes höher gilt als Gott und die Ewigkeit. Mit der Liebe zu Gott kommt auch die rechte Liebe zu den Menschen. Ein Ehemann, der Gott über Alles liebt, sieht in seiner Gattin die Erlöste Jesu Christi, der auch für ihn gestorben ist, die Schwester im Herrn, mit welcher er vor Gott und durch des Sacramentes Kraft verbunden ist, damit sie zwei in Einem Fleische seyen. Dadurch ist die eheliche Liebe auf festen Grund gestellt; die Kraft des Pflichtgefühles steht beherrschend über dem Wellenschlage der

Stimmungen, wie sie im menschlichen Leben kommen und gehen; die Eattentreue wird bewahrt und der Bund der Herzen bleibt besiegelt. Ganz anders pflegen die Dinge sich zu gestalten, wenn der Mensch in der Ehe nur sein Glück und seinen Vortheil sucht. Die schönsten Gefühle welken wie die Blumen des Frühlings, wenn keine höhere Überzeugung sie heiligt; die blos sinnliche Neigung verliert durch die Befriedigung ihre Kraft, gibt der Gleichgiltigkeit, vielleicht dem Überdruße Raum; nicht selten geschieht es auch, daß man in den Berechnungen des Vortheiles sich getäuscht findet. Dann ist das Haus, über welchem der Glaube nicht wacht, dem Hader, der Abneigung, dem Hass, dem Treubruche geöffnet und man darf sich nicht wundern, wenn solche Eheleute mit Sehnsucht nach den Gegenden blicken, wo man die Weiber wie die Kleider wechseln kann. So geht es mit allen Verhältnissen, in welchen der Mensch zum Menschen steht; ihre Weihe erhalten sie durch das Pflichtgefühl und je mehr wir unsere Pflichten gegen Gott erkennen und erfüllen, desto richtiger würdigen wir unsere Pflichten gegen den Nächsten und uns selbst, desto gewissenhafter erfüllen wir sie. Es gibt kein Geschöpf ohne Schöpfer, deswegen gibt es keinen Menschen ohne Gott. Das Geschöpf hat das Daseyn und die Kraft des Daseyns von dem Schöpfer, das gilt von der Linde, welche die ländliche Wohnung beschattet und von dem Hunde, der den Hof bewacht; es gilt aber auch von dem Menschen, er mag den Pflug führen oder ein Heer von fünf-
 mahlhunderttausend Mann befehligen. Doch die Linde ist unfähig Empfindungen zu haben; sie erfreut uns durch ihren grünen Gipfel und ihre duftigen Blüthen, sie selbst aber ist ohne Freude und Schmerz, ohne Wunsch und Widerwillen. Das Thier hat Empfindungen, es steht aber unter der Herrschaft des ihm eingepflanzten Triebes und die Kenntniß von Etwas, welches über dem blinden Drange des Triebes steht, ist ihm unzugänglich; es kann eben so wenig als der Baum etwas

Anderes seyn, als wozu Gott es bestimmt hat, es ist deswegen der Schuld wie des Verdienstes unfähig, es ist weder gut noch böse. Dem Menschen ist es aber möglich, dasjenige, was Gott will, daß er sey, nicht zu seyn. Er soll mitwirken, um die von Gott ihm gegebene Bestimmung zu erreichen, und vergeblich ist die ihm dargebotene Gnade Gottes, wenn er dieselbe nicht annimmt, sondern zurückweist. Aber wie kann es ihm denn einfallen, Gottes gnadenreiche Hilfe zurückzuweisen? Deshalb, weil es ihm zu schwer fällt, seine Begierden zu bezähmen. Es begibt sich ja oft genug, daß der Mensch nicht einmal die Kraft hat um seines eigenen zeitlichen Vortheiles willen sich irgend einen lockenden Genuß zu versagen! Der Trunkenbold kann sich nicht verhehlen, daß er seine Gesundheit zu Grunde richtet, daß er sein Geschäft versäumt und täglich mehr in Schulden geräth, und er will nicht krank, sondern gesund seyn, er will nicht Schulden, sondern Geld, wo möglich viel Geld haben. Dennoch geht er am Abende wieder in's Wirthshaus; er kann es sich nicht abgewinnen, dem Reize des Spielens und Trinkens und Schlemmens zu entsagen. So geschieht es auch bei anderen Dingen, daß das Gewissen den Menschen vergebens von der Sünde abmahnt; die Lockungen der Sinnelust, der Habsucht, der Eitelkeit sind stärker, als die guten Vorsätze, die er hin und wieder faßt, und schließlich sucht er das unbequeme Gewissen, so gut es gehen will, einzuschläfern. Aber wie heftig auch der Drang der Begierde sey, er vermag ihr zu widerstehen; eine Nothwendigkeit zu sündigen gibt es nicht und hierin besteht die höchste, die sittliche Freiheit. Dies schönste Vorrecht seiner Natur zu üben, ist der Mensch nicht gezwungen; er kann der erkannten Pflicht zuwiderhandeln, er kann sündigen. Er kann dies aber nicht, ohne mit dem innersten und heiligsten Bedürfnisse des Geistes in Widerspruch zu gerathen, er kann es nicht ohne Schuld und Strafbarkeit sich aufzuladen. Hievon ist nicht nur jeder Christ, jeder Mensch ist hievon überzeugt,

auch jener, der es vielleicht mit dem Munde läugnet, und die Parteigänger der Umwälzung machen keine Ausnahme. Dem Jacobiner galt die Anhänglichkeit an das Königthum, ja sogar der Mangel an Eifer für die Herrschaft der Guillotine als ein todeswürdiges Verbrechen und er badete sich in dem Blute von Männern und Frauen, Greisen und Kindern, welche dieses Verbrechens schuldig oder auch nur verdächtig waren. Die Piemontesen behaupten, wenn man sich nicht wolle annexiren lassen, so sey dies ein Frevel, durch welchen man das Leben verwirkt habe, und erschießen unter dem Beifallklatschen der Freiheitsmänner die neapolitanischen Landleute, welche für ihren König die Waffen ergreifen oder auch nur den Gegnern der Annexion ein Stück Brod reichen. Ein Verbrechen gibt es aber nicht ohne Verletzung einer Pflicht: dies kann Niemand läugnen, welcher weiß, was er redet. Die Revolution sammt Allen, die ihr Beifall zurufen, geht also von der Voraussetzung aus, Zene, wider welche sie wüthet, hätten eine Pflicht verletzt und zwar eine hochwichtige Pflicht: denn wegen Kleinigkeiten köpft und erschießt man die Leute nicht. Somit nimmt die Revolution sammt ihren eigennützigen Lobrednern und feigen Schmeichlern als bewiesen an, daß alle Menschen verbunden seyen, dem Zerrbilde der Pflicht, welches sie aufstellt, zu huldigen, und wenn sie dazu keine Lust haben, der Schuld und Strafbarkeit verfallen. Eine Berufung auf die menschliche Freiheit läßt sie nicht gelten; sie antwortet darauf mit Hohn und Verläumdung, mit Wühlerei, Verschwörungen, Mord, und wenn sie zur Herrschaft gelangt ist, mit Todesurtheilen. Der Mensch kann den Wahn eine ewige Wahrheit und den Frevel eine heilige Pflicht nennen; daß aber der Freithätigkeit eine Richtschnur gegeben ist, die über dem menschlichen Meinen und Begehren steht, vermag er nicht zu läugnen. Von dem Gebote der Pflicht ist kein vernünftiges Wesen unabhängig; eine Freiheit von der Pflicht gibt es nirgends, nicht einmal in der Hölle.

Unter König Roboam beteten die Kinder Israels, wie früher und später, die blinden, stummen Götzen fleißig an. Der Götzendienst war für sie das, was für unsere Zeit die angebliche Aufklärung ist. Weil man dem Gesetze der Liebe Gottes sich nicht fügen wollte, betete man die eigenen Lüste und Leidenschaften unter den Wahngestalten göttlicher Wesen an und bildete nebenbei sich ein, in der Hilfe jener erträumten Gottheiten besondere Bürgschaften irdischen Glückes zu finden. Auch ging es bei den heidnischen Götterfesten lustiger her, als bei dem ernstlichen Gottesdienste im Tempel zu Jerusalem. Da wurde getanzt, getrunken, gejubelt und die schändlichste Wollust getrieben. Blut und Menschenopfer fehlten nicht; wenn aber unter betäubendem Hörner- und Paukenschall die Kinder dem Moloch in die glühenden Arme gelegt wurden, so ergriff die bethörte Menge ein wilder Tummel, ähnlich demjenigen, womit der Pariser Pöbel die Guillotine begrüßte; nur war er nachhaltiger, weil man höheren Mächten zu huldigen glaubte. Uebrigens waren alle mächtigen Völker und großen Könige Götzendiener, und man wollte hinter ihnen nicht zurückbleiben. Man sieht, im Wesentlichen hat sich nicht so viel geändert. Es gefiel aber dem Allmächtigen unter Roboam wie früher und später das auserwählte Volk des alten Bundes durch Strafen zur Vernunft zu bringen. Sefak, König von Aegypten, drang mit großer Heeresmacht in Juda ein, er verwüstete das Land, er nahte den Mauern von Jerusalem. Da rief Juda zu dem Herrn; aber der Herr antwortete: „Sie sollen ihm dienen, damit sie inne werden, welcher Unterschied zwischen meinem Dienste und dem der irdischen Gewalten sey“. Dies ist zwar vor zweitausend achthundert Jahren geschehen; es ist aber immer noch heilsam, sich daran zu erinnern. Etwas muß der Mensch über Alles lieben; dies liegt in der Natur des Geistes. Was der Mensch mehr liebt als Gott, das ist seyn Göze, ohne daß er sich davon ein gemaltes oder geschnitztes

oder aus Metall gegossenes Bild zu machen braucht. Wenn er die Mahnungen nicht hören will, welche der heilige Geist ihm durch die Stimme des Gewissens, durch Worte der Wahrheit und Beispiele der Tugend ertheilt, so überläßt ihn Gott den Begierden seines besleckten Herzens, und er trägt, sich und oft auch Anderen zu Qual und Schaden, das schwere Joch seiner Leidenschaften. Der Heiland hat gesprochen: „Kommet Alle zu mir, die ihr beladen seyd, und ich will euch erquicken: denn mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht“. Das kann Jeder erfahren, der es ernstlich zu versuchen sich entschließt. „Versucht es und fühlet, wie lieblich der Herr ist“, sprach der Geist Gottes schon im alten Bunde. Wer der Einladung des Heilandes folgt, hat den Tod nicht zu fürchten: denn er weiß, daß er, wenn er die Sünde meiden oder doch durch wahre Reue und Buße tilgt, durch die dunkle Pforte des Todes in das Licht des ewigen Lebens eingeht. Von dem gemeinsamen Loos des Menschengeschlechtes ist er freilich nicht ausgenommen; aber erstlich erträgt er das zeitliche Mißgeschick weit leichter als Jener, der nicht mit Vertrauen zu seinem Vater im Himmel emporblickt, dann trifft es ihn auch seltener als den Knecht seiner Begierden. Wie groß ist die Zahl Derer, welche durch Unmäßigkeit und Unlauterkeit ihre Gesundheit zerstören, wegen ihrer Trägheit stets in Noth, wegen ihrer Ausschweifungen stets in Verlegenheit sind, durch Verschwendung sich um Vermögen und guten Ruf bringen oder durch das böse Beispiel, welches sie ihren Hausgenossen geben, selbst daran Schuld sind, wenn ihre Söhne das Herzeleid und ihre Töchter die Schande der Ältern werden! Wohlan, von diesem und von allem durch die Sünde verschuldeten Elende ist Derjenige frei, welcher die süße Bürde Christi redlich und ansharrend auf sich nimmt; ein großer, ja der größte und schlimmste Theil der menschlichen Leiden bleibt ihm also erspart. Er hat überdies den Frieden der Seele und die Hoffnung der unvergänglichen Güter, deren Erben wir durch

Jesus Christus unseren Herrn geworden sind; an jenem furchtbaren Tage, welchen die Sünder zu vergessen trachten, aber nicht aufhalten können, ist ihm zur Rechten des Todtenrichters sein Platz gesichert.

Damit wir Alle den freien Willen, den uns Gott verlieh, zu unserem Heile brauchen, damit wir Gott und nicht den Lüsten des Augenblickes dienen, damit wir Christi Jünger seyn und Christi leichtes Joch auf uns nehmen mögen, ladet die wiederkehrende Fastenzeit uns ein, einige Entbehrungen zu üben und der Betrachtung Dessen, was ewig bleibt, etwas mehr Zeit als sonst zu widmen. Mancher Wilde gibt für eine Handvoll Glasperlen oder eine Flasche Brantwein sein halbes Vermögen hin. Die Europäer sind bessere Rechner als die Wilden: es gibt aber doch auch Europäer, die ihr ganzes Vermögen in einer einzigen Nacht verspielen. Das ist eine große Thorheit; aber viel größer ist doch noch die Thorheit Derer, die für eine Handvoll Geld, für den kurzen Tummel sinnlicher Lust oder für die Befriedigung ihrer Eitelkeit die ewige Seligkeit hingeben. Um uns vor dieser Thorheit, vor diesem Unglücke zu bewahren, müssen wir unsere ewige Bestimmung uns gegenwärtig halten, wir müssen überdies unsere Begierden beherrschen lernen: denn die Erkenntniß ist nutzlos, wenn man nicht thut, wie man erkennt. Zu dem Einen verhilft uns die ernste Betrachtung Gottes und seines heiligen Gesetzes; für das Andere dient das Fasten, wenn es im rechten Geiste geübt wird, als ein wirksames Mittel. Benüßt also, geliebte Christen, die Fastenzeit nach dem Willen Gottes und den Anordnungen der Kirche; die kleine Selbstüberwindung, welche dazu nöthig ist, wird Euch in der Stunde Eueres Todes zum Troste und in aller Ewigkeit zur Freude gereichen. Amen.

XXIX.

Die geistlichen Genossenschaften in den Irrenhäusern
und Strafanstalten.

Rede im niederösterreichischen Landtage am 28. März 1863.

Der Antrag, den Landesauschuß zu beauftragen, über die zu Mendorf befindlichen Zwänglinge genaue Ausweise vorzulegen, veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, welche, wie ich hoffe, beitragen werden, die Angelegenheit in das richtige Licht zu stellen. Ich erfülle dadurch eine Pflicht gegen die Wahrheit, also auch gegen eine Versammlung, welche Wahrheit und Gerechtigkeit als die Leitsterne ihres Wirkens erkennt.

Wenn es darauf ankommt, den Angelegenheiten des menschlichen Lebens eine Richtschnur vorzuzeichnen, so muß man ohne Zweifel die Natur der Verhältnisse, welche zu regeln sind, und der Mittel, welche hiefür zu Gebote stehen, sich vergegenwärtigen und das Zweckmäßige darnach beurtheilen. Dies ist aber noch nicht genug. Auch dann, wenn man von richtigen Voraussetzungen ausgeht, schleicht bei der Anwendung auf den gegebenen Fall sich sehr leicht ein Mißgriff ein, und was in der Theorie vortrefflich schien, zeigt in der Anwendung sich mangelhaft und unentsprechend. Je mehr also eine Maßregel in's Leben eingreift, desto nothwendiger ist es, bei der Erfahrung in die Schule zu gehen. Doch in der einen wie in der anderen Beziehung war es gerechtfertigt, daß die Besorgung mehrerer Irrenhäuser und Strafanstalten geistlichen

Ordensgemeinden anvertraut wurde. Diese Verfügungen hatten offenbar die Theorie für sich. Orden, welche sind, wie sie seyn sollen, leben für höhere Zwecke als die des Vortheiles und Genusses. Die einzelne Ordensperson hat kein Eigenthum und das Vermögen der Gesamtheit wird mit strenger Gewissenhaftigkeit verwaltet und verwendet. Alle Kräfte gehören der Erfüllung der Pflichten, die man durch die Ablegung der Gelübde übernommen hat. Wohlleben und Müßiggang ist ausgeschlossen; nur darf man nicht, wie dies wol vorkommt, die Zeit, welche der Betrachtung ewiger Wahrheiten und dem Bestreben, alle Neigungen und Thätigkeiten mit denselben in Einklang zu setzen, geweiht ist, als dem Müßiggange verfallen ansehen: wodurch man übrigens mit sich selbst in Widerspruch geräth, weil man denn doch nicht behaupten will, daß Sokrates ein müßiges Leben führte. Die Kraft der Selbstverläugnung und der Liebe läßt sich weder kaufen noch durch verständige Statuten und ämtliche Controle ersetzen und ein Orden, der sich den leiblichen Werken der Barmherzigkeit widmet, wird, so lange er ist, was er seyn soll, weit Besseres und Größeres leisten, als durch bezahlte Organe erreicht werden kann. Indem also der Staat solcher Orden sich für öffentliche Anstalten bedient, erfüllt er nur eine Pflicht der Menschenliebe und Klugheit.

Aber ist dies nicht eine auf bloße Möglichkeiten gegründete Schlussfolge? Sie ist mehr als dies: denn die Wirklichkeit hat ihr ein Zeugniß gegeben, das kein ruhig Wägender ablehnen kann. Ich unterlasse es, auf ferner liegende Zeiten hinzudeuten, denn es könnte sich dagegen der Zweifel erheben, ob nicht durch die Umgestaltung von so vielen Verhältnissen das vordem Segensreiche seine Anwendbarkeit verloren habe? Bleiben wir im neunzehnten Jahrhunderte; blicken wir auf Frankreich hin. Im Namen mißverstandener Menschenrechte hat man dort nicht nur sämtliche Orden aufgehoben, sondern auch auf alle Ordenspersonen wie auf reißende Thiere Jagd gemacht; sie

waren verloren, wenn sie Einem der Revolutionstribunale, mit welchen der Boden der Freiheit bedeckt war, in die Hände geriethen. Kaum begann aber die Rechtsordnung sich wieder zu gestalten, so erstanden sogleich und lange bevor von anderen Orden die Rede seyn konnte, jene geistlichen Genossenschaften, die der Krankenpflege und anderen Werken der Menschenliebe gewidmet sind und verbreiteten von Neuem sich über ganz Frankreich.

Seit die Grenadiere des Generals Bonaparte die Gesetzgeber, deren das Land längst müde war, aus dem Saale trieben und das Directorium dem Consulate wich, erlebte Frankreich eine Namensrepublik, ein militärisches Kaiserthum, alle Schattirungen der constitutionellen Regierung, eine Arbeiterrepublik, eine Republik, die sich vor der Republik fürchtete, und ein zweites Kaiserthum. Allein bei aller Verschiedenheit der Regierungsformen und der Strömungen des Tages, trotz so vieler und hartnäckiger Versuche, die Pehren und Einrichtungen der katholischen Kirche verhaßt zu machen, und wiewol die Parteien, von welchen sie ausgingen, sich lange im Besitze der Herrschaft befanden, machten jene geistlichen Genossenschaften nicht nur stetige Fortschritte, sondern es nahm auch der Staat für seine Anstalten ihre Mitwirkung in immer größerem Maßstabe in Anspruch. Dies geschah namentlich während der Julins-Monarchie, obgleich ihre Anfänge mit Zertrümmerung der Kreuze bezeichnet waren. Warum zeigte aber die französische Regierung unter so verschiedenen, ja entgegengesetzten Verhältnissen sich geneigt, ihre Wohlthätigkeits- und Strafanstalten geistlichen Orden anzuvertrauen? Nur darum, weil sie sich überzeugt hatte, daß für die Kranken und Sträflinge dadurch am besten gesorgt sey. Diejenigen, deren persönliche Interessen durch die Veränderung berührt waren, haben die Sache auch in Frankreich nicht mit Blicken des Wohlwollens betrachtet und an Staatsmännern, die den liberalen Schauder vor einem geistlichen

Kleide theilten, fehlte es dort wahrlich nicht. Aber die Rücksicht auf den Zweck überwog.

Als daher die Frauen vom guten Hirten und andere geistliche Genossenschaften zur Übernahme von Krankenhäusern und Strafanstalten berufen wurden, war die Zweckmäßigkeit der Maßregel durch die Erfahrungen der Gegenwart wie der Vergangenheit sicher gestellt und die kaiserliche Regierung darf jedem Wandel der Tagesmeinung die Zuversicht entgegensetzen, daß sie ein Werk menschenfreundlicher Fürsorge vollbracht habe. Ohne Zweifel erkennt der hohe Landtag das Gewicht der Thatfachen, durch welche diese Zuversicht gerechtfertigt wird, ohne Zweifel billigt und theilt er die menschenfreundlichen Rücksichten, welche bei der Verwendung geistlicher Körperschaften obwalteten. Es läßt sich also nur noch fragen, ob nicht etwa die eine oder die andere dieser Körperschaften eine Ausnahme von der Regel mache und den auf sie gesetzten Hoffnungen nicht entspreche? Ist ein Grund vorhanden, dies zu besorgen, so werde die Sache untersucht und zwar in der rechten Weise und zu dem Zwecke, welcher hiebei allein maßgebend seyn kann.

Was nun die Frauen vom guten Hirten zu Neudorf betrifft, so hat eine Reihe von Erhebungen und Untersuchungen wiederholt herausgestellt, daß sie ihren schweren Beruf mit Einsicht und unermüdlichem Fleiße erfüllen und an den Unglücklichen, die ihrer Obforgen anvertraut sind, die in Werken thätige Liebe Gottes und des Nächsten mit großer Aufopferung erproben. Übrigens liegt in diesem Allen kein Grund, eine Vorlage von Ausweisen über die zu Neudorf befindlichen Zwänglinge zu bedauern oder zu scheuen und ich habe auch gegen den darauf gerichteten Antrag nichts einzuwenden.



XXX.

Die Künfte und die Gesellenvereine.

Ausprache in der Generalversammlung des Gesellenvereines
am 26. April 1863.

Wenn ein Strom seine Ufer überschreitet und die Saaten, welche von seinen angeschwollenen Fluthen erreicht werden, in Sand und Steingeröll begräbt, so muß der Landmann auf die Ernte verzichten, welche er von diesen Äckern sich versprach. Deswegen legt er aber die Hände nicht in den Schooß. Er sucht die Steine wegzuschaffen und das fruchtbare Erdreich freizumachen, damit es wenigstens im nächsten Jahre seine Mühe wieder lohne. Sollte dies aber seine Kräfte übersteigen, so bearbeitet er die ihm noch verbleibenden Grundstücke um so sorgfältiger oder denkt daran, sich andere Einnahmequellen zu eröffnen. So muß man es auch machen, wenn Gestaltungen, die für das christliche Leben und Streben von Wichtigkeit sind, den Wandel der Zeiten erfahren. Vorerst muß man den Stand der Dinge ruhig erwägend in's Auge fassen und die Gewalt der Thatsachen als das, was sie ist, anerkennen; dann aber muthig daran gehen, das Verlorene zu ersetzen und das Drohende abzuwenden. Je berechtigter die Wünsche und Zwecke sind, mit welchen die Wirklichkeit in Zusammenstoß geräth, desto weniger darf man sich in Träume wiegen, und das, was ist, sich anders vorstellen, als es nun einmal ist: denn dadurch wird der Mensch verleitet, Unmögliches anzustreben

und darüber das Mögliche zu versäumen; die Enttäuschung aber, welche unfehlbar nachfolgt, wird gewöhnlich zur Entmuthigung und dann überschätzt man dieselben Schwierigkeiten, deren wirkliche Geltung man nicht anerkennen wollte, und überläßt sich rathlosem Jammer.

Die Innungen und Zünfte begründeten in der Zeit ihrer Blüthe einen Mittelpunct, welcher nicht nur für die Wahrung gemeinsamer Interessen, sondern auch für die Erhaltung christlicher Gesinnung und Sitte von hoher Wichtigkeit war. Doch die Zünfte und Innungen sind nun so gut als aufgelöst und sie in jenen Formen, welche sie in ihrer besten Zeit hatten, wieder herzustellen, ist, wie die Dinge stehen, eine baare Unmöglichkeit. Aber soll man deswegen die wohlthätigen Einflüsse, welche sie dem Handwerke einst vermittelten, ohne Weiteres verloren geben? Dies wäre Feigheit oder Trägheit, und damit der Mensch auf Gottes Hilfe zählen dürfe, muß er sich selbst nach Kräften helfen.

Das Beste und Heilsamste, was die alten Innungen ihren Genossen vermittelten, schöpften sie aus der Lebensquelle des Christenthumes. Der Sohn Gottes hat uns die wahre Gleichheit der Menschen geoffenbart: denn sie ergibt sich aus der gleichen Würde aller Handlungen, die von dem Geiste der Liebe in gleicher Weise getragen werden. Es gefiel dem Herrn, dies, als er auf Erden wandelte, auch in seiner äußeren Erscheinung darzustellen; der große Heilige, welchem er hienieden wie einem Vater gehorsam war, und den er nun im Himmel ehrt, hieß vor der Welt Joseph der Zimmermann, und der König der Engel hielt es nicht unter seiner Würde, die Arbeiten des Zimmermannes zu theilen. Dadurch bekam das Handwerk seine Ehre, dadurch ward ihm auch die Kraft in der neuen Welt, die auf den Trümmern der römisch-griechischen sich erhob, eine ehrenvolle Stellung zu erringen. Dem Anscheine nach regierte das Schwert damals so vollständig wie

niemals; aber es hatte an dem mächtig waltenden Bewußtseyn, daß die Ewigkeit mehr gelte als die Zeit, ein starkes Gegengewicht. Sogar die Könige rühmten sich Ritter zu seyn, aber noch mehr rühmten sie sich katholische Christen zu seyn. Der Eid des Königes von England lautete: „So wahr ich ein Christ, ein König und ein Ritter bin“. Der Christ kam zuerst, der Ritter zuletzt, und es war dies keine leere Förmlichkeit. Aber nicht nur der König und seine Mannen dachten so; auch der Handwerker wollte vor Allem ein Christ, ein Kind Gottes seyn, und dies gab den Vereinen der Gewerbsgenossen eine höhere Weihe, eine Weihe, unter deren Einflusse ihr Vertrauen zu sich selbst und ihrem Berufe eine nachhaltige Wirksamkeit gewann, und dem Handwerke in Mitte der geharnischten Herren und ihrer Reisigen eine bedeutsame Stelle sicherte.

Mit Recht hat man großen Werth darauf gelegt, daß Meister, Gesellen und Lehrlinge eine große Familie bildeten, und der Lehrling nicht nur zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die das Gewerbe erheischt, sondern auch zu den Grundsätzen, an welchen festzuhalten die Innung für ihre Pflicht und Ehre hielt, herangebildet wurde. Alles Heilbringende des Verhältnisses war aber dadurch bedingt, daß, wie in der Innung die rechte Auffassung der menschlichen Bestimmung vorwaltete, so auch das Familienleben des Meisters das Gepräge christlichen Pflichtgefühles trug. Nur wenn in seinem Hause Frömmigkeit und Ehrbarkeit, Zucht und Genügsamkeit herrscht, ist es eine gedeihliche Schule des angehenden Handwerkers. Die wohlthätige Wirkung, welche die Lebensgemeinschaft zwischen dem Meister und seinen Gesellen und Lehrlingen übte, verdankte man also der christlichen Familie. Aber auch der Achtung des Handwerkers vor dem Handwerke, welche in früherer Zeit sich von selbst verstand, bedarf es für ein Zusammenleben, wie es Jahrhunderte lang sich erhielt. Im selben Maße als der christliche Gedanke seine Macht über das Haus des Mei-

sters verlor, verlor man dort auch das Herz zu dem Handwerke. Es erschien nur noch als Broterwerb; man begann lüstern nach Zenen zu blicken, denen ihre Stellung im Leben mehr Bequemlichkeit und äußeren Glanz gewährte, man begann in so weit oder auch mehr als das Einkommen es erlaubte, sie nachzuahmen. Die Frau Meisterin wollte nun nicht mehr kochen; sie wollte sich überhaupt die Geschäfte der häuslichen Wirthschaft so leicht als möglich machen, und die Töchter thaten wie die Mutter. Auch hatte man sich einige Glitter äußerer Bildung angeeignet und fühlte sich hoch über Gesellen und Lehrlinge erhaben. Der gemeinsame Tisch löste sich auf; je mehr Meister und Meisterin für sich selbst brauchten, desto knickerischer erwiesen sie sich zunächst gegen die armen Lehrlinge, aber auch gegen die Gesellen. Auf diese Weise wurde die häusliche Lebensgemeinschaft für beide Theile lästig und ging dem Zerfalle rasch entgegen.

Alein wenn wir die Innungen nicht mehr haben, so haben wir das, woher diesen Vereinen der Segen kam, um dessen willen wir ihr Erlöschen bedauern. Wir glauben an Gott und seinen eingebornen Sohn, der heilige Geist ist uns nahe, um Licht und Kraft uns reichlich zu verleihen, wosern wir ernstlich entschlossen sind, unserem Bekenntnisse gemäß zu handeln. Die wechselseitige Stärkung in Glaubensstreue und Rechtschaffenheit, welche die Gesellen in einer geseglich bestehenden Einrichtung nicht mehr finden, können sie durch freie Vereinigung sich verschaffen. Man hat es beim Können und Wünschen nicht gelassen, man ist an's Werk gegangen; so entstand der Gesellenverein.

Jeder, dem das Seelenheil, aber auch Jeder, dem das zeitliche Heil seiner Mitmenschen am Herzen liegt, und Jeder, welcher die Bedürfnisse der Gesellschaft mit richtigem Blicke beurtheilt, hat großen Grund, diesen Männerbund mit Wohlwollen zu begrüßen. Die zehntausendmal Tausende, welche ohne

eine gesicherte Stellung für ihren Unterhalt auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, befinden sich in stetiger Zunahme, sogar in England, wo man schon hart an der Gränze steht, welche die Natur der Dinge der Betribsamkeit setzt. Diese zehntausendmal Tausende stehen aber seit Aufhebung der Zünften vereinzelt da. Die Fabrik, welche das Handwerk zu verschlingen droht, versammelt zwar Hunderte von Menschen in derselben Räumlichkeit, aber sie haben nichts Gemeinsames als das Bedürfniß, täglich zu essen und die Maschine, für deren Dienst sie gemiethet sind. Die Partei, welche, ungewarnt von Blut und Trümmern, stets wieder zur Gründung der Gesellschaft ohne Gott einen Anlauf macht, läßt es sich sehr angelegen seyn, nicht nur die Fabrikarbeiter, sondern auch die Handwerker zu organisiren; aber für ihre Zwecke und in ihrer Weise. Um die Unglücklichen vollkommen zur Verfügung zu haben, predigt man ihnen die Berechtigung der Begierde und den Haß gegen Religion und Rechtsordnung. Der Kürze wegen erinnere ich an ein Lied für Handwerker, das aus der Werkstätte des jungen Deutschland hervorging und im Herbst 1849 die Kunde durch die Zeitungen machte:

Fluch dem Gotte, dem blinden, dem tauben,
Zu dem wir vergebens gebetet im Glauben,
Auf den wir vergebens gehofft und geharrt!
Er hat uns gesoppt, er hat uns genarrt!

Wir weben! wir weben!

Fluch dem schlechten Vaterlande,
In dem unser Erbtheil nur Elend und Schande!
Alt-Deutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch!

Wir weben! wir weben!

Wenn man statt mit wahnsinnigem Troge den Fluch gegen Himmel zu schleudern, den Bethörten einredet, an Gott zu glauben sey eine Albernheit, so ist damit wenig oder nichts

gewonnen. Aber was ist das Loos Derjenigen, auf welche diese Wühlereien Eindruck machen? Mit Kirchengehen haben sie allerdings keine Mühe mehr; der blaue Montag ist ihr Sonntag und das Wirthshaus ihr Gotteshaus. Allein der Frieden der Seele ist dahin; auf die Stunden dumpfer Lust folgen die Tage voll Mißmuth und Unzufriedenheit, Selbstvorwurf, Hader und getäuschter Hoffnung; Schulden und Noth kommen gewöhnlich hinzu. Treten dann die Ereignisse ein, auf welche hin man um sie geworben hat, so müssen sie Barricaden bauen und dürfen sich glücklich schätzen, wenn sie dabei so viel verdienen, als jeder geschickte fleißige Arbeiter in Zeiten der Ruhe leicht gewinnt. Geht die Sache vorwärts, so jagt man sie gegen die Kugeln der Musketen und Geschütze. Aber setzen wir den Fall, durch Gottes Zulassung gelänge es, mit dem Communismus, welcher das letzte Ziel der folgerichtigen Revolution ist, einen Versuch im Großen zu machen: was wäre die Folge davon? Einige Anführer würden sich bereichern, wie sich auch die Häupter der Jacobiner bereichert haben; die Menge aber würde eine Zeit lang plündern und dann Hunger leiden, wie die armen Pächter von Irland, und noch dazu Wuth und Verzweiflung im Herzen haben, während der zum Himmel aufblickende Irländer, wenn er genug Erbdäpfel mit Salz und einen Trunk Milch hat, sein Loos ganz erträglich findet. Man ist ja schon daran gegangen, das gepriesene Marien zu verwirklichen; aber man erreichte nichts als Zanf und Hader, Elend und Noth, und bald zerstoben die Getäuschten nach allen Winden hin.

Die Gründung von Vereinen, welche für die Gefellen einen kräftigen Anhalt christlicher Gesinnung darbieten, ist daher eine That der wahren Menschenliebe. Sie ist es deshalb, weil der Mensch, er mag wollen oder nicht, höher steht als das Thier, weil der Mensch durch seinen Geist der Welt der Geister angehört, und eben so wenig machen kann, daß er

ihren Gesegen nicht unterstehe, als er zu bewirken vermag, daß sein Leib von dem Gesetze der Schwere unabhängig sey. Sie ist es deshalb, weil die widerchristliche Strömung dem Handwerker nicht nur zumuthet, im Widerspruche mit den heiligsten und unauslöschlichen Bedürfnissen des Geistes auf die Hoffnung der Ewigkeit zu verzichten, sondern auch zum Austausch ihm Trugbilder aufdringt, die von dem Wege zum zeitlichen Glücke, von dem Wege der Genügsamkeit, des Fleißes und der Ehrbarkeit ihn ableiten; sie lehrt ihn die Weisheit des Hundes, der das Stück Fleisch, das er im Maule trug, fallen ließ und nach dem Schatten haschte.

Der Gesellenverein ruht auf dem Grunde der katholischen Überzeugung und nährt und kräftigt sie, indem er seine Mitglieder auf das Eine, was noth thut, hinweist. Zugleich vermittelt er aber zwischen ihnen einen Zusammenhang, kraft dessen sie einander durch die stille Macht des Beispieles und des Austausches ihrer Gedanken wechselseitig halten und heben. Die Räumlichkeiten dieses Vereines sind eine Stätte freundschaftlicher Vereinigung und anständiger Unterhaltung. Dadurch lernt auch in Sachen des Handwerkes Einer von dem Andern. Allein auf diese gelegentliche Einwirkung ist die Förderung nützlicher Kenntnisse nicht beschränkt: denn es wird den Mitgliedern in vielen für ihren Beruf wichtigen Gegenständen unentgeltlicher Unterricht ertheilt. Der Gesellenverein will aber nicht vereinzelt dastehen; er fühlt sich als Theil eines Ganzen, dessen vorschreitendes Gedeihen er von der Gnade Gottes hofft. Darum ist für die Mitglieder anderer Gesellenvereine eine Herberge eröffnet, wo sie für geringen Preis Obdach und Unterhalt finden. Sie sind dadurch der Nothwendigkeit enthoben, ein Wirthshaus aufzusuchen, welches schlecht oder theuer, vielleicht auch Eines und das Andere ist; sie sparen ihr Geld, sie meiden die schlimme Gesellschaft, welche in Aneipen so

häufig zu treffen ist, sie treten in den freundlichen, anregenden Kreis von Gleichgesinnten ein.

Der Wiener Gesellenverein hat durch sich und seine Zweigungen binnen zehn Jahren Vieles und Bedeutsames geleistet. Wir verdanken dies vor Allem der Einsicht und unermüdlischen Thätigkeit des verdienstvollen Vorstehers. Es wäre ihm jedoch unmöglich gewesen, den Verein so erfolgreich zu fördern, wenn er nicht wirksame Unterstützung erhalten hätte. Die Vorstände der Zweigvereine verstehen in ihrem Bereiche den rechten Geist zu nähren. Ausgezeichnete Lehrer widmen ihre freie Zeit dem Unterrichte der Gesellen ohne einen andern Zweck, als Gutes zu thun, ohne einen andern Lohn als das Bewußtseyn, Gutes gethan zu haben. Geachtete Bürger tragen persönlich bei, die Gesellen zu ermuntern und anzuregen und sind ihnen mit Rath und That zur Hand.

Wichtiges und Dankeswerthes ist gelungen; aber wir hoffen auf Größeres. Die wohlthätigen Wirkungen der Gesellenvereine machen sich bereits im Leben fühlbar und werden, wenn Gott seinen Segen gibt, mit jedem Jahre mehr hervortreten. Dann wird der erfreuliche Fortschritt, welcher bisher sich kundgab, nicht einhalten, sondern beschleunigt werden. Wenn aber die Gesellen in Vereinen gegliedert sind, welche die ächte Tüchtigkeit der Gesinnung zum Lösungsworte haben und einer gesunden Anregung, der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und gegenseitiger Theilnahme und Förderung zum Mittelpunkte dienen, wenn die Meister mit diesen Vereinen in freundlichen Verkehr treten und den Gesellen durch ihr Beispiel stärken und durch ihr hilfreiches Wohlwollen ermuntern, wenn der wandernde Geselle sich nirgends verlassen und vereinzelt fühlt, sondern überall eine Vereinsherberge trifft, in welcher eine heimatliche Luft ihn anweht, dann hat der Geist, welcher in den Innungen zur Zeit ihrer Blüthe lebte, den Tag seiner Auferstehung gefeiert und für Manches, wofür die Gesellen-

vereine etwa nicht ausreichen, werden zeitgemässe Formen leicht gefunden werden. Wer hiezu, sey es durch persönliche Thätigkeit oder durch Beiträge für die Bedürfnisse der Vereine seine Mitwirkung leiht, darf das Bewußtseyn hegen, daß er der Sache Gottes und der Menschheit gedient habe.



XXXI.

Die guten Vorsätze und ihre Erfüllung.

Aurede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester
am 25. September 1863.

Der Sohn Gottes spricht: Ich bin gekommen um Feuer auf die Erde zu bringen und was verlange ich, als daß es angezündet werde! Größer als alle Sehnsucht, mit welcher die Heiligen nach der göttlichen Gnade verlangen, ist das Verlangen des Herrn uns alle Früchte des Heiles mitzutheilen, die an dem zweiten und größeren Baume des Lebens, die an dem Kreuze der Erlösung sprossen. Nur unsere Untreue und Schwäche hindert ihn daran und uns fähig zu machen, daß der Herr in uns wirken könne, was er wirken will, ist die Aufgabe unseres ganzen Lebens. Um zur Lösung derselben einen kräftigen Anlauf zu nehmen, sind wir aus dem Kreise unserer gewöhnlichen Sorgen und Geschäfte herausgetreten und haben in die Stille der geistlichen Übungen wie auf eine Insel in Mitte des stürmischen Meeres uns für einige Tage zurückgezogen. Wir haben heilsame Erleuchtungen und Anregungen empfangen und fromme Entschließungen gefaßt. Aber gute Vorsätze sind Blüthen. Die Blüthen sind etwas recht Schönes und Angenehmes, nur darf es dabei nicht bleiben: es müssen auch Früchte nachkommen. Ob also diese geistlichen Übungen uns Nutzen bringen oder nicht, das hängt davon ab, ob unsere guten Vorsätze zu guten Werken werden oder nicht!

Es ist allerdings leichter einen guten Vorsatz zu machen als unerschütterlich an demselben festzuhalten. In dem Augenblicke, in welchem man von dem Lichte der Gnade berührt, einen guten Vorsatz macht, erscheint das gottgefällige Werk, zu welchem man sich entschließt, in seinem Zusammenhange mit dem herrlichen Ziele, nach welchem hinzustreben wir berufen sind und es ist über dasselbe ein Schimmer ausgegossen, dem unsere Seele sich zuwendet, wie die Sonnenblume der Sonne. Zum Beispiele: ich nehme mir vor, mich jeden Morgen mit allem Ernste zu fragen: Wozu hat Gott dir diesen Tag gegeben? und Abends vor dem Schlafengehen an mich nicht obenhin, sondern mit voller Sammlung die Frage zu stellen: Hast du diesen Tag dazu, wozu Gott ihn dir gegeben, mit unverbrüchlicher Treue angewendet? Wenn wir bei den geistlichen Übungen mit Gottes Hilfe das Bewußtseyn unserer Bestimmung lebhaft angefaßt haben, so erscheint uns dies als eine ganz natürliche Sache. Gott wird ja für jeden Augenblick, den er mir geschenkt hat, von mir Rechenschaft verlangen. Ich kann ja in Einem Tage, in Einer Stunde dieses flüchtigen Lebens für mein Heil mehr thun, als in der ganzen langen Ewigkeit. Und der Herr hat überdies mich auserkoren, an seinem Altare zu dienen und die Seelen, für die er starb, zu gewinnen und zu leiten und der gläubigen Gemeinde die Sacramente auszuspenden, welche die Quelle des Lebens im Geiste sind. Wäre ich nicht thöricht, wenn ich die Zeit, die er mir gibt, zu etwas Anderem anwenden wollte, als wozu er sie mir gibt? Allein wenn man darangeht, den Vorsatz Tag für Tag in's Werk zu setzen, so kommen allmählig die Schwierigkeiten und nicht selten gewinnen sie fast ohne daß man es merkt, die Oberhand. Einige Tage lang geht Alles recht gut, dann ermattet die bewegende Kraft, mit welcher die Billigkeit und Heilsamkeit jener frommen Übung sich dem Herzen ankündete. Was in dem Augenblicke, da der gute Vorsatz gefaßt wurde,

sich als so leicht, so heilbringend, so natürlich darstellte, beginnt den Menschen kalt und gleichgiltig zu lassen und eben darum ihm beschwerlich zu fallen; Einmal vergißt man darauf, ein anderesmal läßt man durch eine kleine Schwierigkeit sich davon abhalten; geschieht es, so geschieht es obenhin bis es ganz unterbleibt und Morgen- und Abendgebet wieder in herkömmlicher Weise verrichtet wird, das heißt so, daß es freilich wol besser als nichts ist, aber durchaus nicht dazu dient, uns zur vollkommenen Hingabe des Herzens an Gott den Weg zu eröffnen. Wenn wir unsere Vergangenheit ruhig und unparteiisch prüfen, so werden wir erkennen, daß dies das Schicksal vieler Entschließungen war, durch die wir uns die Aufgabe stellten, in der Liebe Gottes vorzuschreiten, und alles ihm Mißfällige aus unserem Herzen zu schaffen.

Wie ist nun zu helfen, wie ist zu bewirken, daß es den heilsamen Vorsätzen, die wir während dieser geistlichen Übungen gefaßt haben, nicht eben so ergehe wie manchen früheren, daß sie vielmehr in Mitte der Geschäfte und Zerstreuungen des thätigen Lebens ihre Kraft behaupten und reiche Früchte des Heiles bringen? Dies vermag nur die Gnade des heiligen Geistes und damit sie stets in uns mächtig sey, müssen wir uns fest an den Herrn und Heiland anschließen, welcher den Tröster gesendet hat. Unsere guten Vorsätze haben nur in so ferne vor Gott einen Werth, als sie aus dem Verlangen, ihm zu gefallen und in seiner Liebe zu wachsen, hervorgingen und sie werden um so wirksamer seyn, je mehr dies heilige Verlangen sich in uns belebt und befestigt.

Die Liebe zu Gott ist nichts, was uns ferne läge oder fremd wäre. Der heilige Augustin sagt in den Selbstbekenntnissen, welche die Geschichte seiner Verirrungen und seiner Bekehrung sind: „Durch ein tiefer liegendes Bedürfniß fühlte ich mich gedrungen, ein Bedürfniß zu haben“. Der Mensch bedarf eines Gegenstandes seiner Antheilnahme. Hätte er gar

nichts, wofür er sich interessiren könnte, so würde das Leben ihm unerträglich seyn. Etwas muß der Mensch lieben, sonst stirbt er, sagt ein altes Sprichwort. Es ist nichts so sonderbar, so thöricht, so schlecht, daß der Mensch nicht dafür eine Neigung, ja eine leidenschaftliche Neigung fassen könnte; tausend Thorheiten und Sünden werden begangen, um die Leere im Herzen auszufüllen, die aus dem Mangel eines lebhafteren Gefühles der Theilnahme entsteht. Aber jeder vernünftige Mensch muß eingestehen, daß Dasjenige, was höheren Werth hat, ihm mehr als das, was geringeren hat, am Herzen liegen, d. h. daß er das höhere Gut mehr als das niedrigere lieben solle. Weil nun Gott das höchste Gut ist, so soll man Gott über Alles lieben, und jede Regung der Theilnahme an Dem, was nicht Gott ist, dem Verlangen ihm zu dienen, unterordnen. Auch wenn der Mensch auf die Kräfte beschränkt wäre, welche in der geistigen Natur nothwendig enthalten sind und ihm weder ein übernatürliches Ziel gesetzt, noch eine übernatürliche Gnadenhilfe verliehen wäre, würde er sich dennoch gedrungen fühlen, Gott nach dem Maße der ihm gegönnten Erkenntniß zu lieben und sein Herz unruhig seyn, bis es ausruhet in dieser Liebe. Deswegen verkündet der Herr, daß in dem Gebote: Du sollst Gott über Alles lieben, das ganze Gesetz und die Propheten, d. h. die ganze Offenbarung des göttlichen Willens enthalten sey.

Unser Herz soll Gott dem Allerhöchsten und der Liebe Würdigsten angehören, und den Geschöpfen sich nur in so weit zuwenden, als das Gesetz Gottes es gestattet oder gebietet. Alle Hulderweisungen und Gnaden, welche in den Reichthümern der göttlichen Barmherzigkeit zu finden sind, haben keinen anderen Zweck als uns zu dieser Reinigkeit des Herzens hinzuführen, und wenn wir uns nicht wollen führen lassen, weil der Weg eng und manchmal dornig ist, so überläßt der heilige Geist uns der eigenen Schwäche und dem eigenen Wahne. Je mehr wir

uns aber Mühe geben, unsere Neigungen zu beherrschen und jede Regung der Antheilnahme und des Strebens dem Gesetze Gottes unterthan zu machen, desto mehr nehmen wir an Gnade zu und desto sicherer sind wir auch, daß alle unsere guten Vorsätze zur Ausführung gelangen.

„Er (der Herr) hat uns gemacht, und nicht wir selbst haben uns gemacht.“ So sagt ein Psalm, den wir fast täglich beten; aber auch die Vernunft sagt es jedem Menschen, welcher es wissen will. Überdies hat der Sohn Gottes sich gewürdigt, an der menschlichen Natur theilzunehmen, um uns der Herrlichkeit seiner Gottheit theilhaftig zu machen. Wenn wir dies mit einiger Sammlung erwägen, so werden wir finden, daß die Forderung, unserem Erschaffer und Erlöser unser ganzes Thun und Streben zu weihen, keine übertriebene, sondern eine ganz billige und natürliche sey. Es ist unsere Pflicht, der christlichen Gemeinde dies darzulegen und einzuprägen: denn hierauf beruht ja das ganze Christenthum. Die Erkenntniß ist uns nur deshalb gegeben, damit wir wissen, was wir lieben und suchen, was wir verabscheuen und meiden sollen, und die Werke, welche nicht das Siegel der Liebe tragen, sind werthlos. Was wir aber Anderen predigen, das müssen zuerst wir selbst thun, sonst würden wir durch die Verkündigung der Wahrheit wider uns selbst das Zeugniß geben. Überdies kömmt der Herr täglich unter den Gestalten des Brotes und des Weines zu uns. Hiedurch ist uns die Pflicht, nach Vollkommenheit zu streben, in ganz besonderer Weise auferlegt; es ist uns aber auch eine mächtige Hilfe gegeben. Wenn Jemand uns seinen Wunsch kundgäbe, alle acht Tage die heilige Communion zu empfangen, so würden wir ihn zwar loben, aber wenn wir nicht etwa von dem Ernste seiner Frömmigkeit schon überzeugt wären, ihm in Erinnerung bringen, daß das Brot des Lebens nur Jenen zum Heile gereiche, die es mit der rechten Vorbereitung empfangen, und wenn man seine Sünden so oft mit aufrichtiger

Neue beichte, sich dies in allen Worten und Werken offenbaren müsse. Wollte aber Jemand sogar täglich zum Tische des Herrn gehen, so würden wir ihm vorstellen, daß er Gefahr lief, nicht Segen sondern Fluch zu ernten, wofern er nicht ernstlich bemüht wäre, sein ganzes Herz Gott zu schenken und es von allem Irdischen loszumachen. Wir würden ihn auf das Beispiel von Katholiken hinweisen, die es mit der Ewigkeit leicht genug nehmen. Auch diese fühlen denn doch, daß man auf die heilige Communion sich vorbereiten müsse, und wenn sie sich wieder einmal entschließen, zum Tische des Herrn zu gehen, so unterbrechen sie doch einigermaßen den gewöhnlichen Lauf ihres Lebens. Bei aller Lauheit und Gleichgiltigkeit fänden sie es gar zu arg, wenn man am Abende vor dem Empfange der Communion das Theater besuchen oder spielen, zechen, tanzen wollte, bis der Zeiger der Uhr schon bald auf Mitternacht stünde. Auch unmittelbar, nachdem der Herr bei ihnen eingekehrt ist, merkt man einige Rücksicht auf das Heil, das ihnen geworden ist. Sie thun und reden doch nicht ganz wie gewöhnlich; wenigstens nicht am Vormittage. Das Bewußtseyn, daß man das Brot des Lebens nicht wie ein gewöhnliches Brot empfangen könne, gehört mit zu den Gründen, aus welchen sie sich so schwer entschließen, den heiligen Sacramenten zu nahen, sie wollen sich in ihren Geschäften und Gewohnheiten und Lüsten nicht stören lassen. Wer aber das Verlangen trägt, sich mit dem Heilande täglich unter der Gestalt des Brotes zu vereinigen, wer also seinen Jesus liebt und ihm ganz zu gehören sich mächtig gedrungen fühlt, der kann doch nicht in Abrede stellen, was sogar gedankenlose, mattherzige Christen eingestehen. Vielmehr muß er weit lebhafter als sie fühlen, daß er auf den gnadenreichen Besuch des Sohnes Gottes sich vorbereiten und damit schon am Abende des vorhergehenden Tages den Anfang machen solle, und die Erinnerung an die hochwichtige Zeit, während welcher Jesus Christus bei ihm als Gott und Mensch

gegenwärtig war, sich nicht sogleich verflüchtigen dürfe, sondern nachklingen müsse in seinen Worten, Werken und Gedanken; nur soll bei ihm, der seinem Jesus so nahe zu seyn verlangt, dies in einem weit höheren Sinne geschehen, als bei Christen, welche nur noch durch den Faden schwacher und seltener Gewissensregungen mit dem Reiche Gottes zusammenhängen. Wer also den Herrn täglich empfangen will, der muß fest entschlossen seyn, die Ermahnung des Apostels zu erfüllen, und immerdar zu beten, nicht mit dem Munde, denn das ist unmöglich, aber mit dem Herzen, welches er dem Herrn zum vollkommenen Opfer darbringt. Wann kann er der Welt und ihren Bestrebungen sich mit voller Überlegung hingeben, ohne daß er sogar durch das Beispiel eines lauen Christen verurtheilt würde? Etwa Vormittags? Aber vor wenigen Stunden hat er ja das reine Lamm empfangen, welches sich dem Tode hingab, um uns zu Kindern des Himmels zu machen. Etwa Nachmittags? Aber je tiefer die Sonne sinkt, desto dringender mahnt sie ihn, daß er am nächsten Morgen mit dem Lichte, das im Anbeginne war und keinen Abend kennt, sich vereinigen werde. Dies werden wir einem Laien, welcher täglich den Herrn zu empfangen wünscht, an's Herz legen und sehr wohl daran thun: denn die Ehrfurcht vor dem Kleinode der Christenheit, dem größten und wunderbarsten der Sacramente, muß mit Sorgsamkeit gewahrt werden. Allein was wir Andere lehren, das dürfen wir selbst nicht vergessen. Die Bedingungen, an welche wir für Laien den täglichen Empfang der heiligen Communion knüpfen, müssen wir selbst erfüllen; und zwar um so eifriger, da wir ja zu Dienern des Heiligthumes bestellt sind. Jeder, welcher die Geheimnisse Gottes durch Wort oder That mißachtet, frevelt an Gott und seiner eigenen Seele; aber der Diener des Heiligthumes, welcher das Unglück hätte, so tief zu fallen, würde überdies zum Verräther an dem Berufe, zu welchem er ausgesondert ist. Ferne sey dies von uns, ferner als jemals jezt,

nachdem wir in den geistlichen Übungen mit uns ernstlich Abrechnung gehalten und uns zu nimmer müden Vorschreiten auf dem engen Wege ermutigt haben! Wenn wir uns aber ausharrend bestreben die heilige Communion täglich so zu empfangen, wie wir sie Andere zu empfangen ermahnen, so dürfen wir um die Kraft zu Erfüllung unserer guten Vorsätze nicht besorgt seyn; der uns besuchende Herr wird sie uns reichlich ertheilen.

Um bei Besorgung seiner Geschäfte Ordnung halten zu können, muß man wissen, wie viel Uhr es sey? Allein gerade für die wichtigsten Aufgaben der priesterlichen Thätigkeit ist es auch gut zu wissen, welche Stunde es auf der Weltenuhr sey. Gott ist derselbe immerdar, und sein Wille und sein ewiges Reich sind wandellos gleich ihm selbst; aber die Verhältnisse, unter deren Einflüsse die Erben seines Reiches seinen Willen zu erfüllen haben, sind manchem Wandel unterworfen. Der Sinn des Menschen neigt sich zum Bösen hin von Jugend auf. Der Sohn Gottes hat uns um den Preis seines Blutes zwar die Kraft erworben, jede Versuchung zu besiegen, aber von der Versuchung hat er uns nicht befreit. Die Schlange fand den Weg in's Paradies, und unter den Augen des Herrn, täglich seine göttlichen Thaten schauend, täglich seine himmlische Lehre hörend, erlag ein Apostel dem Anreize, Geld und Menschengunst höher anzusetzen als den göttlichen Willen. Daher fehlte es auch in den schönsten Zeiten der Kirche weder an der Versuchung, noch an Solchen, die sie nicht bestanden. Andererseits verstatet Gott zu keiner Zeit, daß Jemand über seine Kräfte versucht werde. Er, vor welchem Alles hüllenlos daliegt, die Tiefen des menschlichen Herzens, wie die Abgründe des Meeres, bringt bei der Zurechnung als Verdienst oder Schuld jeden von der Willensbestimmung unabhängigen Einfluß genau in Anschlag, und insbesondere wägt er auf der Wage seiner Gerechtigkeit alle Einwirkungen, welche aus der vorwaltenden

Strömung der Zeit sich ergeben: denn vieles Gute oder Böse wird durch sie dem Menschen ohne seine Schuld oder ohne sein Verdienst näher gelegt. Derjenige, welcher so viele Hilfe von oben erhielt, daß er aller Verlockung ungeachtet, auf dem Wege des Heiles sehr wohl ausharren konnte, hat kein Recht, sich zu beklagen, daß er nicht noch mehr Gnade empfing, um so weniger, da er ja auch diese verschwenden und seine Verwerfung dadurch hätte erschweren können. Es geschieht aber, und geschieht nicht selten, daß der Mensch einer Erleuchtung und Kräftigung, die ihn hätte retten können, durch die Schuld eines anderen Menschen entbehrt. Er entbehrt ihrer nach Gottes unerforschlichen Gerichten, deren Heiligkeit und Gerechtigkeit der jüngste Tag offenbaren wird; aber Derjenige, durch dessen Verschulden ihm diese Gnadenhilfe entzogen wurde, muß dafür dem Herrn Rechenschaft geben. Der Wind weht, wo er will, allein die Priester, die Seelsorger sind kraft ihres Amtes zu Vermittlern der Gnade eingesetzt, und müssen vor allen Anderen sich hüten, daß nicht ein Erlöster Jesu Christi sie anklagen könne, durch ihre Untreue und Versäumniß, durch ihre Unwürdigkeit dem Herrn als Werkzeuge zu dienen, sey er zu Grunde gegangen. Der Löwe, welcher umhergeht und sucht, wen er verschlinge, findet in unseren Tagen Viele, die sich herandrängen um bei Verwüstung des Gartens Gottes ihm als Werkzeuge zu dienen. Man arbeitet planmäßig dahin, in dem Menschen das Bewußtseyn Gottes und der Unsterblichkeit auszulöschen; im Namen der Vernunft und des Fortschrittes fordert man ihn auf, nur für die Gelüste des Augenblickes zu leben, und jede Erinnerung an seine höhere Bestimmung als Träumerei und Thorheit von sich zu weisen.

Diese Verschwörung wider Gott und sein Reich findet ihre Stärke in dem Bunde mit allen Begierden und Leidenschaften, welche die leichte Bürde des sanftmüthigen Menschensohnes nicht tragen wollen; und um ihre Reize zu zerreißen,

muß die Kraft der christlichen Begeisterung aufgeboten werden, dieselbe, welche das Reich der Götzen stürzte, wiewol die Kriegerheere der Weltbeherrscher und alle sündigen Gelüste des menschlichen Herzens zu Vertheidigung desselben sich vereinigten. Ihre heilige Blut kommt von Gott, aber nicht an Gott liegt es, wenn sie nicht belebend unser Herz durchdringt. Der Herr, welcher für den Einzelnen sorgt, wie ein Vater für sein Kind, waltet auch über den großen Angelegenheiten seiner Kirche: denn wie er verheißt hat, weicht er niemals von ihr. Dem wachsenden Andrang des Unglaubens gegenüber wird er seinen Priestern das Licht und die Kraft vermehren, wenn sie sich aus vollem Herzen, ohne Vorbehalt und Nebenabsicht, ihm zu Dienern darbieten. Darin liegt für uns eine mächtige Aufforderung, mit verdoppeltem Eifer nach der Vollkommenheit zu streben, zu welcher alle Christen, doch insbesondere alle Priester, berufen sind. Wenn wir es hiebei an Eifer fehlen ließen, so stünden wir in Gefahr, daß Viele einst wider uns die Auflage erhöhen, sie wären wol gerettet worden, wenn sie nur an uns ächte Priester des Allerhöchsten gefunden hätten.

Diese geistlichen Übungen sollen also die Erneuerung im Geiste, zu der wir schon so oft durch gute Vorsätze emporgestrebt haben, uns endlich einmal durch Gottes siegreiche Gnade bringen. Wir wollen von nun an Alles, was wir sind und haben, dem Allmächtigen weihen, von welchem Alles ist, was wir sind und haben, nur den Mißbrauch seiner Gaben ausgenommen. Wir wollen so leben, wie es Jenen geziemt, die mit dem Sohne Gottes sich täglich in dem allerheiligsten Sacramente vereinigen. Dann werden die guten Vorsätze, welche wir in diesen geistlichen Übungen faßten, kein Saame seyn, der zertreten wird auf dem Wege, oder erstickt unter den Dornen; dann werden wir auch würdig seyn, mitzuwirken, daß der Eber,

welcher Gottes Weinberg verwüftet, hinausgetrieben, und die Mauer Sions erbaut werde, und der Herr, welcher nach Solchen sucht, die seine Barmherzigkeit den Völkern zu vermitteln fähig seyen, wird unsere Dienste nicht verschmähen. So mög' es geschehen! Amen.

.

.



XXXII.

Das Concil von Trient.

Kirtenschreiben vom 4. November 1563.

Am vierten Tage des nächsten Monates sind es volle dreihundert Jahre, daß das Concilium von Trient seine Sitzungen beschlossen hat. Diese heilige Versammlung vollbrachte einem großen Unheile gegenüber ein großes und heiliges Werk und ihr Ende war der Anfang einer segensreichen Zeit der Erneuerung. Da der Heiland noch als zartes Kind in den Armen der Jungfrau lag, sprach Simeon, welchen der heilige Geist in den Tempel geführt hatte: „Dieser ist zum Falle und zur Auferstehung Vieler gesetzt und zu einem Zeichen, dem man widersprechen wird.“ Der Herr ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und um zu suchen, was verloren war, hat er den Weg des Kreuzes nicht gescheut. Aber das Opfer, welches er von uns verlangt und das durch kein anderes ersetzt werden kann, ist die ächte, reine Liebe, welche ihr Urbild und ihr höchstes Ziel im Himmel hat. Die Liebe ist eine freie Gabe. Der heilige Geist erleuchtet den Menschen, damit er das wahrhaft höchste Gut zu erkennen und das Herz ihm zuzuwenden vermöge; er macht es ihm aber nicht unmöglich, das Auge vor dem Lichte zu verschließen und das Herz von Gott abzuwenden. Daher ist der Sohn Gottes ein Zeichen, welchem man widerspricht. Es widersprechen ihm

aber nicht nur Jene, die ihn als ihren Herrn und Heiland nicht erkennen wollen. Auch bei Denen, welche sich Christen nennen, findet er Widerspruch, Widerspruch durch ein Leben, das dem Gesetze der Heiligkeit sich nicht fügen will, Widerspruch durch einen Glauben, der zwar die Offenbarung als Richtschnur festzuhalten behauptet, aber die himmlische Wahrheit durch menschliche Irrthümer entstellt. Die Irrlehre ist fast so alt wie das Christenthum: denn schon zu den Zeiten der Apostel trat sie hervor. Das Schwert der Verfolger war kaum gesunken und schon zeigten sich die ersten Spuren einer Richtung, durch welche die Offenbarung unnütz gemacht wird und welche deshalb, wenn sie sich folgerecht entwickelt, zur Pängnung der Offenbarung führt. Als zu Nicäa der arianischen Schrifterklärung die Lehre der Kirche entgegengestellt wurde, antworteten einige Wortführer der Arianer: es genüge nicht zu untersuchen, was von Anbeginn sey gelehrt worden; es müsse auch untersucht werden, ob man mit Recht also gelehrt habe?

Die göttliche Offenbarung ist, weil für Menschen bestimmt, in menschlicher Rede niedergelegt. Die Worte sind um des Sinnes willen da; ohne ihn sind sie nichts als ein Schall oder schwarze Zeichen auf weißem Grunde. Um den Sinn der Worte richtig aufzufassen, bedarf es immer eines gewissen Grades von Aufmerksamkeit und gewisser Kenntnisse, nicht selten bedarf es aber gespannter, anhaltender Aufmerksamkeit, vieler, tiefgehender Kenntnisse und in so weit menschliche Wünsche und Zwecke berührt werden, auch des wirklichen Willens das was ist als das, was es ist, anzuerkennen. Da nun dies Alles nicht immer vorhanden ist, so werden die Worte nicht selten mißverstanden und Denen, welche sie zu verdrehen ein Interesse haben, ist ein weites Feld geöffnet. So war es immer, so ist es jetzt mehr als jemals: denn die Kunst, den Sinn der Worte zu fälschen, ist zu voller

Ausbildung gelangt. Nun hat aber Gott die Geheimnisse und Gesetze seines Reiches dem Menschen nur deshalb geoffenbart, um ihn auf dem Wege des Heiles zu leiten. Diese huldreiche Belehrung ist also nichts Gleichgiltiges, nichts, dessen man eben so gut auch entbehren könnte; vielmehr ist dies zu behaupten einem Menschen, der eine göttliche Offenbarung anerkannte, noch niemals in den Sinn gekommen. Allein eben deswegen ist es nicht gleichgiltig, ob die Worte, in welchen die Offenbarung niedergelegt ist, so aufgefaßt werden, daß sie die von Gott uns zugedachte Belehrung vermitteln oder ob dies nicht der Fall ist. Daß eine irrige Deutung dieser Worte möglich sey, versteht sich von selbst. Wie kann der Mensch aber sicher seyn, daß er nicht den schlechten Tausch mache, statt den von Gott ausgegangenen Lehren und Geboten die irthümliche Meinung eines Menschen anzunehmen? Soll er sich auf sein eigenes Urtheil verlassen? Um über die Auslegung der heiligen Schrift und das Gewicht der Zeugnisse für die mündliche Überlieferung sich ein Urtheil erlauben zu dürfen, sind Kenntnisse nothwendig, wie sie nur Wenige besitzen. Und wenn Jemand mit Recht oder Unrecht glaubt, daß er zu diesen Wenigen gehöre, so kann es ihm doch nicht verborgen seyn, daß sehr gelehrte und in weiten Kreisen geachtete Männer dieselben Worte in ganz verschiedenem Sinne verstanden oder aus denselben ganz widerstreitende Folgerungen abgeleitet haben. Offenbar hilft es also dem Menschen wenig, daß Gott gesprochen hat, wenn er für die richtige Auffassung des göttlichen Wortes eine blos menschliche Bürgschaft hat. Deswegen sandte der Heiland seinen Aposteln den heiligen Geist, damit er sie an Alles erinnere, was er ihnen gesagt hatte, und sie in alle Wahrheit einführe; überdies aber verhiess er, daß er bei ihnen verbleiben werde bis an's Ende der Welt. Das Wort, welches Alles gemacht hat, und von welchem wir wie alles Andere, auch den Gedanken haben und die Macht der Rede, leitet alle

den Glauben betreffenden Verhandlungen so, daß Der, welcher die Entscheidungen der Kirche als die Richtschnur seiner Überzeugung festhält, keiner Menschenlehre, sondern der Lehre seines Herrn und Gottes folgt.

Dem heiligen Irenäus, welcher im Anfange des dritten Jahrhunderts als Märtyrer starb, stand die Zeit, zu welcher der heilige Johannes auf Pathmos die Zukunft der Kirche schaute, noch so nahe, daß er schreibt: „Dies Gesicht ward ihm vor nicht langer Zeit, ja fast in den Tagen unseres Geschlechtes, gegen Ende der Regierung Domitian's.“ Irenäus war nämlich ein Schüler des heiligen Polycarpus, welcher den Apostel der Liebe noch sah und hörte. Im Anfange des vierten Jahrhunderts lebten wol noch Greise, welche von den Schülern der Zeitgenossen des heiligen Irenäus waren unterrichtet worden, und überall, wo die Apostel und ihre Jünger gepredigt hatten, reichte man durch wenige Mittelglieder bis zu Jenen zurück, welchen der Auferstandene gebot: „Geht hin und prediget allen Völkern“. Jene Arianer waren also viel zu früh gekommen und mit Abscheu verwarfen die Väter von Nicäa die Behauptung: ob die Lehre, wie sie die Kirche von Anbeginn festgehalten, der göttlichen Offenbarung entspreche, sey nicht gewiß, sondern müsse erst untersucht werden. Allein auch nach dem Concilium von Nicäa verflossen noch zwölfshundert Jahre, bevor die Unfehlbarkeit der Kirche ernstlich angegriffen wurde. Die Arianer verfolgten keineswegs die Bahn, welche ihre Vertheidiger gedrängt von den Zeugnissen für die katholische Wahrheit zu Nicäa eingeschlagen hatten. Sie suchten durch schillernde Bekenntnisse an die christliche Vorzeit anzuknüpfen, und als sie durch Hilfe der weltlichen Gewalt zahlreiche Gemeinden versammelt hatten, lehrten sie diese nicht, die Kirche könne irren, sondern die Kirche sey bei ihnen. So thaten alle Parteien, welche die Kirche zu hören verschmähten, bis das sechszehnte Jahrhundert eine neue Erscheinung darbot.

Die Häupter der Bewegung, deren Lösungszeichen der Angriff auf den Ablass war, läugneten nicht, daß die heilige Schrift Gottes Offenbarung enthalte und daher unter dem leitenden Beistande des heiligen Geistes verfaßt sey; sie läugneten aber, daß der Heiland eine Kirche eingesetzt habe, die unter Gottes leitendem Beistande den richtigen Sinn der heiligen Schrift bewahre und verkünde. Allen Christen, sagten sie, sey der heilige Geist gesendet, damit er sie in alle Wahrheit einführe. Jeder Christ könne und solle also beurtheilen, ob eine Lehre mit der heiligen Schrift übereinstimme oder nicht, und wenn sie dem Worte Gottes widerstreite, so sey es seine Pflicht sie zu verwerfen, möge sie von Päpsten und Bischöfen oder von Weim immer gepredigt werden; das Wort Gottes sey die einzige Richtschnur des christlichen Glaubens. Hievon waren aber die Katholiken von Anbeginn überzeugt und es beruht hierauf die ganze Kraft und Nachhaltigkeit ihres Glaubens. Daß man das Wort Gottes ausschließlich in der heiligen Schrift finden wollte, wiesen sie als eine Verstümmelung der göttlichen Offenbarung zurück: denn sie wußten, daß die Apostel nicht mit Büchern in den Händen auszogen und die Leute sie zu lesen einluden, sondern die frohe Botschaft vom Reiche Gottes durch das lebendige Wort verkündeten; sie wußten, daß schon viele christliche Gemeinden blühten, bevor noch ein einziges Buch der heiligen Schrift des neuen Bundes verfaßt war; sie wußten, daß das erste christliche Jahrhundert sich schon zu Ende neigte und der Gekreuzigte vom Euphrat bis an die Ufer des atlantischen Meeres zahlreiche Bekenner hatte, als durch die Offenbarung und das Evangelium des heiligen Johannes die Reihe der heiligen Bücher geschlossen wurde. Allein darin, daß man der heiligen Schrift, nur weil sie das Wort Gottes sey, Glauben und Gehorsam schulde, waren die Katholiken mit den Protestanten vollkommen einverstanden; sie vertraten ja deswegen das Recht und die Sendung

der Kirche, weil sie den Irrthümern, welche durch die Auslegung fehlbarer Menschen in die Schrift gelegt wurden, nicht als einem Gesetze des Glaubens huldigen wollten. Die Wortführer der auftauchenden Secten sahen sich also genöthigt zu behaupten, die heilige Schrift bedürfe gar keiner Auslegung; denn sie sey durch sich selbst klar und lege sich also selbst aus. Hierbei vergaßen sie, daß in einem Sendschreiben des heiligen Petrus, das sie ganz wie die Katholiken als eine von Gott eingegebene Schrift erkannten, von den Briefen des heiligen Paulus gesagt werde, Vieles darin sey schwer zu verstehen; sie vergaßen auch, daß sie dadurch sich nicht hindern ließen die Briefe des Apostels der Völker als Gottes Wort zu ehren; vielmehr hatten sie dieselben immer auf den Lippen, weil sie darin Luther's Glauben ohne die Werke zu finden meinten. Ohne Zweifel bieten nicht alle Bibelstellen Schwierigkeiten dar; viele sind für jeden Christen, der eines guten Willens ist, leicht zu verstehen. Allein unwidersprechliche Thatfachen bewiesen, daß auch hiedurch für die Gegner der Kirche nichts gewonnen sey.

Das allerheiligste Sacrament des Altares war dem Katholiken stets das Kleinod seiner Pilgerschaft und das Unterpfand der Hoffnungen seiner Ewigkeit. Auch Jene, die von der Kirche sich los sagten, nahmen den Nachklang dieser Überzeugung mit sich und behandelten die Frage über das Altarsacrament als eine Sache von höchster Wichtigkeit. Im Evangelium steht geschrieben, daß beim letzten Abendmahle Jesus das Brod in seine Hände nahm, es brach und segnete und seinen Jüngern gab und sprach: „Nehmet hin und esset: denn dies ist mein Leib“. In dem dargelegten Zusammenhange ist der Sinn der Worte „Dies ist mein Leib“ keinem Zweifel unterworfen. Der Herr wollte damit sagen, das, was er den Jüngern darreiche, sey sein Leib, also nicht mehr Brod. Dies von selbst sich darbietende Verständniß wurde von Allen, die

eine von Gott geleitete Kirche für überflüssig erklärten, einmüthig verworfen; allein über den Sinn, in welchem die Worte Christi zu nehmen seyen, vermochten sie mit einander nicht einig zu werden. Luther behauptete lange und mit gewohnter Festigkeit, es sey sonnenklar, daß der Heiland nichts Anderes sagen wollte als: Dies ist mein Leib in, unter und mit dem Brote. Später änderte er seine Meinung; es sollte nun heißen: Dies wird im Augenblicke des Empfanges mein Leib in, mit und unter dem Brote seyn. Zwingli versicherte, man habe darunter zu verstehen: Dies bedeutet meinen Leib. Calvin legte den hochheiligen Worten den Sinn unter: Dies ist zwar Brot, es hat aber für den, welcher es gläubig empfängt, dieselbe Wirkung als wäre es mein Leib. Karlstadt aber meinte, der Herr habe, da er das Brot darreichte, auf seinen Leib gedeutet und nichts Anderes gesagt, als daß der Leib, in welchem er sich den Augen der Jünger darstellte, eben sein Leib sey. Der Protestant mochte also durch das Vorurtheil gegen die Kirche verleitet werden, die katholische Lehre für irrig zu halten, aber unmöglich konnte er läugnen, daß, wenn nicht Luther, Zwingli, Calvin und Karlstadt, so doch drei von ihnen die heilige Schrift unrichtig ausgelegt hätten.

Dadurch war nun unwidersprechlich bewiesen, daß die heilige Schrift nirgends, auch dort nicht, wo ihre Worte mit Recht für vollkommen klar gehalten werden, sich selbst auslege, und es war dies bei einer Frage bewiesen, welche auch die Anhänger der neuen Lehren als eine höchst wichtige anerkannten. Wenn also der Mensch für die richtige Auffassung des Wortes Gottes keine andere Bürgschaft hat, als sein eigenes Dafürhalten oder die Versicherungen anderer Menschen, so kann er niemals gewiß seyn, daß er die von Gott ihm bestimmte Offenbarung wirklich erhalten habe. Sollte dies der höchsten Weisheit entgangen seyn, oder der Allmächtige kein Mittel gefunden haben, seinen Zweck zu erreichen?

Wiewol es sich augenscheinlich herausstellte, daß außer der Kirche eine Bürgschaft für die richtige Auffassung der Offenbarung nicht zu finden sey, so machten doch die Feinde der Kirche ihre Lehre überall, wo sie die Macht für sich hatten, als die allein berechnigte geltend, und wo sie noch die Schwächeren waren, dort schrieten sie über frevelhafte Unterdrückung der Wahrheit, wenn man ihren Bemühungen die Übermacht zu gewinnen, das Geringste in den Weg legte. Da Luther selbst sich mehrmal auf ein Concilium berufen hatte, so beschloß im Jahre 1529 der Reichstag von Speier, daß, bis das Concil gesprochen habe, keine weitere Neuerung vorgenommen und die Messe nicht abgeschafft werden, sondern sie zu feiern und zu hören, überall erlaubt seyn solle. Allein die Fürsten, welche wider die katholische Kirche Partei genommen hatten, legten dagegen förmlich Verwahrung ein. Ihr Gewissen, behaupteten sie, erlaube ihnen nicht, dem Reichstagsabschiede sich zu fügen; sie seyen verpflichtet, in ihrem Gebiete Alles abzustellen, was dem reinen Worte Gottes widerstreite; ja wollte man auch annehmen, daß die päpstliche Messe nicht wider Gott und sein heiliges Wort sey, so würde doch die Duldung von zweierlei Gottesdienst nichts als Hader, Empörung und Unheil mit sich bringen. Von dieser Protestation erhielten Luther's Anhänger den Namen der Protestanten, welcher bald eine weitere Ausdehnung gewann und zwar mit vollem Rechte: denn Alle, welche Luther's Auflehnung gegen die Kirche nachahmten, eigneten sich dieselben Grundsätze an, welche die protestirenden Fürsten mit Luther's herzlicher Billigung vorangestellt hatten.

Daher verlohnt es der Mühe, den Inhalt der zu Speier eingelegten Verwahrung genauer zu erwägen. Die protestirenden Fürsten nahmen erstens das Recht in Anspruch, über die göttliche Offenbarung zu entscheiden und dieser Entscheidung gemäß ihre fürstliche Macht zu gebrauchen. In Folge dessen

glaubten sie, ob schon sie den Kaiser als ihren Oberherrn anerkannten, sich dennoch berechtigt, ihren Unterthanen die Übung der Religion zu verbieten, zu welcher der Kaiser sich bekannte und vor zehn Jahren sie selbst noch sich bekannt hatten. Zweitens behaupteten aber die protestirenden Fürsten zweierlei Gottesdienst dürfe in keinem Lande geduldet werden, und hieraus leiteten sie die Berechtigung ab, der katholischen Messe, auch angenommen, daß sie dem Worte Gottes nicht widerstreite, die Duldung zu versagen. Somit setzten sie als unwidersprechlich voraus, daß in dem Gebiete der reichsunmittelbaren Fürsten die Religion rechtlos sey und der Unterthan glauben und beten müsse, wie es dem Fürsten gefalle. Natürlich gilt dies dann um so mehr von dem Gebiete jener Fürsten, die auf Erden keinen Herrn über sich haben. Der Satz: *cujus est regio, illius est religio* überbietet Alles, was irgend welchem byzantinischen Kaiser auch nur im Traume beikam; er ist aber der richtige Ausdruck des Grundsatzes, von dessen Vertheidigung der Protestantismus seinen Namen entlehnte und unter dessen Banner er in Deutschland, Scandinavien und England seine Herrschaft gründete. Er wollte jedoch diesen Grundsatz nur für, nicht gegen sich gelten lassen, und wenn ein katholischer Fürst nicht wartete, bis die Anhänger der neuen Lehre in seinem Staate die Oberhand gewannen und ihm selbst nur die Wahl blieb, auszuwandern oder seinen Glauben zu verlängnen, so erhob sich ein Schrei des Entsetzens über die frevelhafte Verfolgung des reinen Evangeliums. Hatte man die Macht dazu, so blieb es bei Worten nicht.

Dieselbe Lehre also, welche die Kirche läugnete und das Gewissen des Einzelnen zum Richter der göttlichen Wahrheit machte, ermächtigte den Einzelnen, wenn er die Macht in den Händen hatte, sich um die Rechte und Überzeugungen der Anderen nicht zu bekümmern; jedoch nur dann, wenn er sich zum reinen Evangelium bekannte und mithin das Gewissen

des Einzelnen folglich auch jedes seiner Unterthanen zum Richter über die göttliche Wahrheit aufstellte. Wer der Kirche getreu blieb, in deren Schooße Deutschland zur Gesittung gelangt war und deren Gepräge alle Einrichtungen und Lebensordnungen trugen, der wurde im Namen der evangelischen Freiheit für rechtlos erklärt: denn wenn der Stärkere ihm nur die Wahl ließ, seinem Glauben oder seiner Heimath zu entsagen, so erklärte der Protestantismus jener Tage dies für ein gottgefälliges Werk. Doch verlangte er von den Mächtigen keine unentgeltlichen Dienste: der große Grundbesitz der Kirche war ihr Lohn. Auch auf die geistlichen Fürsten unterstehenden Städte wirkte eine von der Religion ganz unabhängige Pöckung. Entschlossen sie sich ihren Bischof für einen Diener des Antichrist zu erklären, so waren sie dadurch ermächtigt, ihn zu vertreiben und das Kirchenvermögen als gute Beute zu behandeln. Die Mönche wurden eingeladen ihre Klöster zu verlassen und Weiber zu nehmen, den Laien versicherte man, daß die guten Werke zur Seligkeit nicht nützlich, sondern sogar schädlich seyen. Die Unauflöslichkeit der Ehe, deren Durchführung zu den schönsten Siegen der Kirche gehörte, ward in Abrede gestellt; sogar zwei Weiber zugleich zu haben, verstattete man einem hohen Gönner. Wirkliche Mißbräuche und Mißgriffe boten dem Angriffe auf die Kirche einen willkommenen Vorwand dar und man nützte ihn, ohne Wahrheit und Lüge zu scheiden, mit aller Wuth, der Leidenschaft. Ueberdies waren Entschlossenheit und rasch zugreifende Kühnheit auf der Seite des Neuen.

Durch das Zusammenwirken dieser Umstände erfuhr die abendländische Kirche einen Abfall, wie man ihn vor wenigen Jahren noch für etwas ganz Unmögliches gehalten hätte. Da erließ Paul der Dritte an alle Bischöfe der katholischen Welt die Einladung, sich zu Trient zu versammeln, um unter dem Vor sitze seiner Legaten über die angefochtenen Glaubensbestim-

mungen zu entscheiden und die wahre Reformation der Kirche durchzuführen. Die gewaltthätig bewegte Zeit nahm auf den Fortgang des Conciliums störenden Einfluß. Am 13. December 1545 hielt es seine erste feierliche Versammlung und erst am 4. December 1563 wurde die fünfundzwanzigste und letzte Sitzung beschlossen. Allein die langen Zwischenräume waren nicht verloren: denn während derselben wurde Alles angeboten, was die katholischen Länder an Gelehrsamkeit und Scharfsinn besaßen, um die zu fällenden Entscheidungen vorzubereiten. Und als endlich das „Gott wir loben Dich“ ertönt hatte, als die Beschlüsse von dem heiligen Stuhle bestätigt und in allen katholischen Ländern angenommen waren, als deshalb Jeder, welcher sich einen Katholiken nennen wollte, bekennen mußte, daß die Kirche Gottes wirklich gesprochen habe, da war es, als führe der Geist des Lebens in die dürren Gebeine, wie Ezechiel in vorbedeutendem Gesichte sah. Überall erstarkte die Kraft der Gesinnung, welche das Irdische überragt und eben darum es beherrscht. Gott will es! so rief Gottfried von Bouillon mit den Kreuzfahrern, deren Vorbild er war, und gleich seinen Kampfgenossen fragte er nicht, wie weit der Weg und wie zahlreich die Feinde seyen. Doch weil er wahrhaft gekommen war, um Gottes Willen zu thun, wies er die Krone zurück, die man ihm aufsetzen wollte; es ziemte sich nicht, sprach er, daß er eine goldene Krone trage, wo der Sohn Gottes die Dornenkrone trug. Gott will es! Er will es, der mich erschaffen, der mich erlöst hat, der mich einst richten wird. Wär' es nicht Frevel und Thorheit, ihm zu widerstreben? Wen dieser Gedanke durchdringt, der ist von einer gewaltigen Kraft getragen! Aber kann ihn nicht ein selbstgeschaffenes Wahnbild täuschen und hinter dem vorgeschützten Willen Gottes der eigene Wille sich verbergen? Ja wol! Doch wo jene Selbstverläugnung ist, die der Heiland von uns verlangt und ohne die wir das Gebot ihm nachzufolgen nicht

zu erfüllen vermögen, dort ist Alles ächt und wahr und an ihr erkennt man den Eifer, der wirklich sucht, was Gottes ist. Sie drückt den Menschen nicht nieder, sie macht ihn frei, sie macht ihn fähig der Diener Gottes zum Heile der Welt zu seyn.

Diese Kraft der Selbstverläugnung waltete in dem heiligen Papste Pius dem Fünften, in dem heiligen Karl Borromäus, in dem heiligen Franz von Sales, in so vielen anderen durch Geist und Tugend großen Männern, welche in jener gewaltigen Zeit für die Erneuerung der Kirche thätig waren. Sie lebten für Gott, und die Lockungen der Welt vermochten nichts über sie: darum waren sie stark durch Gott. Der himmlische Lebenshauch, welcher in ihr Herz eingefeht war, hatte Alles in ihnen geändert: darum änderte sich auch Alles rings um sie her. Das katholische Bewußtseyn nahm überall einen kraftvollen Aufschwung; den Fortschritten der Irrlehre ward Einhalt geboten und ganze Landschaften kehrten in die Kirche zurück, aus welcher Hunderttausende fast ohne es zu wissen ausgeschieden waren. Bis zu den fernsten Heidenvölkern hin verbreitete die Erhebung katholischer Glaubenskraft ihre Segnungen. Der Stifter der Gesellschaft Jesu war schon vor Beendigung des Conciles in die Freude seines Herrn eingegangen; aber noch schneller als bisher mehrte sich nun die Zahl seiner Jünger, während ihr Eifer sich gleich blieb, und nach allen Seiten hin errang ihr aufopferndes Wirken große Erfolge. Der Apostel Ostindiens, der heilige Franz Xaver, war vor seinem Meister von der Erde geschieden; doch mit wetteifernder Thätigkeit traten seine Ordensbrüder und bald auch die Söhne des heiligen Franciscus und Dominicus in seine Fußstapfen. Wo über dem Streben und Schaffen ein Abganz der apostolischen Zeiten ruht, dort fehlt auch Maria nicht, die zu Jesu Füßen sitzt, und Martha, die dem Herrn in seinen Brüdern dient. So geschah es auch damals. Groß war die

Zahl Töchter, welche mit einer Gesinnung, die an die Heiligen der Thebaide mahnte, und unter den strengsten Übungen der Selbstverläugnung dem Herrn in stiller Klosterzelle dienten; und vorzüglich in Frankreich sah man die Söhne und Töchter der vornehmsten Geschlechter um das Gewand der Weltentfagung bitten. Damals war es, daß die heilige Theresia dem Karmeliterorden zum Vorbilde der Vollkommenheit wurde und der heilige Bischof von Genf den Orden der Heimsuchung gründete, welcher unter der Fürsorge der heiligen Johanna Francisca von Chantal schnell heraublühete. Damals nahm aber auch die thätige Nächstenliebe einen Aufschwung, der den Höhepunkt erreichte, nachdem der heilige Vincenz von Paul dem christlichen Volke seine Missionspriester und den Kranken die Töchter der Liebe, die barmherzigen Schwestern, gegeben hatte.

So war es in jener Zeit und wie ist es jetzt? Die auf Erden pilgernde Kirche wird zwar, wenn in der Gewitternacht Gottes Verheißung sich erprobt hat, durch den Tag des Friedens getröstet; aber andere Prüfungen folgen nach: denn es ist ihr geordnet die Streitende zu seyn und zu bleiben. Neue Feinde haben sich wider das Reich Gottes auf Erden erhoben und noch ist der Kampf nicht ausgekämpft. Unstreitig war es Luther'n und den meisten Führern der neuen Religionsparteien mit dem Glauben an die göttliche Offenbarung vollkommen Ernst. Deswegen waren sie weit entfernt es für gleichgiltig zu halten, wie man die heilige Schrift auslege. Calvin wie Luther forderte, man solle das, was er lehrte, als das reine Wort Gottes ansehen und also gläubig annehmen, und sie richteten diese Forderung nicht an die Katholiken allein. Zu Speier protestirten die für Luther stehenden Fürsten zwar gegen die Euldung des katholischen Gottesdienstes; daß aber der Reichstag Zwingli's Lehre zu predigen verbot, fand ihre volle Billigung. Die Pfalz wurde durch die Befehle und Gewalt-

maßregeln der Fürsten aus einem katholischen zu einem lutherischen und dann aus einem lutherischen zu einem calvinischen Lande gemacht und das erste Mal priesen die lutherischen, das zweite Mal die calvinischen Prediger dies Einschreiten als eine Frucht gottgefälligen Eifers. Auch hielten die protestantischen Fürsten in dem Bereiche ihrer Macht über der Einheit des Glaubens eben so strenge wie der König von Spanien. Die Worte, mit welchen die Thatfachen in so harten Zusammenstoß kamen, geriethen nicht in Vergessenheit, und Jene, welche sich durch die Herrschaft des augsbургischen oder helvetischen Bekenntnisses gedrückt fühlten, hoben schon früh und nachdrücklich heraus, daß dies Alles mit der evangelischen Freiheit, die man gegen den Papst und die Bischöfe angerufen habe, in grellem Widerspruche stehe. Allein ohne diesen Widerspruch zu begehen, konnte der Protestantismus wol Streit und Erschütterung bringen, doch eine Religionsgemeinde nicht begründen. Jedem ruhigen unparteiischen Beurtheiler mußte sich aufdringen, daß Dasjenige, was nur durch den Widerspruch gegen seine eigenen Grundsätze bestehen könne, auf der Wahrheit nicht beruhe. Aber im Sturme der Leidenschaften, im Drange von Ereignissen, bei denen die Geschicke der Staaten in der Wagschale lagen, nahm man mit der Folgerichtigkeit es nicht so genau. Als die Wogen saukten, hatten sich feste mit den protestantischen Bekenntnissen verwobene Lebensverhältnisse gebildet; man hatte den Haß gegen den Katholicismus mit der Muttermilch eingesogen und kannte von demselben meistens nichts als einige mißdeutete Äußerlichkeiten; andererseits war der Glaube an die göttliche Offenbarung eine von Niemanden angezweifelte Macht.

Aber im achtzehnten Jahrhunderte wandte der Widerspruch, welchem das protestantische Kirchenwesen seine Gründung verdankte, sich wider das Evangelium, welches Alles in Allem seyn sollte. Man begann nun die Reformatoren beim

Worte zu nehmen; man forderte das Recht zurück, über das, was man zu glauben habe und natürlich auch über die durch den Glauben bedingten Pflichten nach eigenem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Zugleich ward an die Stelle des heiligen Geistes die menschliche Vernunft gesetzt, von welcher Luther lehrte, sie sey in allen Worten und Werken Gottes blind, taub, verstockt, eine geborene Narrin, gottlos und gotteslästerlich, und welcher auch Calvin kein viel größeres Lob ertheilte. Zum Richter des Evangeliums und aller Wahrheiten, deren Anerkennung die Reformatoren als selbstverständlich voraussetzten, wurde das Ermessen des Einzelnen bestellt und Jedermann für berechtigt erklärt, von dem Christenthume so viel oder so wenig zu behalten als ihm zusagte. Mit Berufung auf die Erleuchtung des heiligen Geistes hatte man es für ein unantastbares Menschenrecht erklärt, die Glaubensentscheidungen der katholischen Kirche für anmaßliche Tyrannei und nichtige Menschenfakungen zu halten. Mit Berufung auf die Vernunft ward es nun für ein nicht minder heiliges Recht erklärt, die heilige Schrift für bloßes Menschenwerk und die Offenbarung für ein verjährtes Märchen zu halten und bald war dem Banne der Vernunft verfallen, Wer eine andere Meinung zu äußern wagte. Dadurch war aber, so viel es durch menschlichen Irrthum geschehen kann, die Brücke zwischen Himmel und Erde abgebrochen. Der Mensch weiß, daß er durch seinen Geist einer höhern Welt angehört; er weiß es auch dann, wenn er es mit dem Munde läugnet. Der Mensch hat aber auch das unabweisliche Bewußtseyn, daß er um einen Einblick in diese höhere Welt zu gewinnen, sich selbst nicht genüge. Jede Religion beruht auf dem begründeten oder unbegründeten Glauben an eine Offenbarung. Sogar das bunte Gewebe von Sage und Dichtung, in welches die Ahnung der übersinnlichen Welt sich für den Griechen und Römer zerlegte, ging von der Voraussetzung aus, daß die Götter einst mit den Sterb-

lichen Verkehr gehabt hätten und ihren Willen noch immer durch Träfel und Vorzeichen kundgäben. Der Mohamedaner glaubt in dem Koran die Offenbarungen zu besitzen, welche Gott dem Mohamed durch den Erzengel Gabriel gemacht habe und Mohamed ist ihm der letzte und größte Prophet. Alle christlichen Bekenntnisse stehen auf dem gemeinsamen Boden der Anerkennung, daß Gott sich dem Menschen im alten und neuen Bunde geoffenbart habe und ohne diese Anerkennung gibt es nichts, was man ohne offenbaren Mißbrauch des Wortes Christenthum nennen könnte.

So entwickelte sich die ganze Tragweite des Grundsatzes, kraft dessen Luther die katholische Kirche verwarf. Die Macht der christlichen Überzeugung, welche man von der katholischen Kirche geerbt hatte, machte lange Zeit hindurch seine folgerechte Anwendung unmöglich; sobald sie möglich wurde, gelangte man bis zum Kriege gegen das Christenthum, wo und wie es sich vorfindet. Im vorigen Jahre erlebte man in einem lutherischen Lande Krawalle gegen den lutherischen Katechismus oder eigentlich gegen jene Wahrheiten des Christenthumes, an welchen Luther nicht rührte und denen er daher in seinem Katechismus Zeugniß gab.

Da aber der Mensch nun nicht mehr mit Berufung auf eine übernatürliche Erleuchtung, sondern kraft seiner eigenen Vernunft zum Richter über Glauben und Pflicht gemacht wurde, so sollte man denken, es hätte nun wenigstens jede Nöthigung sich hierin dem Urtheile eines Anderen zu unterwerfen, aufhören müssen. Allein die vom Christenthume abtrünnige Vernunft nahm nicht minder als der ursprüngliche Protestantismus das Recht in Anspruch, das, was ihr als Wahrheit erschien, Anderen aufzudringen und die Welt durch jedes verfügbare Mittel ihren Zwecken und Plänen gemäß umzustatten. Die härtesten und willkürlichsten Maßregeln sind ihres Beifalles sicher, wenn sie ihre Bahn zu ebnen versprechen,

Es gab Führer, welche in den Dienst der Aufklärung traten; allein das Äußerste, was der Mensch vollbringen kann, um den christlichen Glauben und das christliche Pflichtgefühl bei einem ganzen, großen Volke anzurotten, geschah durch die Führer tobender Pöbelhaufen, welche Frankreich im Schatten des Fallbeiles beherrschten. Allerdings liegen diese Gräuel hinter uns; aber der Geist, der sich in ihnen bethätigte, ist noch nicht erloschen. Man hat nun gelernt, daß das Christenthum nicht so schnell zu stürzen sey wie man einst dachte, ja auch laut verkündete, und vor der Hand wird die Voreißung von Gott und seinem Reiche von einer anderen Seite her in Angriff genommen. Es ist des vernünftigen Menschen unwürdig, an etwas Anderes als an diese Welt zu denken. Alles in Bewegung zu setzen, um das, worin er sein Glück findet, hienieden zu erreichen, ist sein Recht und das Gebot der Vernunft. Kann die Religion ihm dabei etwa behilflich seyn, so mag er sich ihrer bedienen. Aber beirren und hindern darf sie ihn nicht. Der Hinblick auf die Ewigkeit, die Erinnerung an Gottes Gericht muß entkräftet, jedes Gesetz, welches das Gepräge des christlichen Sinnes trägt, muß abgeschafft und der Zügel, den es der sinnlichen Begierde anlegt, zerrissen werden. Alles was hiezu als Mittel dienen kann, ist recht und gut. Der in diese Weisheit Eingeweihte ist der Alleinberechtigte. Das Volk ist Alles, wenn es sich zum Werkzeuge herleiht; das Volk ist nichts, wenn es verschmäht, sich gängeln zu lassen.

Diesen Bestrebungen und der Zerrüttung, welche sie in die Geisterwelt gebracht haben, stehen wir gegenüber; aber wir sind nicht allein: denn Gott ist mit uns und wenn er uns einen Funken des Geistes gibt, den er durch das Concil von Trient in seinen Bekennern erweckte, so wird ein schöner Sieg der Wahrheit nicht ferne seyn. Zudem wir dankbar auf die Wohlthaten zurückblicken, welche der Herr durch die

glückliche Beendigung jener heiligen Versammlung seiner Kirche erwies, erfüllen wir eine Pflicht gegen den Vater der Barmherzigkeit. Allein die Erinnerung an jene Zeit der Wiedergeburt ist auch ganz geeignet unsere Hoffnung zu heben, unser Vertrauen zu stärken und unserer Thätigkeit ein großes Vorbild zu geben. Ich werde daher am 4. December in der Metropolitankirche ein feierliches Hochamt halten, damit der Sohn Gottes selbst, indem er von Neuem sich dem Vater darbringt, für uns ein Opfer des Lobes und Dankes werde und uns den huldreichen Beistand erwerbe, dessen wir aus uns nicht würdig sind.

In sämmtlichen Pfarrkirchen der Erzdiöcese ist die Vollen-
dung des dritten seit dem großen Concilium verflossenen
Jahrhundertes, am Feste der unbefleckten Empfängniß Ma-
riens, dem 8. December, zu feiern. In der Predigt ist die
christliche Gemeinde über das Concil von Trient und seine
Bedeutung in angemessener Weise zu belehren. Sie ist zum
Danke gegen Gott, den Beschützer der Kirche und zum Ver-
trauen auf seine Führungen zu ermahnen. Es ist ihr vor
Augen zu stellen, welche große Wohlthat der Herr uns er-
zeigte, da er uns im Schooße der katholischen Kirche geboren
und erzogen werden ließ; es ist aber auch in Erinnerung zu
bringen, daß diese, wie jede Gnade und Gabe zu den Talen-
ten gehört, für die wir einst Rechnung werden legen müssen.
Die Gläubigen sind dann einzuladen, das Hochamt oder nach
Umständen die Segenmesse Gott unserem Vater zum Danke
für die Wohlthaten, die er seiner Kirche durch das Concil
von Trient gewährte und zur Erlangung seiner Hilfe gegen
die Widersacher unseres Heiles andächtig aufzuopfern und
die unbefleckte Jungfrau, die Mutter des Herrn, zu bitten,
daß sie für uns und das Reich Gottes auf Erden durch ihre
mächtige Fürsprache eintrete. Die Feierlichkeit ist durch das

Te Deum laudamus zu beschließen. Der Herr aber neige sich huldreich zu unserem Flehen nieder und sende seinen heiligen Geist, damit wir erneuert werden in der Kraft des Glaubens und der Liebe. Amen.



XXXIII.

Die Bezüge des Botschafters zu Rom.

Rede im Herrenhause am 4. Jänner 1864.

Wadurch daß Seine Majestät der Kaiser den Reichsrath zur Theilnahme an der Gesetzgebung berief, wurde die Giltigkeit der bestehenden Gesetze und Verordnungen nicht in Frage gestellt. Das verstand sich von selbst: denn die Bürgschaften einer weisen, kraftvollen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sollten vermehrt, nicht aber die Jahrhunderte wie eine Bühnendecoration zurückgeschoben und der Staat von Neuem angefangen werden. Daraus ergab sich, daß auch die Bezüge, welche Seine Majestät den Staatsbeamten vor Gründung des Reichsrathes gewährt hatte, in voller Kraft verblieben. Bei diesen Bezügen wie bei jenen, welche später mit Zustimmung des Reichsrathes festgesetzt wurden, steht es jedem Hause frei, für eine Verminderung derselben oder auch für die Aufhebung des Dienstpostens, mit welchem sie verbunden sind, sich auszusprechen; damit aber der darüber gefaßte Beschluß zum Gesetze werde, bedarf es der Beistimmung des anderen Hauses und der Genehmigung Seiner Majestät. Als daher das Haus der Abgeordneten im Staatsvoranschlage für 1862 die Functionszulage des kaiserlichen Botschafters zu Rom um 20.000 fl. verminderte und die des Vorsitzenden der Bundes-Militärcommission zu Frankfurt von 12.600 auf 6300 fl. herabsetzte, hatte dieser Beschluß nur

die Geltung eines Antrages auf Beschränkung der erwähnten Bezüge. Das hohe Herrenhaus konnte um so weniger beitreten, da die Regierung Seiner Majestät erklärte, die beanständeten Summen seyen dem Herrn Botschafter und dem Herrn Militärbevollmächtigten zu Aufrechthaltung der ihnen angewiesenen Stellung nothwendig. Bei den Verhandlungen der gemischten Commission, welche das Finanzgesetz zu vereinbaren hatte, sprach aber das Ministerium sich dahin aus, daß es zwar den von ihm eingenommenen grundsätzlichen Standpunkt festhalte; allein damit einverstanden sey, daß für die Rubrik: diplomatische Ausgaben, die Summe von 1,296.090 fl. in das Finanzgesetz aufgenommen werde. Dadurch war der Zifferansatz mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses in Einklang gebracht. Der Reichsrath hat zwar das Recht, eine von der Regierung geforderte Ausgabe abzulehnen; aber der Regierung eine Summe, welche sie als nicht nothwendig bezeichnet, aufzubringen, entspricht weder seinem Rechte noch seiner Stellung. Die dem Herrenhause angehörigen Mitglieder der Conferenz traten also dem Zifferansatz bei, sie hoben jedoch hervor, daß dies nur darum geschehe, weil in Folge der von dem Ministerium gegebenen Erklärung die Grundsätze, von welchen das Herrenhaus bei Beurtheilung des Gegenstandes geleitet wurde, durch eine Änderung im Zifferansatz nicht berührt würden. Dies erfolgte am 30. October und schon am nächsten Tage billigte dies hohe Haus die eingelegte Verwahrung und machte sie dadurch zu der ihrigen.

In dem Staatsvoranschlage für 1863, bei welchem die Nothwendigkeit unsere zwanzigmonatliche Session zu beschließen, ein näheres Eingehen nicht verstattete, erschien für die diplomatischen Auslagen die für das Vorjahr vereinbarte Summe, und das Herrenhaus gab am 13. December dem Zifferansatz in demselben Sinne wie am 31. October seine Zustimmung. Allein in den Voranschlag für 1864 nahm die kaiserliche

Regierung die Functionszulage des Botschafters zu Rom, so wie die des Militärbevollmächtigten zu Frankfurt in dem vollen von Seiner Majestät bewilligten Betrage auf. Das Haus der Abgeordneten vernies die letztere in den Voranschlag des Kriegsministeriums, beschloß aber von Neuem die erstere um 20.000 Gulden zu vermindern. Die Regierung hat auch diesmal den Grundsatz gewahrt, ist jedoch auf den Zifferansatz eingegangen. Dadurch ist uns die Möglichkeit entzogen, für die Geldfrage einzustehen, und es bleibt uns nichts übrig als die schon Einmal eingelegte Verwahrung zu wiederholen. Da aber die Gelegenheit schon zum zweiten Male an uns herantritt, so dürfte es nicht überflüssig seyn, die volle Tragweite derselben in's Auge zu fassen.

In den genügsamen Zeiten, als man noch liebte mit dem alten Asop in Fabeln zu wetteifern, erzählte man von einer Mücke, welche sich auf einem Stiere niederließ, ihn aber höflich fragte, ob sie ihm etwa zu schwer sey? in welchem Falle sie sich weiter begeben wolle. Unserem Staatsvoranschlage gegenüber ließe sich dies auf die Summe anwenden, welche bei dem Gehalte des kaiserlichen Botschafters zu Rom in Frage gestellt wird. Es ist durchaus nicht meine Meinung, daß man mit zwanzigtausend, ja auch nicht daß man mit tausend Gulden es leicht nehmen solle. Die Abgaben sind ein Opfer, welches für die Bedürfnisse der geselligen Ordnung und das Gedeihen des Staates dargebracht wird und es läßt sich nicht vermeiden, auch von Solchen einen Beitrag zu heischen, welche die auf sie entfallende Summe sich Groschen für Groschen mühsam erwerben müssen. Die indirecten Steuern, ohne welche der moderne Staat nicht zu bestehen vermöchte, werden größtentheils vom Gute der Armen genommen und auch mancher Landmann findet es schwer genug, die seinen Acker treffende Grundsteuer aufzubringen. Um so gewissenhafter soll jede Ausgabe erwogen werden. Man muß aber bei Bemessung derselben den Zweck

und seine Bedeutung für das Staatsleben vor Augen haben und einem gegebenen Zwecke gegenüber läßt sich ohne allen Leichtfinn behaupten, daß ein gegebener Bruchtheil des Gesamtaufwandes eine Kleinigkeit sey.

Seit dem sechszehnten Jahrhundert ist an jedem bedeutenderen Hofe ganz Europa durch seine Vertreter versammelt. Der Eindruck, welchen sie im Großen und Ganzen machen, trägt nothwendig zu der Meinung bei, die sich in Europa über den von ihnen vertretenen Staat bildet. Dazu, daß man in ihnen ihr Land achten lerne, genügen Äußerlichkeiten freilich nicht, sie sind aber, wie die Welt nun einmal ist, hiezu nicht wol entbehrlich. Man kann ein glänzendes Haus machen und doch wenig geeignet seyn, für sich und sein Land Achtung zu erwecken. Aber keiner einzigen Regierung stehen für alle diplomatischen Posten Männer zu Gebote, deren geistige Überlegenheit alle Äußerlichkeiten könnte vergessen machen. Den höheren Diplomaten müssen daher die Mittel geboten werden, ihre Haushaltung so einzurichten, daß sie nicht im Vergleich mit dem, was man bei den Vertretern von Staaten gleichen Ranges zu sehen gewohnt ist, etwa den Eindruck des Ärmlichen mache. Vorzüglich gilt dies bei Botschaftern, welche in Folge einer europäisch gewordenen Sitte die Person ihres Monarchen vertreten und die dieser Stellung entsprechenden Ehrenbezeugungen empfangen. Welcher Österreicher wird wünschen, daß der Vertreter seines Kaisers sich den Parisern dadurch bemerklich mache, daß er hinter den Vertretern Alexander des Zweiten und der Königin Victoria an äußerem Glanze weit zurückstehe! Allein eben darum darf auch dem österreichischen Botschafter zu Rom dem französischen gegenüber nichts Ähnliches begegnen. Über 600.000 Bajonnette verfügt Rom allerdings nicht; es ist aber eine Weltstadt im vollen Sinne des Wortes und ein maßgebender Mittelpunkt des geistigen Lebens. Nach Rom richten sich die Blicke von zweihundert Mil-

tionen Katholiken, deren siebenter Theil dem Kaiserthume Österreich angehört. Rom bewahrt die Denkmäler einer großen Vergangenheit von dritthalb Jahrtausenden. Rom ist die Heimath und Pflegerin alles Großartigen und Schönen, in welchem die Kunst die Ahnungen verkörpert, deren Aufschwung die Schranken des Greifbaren durchbricht.

Dies ist so augenscheinlich, daß es jedem ruhigen Beurtheiler sich von selbst aufdringen muß. Woher kommt also der beharrliche Widerspruch, welchen der dem Botschafter zu Rom angewiesene Gehalt erfährt? Einzelne Stimmen haben darauf hingedeutet, daß es nicht der Sache, sondern der Person gelte. Sollte dies des Räthsels Lösung seyn? Dann müßte ich geradezu behaupten, daß wir vor einer Lebensfrage stehen. Was mit dem Gehalte eines Botschafters geschieht, das kann auch mit dem eines Ministers, eines Statthalters, eines Generales geschehen. Und warum sollten wir dann es nicht erleben, daß allen Mitgliedern eines Ministeriums, wider welches sich in Einem der beiden Häuser des Reichsrathes eine Stimmenmehrheit zusammenfindet, ihr Gehalt auf die Hälfte oder das Drittel herabgesetzt würde? Wenigstens ist das Recht, es zu thun, jedem der beiden Häuser zuerkannt, sobald der Beschluß, welcher die Bezüge des Botschafters zu Rom herabsetzt, als ein endgiltiger betrachtet wird.

Ich bin kein Anhänger der Theorie von einer solchen Theilung der Gewalten, wie sie in Wirklichkeit noch nirgends vorhanden war, am wenigsten in Ländern, deren Verfassung die Probe der Zeit bestanden hat. Allein auch Diejenigen, welche die Befugnisse der Regierungsgewalt auf das geringste Maß beschränken, gestehen ihr doch das Recht zu, die Beamten zu ernennen und über dieselben zu verfügen. Hierin sie beirren heißt offenbar das Regieren unmöglich machen. Nun haben wir es aber nicht mit irgend welcher Theorie zu thun, die in der Studirstube ausgedacht wurde. Es ist nicht unsere Aufgabe,

mit Staatseinrichtungen zu experimentiren, sondern die zu Recht bestehenden für das Heil der Völker Oesterreichs fruchtbringend zu machen. Der feste Punct, von welchem wir nicht abweichen dürfen, ist die Verfassung, kraft welcher der Reichsrath in's Leben trat und inner deren Gränzen er seine Thätigkeit zu üben hat. Dies hohe Haus wird jedes Recht, das auf dem Boden der Verfassung ruht, stets achten und wahren; aber es wird ihm zugleich eine Pflicht und eine Ehre seyn, für das Recht des Gebers der Verfassung einzustehen. In diesem Sinne ward am 30. October 1862 jene Verwahrung eingelegt, die schon am nächsten Tage das Herrenhaus bestätigte, und je größer die Tragweite der Frage ist, desto entschiedener wollen wir es betonen, daß wir bei der Rechtsverwahrung beharren und den Grundsatz, auf welchem sie beruht, jetzt wie damals vertreten und stets vertreten werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen zu erklären:

daß es hinsichtlich der Beschlüsse, welche von Einem der beiden Häuser des Reichsrathes über die Verminderung der für die Staatsbeamten festgesetzten Bezüge gefaßt würden, unerschütterlich bei dem Grundsatz beharre, den es stets vertreten habe und nur unter erneuerter Wahrung desselben der für die diplomatischen Auslagen angesetzten Gesamtsumme seine Zustimmung ertheile.

U. v. Schöner

XXXIV.

Die Verwaltung der Strafanstalten.

Rede im Herrenhause am 5. Jänner 1864.

Die Verwaltung gehört nicht der Reichsvertretung sondern der Regierung an und soll mit unparteiischer Würdigung der wahren Bedürfnisse des Volkes im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit geleitet werden. In der einen wie in der anderen Hinsicht handelt es sich um Grundsätze von so hoher Wichtigkeit, daß nichts, was dieselben berührt, als geringfügig darf betrachtet werden. Deswegen hat die verstärkte Finanzcommission dieses hohen Hauses im Hinblick auf eine widerstreitende Rundgebung sich verpflichtet gefühlt hervorzuheben, daß die Verwaltung der Strafanstalten Sache der Regierung sey, und ihre Überzeugung auszusprechen, daß die Regierung Seiner Majestät bei ihren diesfälligen Verfügungen nur die Zwecke, welche dabei maßgebend seyn sollen, im Auge haben werde.

Wenn man die Menschen immer und überall an der Hand der Liebe und Nachsicht leiten könnte, wie ein Lämmlein am Seidenbände, so wäre dies sehr schön und gut, allein das Unmögliche bleibt unmöglich und weil das Wirkliche sich nicht nach unseren Wünschen richtet, so müssen wir bei unseren Entwürfen und Maßnahmen uns nach dem Wirklichen richten. Überdies trägt jeder Mensch das Bewußtseyn in sich, daß das

Böse strafbar sey und für Das, was ihm als verwerflich erscheint, fordert er Strafe. Unstreitig war das Strafrecht einst ein hartes, und viele Milderungen desselben sind den wirklichen Vorschriften beizuzählen. Aber auch hier berühren sich wie so oft die äußersten Gegensätze. Kaum hatte man in Frankreich die Todesstrafe abgeschafft, so erfolgten schon binnen zwei Jahren mehr Hinrichtungen, als die alte Justiz binnen zwei Jahrhunderten vollzog. Und auch jetzt zerschmelzen die Helden der Menschlichkeit in Mitleid gegen Diebe und Mörder und die Hinrichtung eines Hochverräthers ist ihnen ein Gräuel; aber die Megeleien in Neapel finden sie ganz in der Ordnung, sogar dem Mordmorde zollen sie wohlwollende Entschuldigung oder auch offenen Beifall, wenn er den Zwecken, für welche sie Partei nehmen, als Mittel dient. Die Berrbilder, zu denen man die unabweisliche Ankündigung des Rechtes und der Pflicht entstellt hat, mögen daher als Handhabe der politischen Aufregung sehr brauchbar seyn; doch der Menschlichkeit bringen sie keinen Gewinn.

Allein wenn der Staat strafen und die Einrichtung der Gefängnisse nach dem Zwecke der Strafe berechnen muß, so ist es andererseits eine Pflicht der Klugheit wie der menschenfreundlichen Fürsorge darauf hinzuwirken, daß der Ort der Strafe eine Stätte der Besserung werde. Der Verurtheilte tritt nach längerer oder kürzerer Frist in die Gesellschaft zurück; doch wenn er kein Anderer ist, als er war, da sie ihn von sich ausscheiden mußte, so ist zu besorgen, daß er dem Staate zur Last fallen, ja auch, daß er auf neue und noch schlimmere Abwege gerathen werde. Wie soll man aber machen, daß in ihm eine wahre, ernstliche Umkehr vorgehe und er ein brauchbarer Staatsbürger werde? Begnügt man sich mit einigen wohlklingenden Lebensarten, so ist es leicht darauf zu antworten; aber je lebhafter man die Wirklichkeit sich so wie sie ist, vergegenwärtigt, desto entschiedener wird man fühlen, daß

man vor einer schweren Aufgabe stehe. Die wahre Reue ist eine geistige Wiedergeburt und wie das Licht uns glänzender erscheint nach tiefer Nacht, so belebt der innerste Abscheu vor dem Bösen, welchen die ächte Reue mit sich bringt, die Erkenntniß des Guten und die Kraft des pflichtgemässen Strebens. Allein größtentheils sind die Strafanstalten mit verkommenen Naturen bevölkert. Gewissen, Ehre und Klugheit vermochten sie nicht abzuhalten, ihren Gelüsten die Befriedigung zu gewähren, welche sie vor den Strafrichter geführt hat; nun lastet auf ihnen überdies die Schande der Verurtheilung und weil es schwer ist, die öffentliche Achtung wieder zu gewinnen, so geben sie nur allzu oft es auf, dies auch nur zu versuchen. Zudem kommen sie in eine traurige Gesellschaft. Die Meisten finden, wenn sie zum ersten Male die unwillkommene Stätte betreten, sehr Viele, die weit schlechter sind als sie, und die Schlechtesten pflegen das große Wort zu führen. Sie rühmen sich ihrer Verbrechen, sie verhöhnen jede Regung des Gewissens, sie lehren die Neulinge in der Schamlosigkeit selbst eine Gattung Ehre suchen und nicht selten kommt es vor, daß Jener, welcher andere Gesinnungen zu äußern wagt, zum Gegenstande einer Verfolgung wird, die trotz allen Wachmännern sehr empfindlich auf ihm lastet: denn in dem Strafhaufe wie überall reißt der Entschiedene die Halben mit sich fort. Die Einzelhaft würde diese verderblichen Einflüsse allerdings abschneiden; allein sie kommt bei uns nur ausnahmsweise in Anwendung. Auch würde die Durchführung derselben kostspielige Bauanlagen erfordern und man hat bemerkt, daß die in enger Zelle Abgeschlossenen häufig in Stumpfsinn versinken oder geradezu irrsinnig werden.

So geschieht es, daß die Verurtheilten meistens das Haus der Strafe nicht besser sondern schlechter verlassen, als sie es betraten. Dies ist eine allbekannte Sache und eben darum vermehrt es die Hindernisse, mit welchen der entlassene Sträf-

ling auch dann zu kämpfen hat, wenn er ein ehrliches Auskommen zu suchen wirklich entschlossen ist. Er findet schwer einen Arbeitgeber oder Dienstherrn. Das ist zu beklagen, aber so lange die Beispiele gründlicher Besserung so selten sind, nicht zu ändern. Zur selben Zeit, als das Rettungshaus für verwahrloste Knaben und Mädchen entstand, dessen dankenswerthe Thätigkeit mir seit zehn Jahren genau bekannt ist, ward auch der Versuch gemacht, entlassene Sträflinge bei wohlgefinnten Meistern unterzubringen; allein die Zahl der tröstlichen Erfahrungen war so gering, daß man die Hoffnung etwas Lebenswerthes zu erzielen aufgab und die Thätigkeit des Vereines auf Knaben und Mädchen beschränkte.

Was ist also zu thun? Man soll die Strafanstalt zu einer Schule der Arbeitsamkeit machen. Ganz recht; aber wie soll dies geschehen? Es versteht sich von selbst, daß man dem Sträflinge eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit vorschreiben und darüber halten muß, daß sie pünktlich verrichtet werde. Aber wie soll man erwirken, daß er auch dann, wenn kein Aufseher mehr hinter ihm steht, Tag für Tag fleißig arbeite und bei seinen Ausgaben sich nach seinem Einkommen richte? Die Meisten sind ja eben, weil sie dies nicht vermochten, in's Strafhaus gekommen. Der Staat kann es freilich nicht darauf anlegen, die Leute zu einem hohen Aufschwunge des Pflichtgefühles zu bestimmen und stellt sich gern mit Solchen zufrieden, welche nur darum fleißig und genügsam sind, weil sie Hunger und Schande fürchten. Aber wenn das menschliche Herz einmal von Leidenschaften aufgewühlt und die Macht der Begierde durch die Angewöhnung gesteigert ist, so hält es sehr schwer, den Menschen dahin zu bringen, daß er als Entgelt für die Lust und Pein des Augenblickes die bescheidene Hoffnung hinnehme, morgen und übermorgen ein Stück ehrlich erworbenes Brot zu haben. Die Selbstverlängnung, derer er mehr als irgend Jemand bedarf,

um in die täglichen Pflichten des Lebens sich hineinzufügen, findet er wenn überhaupt meistens nur dadurch, daß höhere Überzeugungen zur Herrschaft gelangen.

Durch diese Erfahrungen belehrt, hat man es freudig begrüßt, daß geistliche Orden sich der Obsorge für die Sträflinge widmeten, und auch Staatsmänner, denen der Eifer für die Religion sehr ferne lag, bedienten sich gern ihrer Hilfe, weil die Macht der Thatfachen sie überzeugt hatte, daß die stille Einwirkung christlicher Liebe mehr als was immer für eine Veranstaltung in Stande sey, das sittliche Elend der Strafhäuser zu lindern und wenigstens einen Theil ihrer Bewohner der Gesellschaft als brauchbare Bürger wiederzugeben. Oesterreich ist hiebei nicht vorausgegangen, sondern es hat das Beispiel anderer Länder sich zu Nutzen gemacht. Die kaiserliche Regierung hielt sich verpflichtet, nichts zu versäumen, wodurch die Zustände der Gefangenhäuser verbessert werden könnten, und dies war doch gewiß zu loben; sie setzte voraus, daß Dasjenige, was in anderen Ländern sich bewährt habe, auch bei uns wohlthätig wirken werde, und das war doch gewiß erlaubt. Allein ihre Voraussetzung hat sich auch durch den Erfolg gerechtfertigt.

Ich bin weit entfernt, der Regierung das Recht abzusprechen, die Strafanstalten, so oft sie will, untersuchen zu lassen; allein dies ist gewiß, daß gehäufte Untersuchungen ganz wie eine Kundgebung des Mißtrauens aussehen, und daß ein vorausgesetztes Mißtrauen der Regierung ganz gemacht ist, den Einfluß auf die Gemüther, ohne welchen das schwere Werk dieser Fürsorge nicht geübt werden kann, gründlich zu erschüttern. Es läßt sich auch nicht vermeiden, daß viele Sträflinge und gerade die verkommensten und frechsten am ersten sich der Meinung hingeben, die Regierung wünsche Klagen zu hören. Dennoch haben alle Untersuchungen bisher zu keinem anderen Ergebnisse geführt, als daß die geistlichen Orden die

Strafanstalten mit Einsicht und Treue leiten. Wer die gesteigerten Schwierigkeiten, mit welchen sie seit Ende 1859 zu kämpfen haben, sich vergegenwärtigt, der wird mir wol beistimmen, wenn ich sage, daß dies Ergebnis für den Werth der ergriffenen Maßregel entscheidend sey. Aber Übermenschliches darf man von keinem Menschen verlangen und jene Unglücklichen vollkommen und unfehlbar umzustalten, ist weder einem Sterblichen noch einem Engel verliehen. Wenn fast Alle die Anstalt wenigstens nicht schlechter verlassen als sie dieselbe betraten, wenn Mehrere wirklich zu einem neuen geistigen Leben erwachen und die Meisten Erinnerungen mit sich hinausnehmen, welche vor der Angewöhnung des Lasters zurücktreten mögen, aber doch wie der Funke unter der Asche fortglimmen und bei Vielen früher oder später als lichte Flamme empor schlagen, dann ist schon mehr, viel mehr erreicht, als der eingeschulteste Inspector und die pünktlichsten Wachmänner jemals erzielen können. Natürlich sind Verbesserungen dadurch nicht ausgeschlossen und weisen Ersparnisse sich als möglich aus, so sollen sie durchgeführt werden. Allein es gibt ein Besser-Machen-Wollen, welches der gefährlichste Feind des wirklichen und erreichbaren Guten ist. Auch können die vollen Wirkungen einer Verwaltungsmaßregel sich nur in Folge einer längeren und ungestörten Wirksamkeit entwickeln. Wenn ein Gärtner einen Baum, den er versetzt hat, in Einem fort rütteln wollte, um zu prüfen, ob er Wurzeln schlage, so dürfte er sich nicht wundern, wenn der Baum endlich verdorren würde. Ich denke nicht an die Strafanstalten allein, ich denke nicht einmal vorzugsweise an die Strafanstalten, indem ich dies sage.

Die Zwecke also, welche bei Verwaltung der Strahhäuser allein maßgebend seyn sollen, fordern keineswegs, daß die geistlichen Genossenschaften entlassen sondern daß sie beibehalten werden und jener Unterstützung von Seite des Staates sicher seyen, ohne welche die Leitung von Gefängnissen zur Unmög-

lichkeit wird. Es ist aber offenkundig, daß bei dem Drucke, welchen man auf die Regierung Seiner Majestät auszuüben strebt, nichts weniger zu Grunde liegt als das Bestreben, für die Besserung der Sträflinge zu sorgen oder die Lasten des öffentlichen Schatzes zu erleichtern. Man verlangt von der kaiserlichen Regierung die Entfernung der geistlichen Orden aus den Strafanstalten als eine Huldigung, die sie dem Liberalismus schulde, als eine Demonstration, welche sie gegen die katholische Kirche oder richtiger gegen das Christenthum zu machen verpflichtet sey. Dies wußte Jedermann von Anfang an; jetzt aber hat es einen öffentlichen Ausdruck gefunden, der davon keine Rinde zu nehmen nicht gestattet. Allein dadurch erhält die Sache eine Wichtigkeit, welche über die Frage der Verwaltung einiger Strafanstalten weit hinausreicht.

Je mehr der Mensch das Rechte und Wahre aus freier Selbstbestimmung thut, desto edler und achtungswerther ist er; je weniger er die Kraft und den Willen hat, seine Pflicht aus freiem Entschlusse zu erfüllen, desto engere Gränzen muß die zwingende Gewalt ihm ziehen, sonst zerfällt die Gesellschaft. Je stärker also das Pflichtgefühl des Menschen ist, desto fähiger ist er für die politische Freiheit. Aber es gibt keine nachhaltige Kraft des Pflichtgefühles ohne Religion. Der Mensch kann das Bewußtseyn der überirdischen Welt, der er durch seinen Geist angehört, niemals gänzlich ersticken; allein sobald er es bis zu einem gewissen Grade in den Hintergrund gedrängt hat, sind die zersplitterten Regungen des Gewissens nicht mehr im Stande, die Begierde in die Schranken der Pflicht zu weisen. Je mehr er sich also dem Einflusse der Religion entzieht, desto weniger vermag er die politische Freiheit zu ertragen: denn sie wird in seinen Händen zu einer zündenden Brandesfackel, welche sein eigenes Haus nicht verschont. Den Denkern des heidnischen Alterthumes galt es als unumstößlich und sonnenklar, daß man eben so wenig einen Staat ohne

Religion gründen, als eine Stadt in den Wolken erbauen könne. Frankreich unternahm es Gott den Herrn abzuschaffen, und wohin es dadurch gerieth, ist uns Allen bekannt. Will man das Bestreben einen Staat ohne Gott zu gründen Liberalismus nennen, so mag es geschehen; wenn dies Jemandem mißfällt, so rechte er mit Jenen, die den Sprachgebrauch eingeführt haben. Dann ist aber der Liberalismus der Feind einer wahren, der Dauer fähigen Freiheit. Die Geschichte ist freilich zur Cassandrarolle verurtheilt, wer aber noch immer nicht wissen will, daß jede tiefe Erschütterung der sittlichen Ordnung die Gewalt herbeizieht, wie der Magnet das Eisen, der gehört doch wahrlich zu den freiwillig Blinden. Wenn dieser Liberalismus das Gesetz ist, welchem die kaiserliche Regierung sich zu fügen hat, dann muß sie freilich wol die geistlichen Genossenschaften aus den Strafanstalten weisen; aber dann muß sie noch ganz andere Dinge thun, Dinge, welche Oesterreichs Grundfesten erzittern machen und den gewaltigen Bau, der durch Gottes Fügung zum Heile vieler Völker sich erhob, in Trümmer verwandeln würden. Allein diesem Liberalismus huldigen nur Regierungen, welche die Zukunft preisgeben, um in der nächsten Nacht ruhig zu schlafen, oder den Beifallsjubel des Tages, der sich morgen in Weheruf verwandeln kann, als ihren Götzen gläubig anbeten. Wir schenken aber der kaiserlichen Regierung das Vertrauen, sie bestrebe sich Oesterreich zu dem Ziele einer Freiheit zu führen, welche lebensfähig ist, weil sie mit Gott und der Vernunft im Frieden lebt, und um dahin zu gelangen, muß man das Banner der Wahrheit und der Gerechtigkeit in Sturm und Gährung hoch empor halten.

Der Grundsatz, in dessen Namen man der Regierung die in den Strahhäusern zu treffenden Verfügungen vorzeichnet, reicht also weit, sehr weit, und die Durchführung desselben würde Zerstörungen hervorrufen, welchen gegenüber die Frage

der Strafanstalten als eine Kleinigkeit erschiene. Um aber jenen Liberalismus, für den man unbedingte Huldigung verlangt, zu kennzeichnen, ist es nicht überflüssig, den nächsten Gegenstand seiner Forderungen schärfer in's Auge zu fassen. Um was handelt es sich denn eigentlich in den Strafanstalten? Es soll den Unglücklichen, die der weltlichen Gerechtigkeit verfallen sind, wirksamer als es bei den früheren Einrichtungen geschehen konnte, der Trost und der sittigende Einfluß der Religion dargeboten werden. Das Christenthum ist die Religion der That und was der Unterricht vereinzelt nicht vermag, das vermag er im Bunde mit der in Thaten ausgeprägten christlichen Glaubenskraft. Das stätig wirkende Beispiel der Sanftmuth, der Liebe, der Hingebung, der Selbstverlängnung ist besonders geeignet das Eis zu schmelzen, welches auf verhärteten Herzen liegt. Gelingt es, so ist der Verbrecher für Gott und die Welt gewonnen; gelingt es nicht, so hat er wahrlich kein Recht, über den wohlgemeinten Versuch sich zu beklagen! Man hat ja nur sanft an den Pforten seines Herzens geklopft; ob er sie öffnen wollte oder nicht, das stand eben so bei ihm, wie es nach vollendeter Strafzeit bei ihm steht, dem Gewissen und der Klugheit Gehör zu geben oder sein Verderben unwiderruflich zu machen. Was ist denn da Arges daran? Ich hege das Vertrauen, daß sogar Jene, die am eifrigsten mit der Strömung des Tages schwimmen, nichts Arges daran finden würden, wenn sie sich entschließen könnten, die Sache ruhig und unparteiisch zu erwägen.

Seit Ende 1859 hat man mit allen Mitteln kunstgerechter Wühlerei einen Feldzug gegen wehrlose Frauen eröffnet, welche von dem irdischen Leben nichts als das Nothdürftige verlangen und in Entbehrung und Beschwerde ihren Nebenmenschen dienen. Dies unwürdige Treiben trägt das Gepräge des Hasses gegen das Christenthum; es hat aber überdies etwas Feiges und Unedles an sich, dessen sogar ein dem Christenthume Ent-

fremdeter sich schämen sollte. Niemand kann dies tiefer fühlen als der österreichische Adel, bei welchem christliches Gefühl und Ritterlichkeit eine Freistätte finden würden, wenn sie auch von der ganzen Erde verbannt werden könnten. Ich würde also dies hohe Haus zu verlegen glauben, wenn ich erst fragen wollte, ob es wünsche oder nicht wünsche, daß die Regierung Seiner Majestät von solchen Strömungen bei Verwaltung der Strafanstalten oder in was immer für einer Angelegenheit Geseze annehme.



XXXV.

Zwei Reden im Herrenhause am 7. Jänner 1864.

I. Das deutsche Pilgerhaus zu Rom.

Das Haus der Abgeordneten hat die dem Rector des deutschen Pilgerhauses zu Rom von Seiner Majestät bewilligte Gehaltszulage von jährlich 600 Scudi zu streichen beschlossen und zwar mit Hindeutung auf die nunmehr bedeutend vermehrten Einkünfte jener Anstalt. Allein die verstärkte Finanzcommission, welche der Sache eine ernste Beachtung widmete, fand sich außer Stand, darauf einzurathen, daß diesem Beschlusse beigetreten werde und dies ist in dem Berichte ausgedrückt, welcher dem hohen Hause so eben ist erstattet worden. Es wurde von dem Herrn Staatsminister die Zusicherung ertheilt, daß die gedachte Gehaltszulage in den Staatsvoranschlag für das Ministerium des Aeußeren werde aufgenommen werden und dies verbürgt uns die Absicht der Regierung, die Fortdauer der kaiserlichen Gewährung aufrecht zu halten. Indessen sind die Schwierigkeiten, welche aus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses hervorgehen, dadurch noch nicht beseitigt. Um so mehr erlaube ich mir die Verhältnisse darzulegen, mit welchen die Gehaltanweisung in Verbindung steht; das hohe Herrenhaus dürfte daraus entnehmen, daß Interessen von nicht geringer Wichtigkeit dadurch berührt werden.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurde zu Rom von Johann Peter aus Dortrecht ein Haus für deutsche Pilger gegründet. Der aus Paderborn gebürtige Theoderich von Niem fügte eine Schenkung hinzu, in Folge derer man ihn als den zweiten Stifter betrachtet. Damit nicht für den Leib allein gesorgt werde, trat eine fromme Bruderschaft zusammen, welche für die Erbanung der zu Rom weilenden Deutschen ein Mittelpunkt wurde, und da die Gaben reichlich zu fließen fortfuhren, so unternahm man zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts den Bau eines neuen Gotteshauses. In jener Zeit, als die Malerei durch Raphael ihr Höchstes leistete und die Baukunst zur Vollkommenheit erfolgreich emporstrebte, erhob sich die Kirche zur heiligen Maria der Deutschen (S. Maria Teutonicorum), welche gewöhnlich zur heiligen Maria von der Seele (S. Maria dell' Anima) genannt wird, weil auf dem Siegel der Bruderschaft, welche bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein ihre Thätigkeit fortsetzte, die heilige Jungfrau mit dem göttlichen Kinde und zwei Abgeschiedene, die um Befreiung aus den Peinen der Läuterung flehen, dargestellt waren. Kurzweg heißt die ganze Anstalt die Anima. Die Kirche ist mit bedeutenden Kunstwerken geschmückt und der letzte Deutsche, welcher bisher den heiligen Stuhl bestieg, Hadrian der Sechste, hat dort für das, was an ihm sterblich war, die Ruhestatt gefunden.

Die fromme Gründung war für alle Deutschen in gleicher Weise bestimmt und stand unter dem Schutze des deutschen Kaisers. Als die Sturmesfluthen, welche die französische Revolution angeregt hatte, den längst gelockerten Verband des Reiches gänzlich zerrissen, wurde die Anstalt als eine österreichische anerkannt; der letzte Nachfolger Karl des Großen erbte sie, so wie auch die Krone Karl des Großen und alle Reichsleinodien bei ihm verblieben, und dem Schutze des österreichischen Adlers verdankte das deutsche Haus, daß es die Jahrhunderte überdauerte,

in welchen Königreiche sanken und Königreiche emporstiegen gleich den Wogen des wild bewegten Meeres.

Dennoch ward eine Einsprache laut. Der Gang der Ereignisse hatte die österreichischen Niederlande zu dem Königreiche Belgien umgestaltet und die Belgier verlangten, daß die Anima als eine belgische Anstalt an sie überlassen werde. Nun waren es allerdings Niederländer, welchen das Pilgerhaus den größeren Theil seines Besizes verdankte; allein diese gaben ihre Spenden zu einer Zeit, als der Utrechter und Antwerpener eben so gut wie der Wiener und Kölner sich als einen Deutschen fühlte. Deutschland hatte sein nordwestliches Ufer noch nicht verloren. Seine Majestät der Kaiser fand aber durch sein zartes Gefühl für Gerechtigkeit sich bewogen, zu einer Untersuchung der erhobenen Ansprüche bereitwillig die Hand zu bieten.

Gründliche Erhebungen bestätigten Österreichs Rechte, aber auch die Ansprüche, welche allen Deutschen auf die ihnen gewidmete Stiftung zustanden. Man benützte diese Verhandlungen, um die Einrichtungen des Pilgerhauses, dessen Verwaltung sehr viel zu wünschen übrig ließ, in mehrfacher Beziehung umzuformen und mit den geänderten Verhältnissen in Einklang zu setzen. Das Vermögen der Anstalt wurde dazu bestimmt, um sowol deutsche oder doch den Bundesländern angehörige Pilger zu unterstützen als auch deutschen Geistlichen, welche zu Rom sich in den theologischen Wissenschaften zu vervollkommen wünschten, eine gastliche Aufnahme zu bereiten. Die tiefgesunkenen Einkünfte haben in Folge der besseren Verwaltung sich allerdings bedeutend gehoben; aber für die Zwecke, denen sie im Geiste der Stiftung gewidmet werden, sind sie noch immer nichts weniger als übergroß. Über den Cardinal-Protector, welcher die Oberleitung führt, wurde festgesetzt, daß der heilige Stuhl denselben mit Berücksichtigung der Wünsche Seiner Majestät ernennen werde. Die Ernennung des Rectors wurde dem Kaiser zuerkannt. Dagegen gewährten Seine Majestät dem

jeweiligen Rector zu seinem höchst bescheidenen Gehalte eine Zulage, die ihm um so nothwendiger ist, da Seine Heiligkeit seither dem Vorsteher des deutschen Hauses, damit er nicht hinter dem des französischen zurückstehe, die Würde eines päpstlichen Hausprälaten zu verleihen pflegt.

Der Mensch lebt nicht für und durch den Augenblick; die Erinnerungen an die Vergangenheit, welche hinter ihm liegt, und die Erwartungen, durch die er in die Zukunft hinausgreift, machen ihn zu dem, was er ist. Dasselbe ist auch bei dem Staate der Fall. Wehe dem Reiche, das in seiner Vergangenheit nichts Tröstliches und Ehrenvolles fände! und von den großen Erinnerungen seiner Vergangenheit wendet kein Staat sich ungestraft ab. Zu Österreichs ruhmvollsten Erinnerungen gehört aber unstreitig Rudolf der Erste, welcher Deutschland nach langer Zerrissenheit wieder zu Einem Reiche gestaltete, und die lange Reihe österreichischer Fürsten, welche von Albrecht dem Zweiten bis Franz den Zweiten auf dem Throne, dessen Vorrang Europa niemals läugnete, auf dem Kaiserthron des deutschen Reiches saßen. Ein Denkmal dieser Zeiten ist Österreichs Protectorat über das deutsche Pilgerhaus zu Rom und dadurch, daß es seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben ist und unter Österreichs Obhut die Söhne aller deutschen Stämme in seinen Räumen mit gleicher Liebe versammelt, gewinnt es an Bedeutung. Wie sollte also ein Österreich dem Rector dieser Anstalt den Beitrag mißgönnen, welchen Seine Majestät ihm zu Förderung der Neugestaltung zugesichert hat? War es für den Schutzherrn nicht eine Ehrensache auch in dieser Weise das Werk zu fördern, zu dessen Gründung alle deutschen Länder sich vereinigt hatten, und welches nun eine verjüngte Wirksamkeit zu entfalten beginnt?

Hinter Österreich liegt eine Vergangenheit voll Ruhm und voll eines reinen Ruhmes: denn Österreich hat gekämpft um Völker zu vertheidigen und zu befreien, nicht aber um sie an

den blutbesprengten Siegeswagen der Eroberung zu fetten. Zugleich mit diesen Erinnerungen wird die Hoffnung auf die Zukunft und Gottes Hilfe mächtig gestärkt und so oft das Herrenhaus die Gelegenheit ergreift, um Oesterreichs Vergangenheit zu ehren, läßt es den belebenden Ruf ergehen: Muth, Oesterreich! Muth, noch ist dein Wahlspruch nicht ausgelöscht! Ich darf daher nicht bezweifeln, daß dies hohe Haus den Antrag seiner Finanzcommission genehmigen und die Aufhebung der dem Rector der Alma angewiesenen Gehaltszulage ablehnen werde.



2. Der Staatsbeitrag für den Bischof von Chur und sein Domcapitel.

Im Jahre 1862 vereinigte im Hause der Abgeordneten die Stimmenmehrheit sich zu dem Ausdrücke des Wunsches, der jährliche Betrag von 6000 fl. Conv. Münze, welcher dem Bischofe von Chur und seinem Domcapitel von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand dem Ersten, also lange vor Gründung des Reichsrathes bewilligt wurde, möge in Ersparung gebracht werden. Das Ministerium des Äußeren erwiederte aber, es sey dies ein Staatsbeitrag, dessen fortdauernde Leistung durch politische Gründe wie auch durch Rücksichten der höchsten Billigkeit geboten sey und mit Hindeutung auf die Gründe dieser Erklärung fügte das Finanzministerium bei, daß keine Aussicht vorhanden sey, von dieser Leistung Umgang nehmen zu können. Allein bei den Verhandlungen über den Voranschlag für 1864 setzte das Haus der Abgeordneten die gedachte Summe auf 4200 fl. österr. W. herab; es nahm sie überdies nur als eine außerordentliche auf Vorarlberg entfallende Ausgabe in den Staatsvoranschlag auf und gab die Absicht kund die ganze Zahlung aufhören zu machen. Die Regierung aber ließ diese Wendung der Angelegenheit ohne Einsprache oder Bemerkung vorübergehen.

Dieser Beschluß des Abgeordnetenhauses kann keine andere Geltung ansprechen als jener, welcher über die Functionszulage des Vorkämpfers zu Rom gefaßt wurde; allein die kaiserliche Regierung scheint zu demselben eine andere Stellung einnehmen zu wollen; auch hat sie wenigstens bisher nicht erklärt, daß sie

die angestrittene Summe auch dann zu bestreiten vermöchte, wenn der für Äquivalente und Receptabfuhren bestimmte Gesamtbetrag um 2100 fl. österr. W. vermindert würde. Es ist uns also die Aufgabe gestellt, nicht nur in Betreff eines Grundjages, sondern auch in Betreff des Zifferansatzes zu entscheiden, ob wir unsere Beistimmung geben oder verweigern sollen.

Wir wollen vorerst einen Blick auf die Thatfachen werfen. Die Frage greift in die Zeit zurück, da man in Europa das Kirchengut behandelte als sey es die rechtmässige Beute eines Zeden, welcher zugreifen könne und wolle. Der Bischof von Chur besaß ein kleines von dem Cantone Graubünden umschlossenes Gebiet mit dem Titel und theilweise mit den Rechten eines Fürsten des heiligen römischen Reiches. Der Reichsdeputationseschluß, welcher eigentlich die Verlassenschaftsabhandlung des im Hinscheiden begriffenen Reiches war, gab dies kleine Fürstenthum der helvetischen Republik zur Entschädigung für die Besitzungen, welche die geistlichen Stiftungen der Schweiz in Schwaben besaßen und die nun an weltliche Fürsten überwiesen wurden. Die österreichische Regierung nahm hierauf Alles, was der Bischof von Chur und sein Domcapitel in Tirol und Vorarlberg besaßen, mit Berufung auf das Heimfallsrecht in Beschlag. So machte es damals Jedermann. Indessen fühlte Kaiser Franz das Harte der Maßregel und der Bischof erhielt die Zusicherung, daß man es nicht so streng damit nehmen werde. Die dadurch erweckten Hoffnungen erfüllten sich um so langsamer, da Tirol und Vorarlberg für eine Reihe von Jahren von Österreich getrennt wurden. Erst im Jahre 1847 erhielt, jedoch ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, der Bischof 4000 und das Domcapitel 2000 fl. Conv. Münze als jährlichen Staatsbeitrag. Es war dies nur ein kleiner Theil der Einkünfte, die das eingezogene Vermögen dem Bischöfe von Chur und seinem Capitel früher gewährt hatte. Dennoch will ich nicht behaupten, daß die Bewilligung durch eine eigentliche

Rechtsverbindlichkeit gefordert wurde. Allein wenn die Billigkeit jemals berufen ist mildernd einzuschreiten, so ist sie es bei den Folgen von Ereignissen, in welchen nichts als das ironisch so genannte Recht des Stärkeren waltete, die aber nun unwiderlich gewordene Zustände begründet haben. Daß also einem lebhaft drängenden Gebote der Billigkeit genügt wurde, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

Wenn man einen Anspruch, der durch unlängbare Rücksichten der Billigkeit empfohlen wird, zurückweist, so mag dies ungroßmüthig und hart erscheinen; mehr aber nicht. Anders ist es, wenn es sich um die Zurücknahme einer dem Anspruche schon gezollten Anerkennung handelt. Wofern nicht etwa eine wesentliche Änderung der Sachlage billige Gründe dafür darbietet, so wird dies ohne Zweifel den Eindruck des Ungerechten machen und zwar nicht auf die unmittelbar Betheiligten allein. **Dadurch ist dieser Staatsbeitrag für Österreich eine Ehrenschuld geworden;** denn daß wir die Billigkeit gegen Nachbarn der Pflicht, die Lasten des eigenen Volkes zu erleichtern, nachsetzen müssen, das könnten wir bei einer Summe von 6000 Gulden etwa sagen, wenn wir der Landtag von Hessen-Homburg oder Sachsen-Altenburg wären; da wir aber das Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes zu seyn die Ehre haben, so können wir es nicht sagen. Wir würden ja dadurch Europa lächeln machen!

Ich bin weit entfernt eine mit Sympathien getriebene Politik unbedingt empfehlen zu wollen: denn man ist dabei großen Mißgriffen und Enttäuschungen ausgesetzt. **Allein Sympathien, welche auf Bethätigungen der Gerechtigkeit, der Billigkeit, des EdelmutheS beruhen, schätze ich überaus hoch.** Ich glaube, daß sie zu den edelsten Errungenschaften eines Staates wie eines Menschen gehören und nach Maßgabe der Umstände können sie sich auch als sehr werthvoll erproben. Ich wünsche, daß Österreich und Österreichs Thron und Reichsrath von solchen

Sympathien in Fülle umgeben sey. In der ganzen katholischen Schweiz und weit über ihre Gränzen hinaus hat man in der dem Bischofe von Chur und seinem Domcapitel gezollten Berücksichtigung einen Beweis gefunden, daß in Oesterreich das Gefühl für Gerechtigkeit, Großmuth und Willigkeit noch mächtig walte. Soll man sagen können, dies sey anders geworden, seit der Reichsrath auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß übe? Abgesehen von allem Anderen glaube ich nicht, daß wir dem österreichischen Verfassungsleben dadurch einen Dienst erzeigen würden.

Nehmen wir an, Friedrich Wilhelm König von Preußen habe geraume Zeit, bevor er den vereinigten Landtag schuf, einer protestantischen Gemeinde der Schweiz oder auch den Waldensern von Piemont zu Erhaltung ihrer Prediger und Bestreitung ihres Gottesdienstes einen Beitrag von jährlich 4000 Reichthalern bewilligt, nicht etwa zu theilweiser Entschädigung für ein ihnen entzogenes Vermögen, sondern nur um seine wohlwollende Theilnahme zu bethätigen. Wenn nun im vereinigten Landtage Jemand einen Antrag auf Widerruf dieser Bewilligung einbrächte, wie würde dies nicht etwa nur im preussischen Herrenhause, sondern auch von der großen Mehrzahl der Abgeordneten, aufgenommen werden? Sollen wir thun, was man in Preußen auch dann zurückwies, wenn keine dringende Forderung der Willigkeit dafür in die Waagschale fiel?

Es scheint mir daher, daß Oesterreichs Herrenhaus nicht dazu mitwirken könne, eine mit so geringen Opfern verbundene Bethätigung des Edelmutheß, der Willigkeit, ja der Gerechtigkeit rückgängig zu machen und ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen:

es sey für den Bischof von Chur und das dortige Domcapitel der volle Betrag von 6300 Gulden österr. W. in den Staatsvoranschlag für 1864 einzustellen.

XXXVI.

Die Besteuerung der Geistlichkeit.

Rede im Herrenhause am 18. Jänner 1864.

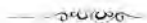
Der Staat in seiner gegenwärtigen Entwicklung ist ein künstlicher Bau und er bedarf gar vieler Organe, von welchen sich unschwer darthun läßt, daß sie für ihn so nothwendig seyen wie für den Leib des Menschen der Fuß, der ihn trägt und die Hand, durch die er wirkt, das Auge, welches ihm das Sichtbare enthüllt, und das Ohr, welches den Laut sammt Allem, was er bringt, ihm vermittelt. Mit vollem Rechte hebt man die Wichtigkeit des Richterstandes hervor, denn die Rechtsordnung ist die Gränze, aber zugleich die Bürgschaft des Spielraumes freier Selbstbestimmung und die Männer, welche die Richtschnur der Rechtsansprüche und Rechtsverbindlichkeiten unbeirrt von Liebe oder Haß, von Wunsch oder Besorgniß auf den einzelnen Fall folgerichtig anwenden, erzeigen der Gesellschaft einen Dienst, ohne welchen Friede und Gedeihen bei ihr nicht heimisch wird. Daher haben die Anliegen derselben auch in unserer Mitte eine mehrfache und warme Vertretung gefunden. Die Bedeutung der politischen Beamten liegt gleichfalls am Tage. Kein Staat darf, ohne sich selbst zu gefährden, die Verwaltungsangelegenheiten unterschätzen und die zweckmäßige Führung derselben fordert so sehr als jemals neben Fleiß und Pflichttreue richtigen Blick, Geistesgegenwart und

genaue Kenntniß der Menschen und Zustände. Der Krieger führt die Sache des Vaterlandes wider die Gelüste des Ehrgeizes und der Eroberung; gerüstet, um für Thron, Altar und häuslichen Herd zu kämpfen und zu fallen ist er dem Staate Schild und Schwert. Für den großen Haushalt, dessen Schwankungen in dem Schooße von tausendmal tausend Familien empfunden werden, ist der Finanzbeamte unentbehrlich und die Erfolge weitreichender Maßregeln sind dadurch bedingt, daß er auch fern von dem Auge des Vorgesetzten seinen Beruf durch unbefleckliche Treue adle. Auch der Postbeamte, der Briefträger hat als dem Verkehr dienend seine Wichtigkeit und ein wohlwollendes Fürwort hat in diesen Räumen ihm nicht gefehlt.

Allein das Pflichtgefühl und das Bewußtseyn des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit ist für die menschliche Gesellschaft das, was die Lebenswärme für den Leib ist. Die Geistlichkeit hat aber den Beruf, das Pflichtgefühl zu nähren und zu beleben und das Bewußtseyn des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit in wirksamer Kraft zu erhalten. Ohne Zweifel wird also dies hohe Haus es mit Wohlwollen aufnehmen, wenn auf die Berücksichtigung, welche der Seelsorger namentlich auch bei Vertheilung der Staatslasten verdient, hingedeutet wird.

Die verstärkte Finanzcommission hat den Antrag gestellt, die von mir überreichte Petition der Pfarrgeistlichkeit des Kirchensprengels Brünn der kaiserlichen Regierung zu übergeben und ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Ich spreche aber die Hoffnung aus, die Regierung Seiner Majestät werde die wohlbegründeten Wünsche, welche die Pfarrgeistlichkeit von Brünn vorgelegt hat, den Seelsorgern aller österreichischen Diöcesen gegenüber in Erwägung ziehen. Eine Gewährung kann jedenfalls nur nach Verhandlungen eintreten, welche zu eingehenden Erörterungen die Gelegenheit, ja die Aufforderung darbieten werden. Eines jedoch glaube ich schon jetzt heraus-

heben zu sollen. Je geringer die für die Seelsorger festgesetzte Congrua und je billiger der Wunsch nach Erhöhung derselben ist, desto weniger darf sie durch Gebühren und Abgaben ver-
kürzt werden. Es handelt sich hiebei um eine Forderung der Gerechtigkeit. Der Staat kann von einer Summe, von welcher er selbst anerkennt, daß sie für den Unterhalt der Seelsorger durchaus nothwendig sey, keinen Beitrag zu den öffentlichen Lasten heischen. Ueberdies wäre es billig und entspräche dem Grundsatz, der für die Erhebung der Einkommensteuer festgesetzt ist, wenn alle Priester, deren Pfründeneinkommen 600 Gulden nicht übersteigt, von jeder hiefür zu entrichtenden Einkommensteuer losgezählt würden. Da die zur Pfründe gehörigen Werthpapiere vincentirt sind, so liesse eine solche Befreiung sich ohne bedeutende Schwierigkeit durchführen.



XXXVII.

Das christliche Jahr.

Virtutschreiben vom 24. Jänner 1864.

Täglich geht die Sonne auf, sie erreicht die Höhe des Mittages und neigt sich dann wieder dem Abende zu, bis sie hinter den Bergen verschwindet. Eben so vollendet das Jahr in steter Wiederkehr seinen alten Kreislauf. Wenn die Winter-sonnenwende vorüber ist, beginnt der Tag zu wachsen und der Sonnenstrahl fängt wieder an zu erstarken. Es kommt der hoffnungsreiche Frühling und der Sommer folgt ihm nach. Sobald aber das Jahr seinen Höhepunct erreicht hat, verkürzt der Tag sich wieder; die Nacht wird ihm gleich, sie wird länger als er und wir kommen von Neuem bei der Winter-sonnenwende an. Jeder Tag und jedes Jahr ist uns aber gegeben, um unser Heil zu wirken und die Kirche hat Alles so gefügt, daß wir täglich und jährlich daran erinnert werden. Morgens, Mittags und Abends ladet das Glockenzeichen uns ein der Menschwerdung des Herrn zu gedenken, durch welche wir zu Kindern Gottes und Erben der ewigen Seligkeit gemacht worden sind. Vormittags ruft die Glocke zur heiligen Messe, Nachmittags zu Eitanei und Segen. Am Sonn- und Feiertage weist auch das Kirchengebot uns in die heiligen Räume, wo das Opfer des neuen Bundes sich erneuert und der Sohn Gottes wahrhaftig gegenwärtig unser harret. Das ist der christliche Tag; wir haben aber auch ein christliches Jahr.

Wenn die Bäume ganz kahl dastehen, wenn der Frost sich zu melden beginnt und der Tag immer kürzer, die Doppelnacht, welche ihn einschließt, immer länger wird, ermahnt uns die Kirche, von der Erde, die sich zum Überwintern einrichtet, die Gedanken abzulenken und auf das Heil, welches uns geworden ist, voll Verlangen hinzuwenden; denn ewig bleibt es wahr, was die heilige Jungfrau in ihrem Hochgesange verkündet hat: „Die Hungernden erfüllt er mit Gütern und Die, welche sich für reich halten, entläßt er leer!“ Der erste Schritt zum Himmel ist die Erkenntniß, daß es ein großes Glück sey, Gott zu lieben und mit ihm in ewiger Seligkeit vereinigt zu seyn. Wenn diese Erkenntniß das Verlangen nach Gott und seinem Reiche hervorruft, so ist damit noch keineswegs Alles gethan: denn gar viele Regungen und fromme Gefühle gleichen einem Funken, der in dunkler Nacht emporsprüht, doch eine Flamme zu erwecken nicht vermag; eine Weile glimmt er, dann lischt er aus und es ist wieder dunkel wie vorher. Allein wer es nicht einmal bis zum Verlangen bringt, der gelangt um so weniger bis zum Vollbringen. Das Himmelreich ist nur für Die, welche Gott lieben und Jener, dem Gott und sein Reich gleichgiltig ist, kann eben so wenig Gott von Angesicht zu Angesicht schauen als Der, welcher seine Augen zuschloße und nicht aufmachen wollte, eine schöne Gegend zu sehen vermöchte. Deswegen spricht der Heiland: „Selig, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit: denn sie werden gesättigt werden!“ Deswegen spricht er aber auch: „Wehe euch, die ihr gesättigt seyd: denn ihr werdet hungern!“ Im Advente sollen wir also das Geheimniß der Menschwerdung mit ganz besonderer Innigkeit erwägen; dann wird in uns auch das Verlangen aufleben an der Begnadigung, die es den Menschen vermittelt hat, mit allen Auserwählten theilzunehmen. Das Wort Gottes ist Fleisch geworden, damit ich Eingang finde in die Thüre der Engel. Der Sohn des Aller-

höchsten wollte der Sohn der Jungfrau seyn, damit ich sein Bruder und Miterbe sey. Wer sich dies mit einiger Aufmerksamkeit vor die Seele stellt, der wird den Zug jener Sehnsucht fühlen, deren Ausdruck die prophetischen Worte sind: Thauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab! Erde thu' dich auf und den Heiland lasse keimen!

Wenn das irdische Licht eben daran ist, wieder zu wachsen, begrüßen wir das göttliche Kind, welches arm in der armen Krippe liegt, aber den Strahl der Gnade und Wahrheit auf die Erde bringt. Die Engel frohlocken, die Hirten beten an, aus dem fernen Morgenlande kommen die Weisen und bringen ihre Gaben dar. Der Christ wird eingeladen, sich ihnen beizugesellen und sein ganzes Thun und Streben dem Sohne Gottes als Opfer darzubringen. Es ist eine milde, freundliche Einladung, ein zartes Kind erläßt sie, das in dem Schooße der jungfräulichen Mutter liegt. Sollte sie unser Herz verschlossen finden?

Das junge Jahr schreitet vorwärts und der Erlöser tritt aus dem Hause zu Nazareth hervor, um das große Werk zu beginnen, welches zu vollbringen er Knechtesgestalt annahm. Er steigt in den Jordan hinab und seinem Gebote folgsam taucht ihn der heilige Johannes, welcher vor ihm einhergeht in der Kraft des Elias. Da eröffnet sich der Himmel; der heilige Geist kommt wie eine Taube über ihn herab und der ewige Vater spricht: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe“. Allein bevor er das Reich Gottes zu verkünden und der Natur zu gebieten anfängt, will er uns noch ein großes Beispiel geben. Er zieht sich in die Wüste zurück und von allen Menschen abgeschieden fastet er dort vierzig Tage lang. Dann weist er den Versucher zurück. Der Heilige der Heiligen bedurfte keiner Übung der Buße und Selbstverläugnung, aber wir bedürfen derselben. Das Wort, welches die menschliche Natur annahm, war über die Versuchung

erhaben wie der blaue Himmel über die giftigen Dünste, welche aus irgend einem Sumpfe aufsteigen; aber wir sind der Versuchung unterworfen und selig ist Der, aber nur Der, welcher in diesem Kampfe siegt. Damit wir jährlich aufgefordert werden, nach dem mahnenden Beispiele und dem ausdrücklichen Worte des Herrn uns durch Fasten in der Selbstverläugnung zu üben, hat die Kirche die vierzigtägige Fasten eingesetzt. Aus Liebe zu unserem Heilande und unserer eigenen Seele sollen wir uns also die durch die Fastenordnung vorgeschriebenen Entbehrungen auflegen; wie gering sie auch seyen, sie sind ein Beweis des Glaubens und ein Bekenntniß, daß wir die Jünger Dessen sind, welcher gesprochen hat: „Wer mir nachfolgen will, der verlänge sich selbst und nehme täglich sein Kreuz auf sich“. Dadurch erhalten sie vor Gott einen großen Werth. Allein eben weil diese und jede äußerliche Übung nur als Ausdruck unserer Gesinnung und Bethätigung unseres Strebens Werth hat, sollen wir zugleich mehr Zeit als sonst daran wenden, an Gott unseren Schöpfer zu denken und seine Gebote uns in Erinnerung zu bringen. In diesen vierzig Tagen sollen wir ernst und ruhig mit uns Abrechnung halten und das Unrige beitragen, damit das Werk der Erlösung, zu dem der Heiland in der Wüste sich vorbereitete, für uns fruchtbringend werde. Der Herr hat nicht nur Worte des Heiles verkündet; er ist auch für uns gestorben und die letzten sieben Tage der Fastenzeit, die Charwoche, ist ganz besonders zu Betrachtung des Leidens bestimmt, durch welches das wahre Leben uns geworden ist. Wir sollen aber während der ganzen Fastenzeit öfter als sonst unseren Blick auf Golgatha hinrichten und uns einzuprägen suchen, wie furchtbar und verderblich die Sünde sey, welche zu sühen das Gotteslamm am Kreuze starb.

Wenn Euch, geliebte Christen, diese meine Worte verkündet werden, so ist die Fastenzeit schon daran von Neuem

zu beginnen. Macht Euch die Tage derselben zu Nutzen; denn wir können dies Leben der Prüfung, wenn es vorüber ist, nicht noch Einmal anfangen, wir können keinen einzigen Augenblick aus der Vergangenheit zurückrufen und werden für unser ganzes Thun und Lassen dem Allschauenden und Allgerechten dereinst Rechnung legen.

Der Heiland gibt auf dem Ölberge sich in die Hände seiner Verfolger. Er wird von Israels verblendeten Häuptern zum Tode verurtheilt; er wird gezeißelt und mit Dornen gekrönt; er trägt das schwere Kreuz; er wird an das Marterholz geschlagen; er befehlt seinen Geist in die Hände seines Vaters und die Fessengruft nimmt den entseelten Leib auf. Allein als am dritten Tage der Morgen zu leuchten beginnt, erhebt der Sohn des Allerhöchsten mit verklärtem Leibe sich aus dem Grabe. Nach der Trauerzeit ertönt das freudige Alleluja und ruft uns den Sieg in's Gedächtniß, welcher um unsertwillen errungen wurde: denn die Auferstehung des Herrn ist das Unterpfand der unsrigen. Der Ostertag ist das höchste Fest des christlichen Jahres. Darum befehlt die Kirche, daß jeder Christ wenigstens in der österlichen Zeit das allerheiligste Sacrament des Altars empfangen und sich dazu durch eine aufrichtige und reumüthige Beichte vorbereiten solle. Befolgt diese Vorschrift, andächtige Christen, und befolgt sie in dem Geiste, in welchem sie gegeben wurde. Wer das Brod des Lebens mit der rechten Vorbereitung empfängt, der wird es erfahren, daß sein Jesus wahrhaft bei ihm eingekehrt ist, er wird fühlen, wie süß der Herr sey und in Glauben und Liebe erstarken.

Der Heiland kehrt nach vollbrachtem Werke in seine Herrlichkeit zurück; er fährt vor den Augen seiner anbetenden Jünger gegen Himmel auf. Das Bild des Auferstandenen wird nun vom Altare hinweggenommen. Allein die Verheißung des Auferstandenen erfüllt sich und der heilige Geist kommt

in Gestalt feuriger Zungen über die Erstlingsgemeinde des neuen Bundes, über die seligste Jungfrau, die Apostel, die Jünger, die heiligen Frauen herab. Seine Ankunft wiederholt sich für jeden Gläubigen in dem Sacramente der Firmung. Hieran mahnt uns das Pfingstfest. Groß ist die Gabe, welche der zu uns kommende Geist Gottes verleiht und sie ist auch für Jene nicht verloren, die zwar das Sacrament der Stärkung empfangen, aber bisher von der Kraft des heiligen Geistes wenig in sich verspürten; sie werden erleuchtet und gekräftigt werden, wenn sie ernstlich anfangen, mit der göttlichen Gnade mitzuwirken.

Die Siegesfeier des allerheiligsten Altars sacramentes, das Frohleichnamsfest, beschließt den großen Festkreis des christlichen Jahres. Der Herr, welcher in seiner Herrlichkeit zur Rechten des Vaters sitzt, weilt in dem Geheimnisse der Liebe als wahrer Gott und wahrer Mensch bei uns, und wiewol die göttliche Gnade denen, welche nach ihm von Herzen verlangen, nirgends und niemals ferne bleibt, so ist doch der Altar, wo Jesus unser harret, eine vorzügliche Stätte der Begnadigung. Nachdem wir also am Himmelfahrtstage uns im Geiste auf den Ölberg versetzt und mit den Jüngern gleichsam gesehen haben, wie der Herr Jesus höher und höher schwebt, bis eine lichte Wolke ihn den Blicken seiner Getreuen entzieht, nachdem wir am Pfingstsonntage die Ankunft des heiligen Geistes gefeiert und den süßen Gast der Seele, der das Angesicht der Erde erneuert, angebetet haben, ist es ganz in der Ordnung, daß wir dem hochheiligen Sacramente, unter dessen Hülle unser Herr bei uns ist und bleibt, noch eine besondere Huldigung zollen. Die Gnaden, welche in diesem Huldgeheimnisse uns dargeboten werden, sind zahllos wie die Sterne, die in einer hellen Nacht am Himmelsgewölbe uns entgegenleuchten und ihnen gegenüber sind Gold und Edelsteine dem Staube gleich zu achten. Wenn wir dies nur mit halber Sammlung erwägen,

so werden wir uns mächtig angetrieben fühlen, das Brot des Lebens öfter zu empfangen als das Gebot der Kirche schlechtthin fordert, wir werden aber auch durch Reue und Beichte und das rastlose Streben in der christlichen Vollkommenheit vorzuschreiten, dem Herrn unser Herz zu einer würdigen Wohnung bereiten.

Es ist in keinem Anderen Heil als in Jesus Christus: denn kein anderer Name unter dem Himmel ist den Menschen gegeben, um selig zu werden, als der Name Jesus, vor welchem sich alle Kniee beugen im Himmel, auf Erden und unter der Erde. Darum, geliebte Christen, laßt Euch vor Allem angelegen seyn, unseren Herrn Jesus zu lieben und ihm als getreue Jünger nachzufolgen. Der süße Name Jesus führt den Menschen, welcher ihn im Herzen trägt, zum Himmel; der süße Name Jesus verbreitet über die Gemeinde, wo er vom Herzen angerufen und verherrlicht wird, Segen und Friede. Der süße Name Jesus ist für die Welt der Geister, was die Sonne für Wiese, Feld und Garten ist. Wenn der Sonnenstrahl den Grund erwärmt, welchen der Regen getränkt hat, so keimt der Weizen empor und neigt mit schweren, vollen Ähren sich nieder, so reißt die Traube und füllt sich mit süßem Saft. Wenn in dem Herzen, welches der Thau der göttlichen Gnade benetzt hat, der süße Name Jesus wiederklingt, so wird das Verlangen nach Gott und seinem Reiche wach und die Werke der ächten, gottgefälligen Liebe beginnen zu sprossen, zu blühen und Früchte zu tragen. Der Heiland hat gesprochen: „Daraus wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr einander liebt, so wie ich euch geliebt habe“. Wer den Herrn Jesus liebt, der wird seine Pflichten gegen Ältern und Kinder, Gatten und Geschwister, Obrigkeiten und Dienstleute, Freunde und Feinde getreu erfüllen. Selig die Gemeinde, selig das Land, wo dies die Regel und das Gegentheil die traurige Ausnahme ist! denn in dem Glauben,

welcher durch die Liebe thätig ist, waltet die wahre Aufklärung, welche nicht verfinstert, sondern erleuchtet und den Menschen durch alle Wechselfälle des zeitlichen Lebens zum Himmel sicher geleitet.

Darum wollen wir heute und in der nahen Fastenzeit, darum wollen wir dies ganze Jahr hindurch und in Zeit und Ewigkeit unseren Herrn Jesus lieben und ehren und seinen Geboten im Großen und Kleinen gehorsam seyn. Unser Wahl-
spruch sey jetzt und immerdar: Jesus Dir leb' ich, Jesus Dir
sterb' ich; Jesus Dein bin ich todt und lebendig. Amen.



XXXVIII.

Zwei Reden im Herrenhause am 5. Februar 1864.

I. Der Staatsvoranschlag und das Herrenhaus.

Es ist des Menschen unwürdig nur von den Antrieben des Augenblickes Rath und Gesetz anzunehmen; er soll sich nach Grundsätzen bestimmen und zwar nach Grundsätzen, welche wenn auch durch mannigfache Vermittlungen bis zu dem obersten Gesetze der Geisterwelt hinaufreichen. Mit vollem Rechte verlangt man dies nicht nur von dem Einzelnen, sondern auch von Versammlungen, deren Beschlüsse die Geschicke von Völkern berühren. Allein der Einzelne darf manchmal sich der Pflicht enthoben glauben, über seine Grundsätze und die Anwendung derselben jemand Anderem als Gott und sich selbst Rechenschaft zu geben; bei einer Versammlung, welche zur Gesetzgebung und zur Vertheilung der Staatslasten mitwirkt, scheint mir dies nicht der Fall zu seyn. Sie ist es Denen, die erwartend auf sie blicken, schuldig, über die folgerichtige Anwendung der Grundsätze, zu welchen sie der Verfassung gemäß sich bekennt, niemals einem Zweifel Raum zu geben. Mag es sich um Gegenstände von hoher oder von untergeordneter Wichtigkeit handeln, daß hiebei die von der Verfassung aufgestellten Grundsätze richtig angewendet werden, bleibt stets von Wichtigkeit. Ich glaube daher die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht unnütz in Anspruch zu nehmen, wenn ich, bevor wir die

Vereinbarung über das Finanzgesetz berathen, einen Blick auf die Grundsätze werfe, welche dabei maßgebend seyn dürften.

Die rechtliche Gültigkeit untersteht Bedingungen, ohne deren Erfüllung sie nicht eintreten kann; allein eben deshalb bleibt das zu rechtlicher Gültigkeit Gelangte in Kraft, bis die Bedingungen einer rechtmässigen Abänderung zur Wirklichkeit geworden sind. Dies ist das Gesetz jeder Verhandlung, bei welcher die Gerechtigkeit als Richtschnur der Entscheidung anerkannt wird; dies ist auch das Gesetz für die Beurtheilung der Angelegenheiten, die dem Gebiete des Reichsrathes angehören. Hieraus folgt, daß der Beschluß eines einzigen Hauses nicht hinreicht, um dem rechtmässig Bestehenden seine Grundlage zu entziehen; daß er aber für sich betrachtet eben so wenig genügen kann, um neuen Bestimmungen eine rechtmässige Grundlage zu verleihen. In beiden Sessionen haben wir die Eine Seite des Grundsatzes auf Beträge angewendet, welche vor Gründung des Reichsrathes durch kaiserliche Verfügung bestimmten Zwecken sind gewidmet worden. Allein bei der Vereinbarung des Finanzgesetzes für das schon begonnene Jahr kommt eine Meinungsverschiedenheit in Frage, für deren Tragweite die andere Seite desselben Grundsatzes entscheidend ist.

Wir sahen uns genöthigt mehreren Beschlüssen, durch welche das Haus der Abgeordneten Zulagen und Gehaltserhöhungen anwies, unsere Zustimmung zu versagen. Es geschah dies nicht ohne lebhaftes Bedauern: denn alle Mitglieder des Herrenhauses sind in dem Wunsche einig, es möge keiner von Allen, die dem Staate ihre Kräfte weihen, mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Allein jeder Staatsbeamte, welcher seine Pflichten redlich erfüllt, hat gleichen Anspruch auf eine seiner Stellung und seinen Bedürfnissen entsprechende Berücksichtigung, und es darf nichts geschehen, wodurch das Bewußtseyn, daß der Reichsrath dies eben so gut wie die Regierung anerkenne, getrübt würde. Ueberdies könnten jene Beschlüsse

nicht an sich, aber in Folge des Zusammenhanges, in welchem sie gefaßt wurden, einer irrigen Auffassung der dem Reichsrathe zustehenden Befugnisse zum Vorwande dienen, und Klarheit ist überall gut; doch dringend geboten ist sie bei Anwendung der Grundzüge einer Verfassung, die eine lange Reihe von erläuternden Thatfachen und Erfahrungen noch keineswegs hinter sich hat.

Binnen drei Jahren habe ich mehr als Einmal auf die Nothwendigkeit hingedeutet, um die von Seiner Majestät gegebene Verfassung als um den festen Punct der unentbehrlichen Einheit sich mit Entschiedenheit zu schaaren und ohne Bedenken darf ich sagen: es war die Gesinnung dieses hohen Hauses, welcher ich Worte lieh. Noch immer hat unsere Überzeugung nicht überall Eingang gefunden; allein ihr Sieg wird keineswegs gefördert, wenn man den Verdacht erweckt, man betrachte die Verfassung nur als einen Anhaltspunct, um hinaus in das Bodenlose der Theorien den Sprung zu wagen: denn viele Wohlgesinnte finden hierin einen Grund, viele nicht Wohlgesinnte einen Vorwand, den Beitritt als unmöglich zu bezeichnen. Wir wollen einen anderen Weg zu Förderung des großen Werkes einschlagen; wir wollen die Verfassung im Großen und im Kleinen ehren und alle Bestimmungen derselben genau und folgerichtig in Anwendung bringen.

Die österreichische Verfassung räumt dem Reichsrathe ohne eine Beschränkung beizufügen das Recht ein, über Gegenstände seines Wirkungskreises Gesetze vorzuschlagen. Es gehört in den Wirkungskreis des Reichsrathes über die Gehaltserhöhung der Staatsbeamten zu verhandeln: ohne Zweifel hat er also das Recht, für die Beamten dieser oder jener Behörde Gehaltserhöhungen vorzuschlagen. Daß es auf Anlaß einer im Staatsvoranschlage enthaltenen Forderung geschehe, hat in gewisser Beziehung sein Mißliches; allein verfassungswidrig ist es nicht und wird sich auch nicht vermeiden lassen. Nur darf dann die

Verhandlung über einen solchen Antrag mit der über den Staatsvoranschlag nicht vermischet werden. Der Zeit nach mag die erste in der Mitte der letzteren stehen; aber in Betreff der Rechtswirkung hat sie mit derselben eben so wenig etwas zu schaffen als ein Gesetz über Gemeindeangelegenheiten oder Fragen der Gewerbeordnung, welches neben dem Staatsvoranschlage berathen würde.

Jede Wissenschaft, selbst jedes Gewerbe bedarf der Kunstwörter; auch das Staatsrecht kann derselben nicht entbehren, und Staatsvoranschlag gehört zu den Kunstwörtern des Staatsrechtes. Es bedeutet den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen, welchen die Regierung der Landesvertretung zu dem Zwecke vorlegt, um für die Regelung des Staatshaushaltes die Zustimmung derselben zu erlangen. Daß unser Verfassungsgesetz den Ausdruck im herkömmlichen Sinne nimmt, versteht sich von selbst, man hätte sonst eine Näherbestimmung beifügen müssen. Daher enthält auch in Oesterreich der Staatsvoranschlag nur Ausgaben, welche die Regierung als nothwendig geltend macht, und Ausgaben, auf die Eines der beiden Häuser anträgt, stehen ausser demselben; über die letzteren ist ganz wie über andere von dem Reichsrathe gestellte Anträge zu verhandeln und werden sie abgelehnt, so hat dies auf den Staatsvoranschlag eben so wenig einen Einfluß, als wenn ein den Finanzfragen völlig fremder Vorschlag nicht zum Gesetze wird. Die Beschlüsse, durch welche für jene Adjuncten gemischter Bezirksämter, denen ein selbstständiges Richteramt anvertraut ist, für die Conceptsbeamten der Gerichte und die Postbeamten höhere Beträge als die von der Regierung angesprochenen festgesetzt werden, zerfallen also in zwei Theile, deren Natur und Geltung wesentlich verschieden ist. Die von der Regierung geforderten Summen sind im Hause der Abgeordneten bewilligt worden und da das Herrenhaus beistimmt, so ist die den Staatsvoranschlag betreffende Frage vollkommen erledigt. Die den Re-

gierungsantrag überschreitenden Zulagen und Gehaltserhöhungen sind von dem Herrenhause abgelehnt worden; aber die einstimmig beschlossene Bewilligung wird dadurch nicht berührt. Es ist nur zu wünschen, daß dieser Unterschied künftighin auch durch die Form der Verhandlung ersichtlich gemacht werde, und hoffentlich wird die Verständigung über den diesjährigen Staatsvoranschlag hiezu Einiges beitragen.

Allein nicht auf alle in dem Staatsvoranschlage erscheinenden Beträge läßt sich der Grundsatz anwenden, welchen das hohe Herrenhaus zu dem seinigen gemacht hat; bei vielen hängt die Höhe des wirklichen Erfordernisses von Verhältnissen ab, welche durch Verordnungen und Beschlüsse der Reichsvertretung sich nicht regeln lassen. Daß Oesterreich die Waffen noch immer nicht abgürten kann, liegt nicht an dem Reichsrathe; es liegt auch nicht an der Regierung Seiner Majestät: denn sie hat nichts unterlassen, um die Spannung zu lösen, welche Europa schon so lange in Kriegsbereitschaft festhält, und eine Zukunft des Friedens und des Vertrauens zu begründen; sie beharrt auch jetzt auf diesem Pfade und die österreichischen Krieger, die am Danewirke kämpfen und siegen, fechten nicht minder für die Bewahrung des europäischen Friedens als für die Erfüllung von Pflichten der Bundestreue, der Ehre und der Gerechtigkeit. Was ist nun zu thun, wenn über Erfordernisse, deren Höhe nach Maßgabe der Verhältnisse zu beurtheilen ist, zwischen beiden Häusern Meinungsverschiedenheit eintritt?

Wenn der Staat das Recht hat zu bestehen und für die Wohlfahrt und Sicherheit der ihm Angehörigen sorgen soll, so sind die Abgaben keine der Staatsgewalt erzeigte Gunst, sondern eine gegen den Staat erfüllte Pflicht. Daß es für viele Steuerpflichtige eine schwere Pflicht ist, darf niemals außer Augen gelassen sondern muß gewissenhaft in die Waagschale gelegt werden. Daher wird jedes Mitglied des Reichsrathes, das seine Aufgabe sich gegenwärtig hält, jeden auf Verminderung

der Ausgaben gerichteten Antrag mit Vorliebe betrachten und in ernste Erwägung ziehen. Es gibt aber Ersparnisse, bei welchen der Staatshaushalt nicht besser fährt als bei leichtsinniger Verschwendung. Will der Hausbesitzer die Kosten sparen, welche eine rechtzeitige Ausbesserung des Daches erfordert, so kann er sich genöthigt sehen, das Hundertfache aufzuwenden, um das Haus vor Einsturz zu bewahren. Wollte der Landmann das Saatkorn in Ersparung bringen, so würde er keine Ernte haben. Derlei unglückliche Speculationen dürfen im Haushalte des Staates um so weniger vorkommen, da es sich hier um Millionen, ja um Hunderte von Millionen Gulden handelt. Zudem wäre ein Staat, für dessen Erhaltung keine Opfer gebracht würden, dem Untergange verfallen. Man muß die Staatsbürger verpflichten, ihr Leben für das Vaterland einzusetzen; thäten sie es nicht, so wären sie die wehrlose Beute jedes Eroberers und müßten ihr Blut bald im Dienste eines fremden Zwingherrn vergießen. Man kann ihnen auch nicht ersparen, dem Bestande und Gedeihen des Reiches erhöhte Geldbeiträge zu widmen. Wenn also das Abgeordnetenhaus sich überzeugt hält, daß eine von der Regierung geforderte Summe für wichtige Zwecke nothwendig sey, so hat es das Recht darauf zu bestehen, daß sie der Regierung zur Verfügung gestellt werde. Allein auch das Herrenhaus hat dies Recht.

Das Herrenhaus darf und wird niemals zugeben, daß es in dem thatkräftigen Bestreben, die berechtigten Wünsche des wirklichen Volkes zu erfüllen von irgend Jemand übertroffen werde. So wahr der Reichsrath die Reichsvertretung ist, hat keines der beiden Häuser, aus welchen er besteht, die einseitige Vertretung von Sonderinteressen zu seiner Aufgabe, sondern jedes derselben ist berufen das große Ganze zu vertreten, indem es das Recht und die Wohlfahrt Aller und jedes Einzelnen stets im Auge behält und eben darum die berechtigten Wünsche Aller und jedes Einzelnen gewissenhaft beachtet. Der Staat

ist mehr als eine Affecuranzanstalt für Unverletzlichkeit der Person, des Eigenthumes und des Vertrages; aber die höheren Zwecke, die er erreichen kann und soll, bedürfen des festen Bodens der Rechtsordnung so wie eine Burg der Grundfeste, von welcher aus sie ihre Giebel erhebt. Die Erfüllung dieser edlen und hohen Aufgabe hat mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn in die Gemeinsamkeit der Auffassung von Pflicht und Recht ein Riß gekommen ist und kein Urtheilsfähiger kann verkennen, daß in unseren Tagen zwei widerstrebende Auffassungen von Pflicht und Recht um die Herrschaft über das Leben kämpfen. Kein Irrthum könnte, wenn er von der Wahrheit völlig losgetrennt wäre, für den Menschen verführerisch werden; nur durch den Mißbrauch des Wahren gewinnt das Unwahre seine verlockende Macht. Sogar dem Communismus, der doch das Unmögliche anstrebt, ist ein Körnchen Wahrheit beigemischt: denn die Ausschließlichkeit des Verfügungsrechtes, worauf das Eigenthum beruht, führt nicht selten zu Unbilligkeit, ja zu greller Unbilligkeit. Es ist dies einer von den Schlagshatten, die den irdischen Dingen anhaften und sich nicht gänzlich wegschaffen lassen; allein was zu Abhilfe oder Milderung geschehen kann ohne daß das Eigenthum angetastet und die menschliche Thätigkeit in unnatürliche Fesseln geschlagen werde, soll allerdings geschehen. Wer bei solchen Zuständen der Geisterwelt auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken hat, muß vor zwei Abwegen sich in gleicher Weise hüten. Einer verfälschten Auffassung von Pflicht und Recht darf man auch dann nicht beipflichten, wenn die Stimmen, welche dieselbe verkünden, weithin wiederhallen, und die Richtungen des Tages zu beherrschen scheinen. Aller Ehren werth ist der Muth des Kriegsmannes, der seinem Banner folgend den Blitzen der feindlichen Geschütze unerschrocken entgegenght; aber höher noch steht der Muth des Staatsmannes, welcher wenn der Wahn im Dienste der Begierde den Boden der Gesellschaft erschüttert, dem ewig Wahren mit

dem Vertrauen der Überzeugung folgt. Allein nichts, was die menschlichen Bestrebungen eingreifend und in weiteren Kreisen beherrscht, ist ohne alle Beimischung der Wahrheit, und die Wahrheit muß man achten, wo man sie findet, und nach Möglichkeit zur Geltung bringen. Hierin besteht der ächte Fortschritt. Fort und fort schreitet auch Derjenige, welcher blind auf den Abgrund losgeht, und selbst der letzte Schritt, welcher in die Tiefe ihn hinunterreißt, ist vorwärts gerichtet. Vorwärts zum Besseren gelangt man nur durch die richtige Erkenntniß, und nirgends ist der Irrthum so gefährlich wie dort, wo er die Begriffe von Recht und Pflicht verfälscht; allein Jener, welcher die menschlichen Pflichten und Rechte von dem richtigen Standorte aus überblickt, wird jeden Wunsch, der auf Verwirklichung Anspruch hat, auch dann berücksichtigen, wenn er von Verirrungen und Mißgriffen umgeben ist wie ein grünes Reis von wüstem Steingerölle.

Diesem Fortschritte zu huldigen ist der gesammte Reichsrath berufen; allein an das Herrenhaus ergeht eine ganz besondere Aufforderung, die Sache desselben ohne irgend eine Schwankung zu führen. Es ist nicht schwer von der Erhabenheit über die Einflüsse des Augenblickes zu sprechen; aber sie durch die That zu behaupten ist bisweilen sehr schwer, und Mancher, der dem Zuge sich haltlos überläßt, verdient mehr Bedauern als Tadel. Allein die Tagesmeinung wechselt, das Herrenhaus bleibt. Schon in dieser unserer Stellung liegt eine nachdrückliche Mahnung an Grundsätzen festzuhalten, die wir nicht geänderten Stimmungen gegenüber wie ein abgetragenes Kleid zu ändern brauchen. Auch die Zusammensetzung des Herrenhauses erleichtert demselben die Erfüllung des Berufes, das, was Zukunft hat, zu vertreten. Es ist ein edles und wahres Wort: der Adel legt Verpflichtungen auf; doch der Hinblick auf eine Reihe von Vorvätern, welche diesen Verpflichtungen getreu blieben, vermehrt auch die Kraft zu Erfüllung

derselben. Je aufgeregter die Gegenwart ist, desto weniger kann sie verstanden und zum Saamen einer heilbringenden Zukunft gemacht werden, ohne daß man sie in ihrem Zusammenhange mit der Vergangenheit erwägt. Doch der Sohn eines Geschlechtes, dessen Vetheiligung an den Geschicken des Vaterlandes in die Ferne der Jahrhunderte zurückreicht, empfängt die Lehren der Vergangenheit als ein Erbgut seines Hauses. Die katholische Kirche ist älter als alle Staaten und Herrschergeschlechter der Welt. Neunzehn Jahrhunderte sind an ihr vorüber gegangen, und während Reiche zerfielen und Reiche gegründet wurden, Völker verschwanden und Völker sich neu gestalteten, hat sie das Kreuz erhöht und bei allem Wechsel der Lebensordnungen und Einrichtungen auf das Vorbild christlicher Vollkommenheit hingedeutet wie die Magnetenadel, ob auch das Schiff im Sturme schwankte, unwandelbar nach dem Pole hinweist. Es gehört also zum Verufe der Bischöfe, auf der Höhe der Jahrhunderte zu stehen und für das, was bleibenden Werth hat, die Stimme zu erheben. Hohe Staatsbeamte, hinter welchen ein Leben voll treuer Thätigkeit und reicher Erfahrungen liegt, sind bei vielen und wichtigen Maßregeln vorzugsweise befähigt, die Rückwirkungen derselben bis in's Einzelne hinein zu beurtheilen und eben dadurch für das Heilsame und Dauernde den Boden zu ebnen.

Es versteht sich also von selbst, daß auch im Bereiche der Finanzangelegenheiten jede wahrhafte Verbesserung von dem Herrenhause gefördert werden muß. Wird ein Mittel gefunden den Bedürfnissen des Staates mit geringerem Aufwande als dem von der Regierung beantragten zu genügen, so ist dies ohne Zweifel eine Verbesserung und es ist nicht mehr als billig, bereitwillig darauf einzugehen. Ganz anders steht die Sache, wenn das hohe Herrenhaus nach reiflicher, allseitiger Erwägung zu der Überzeugung gelangt, daß die Bewilligung eines der Regierung versagten Betrages durch wichtige Zwecke geboten sey. Dann soll es getragen von dem Bewußtseyn der ihm ge-

wordenen Sendung für seinen Beschluß mit Entschlossenheit einstehen. Es erfüllt dadurch eine Pflicht gegen den Thron, gegen das Reich und auch gegen das andere Haus, bei welchem es voraussetzen darf, daß eine wiederholte, gründliche Erörterung des Erfolges nicht entbehren werde.



2. Das Erforderniss für die Gerichtsbehörden von Kroatien und Slavonien.

Die Frage, ob der volle Betrag, den die kaiserliche Regierung für die Gerichte von Kroatien und Slavonien anspricht, so wie das Herrenhaus beschloß, bewilligt werden solle, ist zunächst eine Geldfrage, aber dadurch ist ihre Bedeutung noch nicht erschöpft. Der gegenwärtig versammelte Reichsrath ist dem Rechte, aber nicht der Thatsache nach die Vertretung des gesammten Kaiserthumes. Dadurch sind uns gegen jene Länder, deren Anschluß noch nicht vollzogen ist, besondere Verpflichtungen auferlegt. Eine Abwesenheit, welche nicht durch den Willen der Mehrzahl, sondern durch eine eigenthümliche Verwickelung der Umstände bedingt ist, darf Niemanden Schaden bringen, am wenigsten, in so weit dies von der Wirksamkeit dieses hohen Hauses abhängt. Wir müssen uns also in die Verhältnisse und Bedürfnisse Jener, auf die wir noch harren, hineindenken und ihre Ansprüche redlich und wohlwollend geltend machen. Dies ist der Standpunct, auf welchen nach meiner Überzeugung der Reichsrath bei der Verhandlung über die Kosten der kroatischen Gerichte sich zu stellen hat, und ich halte der Guttheißung des hohen Herrenhauses mich für gewiß.

Kroatien befindet sich in einer Zeit des Überganges. Man hat das österreichische Gesetzbuch und die landesfürstlichen Gerichte beibehalten. Ohne Zweifel ist dies für das Land eine Wohlthat; aber nicht dies Land allein wird dadurch berührt: denn ob dort für eine zweckmäßige Rechtsverwaltung gesorgt sey oder nicht, läßt uns ja nicht gleichgültig, es ist vielmehr

ein Gegenstand unserer aufrichtigen Theilnahme, und überdies ist Alles, wodurch das Wohlergehen des Theiles bedingt ist, auch für das Ganze von Belang. Bei der provisorischen Einrichtung der kroatischen Gerichtsbehörden, hat die Regierung Seiner Majestät in Betreff der Geldfrage die Ausgaben zu Grunde gelegt, welche vor dem October 1860 für das Gerichtswesen des Landes gemacht wurden, und der hiebei obwaltende Gedanke läßt sich unschwer rechtfertigen. Man behauptet, daß ohne Nachtheil der Sache sich Ersparungen würden erzielen lassen. Ist dies richtig, so sollen Ersparungen eingeführt werden, und zwar ganz abgesehen von der Frage, in wie fern die Kosten von dem Reiche oder von dem Lande zu tragen seyen: denn die Last fällt immer nur auf die Steuerpflichtigen, deren Beiträge gewissenhaft zu bemessen die Vertretungen der Länder eben so sehr verpflichtet sind, wie der Reichsrath. Allein um hierüber ein gründliches Urtheil zu fällen, bedarf es einer in's Einzelne gehenden Kunde der dortigen Verhältnisse, und bei einer endgültigen Einrichtung der kroatischen Gerichte wird Alles, was sich darüber sagen läßt, ohne Zweifel in reifliche Erwägung gezogen werden. Eine solche Einrichtung kann aber erst stattfinden, wenn der kroatische Landtag sich über die Sache ausgesprochen hat. Ohne gebieterische Nothwendigkeit Bestimmungen zu ändern, deren endgültige Festsetzung in nicht ferner Zukunft zu erwarten steht, wäre gewiß nicht zweckmäßig und jedenfalls würden dadurch gar keine oder doch keine redenswerthen Ersparnisse erzielt werden; schon darum, weil man ja gegen die für überflüssig erklärten Beamten Verpflichtungen zu erfüllen hätte. Eine provisorische Änderung des provisorisch Bestehenden würde also kein anderes Ergebniß haben, als in den Gemüthern einen scharfen Stachel zurückzulassen: denn es würde den Eindruck machen als werde Kroatien von dem Reichsrathe zu Wien stiefmütterlich behandelt. Dies kann aber das Haus der Abgeordneten eben so wenig wie das Herrenhaus wünschen; deshalb

scheint mir hier Einer der Fälle eingetreten, von welchen ich früher sprach. Wir erfüllen hier eine Pflicht nicht nur gegen das Reich, sondern auch gegen das andere Haus, wenn wir auf unserem Beschlusse beharren. Es ist auch nicht zu besorgen, daß die Zeit, welche zu einem wiederholten Versuche der Verständigung erforderlich ist, eine verlorene seyn werde. Wir berufen uns auf die Pflichten, welche uns gegen die thatsächlich noch nicht vertretenen Länder obliegen; wir berufen uns auf ein Gebot der Gerechtigkeit und der Klugheit, die uns in gleicher Weise ermahnen, der Klage als hätten wir für das Beste dieser Länder schlecht gesorgt, jeden Anhalt zu entziehen. Ich kann nicht glauben, daß eine solche Berufung in dem Hause der Abgeordneten ungehört verhallen werde. Jedenfalls wird sie aber die Wirkung haben, vor dem Angesichte des ganzen Reiches darzulegen, mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit das Herrenhaus der Aufgabe entspricht, zu Vertretung des ganzen Reiches mitzuwirken. Auch dies ist ein Gewinn, und ein Gewinn, welcher dem ganzen Kaiserthume zu Gute kommt. Ich empfehle daher den von dem Herrn Berichterstatter gestellten Antrag dem hohen Hause zur Annahme.



XXXIX.

Schleswig-Holstein.

Rede im Herrenhause am 12. Februar 1864.

Entschlüsse, welche in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten gefaßt werden, können tiefgehende Einwirkungen üben und bei der großen Rolle, welche die öffentliche Schuld in unseren Tagen spielt, sind sie nicht nur für das Wohl des Vaterlandes sondern oft auch für das Vermögen des Einzelnen von Wichtigkeit. Es ist also sehr begreiflich, wenn solche Entscheidungen zum Gegenstande lebhafter Theilnahme werden und Jene, welchen die Vertretung des Reiches obliegt, sind die Letzten, denen man Gleichgiltigkeit zumuthen dürfte.

Allein den Staat gegen Außen hin zu vertreten, gebührt dem Monarchen, und wird dies Recht ihm abgesprochen, so ist die Monarchie aufgehoben; deswegen hält man auch in England an dem Grundsatz fest, daß es dem Könige allein zu stehe, Krieg anzukündigen, Frieden zu schließen und die Beziehungen zum Auslande zu regeln. Mit vollem Rechte hat also das österreichische Verfassungsgesetz die auswärtigen Angelegenheiten in den Bereich des Reichsrathes nicht aufgenommen und es ist ihm somit nicht gestattet über dieselben einen Vorschlag zu machen oder Beschlüsse zu fassen. Auch daß seine einzelnen Mitglieder berechtigt seyen, in der Versammlung ihres Hauses ihre Ansichten über die äußere Politik darzulegen, ist keineswegs

etwas von selbst sich Verstehendes. Indessen hat die Regierung Seiner Majestät das Vertrauen, welches sie dem Reichsrathe zollt, auch dadurch bethätigt, daß sie einer Besprechung der auswärtigen Angelegenheiten niemals entgegentrat, sondern vielmehr auf Interpellationen, welche die äußere Politik betührten, Antwort ertheilte und den gepflogenen Erörterungen gegenüber das Wort ergriff, um Aufschlüsse zu geben und den von ihr eingehaltenen Gang zu rechtfertigen. In vollem Maße geschah dies in der brennenden Frage des Tages, welcher das Haus der Abgeordneten vier Sitzungen widmete.

Die Creditforderung, welche zu so eingehenden Verhandlungen Anlaß gab, liegt uns nun vor und es schiene mir der Würde dieses Hauses nicht entsprechend, sich ausschließlich mit der Geldfrage zu befassen und von Allem, was damit in so offenkundigem Zusammenhange steht, gar keine Kenntniß zu nehmen. Eine Erörterung der Verhältnisse zum Auslande hat im Reichsrathe offenbar Gränzen, jenseits welcher sie in die Rechte der Krone eingreifen würde. Auch inner diesen Gränzen thut ihr Umsicht und Mäßigung noth. Keine Meinungsverschiedenheit darf die Vertreter des Reiches vergessen machen, daß die Vaterlandsliebe der gemeinsame Boden ist, auf welchem zu beharren ihre Sendung ihnen gebietet. Jedes im Reichsrathe gesprochene Wort hat Fittige, die es über Österreichs Gränzen hinaus tragen, und dem Auslande müssen alle Parteien als ein festgeschlossenes Ganzes gegenüber stehen. Ferner halte ich mich überzeugt, daß, wenn die Regierung eine Interpellation über die äußere Politik unbeantwortet läßt, der Gegenstand derselben in keinem der beiden Häuser erörtert werden solle: denn durch die Ablehnung einer Antwort ist angedeutet, daß eine öffentliche Besprechung den Interessen Österreichs nicht förderlich sey. Allein im vorliegenden Falle hat die Regierung Seiner Majestät Rede und Antwort gegeben und durch die Richtung, welche die Verhandlungen im Hause

der Abgeordneten nahmen, wird an uns die Einladung gestellt, wenn wir der von dem Ministerium befolgten Politik Vertrauen schenken, dies nicht ohne Ausdruck zu lassen. Deswegen hielt die verstärkte Finanzcommission sich verpflichtet, in ihrem Berichte auszusprechen: durch die Erklärungen, welche die kaiserliche Regierung im Hause der Abgeordneten gab, sey das Vertrauen gestärkt worden, daß ihre Maßnahmen auf Wahrung des Rechtes und Erhaltung des allgemeinen Friedens gerichtet seyen. Ohne Zweifel theilt das hohe Haus die in der verstärkten Finanzcommission waltende Gesinnung und ich erlaube mir die Gründe unseres Vertrauens, so wie ich sie auffasse, in Kürze darzulegen.

Deutschland wurde von einer Bewegung ergriffen, welcher im Bereiche der kleineren und mittleren Staaten Niemand entgegenzutreten wagte, und die Stimmenmehrheit der bisher so friedlichen, bedächtigen Bundesversammlung faßte in Sturmes-eile einen Beschluß, durch dessen Ausführung man alle nicht-deutschen Großmächte zum Kampfe herausgefordert hätte. Wie ist dies gekommen? Vieles und Verschiedenes hat zusammen-gewirkt. Die Aufregung der Gemüther hatte die wirkliche und schwere Verletzung eines berechtigten Selbstgefühles zu ihrem Ausgangspuncte. Wie in England und Hannover die Erbfolgeordnung eine verschiedene ist, so wurde sie auch für Dänemark und die Herzogthümer Schleswig und Holstein noch vor zwanzig Jahren als eine verschiedene allgemein anerkannt. Wenn die Königin Victoria bei ihrer Thronbesteigung gesagt hätte: Ich weiß wol, daß die Krone von Hannover eigentlich dem Prinzen Ernst August gebührt; da ich es aber für England nützlicher finde, wenn Hannover mit demselben vereinigt bleibt, so fühle ich mich bestimmt, selbst Königin von Hannover zu seyn — was würde Europa ihr geantwortet haben? Allein für die Änderung der Erbfolgeordnung, welche der offene Brief König Christian des Achten in Aussicht stellte, wurde

vor Allem der Grund geltend gemacht, daß Dänemark ohne die Fortdauer seiner Verbindung mit den Herzogthümern nicht bestehen könne, und man hat schon damals bemerkt, wenn Dänemark nur durch Unrecht bestehen könne, so möge es immerhin durch das Recht zu Grunde gehen. Trat man aber der Sache näher, so fand sich denn doch, daß sie nicht so schnell zu schlichten sey. Schleswig war im Jahre 1721 dem Königreiche Dänemark einverleibt worden; allerdings ohne daß in der Verfassung und Verwaltung des Landes eine Änderung vorging. Frankreich und England hatten diese Verbindung gewährleistet und die französische Republik des Jahres 1848 erklärte sich bereit die von dem Königreiche geleistete Bürgschaft zu übernehmen. Ueberdies behauptet das in Rußland herrschende Haus Holstein-Gottorp, es habe auf den gottorpschen Antheil von Holstein, also auch auf die Hafenstadt Kiel sich Ansprüche vorbehalten, welche nach Erlöschen des Mannsstammes Christian des Siebenten und seines Bruders zur Geltung kämen. Auch fühlten Schleswig und Holstein in ihrer Verbindung mit Dänemark sich lange ganz wohl. Noch in den Verwahrungen, welche Christian des Achten offener Brief hervorrief, drangen die Landstände keineswegs auf Trennung; man wollte nur nicht eine dänische Provinz ganz wie Seeland und Fühnen seyn. Sogar hiezu hätten die Herzogthümer sich vielleicht bequemt, wäre noch Alles wie früher gewesen. Seit dem Mittelalter machte in Dänemark der deutsche Einfluß sich geltend. Kopenhagen (Kopmenschaven = Kaufmannshaven) selbst entstand aus einer Ansiedlung deutscher Kaufleute. Seit Christoph von Baiern regierten ohne Unterbrechung Könige aus deutschem Geschlechte. Die deutsche Literatur fand an ihrem Hofe Anerkennung und Pflege: ein König von Dänemark war es, von welchem der Dichter der Messias einen Gehalt bezog; Stollberg war dänischer Gesandter zu Berlin. Allein auch zu den ernstern Kindern des Nordens drangen die

Nationalitätsbestrebungen in ihrer modernen Gestalt. Die Eiferer für das Dänenthum wandten ihre Thätigkeit gegen die Deutschen; auf Kosten derselben wollten sie ihre Sprache ausbreiten und ihr Reich kräftigen. An Hohn und Unbill fehlte es nicht. Dies machte es den Holsteinern und den deutschen Schleswigern unerträglich in die Stellung einer dänischen Provinz zu kommen; sie wollten sich nicht von den anmaßlichen Vorkämpfern des Dänenthumes als Culturbünger behandeln lassen, und sie fanden bei ihren Stammesgenossen rege Theilnahme.

Im Jahre 1848 mischte die Revolution sich in die bisher reine Sache von Schleswig-Holstein. Dennoch blieben seine begründeten Ansprüche nicht ohne Vertretung. Die dänische Regierung ließ, wie natürlich, nichts unversucht um die Verbindung der Herzogthümer mit dem kleinen Königreiche zu bewahren und sie wurde von den nichtdeutschen Großmächten auf's entschiedenste unterstützt. Rußland versprach überdies sein Recht auf den gottorpschen Antheil von Holstein dem Erben Friedrich des Siebenten und dessen Nachkommen zu übertragen. Oesterreich und Preußen ließen aber ihren Beitritt nur unter der Bedingung hoffen, daß den Herzogthümern eine ihre Rechte sichernde Verfassung gegeben werde, und sie waren hiezu um so mehr berechtigt, da Christian der Achte im Jahre 1846 gegen den deutschen Bund sich verpflichtet hatte, weder die bestehenden Gemeinsamkeiten der Herzogthümer willkürlich aufzuheben, noch die Selbstständigkeit des Herzogthumes Schleswig einseitig zu vernichten. Es wurden hierüber Vereinbarungen getroffen, durch deren Erfüllung den Verbindlichkeiten, welche Dänemark gegen den deutschen Bund übernommen hatte, genügt worden wäre, und hierauf kam der Londoner Vertrag zu Stande. Das neue dänische Thronfolgegesetz erschien im nächsten Jahre.

Allein die Eiferer für das Dänenthum achteten auf dem Wege zum Ziele weder Recht noch Vertrag und da sie auf den Schutz der nichtdeutschen Großmächte zählend sich vor ernstem Einschreiten sicher glaubten, so wurden die gegebenen Zusagen rücksichtslos verletzt. Den Vorstellungen setzte man Ausflüchte, den Drohungen festen Trotz entgegen. Wenn es dem Riesen nicht angenehm ist ertragen zu müssen, wie der Zwerg ihn beschimpft, so ist dies nicht zu verwundern und die Deutschen fühlten durch den Treubruch und die Prahlerei der in Dänemark herrschenden Partei sich tief verletzt. Endlich wurde die Bundesexekution beschlossen; allein bevor sie in Ausführung kam, fügte es Gott, daß Friedrich der Siebente durch einen unerwarteten Tod abgerufen wurde. Christian der Neunte wich dem Ungezüme des Pöbels, welchen das schwärmerische Dänenthum verhetzte, und dehnte die Verfassung des Königreiches auf Schleswig aus; auf diese Weise war das mit Oesterreich und Preußen geschlossene Übereinkommen offen und gänzlich gebrochen. Dies Zusammentreffen unberechenbarer Umstände steigerte in Deutschland das Verlangen mit Dänemark gründlich Abrechnung zu halten und die Stimmung wurde von einer schon lange thätigen Partei rasch ausgebeutet.

Der sogenannte Nationalverein behauptet zwar für Deutschlands Ruhm und Größe begeistert zu seyn; er will aber Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen, auch das linke Rheinufer an Frankreich zu überlassen wäre er, wenn seine eigentlichen Zwecke dadurch gefördert würden, nicht eben abgeneigt. Dafür soll das verstümmelte Deutschland bis an die Königsau reichen und wenn nicht eine Republik so doch ein Kaiserthum mit ganz republicanischen Einrichtungen seyn. Dies Letztere ist der wahre Mittelpunkt seiner Bestrebungen und weil er weiß, daß Oesterreich hiezu die Hand nicht bieten will und kann, so ist sein Haß gegen Oesterreich unverzüglich. Mit Preußen hofft er zu thun, was den Mazzinisten bisher mit

Piemont nur theilweise gelungen ist; er will es zum dienenden Werkzeuge seiner Pläne machen. Der Nationalverein war es, der von allen Männern der Bewegung eifrig unterstützt den gerechten Unwillen des deutschen Volkes künstlich schürte. So entstand jener Sturm der Aufregung, welcher den dritten Theil von Deutschland mit sich fortriß. Österreich und Preußen wurden nicht fortgerissen und die übrigen Deutschen werden ihnen binnen Kurzem dafür Dank wissen.

Zwischen unabhängigen Staaten muß die Gewalt oder der Vertrag entscheiden: denn auf Erden ist kein Richter über ihnen. Soll nicht die Gewalt im Völkerverkehre das allein Maßgebende seyn, so müssen die Verträge geachtet werden. Durch jedes Beispiel der Willkür, welche über die Verträge sich hinaussetzt, wird ein allen gebildeten Völkern gemeinsames Interesse angetastet: denn es wird an den Bürgschaften ihres friedlichen Zusammenlebens gerüttelt. Daher soll auch der Londoner Vertrag geachtet werden und zwar von Allen, welche denselben abschlossen oder ihm später beitraten, in gleicher Weise. Es ist dies um so mehr der Fall, da die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes der ausgesprochene Zweck desselben war: denn mit Berufung auf das Gleichgewicht geschah es, daß einer Erbfolgeordnung, welche die Integrität des dänischen Reiches sichern würde, die Zustimmung ertheilt wurde. Seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts und namentlich seit der Pique von Cambrai entwickelte sich ein europäisches Staatensystem, bei welchem der Gedanke des Gleichgewichtes sich als ein leitender Grundsatz geltend machte. Er hatte seine unlängbare Berechtigung: denn in so weit er die Ereignisse beherrschte, gewährte er dem Frieden eine Bürgschaft und setzte dem Andränge eigennütziger Bestrebungen einen Damm entgegen. Der Ehrgeiz, welchem überlegene Hilfsmittel zu Gebote standen, ließ sich dadurch freilich nicht beirren; aber eine dauernde Störung des europäischen

Gleichgewichtes ist bis jetzt doch nicht gelungen; der Eroberer mochte noch so glänzend oder hochbegabt seyn, zuletzt ward er dennoch in seine Gränzen zurückgewiesen.

Aber heißt das nicht reden wie Jemand, der fünf Jahre lang geschlafen hätte und von Allem, was mittlerweile geschah, so wenig wüßte als von dem, was etwa im Monde vorging? Haben im Jahre 1859 die Großmächte sich um Völkerrecht und Gleichgewicht gekümmert? Hat Piemont und Jung-Italien allein das Recht die von Europa anerkannten Fürsten zu verjagen, das Völkerrecht als veralteten Plunder zu behandeln und die Friedensurkunden ein paar Tage nach der Unterzeichnung in Stücke zu reißen? Soll nur Deutschland allen Ansprüchen und Wünschen entsagen, wenn irgend ein Vertrag ihm entgegengehalten oder ein altes Document aus dem Staube hervorgezogen wird? Soll nur Deutschland sich schmiegen und drücken, wenn irgend eine Großmacht die Stirne runzelt?

Allerdings ist das Völkerrecht durch die Vorgänge der letzten Jahre tief erschüttert worden und nicht auf dem Felde der Thatfachen allein wird es bekämpft. Man will der Welt ein neues, der Herrschbegier wie dem Umsturze dienstbares Gesetz aufdringen, und die Herrschbegier wie der Umsturz begrüßen es mit Jubel. Aber an Österreich und Deutschland ist es am allerwenigsten Hand anzulegen, damit der Boden der europäischen Gesellschaft gänzlich umgewühlt werde. Die Grundsätze, welche Neu-Italien voranstellt, sind nicht nur eine Verhöhnung der Gerechtigkeit, sie sind auch eine Lüge. Während man auf sein Ziel zuschreitet, verspottet man das Völkerrecht; sobald man das Ziel erreicht hat, ruft man es an. Läßt sich das Volk gebrauchen, so ist sein Wille das höchste, heiligste Gesetz, läßt es sich nicht gebrauchen, so ist es eine verblendete Masse von Zurückgebliebenen, die man maßregelt, knebelt oder niederschießt. Wo der Widerspruch so handgreiflich her-

vortritt, kann von Wahrheit keine Rede seyn und auch ein ernstliches Fürwahrhalten ist nur bei Jenen denkbar, welche von schwärmerischer Erhizung fortgerissen oder in solchen Tragen eines selbständigen Urtheiles nicht fähig sind. Wenn Weiterblickende in diesen Sachen Geschäfte machen, so ist ihnen nur darum zu thun, den Strom der Bewegung nach ihren eigenen Zielen hinzuleiten und ihre Pläne durch ein Feuerwerk flimmernder Redensarten zu verdecken. Die neue Karte von Europa, auf die denn doch Alles hinauskömmt, soll aber nicht nur auf Kosten des heiligen Stuhles und der italienischen Fürsten, sie soll auch auf Österreichs und Deutschlands Kosten gemacht werden. Vielleicht gewänne Deutschland ein Stück des kleinen Schleswig, vielleicht auch nicht; gewiß verlöre es das linke Rheinufer und würde in die Zeiten seiner tiefsten Erniedrigung zurückgedrängt. Österreichs und Deutschlands Interessen gehen also in dieser Lebensfrage Hand in Hand.

Allein die Wortführer von Schleswig-Holstein berufen sich ja auf das Recht; es ist sogar das Wunder geschehen, daß der Nationalverein sich in einen Kämpfer der Legitimität verwandelt hat. Kann man sich denn verpflichten, seine Pflichten zu verlegen und ist man nicht verbunden, die zu Recht bestehende Ordnung der Erbfolge eben so gut wie die Staatsverträge zu achten? Dies ist ganz richtig; allein vorerst muß das Recht der Erbfolge ausser Zweifel gestellt seyn, und in dem gegebenen Falle sind nicht nur die Behauptungen der Vertheiligten mit einander in großem Widerstreite, auch der unbetheiligte Beurtheiler wird nicht so leicht darüber in's Reine kommen: denn die maßgebenden Thatsachen reichen weit zurück und laufen bunt durcheinander. Dann kann auch ein rechtlich begründeter Anspruch in rechtmässiger Weise aufgehoben werden. Wie sehr auch die Urtheile über die Anrechte des Hauses Augustenburg auseinandergehen, daß Christian Herzog von Augustenburg und seine männlichen Nachkommen auf den größeren Theil von

Holstein Ansprüche besaßen, wird kaum von Jemand geläugnet; man behauptet aber, diese Ansprüche seyen erloschen und zwar dadurch, daß Herzog Christian für sich und seine Familie sein fürstliches Ehrenwort verpfändete, der Durchführung der neuen Erbfolgeordnung keine Hindernisse zu bereiten; daß er sogar eine Geldentschädigung annahm, sein Sohn aber, wiewol er schon großjährig war, wider das von dem Vater gemachte Zugeständniß sechs Jahre lang keine Einsprache that. Dies sind Einwendungen, die eine ernste, unparteiische Erwägung verdienen, und über die Frage ob und in wie weit der Ausführung des Londoner Vertrages ein rechtlich begründetes Hinderniß im Wege stehe, muß zwischen den Mächten, welche den Londoner Vertrag schlossen, unterhandelt werden. Auch über die Ansprüche des Kaisers von Rußland läßt sich nicht vor-schnell aburtheilen, und jedenfalls kann man über diesen Fürsten nicht zu Gericht sitzen. Der Krieg, welchen die dänische Nationalitätspartei durch den Bruch der Verträge heraufbeschwor, mag die Verpflichtungen in Frage stellen, welche Österreich und Preußen gegen Dänemark eingingen, aber ihre gegen die nicht deutschen Großmächte und Schweden übernommenen Verpflichtungen sind dadurch nicht berührt. Die Angelegenheit muß also auf dem Wege der Unterhandlung und mit sorgfältiger Beachtung aller Rechte, auch der durch den Londoner Vertrag begründeten geschlichtet werden. Die Staatsverträge würden seyn als wären sie nicht, wenn für die Beurtheilung derselben die Gefühle und Wünsche jedes Betheiligten entscheidend wären. Folgerecht durchgeführt hieße dies so viel als: mein Wille ist mein Recht.

Das ist der Standpunct, auf welchen die Regierung Seiner Majestät ihren Erklärungen gemäß bei dieser drohenden Verwicklung sich stellte und er ist der einzige Österreichs würdige, der einzige für Österreich mögliche. Um einem Angriffe vor-zubeugen, dessen Zweck den europäischen Verträgen und dem

europäischen Frieden entgegentrat, nahmen Österreich und Preußen als Großmächte es auf sich, die Erfüllung der Verheißungen, welche Dänemark zu Gunsten der Herzogthümer gemacht hatte, mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, und weder die Tapferen, welche den Königsberg erstürmten und den flüchtigen Feind bei Översøe erreichten, noch ihre Bundesgenossen werden wol von irgend einem Vernünftigen angeklagt werden, daß sie die deutsche Sache schlecht geführt hätten. Wir beklagen die Verstimmung, welche bei mehreren unserer Bundesfreunde eingetreten ist; aber die Aufregung des Augenblickes wird in naher Zukunft einer ruhigen Würdigung der Dinge Raum geben und alle Sympathien, auf welche Österreich überhaupt rechnen kann, werden sich neu beleben. Wer sind jene, welche jetzt auf die heilige und unantastbare Legitimität sich am lauteften berufen? Es sind Dieselben, welche sonst über vergilbte Rechtsurkunden spotten, jeder Volksbewegung das Recht zusprechen, die Staatsverträge zu zerreißen und es als eine schändliche Reaction brandmarken, wenn ein Fürst, den der Aufruhr vertrieb, auf die thatsächlich verlorene Krone Ansprüche erhebt. Diesen ist an dem Prinzen Friedrich sehr wenig gelegen; seine Sache ist ihnen nur der willkommene Anlaß, mit ihren eigenen Plänen Ernst zu machen und dem zu Frankfurt tagenden Ausschusse fehlt die Macht, aber nicht der Wille, die provisorische Regierung von Jung-Deutschland zu seyn. Dies werden die Wohlgesinnten, welche ihren Gefühlen sich mehr als rathsam ist, hingeben, sehr bald erkennen.

Aber warum hat Österreich überhaupt sich in die Sache gemischt? Was kümmert die nicht deutschen Österreicher eine Frage der deutschen Nationalität und warum sollen sie für dieselbe Opfer bringen? Österreich treibt keine Nationalitätenpolitik, sondern verfolgt die Politik der Gerechtigkeit, der Ehre und der Ob Sorge für alle Völker des Kaiserthumes. Länder, welchen mehr als der dritte Theil der Bevölkerung des Reiches

angehört, stehen mit Deutschland in tausendjähriger Verbindung und bilden einen Theil des deutschen Bundes, seit er gegründet wurde. Daß Österreich seine Stellung in Deutschland behauptet, ist für die Österreicher aller Stämme und Sprachen von gleicher Bedeutung. Österreich ist keine Insel, welche wie die Atlantis, von der die Griechen erzählen, von unzugänglichen Meeren umgeben wäre. Was in Europa, was in den Nachbarländern vorgeht, ist für keinen Theil des Reiches gleichgiltig. Vermöchte Deutschland seine Gränzen und seine Unabhängigkeit nicht zu bewahren, so würden dadurch dem ganzen Reiche schwere Prüfungen auferlegt werden. „Mit vereinten Kräften!“ Dies ist Österreichs Lebensgesetz. Es waltet im Heere mächtig und unbestritten. Vor wenigen Tagen hat neben dem Oberösterreicher der Ungar, neben dem Steiermärker der Galizier siegreich gestritten. Keiner dachte dabei an Stamm und Sprache, jeder an Pflicht und Ehre. Deshalb ist das österreichische Heer ruhmvoll und stark. Mit vereinten Kräften wirke jeder Österreicher für das Heil des Ganzen, dann wird Österreich ruhmvoll, stark und glücklich seyn.



XL.

Das Pfarrarmeninstitut.

Rede im Landtage am 19. April 1864.

Die Frage der Armenversorgung hat abgesehen von ihrer Bedeutung für den Christen und Menschen auch für den Staat eine Wichtigkeit, welche wie der Bericht des Ausschusses bezeugt, in unserem engeren Vaterlande von Jahr zu Jahr fühlbarer wird. Um so mehr halte ich mich verpflichtet die ernstesten Bedenken darzulegen, welche nach meiner Überzeugung der beantragten Aufhebung des Pfarrarmeninstitutes *) entgegnetreten und da hiebei die leitenden Grundsätze in Frage kommen, so glaube ich mich darüber schon bei der allgemeinen Erörterung aussprechen zu sollen. Es gibt keinen Staat ohne Eigenthum und kein Eigenthum ohne Ausschließlichkeit des Verfügungsrechtes. Die Sache hat jedoch ihre Kehrseite. In einer bekannten Fabel kommt der Dichter bei Vertheilung der Welt zu spät und sieht zu seinem großen Verdrusse sich besitzlos in Mitte der Besizenden. In der nackten bitteren Wirklichkeit kann sich etwas noch Schlimmeres begeben; es kann dahin

*) „Mit dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes ist das Pfarrarmeninstitut als solches aufgehoben und geht als Bestandtheil der Armencaße in die Verwaltung der Armencommission der betreffenden Gemeinde über.“ §. 4 des vom Ausschusse vorgelegten Entwurfes.

kommen, daß der Mensch nicht einmal über so viel zu verfügen hat, als er zu seinem nothdürftigen Unterhalte bedarf. Auf diese Weise kann durch das Eigenthumsrecht, welches für den Bestand und die Entwicklung des Menschengeschlechtes unentbehrlich ist, der Einzelne von dem Besitze des zu Erhaltung seines Lebens Unentbehrlichen ausgeschlossen werden. Das ist ein harter Widerstreit der Rechte und die Staatsgewalt darf der Ausgleichung desselben nicht fremd bleiben. Ohne Zweifel ist sie verpflichtet dafür zu sorgen, daß Niemand verhungere und sie hat das Recht zu diesem Zwecke Abgaben zu heischen. Allein das ist nicht immer so leicht gethan als gesagt. In keinem Lande werden den Besizenden zu Gunsten der Nichtbesizenden so hohe Steuern auferlegt wie in England; es gab Jahre, in welchen die Armentaxe mehr als den sechsten Theil des Ertrages vom Grundeigenthume in Anspruch nahm, und dennoch ist es dort keine Seltenheit, daß Menschen Hungers sterben.

In Californien wurde zwar das Eldorado entdeckt, von welchem man im sechszehnten Jahrhunderte so viel erzählte und das man später für ein Märchen erklärte; aber das Schlaraffenland wird niemals entdeckt werden. Die meisten Menschen sind darauf angewiesen, durch Arbeit, nicht selten durch schwere Arbeit das tägliche Brot zu erwerben. Anhaltender Fleiß führt zwar gewöhnlich zu einem gewissen Grade des Wohlstandes, aber nur dann, wenn er mit der Genügsamkeit im Bunde steht. Wer am Sonntage oder am blauen Montage vergeudet, was er im Laufe der Woche gewann, wird bei der geringsten Störung seines Erwerbes dem Elende verfallen. Noch schlimmer geht es Jenen, die wenig Lust zu arbeiten haben, aber große Lust zu essen, zu trinken und sich zu ergözen. Allein jene Noth zu beseitigen, welche in Trägheit und Ungenügsamkeit ihre Wurzel hat, überschreitet die Kräfte des Staates; auch würden durch Begünstigung der

Viederlichkeit die Quellen des Wohlstandes versiegen und die Verarmung allgemein werden. Man hat es in England schon erlebt, daß kleine Grundbesitzer ihr Eigenthum aufgaben, um statt die drückende Armentaxe zu bezahlen, selbst an dem Ertragnisse der Armentaxe theilzunehmen. Daher sind den Verfügungen, welche der Staat zu Gunsten der Armen traf, stets Maßregeln wider Landstreicher und Bettler zur Seite gegangen. Mit den Schwierigkeiten, die der Andrang der Dürftigen hervorrief, wuchs auch die Strenge und es ist ganz natürlich, daß England, wo jede Schwankung der Verkehrsverhältnisse Hunderttausende zu Bettlern macht, auch hierin mit seinem Beispiele voranging. Allein trotz der verständigsten Berechnung und den entschiedensten, härtesten Maßnahmen und ungeachtet der großen den Steuerpflichtigen auferlegten Opfer hat man dort bis zu dem heutigen Tage es noch nicht so weit gebracht wenigstens die äußerste Noth überall hintanzuhalten. Auch das Jahr 1864 hat schon mitten in der Stadt, wo die Schätze des Ostens und Westens zusammenströmen, Fälle des Hungertodes zu verzeichnen gehabt: denn wie zum Glücke im Kriege nicht alle Kugeln treffen, so gelangen zum Unglücke nicht alle der Armuth zugeordneten Gaben dorthin, wo sie am meisten noth thäten. Es ist dies eine Schattenseite jeder Almosen-spende; doch bei der vom Staate besorgten tritt sie am grellsten hervor.

Dieser Verlegenheit gegenüber erheben in dem Lande, wo man die Armengesetzgebung am sorgfältigsten entwickelt hat, seit Jahrzehnten sich viele und gewichtige Stimmen, welche behaupten, es sey überhaupt ein Mißgriff gewesen, das Armenwesen von Amtswegen regeln zu wollen. „Das Princip der staatlichen Armenpflege überweist der Gerechtigkeit das Geschäft, welches Gott und die menschliche Natur der Menschenliebe bestimmt hat. — Die Landesgesetze haben nie einen größeren Fehler gemacht, als da sie die Armen aus der Hand Gottes

hinwegnahmen.“ Dies sind Worte von Engländern, welche der katholischen Kirche keineswegs angehören. Sie sagen zu viel; der Eindruck der Mißstände und Schwierigkeiten, die eine rein weltliche Armenpflege hervorrief, führte durch seine Lebhaftigkeit sie über die rechte Gränze hinaus: denn für die Armen zu sorgen ist keine der Staatsgewalt fremde Aufgabe; aber sie rufen zugleich eine Wahrheit an, welche man nirgends ungestraft vergißt.

Die Wohlthätigkeit ist eine Tugend, welcher die Gesellschaft nicht entbehren kann. Soll sie eine Tugend seyn, so muß sie im Bewußtseyn der Pflicht den Antrieb und die Richtschnur finden, die Anerkennung des Gesetzes der ächten Liebe, deren Urbild im Himmel thronet, muß in ihr sich bethätigen. Die Armensteuer oder die Gemeindevumlage, welche die Stelle derselben einnimmt, legt es aber dem Menschen nahe, durch diese unfreiwillige Leistung sich der Pflicht gegen die Armen enthoben zu halten: so wahr also die Tugend der Wohlthätigkeit für die Dürftigen und die Gesellschaft eine hohe Bedeutung hat, ist es für die Dürftigen und die Gesellschaft in gleicher Weise wünschenswerth, daß die Armenpflege mit der Kirche in Verbindung sey. Dies sollte unter Christen sich von selbst verstehen. Die Organisirung des Armenwesens ist ja zugleich mit der Kirche in's Leben getreten: denn kaum hatte sich um die Apostel eine zahlreiche Gemeinde versammelt, so wurden schon die Diakonen bestellt, um für die Nothleidenden Sorge zu tragen, und die Wohlthätigkeitsanstalten, welche die Kirche in reicher Fülle gegründet hat, blieben viele Jahrhunderte hindurch die einzigen, die den Bedürftigen eröffnet waren. Gaben und Stiftungen, bei welchen kein Steuereinnahmer sondern nur die Macht des Pflichtgefühles thätig war, boten die Mittel zur Errichtung und Erhaltung derselben dar, und daher wurde durch die Wohlthaten, welche sie spendeten, die Pflicht der werththätigen Nächstenliebe in steter Erinnerung gehalten. An-

dererseits blieb bei dem Armen das Gefühl der Dankbarkeit rege, und es mehrten sich die Mittel ihn sittlich zu heben.

Nicht ohne guten Grund hat daher das österreichische Gesetz die Leitung und Verwaltung des Armeninstitutes dem Pfarrer anvertraut. In einer Zeit, deren Strömung der Kirche nichts weniger als günstig war, konnte man doch nicht umhin, einer Thatfache, welche so alt ist wie das Christenthum, Anerkennung zu zollen, und um für die einzelnen Pfarrgemeinden Wohlthätigkeitsanstalten zu begründen, rief man die Wirksamkeit der Pfarrgeistlichkeit und den Einfluß der Religion zu Hilfe. Die Maßregel hielt die Probe der Erfahrung aus und ist nach allen Seiten hin gerechtfertigt. Es gehört ja ohnehin zu den Pflichten des pfarrlichen Amtes für die Darbenden nach Möglichkeit zu sorgen, und Niemand hat so viele Gelegenheit die wahrhaften, einer Unterstützung würdigen Armen kennen zu lernen, wie der Seelsorger. Zu Wien und in mehreren nicht dem Namen doch der Sache nach zu Wien gehörigen Ortschaften tritt in letzterer Beziehung leider! eine Ausnahme ein. Hier überschreitet die Zahl der Pfarrgenossen weit, sehr weit die äußerste Gränze, inner welcher eine durchgreifende Übung der pfarrlichen Obfsorge möglich ist; allein ich halte es für eine heilige Pflicht nichts unversucht zu lassen, damit diese beklagenswerthe Ausnahme so bald als möglich der Vergangenheit angehöre. Überdies ist die Pfarrgeistlichkeit berufen, der christlichen Gemeinde die Pflicht der Wohlthätigkeit in jenem Zusammenhange darzulegen, auf dessen Bewußtseyn nicht nur ihre sittliche Würde, sondern auch ihre nachhaltige Wirksamkeit beruht. Was aus Weichherzigkeit oder Schanden halber gegeben wird, hält keinen Vergleich aus mit den großen Opfern, derer die vom Himmel stammende Liebe fähig ist. Den Wohlhabenden dies an's Herz zu legen, findet der Seelsorger bei Erfüllung seiner Obliegenheiten vielfachen Anlaß.

Allein auch der Arme hat seine Pflichten und soll die Armuth nicht eine Hydra seyn, deren abgeschlagene Köpfe sich verzehnfachen, so muß er diese Pflichten eben so erfüllen, wie der Reiche die seinigen. Der Pfarrgeistlichkeit wird durch ihre Thätigkeit bei der Armenpflege die Gelegenheit geboten, während sie der Noth des Augenblickes Linderung bringt, zugleich auf die Verstopfung der Quellen der Noth hinzuwirken, und den **Hilfesuchenden durch besondere, seinen persönlichen Verhältnissen angepasste Ermahnungen zu Fleiß und Genügsamkeit**, zu Geduld und Vertrauen anzuleiten. Den Worten des Priesters ergeht es wie dem Saamen, welchen der Landmann ausstreut, und nicht immer bringen sie die erwünschte Frucht. Allein offenbar wirken sie doch weit mehr als die Ermahnungen, welche ein Staatsbeamter oder Gemeindevertreter an Leute, deren Noth eine verschuldete ist, richten wollte.

Dies Alles wird Geltung haben, so lange die Menschen Menschen sind; doch eben jetzt ist es weniger als jemals an der Zeit, Einrichtungen und Gesetze, welche die naturgemäße Verbindung zwischen der Religion und der Armenpflege zur Voraussetzung haben, rückgängig zu machen. Es ist im Gegentheile ein Gebot der Klugheit, wo solche Einrichtungen noch in Kraft bestehen, sie sorgfältig zu bewahren und zu fördern. Jene freie, reine Wohlthätigkeit, die aus dem Pflichtgeföhle emporkeimt, wie die Blume aus dem Grunde, welchen der Thau des Himmels getränkt hat, erleichtert nicht nur das Loos des Armen, sie wirkt auch auf sein Herz und die richtige Auffassung seiner Stellung im Leben. Je ausschließlicher der Darbende an den Staat oder an Solche, die der Staat zu seiner Versorgung verpflichtet, gewiesen ist, desto näher liegt es ihm die Gabe als ein Recht zu fordern, und die Dankbarkeit zu verlieren. Dann ist er aber um so schwerer zu Frieden zu stellen, je größeren Antheil Faulheit, Leichtsinns und Piederlichkeit an seinem Mangel haben. Er kömmt auf dem

Wege der Thatfachen und ohne vielleicht von der Theorie ein Wort gehört zu haben, zur Anwendung der Lehre, daß es die Aufgabe des Staates sey, die Begierden aller seiner Angehörigen zu befriedigen. Es ist nicht gut, wenn in der täglich wachsenden Schichte der Besitzlosen solche Stimmungen austrocknend und veröbend in die Gemüther einkehren; es könnte dereinst ein zündender Funke niederfallen. Die europäische Gesellschaft bedarf es wahrlich, daß die Brudertliebe des Gebers und die Dankbarkeit des Empfängers das Band zwischen Reichen und Armen knüpfe. Dies kann aber nur der Fall seyn, wofern beide sich in der Anerkennung einer höheren Weltordnung begegnen, und der Reiche durch Opferwilligkeit, der Arme durch Ergebung und Genügsamkeit die ihm angewiesene Stelle zu wahren trachtet. Stehen sie einander als Menschen, welchen das irdische Glück das höchste ist, gegenüber, so erscheint das Almosen dem Reichen als eine Last, der er sich entzieht so viel es mit Ehren geschehen kann, und dem Dürftigen als eine Schuldigkeit, als eine karge Abschlagzahlung auf den ihm vorenthaltenen Antheil der irdischen Güter. Dann ist nur noch ein Schritt bis zu der Behauptung, das Almosen sey eine Entehrung des Armen, der ja das Recht habe, Unterhalt und Lebensglück zu fordern, und die Blicke richten sich nach dem Spartacus, welcher die Stiefkinder der Gesellschaft wider ihre Unterdrücker führe. Gewiß steht Oesterreich solchen Zuständen noch ferne, aber eben deswegen wollen wir sie nicht näher rücken lassen und sorgsam Alles aufrecht halten, wodurch das Bewußtseyn der Pflicht in den Reichen und Armen gestärkt und das sittliche Verhältniß bewahrt wird, kraft dessen die Wohlthat den Wiederklang der Dankbarkeit findet.

Was der Gesellschaft im Großen und Ganzen frommt, das ist auch für die Gemeinde von Nutzen. Allein auch in Betreff ihres augenblicklichen und greifbaren Vortheiles kann die Gemeinde durch die Fortdauer des pfarrrlichen Armen-

institutes nur gewinnen. Niemand der Verhältnisse Kundiger wird in Abrede stellen, daß ein eifriger, geachteter Pfarrer für die Armen weit größere freiwillige Beiträge erlangen wird als der bravste Gemeindevorsteher. Das pfarrliche Armeninstitut wird also durch seinen Fortbestand die Lasten der Gemeinde viel wirksamer erleichtern als wenn es ihr übergeben würde. Die Erhaltung desselben entspricht auch sowol dem Sinne als dem Wortlaute des Reichsgesetzes, dessen Bestimmungen über die Pflicht der Gemeinde zur Armenversorgung die unverkürzte Aufrechthaltung der bestehenden Armen- und Wohltätigkeitsanstalten zur Voraussetzung haben. Da bei dem Pfarrarmeninstitute die Pfarrgemeinde nicht unvertreten ist, und, wenn die beantragten Armencommissionen zu Stande kommen, der Pfarrer zu denselben beigezogen wird, so fehlt es nicht an Vermittlungen eines zweckmäßigen Zusammenwirkens. Übrigens bestehen ja schon gegenwärtig neben dem Pfarrarmeninstitute die Armenanstalten einzelner Gemeinden. Ich vertrete daher das wohlverstandene Interesse des Staates und der Gemeinden, der Besizenden und der Besizlosen, indem ich die Aufrechthaltung des Pfarrarmeninstitutes anempfehle und beantrage.



XLI.

Das Concordat und die österreichischen Gesetze über die den Patronen obliegenden Leistungen.

Rede im Landtage am 6. Mai 1864.

Die Regierung Seiner Majestät hat einen Gesetzentwurf über die Beiträge zur Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude und die Bestreitung der Erfordernisse des Gottesdienstes zu dem Zwecke vorgelegt, um die Vertheilung des Aufwandes der veränderten Sachlage gemäß umzustalten. Wie aus dem Ausschußberichte hervorgeht, hat man dagegen die Einwendung erhoben, daß nach den bestehenden Gesetzen diese Angelegenheit in den Bereich der Kirchengewalt gehöre und es daher dem Landtage nicht zustehe, bei Regelung derselben mitzuwirken*). Ich sehe ganz von dem Zwecke ab,

*) Der Bericht des Ausschusses legte dies in folgenden Worten dar: „Durch das kaiserliche Patent vom 5. November 1855, R. G. Bl. Nr. 195 (Concordat), wurden die kirchlichen Gesetze in Allem, was kirchliche Personen und Sachen betrifft, wieder hergestellt und damit alle bisherigen Gesetze aufgehoben.

Dies gilt insbesondere auch bei dem Patronatsrechte, hinsichtlich dessen der Artikel 12 des bezogenen kaiserlichen Patentes verfügt, daß darüber „das kirchliche Gericht entscheiden wird“; dies gilt auch von den kirchlichen Gebäuden und den Bestimmungen, über deren bauliche Herstellung und Erhaltung, wozu die Patrone und Andere beitragen, indem Artikel 34 desselben kaiserlichen Patentes den Grundsatz ausspricht: „das übrige, die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, wovon in diesen

welcher dabei mag obgewaltet haben; doch die beigebrachten Gründe kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Ich kann es nicht, weil sie auf einem völligen Mißverständnisse der Bestimmungen des Concordates beruhen, ich kann es nicht, weil die Stimmenmehrheit des Ausschusses zwar die Competenz des Landtages anerkannte, allein schließlich doch einem Antrage beitrug, für welchen ganz dieselben Gründe geltend gemacht und aus welchem Folgerungen gezogen werden, deren Besprechung jetzt noch zu früh wäre. Ueberdies wird durch Aufklärung des obwaltenden Mißverständnisses der Gegenstand unserer Verhandlung in das richtige Licht gestellt werden. Ich finde mich aber genöthigt, zu diesem Ende etwas weiter auszuholen. Die Patronatsfrage ist seit mehreren Jahren vielfach und nicht immer mit Kenntniß und Unparteilichkeit besprochen worden und sie hat dadurch an Klarheit keineswegs gewonnen. Es sey mir daher gestattet, auf den Ursprung und die Natur des Patronatsrechtes und der damit verbundenen Lasten einen Blick zu werfen. Wir werden dadurch den festen Punct gewinnen, welcher für jede gründliche Verständigung unentbehrlich ist.

Das Patronatsrecht, wie es in der abendländischen Kirche besteht und auch von den nichtkatholischen Bekenntnissen theil-

Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämmtlich nach der Lehre der Kirche, und ihrer in Kraft stehenden, von dem heiligen Stuhle gut geheissenen Disciplin geleitet und verwaltet werden.

Allerdings wurde auch nach Erlass dieses kaiserlichen Patenten nach den bis dahin bestandenen, von dem Landesfürsten erlassenen Vorschriften in vorkommenden Fällen vorgegangen und der frühere Modus beibehalten, weil ja überhaupt das Concordat in allen Stücken noch nicht ausgeführt ist; allein dieser Zustand ist nur ein thatsächlicher; rechtlich stehen diese Vorschriften nicht mehr in Kraft. Auf Grund dieser Erwägungen wurde im Ausschusse das Bedenken geltend gemacht, daß es dem Landtage als einem weltlichen Organe nicht anstehe, den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher einen offenbar dem kirchlichen Forum vorbehaltenen Gegenstand behandelt, in seine Verathung zu ziehen.“

weise festgehalten wird, hat sich langsam im Laufe der Jahrhunderte und durch ein Zusammenwirken von sehr verschiedenen Einflüssen entwickelt. Wenn Jemand für kirchliche Zwecke eine bedeutende Gabe darbrachte, so wurde dies immer und an allen Orten als dankenswerth betrachtet und wenn Jemand nicht nur eine Kirche auf eigene Kosten erbaute, sondern auch für den Unterhalt der dort anzustellenden Geistlichen sorgte, so äußerte schon im fünften Jahrhunderte die Dankbarkeit sich häufig dadurch, daß man bei Auswahl der Geistlichen die Wünsche des Wohlthäters beachtete. Dies war um so mehr gerechtfertigt, da sich von einem Manne, welcher für die Förderung des Gottesdienstes und der Frömmigkeit so große Geldopfer brachte, nicht erwarten ließ, daß er der Kirche unwürdige Diener aufbringen werde, und nach und nach entstand hieraus eine allgemeine Übung. Schon Kaiser Justinian, der unermüdlche Gesetzgeber, erließ darüber Verordnungen. Ganz andere Verhältnisse gestalteten im Abendlande sich auf dem Wege der Thatfachen. Seit das westliche Römerreich dem Andränge der Deutschen unterlag, stand hier die Kirche Kriegern gegenüber, welche höheren Überzeugungen und Gefühlen nichts weniger als unzugänglich, doch einer durchgreifenden Staatsordnung gänzlich ungewohnt waren. Hierzu kam die Gestaltung, welche das Lehenswesen seit dem neunten Jahrhunderte annahm und die herrschaftliche Gerichtsbarkeit, die sich in Frankreich schnell, in Deutschland langsam entwickelte, aber schließlich in allen germanischen oder von Germanen beherrschten Reichen mit einziger Ausnahme von England Bestand und gesetzliche Geltung gewann. Häufig geschah es, daß die Grundherren mit den von ihnen oder ihren Rechtsvorgängern erbauten Kirchen und Kapellen wie mit ihrem Eigenthume schalteten. Nicht selten gaben die Fürsten in ihrer Verlegenheit den begehrlichen Vasallen Kirchengüter zu Lehen oder große und kleine Gewalthaber bemächtigten sich derselben ohne nach einem Vorwande zu fragen

und nahmen sich heraus, die an der Kirche angestellten Geistlichen als ihre Dienstmänner zu behandeln. Zahllose Concilien stellten sich diesen Eingriffen entgegen; die Päpste, die Bischöfe, häufig auch die Könige und Fürsten erließen Verordnungen zur Wahrung der kirchlichen Rechte. Wiewol aber dadurch im Einzelnen Vieles erreicht wurde, so ließ sich doch nicht verkennen, daß den gänzlich geänderten Zuständen der Gesellschaft Rücksichten zu zollen seien. Als daher die Wahrung sich allgemach legte, als die neue Ordnung der Dinge den Staat und die Gesellschaft umgebildet aber zugleich auch gelernt hatte, sich feststehenden Regeln zu fügen, unternahm es die Kirche ihre Gesetze mit den Thatfachen in Einklang zu bringen, ohne doch einen ihr fremden Grundsatz sich aufdringen zu lassen. Man ging zu diesem Zwecke von der dankbaren Anerkennung aus, welche seit alter Zeit den frommen Stiftern von Gotteshäusern und kirchlichen Anstalten war gezollt worden. Die Begünstigungen wurden jedoch erweitert, zu Rechten ausgeprägt und unter gewissen Bedingungen auf die Erben und Rechtsnachfolger des Stifters ausgedehnt. Auf dieser Grundlage entwickelte sich durch die Beschlüsse des dritten und vierten Conciliums von Lateran und mehrere erläuternde Bestimmungen der Päpste das kirchliche Patronatsrecht.

Der leitende Gedanke ist ein klarer und die Durchführung eine folgerichtige. Der, welcher eine Kirche auf einem ihm gehörigen Grundstücke auf eigene Kosten erbaut und eine Stiftung macht, durch deren Erträgniß für die Erhaltung des guten Baustandes gesorgt ist, wird dadurch Patron dieser Kirche. „Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus“ sagt der alte Gedächtnißvers. Hat der Eine den Baugrund gegeben, der Andere die Ausführung bestritten, der Dritte vielleicht die zur Ausstattung nöthige Gabe dargebracht, so üben sie das Patronatsrecht gemeinsam. In gleicher Weise wird Jener, der eine Pfründe stiftet, Patron derselben und dadurch erwirbt er das Recht, dem

Bischöfe einen Geistlichen zu präsentiren, welcher geeignet ist, die mit der Pfründe verbundenen Pflichten vollkommen zu erfüllen. Vereinigen Mehrere sich zu einer solchen Stiftung, so üben sie auch dies Patronatsrecht gemeinsam. Wer sowol die Kirche als die Pfründe gestiftet hat, ist Patron der einen wie der anderen.

Aus den Bedingungen, an welche die Erwerbung des Patronates geknüpft ist, geht hervor, daß dabei die Voraussetzung obwaltet, der Patron habe alles für die Erhaltung der Kirche und den Unterhalt des Geistlichen Nothwendige dargebracht und so lange diese Voraussetzung zutrifft, ist mit dem Patronatsrechte gar keine Verpflichtung zu Ausgaben verbunden. Allein die Erwerbung des Patronatsrechtes durch Stiftung ist zwar die regelmäßige, die ordentliche, doch nicht die ausschließliche: denn außerordentlicher Weise kann man das Patronat auch durch Privilegium oder unwordenlichen Besitz erlangen. Ferner ist es möglich, daß im Laufe der Jahre das gestiftete Vermögen verloren geht oder doch so geschwächt wird, daß es seinem Zwecke nicht mehr zu genügen vermag. Wem liegt es also ob, das Abgängige zu ergänzen? Am meisten greift diese Frage in Betreff der Bauherstellungen an den Kirchen- und Pfarrgebäuden in's Leben ein, und da es sich nicht um eine wissenschaftliche Erörterung, sondern um die Berathung eines Landesgesetzes handelt, so wollen wir diesen Punct vorzugsweise im Auge behalten.

Das allgemeine Kirchengesetz muß am Ganges eben so gut wie an der Donau passen; es kann daher in Dinge, auf welche die Verschiedenheit der Länder und der geselligen Zustände einen unabweislichen Einfluß übt, sich nicht sehr tief einlassen und hat deswegen über die von dem Patrone zu tragenden Lasten nur wenige Bestimmungen oder vielmehr Umrisse gegeben. Immer und überall geht das Kirchenrecht von der Voraussetzung aus, daß der Patron zu den Bauherstellungen,

für welche nicht durch eine vorschriftsmäßige Ausstattung des Gotteshauses gesorgt ist, beizusteuern, daß er überhaupt Lasten zu tragen habe; niemals aber nimmt es (natürlich abgesehen von besonderen Rechtsgründen) den Patron ausschließlich in Anspruch; es stellt als Regel auf, daß auch die an der Kirche angestellte und mit Pfründen versehene Geistlichkeit, dann bei Pfarrkirchen Jene, die im Pfarrbezirke Zehente besitzen und die Eingepfarrten zu Beiträgen verbunden seien. Wenn Jemand, welchem keine Pflicht des Beitrages obliegt, eine große, nothwendige, von dem Patrone abgelehnte Leistung auf sich nimmt, so kann der Bischof ihn zur Mitübung des Patronatsrechtes berufen: denn wenn ein Wohlthäter der Pfarre und Pfarrgemeinde aus eigener Bewegung Hilfe bringt, wenn er die den Einsturz drohende Kirche neu und vielleicht größer erbaut oder für die verarmte Pfarrgeistlichkeit ein ihrem Unterhalte genügendes Kapital oder Grundstück widmet, so ist er gleichsam der zweite Stifter des Gotteshauses oder der Pfarre und hat einen billigen Anspruch auf die Rechte, welche er durch die Theilnahme an der ersten Gründung erworben hätte.

Den meisten Patronen wäre es nicht minder willkommen als den Gemeinden, wenn solche Beweise von Großmuth häufig vorkämen; da sie aber eine seltene Sache sind, so fragt es sich für die Ausübung sich vorzugsweise um den Maßstab, nach welchem die Last auf die zu Beiträgen Verpflichteten zu vertheilen sey? Hierüber enthält das allgemeine Kirchengesetz aus den schon angedeuteten Gründen gar keine Bestimmungen. Dieser Gegenstand ist durch die Verordnungen der Provinzialconcilien und inner den Grenzen derselben durch die Verfügungen einzelner Bischöfe, durch Rechtsgewohnheiten, durch Verträge und in mehrfacher Beziehung auch durch landesfürstliche Gesetze geregelt. Eine genaue und von dem Staate anerkannte Festsetzung dieser Verbindlichkeiten ist überhaupt der Klarheit und Sicherheit des

Verhältnisses sehr förderlich; aber bei den dinglichen Patronaten stellte sie sich als unentbehrlich heraus.

Die Kirche hält es und offenbar mit gutem Grunde für sehr wünschenswerth, daß die Bischöfe nicht gehindert seyen, die erledigten Pfarren jenem Bewerber zu verleihen, welchen sie nach gewissenhafter Erwägung als den Würdigsten und Fähigsten erkennen. Da nun den Patronen von Pfründen eine die Freiheit der Verleihung beschränkende Präsentation zusteht, so erscheint das Patronatsrecht als eine Begünstigung, welche nicht ohne Schattenseiten ist und bei der also kein Grund vorliegt, sie Jemanden aufzudringen. Das Kirchengesetz stellt es daher jedem Patrone frei, seinem Rechte zu entsagen. Allein nicht jedem Patrone steht es frei, durch eine solche Entsagung sich von den Beiträgen loszumachen, welche ihm in Betreff der Bauherstellungen und nach Umständen auch für die Bedürfnisse des Gottesdienstes obliegen. Auf die Entwicklung des Patronatsrechtes nahm der Umstand Einfluß, daß die Grundherren gewisse Ansprüche gegen Kirchen und Geistliche als mit dem Grundbesitze verbunden geltend machten. Als nun diese Ansprüche inner den nothwendigen Schranken eine kirchenrechtliche Grundlage erhielten, ergab es sich gleichsam von selbst, daß nun auch die den Patron treffenden Lasten als an dem Grundbesitze haftend angesehen wurden. Auf diese Weise entstanden die dinglichen Patronate, welche in allen christlichen Ländern vorkamen und in so weit nicht das Patronatsverhältniß aufgelöst ist, noch gegenwärtig vorkommen, in mehreren aber und namentlich in Deutschland beinahe zu ausschließlicher Geltung gelangten. Nach dem preußischen Landrechte steht die Rechtsvermuthung für die Dinglichkeit des Patronates und wie in den meisten Theilen des Kaiserthumes Oesterreich, so sind auch in dem Erzherzogthume die dinglichen Patronate zur Regel, die nicht dinglichen zur seltenen Ausnahme geworden. Den am Grundbesitze haftenden Verbindlichkeiten der Patrone steht aber

in Betreff der Pfarrkirchen und Pfarrgebäude auch ein Rechtsanspruch der Pfarrgemeinde gegenüber und es kann für sie von großer Wichtigkeit seyn, daß der Grundherr seinen Pflichten nachkomme. Die Staatsgewalt ist berufen, sie bei Durchsetzung ihrer begründeten Ansprüche zu unterstützen. Damit aber dies möglich sey, müssen die von dem Patrone zu tragenden Lasten festgesetzt und von dem Staate anerkannt werden. Es liegt dies sogar im Interesse des Güterverkehrs. Der Grundbesitz, an welchem dingliche Patronate haften, kann an Andere übertragen werden und die mit dem Patronate verbundenen Lasten nehmen Einfluß auf seinen Werth.

Die rechtskräftige Festsetzung der mit dinglichen Patronaten verbundenen Leistungen ist daher in allen christlichen Ländern vollzogen worden und da es sich dabei unmittelbar nur um Ansprüche an das Vermögen des Patronen handelte, so nahm der Staat überall darauf Einfluß, wenn auch nicht überall in derselben Form. In Oesterreich entwickelte die durchgreifende Regelung sich seit der Kaiserin Maria Theresia und auf dem Wege des Staatsgesetzes; doch wurde hiebei auf die schon bestehenden Anordnungen und Rechtsgewohnheiten Rücksicht genommen. Hätte ich mich über alle das Patronatswesen berührenden Verordnungen auszusprechen, so könnte ich manche tadelnde Bemerkungen nicht vermeiden. Aber das Verhältniß, von welchem jetzt ausschließlich die Rede ist, ward im Großen und Ganzen dem Zwecke gemäß und nach der damaligen Sachlage auch mit Billigkeit geordnet. Deswegen ist von Seite der Kirche nichts verfügt oder angesprochen worden, was eine Änderung der diesfälligen Gesetze zur Folge haben könnte.

Die Vereinbarung, welche Seine Majestät der Kaiser im Jahre 1855 mit dem heiligen Stuhle schloß, hat auf das Ausmaß der mit den dinglichen Patronaten verbundenen Lasten nicht den geringsten Einfluß genommen. Ohne Zweifel sind durch diesen Staatsvertrag alle demselben widerstreitenden Gesetze

und Verordnungen außer Kraft gesetzt worden: denn sonst wäre er ja so gut als gar nicht geschlossen; allein jene, die ihm nicht widerstreiten, blieben vollkommen unberührt. Die Bestimmungen, welche in Oesterreich über die Beiträge zu Herstellung und Erhaltung der Kirchen- und Pfründengebäude bestehen, können dem Concordate schon deshalb nicht widersprechen, weil es über die Sache kein einziges Wort enthält. Allein sie stehen eben so wenig mit dem allgemeinen Kirchengesetz in Mißklang: denn das allgemeine Kirchengesetz hat eine Bauconcurrentenordnung weder festgesetzt, noch wird es jemals eine solche festsetzen. Daß für die Kirchenprovinz Wien oder für die Erzdiöcese ein besonderes Kirchengesetz, mit welchem jene Verordnungen unvereinbar wären, zu Recht bestünde, ist mir völlig unbekannt und ich wäre doch berufen, es zu wissen und für die kirchliche Ordnung einzustehen.

Was aber den zwölften Artikel betrifft, so hat er mit dem Ausmaße der den Patronen obliegenden Leistungen gar nichts zu schaffen. Der Inhalt und die Absicht desselben ist aus dem ersten im Ausschußberichte zweimal angeführten Satz freilich nicht zu entnehmen; er stellt sich aber deutlich heraus, wenn man sich die Mühe nimmt, auch das Folgende zu lesen. Der zwölfte Artikel befaßt sich lediglich mit einer Vorfrage, die außer Zweifel muß gestellt seyn, bevor Jemand die Rechte des Patronates in Anspruch nehmen oder zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten verhalten werden kann. Über das Recht des Patronates, das heißt über die Frage, ob die Pfründe einem Patronatsrechte unterstehe oder nicht, entscheidet das kirchliche Gericht, weil es sich dabei um kirchliche und von der Kirche verliehene Rechte handelt. Über die Nachfolge im Patronatsrechte, das heißt über die Frage, ob es von einem früheren unzweifelhaften Besizer auf den, der es jetzt in Anspruch nimmt, rechtmäßig übergegangen sey, hat das weltliche Gericht zu sprechen, wenn es sich nicht etwa um ein geistliches Patronatsrecht handelt.

Ein geistliches Patronatsrecht ist aber nur jenes, das mit einem geistlichen Amte verbunden ist oder einer geistlichen Körperschaft als solcher zusteht. Patronatsrechte, die an einem Grundbesitze haften, welchen Geistliche und Weltliche in gleicher Weise erwerben können, gehören auch dann zu den weltlichen, wenn sie geistlichen Personen oder Körperschaften zustehen: denn der Rechtstitel, kraft dessen sie es besitzen, ist ein weltlicher. Die Angelegenheit wird also fast immer vor dem weltlichen Gerichte verhandelt werden und der Artikel ist vorherrschend zu Gunsten der Staatsgewalt. Die Kirche hat durch denselben nichts gewonnen als die Anerkennung eines Grundsatzes, der gegenwärtig für das thätige Leben von keiner großen Bedeutung ist. Doch allerdings hat die katholische Kirche auf Grundsätze immer sehr viel gehalten, sie hätte sonst ihr neunzehntes Jahrhundert gewiß nicht erlebt.

Für die Behauptung, die österreichischen Verordnungen über die den Patronen obliegenden Verbindlichkeiten seien durch das Concordat aufgehoben worden, hat man aber auch den vierunddreißigsten Artikel geltend gemacht. Da diese Verordnungen weder dem allgemeinen noch einem besonderen für Österreich geltenden Kirchengesetze widerstreiten, so kann eine Aufhebung derselben aus dem Inhalte des erwähnten Artikels in keinem Falle gefolgert werden. Es ist aber nicht nur dieser für die obschwebende Verhandlung entscheidende Umstand übersehen, es ist überdies dem Sinne und der Tragweite des vierunddreißigsten Artikels eine unrichtige Deutung gegeben worden. In allen neueren Concordaten findet sich eine allgemeine Anerkennung, daß die kirchlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der Kirchengesetze sollen behandelt werden und in das österreichische ist sie aus dem bairischen wortgetreu herübergenommen worden, nicht etwa aus Bequemlichkeit, sondern weil eine Fassung, deren Tragweite in einem Nachbarlande durch die schon vierzigjährige Übung war erläutert worden, sich

als geeignet darstellte, möglichen Mißverständnissen und Schwierigkeiten vorzubeugen. Es pflegt aber bei Concordaten wie bei anderen Staatsverträgen zu gehen, je allgemeiner und hiemit unbestimmter eine ertheilte Zusicherung lautet, desto geringere Wirkungen bringt sie in der Regel hervor. Bei der Vereinbarung, welche Seine Majestät mit dem heiligen Stuhle einging, fand die Regel eine Ausnahme. Die Note, welche ich am 18. August 1855 an den Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit richtete und die mit dem Worte *Ecclesia* anfängt, enthält in zwanzig Absätzen eine ganze Reihe von Erläuterungen und Zusagen, die ich im Namen Seiner Majestät über kirchliche Fragen und Rechte gab. Dadurch ward in Betreff der noch unerledigten Punkte das im vierunddreißigsten Artikel gegebene Versprechen gelöst. Dagegen machte der heilige Stuhl durch das apostolische Schreiben vom 5. November 1855 Seiner Majestät dem Kaiser Zugeständnisse, welche Gegenstände von hoher Wichtigkeit betreffen. Sowol dieser päpstliche Erlaß als meine erwähnte Note sind in unzähligen Abdrücken verbreitet worden und ich darf voraussetzen, daß Niemand, der das Concordat zu erklären unternimmt, mit denselben unbekannt sey.

Ist es aber deswegen nicht mehr gestattet, sich auf die allgemeine im vierunddreißigsten Artikel gegebene Zusicherung zu berufen? Dies läßt sich keineswegs behaupten. Ohne Zweifel ist der Papst, sind die Bischöfe Oesterreichs berechtigt, mit Hindeutung auf den durch jenes Versprechen anerkannten Grundsatz Wünsche auszusprechen oder Forderungen zu stellen. Geschähe dies, so würde es sich vor Allem fragen, ob die Staatsgewalt sich bestimmt fände, darauf einzugehen oder nicht. Im ersten Falle wäre natürlich die Sache abgethan. Im zweiten bliebe Alles im vorigen Stande oder der heilige Stuhl würde eine Verhandlung anknüpfen, für welche der letzte Satz des fünf- unddreißigsten Artikels in Anwendung käme. „Woferne sich in Zukunft eine Schwierigkeit ergeben sollte, werden Seine Heiligkeit

und Seine kaiserliche Majestät zu freundschaftlicher Beilegung der Sache sich in's Einvernehmen setzen.“ Käme eine Vereinbarung zu Stande, so läge in derselben eine authentische Erklärung des vierunddreißigsten Artikels und den Gesetzen und Verordnungen, welche mit ihr sich nicht vertrügen, wäre die rechtliche Grundlage entzogen. Dennoch könnte es nach Maßgabe des Gegenstandes zweckmäßig, ja nothwendig seyn, dieselben so lange in Wirksamkeit zu belassen, bis die neue Regelung des Verhältnisses nach Erfüllung aller rechtlichen Bedingungen vollzogen wäre. So stellt sich die Sache, wenn man auf sie auch nur die Grundsätze anwendet, welche in und mit der Vernunft gegeben sind als das Recht „*quod natura omnia animalia docuit*“ wie der Römer sagt. Bis jetzt hat sich aber eine Nothwendigkeit über den Sinn des vierunddreißigsten Artikels zu verhandeln von keiner Seite her geltend gemacht; deshalb hat er auf den Bestand der österreichischen Gesetze und Verordnungen bis jetzt gar keine Einwirkung geübt: denn für die Abschaffung jener, die den im Jahre 1855 ausdrücklich vereinbarten Bestimmungen widerstreiten, bedarf es seiner nicht. So dürfte es wol auch in Zukunft bleiben. Jedenfalls hätte die Staatsgewalt nur dann ein Interesse solche Verhandlungen anzuknüpfen, wenn die Vertreter der Kirche aus jenem allgemeinen Versprechen Folgerungen zögen, welche nach dem Ermessen der Regierung mit den Rechten des Staates unvereinbar wären.

Die österreichischen Gesetze über die Leistungen der Patrone werden also durch den vierunddreißigsten Artikel eben so wenig als durch den zwölften berührt. Es ist überhaupt in der Vereinbarung zwischen Kirche und Staat gar nichts enthalten, wodurch eine Änderung derselben gefordert würde. Die Verhältnisse, welche den zu erörternden Gesegentwurf hervorriefen, sind eine Folge der Grundentlastung, die dem Concordate um sieben Jahre voranging. Die meisten Besitzer von Gütern,

an denen dingliche Patronate haften, haben einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens verloren. In Ländern, wo weitaus der größte Theil der Patronate aus dinglichen besteht, ist es also eine Forderung der Gerechtigkeit, daß für die Leistungen der Patrone eine entsprechende Ermäßigung eintrete und der Ausfall von Denjenigen gedeckt werde, welche durch die vorgegangene Veränderung gewonnen haben. Hierin ist kein Grund gegeben, die Beiträge für die Gotteshäuser und Pfarrgebäude zu schmälern: denn das Land ist ja durch die Grundentlastung nicht ärmer geworden; es ist im Gegentheile zu erwarten, die von manchen Hemmnissen befreite Bodenpflege werde mit steigendem Aufschwunge betrieben werden und jener für die Gesellschaft hochwichtige Stand, der den eigenen Grund mit eigenen Händen bebaut, an Wohlhabenheit zunehmen. Die Ausgleichung zwischen den Gewinnenden und Verlierenden gebührt der Staatsgewalt, welche sie durch ihre Verfügungen nothwendig gemacht hat und die Kirche hegt keinen Wunsch, als daß die Regelung geleitet von Billigkeit und richtiger Würdigung der Thatfachen dem Ganzen wie den Einzelnen zum Heile gereichen möge.



XLII.

Die Verwaltung des Gotteshausvermögens.

Wirtenschriften vom 8. Mai 1864.

Wiewol über die Verwaltung des Gotteshausvermögens genaue Vorschriften erlassen und mehrfache Erläuterungen ertheilt worden sind, so entspricht es doch einem Bedürfnisse des Augenblickes, wenn die Gründe, auf welchen die bestehende Einrichtung beruht und die Bestimmungen, welche sie über die Theilnahme an der Verwaltung enthält, kurz zusammengestellt werden: denn es wird dadurch der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit erleichtert, Denen, welchen die Sache am Herzen liegt, Aufschlüsse oder Belehrungen zu geben und allfällige Irrthümer und Mißdeutungen zu berichtigen.

Die Verfassung vom 4. März 1849 sicherte allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, also vor Allem der katholischen Kirche Selbständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Die Aufhebung der gedachten Verfassung machte hierin keine Änderung: denn der 2. Artikel derselben wurde ausdrücklich in Kraft erhalten. Selbständigkeit ist ein Wort von großer, doch unbestimmter Tragweite. Dies ist aber gewiß, daß, wenn einer Gemeinde, Gesellschaft oder Körperschaft nicht einmal verstattet wäre, nach Vorschriften, welche die Staatsgewalt als für dieselbe maßgebend anerkennt, über die Jahreseinkünfte ihres Vermögens

zu verfügen, von einer ihr gewährten Selbständigkeit keine Rede seyn könnte. Durch den 30. Artikel des Concordates wurde also nichts festgesetzt, was nicht in Oesterreich damals schon zu Recht bestanden hätte: denn er verfügt nichts Anderes als daß die Verwaltung des Kirchenvermögens von Jenen solle geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen zusteht. Dagegen ist Seiner Majestät dem Kaiser das Recht zuerkannt, daß keine Veräußerung oder beträchtliche Belastung des Kirchenvermögens ohne seine Bewilligung Rechtskraft erhalten könne und hiemit die Aufrechthaltung des Stammvermögens unter die Controle der Staatsgewalt gestellt.

Durch die Kundmachung des Concordates ist auch das im 30. Artikel Festgesetzte zum Staatsgesetze geworden. Es konnte aber nicht jedem einzelnen Bischöfe überlassen bleiben, die ganz allgemein gehaltene Bestimmung auf die einzelnen Fälle anzuwenden. Die Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen Kaiserthumes, welche zu Wien im Jahre 1856 stattfand, wandte auch diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu. In Betreff der leitenden Bestimmungen eignete sie sich die Beschlüsse an, welche im Jahre 1849 von der zahlreichen gleichfalls zu Wien gehaltenen Versammlung über die Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens sind gefaßt worden. Allein je größer die Zahl und je verschiedener die Eigenthümlichkeit der Länder war, deren Bischöfe das Jahr 1856 versammelt sah, desto weniger konnte man damals in die Einzelheiten eingehen: denn es mußte für die Verschiedenheiten, welche durch die Verhältnisse der einzelnen Länder gefordert wurden, ein entsprechender Spielraum gelassen werden. Die gefaßten Beschlüsse wurden der kaiserlichen Regierung vorgelegt und dieselbe ersucht, den Behörden die zur Durchführung erforderlichen Weisungen zu ertheilen. Nach langen Verhandlungen sprach Seine Majestät durch die allerhöchste Entschließung vom 3. October 1858 die Bedingungen aus,

nach deren Erfüllung die nachgesuchten Weisungen an die Behörden erfolgen würden. Bald darauf versammelte sich das Concilium der Kirchenprovinz Wien und erließ über die Verwaltung des Gotteshausvermögens Anordnungen, bei denen die von Seiner Majestät aufgestellten Bedingungen stets im Auge behalten, und welche gleich allen Decreten des Conciliums dem heiligen Stuhle vorgelegt wurden. Nachdem sie von demselben gutgeheißen waren, wurden sie in gehöriger Weise kundgemacht und sind hiemit für den ganzen Bereich der Kirchenprovinz Wien das für die Verwaltung des Gotteshausvermögens geltende Kirchengesetz. Genau nach den Beschlüssen des Conciliums wurden die Bestimmungen entworfen, welche die Angelegenheit für die Erzdiocese Wien regeln. Die Regierung Seiner Majestät erkannte dieselben als den durch die allerhöchste Entschliessung vom 3. October 1858 aufgestellten Bedingungen entsprechend an; es wurden im Jahre 1860 an die Staatsbehörden die erforderlichen Weisungen erlassen und die Verwaltung des Gotteshausvermögens trat nach der vorzeichneten Richtschnur in's Leben. Die gegenwärtige Einrichtung derselben beruht also einerseits auf einem zu Recht bestehenden und in Ausübung befindlichen Kirchengesetze und andererseits auf einer authentischen Erläuterung des Sinnes und der Tragweite, welche der 30. Artikel des Concordates in seiner Geltung als Staatsgesetz hat.

Da diese seine Geltung im ganzen Reiche dieselbe ist, so wurde die Anerkennung und Unterstützung der Verfügungen, welche die Bischöfe über den Gegenstand zu treffen fanden, in allen Theilen des Reiches an die gleichen Bedingungen geknüpft. Nach Erfüllung derselben ist die kirchliche Verwaltung des Gotteshausvermögens nicht nur in Oesterreich ob und unter der Enns, sondern auch in Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Tirol, im Küstenlande, im venetianisch-lombardischen Königreiche und in Dalmatien durch-

geführt worden. Auch für Böhmen ist die Sache im Grundsatz schon entschieden: denn das k. k. Staatsministerium erkannte die Verfügungen der böhmischen Bischöfe als den aufgestellten Bedingungen entsprechend und erließ an die landesfürstlichen Behörden die Weisung zur Durchführung mitzuwirken. Der eingetretene Aufschub ist durch Verhältnisse bedingt, welche dem Königreiche Böhmen ganz eigenthümlich sind. In Galizien wurde die Sache deswegen vertagt, weil dort das Pfarr- und Gotteshausvermögen vermischt und die Ausscheidung desselben noch nicht durchgeführt ist.

Wiewol man die Frage über die Beitragspflicht und über die Verwaltung des vorhandenen Kirchenvermögens im Grundsatz aus einander halten muß, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß den Patronen die gute Verwaltung des Gotteshausvermögens nicht gleichgiltig seyn kann. Es ist aber hierauf auch jede billige Rücksicht genommen worden. **Der Staat ist bei dem Einflusse der Patrone selbst theilhaftig:** denn die Patronate, welche dem Landesfürsten und den von der Regierung verwalteten Fonds zustehen, **sind zahlreicher als alle übrigen.** Die Bedingungen, an welche die Durchführung der kirchlichen Vermögensverwaltung kraft der allerhöchsten Entschließung vom 3. October 1858 geknüpft ist, sind daher fast alle darauf berechnet, den Einfluß des Patronates aufrecht zu halten. Nach den getroffenen Bestimmungen steht es ihm auch fernerhin frei, an der Verwaltung des Gotteshausvermögens selbst oder durch einen Bevollmächtigten theilzunehmen. Wird er überstimmt, so kann er sich an den Bischof wenden. Wenn er den Sitzungen, die zum Zwecke der Vermögensverwaltung gehalten werden, weder selbst noch durch einen Stellvertreter beiwohnen will oder kann, so werden ihm alle Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit und insbesondere die Kirchenrechnung sammt Beilagen zu schriftlicher Äußerung übersandt. Zur Übergabe des Vermögens an einen sein Amt antretenden

Pfarrer oder sonstigen Beneficiaten wird er beigezogen. Auch kann er jederzeit verlangen, daß sowol das Pfründen- als das Gotteshausvermögen in seiner oder seines Stellvertreters Gegenwart einer genauen Durchsicht unterzogen werde. Da der Patron zwar das Recht aber nicht die Verpflichtung hat, an der Vermögensverwaltung sich zu betheiligen; da ferner die Patrone und ihre Stellvertreter nicht selten in beträchtlicher Entfernung von der Patronatskirche wohnen, so kann es nicht als Regel aufgestellt werden, daß ihnen Einer der drei Schlüssel der Kirchencasse zu überlassen sey. Auch früher befand der von dem Patrone zu verwahrende Schlüssel der örtlichen Verhältnisse wegen sich häufig in den Händen des Pfarrers. Wenn aber der Patron einen Schlüssel zu haben wünscht und er oder sein Stellvertreter von dem Pfarrorte nicht so weit entfernt sind, daß dadurch die Geschäftsführung gestört würde, so wird auf sein Ersuchen ihm Einer der Schlüssel ohne Anstand übergeben werden.

Zwischen den früheren und dermaligen Vorschriften ergibt sich also ein einziger wesentlicher Unterschied, welcher zwar für den Grundsatz der kirchlichen Vermögensverwaltung entscheidend, aber für die Ausübung selten von einiger Wichtigkeit ist. Am 8. December 1759 erließ die Kaiserin Maria Theresia für Niederösterreich eine Verordnung, in welcher sie den Patronen und den Beamten derselben in scharfen Ausdrücken vorwarf, daß das Vermögen der Patronatskirchen gar oft nachlässig verwaltet, ja auch zu eigennützigen Zwecken mißbraucht werde und mit Berufung auf ihr Recht als oberste Schutzfrau der Gotteshäuser mehrere Anordnungen traf. Unter Anderen verbot sie den Zechpropsten Ausgaben von mehr als dreißig Gulden ohne Bewilligung des Patronen oder seines Bevollmächtigten und des Pfarrers, kleinere aber ohne Vorwissen und Gutheißung des Pfarrers zu machen. Hieraus entwickelte sich die Übung, daß wenn der Patron zu irgend einer

größeren Ausgabe seine Bewilligung nicht ertheilte, man aber auf derselben bestehen zu müssen glaubte, die Frage der Regierung zur Entscheidung vorgelegt wurde. Damit die kirchliche Vermögensverwaltung zur Wahrheit werde, hat die Regierung darauf verzichtet, in der früheren Weise einzuschreiten und die Entscheidung dem Bischöfe überlassen. Dadurch wird aber der Sache nach wenig geändert. Wenn der Patron mit irgend einer Ausgabe nicht einverstanden ist und es in Folge derselben unmöglich wird, die laufenden Kirchenbedürfnisse, zu welchen die kleineren Reparaturen gehören, zu bestreiten, so liegt ihm auch nicht die Verbindlichkeit ob den Ausfall zu decken. Wenn aber die Kirche vollkommen im Stande ist ihre laufenden Bedürfnisse zu bestreiten und also dem Patrone in dieser Beziehung keine Lasten verursacht, so hat derselbe kein Recht zu verlangen, daß um das Stammvermögen zu vermehren, die Erfordernisse des Gottesdienstes auf das Nothdürftigste beschränkt werden. Allein Gotteshäuser, aus deren Jahreseinkommen sich beträchtliche Ersparnisse erzielen lassen, sind selten zu finden und wohlhabenden Kirchen hat die Regierung niemals die Erlaubniß versagt, bei Verwendung ihrer Überschüsse auf eine würdige Feier des Gottesdienstes Bedacht zu nehmen. Mehr aber wird der Bischof auch nicht thun. Dadurch also, daß die Regierung es aufgegeben hat, über die Verwendung der Jahreseinkünfte endgiltig zu entscheiden, ist dem Patrone kein Nachtheil zugefügt worden. Ueberdies liegt es im Geiste der kirchlichen Verwaltung, allen billigen Wünschen gerecht zu werden und ein freundliches Einvernehmen nach Möglichkeit zu fördern. Findet sich irgendwo ein Vermögen, welches nach dem Willen des Stifters der Erhaltung des guten Baustandes gewidmet ist, so versteht es sich von selbst, daß so lange eine Bauherstellung nicht nöthig ist, die Interessen zum Kapitale müssen geschlagen werden.

Was die Pfarrgemeinde betrifft, so sind die erhöhten Beiträge, welche sie nach endgiltiger Regelung der Sache ohne Zweifel wird zu leisten haben, ihren eigenen kirchlichen Bedürfnissen gewidmet. Ferner hat durch die Grundentlastung der Werth des früher unterthänigen Besizes sich bedeutend gesteigert und durch den Umstand, daß nun auch die vormals herrschaftlichen Grundstücke zu den Gemeindelaften beizusteuern haben, ist den Gemeinden ein großer Vortheil geworden. Indessen ist es billig, daß die Pfarrgenossen in die Verwaltung des Vermögens ihres Gotteshauses Einsicht haben, am meisten dann, wenn das Jahreseinkommen desselben zu Bestreitung der laufenden Ausgaben und der kleineren Reparaturen nicht hinreicht. Allein auch hiefür ist bereits gesorgt. Im Einklange mit den Bestimmungen, über welche die versammelten Bischöfe sowol 1849 als 1856 sich geeinigt haben, ist für die Kirchenprovinz und die Erzdiocese Wien verfügt worden, daß bei Bestellung der Kirchenväter auf die billigen Wünsche der Pfarrgemeinde Rücksicht solle genommen werden. Wenn also die Pfarrgemeinde einen Mann ihres Vertrauens bezeichnet, dessen religiöse und sittliche Haltung tadellos ist, so kann und wird er nicht zurückgewiesen werden. Es ist nicht mehr als billig, daß wenigstens bei Einem der Kirchenväter auf die Wünsche des Pfarrers, welcher mit ihm fast täglich zu verkehren hat, vorherrschende Rücksicht genommen werde. Allein der Pfarrvorsteher wird ohne Zweifel einen Mann, welcher sich des besonderen Vertrauens seiner Gemeindegossen erfreut, wofern er sich zu der Mühewaltung herbeiläßt und die nöthigen Eigenschaften besitzt, jedem Anderen vorziehen.

Die Kirchenväter oder wie sie nach Maßgabe der Ortsgeohnheit heißen mögen, bilden aber mit dem Pfarrer und wenn der Patron sich dabei theiligt, mit ihm oder dessen Stellvertreter die Kirchenvermögensverwaltung und ein giltiger Beschluß derselben kann ohne ihre Mitwirkung nicht zu Stande

kommen. Auch bringt es ihre Stellung mit sich, daß sie in ununterbrochener Kenntniß aller Einnahmen und Ausgaben bleiben. Wenn daher ohne Noth Auslagen beantragt würden, bei welchen das Jahreseinkommen die laufenden Bedürfnisse zu bestreiten nicht vermöchte, so wäre der Vertrauensmann der Pfarrgemeinde in der Lage, zu rechter Zeit dagegen Einsprache zu erheben. Dadurch ist allen Forderungen der Billigkeit Rechnung getragen und für jenes Zusammenwirken aller berechtigten Interessen, welches die beste Bürgschaft einer guten Verwaltung ist, nach Möglichkeit gesorgt. Übrigens ist es, von der Rechtsfrage abgesehen, auch schlechthin unmöglich, für die Verwaltung Formen zu finden, in Folge derer die Wünsche und Ansichten jedes zu Beiträgen verpflichteten Theiles über die Verwendung der Jahreseinkünfte entscheidend wären.

Um allen Wünschen und Rücksichten Rechnung zu tragen, ist das Concil von Wien bei seinen Bestimmungen über die Mitwirkung des Patronen bis an die äußerste Gränze des mit dem Kirchengesetze Vereinbaren gegangen. Unter allen kirchlichen Anordnungen, welche dem Einflusse des Patronen Gränzen ziehen, ist keine mit solchem Nachdrucke ausgesprochen und so oft wiederholt worden, als jene, welche den Patron von der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens ausschließt. Auch das Concilium von Trient hat diese Bestimmung mit aller Entschiedenheit erneuert. Eine Ausnahme würde dann eintreten, wenn der Patron dem Gotteshause oder der Pfründe ein Grundstück, ein Kapital unter der Bedingung anböte, daß ihm auf die Verwaltung des Jahreserträgnisses seiner Schenkung ein gewisser Einfluß gestattet würde. Die Kirche kann die Stiftung ablehnen; nimmt sie dieselbe an, so müssen die gestellten Bedingungen erfüllt werden. Dies gilt aber auch dann, wenn die Schenkung von jemand Anderem als dem Patrone gemacht wird und hat also mit den Rechten des Patronen als solchen nichts zu schaffen. Daher nahm der

heilige Stuhl Anstand, die diesfälligen Anordnungen des Conciles als mit dem allgemeinen Kirchengesetze übereinstimmend anzuerkennen, und nur durch die Hinweisung auf die besonderen in Oesterreich obwaltenden Verhältnisse und auf den Umstand, daß ja das Recht der kirchlichen Vermögensverwaltung im Grundsatz gewahrt sey, wurde die Schwierigkeit gehoben. Aber noch weiter zu gehen, ist unmöglich ohne mit dem Kirchengesetze und eben darum mit dem 30. Artikel des Concordates in Widerstreit zu gerathen. Daß dies geschehe, mögen Jene wünschen, welche in die Vereinbarung zwischen Kirche und Staat einen Riß zu bringen trachten; sonst Jemand würde dadurch nicht gewinnen; auch der Patron nicht. Das Endurtheil über die Zulässigkeit einer Ausgabe hat er auch nach den früheren Vorschriften nicht gehabt und was würde es ihm frommen, wenn die Staatsgewalt es im Widerspruche mit den geschlossenen Verträgen und erlassenen Gesetzen von Neuem in Anspruch nähme? Wofern der Pfarrer mit Billigung der bischöflichen Behörde und Beistimmung der Kirchenväter sich für die Zweckmäßigkeit des Aufwandes ausspräche und das Einkommen des Gotteshauses dadurch nicht unfähig würde, die laufenden Bedürfnisse vollständig zu decken, so könnte die Statthalterei nicht umhin, ihre Zustimmung zu geben. Doch eine Ausgabe, wider welche Patrone und Kirchenväter sich vereinigten, ist von meinem Generalvicariate noch kein einziges Mal bewilligt worden und es müßten ganz besondere Umstände zusammentreffen, wenn eine solche Bewilligung sich als rathsam oder nothwendig herausstellen sollte. Scheint es den Patronen wünschenswerth, auf die Verwaltung des Kirchenvermögens Einfluß zu nehmen, so mögen sie sich an derselben durch einen verständigen und wohlwollenden Patronatscommissär theiligen; sie werden dann keine Ursache haben, über Mangel an Berücksichtigung sich zu beschweren.

Dem unsterblichen Geiste, der in sterblicher Hülle wohnt, sind sogar zur Vermittelung der göttlichen Gnade äußerlich wahrnehmbare Zeichen gegeben worden und wiewol der Christ angewiesen ist, den Herrn im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, so kann er doch für seinen Gottesdienst äußerer Hilfsmittel nicht entbehren. Für sie zu sorgen und sie ihrem Zwecke gemäß zu verwalten, ist, wofern es im rechten Geiste geschieht, ein Werk, worin zugleich die Liebe Gottes und des Nächsten sich bethätigt. Dieser Gedanke leite und stärke Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, bei der Thätigkeit, die Ihr der Verwaltung des Gotteshausvermögens widmet; dieser Gedanke sey auch in Jenen mächtig, die dabei mitzuwirken berufen sind und mache kleine Geschäfte und Mühe- waltungen groß durch die Absicht, welche sie durchdringt. Der Segen des allmächtigen Herrn des Himmels und der Erde walte über Euerer Fürsorge. Amen.



XLIII.

Wichtigkeit des Zweckes der neuen päpstlichen Anleihe.

Virtensreiben vom 29. Julins 1861.

Groß ist der Raum, welchen die Thaten rechtloser Gewalt in der Weltgeschichte einnehmen, und schätzt man den Frevel nach dem vergossenen Blute, so hat das neunzehnte Jahrhundert noch keinen gesehen, der nicht in einem früheren wäre übertroffen worden; aber so weit unser Blick in die Fernen der Vergangenheit reicht, ist kein Länderraub zu finden, welcher an Tücke und Verrätherei jenem gliche, durch den die Herrschaft des Königes von Sardinien über den größten Theil von Italien ausgedehnt worden ist. **Geheime Gesellschaften haben das Heldentstück vorbereitet.** Die Lehranstalten sind in Schulen der Umwälzung verwandelt, die Meuchelmörder ausgesendet, Lüge und Verläumdung mit rastloser Thätigkeit gehandhabt worden. Die piemontesische Regierung schloß mit diesen Verschwörern ein Bündniß, das durch den Bruch der mit dem heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung besiegelt wurde. Sie pflanzte das Banner jenes **Liberalismus auf, welcher Freiheit für alle Begierden, die an dem Gesetze der Heiligkeit rütteln, aber Knechtschaft für Religion und Kirche predigt.** Sie trieb von Amtswegen Revolution; ihre Gesandten wurden die Häupter von Verschwörungen, ihre Sendlinge kauften Beamten und Officieren ihre Treue um klingende Münze ab. Nach diesen Einleitungen

ward im Jahre 1859 den kaum geschlossenen Verträgen zum Hohne das Werk unter Frankreichs deckendem Schilde begonnen und im Jahre 1860 so weit fortgeführt als es der Schutzherr zu erlauben für gut fand.

Die Künste der Wühlerei und Bestechung, die Treulosigkeit, die Lüge, die Forderung der sittlichen Ehen sind ganz geeignet, Staaten zu erschüttern und aufzulösen; allein sie sind nicht dazu angethan den Grund eines Reiches zu legen. Zudem sind nach vollbrachtem Raube die Räuber über die Beute uneins geworden. Piemont will eine Großmacht werden. Schon seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts strebt es nach diesem Ziele hin. Anfänglich beschränkte es sich auf geschickte Benützung des Zusammenstoßes der Großmächte. Es wußte sich zu bescheiden und zu gebulden; ein König von Sardinien hinterließ seinen Nachfolgern den Rath, die Lombardei gleich einer Artischocke, nämlich ein kleines Stück nach dem anderen zu verspeisen. Als die Wirksamkeit der Geheimbünde sich in Italien zum ersten Male durch Thaten kundgab, regierte zu Turin ein Fürst, von welchem die Verschwörung nichts erwartete und nichts zu erwarten hatte: deshalb wandte die Bewegung sich gegen ihn; doch die österreichischen Waffen bereiteten ihr ein schnelles Ende. Die Zeiten änderten sich; die piemontesische Regierung machte mit Mazzini gemeine Sache; doch jeder Theil that es unter dem Vorbehalte den anderen als Mittel zu dem eigenen Zwecke zu gebrauchen. Die piemontesische Regierung wollte das Reich der Nachkommen Humberts von Maurienne über ganz Italien und Dalmatien, wo möglich auch noch weiter ausdehnen. Die neuen Verfassungsgesetze, die Mißachtung der kirchlichen Rechte, die Angriffe auf den Altar und seine Diener, die Hulldigung, welche dem angeblichen Volkswillen gezollt, die Förderung, welche den Predigten des Umsturzes geliehen wurde, waren blos ein Köder, durch den man alle Männer der Bewegung in dienstbare Werkzeuge

einer neuen Großmacht zu verwandeln suchte; sie sollten volle Freiheit haben dem Könige von Sardinien zu dienen, nicht aber seine Pläne zu durchkreuzen. Aber nicht um das Haus Savoyen groß zu machen, hatten die Carbonari durch die rastlose Arbeit von dreißig Jahren den Boden unter Italiens Fürstenthümen aufgewühlt. Die Leiter der Verschwörung und ihre thätigsten Anhänger haben es auf eine Republik abgesehen, das ohnmächtige Scheinbild eines von ihnen beherrschten Königthumes soll den Übergang bilden. Bis jetzt hat die piemontesische Regierung richtiger gerechnet als Mazzini; der letztere überschätzte die Kräfte seiner Partei und sein Großfeldherr Garibaldi wurde nach unbedeutendem Widerstande ein Gefangener der piemontesischen Truppen. Allein die wohlgeübten Wähler wenden nun die Thätigkeit, mit der sie den Thron der rechtmässigen Fürsten untergruben, wider die Gewaltherrschaft, der sie den Weg bahnten. Auf Anhänglichkeit hat der König von Sardinien, wenn er die Gränze seiner angestammten Länder überschreitet, nirgends zu rechnen. Die Auflagen sind erdrückend und dennoch genügen sie nicht für Bedürfnisse, bei denen man die Stellung einer Großmacht und hochfliegende Pläne der Eroberung zum Maßstabe nimmt.

Das Reich, welches gegenwärtig von Turin aus beherrscht wird, hat also auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwicklungen ist es, wodurch es kümmerlich zusammengehalten wird. Allein so lang' es Gott gefällt dies räuberische Walten zu dulden, sind dem heiligen Stuhle die Hilfsmittel, welche der Kirchenstaat ihm sonst gewährte, fast gänzlich entzogen. Die Legationen befinden sich seit fünf, Umbrien, die Marken und Venevent seit vier Jahren in den Händen der Piemontesen. Zudem hat der Drang außerordentlicher Umstände außerordentliche Ausgaben nothwendig gemacht und wiewol nur noch ein Gebiet von 314 deutschen Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von ungefähr 700.000 Seelen

zu den Auslagen des päpstlichen Schatzes beiträgt, so werden doch die Zinsen einer Staatsschuld, welche auf die Einkünfte des gesammten Kirchenstaates versichert ist, pünctlich und ohne Schmälerung entrichtet. Der Vater der Gläubigen will auch in dieser Beziehung allen Fürsten und Völkern das Beispiel gewissenhafter Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten geben. Zwar hat die katholische Welt einer so frechen Unterdrückung gegenüber ihre Gesinnung durch Thaten wie durch Worte bewährt, und sehr bedeutende Beiträge sind den Bedürfnissen des heiligen Stuhles gewidmet worden. Doch die andauernde Nothwendigkeit von Ausgaben, die zu den dermaligen Einkünften des Kirchenstaates ausser allem Verhältnisse stehen, hat es unvermeidlich gemacht, auch noch auf einem anderen Wege an die Theilnahme aller Freunde der Kirche und der Gerechtigkeit Berufung einzulegen und am 26. März dieses Jahres hat Pius der Neunte die Aufnahme einer Staatsanleihe von fünfzig Millionen Franken verordnet.

Der Kirchenstaat hat sein zwölftes Jahrhundert bereits begonnen, und ist von dem Wechsel der Zeiten nicht unberührt geblieben. Mehr als Einmal schien er dem Untergange geweiht und Einmal, vor nicht viel über fünfzig Jahren, hatte ihn ein gewaltiger Eroberer schon gänzlich seinen Staaten einverleibt; allein stets war die Hand des Herrn mit ihm. Die Stürme schwiegen, die Gewaltigen fielen und um die Siebenhügelstadt reiheten sich wieder die Landschaften, welche die Fürscheidung dem Nachfolger des Apostelfürsten zuwies, damit er seines heiligen Amtes in voller Unabhängigkeit walte. Der König der Könige wird auch diesmal Hilfe bringen und Jene zu Schanden machen, die ihre Hände nach dem Erb Gute des heiligen Petrus ausstreckten. Aber jedem Katholiken muß es am Herzen liegen, daß in den Tagen der Prüfung der Papst von den Verlegenheiten befreit bleibe, auf deren Eintreten seine tückischen Feinde gerechnet haben. Und nicht nur Religion und

Kirche sondern auch die gesellige Ordnung und das Völkerrecht sind bei der Sache des heiligen Stuhles theilhaftig. Europa wäre einem neuen und schlimmeren Faustrechte verfallen, wenn die feige, rohe, verrätherische Gewaltthat, durch welche der Raub an der römischen Kirche vollzogen wurde, ein von Europa anerkanntes Recht begründen könnte.

Diesen Gefinnungen einen neuen Ausdruck zu geben, ladet die eröffnete Anleihe uns ein. Um sich an derselben zu theilhaben, bedarf es keiner großen Geldmittel: denn es werden auch Schuldverschreibungen zu hundert Franken (ungefähr fünf- undvierzig Gulden österr. W.) ausgegeben. Es wird Niemanden ein empfindliches Opfer zugemuthet: denn die Zinsen werden in Silbermünze richtig ausbezahlt. Jene, welche der Einladung folgen, leihen einem großen Zwecke nach zwei Richtungen hin ihre Mitwirkung. Sie tragen das Ihrige bei, daß der heilige Stuhl der erforderlichen Hilfsmittel sicher sey. Sie tragen aber auch das Ihrige bei, damit die Einmüthigkeit, womit alle Katholiken für die weltliche Herrschaft des Papstes eintreten, ein neues und kraftvolles Zeugniß erhalte. Es handelt sich nicht um ein Geldgeschäft sondern um die Sache der Kirche und der Gerechtigkeit. Kein katholisches Volk darf dabei unvertreten bleiben.

Die Näherbestimmungen der Anleihe wird das Diöcesanblatt mittheilen. Kostbar vor Gott ist jedes Werk, welches das Siegel der ächten, der christlichen Nächstenliebe trägt. Alles, was wir zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden thun, ist ein Beweis, daß wir nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen beten: Geheiligt werde dein Name! Doch es ist zugleich ein Werk der edelsten Nächstenliebe: denn das Reich Gottes auf Erden ist gegründet, damit alle Menschen in Gottes ewigem Reiche mögen vereinigt werden. Die heilige Martha, deren Fest wir heute begehen, hat dem Heilande gedient. Nun ist sie mit dem Herrn in der Herrlichkeit, und auf

Erden ist ihr Name gesegnet, so weit das Evangelium gepredigt ward. Indem wir aber für das Reich Gottes auf Erden wirken, dienen wir zugleich dem Heilande, der es gegründet und seinen Erlösten, für die er es gegründet hat. Er verleihe uns seine Gnade, damit wir durch all' unser Wirken und Streben ihm nach seinem Willen dienen mögen. Amen.

XLIV.

Kreuz und Adler.

Rede vor der Weihe des Churmkreuzes von St. Stephan am
15. August 1864.

Die St. Stephanskirche ist seit ihrer Gründung Wiens kirchlicher Mittelpunkt; sie ist das älteste und großartigste von Wiens Baudenkmalen; sie ist verwoben mit der Geschichte Wiens und der erlauchten Vorfahren Eurer Majestät; es ruht auf ihr eine Fülle von Erinnerungen, die dem Herzen des Österreichers theuer sind. Die beiden altergrauen Thürme, die ein späteres Geschlecht die Heidenthürme nannte, sahen bereits auf das Fürstenhaus der Babenberger nieder. Durch den Bogen des Riesenthores zog Leopold der Glorreiche als er ruhmbekrönt vom Nile heimkehrte; zog Rudolf von Habsburg als er siegreich die Stadt betrat, wo sein Haus einen so glänzenden Herrscherthron begründen sollte. Damals stand das Gotteshaus zur Bedeutsamkeit der Stadt nicht mehr im Verhältnisse und ein Bau, der in Heinrich Basomirgott's Tagen für prachtvoll gelten konnte, trat gegen die großen Werke, welche im westlichen Deutschland nun emporstiegen, sehr weit zurück. Ein junger Fürst, dessen Geist auf Großes gerichtet war, unternahm es Österreich auch in dieser Beziehung an den ihm gebührenden Platz zu setzen. Rudolf der Vierte, welcher mit Recht der Stifter heißt, vermochte nur die Umrisse seiner Stiftungen zu entwerfen: denn im Alter von sechsundzwanzig Jahren ward

er abgerufen; doch seinen Gedanken wohnte eine Kraft inne, welche die Zukunft beherrschte. Der Dom erhob sich, der südliche Thurm erreichte seinen Höhepunct und der nördliche war schon weit vorgeschritten, als das sechszehnte Jahrhundert herankam und die großartigen Bauten zu Wien wie in so vielen Städten stocken machte.

Allein vor fünf Jahren begann auch der südliche Thurm verstümmelt auf die Stadt herabzublicken: denn es war unerläßlich geworden den Helm desselben abzutragen und der alte Dom, auf dessen Verschönerung und Vollendung die Wünsche, die Bemühungen gerichtet waren, stand beraubt seiner schönsten Zierde da. Durch die Unterstützung, welche Euere Majestät huldvoll gewährten, ward es aber möglich den Wiederaufbau ohne Säumen zu beginnen; er ist rasch vorwärts geschritten und die schlanke Spitze des St. Stephansthurmes dringt wieder gleich einem Pfeile in die Wolken empor.

Sie harret nun des Kreuzes, das sie krönen soll. Das Christenthum hat wahrhaft das Angesicht der Erde erneuert: denn es enthüllte dem Menschen die Güter, nach welchen er auch ohne sich darüber klar zu seyn, verlangt und bei denen allein sein Herz den Frieden finden kann. Die Lehre der Wahrheit zeigt uns dies vergängliche Leben, welches vorüberzieht wie ein Nebelhauch, in seinem Zusammenhange mit der Ewigkeit. Sie nimmt den Widerwärtigkeiten und Schmerzen und Trübsalen ihren Stachel: denn der Christ erkennt in den Leiden der Zeit den Weg der Läuterung und die Schule der Selbstbeherrschung, ohne welche der Mensch zu wahrer Freiheit nicht gelangt, weil er ohne sie das Spielzeug seiner Begierden und Leidenschaften und der Einflüsse seiner Umgebung bleibt. Diese großen Wahrheiten verkündet uns das Kreuzesbild. Am Kreuze hat der Sohn Gottes das Sühnopfer dargebracht für die Sünden der Welt, das Kreuz wird am Himmel glänzen, wenn er wiederkommt die Welt zu richten, das Kreuz muß sein Bün-
ger

auf sich nehmen, damit aus den Leiden und Entbehrungen, die das unabwendbare *Loos seiner Wanderschaft sind, ihm höhere Kraft und ewiges Heil emporblühe, wie die Rose aus den Dornen. Darum glänzet das Kreuz über den Kronen der christlichen Herrscher und es ist das Zeichen der Ehre, durch welches der christliche Staat dem Verdienste seine Anerkennung zollt. Um so weniger darf es in den Gotteshäusern fehlen; es blickt uns von jedem Altare entgegen, und wie hoch der Kirchturm emporrage, höher noch ist das Kreuz, welches er trägt.

Das Kreuz, welches den St. Stephansthurm schmücken wird, ist nicht allein; der kaiserliche Adler ist ihm beigelegt. Während das Zeichen der Erlösung sich segnend über ihm erhebt, bedeckt er schirmend mit den Fittigen den Stamm des Kreuzes. Das fromme Bild hat einen tiefen Sinn. Ohne die überirdische Welt, welcher der Mensch durch seinen Geist angehört, wäre sein Leben auf Erden ein unauflösliches Räthsel, ein eitles Gaukelspiel, und sein ganzes Thun und Streben trüge das Siegel des grellsten Widerspruches. Wer nur von dem Tastbaren etwas wissen will, der schweige von Recht und Pflicht, von Frevel und Tugend: denn er läugnet sie ja oder er weiß nicht, was er redet. Die unabweislichen Ahnungen, durch die ein Höheres dem Herzen sich kundgibt, sind zerstreute Funken, die den Lebensweg nicht zu beleuchten vermögen, oder werden sogar zur Brandesfackel mißbraucht, wofern sie nicht in der Religion ihre Deutung und Richtschnur finden. Und ohne den Sieger über Tod und Hölle, welcher zur Rechten des Vaters thront, gibt es für Europa keine, gar keine Religion; zu den Irrlichtern des Heidenthumes kann die Welt nicht zurückkehren, auch wenn sie es wollte. Indem also der Staat dem Zeichen der Erlösung huldigt, führt er die Sache der Wahrheit, ohne die keine Wissenschaft möglich ist, die Sache des Pflichtgefühles, ohne dessen nachhaltige Wirksamkeit die Gesellschaft in krampfhafte Zuckungen verfällt, die Sache der

Menschheit und ihrer Würde. Das Gotteshaus hat sein achttes Jahrhundert begonnen und was an ihm vorüberzog, ist die Geschichte der wachsenden Größe Österreichs, es ist aber auch die Geschichte der Glaubensstreue und Frömmigkeit, durch welche die Ahnherren Euerer Majestät ihren Völkern vorleuchteten. Inmitten einer bewegten Zeit erfüllen Euer Majestät die hohe Sendung, welche Rudolf von Habsburg auf seine Enkel vererbt hat, und indem Sie dem Herrn die Ehre geben und sein Reich auf Erden beschützen, wahren und stärken Euer Majestät zugleich die Grundfesten des Kaiserthumes.

Das Kreuz wird deshalb für das Auge abgebildet, damit es in den Herzen die Erinnerung an den Gekreuzigten und sein Gesetz erwecke. Dies vermag es nur durch Gottes helfende Gnade; daher werden die Kreuzesbilder durch Gebet und Segnung geweiht. Dies Kreuz, mit dem der Adler sich verbündet, ist bestimmt, von der Höhe des St. Stephansthurmes auf Wien herniederzusehen. So weit es sich dem Auge ankündet, soll es bezeugen, daß die Glaubenskraft, welche zu Wien schon in der Römerzeit den heidnischen Wahn besiegte, in der Hauptstadt Österreichs mächtig waltet und über alles Gewölk des Wahnes und Zweifels erhaben ist wie die Lüfte, in die das Kreuz emporragt, über den Sumpf der Niederung. Und was es bezeugt, das möge Wahrheit seyn und bleiben immerdar! Darum blicke der Herr gnädig auf die Weihe, welche an diesem Kreuze nun wird vollzogen werden; er bestätige die Segnungen, er erhöhe die Gebete; er lasse es zur Vermittelung dienen, um die Erinnerung an den Erlöser und die Erlösung wirksam zu beleben. Amen.

XLV.

Die Vereinigung der Seele mit Gott.

Anrede beim Schlusse der geistlichen Übungen für Priester
am 23. September 1864.

Als der heilige Paulus dem immer noch berühmten Areo-
page die Botschaft des Heiles verkündete, sprach er von dem
allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde: „Er ist
nicht fern von Jedem aus uns: denn in ihm leben wir, in
ihm bewegen wir uns, in ihm sind wir“. Gottes Wille hat
unsere Seele wie unseren Leib hervorgebracht, durch Gottes
Willen wird unsere Seele wie unser Leib in dem Daseyn er-
halten, welches er durch ihn empfing. Gott ist uns also viel
näher als der Künstler dem Bilde, zu welchem er den Stein
gestaltet: denn den Stein hat er nicht hervorgebracht; dieser
bedurfte des Künstlers nicht um zu seyn, was er früher war,
und ist das Werk der Gestaltung vollzogen, so bedarf er auch
des Künstlers nicht um das, was er nun geworden ist, zu
bleiben. Alles, was geschaffen ist, verkündet die Herrlichkeit
Gottes; aber nur den vernünftigen Geschöpfen ist diese An-
kündigung vernehmbar. Dadurch ist ihnen die Pflicht aufer-
legt, dem huldvollen, allmächtigen Herrn, durch welchen sie
sind und leben, Dank und Lob und Preis zu zollen und sich
seinem Dienste ohne Vorbehalt zu widmen. Deswegen dürfen
wir das Auge des Geistes vor seiner Nähe nicht verschließen,
wir müssen uns vielmehr bestreben, das Bewußtseyn der

Gegenwart unseres Gottes und Vaters immer wirksamer zu machen.

Durch die Gnade des Herrn sind wir berufen ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen und in der Vollkommenheit einer Liebe, die der Höhe dieser Erkenntniß entspricht, mit ihm vereinigt zu seyn. Die übernatürliche Gnade, ohne welche kein erschaffener Geist sich bis dahin zu erheben vermag, ist uns, nachdem wir in Adam sie verloren hatten, durch den Heiland wieder erworben worden; wir sind durch die Taufe zum Tempel des heiligen Geistes geweiht und er weilt bei uns, so lange wir nicht durch die Todssünde ihn betrüben, er will sich unserer Seele als ein süßer Gast erweisen, er will mit himmlischem Strahle ihr Licht und Wärme bringen. Aber seine Gaben werden nur Jenem zu Theil, der sie dankbar annimmt und der ganze Kampf des Lebens, mit all' seinem Ringen und Sehnen, hat eine einzige Frage zu entscheiden, die Frage, ob unsere Begierden vermögend seyn sollen, Gottes Walten in unserer Seele zu stören oder nicht? Wir dürfen daher auf die Nähe des Trösters und den Heiland, der ihn gesandt hat, nicht vergessen; sondern müssen es uns zur Aufgabe stellen, in der innigen Vereinigung mit dem Heilande und der treuen Benützung der Gnade des heiligen Geistes täglich Fortschritte zu machen.

Ohne die Erhebung des Geistes zu Gott können wir also nicht das seyn, wozu wir geschaffen sind und Gottes hilfreiche Gnade uns nicht, wie wir sollen, zu Nutzen machen. Aber das Gebet ist die Erhebung des Geistes zu Gott: deswegen schreibt der heilige Johannes Chrysostomus: „Wenn du vom Gebete dich entfernest, so thust du dasselbe als zögerst du einen Fisch aus dem Wasser: denn wie dem Fische das Wasser, so ist dir das Gebet zum Leben nothwendig“. Die Kirche ermahnt alle ihre Kinder ohne Unterschied dem Gebete fleißig zu obliegen, aber Diejenigen, welche für ihren Dienst ausge-

sondert sind, die Geistlichen der höheren Weihen, verpflichtet sie überdies zur täglichen Verrichtung des Breviergebetes. Wenn Jemand das Brevier mit der Vollkommenheit betet, nach welcher wir Alle streben sollen, so wird es auf dem Wege der Gottseligkeit ihn vorwärts führen, wie der günstige Wind das Schiff, welches mit ausgespannten Segeln ihn empfängt. Der heilige Augustinus spricht: „Wenn der Psalm bittet, so bittet, wenn er seufzet, so seufzet, wenn er frohlocket, so freuet euch, wenn er hofft, so hoffet, wenn er fürchtet, so fürchtet“. Wir sollen die Worte nicht nur mit den Lippen aussprechen, sondern auch ihren Sinn durch den Gedanken auffassen und ihn unseren Gefühlen und Vorsätzen zur Richtschnur geben, und wenn wir den Worten des Breviers auf diese Weise mit dem Geiste folgen, so wird es vollkommen hinreichen, um die Wahrheiten des Heiles uns gegenwärtig zu halten, um dem Preise und Danke, welchen wir unserem Schöpfer, Erlöser und Heilmacher schulden, einen würdigen Ausdruck zu leihen, um jene Liebe, auf welcher der ganze Werth des Menschen beruht, zu nähren und höher anzufachen. Allein um in dieser Weise das Brevier zu beten, muß man im inneren Leben schon große und tiefgehende Erfahrungen gemacht haben und mit den ewigen Wahrheiten so vertraut geworden seyn, wie es ohne anhaltende, innige Betrachtung nicht möglich ist.

Unter den Widersprüchen, die einem aufmerksamen Beobachter der menschlichen Dinge sich darstellen, nimmt die Kluft, welche nur allzu oft zwischen dem Erkennen und Handeln geöffnet ist, nicht den letzten Platz ein. Sich den Gedanken an das, was nach dem Tode kommen werde, aus dem Sinne zu schlagen, geziemt eher einem Blödsinnigen als einem verständigen Manne. Man schlägt sich ihn aus dem Sinne, weil man besorgt, es möchte denn doch die Stimme erschallen: Lege Rechnung ab von deiner Haushaltung! Aber welcher Vernünftige wird es denn darauf ankommen lassen, dem

ewigen Untergange zu verfallen? Entschiedene Gottesläugner gibt es nicht, es gibt nur Menschen, die es zu seyn wünschen und das Gewissen durch Gotteslästerungen übertäuben; je mehr sie toben, desto sicherer kann man seyn, daß sie den inneren Stachel fühlen. Indessen läßt es sich begreifen, wenn diese Verblendeten ihre Begierde um jeden Preis zu befriedigen trachten. Allein auch Menschen, deren Glauben unerschütteret ist und welche nicht daran zweifeln, daß dies kurze Leben über die Geschieße einer Ewigkeit entscheidet, wenden ihre Zeit und Thätigkeit an das Vergängliche, ja sie beslecken sich mit Lastern, für die ihnen keine Entschuldigung bleibt, als daß Andere es auch nicht besser machen. Sollte nicht die Erwägung ihres eigenen Vortheiles hinreichen, um sie zu gewissenhafter Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche hinzu-
drängen? Die ewige Herrlichkeit und einige Jahre irdischer Freuden und Ehren, welch' ein Vergleich! Allein wiewol dies unwidersprechlich ist, so pflegt es doch auf den, welcher nur seinen eigenen Vortheil sucht, keinen nachhaltigen Einfluß zu üben; nur durch die Liebe Gottes, in welcher die Gnade des heiligen Geistes wirkt, gelangt der Hinblick auf die ewigen Güter zu der Lebendigkeit, kraft welcher er der Gewalt des augenblicklichen Eindruckes gebietet und den Schimmer, der das Zeitliche umgibt, erblaffen macht. Aber auch Christen, welche mit Ernst ihres Heiles gedenken, fühlen den Spalt zwischen Erkennen und Wollen. Sie sehen ein, wie billig es sey, daß ihr Verlangen und Streben von der Liebe Gottes durchgreifend beherrscht werde und dennoch ist ihr Herz noch von dem Irdischen wie mit Regen umstrickt, die Sorge für ihr zeitliches Wohl ist von der reinen Meinung, durch die unsere Werke Gott geheiligt werden, nur theilweise und unvollkommen durchdrungen und ihre Neigungen wollen unter das Joch, welches der milde Jesus ein süßes nennt, nur in

so weit sich beugen, als es offenbar ist, daß man ohne schwere Sünde sie nicht befriedigen könne.

Der Arm des Herrn ist nicht verkürzt und Gottes Gnade kann Auerkennungen, welche machtlos in den Tiefen der Seele schlummern, plötzlich zu voller Wirksamkeit erwecken, so daß sie den ganzen Menschen mit sich fortreißen. Dann blüht gleich Arons Ruthe, was erstorben schien. Meistens leitet aber die Vorsehung den Menschen so, daß erst nach langer Bemühung aus dem Saamen der Erkenntniß die Blume der zur Herrschaft gelangten Liebe hervorsproßet. Wir müssen das, was ewig bleibt, aufmerksam erwägen und wieder erwägen. Wir müssen, wenn ein Strahl tieferen Einblickes in unserer Seele aufblitzt, das gewonnene Licht sogleich auf uns selbst und unsere Verhältnisse anwenden und Vorsätze fassen, welche so genau als möglich bestimmt sind: denn Entschlüsse, die das, worauf es nach Maßgabe unseres Seelenzustandes ankommt, nicht unmittelbar zum Gegenstande haben, greifen selten nachhaltig ein. Will es mit der Läuterung und Umwandlung nicht so schnell als man wünscht vorwärts gehen, so muß man sich wenigstens hüten, zurück zu schreiten und auch das ist schon ein Vorschrift. Man muß das einmal Gewonnene unerschütterlich festhalten und Licht und Kraft wird unfehlbar sich mehren: denn wenn wir ernstlich darnach verlangen, den Wahrheiten, die wir gläubig anerkennen, die Herrschaft über unser ganzes Denken und Wirken zu verschaffen, so dürfen wir mit Zuversicht auf Gottes Beistand vertrauen und in Dem, welcher uns stärket, vermögen wir Alles.

Der Sohn Gottes hat gesprochen: Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, und lange bevor er Knechtesgestalt annahm, erging an Abraham die göttliche Mahnung: Wandle vor mir und sey vollkommen! Die Vollkommenheit aber, welche Gott von uns verlangt, besteht darin, daß wir mit seiner Hilfe das Gebot, ihn über Alles

und den Nächsten wie uns selbst zu lieben, vollkommen erfüllen. Dies Gebot ist nicht etwa nur für wenige Auserwählte, es ist für Alle, die der Herr erlöst hat, es ist für Alle, die Gottes Ebenbild sind, gegeben. Noch mehr; Gott hat aus freiem Willen Wesen, die sein Ebenbild sind, geschaffen, er konnte sie schaffen, er konnte sie nicht schaffen; aber sie schaffen und die Pflicht ihn über Alles zu lieben ihnen nicht auferlegen, das konnte er nicht: denn diese Pflicht ist zugleich mit der Natur des vernünftigen Wesens schon gegeben und kann von derselben nicht getrennt werden. In das himmlische Jerusalem kann nichts Unreines eingehen; aber Unreines ist in unserem Herzen, so lang' es irgend ein Erschaffenes anders als in Gott und um Gottes willen liebt. Für Jene, die den Schatz der heiligmachenden Gnade bis an das Ende bewahrt, doch ihn nicht so benützt haben, daß sie zur vollkommenen Reinheit des Herzens gelangt wären, ist zwar noch jenseits des Grabes eine Stätte der Läuterung eröffnet, es ist aber gefährlich sich allzu viel auf das Fegefeuer zu verlassen: denn wenn wir nicht ein thatkräftiges Verlangen hegen, unser Herz dem Herrn ungetheilt zu schenken und die Bemühungen dahin zu gelangen standhaft fortsetzen, so kann es geschehen, daß das Unkraut, welchem wir nur bis zu einer gewissen Gränze Raum vergönnen wollen, viel weiter als wir beabsichtigen, um sich greife und das gute Saamenkorn fast unmerklich ersticke. Jeder Christ soll also des Wortes gedenken: „In eurer Geduld werdet ihr euer Seelen besitzen“. Er soll der Mühe und Selbstverläugnung, ohne welche die volle Läuterung unserer Absichten und Bestrebungen nicht möglich ist, sich standhaft unterziehen und durch kein Mißlingen sich entmuthigen lassen, sondern stark durch das Vertrauen auf Gott und das Mißtrauen auf sich selbst das heilige Werk mit jedem neuen Tage neu beginnen. Aber der Priester wird hiezu überdies durch seine Standespflicht aufgefordert: denn er soll ja

das Vorbild der Gläubigen seyn und den Weg zum Himmel ihnen durch seine Werke wie durch seine Worte zeigen.

Wer den Zweck ernstlich will, der will auch die Mittel, durch die er erreicht wird. Allein nach Maßgabe der Verhältnisse, unter die unsere geistige Entwicklung in dem Lande der Pilgerschaft gestellt ist, können unsere Überzeugungen von Gott und seinem Reiche, die Macht, unser Wirken vollständig zu beherrschen, weder erlangen noch bewahren, wenn wir es nicht als ein wichtiges Geschäft ansehen, auf Gott und sein Reich das Auge des Geistes durch die Betrachtung hinzuwenden. Das, was man mit diesem sinnbildlichen Ausdrucke bezeichnet, kann nach Verschiedenheit der geistigen Zustände und Bedürfnisse sehr verschieden seyn; doch im Wesentlichen findet es sich überall, wo ein wirksames Streben nach christlicher Vollkommenheit, ein aufrichtiges Verlangen Gott zu dienen, gefunden wird. „Wo dein Schatz ist, dort wird dein Herz seyn.“ Wohin das Verlangen sich wendet, dorthin ziehen auch die Gedanken. Auf die Fähigkeit, seine Gedanken und Gefühle in entsprechende Worte zu kleiden oder sich lebhafte Bilder vor die Seele zu stellen, kommt es dabei nicht an. Auch bei der Betrachtung vermögen wir nichts aus uns selbst; das Beste, was sie uns zu geben vermag, ist eine Wirkung des Geistes, der unserer Schwäche Hilfe bringt und das uns Nothwendige mit unaussprechlichen, weit über das menschliche Wort erhabenen Seufzern in und für uns verlangt. Der Tröster ist immer bereit in und für uns zu sprechen. Wir aber sind nicht immer bereit ihn zu hören und in dem Getümmel der zeitlichen Begierden und Sorgen verhallen die himmlischen Laute wie Harfenklang im Sturmeswehen. Indem wir nun den Gedanken, die um das Vergängliche sich bewegen, Stillstand gebieten und unsere Aufmerksamkeit dem Ewigen mit Entschlossenheit und Ausdauer zuwenden, wird die Stimme

von oben uns verständlich und das Herz für die Mahnungen des heiligen Geistes aufgethan.

In demselben Maße als wir heimisch werden in der höheren Welt, beginnt das Verlangen dem Allerhöchsten zu gefallen, dem Allerhöchsten zu dienen, unsere Absichten und Werke zu durchdringen und schon dadurch wird unser mündliches Gebet immer vollkommener. Allein je mehr dies innerste, heiligste Geistesleben sich entwickelt, desto leichter wird es uns auch, den Worten, welche der Mund ausspricht, mit dem Gedanken und dem Gefühle zu folgen und ihnen die Seele des inneren Gebetes einzuhauchen.

Während dieser Tage der geistlichen Übungen haben Sie volle Muße gehabt der Betrachtung obzuliegen. Wenn Sie wieder in die Mitte Ihrer Berufsgeschäfte zurückgekehrt sind, wird dies anders seyn; allein auch hier gilt das Wort: Wer sucht, der wird finden. Je lebhafter Jemand erkennt, wie wichtig es sey, die Flamme der Liebe auf dem Altare des Herzens durch Betrachtung zu nähren, desto seltener wird es geschehen, daß er für diese heilige Übung eine Zeit auszumitteln nicht vermag. Nur muß man sich gegenwärtig halten, daß wie die Betrachtung uns anleitet, auch außer der dem Gebete gewidmeten Zeit öfters den Geist auf Gott zu richten, der uns immerdar sieht, so andererseits der wach erhaltene Hinblick auf Gott die Betrachtung vorbereitet und erleichtert. Man soll sich niemals den Geschäften des Tages so gänzlich zu eigen geben, daß man nicht im Laufe derselben den Geist hin und wieder für einige Augenblicke zu Gott emporzuschwingen vermöchte. Auch einem Weltlichen, dem sein Seelenheil am Herzen liegt, ist dies anzurathen und er wird sich dadurch in seiner pflichtmäßigen Thätigkeit nicht nur nicht gestört, sondern vielmehr gefördert sehen: denn der wiederholte Aufblick zu dem Ewigen, vor dessen Angesicht er wandelt, wird ihm behilflich seyn die Geistesruhe und Selbstbeherrschung zu

wahren, welche zu allen Dingen nütze ist. Dem Seelsorger aber legen schon die Gegenstände seiner Berufsthätigkeit es nahe, durch fromme Gedanken sich dem Throne des Herrn zu nahen. Wenn der Priester die heilige Taufe ausspendet, soll er sich nicht erinnern, daß auch er wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, aber dagegen der Welt und ihren Lockungen abgeschworen hat? Wenn er Beichte hört, soll er nicht auf seine eigenen Sünden einen Blick der Reue werfen? Wenn er einem Sterbenden beisteht, soll er das Herz nicht zu dem Herrn erheben, der binnen Kurzem diesen Hinscheidenden, der einst aber auch ihn richten wird? Wenn er sich mit der Armenpflege beschäftigt, soll er nicht des Heilandes gedenken, welcher stets von Hilfsbedürftigen umringt war und Wohlthaten spendend durch die Lande dahinzog? Übrigens gelangt man auch hiezu nicht mit Einem Schlage und haben wir damit noch nicht angefangen, so wollen wir es heute thun.

Wir beten täglich: „Hilf mir, Herr, so werd' ich gerettet seyn und deine Satzungen immerdar betrachten!“ Der Herr, welcher Macht hat überschwänglich mehr zu thun, als wir verlangen, segne unsere Bestrebungen, seine Herrlichkeit und Huld uns zu vergegenwärtigen, er verleihe uns, daß wir mit Ihm, in welchem wir leben und uns bewegen, im Geiste stets vereinigt seyen und Ihm, von welchem wir Alles haben, was wir sind und seyn können und sollen, mit ungetheiltem Herzen dienen! In demselben Abschnitte des hundertachtzehnten Psalmes beten wir: „Es ist nun Zeit zu handeln, Herr, denn sie haben dein Gesetz zerstört!“ Ja wahrlich es ist nun Zeit zu handeln! Der Angriff, den die katholische Kirche erfährt, ist eigentlich gegen den Glauben an Gott und sein ewiges Reich gerichtet. Das ist eine traurige Wahrheit, aber man darf sie nicht aus dem Auge verlieren: denn um die Seelen so gut als möglich zu vertheidigen, muß man über die Tragweite des Angriffes sich klar seyn. Das Bewußtseyn, daß

der Mensch keine Eintagsfliege ist, daß sein Daseyn sich über das Grab hinaus erstreckt, und er für sein Wollen und Thun dem Allschauenden und Allmächtigen verantwortlich ist, das Gesetz der Liebe Gottes und die Erinnerung an die Ewigkeit soll im Namen der Vernunft ausgerottet werden. Allein diese Geister der Verneinung können gleich dem bösen Geiste, welchen die Jünger vergebens zu bannen suchten, während der Meister auf dem Berge der Verklärung weilte, nur durch die Macht des Gebetes und der Selbstverläugnung überwunden werden. Durch jeden Vorschritt in Gebet und Selbstverläugnung wird dem Priester die Kraft vermehrt für das Gesetz, das man zerstören will, mit Erfolg einzustehen. Es mehre sie uns Der, bei welchem nichts unmöglich ist. Amen.



XLVI.

Die Aufgaben des Vereines vom heiligen Vincenz von Paul.

Ansprache im Vincentiusvereine am 8. December 1863.

Die heilige Schrift sagt: „Das Almosen befreit von aller Sünde und dem Tode und läßt nicht zu, daß die Seele in die Finsterniß gerathe“. Wie dies zu verstehen sey, lehrt uns der Jünger, den der Herr lieb hatte und in dem Geheimnisse der Liebe selbst unterrichtete. Der heilige Johannes ermahnt uns: „Wenn Jemand sagt: ich liebe Gott, und seinen Bruder hasset, so ist er ein Lügner: denn wenn Jemand seinen Bruder, den er sieht, nicht liebet, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?“ Allein er fügt hinzu: „Daran erkennen wir, daß wir Gottes Kinder lieben, wenn wir Gott lieben und seine Gebote halten“.

Die Liebe zu Gott ist kein müßiges Spiel der Gefühle; sie ist nur dort zu finden, wo das Verlangen Gott zu gefallen und ihm allein zu dienen thatkräftig waltet. Ihm zu gefallen vermögen wir nur, wenn wir ihm ähnlich zu seyn uns ernstlich bestreben. Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hingab, damit Alle, die an ihn glauben, das ewige Leben erlangen. Um also zu seyn, was Gott will, daß wir seyen, müssen wir unseren Nächsten lieben, das heißt, wir müssen ihm Alles wünschen, was wir uns selbst wünschen sollen und um es ihm zu verschaffen nach Kräften mitwirken.

Deswegen sagt der Apostel mit vollem Rechte, daß Wer seinen Nächsten hasse, die Gottesliebe nur auf den Lippen und nicht im Herzen habe. Wer aber dem wirksamen Verlangen Gott zu gefallen, Gott zu verherrlichen fremd geworden ist, Wer also Gott nicht liebt, der hat für das Wohlwollen, welches er gegen seinen Nächsten trägt, nur das Gefühl der eigenen Befriedigung zum Maßstabe. Zersplitterte, aus dem Zusammenhange gerissene Regungen des Gewissens mögen mehr oder weniger auf ihn einwirken; doch sie erweisen sich als ohnmächtig, wo der Zug der Neigung ihnen entgegenkämpft. Die wahre, reine, festbegründete Nächstenliebe wohnt also nur in einem Herzen, welches dem höchsten Gute aufrichtig zugewendet ist. Wer nun von dieser Nächstenliebe geleitet dem Noth leidenden Mitbruder durch Almosen Hilfe bringt, der bethätigt dadurch seine Liebe zu Gott und je hingebender er sie bethätigt, desto vollkommener wird sie ihn beherrschen. Wo aber die Liebe Gottes herrscht, dort flieht die Sünde und an der Seele, die in ihrem Lichte wandelt, hat die Finsterniß des Abgrundes keinen Theil.

So hohen Werth vereinzelte Bestrebungen haben können, dauernder und umfassender wirkt die vereinigte Kraft. Darum ist zugleich mit dem Christenthume die Armenpflege in's Leben getreten. Der Heiland gebot nicht nur der Natur um den Hungernden Brod zu schaffen, sondern er theilte auch mit den Armen die Gaben, welche für seine und seiner Jünger Bedürfnisse dargebracht wurden, und kaum begann die christliche Gemeinde sich zu gestalten, so wurden sogleich Diakone bestellt, um für die Unterstützung der Wittwen und Waisen Sorge zu tragen. Allein die ersten Diakone und an ihrer Spitze der heilige Stephanus begnügten sich nicht die Hungernden zu speisen und die Nackten zu bekleiden; sie brachten ihnen auch Belehrung und Kräftigung im Geiste; denn sie waren eifrige Verkündiger des Evangeliums. Die christliche Armenpflege ist

ihren Fußstapfen nachgefolgt, und während sie den Leib erquickt, vergißt sie auf die Seele nicht; indem sie einem vergänglichen Leiden Abhilfe oder Linderung bringt, sucht sie den Geist auf Das, was ewig bleibt, hinzulenken.

Es ist diese Armenpflege, welcher der Verein vom heiligen Vincenz von Paul seine Thätigkeit widmet. Er wirkt nicht durch Geldbeiträge allein; seine Mitglieder suchen die Dürftigen in ihrer kahlen Wohnung auf; sie setzen sich dadurch in den Stand, die Gabe nach dem Bedürfnisse zu bemessen und sie ergreifen jede Gelegenheit, um den Nothleidenden in Glauben und Frömmigkeit zu bestärken oder ihn, wenn die Dankbarkeit sein Herz aufgeschlossen hat, zurückzuleiten auf die verlassene Bahn des Heiles. Einer solchen Wohlthätigkeit gilt die Verheißung, welche das Wort Gottes an das Almosen knüpft, in ganz besonderer Weise: denn mit den leiblichen Werken der Barmherzigkeit werden die geistlichen gepaart und eine den Armen persönlich gezollte Fürsorge ist ganz besonders geeignet, in dem Wohlthäter die Gesinnung, welche dem Almosen seine Weihe gibt, mächtig zu beleben. Indem der Vincentiusverein seine Mitglieder zu lebendigem Glauben anleitet, verbreitet sein Einfluß sich weit hinaus über die Gränze, bis zu welcher die Werke seiner Wohlthätigkeit reichen. Niemals und nirgends ist dem Christen für dies Leben der Pilgerschaft eine höhere Aufgabe gestellt als sich selbst zu heiligen; da er sich aber nur durch gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten heiligen kann, so ist dadurch für Alle gesorgt, denen seine Thätigkeit nach Gottes Willen zu Guten kommen soll. Daher war die Heiligung des Einzelnen für die großen die Menschheit bewegenden Fragen niemals gleichgültig, doch selten ist diese ihre Beziehung so entschieden hervorgetreten, wie in dem Kampfe, der gegenwärtig die Geisterwelt spaltet und es ist nicht überflüssig, der Sache einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Als der Haß Gottes in seiner ersten Wuth gleich dem Fiebertraume eines Rasenden tobte, erscholl der Ruf: Es lebe die Hölle! Jetzt wird es als die Forderung der Vernunft verkündet, auf Himmel und Hölle in gleicher Weise zu vergessen. Man verlangt, der Staat solle sich um die Religion nicht bekümmern; man verlangt es aber nur deshalb, um zu erwirken, daß auch der Einzelne um die Religion sich nicht bekümmere. Deswegen soll die Gesetzgebung jedem Versuche, die Glaubenskraft zu erschüttern und den Aufschwung nach oben zu lähmen, die Bahn sorgfältig ebnen; insbesondere soll sie Niemanden hindern, die katholische Kirche zu beschimpfen und zu verlächeln: denn nach dem Programme des Fortschrittes ist die katholische Kirche als die Vorkämpferin der Finsterniß vogelfrei und man hat sie nur so lange zu dulden, als es sie zu vernichten nicht möglich ist. Um eine Zukunft, welche frei von Gott und seinem Gesetze sey, zu beschleunigen, soll die Schule von der Kirche losgerissen und der Religionsunterricht, den man zu verbieten nicht vermag, durch gesinnungstüchtige Lehrer um seine Wirksamkeit gebracht werden. Von den Hochschulen aber wird sogar in unserer Mitte schon offen gefordert, daß die Jugend durch die Lehrvorträge wie in den Vereinen zur Geringschätzung alles Höheren herangebildet und keine Stimme, die der Wahrheit das Zeugniß gebe, geduldet werden solle. Der Materialismus macht den Menschen zum Thiere: denn er unterwirft ihn dem Gesetze der Nothwendigkeit. Dann wäre es freilich mit Religion und Sittlichkeit zu Ende, doch eben so mit Wissenschaft und Freiheit, und wenn der Materialismus sich auf die Wissenschaft beruft, so gibt er recht deutlich kund, daß er nichts Anderes ist als ein freches Spiel mit Worten ohne Sinn und sich nicht an den Verstand wendet, sondern an die Begierde, der er die Freiheit von dem Gewissen als Austausch für die Menschenwürde anbietet. Als aber jüngst ein Gelehrter, dessen ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete

der Naturwissenschaft die Anerkennung Europas gefunden haben*), in einer Versammlung von Lehrern und Schülern der Wissenschaft den Beweis führte, daß die neue, unverbesserte Auflage von *L'homme machine*, *L'homme plante* haltlos, widersprechend und verderblich sey, klagten Zene, welche die öffentliche Meinung zu seyn vorgeben, ihn eines Frevels wider Wissenschaft und Freiheit an und belegten ihn unter rohen Verhöhnungen mit dem Bannfluche des Liberalismus, von welchem sie (und zwar mit vollem Rechte) versichern, daß er an dem Materialismus einen vortrefflichen Bundesgenossen habe.

Über solche Dinge zu seufzen, pflegt sehr wenig zu nützen; dagegen die Stimme zu erheben, ist löblich und wenn Einsicht und richtiger Blick mit dem guten Willen sich verbinden, so kann es bedeutende Wirkungen hervorbringen. Doch Worte allein reichen solchen Zuständen gegenüber nicht aus; es müssen Thaten hinzukommen. Die Feindschaft gegen das Christenthum, die Längnung Gottes und des Geistes, die Vergötterung der Begierde sind keine bei uns einheimischen Pflanzen, sie sind nach Oesterreich wie nach Deutschland von Westen her eingeführt worden. Es ist also wohl gethan, die Erfahrungen zu benützen, welche man in Frankreich um theuren Preis erworben hat. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts begann in Frankreich ein merkwürdiger Aufschwung des katholischen Lebens, der bis über die Mitte des siebzehnten hinaus in ungeschwächter Kraft verblieb. Die höheren Stände gingen dabei voran. Sie begnügten sich nicht, dem Volke das Beispiel des Glaubens und der Andacht zu geben, allen kirchlichen Interessen rege Theilnahme zu weihen, alle frommen Anstalten durch reiche Gaben zu fördern. Ihre Söhne entsagten in großer Anzahl den Hoffnungen der Welt, um die Pflichten des Priester-

*) Der berühmte Anatom Professor v. Hyrtl, welcher doch gewiß befähigt ist über das menschliche Gehirn zu sprechen.

thumes mit rastlosem Eifer zu üben oder in stiller Klosterzelle Gott zu dienen und eben jene Frauenklöster, wo der Geist des Gebetes und der Selbstverläugnung am mächtigsten waltete, beherbergten fast nur Wittwen und Jungfrauen aus angesehenen Häusern. In dem heiligen Vincenz von Paul wählte der Herr wie zur Apostelzeit Das, was verächtlich schien vor der Welt, zu seinem Werkzeuge: denn dieser große Diener Gottes, der eine solche Fülle wohlthätiger Anstalten in's Leben rief, der seine Schüler bis Madagaskar hin zur Predigt des Evangeliums ausandte und durch die Missionspriester des heiligen Lazarus und die barmherzigen Schwestern noch immer wirksam ist, war der Sohn eines armen Bauers aus der ärmsten Gegend von Frankreich. Allein so brennend sein Eifer, so begeisternd das Beispiel seiner Liebe und Demuth, so richtig blickend seine Klugheit war, es wäre ihm unmöglich gewesen, so viele und große Gründungen zu vollbringen, wenn ihm nicht lebhafteste Theilnahme und reiche Unterstützung geworden wäre und er fand sie vorzugsweise bei den höheren Ständen.

Ein ganz anderes Bild rollt sich im achtzehnten Jahrhundert vor unsern Augen auf. Das Empfangszimmer der Ninon de Lenclos, wo das Bündniß zwischen Unglauben und Unsitlichkeit sich vorbereitete, war von keinem Bürgerlichen besucht, man fand dort nur Herren und Damen der vornehmen Welt. Die lettres persannes, in welchen alle Geheimnisse des Christenthumes schamlos verspottet wurden, hatten den Präsidenten des Parlamentes von Bordeaux zum Verfasser und wurden von den höheren Ständen gierig verschlungen. Als hierauf Voltaire hervortrat, so zollten die Reichen und Vornehmen ihm den Beifall, um dessen willen er Nachahmer und Verbündete fand. In den glänzenden Sälen des Adels und unter eifriger Mitwirkung der geistreichen Frauen, welche die feine Gesellschaft beherrschten, wurde der Haß gegen die Religion und das blinde Anstürmen wider alles Bestehende künstlich

zu einer Macht herangezogen: denn dort wurde die Gottesläugnung und das Toben wider Priester und König zur Modesache umgeprägt und jedem Einspruche der Stempel des Lächerlichen aufgedrückt.

Der französische Adel hat schwer gebüßt, aber die Buße hat ihn geläutert. Die Enkel Derjenigen, welche sich schämten in die Kirche zu gehen, halten es für eine Schande den Ton der Encyclopädisten anzustimmen; dem Glauben ihrer Väter Hochachtung zu bezeigen ist fast allen eine Ehrensache geworden und vielen weit mehr. Nicht wenige verwenden einen großen Theil ihres Einkommens auf Werke der Frömmigkeit und Nächstenliebe. Der höhere Bürgerstand beginnt sich anzuschließen, das wüste Toben wider Religion und Kirche sinkt in immer tiefere Kreise hinab. Die tyrannische Herrschaft, welche das Vorurtheil wider das Christenthum über die Literatur übte, ist gebrochen. Dies hat namentlich bei der Aufnahme, welche Renan's berühmtes Leben Jesu fand, sich unverkennbar herausgestellt. Unstreitig ist es ein frevelhaftes Machwerk, aber so lange die Akademie noch das Heerlager der sogenannten Philosophen war, überschwemmte man ja trotz der königlichen Censur Frankreich und die Welt mit Schriften, welche noch Schlimmeres brachten, und wenn auch einige Exemplare von Henkershand zerrissen wurden, so hinderte dies nicht, daß jedes Wort der Erwiderung durch Hohn und Spott erstickt wurde. Aber Renan fand seine nicht zahlreichen Vertheidiger beinahe nur in jenen Tagesblättern, zu deren Handwerk es gehört, mit den Feinden Gottes und der geselligen Ordnung zu liebäugeln und die lange Reihe von Schriften, die ihn der Frechheit und Unwissenheit überwiesen, behauptete das entschiedenste Übergewicht.

Der Aufschwung, welchen die christliche Gesinnung in Frankreich nimmt, verdient alle Anerkennung und Achtung und berechtigt zu schöner Hoffnung. Doch ist er noch von großen Gefahren umringt. Die Erinnerung an die Weisheit, welche:

Ecrasez l'infame! zu ihrem Lösungswort erfor, beherrscht einen Theil des Mittelstandes und der Literatur. In der größeren Hälfte des Reiches ist Unglauben oder doch Gleichgiltigkeit bis zu dem Landmanne hinabgedrungen. Viele Arbeiter haben die Aussicht auf Befriedigung der Begierden, welche die Communisten und Socialisten ihnen eröffneten, keineswegs in Vergessenheit gestellt. Bei uns steht es in vielen Beziehungen weit besser, in manchen auch schlechter: denn die Krankheit befindet sich auf einer anderen Entwicklungsstufe. Der Landmann ist fast noch unberührt geblieben und bis jetzt war der Arbeiter noch nicht der planmäßigen Verleitung ausgesetzt, welche in Frankreich lange Jahre hindurch fast ungestört fortwirkte. Die Bedingungen der sittlichen und rechtlichen Ordnung sind also gesichert, wenn die Stände, die an der Bildung der Zeit theilnehmen, bevor es zu spät ist, sich ermannen und der Muth der Überzeugung in ihnen zu einer Macht wird, an welcher die Strömungen des Tages sich brechen. Nur wenn der wahre Glaube erschüttert ist, gibt es Raum für den Köhlerglauben, daß ein goldenes Zeitalter anbrechen werde, sobald man von Gott und dem Kaiser nichts mehr wisse. Nur wo die Gottesfurcht entkräftet ist, gedeiht die Herrschaft der Schlagwörter, bei welchen viel auf die Unwissenheit, aber mehr noch auf Menschenfurcht und falsche Scham gerechnet wird. Könnte man Allen, die das Rechte wollen, den Muth einflößen ihre wahre Gesinnung öffentlich zu bekennen, so wären bei uns alle die Zukunft bedrohenden Parteien zur Ohnmacht verurtheilt. So stehen die Dinge in diesem Augenblicke: aber das Unheil schreitet schnell und es ist gefährlich auf besondere Fügungen der göttlichen Gnade zu zählen, während man die Hände feige oder gleichgiltig in den Schoos legt.

Wer also gegenwärtig ernstlich daran geht, sich selbst zu heiligen und dadurch seiner Umgebung das Beispiel des in der Liebe thätigen Glaubens gibt, der steht zugleich für das Christen-

thum und die Güter ein, die es der Welt verbürgt. Es sind Männer und Jünglinge dieser Gesinnung, welche in dem Vincentiusvereine sich verbündet haben. Möge ihre Zahl rasch vorschreitend wachsen und nicht nur der Segen des Armen, dem sie Trost in den Nöthen des Leibes und der Seele bringen, wird sie begleiten, sie werden auch einen Mittelpunkt gründen zu Erneuerung der Stände, welchen ihre Stellung, ihre Bildung, ihr Besitz größeren Einfluß gewähren, denen aber auch größere Pflichten auferlegt sind.



XLVII.

Die Rudolfstiftung.

Anrede bei Schlusssteinlegung des Rudolfspitales
am 12. December 1864.

Die christliche Liebe gleicht der Sonne, welche die Bergeshöhen beleuchtet, aber auch in die tiefsten Thäler dringt, welche die Wohnungen des Reichthums bestrahlt, doch mit demselben heiteren Glanze die Hütte der Armuth grüßt: denn sie sieht an dem Hohen wie an dem Niederen das Siegel der Ebenbildlichkeit Gottes, sie sieht in dem Armen wie in dem Reichen den Erben des Heiles, das der Erlöser uns um theuren Preis erwarb. Dadurch schlingt sie um alle Stände der Gesellschaft ein Band, das durch keine Zweckmäßigkeit der Einrichtungen auf die Dauer ersetzt werden kann; dadurch verleiht sie dem Throne eine Weihe, welche stärker ist als alle Gewalt der Waffen und unfehlbarer als aller Scharfsinn verständiger Berechnung. Die christliche Liebe zeigt ihre volle heilige Macht, wenn sie durch die Innigkeit der Theilnahme den Zwischenraum ausfüllt, der die höchste von der niedersten Lebensstellung trennt, und mächtige Herrscher es durch die That beweisen, daß die Leiden und Nöthen auch des Geringsten im Volke ihrem mitleidenden Herzen nahe sind. Seit das Kreuz auf der Krone glänzt, folgten die Werke christlicher Barmherzigkeit, welche von Regenten ausgingen, einander in reicher Fülle. Die Vorfahren Eurer Majestät haben auch hierin den Größten

und Besten es gleichgethan. Hieron gibt sammt vielem anderen der Hospitalsfonds Zeugniß: denn seine Anfänge reichen weit zurück, sie gehören den Zeiten an, welche Österreichs Größe gegründet haben.

Sein erster Stifter ist Kaiser Maximilian, welcher ruhmvoll als Fürst und Ritter, unermüdllich in vielseitiger Thätigkeit und allem Hohen und Edlen mit warmen Herzen zugewandt an der Gränze zweier Zeitalter stand. Er hatte die Niederlande an sein Haus gebracht, seinem Enkel waren Castilien und Arragonien zugefallen und Neapel, Sicilien, Sardinien und die neue Welt, welche gleich einem Wunderlande sich Europas Blicken zu erschließen begann; er sah Habsburg auf den Gipfel der Macht gestellt und vergaß der Armen weder im Leben noch im Sterben. Durch seine lektwillige Anordnung verfügte er die Errichtung von sieben Spitälern. Die Ausführung übernahm der Herrscher, welcher dauernd vereinigte, was Ladislaw's früher Tod geschieden hatte. Insbesondere gründete Ferdinand der Erste in Verbindung mit seiner Gemahlin Anna, der Erbin von Ungarn und Böhmen, zu Wien eine wohlthätige Anstalt, wo altersschwache Arme versorgt, verwaiste Mädchen erzogen und dürftige Kranke versorgt werden sollten. Er widmete dem frommen Zwecke bedeutende Güter und nutzbare Rechte, aus welchen der Hospitalsfonds erwuchs.

Euer Majestät haben dem Werke Ihrer erlauchten Vorfahren eine Entwicklung gegeben, in welcher es das würdige, dauernde Denkmal eines der Freude geweihten Tages seyn wird. Die Ältern sind mit den Kindern durch zarte und heilige Bande vereinigt. Gott, der die junge Blume seines Gartens der Fürsorge des Vaters und der Treue der Mutter übergibt, läßt in ihr Herz einen Funken der Liebe leuchten, womit er sich den hochbegnadigten Geschöpfen zuwendet, welche zu ihm sprechen dürfen: Unser Vater, der Du in dem Himmel

bist. Daher ist die Geburt eines Kindes ein Freudentag der Familie. Er ist es um so mehr, wenn dem Vater der erste Sohn geschenkt und des Vaters Vertreter für kommende Zeiten der Familie gegeben wird. Bei der Geburt eines Thronfolgers erweitern Freude und Theilnahme ihre Kreise. **Die Monarchie gewinnt ihre volle Bedeutung durch die Erblichkeit**, ohne welche die Krone den Parteien zum Kampfespreise dient und meistens durch Zugeständnisse an Freund und Feind erkauft werden muß. Doch der nächste Erbe der Anhänglichkeit und Treue, die man dem Regenten zollt, ist der Sohn, in welchem er sich verjüngt, und nicht dem Vater allein sondern auch dem Reiche wird er geboren.

Am 21. August 1858 haben Euer kaiserlichen Majestäten und Österreich ein solches Fest gefeiert. Der Tag verdiente es, daß die Erinnerung an ihn festgehalten würde, und eine Gründung der Nächstenliebe ward ihm zum Denkmale bestimmt. Euer Majestät verordneten, daß aus den Mitteln des Hospitalsfonds ein Krankenhaus für wenigstens tausend Leidende erbaut werde, und wiesen zur erforderlichen Grundfläche einen Theil des Kaisergartens an. Der Bau ist vollendet, er bietet für mehr als tausend Kranke bequemen Raum und daß er des kaiserlichen Bauherrn würdig sey, verkündet diese großartige Halle dem Eintretenden auf den ersten Blick. Doch nach dem Willen Eurer Majestät wird er den Namen der Rudolfsstiftung führen. Es ist Allerhöchstdenselben genug, Ihre Dankbarkeit gegen Gott durch solch ein Werk christlicher Barmherzigkeit bethätigt zu haben und dem durchlauchtigsten Thronfolger Kaiser Franz Joseph's soll schon in der Morgenröthe des Lebens die erste Verherrlichung seines Namens werden, nicht durch Erz oder Marmor, sondern durch Großmuth und Milde thatigkeit, deren Ruhm auf Erden lange und im Himmel ewig lebt.

Der Herr bewahre dies Haus, damit es noch in fernem Jahrhunderten die Zuflucht der Armen und Kranken sey! Freundlich schwebe über ihm der Geist der Liebe, welcher wie Frühlingshauch das Herz des Leidenden erquickt. Jedes Dankgebet und jeden Segenswunsch, der aus seinen Räumen emporsteigt, bringe ein lichter Engel vor den Thron des Allerhöchsten und seine Huld und Gnade komme herab auf Euere kaiserlichen Majestäten und auf den durchlauchtigsten Sohn, welcher die Freude der erhabenen Ältern und die Hoffnung Österreichs ist!



XLVIII.

Der Staat ohne Gott.

Kirtenschreiben vom 28. Jänner 1865.

Im vorigen Monate erließ der heilige Vater am Feste der unbefleckten Empfängniß ein Rundschreiben an alle Bischöfe der katholischen Welt und zugleich erschien in achtzig Absätzen eine Zusammenstellung der vorzüglichsten Irrthümer unserer Zeit, welche durch die Anreden im Consistorium, die Rundschreiben und anderen Erlässe Seiner Heiligkeit im Laufe von siebenzehn Jahren gerügt worden sind. Beides ist der ehrwürdigen Geistlichkeit bereits mitgetheilt worden. Das päpstliche Rundschreiben enthält nichts als die Darlegung von Grundsätzen, welche die Kirche stets vertreten und denen Pius der Neunte bei jedem Anlasse das Zeugniß gegeben hat. Abgesehen von den Sendschreiben an den Fürst-Bischof von Breslau und den Bischof von Mondovi, welchen jedoch nichts entnommen wurde, was nicht auch in dem schon Bekannten seinen Ausdruck fände, sind die Actenstücke, worin die Klüge der zusammengestellten Irrthümer enthalten ist, der Öffentlichkeit längst übergeben und vielfach gedruckt, in so weit ihre Bestimmung es erheischte, sind sie überdies von den Bischöfen kundgemacht und auf den Kanzeln verlesen worden. Bei ihrem Erscheinen war zwar nicht Jedermann mit dem Inhalte einverstanden: denn gar Manche fühlten sich getroffen; aber Niemand fand

darin etwas Neues und Unerwartetes und keiner Regierung mit Ausnahme der piemontesischen kam es in den Sinn, daß dadurch etwas für sie Bedrohliches gesagt sey; vielmehr erkannte man in mehreren dieser Erlässe eine sehr willkommene Kräftigung des erschütterten Pflichtgefühles. Als aber das päpstliche Rundschreiben und die Aufzählung der Irrthümer unserer Zeit gegen Ende December in die Öffentlichkeit hervortrat, wurden sogleich Stimmen laut, welche in verschiedenen Tonarten Stannen und Entrüstung kundgaben und in den längst gedruckten Sätzen nichts Geringeres finden wollten als eine Kriegserklärung gegen die europäische Gesellschaft und die bestehenden Einrichtungen des Staatslebens. Es gibt sogar Regierungen, welche diese Ansicht zu theilen scheinen.

Mit dem Ausdrucke der Verwunderung ist es gewiß nicht ernstlich gemeint: denn man weiß ja, daß die katholische Kirche ihre Grundsätze nicht wie abgetragene Kleider wechselt; das Ganze wird also wol darauf hinauskommen, daß Viele durch diese wiederholte und feierliche Bezeugung der Wahrheit sich unangenehm berührt fühlen. Der Nachfolger des heiligen Petrus hat aber nicht nur die Sache der Kirche und des christlichen Glaubens, er hat auch die Sache der Vernunft geführt; und welche Partei darf hiegegen etwas einwenden? Der Papst verwirft in dem Rundschreiben mit größter Entschiedenheit die Behauptung: der Vortheil des Staates und der Vorschritt des geselligen Lebens fordere unbedingt, daß die menschliche Gesellschaft ohne irgend eine Rücksicht auf die Religion eingerichtet und geleitet werde. Diese Staatslehre ist aber kein vereinzelt stehender Irrthum: sie ist das folgerichtige Ergebniß der Verirrungen, mit welchen die christliche Wahrheit in einem Kampfe liegt, von dessen Ausgange Europas Zukunft abhängt. Ueberdies würde, wenn der Staat nach dieser Richtschnur eingerichtet wäre, die Kirche alle Verkennung ihrer Rechte, alle Beirung ihrer Thätigkeit, die sie jemals von mißleiteten

Regierungen erfuhr, im vollsten Maße zu erdulden haben, und die meisten und schlimmsten der Irrthümer, die in den achtzig Sätzen zusammengestellt sind, gehören entweder zu den Voraussetzungen oder zu den unausbleiblichen Folgen der Weltanschauung, nach welcher eine vernunftgemäße und heilbringende Gestaltung des Staatslebens unmöglich ist, so lange dabei auf die Religion noch Rücksicht genommen wird. Der heilige Vater bezeichnet aber die Grundsätze, kraft derer die Losreißung des Staates von der Religion gefordert wird, nicht nur als gottlos sondern auch als widersinnig. Mit vollem Bewußtseyn der Tragweite fordern die Losreißung des Staates von der Religion nur Jene, die den Menschen ohne Gott oder den Menschen, der selbst Gott ist, für die große Errungenschaft des achtzehnten Jahrhunderts halten; der Mensch ohne Gott bedarf des Gesetzes ohne Gott. Daß also die Grundsätze, aus welchen jene Staatslehre sich ergibt, gottlos seyen, versteht sich von selbst. Sind sie auch widersinnig, so hat der Papst offenbar die Rechte der Vernunft vertreten, mit welcher nichts so unverträglich ist als der Widerspruch. Sie sind es aber und bei dem Versuche einen Staat ohne Gott zu gründen, stellt sich dies mit besonderer Klarheit heraus: denn es gibt kein Recht ohne Pflicht, es gibt keine Pflicht ohne Gott.

Wir haben Überzeugungen, welche zugleich mit dem Selbstbewußtseyn gegeben sind, und es ist die Gemeinsamkeit derselben, welche den Verkehr zwischen Menschen möglich macht. Man kann sie zwar nur mit dem Munde läugnen; man kann sie aber falsch in Anwendung bringen. Die Zerrüttung im Reiche der Gedanken, welche den Erschütterungen der Gesellschaft zum Hebel dient, ist bis zu diesen Bedingungen des menschlichen Forschens und Strebens hinabgedrungen. Will man also die Vernunft wider den Mißbrauch der Vernunft anrufen, so ist man genöthigt auf Erörterungen einzugehen, welche bis zu dem tiefsten Grunde des menschlichen Erkennens hinabreichen.

Gerade Dasjenige, was Jedermann weiß, weil es die Voraussetzung jedes anderen Wissens ist, wird am schwersten als ein für sich Gedachtes vor das Bewußtseyn gestellt und um die Verirrungen bloßzulegen, welche aus der Mißdeutung dieser Überzeugungen entstanden sind, muß man tief gehende Unterscheidungen machen. Doch dienen die Grundsätze, in denen alle ernsten und ehrlichen Denker sich begegnen, dabei zum Anhaltspuncte. Mit Jenen, die durch Leidenschaft, Parteiinteresse oder Furcht geblendet sind, ist die Verständigung freilich sehr schwer. Die Vernunft ist für die Sehenden und nicht für die Blinden.

Der Staat des Rechtes ist gegenwärtig ein beliebtes Lösungswort des Fortschrittes. Einen Staat, der das Recht ehre und schütze, wünscht jeder Freund Gottes und der Menschen: denn die Rechtsordnung sichert dem Menschen seine irdischen Güter und ist zugleich für seine sittliche Entwicklung von hoher Bedeutung. Aber was ist das Recht? Nichts hat auf die Zerrüttung der sittlichen Anerkennungen mächtiger und in weiterem Bereiche eingewirkt als die Fälschung des Rechtsbegriffes. Sie wurde durch Mißgriffe der philosophischen Forschung eingeleitet und hierauf von Solchen, welchen es nicht um die Speculation sondern um thatächliche Erfolge zu thun war, mit rastloser Thätigkeit verwerthet. Es ist also wol der Mühe werth, der Sache näher auf den Grund zu sehen. Nicht jede Forderung, die man mit Zwang durchzusetzen die Macht hat, beruht auf dem Rechte. Dies ist offenbar und wird von Niemanden geläugnet. Mag der Räuber noch so sehr die Macht besitzen, dem Wanderer, welchem er seine Barschaft abverlangt, Briefftasche und Geldbeutel und die Kleider obendrein zu entreißen, im Rechte ist seine Forderung nicht begründet. Wenn dagegen der Wandersmann von dem Räuber verlangt, er möge ihn ruhig seines Weges ziehen lassen, so wird diese Forderung zwar mit Hohn beantwortet werden; doch sie ist

unstreitig im Rechte begründet. Woher dieser Unterschied? Daher, weil der Wanderer nicht verpflichtet ist, dem Räuber sein Geld zu geben; doch der Räuber verpflichtet ist, den Wanderer ungekränkt ziehen zu lassen. Im selben Sinne als ein Recht etwas zu fordern, vorhanden ist, waltet auch eine Pflicht zur Leistung des Geforderten ob und dies ist es, was dem Rechte seine Eigenthümlichkeit gibt; dies ist es, was der Voraussetzung ein Recht zu haben, ihre Gewalt über die Gemüther verleiht. Weil man also im Namen des Rechtes von Niemanden Etwas verlangen kann, was er zu leisten nicht verpflichtet ist, so beruft Jeder, welcher ein Recht zu haben überzeugt ist oder überzeugt zu seyn vorgibt, sich auf die Pflicht des Anderen, ihm dies oder jenes zu leisten oder zu gestatten und Jeder, welcher es unternimmt dem Menschen seine Rechte vorzuzeichnen, stellt eben dadurch über die Pflichten des Menschen eine Behauptung auf.

Der Communismus gibt den Menschen nicht nur abgesehen von jeder Thatfache der Rechtserwerbung sondern trotz aller wie immer beschaffenen Thatfachen gleichen Anspruch auf den Genuß der irdischen Güter; allein eben deswegen lehrt er auch seine Gläubigen, der Reiche habe eine heilige Pflicht seine Habe mit ihnen zu theilen. Wer sich einmal überredet hat, dies für wahr und unumstößlich zu halten, fühlt sich nun zu den Leuten, nach deren Gute es ihn verlangt, in einer ganz anderen Stellung als früher. Möglich daß er schon, bevor dies Licht ihm aufging, vor dem Eingriffe in fremdes Eigenthum keine andere Scheu hatte, als jene, welche die Furcht vor der Sicherheitsbehörde ihm einflößte; aber daß stehlen stehlen sey, konnte er sich doch nicht verhehlen. Jetzt ist Alles anders geworden. Nun ist er der Bestohlene und der Besigende ist der Dieb; das erkünstelte Gefühl einer Kränkung seines Menschenrechtes drängt nun jede Regung des Gewissens in den Hintergrund. Jetzt hat er, wenn ein Diebstahl

ihm gelingt, blos einen Theil des Seinigen zurückgenommen, und kann sich sogar als einen Vertreter der Menschheit ansehen, welcher durch die That Einspruch erhebt wider den Frevel der Unterdrückung, und so viel es ihm gegönnt ist, dahin wirkt, daß die eigennütigen Tyrannen ihres Raubes nicht froh werden. Man sieht, es kommt nur darauf an, der Sache die rechte Wendung zu geben, und aus einem Taschendiebe wird ein Vorkämpfer der mißhandelten Menschheit. Aber nicht nur Diebereien, auch Verrath, Meineid und Mord werden durch die Fälschung des Rechtsbegriffes in ein ganz neues Licht gestellt. Zu Gunsten der Einheit von Italien mußten Tugend und Sünde ihre Plätze wechseln. Ein Staatsbeamter macht mit Verschwörern gemeine Sache; er verräth die Geheimnisse seines Herrn, der ihn mit Wohlthaten überhäuft hat; er braucht die ihm anvertraute Gewalt, um die Maßnahmen zu durchkreuzen, welche wider den Aufbruch ergriffen werden. Er ist ein edler Freund des Vaterlandes, ein starker, erleuchteter Geist, erhaben über gemeine Vorurtheile. Ein General läßt die Söldlinge schalten, welche die Mannschaft zum Abfalle verlocken, ja er unterstützt ihre Bemühungen, und wenn die Treue der Soldaten alle Wühlerkünste vereitelt, so führt er seine Truppen in einer solchen Richtung, daß den Aufständischen der Weg frei bleibt. Er hat eine heilige Pflicht erfüllt und Italien zollt ihm seinen Dank. Er hat sich aber gut bezahlen lassen? Derlei Kleinigkeiten kommen bei den edlen Seelen, welche für die Einheit Italiens in die Schranken treten, gar nicht in Betracht. Ein Mordmörder zückt den Dolch wider seinen Landesfürsten oder einen treuen Diener desselben. Neben Brutus sey der Name des Helden in die Tafeln der Geschichte eingetragen! Es ereilt ihn der verdiente Lohn. Er ist ein glorreicher Märtyrer, nach dessen Namen man die Strassen benennt, bis man sich eine Kirche wird gemacht haben, die ihn auf ihre Altäre hebt.

Allein es findet sich ein Beamter, welcher seinem Fürsten und dem Gesetze treu bleibt, ein Richter, welcher überwiesenen Verbrechern das Urtheil spricht, ein Officier, der die Zumuthung des Treubruches zurückweist, der auf seinem Posten ausharret, der Gewalt der Gewalt entgegensetzt. Sie sind elende Söldlinge, Verräther an Pflicht und Vaterland, Mörder des Volkes, todeswürdige Frevler, und wenn der Dolch sie bestraft, so ist ein heiliges Werk der Gerechtigkeit geschehen. Dies klingt wie ein Märchen aus dem Irrenhause und dennoch ist es buchstäblich wahr.

Derjenige, welcher dem Menschen neue Pflichten verkündet, gibt ihm eine Richtschnur für die Überzeugungen, durch die er mit Dem, was über ihm ist, in Verbindung steht. Indem man ein menschliches Thun und Lassen gut oder böse, löblich oder schändlich nennt, beruft man sich auf eine Weltordnung, die mit dem Gesetze der Schwere nichts zu schaffen hat. Gut ist der Mensch durch die Erfüllung, böse durch die Verletzung seiner Pflichten. Die Pflicht findet aber ihre Bezeugung in dem sittlichen Gefühle, ohne welches sie auf die Willensbestimmung nicht zu wirken vermag. Das Gebot der Pflicht gleicht dem Schalle, der an das Ohr des Tauben schlägt, wenn es im Gewissen keinen Widerhall findet, und das Gewissen ist das Urtheil, welches wir kraft des sittlichen Gefühles über unser eigenes Thun und Lassen, Verlangen und Streben fällen. Es kündigt dem Geiste sich eine Richtschnur an, wornach er sein Wollen und Nichtwollen bestimmen soll ohne von irgend welcher Begehrung sich hindern zu lassen. Weicht er einem Antriebe, der nach der entgegengesetzten Bahn ihn hindrängt, so fühlt er sich verwerflich und strafwürdig. Allein das Gefühl ist losgelöst von den Auffassungen, die es bedingen, eine blinde Gewalt; ein Licht, welches die Bahn des geistigen Lebens beleuchtet, wird es erst durch richtige Würdigung der Voraussetzungen, auf die es sich gründet und die

sich in demselben bethätigen. Der Mensch fühlt sich einem Gesetze unterthan, von welchem er das Auge des Geistes abwenden, das er aber nicht ändern kann, und wenn er es mit allen Kunstgriffen eines fertigen Sachwalters umdeutet, so wird er der Falschheit überwiesen, indem er es höchst verwerflich findet, wenn das, was er an Anderen that, gegen ihn selbst verübt wird. Die in diesem Gesetze waltende Macht steht über seinem Meinen wie über seinem Wollen oder Nichtwollen. Dies bleibt ein ungelöstes Räthsel so lange man den Blick nicht aufwärts richtet.

Gott ist nicht nur der allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde, er ist auch die höchste, unbedingte Vollkommenheit des geistigen Seyns und Wirkens. Auf der Sinnenwelt liegt ein Abglanz seiner Herrlichkeit, aber nur dem Wesen, welches die Ahnung Gottes im Herzen trägt, ist er verständlich. Wie der Lichtstrahl, welcher sich am Wiesenblümchen bricht und es unserem Auge offenbar macht, bis zu der Sonne hinaufreicht, so reicht jede Ankündigung des Guten, des Erhabenen, des Schönen wenn auch durch die mannigfachen Vermittelungen bis zu dem Ewigen empor, der über den Cherubinenthront. Ein Unerreichbares, das in dem Räumlichen und Zeitlichen einen genügenden Ausdruck nicht finden kann, leuchtet in den ächten Künstler hinein und wird zum Vorbilde seiner Hervorbringungen. Aber das größte und heiligste Werk der Gestaltung ist jeder Mensch an sich selbst zu vollbringen berufen. Es offenbart sich dem Geiste ein Vorbild, nach welchem er sein Verlangen und Streben bestimmen soll und durch die Treue, mit welcher er diese Aufgabe vollzieht, ist er gut, ist er heilig, ist er des Wohlgefallens und der Achtung würdig. Entscheiden kann der Wille sich nur für das, was sich ihm als ein Gut darstellt; indem er unerschüttert durch den Drang der Begierde dem wahren Gute die gebührende Anerkennung zollt, macht er das ihm verliehene Vorrecht der Freiheit geltend.

Weil wir Zwecke haben, so gibt es Etwas, welches wir nicht um dadurch etwas Anderes zu erreichen anstreben, welches uns nicht Mittel zum Zwecke, sondern unser letzter Zweck ist. Weil wir einen letzten Zweck haben, so gibt es auch ein Gut, welches wir über jedes andere setzen und um den Preis jedes anderen zu erreichen suchen. Der Mensch hat sich nicht selbst gemacht und durch seine Natur und Bestimmung ist ihm sein höchstes Gut unwiderruflich gegeben. Er darf sich nicht beklagen, daß seiner Freithätigkeit ein niederes Ziel und seiner Liebe ein unwürdiger Gegenstand angewiesen sey: denn Gott ist sein höchstes Gut. Diese Wahrheit ist der Mittelpunkt des Christenthumes, und wer sie nicht in ihrer vollen Bedeutung aufgefaßt hat, der kann von dem Christenthume nicht einmal eine geschichtliche Kenntniß haben. Die Gestirne wählen ihre Bahn nicht und ohne auch nur handbreit abzuweichen, beschreiben sie die Kreise, welche das Schöpferwort ihnen anwies. Zu dem Menschen spricht der Herr: Sohn, gib mir dein Herz! Es ist ihm die Macht gegeben, nein! zu antworten. Er kann sich dem Scheine als sey er Wahrheit zuwenden; er kann durch die That behaupten, es gebe für ihn ein größeres Gut als des göttlichen Wohlgefallens würdig zu seyn und den Platz einzunehmen, der in der Weltordnung ihm angewiesen ist. Dadurch geräth er aber mit dem innersten, heiligsten Bedürfnisse seiner Natur in unausgleichbaren Widerspruch. Der Mensch kann seinen Geist nicht auslöschten, wenn er es auch vorzöge mit den Thieren die Frucht der Erde zu essen; der Mensch kann des Berufes Gott zu lieben sich nicht entäußern, wenn er es auch bequemer fände sich Gözen zu machen. Darum erwacht das Mißfallen an der schlimmen Wahl, die er getroffen und das Bewußtseyn der Schuld und der Strafwürdigkeit fällt wie ein finsterner Schatten in seine Seele.

Das Verständniß des sittlichen Gefühles ist durch das Christenthum erschlossen worden. Allerdings ist es auch ohne

die Einsicht in den Zusammenhang, welchem es angehört, mehr oder weniger wirksam. Der Mensch bleibt immer Mensch und der Drang das zu seyn, wozu Gott ihn geschaffen hat, läßt sich niemals ganz und gar unbezeugt. Einen Menschen, dem das Bewußtseyn der Pflicht gänzlich abhanden gekommen wäre, gibt es nicht. Allein nur die Sinnesempfindung wirkt mit Nothwendigkeit; das Gefühl ist von den Auffassungen abhängig, denen man sich hingegeben hat. Der Huxone kannte keine größere Ehre, als mit den Kopfhäuten überwundener Feinde zu prangen, und mit stolzem Gefühle der Befriedigung zeigte er seinem jubelnden Stamme die gräßliche Siegesbeute. Nicht nur der Christ würde die Zumuthung eine solche Heldenthat zu üben, mit Abscheu und Ekel von sich weisen; auch der Römer und Grieche hätte es gethan. Wiewol es also nicht möglich ist ernstlich zu läugnen, daß es Pflichten gebe, so kann doch das sittliche Gefühl nicht nur abgestumpft, es kann auch verfälscht werden. Man stumpft es ab, indem man sich einer der Pflicht widerstreitenden Befriedigung so gänzlich hingibt, daß sie den Eindruck eines Unentbehrlichen, um jeden Preis zu Behauptenden macht. Das Gewissen gleicht dann einem Fieberkranken, der in schweren Träumen liegt; manchmal zuckt er empor, aber sogleich sinkt er wieder in den Kreis der Wahngebilde zurück. Man verfälscht es, indem man das Verhältniß des Menschen zu Gott und der Welt läugnet oder umdeutet. Das Gewissen ist dem Menschen gegeben, um das Heiligthum und die Freistätte der Wahrheit zu seyn und Wer seine Ankündigungen mißbraucht, um die Begierde, welche die Bande der Pflicht zerreißt, durch den Schein der Berechtigung zu ermunthigen, verübt einen Frevel am Menschengeschlechte; doch er versündigt sich auch an der Vernunft, die er anruft und wird von Widerspruch zu Widerspruch getrieben.

Wenn der Mensch zu nichts Anderem bestimmt ist, als hier auf Erden glücklich zu seyn, so ist es genau genommen

ein Unsinn von heilig oder nicht heilig zu sprechen. Setzt man sich darüber hinaus, so ist es ganz folgerichtig zu behaupten, die Begierden des Menschen seyen heilig und die Befriedigung derselben sein höchstes Recht, sein höchstes Gut. Dies führt aber geraden Weges zum Kriege Aller gegen Alle und schließlich zur Herrschaft des Stärkeren, gegen welche sich noch dazu nichts einwenden läßt: denn offenbar wird der Stärkere nicht mehr thun, als zur Befriedigung seiner heiligen Begierden erforderlich ist; mehr hat auch Nero nicht gethan. Von dem Rechte auf Befriedigung der Begierden kam man bis zu der Behauptung: Gott ist das Übel, und auch damit war nichts gesagt, was nicht aus den Bordersätzen sich ergäbe. So lange es Ahnung und Gewissen gibt und das Bewußtseyn des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung sich geltend macht, fühlt der Mensch das Walten einer überirdischen Macht und kann es sich nicht verhehlen, daß sie das, worin er seine Würde findet, daß sie Vernunft und Willenskraft im höheren Maße als er selbst habe. Daher ist die Religion eine eben so allgemeine Thatsache als das Gewissen. Jede Religion setzt aber der Begierde irgendwelche Schranken. Der Grieche hatte seine Gottheiten sich so bequem gemodelt, daß in der Zeit des Überganges von Hegel zu Feuerbach bemerkt wurde: müßte man nicht mit jeder Religion ein Ende machen, so wäre die der Hellenen immer noch die beste. Dennoch traten die Eumeniden riesengroß, schwarzumhüllt, schrecklich blickend wider den Verbrecher heran und die Schlangen schüttelnd, welche aus ihrem Haare hervorgrinzen, gönnten sie Rast und Labung ihm nicht. Zeus war der Rächer des verletzten Gastrechtes; die Olympier selbst zitterten vor der Strafe des Meineides und strenge ahndeten die Götter den Hochmuth, der sich ihnen gleichzustellen wagte. Das Christenthum hat aber den Zusammenhang zwischen Zeit und Ewigkeit vollkommen enthüllt. Über uns waltet der Ewige, dessen unerschaffene Herrlichkeit sich in

der Heiligkeit wie in der Allmacht, in der Gerechtigkeit wie in der Liebe uns offenbart, gleich dem Lichte, welches in das Spiel der Farben sich auflöst; er sieht Worte und Werke, Gedanken und Absichten und wird sie richten. Keine Religion verträgt sich also mit der völligen Ungebundenheit der Begierde, am wenigsten aber die christliche und wenn es des Menschen Sendung und Recht wäre, für die Befriedigung seiner Gelüste allein zu leben, so würde jede Erinnerung an Gott für ihn ein Übel seyn. Allein Gott wird nur deshalb das Übel genannt, weil die Überzeugung von seinem Walten ausgeübt oder das höchste Gut des Socialismus aufgegeben werden muß. Könnte man also eine Gesellschaft gründen, deren höchstes Gesetz die Befriedigung der Begierden wäre, so würde der Atheismus ihre Staatsreligion werden. Als der Stadtrath von Paris regierte, ist er es schon gewesen und hat wider die Christen nicht weniger gewüthet als Diocletian, da seine Verfolgung auf ihrem Höhepuncte stand.

Die heuchlerische Menschenliebe, welche die Beglückung der Welt mit Strömen des Blutes einweichte und jeden ihrer Schritte mit Unheil und Verderben bezeichnete, hat nun in den Götzendienst der Nationalität umgeschlagen, und wie vor dem Alles, was man für das Heil der Menschheit als nothwendig erklärte, so ist nun Alles, was die Verherrlichung des Stammes und der Sprache fördern kann, gut und recht, heilig und ruhmwürdig. Die Guillotine ist bis jetzt ausgeblieben; doch setzte man an die Stelle derselben den Mordmord, mit welchem die Männer der rothen Mütze sich nicht befaßten. Dies neue Heidenthum hätte einen Bund mit der Religion nicht verschmäht. Wenn auf den Kanzeln gepredigt würde, im Dienste des Vaterlandes sey Kirchenraub, Mord und Verrath ein gottgefälliges Werk und Wer bei einem Mordversuche wider die Feinde Italiens oder im Kampfe mit den Schergen der Tyrannen umkomme, ziehe als ein Märtyrer

in das himmlische Jerusalem ein, so würden die Mazzinisten bis auf Weiteres die Kirchen eifrig besuchen und bei den Processionen brennende Kerzen in den Händen Alleluja singen. Es gab einen Augenblick, in welchem Jung-Italien etwas Ähnliches zu hoffen wagte; aber das Christenthum hat die Götter des Capitoliums nicht darum gestürzt, um die Einheit Italiens an die Stelle derselben zu setzen und der Allmächtige ist verlängnet, wenn man ihm den zweiten Platz anweist. Daher verbündete man sich mit der Partei, welche die Welt durch die Losreißung von Gott beglücken will und der Staat ohne Gott wurde zum Wahlspruche des piemontesischen Italiens.

Wenn Gott uns Daseyn und Leben verliehen hat, wenn wir berufen sind, ihn über Alles und die nach seinem Ebenbilde geschaffenen Wesen wie uns selbst zu lieben, wenn wir während dieses flüchtigen Lebens uns entscheiden sollen, ob wir mit oder ohne Gott seyn wollen, und wir die uns gegebene Natur nicht ändern und daher auch nicht bewirken können, daß wir geschieden von Gott einer sternlosen Nacht des Elendes nicht anheim fallen, so würde der Gesetzgeber eines christlichen Volkes, welcher bei Festsetzung der Verbindlichkeiten und Rechte der Staatsbürger auf das göttliche Gesetz gar keine Rücksicht nähme, offenbar eine Sünde wider Gott und die Menschen und nebstbei eine maßlose Thorheit begehen. Doch er überredet sich, nicht an Gott zu glauben? Nehmen wir an, es sey so; aber auch dann hat er zu bedenken, daß er das Gesetz nicht für sich selbst und eine Anzahl von Gesinnungsgenossen sondern für das christliche Volk erläßt. Doch er fühlt sich gedrungen, dem ewigen Gesetze der Vernunft Geltung zu verschaffen? Jetzt sind wir auf dem rechten Punkte. Die Gesetzgebung soll es sich zur Ehre anrechnen, durch ihre Einrichtungen das Volk dahin zu leiten, daß es dem Wahne von Gott und seinem Reiche so schnell als möglich absage. Das ist ein eben so thörichtes als frevelhaftes Spiel: denn

bevor man auch nur bei dem dritten Theile des Volkes die Überzeugung von Gott so tief in den Hintergrund gedrängt hätte, daß sie auf die Handlungen keinen Einfluß mehr nähme, wäre die Rechtsordnung unmöglich geworden. Treten wir aber doch näher an diese Vernunft heran, welche mit höflichen oder unhöflichen Worten Gott und sein Reich für eine Fabel erklärt.

Die Philosophie des deutschen Protestantismus begann ihre Bahn mit einem Manne, welcher seine Nachfolger an Begabung weit übertraf, mit dem sehr scharfsinnigen aber auch sehr einseitigen Kant. Der Philosoph von Königsberg gelangte zur Verwerfung des Christenthumes nicht durch Verirrungen seiner eigenen Forschung. Er hielt die Weltanschauung des sogenannten Deismus für den Standpunkt, auf welchen jeder Höhergebildete sich stellen müsse und legte sie als etwas Selbstverständliches zu Grunde. Das Buch der Weisheit, welches nicht mit Gottesläugnern sondern mit Heiden zu thun hatte, spricht: „Haben sie diese Dinge für Götter gehalten, weil die Schönheit derselben sie ergriff, so hätten sie doch einsehen sollen, um wie schöner ihr Gebieter ist; denn, der die Schönheit hervorbrachte, hat dies Alles gemacht. Haben die Kraft und Wirksamkeit derselben sie in Verwunderung gesetzt, so hätten sie daraus abnehmen sollen, daß Der, welcher sie schuf, noch stärker sey: denn aus der Größe der Schönheit und Schöpfung kann man durch den Schluß den Schöpfer erkennen“. Der Heide Cicero aber bemerkt, es sey eben so ungereimt zu behaupten, die schöne, kunstreich geordnete Welt sey durch ein zufälliges Zusammentreffen der Urstoffe entstanden, als zu sagen, dadurch, daß man eine Menge Buchstaben auf die Erde hinwerfe, könnten die Annalen des Ennius entstehen. Kant jedoch fand Alles, was von der Urzeit bis Wolf für Gottes Daseyn gesagt worden war, der Beweiskraft bar und ledig. Es kam ihm nicht in den Sinn Gott zu läugnen; vielmehr

lebte er der Hoffnung, durch sein Postulat der praktischen Vernunft Gottes Daseyn ganz unwidersprechlich bewiesen zu haben. Allein was daran Neues war, kam darauf hinaus: Es muß ein Gott seyn, weil ich einen Gott brauche, und bald fand sich Jemand, welcher kein Bedürfniß nach Gott empfand; Fichte behauptete, eine moralische Weltordnung reiche vollkommen aus. Dann lenkte Schelling in Spinoza's Bahnen ein, und brachte durch sein geistreiches Spiel mit der Identität des Idealen und Realen die Gedanken seiner Bewunderer gänzlich aus dem Gleichgewichte. Nun war Hegel's Zeit gekommen; der Meister erschien und verkündete: Das unpersönliche, unendliche, unbedingte Denken wird in der Natur für sich selbst zum Gegenstande und kehrt im Geiste aus dem Andersseyn zu sich selbst zurück. Dieser Entwicklungsverlauf hat weder Anfang noch Ende und außer ihm ist nichts. Man erhält zwar die Erlaubniß, das unpersönliche Denken oder die Idee an sich, die absolute Idee Gott zu nennen; dies ist aber ein leeres Wort, das lediglich den Zweck hat, die Bedenkllichkeiten Einfältiger zu beschwichtigen: denn die absolute Idee kommt nur in dem menschlichen Geiste zum Selbstbewußtseyn. Hegel's Gott ist kein Geist und Hegel's Geist ist eine Welle im endlosen Meere des Seyns, welche aufsteht und verschwindet. Von der Unsterblichkeit kann also keine Rede seyn, aber von der Willensfreiheit eben so wenig: denn die erhabenste That der Selbstverläugnung und die schändlichste Abirrung des Lasters ist in gleicher Weise ein nothwendiger Moment im Verlaufe der Entwicklung des Weltgeistes, welcher kein Geist ist. Es wird gründlich aufgeräumt, der Mensch soll von Allem, dessen Bewußtseyn ihn zum Menschen macht, nichts, gar nichts übrig behalten. Und wie steht es mit den Bergen der Gelehrsamkeit, welche der neue Titane aufthürmt, um den Himmel zu erstürmen? Sie haben einen handgreiflichen Widerspruch zur Grundlage. Das System beruht nämlich auf der Voraussetzung

eines unpersönlichen Denkens, also eines Denkens ohne Denkendes. Doch ein Denken ohne Denkendes ist nicht nur etwas Unmögliches, es ist etwas schlechthin Undenkbares: denn es wird dem Denken eine Bestimmung gegeben, welches die nothwendige Voraussetzung desselben aufhebt. Es ist gerade so viel, wie wenn man behaupten wollte, es gebe ein Sehen ohne Sehendes, ein Laufen ohne Laufendes. Die Eigenthümlichkeit des Vorganges, den wir durch Laufen bezeichnen, kann man sich freilich abgesehen von diesem oder jenem Laufenden vergegenwärtigen, aber wo gelaufen wird, dort gibt es auch ein Laufendes und nicht minder ist, so oft gedacht wird, ein Denkendes nothwendig vorhanden. Allein Hegel ging überhaupt dem Widerspruche nicht aus dem Wege. Hielt man ihm die Denkgesetze entgegen, so verhöhnnte er die Logik als einen niederen, nun überwundenen Standpunct. Bis dahin mußte man dem eigenen Verstande abschwören, um das Bewußtseyn Gottes und der Eigenthümlichkeit des Geistes zu zerrütten und zu verbunkeln! Und diese dumpfe Hingabe an den Widersinn ward als Wissenschaftlichkeit gepriesen; mit den Brosamen, die von dem Tische dieser Weisheit fallen, nähren noch jetzt sich Männer der Wissenschaft!

Hegel erklärte es bereits für eine Forderung der Vernunft, den Blick nie und nirgends über die alleinseligmachende Erde hinauszurichten, und sogar das Greifbare mußte, in so weit es außer dem irdischen Dunstkreise liegt, sich eine sehr ungnädige Behandlung gefallen lassen. Die Gestirne, spricht der Meister, sind ein Lichtaus Schlag, eben so wenig bewunderungswürdig als ein Ausschlag am Menschen oder die Menge von Fliegen. Nach manchen Irrsalen kam seine Schule dahin, das Geheimwort der Aufklärung herzhast herauszusagen. „Nur die Sinnlichkeit ist Wahrheit, Wesen und Wirklichkeit“, sprach Feuerbach. Der blöde, rohe Materialismus war also das Ziel, bei welchem die vorgebliche Philosophie des Geistes

schließlich anlangte. Wiewol dies nicht in Hegel's Absicht lag, so entsprach es doch vollkommen der Richtung, die er dem forschenden Gedanken gab. Er hatte Gott, die Unsterblichkeit und das Sittengesetz verworfen, den Widerspruch aber gefeiert: dadurch wies er seinen Gläubigen den Weg zu dem größten aller Widersprüche, zu dem Materialismus.

Im Namen der Vernunft macht man sich anheischig, den Geist aus dem Gebiete des Daseyns zu vertreiben; es ist aber doch auch vorgekommen, daß man im Namen derselben Vernunft dem Leibe und allem Räumlichen das Gleiche that. Man machte die Wirklichkeit zu einem Sondergute des menschlichen Geistes, für dessen Segnungen man das Übrige erklärte. Alles, was die gewöhnlichen Menschen für eine unbestreitbare Ankündigung räumlich bestimmter Dinge halten, ward in die Reihe der Vorstellungen versetzt. Aber dies heißt ja wie ein Verrückter reden? Vielleicht wären ähnliche Worte gefallen, wenn Fichte nicht zugleich mit der Sinnenwelt auch Gott den Herrn abgeschafft hätte. Dennoch würde ihm Unrecht geschehen seyn. Hätte er Das, was er behauptete, in vollem Ernste für wahr gehalten, so wäre er allerdings verrückt gewesen. Doch hievon war er weit entfernt. Er verrannte sich in die Irrgänge von Trugschlüssen, welche durch den Schein, als gewährten sie einen tieferen Einblick in das Wesen des Sehenden, ein von dem Verstande unabhängiges Interesse gewannen. Aber er hütete sich sehr wohl, den Weltauffassungen, die er auf dem Lehrstuhle vortrug, durch sein Thun und Lassen das Zeugniß zu geben. Er behandelte das Räumliche stets als etwas sehr Wirkliches und würde sich gewaltig ereifert haben, wenn man ihm sein einfaches Mittagmahl genommen und gesagt hätte: Dies Alles ist ja ohnehin nur eine Segnung deines Ich. Setze dir dafür ein Mittagessen von sechs Schüsseln oder noch mehr sammt einer Auswahl der feinsten Weine.

Eben so geht es mit den Leuten, welche verkünden, es gebe nichts als das Räumliche und der Gedanke sey eine Secretion des Gehirnes. Hielten sie ihre Behauptung im vollen Ernste für wahr, so müßte man sie ohne Zweifel unter Aufsicht stellen: denn sie wären nicht befähigt als Menschen mit Menschen zu verkehren. Allein mögen sie noch so stolz auf Jene herabblicken, welche zu dieser Erkenntniß sich nicht erschwingen haben, mögen sie überdies in vielen Dingen handeln, als läge jenseits der Körperwelt das Nichts, im Grunde glauben sie doch selbst nicht daran und können sich leicht davon überzeugen, sobald sie ihrem eigenen Denken und Urtheilen einige Aufmerksamkeit widmen wollen. Wenn der Wolf das einzige Lamm einer Wittve zerreißt, so ist die arme sehr zu bedauern, doch über die Schändlichkeit des Wolfes Worte zu machen, wäre eben so lächerlich wie wenn man wider einen Dornstrauch, an welchem ein armer Tagelöhner seinen einzigen Rock zerriß, die sittliche Entrüstung der Leute anrufen wollte. Es wäre deshalb lächerlich, weil das Thier keine Pflichten hat, und das Thier hat deshalb keine Pflichten, weil es nichts gibt, wovon es letzte Ursache seyn könnte. Der Mensch hat Pflichten, weil er die letzte Ursache seiner Willensbestimmung und des von ihr Abhängigen ist. Indem man eine Handlung gut oder böse nennt, wird an dieselbe ein Maßstab gelegt, welcher gar nicht vorhanden wäre, wenn es keine Freiheit der Selbstbestimmung gäbe: denn dann gäbe es keine Zurechnung, keine Verantwortlichkeit, kein Verdienst und keine Schuld. Ein Thun und Lassen, welches man als die Wirkung einer unabweishen Nothwendigkeit betrachtet, kann hiemit eben so wenig gut oder böse, löblich oder schändlich genannt werden als der laue Hauch des Frühlings, welcher die Rosenknospe entfaltet oder der frostige Nordwind, welcher die Blüthen des Weinstockes versengt. Wer sich also ernstlich überzeugt hielte, daß nichts als das Räumliche ein wirklich Vorhandenes sey und

daß daher alle Zustände und Thätigkeiten auf eine Bestimmtheit dem Orte nach und die Veränderung derselben hinaus kämen, der könnte nichts gut und nichts böse nennen. Das ist aber bei den Vertheidigern des Materialismus durchaus nicht der Fall, sie sind vielmehr sehr schnell damit fertig über die Handlungen Anderer das Urtheil der Verdammung zu fällen und von Freveln wider die Vernunft und Freiheit zu reden. Dadurch geben sie den unwiderleglichen Beweis, daß sie die Willensbestimmung als die letzte Ursache einer Entscheidung erkennen, von welcher der sittliche Werth des Menschen abhängt, und daß sie folglich von den Grundsätzen, welche sie predigen, nichts weniger als überzeugt sind. Zu den Auerkennungen, ohne welche kein menschliches Denken und Streben möglich ist, gehört die der Willensfreiheit. Durch Trugschlüsse, die an den Drang nach Selbstbefriedigung geradezu oder auf Umwegen Berufung einlegen, kann der Mensch sich überreden, diese Auerkennungen zu läugnen. Dadurch wird aber der Vernunft Gewalt angethan und in allen Dingen, in welchen sie den ihr fremdartigen Einflüssen nicht unterliegt, nimmt sie die verlängnete Überzeugung zum Maßstabe. Auf diese Weise geräth der Mensch mit sich selbst in Widerspruch und dieser Widerspruch bezeugt die Falschheit der Auffassungen, durch die er hervorgerufen wurde.

Daß es Rechte gibt, ist eine Behauptung, bei welcher man jetzt weniger als jemals einen Widerspruch zu besorgen hat; es ist ja die Ankündigung von Rechten des Menschen, des Volkes, der Stämme, der Sprachen, welche seit achtzig Jahren den Boden der bürgerlichen Gesellschaft erzittern macht. Daß jedem Rechte eine Pflicht gegenüber steht, durch deren Vorhandenseyn es bedingt ist, kann Niemand, welcher weiß, was er spricht, in Abrede stellen. In dem Gebote der Pflicht kündet sich ein Gesetz an, welches über dem menschlichen Willen und Meinem steht, und durch dessen Bewußtseyn der ewige

Gesetzgeber sich uns bezeugt. Wer Gott und die Geisterwelt läugnen will, muß sich entweder mit völlig sinnlosen Worten begnügen, und dies heißt so viel, als auf das Denken verzichten, oder er muß sich überreden, es gebe nichts als das Räumliche. Man mag aber noch so eifrig für den Materialismus Partei nehmen, man hört darum doch nicht auf, an die menschlichen Entschlüsse und Thätigkeiten den Maßstab des Guten und Bösen zu legen. Gutes und Böses gibt es nicht, wo die blinde Nothwendigkeit regiert, folglich geräth der Mensch durch das Bekenntniß des Materialismus mit sich selbst in täglichen und grellen Widerspruch. Denen, die am meisten Mitleid verdienen, geht es dabei wie dem Indianer, welcher mit dem Abzählen der ihm anvertrauten Pferde nicht in's Kleine kam, weil er das Pferd, auf dem er selbst saß, einzurechnen vergaß. Wenn also der heilige Vater die Grundsätze, kraft deren man den Staat ohne Gott fordert, als widersinnig bezeichnet, so hat er wahrlich nicht zu viel gesagt.

Aber dadurch ist ja die ganze Civilisation der Neuzeit mit dem Urtheile der Verdammung belegt, und die Forderung gestellt, man solle die Weltgeschichte um hundert oder zweihundert Jahre zurückschieben? — Ist also unsere Civilisation dadurch bedingt, daß der Mensch eine Richtschnur des Wollens und Strebens wähle, über die er sich nicht Rechenschaft geben kann, ohne des Widerspruches, den sie zur Voraussetzung hat, inne zu werden? Dann müßte sie ja ihren Kindern über gewisse Fragen alles folgerichtige Denken verbieten? Dies Nothmittel wäre im Bereiche der Aufklärung eben nicht neu; Kant hat es schon ganz offen in Anwendung gebracht, wiewol zu einem sehr loyalen Zwecke. Er behauptete, die Rechtmäßigkeit des Staates könne nur in Folge des ursprünglichen Vereinigungsvertrages gedacht werden; er besorgte aber, man möchte für die wirklich vollzogene Vertragsschließung Beweise verlangen und verbot daher darüber nachzugrübeln. „Der Unterthan,

sprach er, soll nicht über diesen Ursprung als ein noch in Ansehung des schuldigen Gehorsames zu bezweifelndes Recht vernünfteln.“ Hat der Liberalismus wirklich die Absicht das Denken über die Voraussetzungen, deren er bedarf, für einen Hochverrath an der modernen Bildung zu erklären, so sage er es frisch heraus; es wird dies ein nützlicher Beitrag seyn um das, was ihm für Vernunft gilt, zu kennzeichnen. Übrigens ist es unwahr, daß die Längnung oder Geringschätzung der Religion schon das wesentliche Gepräge unserer Zeit geworden sey, man will sie dazu machen und behandelt Alle, welche damit nicht einverstanden sind, für Leute, die nicht mitzureden hätten. Das ist der wahre Sachverhalt.

Das europäische Staatsleben ist in einem neuen Entwicklungsverlaufe begriffen. Wo das Lehenwesen zu durchgreifender Ausbildung gelangte, verdunkelte es den Begriff der Staatsgewalt, welcher noch in Karl des Großen Zeit sehr eingreifend waltete. Die Reiche zerfielen in große und kleine Bezirke, zu welchen die Hand des Fürsten nicht hinabreichte, und seit ihm kein Heerbann mehr zu Gebote stand, war er von dem guten Willen der Vasallen abhängig. Überall trat eine Gegenwirkung ein, zuerst in Frankreich, wo sich das Lehenverhältniß am schnellsten und schärfsten ausgeprägt hatte; überall bildete langsam und unter mannigfachen Schwankungen die Staatsgewalt sich wieder aus. In Deutschland ward eine Anzahl größerer und kleinerer Lehen zu selbständigen Fürstenthümern, die übrigen Reiche einigten sich. Am wenigsten ward in England durch diese Umstaltung geändert, denn hier hatte man die Übung der Staatsgewalt niemals zu Lehen gegeben und der König war stets der oberste Richter des Niedersten wie des Höchsten geblieben. Noch war dieser Verlauf zum vollen Abschlusse nicht gekommen, als die erstarkte Staatsgewalt ihre Aufgaben zu erweitern begann. Sie beschränkte sich nicht darauf, über der Sicherheit der Person und des Eigenthumes

und der Aufrechthaltung der Verträge zu wachen; sie unternahm es auch für die steigende Wohlfahrt des Landes zu sorgen. Auch hierin ging Frankreich voran. Man sah England und Holland durch Handel und Betriehsamkeit blühen und wollte gleicher Vortheile theilhaft werden. Richelieu gab den Anstoß und entwarf die Umrisse; als der innere und äußere Friede hergestellt war, schritt Ludwig der Vierzehnte an die Ausführung und während der ersten zwanzig Jahre seiner Regierung nahm Frankreichs Wohlstand einen Aufschwung, der ihm die Mittel zu seinen Eroberungskriegen darbot und durch die Zeiten der Noth, welche seine hochfliegenden Entwürfe herbeiführten, zwar aufgehalten, aber nicht gelähmt wurde. Dies Beispiel reizte zur Nachahmung und die Theorie blieb hinter den Thatfachen nicht zurück; das öffentliche Wohl wurde für den Zweck des Staates erklärt. Inner gewissen Gränzen ist dieser Gedanke nicht nur ein richtiger, sondern auch ein christlicher. Die rechte Gesinnung vorausgesetzt, ist es doch gewiß ein gottgefälliges Werk, wenn man Demjenigen, dessen Leben oder Eigenthum durch rechtlose Gewalt bedroht ist, zu Hilfe kommt, aber nicht minder, wenn man dem Dürftigen die Mittel verschafft, zu genügendem Auskommen zu gelangen. Nun haben aber Jene, welche durch Gottes Fügung Bürger desselben Staates sind, gegen einander besondere Pflichten und mit vollem Rechte kann man von ihnen verlangen, daß sie Alle für Einen und Einer für Alle stehen, damit jede Verletzung von Person, Eigenthum und Vertrag, sie komme von Innen oder Aussen her, hintangehalten werde. Doch es wird ihnen auch nichts Unbilliges oder ihrer Stellung Fremdes zugemuthet, wenn ihnen zu Förderung des allgemeinen Wohlstandes Leistungen auferlegt werden, natürlich inner gewissen Gränzen. Allein das öffentliche Wohl ist ein sehr dehnbarer Begriff; unter dem Banner desselben kann man bis zu dem Wohlfahrtsausschusse gelangen und eine Tyrannei

üben, wie sie nicht einmal dem wahnwitzigen Caligula in den Sinn kam. Ist dies etwa christlich? Gewiß nicht; es ist aber eben so wenig vernünftig und heilsam und wenn das Christenthum durch seinen Einfluß solche Ausschreitungen unmöglich macht, so sind ihm alle Freunde der Menschheit zum Danke verpflichtet. Jene, deren Willkür oder Gelüsten sich dadurch beirrt fühlt, sind freilich anderer Meinung; sie waren es aber von jeher.

Palästina's heißer Sommer machte, so lang' eine entsprechende Bewässerung mit ihm zusammenwirkte, das Land zu einem irdischen Paradiese; jetzt versengen seine Gluthen die Keime und gleich einer halben Wüste liegen die Hügel und Thäler da, wo einst eine dichte Bevölkerung unter dem Weinstocke und dem Feigenbaume saß. Je entschiedener die Staatsgewalt ihre Wirksamkeit nach allen Seiten hin verbreitet, desto mehr kann sie Heil, desto mehr kann sie Unheil bringen. Wenn sie Dasjenige, was unter gewissen Bedingungen wünschenswerth ist, als ein schlechtthin Anzustrebendes behandelt; wenn sie sich mehr von einseitigen Theorien als von dem Einblicke in die lebendige Wirklichkeit leiten läßt; wenn sie bei ihren Berechnungen den Menschen nicht wie er leibt und lebt, und die Verhältnisse nicht wie sie durch den Gang der Dinge geworden sind, in Anschlag bringt oder den Leidenschaften und persönlichen Rücksichten Einzelner entscheidenden Einfluß gewährt: so wird dies jeder erleuchtete Freund des Vaterlandes beklagen; doch können sich daraus Fragen ergeben, bei welchen auch Männer von wahrhaft christlicher Gesinnung verschiedenen Richtungen folgen. Wer den höchsten Gütern der Menschheit ernstliche Anerkennung zollt, hat zwar einen festen Punct ausser den Schwankungen der Tagesmeinung, aber damit ist noch nicht gesagt, daß er ihren Rückwirkungen gänzlich entzogen sey oder den sichern Blick besitze, welchen die Sichtung von sich kreuzenden Verhältnissen und Rücksichten nicht selten erheischt. Dort aber

wo es sich darum handelt, das Heiligste und Höchste dem Vortheile des Augenblickes dienstbar zu machen oder die Religion von dem Leben auszuschließen, werden Alle, welche mit der christlichen Überzeugung es ernstlich nehmen, zusammenstehen, wenigstens dann, wenn ihre Einsicht und Entschlossenheit ihrer Gesinnung entspricht; allein nur durch jene Mittel, welche das Staatsgesetz ihnen freigibt, werden sie entgegenwirken und der Staatsgewalt Gehorsam zollen, bis etwa an sie die Zumuthung ergeht, die Gebote Gottes oder der Kirche zu übertreten; denn dann müssen sie allerdings mit Petrus und Johannes sagen: Urtheilet selbst, ob es recht sey, euch mehr als Gott zu gehorchen.

Aber die erweiterten Aufgaben der Staatsgewalt haben ja für die moderne Civilisation nur in so fern einen Werth, als sie im Sinne der Freiheit gelöst werden; die freie Bewegung der Geister ist das für sie Entscheidende? Freiheit ist kein neues, sondern ein altes Wort. Vordem bedeutete die deutsche Freiheit so viel, daß Kaiser und Reich keinen Reichsfürsten beirren dürfe, gegen Zahrgelder bei den Franzosen in Dienst zu treten oder seine Unterthanen an die Engländer zu verkaufen. Im Munde Derer, welche sie am eifrigsten anrufen, hat sie nun einen Sinn, in welchem sie Fürsten und Kaiser überflüssig macht. Soll also das Wort mehr seyn als eine Waffe für politische Redner und Tagesblätter, so muß man einen Standpunct zu gewinnen suchen, welcher von der Fluth und Ebbe der Meinungen unabhängig ist. Auch diesmal läßt es sich nicht vermeiden, auf Kant zurückzugehen: denn seine Behauptungen wirken, wie von Hand zu Hand gereicht, noch immer auf Viele zurück, welche niemals eine Seite seiner Rechtslehre gelesen haben. Er brachte die Anregungen, die er von Spinoza, Rousseau und ihren Jüngern erhielt, in einen folgerichtigen Zusammenhang. Jeder Mensch, sagt er, hat das Recht auf äußere Freiheit. Der, welcher von einem Anderen ein Gesetz für seine äußere Thätigkeit annehmen muß, ist nicht

frei; deswegen kann das Rechtsgesetz nur von dem vereinigten und übereinstimmenden Willen des Volkes ausgehen. Das Rechtsgesetz muß so beschaffen seyn, daß es Niemandem Unrecht thun kann; dies ist aber nur dann der Fall, wenn für Jeden nur Dasjenige Geltung hat, was er über sich selbst beschließt: denn Niemand kann sich selbst Unrecht thun. Dawider gäbe es keine Einwendung, wenn die Voraussetzung, von welcher man ausgeht, richtig wäre, und die Falschheit derselben wird dadurch klar, daß der Giltigkeit des Rechtsgesetzes etwas Unmögliches als Bedingung gestellt wird. Sogar bei einer Versammlung von ein paar hundert Menschen ist in tief eingreifenden Fragen Einstimmigkeit nicht zu erzielen, es sey denn, daß man die Widersprechenden verjage oder niedersäble, wie auf den polnischen Landtagen soll geschehen seyn. Aber die Vertretung entfällt von selbst, wenn die persönliche Ansicht jedes Einzelnen zur Geltung gebracht werden soll. Man müßte hiemit über alle gesetzlichen Bestimmungen das ganze Volk Kopf für Kopf befragen, auch wäre es nothwendig, daß Jeder die volle Tragweite des gefaßten Beschlusses einsähe: denn sonst gälte für ihn doch wieder nicht das, was er sich vorzuschreiben gedachte. Man bekäme also stets wenigstens eine Minderzahl, die unfrei wäre, weil sie von einem Anderen ein Gesetz für ihre äußere Thätigkeit annehmen müßte; deren Unrecht also mißachtet würde. Unstreitig hat Kant den Geist der Lehren, welchen er das Gewand der Wissenschaftlichkeit umwarf, richtig aufgefaßt: denn ohne die geringste Kenntniß von Dem, was sechszig Jahre früher ein deutscher Professor vortrug, gelangten die französischen Socialisten schließlich zu Verkündung des Rechtes der Minderzahl, über welche die Mehrzahl tyrannisch herrsche. Ja Einer von ihnen bekannte offen seine Verzweiflung an den staatsrechtlichen Theorien und fand in dem politischen Chaos die einzige Bürgschaft des Rechtes und der Freiheit. Für Leute, die im Himmel nichts zu hoffen und auf

Erden nichts zu verlieren haben, mag das politische Chaos sein Anlockendes haben. Wer nicht in diesem Falle ist, hüte sich, den Weg, welcher zu solchem Ziele führt, als die Bahn des Fortschrittes anzupreisen.

Der Staat ist nichts Willkürliches; er ist kein Verein wie eine Versicherungsanstalt gegen Brandschaden, welcher man beitreten oder auch nicht beitreten kann: denn er ist für den Bestand und die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes unentbehrlich. Nicht einmal zu der niederen Stufe geistigen Lebens, auf welcher die Stämme von Neuhollland sich befinden, würde der Mensch ohne eine dem Staate ähnliche Verbindung gelangen und die Anfänge höherer Bildung sind unmöglich, bevor die Sicherheit des Eigenthumes und des Vertrages einen gewissen Grad erreicht hat. Der Mensch ist aber verpflichtet seine Thätigkeit so zu bestimmen, daß menschliches Leben und Wirken möglich sey; es liegen also gegen den Staat, welchem er angehört, ihm Verbindlichkeiten ob, die von seiner Beistimmung zu den Gesetzen und Einrichtungen desselben nicht abhängig sind. Ohne Zweifel ergeben aus der Rechtsordnung sich mannigfache Beschränkungen seiner äußeren Thätigkeit; doch denselben sich zu fügen, gebietet ihm die Pflicht gegen Alle, die an den Wohlthaten des Staatsverbandes theilnehmen. Nicht selten geht es mit der Rechtsordnung wie mit der Gesundheit. Wer niemals krank war, pfllegt die Gesundheit zu unterschätzen und Wer unter dem Schutze einer gesicherten Rechtsordnung aufwuchs, kann dahin kommen, gegen sie gleichgiltig zu seyn, weil er die Übel, welche sie abhält, niemals erfahren hat. Der Eine wird durch die Krankheit, der Andere durch die Erschütterung der bürgerlichen Ordnung eines Besseren belehrt.

Es finden sich Staaten mit sehr unvollkommenen Gesetzen und Einrichtungen und es gibt keinen Staat, dessen sämtliche Einrichtungen und Gesetze jeder Verbesserung unbedürftig wären. Nach dem Vollkommenen zu streben, ist überall

läßlich und besonders in Dingen, welche die Wohlfahrt von tausendmal Tausenden berühren. Allein es fragt sich: Was ist der Verbesserung bedürftig und wie kann eine wahrhafte Verbesserung bewerkstelligt werden? Würde das größere Gut dem geringeren aufgeopfert oder um das kleinere Übel zu beseitigen, ein weit größeres herbeigeführt, so wäre dies offenbar eine Verschlimmerung. Der Squatter, welcher die Flinte auf dem Rücken durch die Wildniß wandert, zahlt keine Abgaben und nimmt, was er Eßbares findet, ohne Jemanden um Erlaubniß zu bitten. Der Staatsbürger muß Steuern und Zölle entrichten und darf in dem Weinberge des Nachbarn nicht Lese halten, wenn auch in seinem eigenen keine Traube von dem Hagel verschont blieb. Daß die Beschränkungen und Leistungen, ohne welche die gesellige Ordnung unmöglich ist, zuweilen als Übel gefühlt werden, läßt sich nicht vermeiden, aber solche Eindrücke sind nicht geeignet, bei der Vervollkommenung des Staatslebens als Richtschnur zu dienen. Wessen Urtheil soll also über die Verbeibehaltung oder Abänderung des Bestehenden entscheidend seyn? Die Antwort fällt nach Verschiedenheit der Verfassung verschieden aus und hieraus ergibt es sich, in wie weit der Mensch darauf Einfluß nehmen könne, daß die staatlichen Einrichtungen nach seinen Überzeugungen oder Wünschen umgestaltet werden. In dieser Einflußnahme besteht aber seine politische Freiheit.

Die Kirche hat auf ihrem Gange durch die Jahrtausende hin alle möglichen Staatsverfassungen erlebt. Im römischen Reiche schaltete der Imperator mit unbeschränktem Willen bis ein Nebenbuhler im Heere die Oberhand gewann, und dieser übte die gleiche Gewalt, so lang' er die Soldaten für sich hatte. In Venedig war die politische Freiheit auf ein paar tausend Edle beschränkt, deren Leben und Vermögen von dem Rathe der Zehn abhing, während die drei Staatsinquisitoren über Allen standen. Zur Zeit als Genua eine weltgeschichtliche

Bedeutung hatte, war dort der Bürgerschaft bis zu den untersten Schichten hinab ihr Antheil an der politischen Freiheit reichlich zugemessen und eine Partei verdrängte die andere unter unaufhörlichem Getümmel und raschen Umwälzungen aller dem Staatsleben angehörigen Einrichtungen mit einziger Ausnahme der Bank von St. Georg. Die Kirche aber prägte allen Völkern die Pflichten des Christen und Menschen ein, ohne um ihre Verfassung zu fragen und je tiefer ihr Wort in die Herzen eindrang, desto wirksamer milderte sie die Willkür unbefchränkter Gewalt und den Mißbrauch der politischen Freiheit. Mag also die Neuzeit über die Theilnahme an der Staatsgewalt was immer für Anordnungen treffen, dadurch allein wird sie nichts bringen, was die Kirche nicht schon gesehen hätte, nichts, was mit dem Gesetze des christlichen Lebens nothwendig in Mißklang stünde. Jedem Volljährigen auf die Übung der Staatsgewalt den Einfluß einzuräumen, welchen der Landmann von Uri bis zur Gründung des Bundesrathes besaß, ist nichts unbedingt Verwerfliches, sonst hätte man es ja auch in Uri, Schwyz und Unterwalden verwerfen müssen; es ist nur, wo andere Verhältnisse obwalten, etwas schlechthin Unmögliches und da dies am Tage liegt, so verrathen jene, welche derlei Richtungen verfolgen, daß sie etwas ganz Anderes im Auge haben als des Volkes Recht und Heil. Allein die Gewalt den Staat nach eigenem Ermessen einzurichten, möge in den Händen von Einem, von Wenigen oder Vielen liegen, Niemand hat das Recht, hiebei von Gott und der Natur des Geistes sich unabhängig zu erklären und das höchste Gesetz der Freithätigkeit nach Maßgabe seines Beliebens abzuändern. Dies muß die Kirche gegen Könige und Präsidenten, gegen Kammern und Volksversammlungen in gleicher Weise vertreten: denn das ist ihre Sendung.

Ein Mann, welcher der Feindschaft gegen die moderne Bildung gewiß nicht verdächtig ist, hat gesagt: „denn was die

Herren den Geist der Zeiten nennen, das ist der Herren eig'ner Geist". Bekanntlich hat im vorigen Jahrhunderte sich eine förmliche Partei gebildet, die ohne Rückhalt damit prahlte, daß sie das Christenthum abzuschaffen gedenke, und es ist die geistige Nachkommenschaft derselben, welche ihre Zwecke als Forderungen der vorgeschrittenen Zeit verkündet. Daß mit dem Altare auch die Throne fallen müssen, versteht sich von selbst, auch haben es die Wissenden so oft und deutlich bekannt, daß Niemand, welcher nicht ein ungemein schwaches Gedächtniß hat, davon überrascht seyn kann. Vor der Hand ist man aber zufrieden, wenn die wirkliche Herrschergewalt auf einen Ausschuß der zweiten Kammer, genannt Ministerium, übertragen wird; das Übrige denkt man, werde sich finden, sobald das Christenthum aufgehört habe, eine Macht im Völklerleben zu seyn. Diesem Zwecke dienen die Staatseinrichtungen, von denen man die Welt will glauben machen, daß zugleich mit ihnen die Civilisation verdammt werde. Die rechtliche Grundlage, auf welcher der Staat des Rechtes erbaut werden soll, löst sich näher be-
sehen in die Behauptung auf: Was der Mensch will, das darf er; denn der Wille des Volkes ist ja das höchste Gesetz und alle rechtliche Gewalt aus ihm abgeleitet. Dies ist aber nichts als eine theoretische Voraussetzung, mit deren Hilfe man das Bewußtseyn von der eigentlichen Natur des Rechtes, welches jedem Menschen einwohnt, mit den Zwecken der Partei in Einklang zu setzen suchte. Es machte nämlich die Zusammen-
gehörigkeit von Recht und Pflicht, wenn auch ohne Klarheit des Gedankens sich geltend. Zu sagen, weil ich es will, so sollst du es thun, schämte man sich; man sagte also, weil Alle es wollen, so sollst du es thun; das klang viel besser und erregte den Schein einer Anknüpfung an die unverwüßliche Überzeugung, daß der Mensch einer höheren Ordnung sich fügen soll. Damit hat aber die Theorie ihre Schuldigkeit gethan und wie es gilt in das thätige Leben herabzusteigen, so bekennt

man sich zu leitenden Gedanken, welche in Worte gefaßt also lauten: In so weit die Staatsgewalt keine höhere Richtschnur kennt als die öffentliche Wohlfahrt so wie wir sie verstehen, ist sie die höchste Gesetzgeberin und unbedingte Herrscherin und von ihr allein gehen alle Rechte aus. Nur hat sie bei Festsetzung derselben von jeder Rücksicht auf die Religion sich sorgfältig zu hüten: denn dadurch würde sie beweisen, daß sie eine höhere Richtschnur kenne als die öffentliche Wohlfahrt. Vor Allem muß thatkräftig dahin gewirkt werden, daß das Volk sein wahres Bestes schätzen lerne. Die Lehranstalten von der Universität bis zu der Dorfschule, die Turn- und Gesangsvereine, die Flugschriften und Tagesblätter sammt den Wirthshausreden gesinnungstüchtiger Männer sollen zusammenwirken, um die Bande des Aberglaubens so schnell als möglich zu sprengen. Das Volk wird also eigentlich als ein unmündiger Regent behandelt, für welchen man einstweilen die Regierung führt, bis er wird fähig seyn über sein eigenes Wohl und Weh ein richtiges Urtheil zu fällen. Bedarf man aber seines Namens, so wird er demungeachtet in den Vordergrund gestellt und die piemontesische Regierung schämt sich nicht aus dem Willen des Volkes ihr Recht auf Italien herzuleiten, sogar die Neapolitaner sollen einige Elende ausgenommen die Annexion gewollt haben!

Hiezu kommt noch die Verschiedenheit des Sinnes, welchen das Wort: Volk, ausdrücken kann. Es bedeutet die Gesamtheit der Staatsbürger, es bezeichnet die niederen Stände im Gegensatz zu den höheren. Bei der Aufstellung allgemeiner Grundsätze nimmt man es in ersterer Bedeutung, bei der Anwendung wird nach Bedarf die zweite vorgeschoben. Wenn zu Paris einige hundert Männer ohne Hosen und betrunkene Fischweiber den Tod der Priester und Aristokraten oder die Abschaffung des Veto verlangten, so hieß es, das Volk habe gesprochen. Dies ist keine Leistung, die großen Scharfsinn bewiese:

denn sie kommt auf einen Verstoß gegen die Logik zurück; allein sie hat ihre Brauchbarkeit zu deutlich bewährt um in Vergessenheit gestellt zu werden. Doch ist es mit der Bevorzugung der unteren Stände nicht ernstlich gemeint; das zur Herrschaft berechnete Volk besteht aus Jenen, welche zur Erziehung der Staates ohne Gott und König oder für die Maßregeln, die ihn vorbereiten sollen, sich als lenkame Werkzeuge herleihen; alle Andern, Niedere wie Hohe, Arme wie Reiche sind von wegen der Vernunft und des Wohles der Menschheit von dem regierenden Volke ausgeschlossen. Dies ist unwidersprechlich: denn es hat sich gar zu oft, gar zu augenscheinlich herausgestellt. Warum also es wiederholen? Deswegen, weil eine eben so unwidersprechliche Erfahrung lehrt, daß die alten Kunstgriffe sich noch nicht abgenützt haben. Es sind dies Taschenspielerkünste auf dem Gebiete des Gedankens und wenn man durch Erklärung des Vorganges die von ihnen erregte Täuschung nicht so leicht zerstören kann wie bei den Leistungen der Taschenspieler, so sind dabei die Schattenseiten der modernen Bildung nicht ohne Schuld; nur darf man nicht glauben, es handle sich dabei um etwas ganz Neues. Die Abirrungen, denen jene plumpen Kunstgriffe ihre dauernden Erfolge verdanken, sind im Menschenleben niemals ohne Bethätigung geblieben; man hat sie nur schärfer ausgeprägt und nachdrücklicher ermuthigt.

Daß Dämpfe Ortsveränderungen bewirken können, wußte man seit langer Zeit; jetzt hat man sie den menschlichen Zwecken dienstbar gemacht. Sie treiben den Bahnwagen über den glatten Eisenstreif und das Schiff durch die Meereswogen; sie bewegen die Maschine, welche in den Fabriken die Arbeit der Hände ersetzt. Der Blitz hat es gelernt durch eine schlanke Eisenstange seinen Weg sich vorzeichnen zu lassen und durch den Telegraphen wurde der elektrische Stoff zum Vermittler eines geistigen Verkehrs, der die Entfernungen fast mit

der Schnelligkeit des Gedankens durchheilt. Man ist auf dem Wege zu den letzten Bestandtheilen des Räumlichen weit vorgebrungen. In den Linien des Spectrums entdeckte man die Ankündigung von Theilchen des Natriumsalzes, deren es Ein- undvierzig Millionen bedarf, damit ihr Gewicht dem eines Thautropfens gleich sey. Man ist einem noch feinerem Stoffe auf die Spur gekommen; es ist jener, in dessen Schwingungen die Erscheinungen des Lichtes wie der Wärme ihre Erklärung finden. In demselben Maße als die Bestandtheile der Körper und ihre Verhältnisse sich erschließen, erweitert sich die Kenntniß der Bedingungen, unter welchen gewisse Ortsveränderungen eintreten und der Wirkungen, welche sie hervorbringen. Dadurch ist es möglich geworden in Benützung der Sinnenwelt für die Bedürfnisse und Zwecke des Menschen ungemeine Fortschritte zu machen und ein wohlhabender Bürgermann hat jetzt in seiner gemietheten Wohnung mehr Bequemlichkeiten als auf der Höhe der römischen Kaiserzeit in den Marmoralästen der Großen zu finden waren. Dadurch sind aber die Kinder der Menzeit weder über die Menschheit erhoben noch unter sie herabgedrückt worden und eben so wenig hat in ihrer Stellung zum Christenthume dadurch sich etwas geändert.

Der Forscher, welcher in dem Sinnenfälligen den letzten Grund des Sinnenfälligen sucht, ist gleich einem Menschen, der das Firmament ergreifen will. Auf jene Berge dort, spricht er, senkt es sich offenbar herab: ich seh' es ja deutlich. Er macht sich also auf den Weg, er kommt am Fuße des Berges an, er klettert zum Gipfel empor und siehe! das Firmament ist von ihm genau so weit entfernt wie da er noch in seinem Hause saß. Indem Newton entdeckte, daß alle Körper einander im geraden Verhältnisse ihrer Massen und im verkehrten des Quadrates ihrer Entfernungen anziehen, erschloß er dem menschlichen Geiste einen großartigen Einblick in die

Fernen des Weltenraumes, aber es sind doch nur Verhältnisse der Wechselwirkung des Räumlichen blosgelegt. Warum es in diesen Verhältnissen stehe, ist nicht erklärt; es ist nur die Thatsache gegeben. Dasselbe gilt von der Tangentialkraft. Nachdem wir den Kegelschnitt, welchen der Planet beschreibt, beobachtet haben, können wir dessen uranfängliche Geschwindigkeit berechnen; allein wir haben keine Antwort auf die Frage, wie der Planet dazu gekommen sey, sich überhaupt und eben mit dieser uranfänglichen Geschwindigkeit zu bewegen. Sogar die Thatsache der Anziehung ist bis jetzt noch ein ungelöstes Räthsel: denn die Vermittlung, deren die wechselseitige Annäherung der Körper bedarf, ist uns unbekannt. Die Pflücke wird durch das Bild verdeckt, womit die Sprache den Vorgang bezeichnet. Die Pferde ziehen den Wagen, aber mittelst der Stränge, die an dem Wagen befestigt sind; der Fischer zieht den gefangenen Fisch an sich, aber mittelst des Netzes, in welches er sich verwickelt hat oder der Angel, an deren Hafen er hängt. Der sinnbildliche Ausdruck ist nicht ohne Berechtigung; zu behaupten, ein Körper könne auf den andern ohne Vermittlung von etwas dazwischen Liegendem in die Ferne wirken, erklärt Newton für eine Ungereimtheit, welcher Niemand, der zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen befähigt sey, beipflichten könne. Wer aber der Meinung ist, Dasjenige, was zwischen dem gleichsam Ziehenden und dem gleichsam Gezogenen als das Vermittelnde vorhanden ist, sey durch das Sinnbild schon erklärt, verirrt sich aus dem Gebiete der Naturwissenschaft in das der Poesie, was auch bei der Mutter Natur und anderen Kraftworten geschehen ist; doch weder der Vernunft zur Ehre noch der Wahrheit zum Frommen. Newton ist nicht abgeneigt, in den Schwingungen einer ungemein feinen, alle Körper durchdringenden Luft die Vermittlung zu finden. Es ist möglich, daß der Äther auch hierin Aufklärung gewährt. Aber sollte es geschehen, so bliebe doch wieder die Frage übrig:

Wie ist der Äther dazu gekommen, sich zu schwingen und zu der Körperwelt in das Verhältniß zu treten, durch welches die Wirksamkeit der Schwingungen bedingt ist? Übrigens ist der Umstand, daß wir bei der Thatsache der Ortsveränderung nicht stehen bleiben, sondern einen Grund derselben suchen, der unwiderlegliche Beweis, daß wir über die Aufeinanderfolge der Ortsveränderungen und die nothwendige Rückwirkung derselben hinausragen. Wenn wir in keiner Beziehung letzte Ursache wären, so würden wir nicht nur von Ursache und Bedingung viel weniger wissen als der Blinde von der Farbe, wir wären überdies jedes Bedürfnisses, davon etwas zu wissen, gänzlich unfähig.

Die Fortschritte der Naturwissenschaften bringen also dem christlichen Glauben keine Gefahr und wenn sie zu Erschütterung desselben mißbraucht wurden, so geschah dies von Solchen, die in den Fragen des geistigen Lebens auf die Wissenschaft verzichteten und dem Widerspruche sich in die Arme warfen. Die Kunst, den Menschen durch Trugschlüsse zu gängein, ist zu einer Entwicklung gekommen, welche die alten Sophisten ihr nicht zu geben vermochten und besitzt nun die Mittel in weiten Kreisen zu wirken; doch überall, wo sie gefährlich wurde, hat sie an die menschlichen Neigungen Berufung eingelegt, und nichts Anderes thut sie in unseren Tagen. Daß es kein Bequemes habe um das, was über dem Menschen ist, sich nicht zu kümmern, unterliegt keinem Zweifel. Das ist aber nichts Neues, das ist so alt, wie die Begierde, welcher eine von ihr unabhängige Richtschnur unbequem ist. Will der Mensch Gott nicht haben, so muß er sich Götzen gefallen lassen, will der Mensch das ewige Gesetz der Geisterwelt abschütteln, so muß er sich einem Zerrbilde fügen, und mag es in noch so vielen Dingen seinen Gelüsten freie Bahn gewähren, so heischt es doch auch Opfer von ihm und manchmal sehr schwere Opfer. Dies Alles ist ebenfalls keine Eigenthüm-

lichkeit unserer Zeit, sondern ist so alt wie Irrthum und Sünde. Nun ist nur der Mißbrauch des christlichen Gedankens, um dadurch der Auflehnung wider Gott und das Gesetz, welches er in unsere Herzen schrieb, Ermuthigung zu geben. Es ist dies die schlimmste Verirrung nicht der Wissenschaft, sondern des Verzichtes auf die Wissenschaft; doch eben von ihr ist es am klarsten, daß sie ohne ein gründliches Verständniß des Christenthumes nicht beseitigt werden könne. Trotz aller modernen Civilisation steht also die Kirche immer noch denselben Feinden gegenüber, welche sie bekämpft hat seit die Apostel in alle Welt auszogen, und wenn die Künste der Verleitung nachdrücklicher gehandhabt werden, so ist sie nur um so dringender aufgefordert, die volle, unverstümmelte Wahrheit zu verkünden.

Aber nichts ist mit der modernen Civilisation unzertrennlicher verknüpft, als die Gewissensfreiheit und kann der Staat, wie die Kirche ihn will, diese gewähren? Unstreitig führen Jene, welche sich der Vernunft zu Propheten aufdringen, die Gewissensfreiheit stets im Munde; allein nirgends wäre das Gewissen so vollkommen geknechtet, wie in dem Staate, welchen sie als die ächte Bürgschaft des Rechtes preisen. Was ist Gewissensfreiheit? Etwa die Freiheit, Alles zu thun, was man für geboten oder erlaubt hält, oder dafür zu halten behauptet? Dann müßte man den Communisten gestatten, das Eigenthum so zu behandeln, als sey es Diebstahl und geschähe dies, so dürfte die Anzahl Derer, welche ein communistisches Gewissen zu haben vorgäben, bald eine bedenkliche Höhe erreichen. Dasjenige also, wodurch die Rechte Anderer verletzt werden, darf man nicht thun, wenn man auch unter Eidschwüren versichert, daß man in seinem Gewissen sich vollkommen dazu ermächtigt fühle. Aber ein Recht, seine Handlungen nach seinen Überzeugungen zu bestimmen, muß die Gewissensfreiheit mit sich bringen: denn würde die Staatsgewalt dem

Urtheile des Gewissens nur in so weit es sich äußerlich nicht bethätigt, Freiheit verheißend, so klänge dies wie ein Hohn. Der Schwerpunkt liegt also in der Festsetzung der Rechte. Im sogenannten Staate des Rechtes sollen sie aber ohne alle Rücksicht auf die Religion und hiemit nach einer Weltauffassung, welche Gott ausschließt, festgesetzt werden. Wenn man mit Spinoza spräche: Jedes Wesen hat das Recht zu Allem, wozu es die Macht hat, so käme doch Zusammenhang in die Sache: denn man würde die stärkere Partei lehren, daß die Pflicht ihr eben so wenig als die Religion zu gelten habe. Allein gerade Jene, die vom Heiligeth gar nichts wissen wollen, sprechen am lautesten von heiligen Rechten; heilig ist aber das Recht nur durch seine Beziehung auf die Pflicht. Als man im Jahre 1848 an die Thüren schrieb: Heilig ist das Eigenthum, wollte man dadurch die Versicherung geben, daß man die Pflicht, das Eigenthum zu ehren, anerkenne. Wenn ein Schriftsteller, welchem seine Feder Verlegenheiten bereitet hat, sich auf das heilige Recht der Wahrheit beruft, so behauptet er dadurch, daß man die Pflicht habe, ihn gewähren zu lassen. Es kann daher nicht anders geschehen, als daß zugleich mit der unbedingten Macht die Rechte festzusetzen die unbedingte Macht, über die Pflichten zu entscheiden, in Anspruch genommen wird. Das Staatsgesetz legt sich dann die Herrschaft über das Gewissen wie über die äußere Thätigkeit bei und besteigt den Altar, auf welchem Gott der Herr überflüssig geworden ist.

Früher verstand man unter Gewissensfreiheit das Recht, die Religion, von welcher man sich überzeugt halte, daß sie über Gott und seinen Willen Wahrheit verkünde, ungestört zu bekennen und nach den Geboten und Verboten, welche sie aufstellt, seine Handlungen zu bestimmen. Dies nennt man nun Gewissensfreiheit im engeren Sinne, und wo sie nicht der katholischen Kirche zu Guten kommt, wird sie hoch erhoben. Aber daß sie ihre Gränzen habe, läugnen auch Jene nicht,

welchen das Staatsgesetz um so vollkommener ist, je weniger es auf die Religion Rücksicht nimmt. Die Thugh's in Ostindien behaupteten von einem Gotte abzustammen, der ihnen den Mordmord zum Lebensberufe angewiesen habe; nur durften sie ihre Opfer nicht erdöden, sie mußten sie erdroffeln. Daß die Engländer wider die Thugh's Gewalt brauchten, wird von der Aufklärung keineswegs getadelt. Allein die Mormonen gehen Niemanden an's Leben; dennoch haben sie bis jetzt keine Aussicht, in das Reich der modernen Civilisation aufgenommen zu werden; man schämt sich der Vielweiberei, welche bei den Heiligen des letzten Tages herrscht. Aber auch den Fortschritten einer Religionspartei, welche gleich den älteren Mennoniten den Kriegsdienst für verboten hielte, würde der Staat ohne Gott nicht ruhig zusehen. Nicht nur die Sicherheit der Person und des Eigenthumes sondern auch die Wahrung der Sittlichkeit und Bürgerpflicht ist ihm also ein hinreichender Grund, um der Berufung auf die Gewissensfreiheit keine Folge zu geben. Dagegen ist an sich genommen nichts einzuwenden; allein die Interessen der Sittlichkeit und Bürgerpflicht sammt der Wohlfahrt des Staates, die dabei ohne Zweifel theilhaftig ist, eröffnen dem Ermessen der Staatsgewalt einen sehr weiten Spielraum. Nimmt man noch hinzu, daß ja alle Gesetze und Rechte von dem Willen des Volkes abhängen sollen und die Wortführer der Vernunft ohne Gott die gebornen Vertreter des Volkes sind, dessen wahres Heil sie allein zu würdigen wissen, so ist leicht einzusehen, daß in dem Musterstaate, dessen Herstellung man anstrebt, jedes die Religion betreffende Recht seine Bürgschaften verlöre und nur, wenn es sich gegen die katholische Kirche verwerthen ließe, der Schonung sicher wäre. Es ist nämlich unwahr, daß den Eingeweihten des Fortschrittes die Religion etwas für den Staat Gleichgiltiges sey. Dafür hält sie Niemand, welcher über das Staatsleben zu denken im Stande ist.

Von der Urzeit bis zu Rousseau einschlußweise galt die Religion für etwas dem Staate Unentbehrliches. Die Athener sahen in dem Gottesläugner einen Feind des Staates; Rousseau that dasselbe, freilich unter der Bedingung, daß der Mann seine Gesinnungen kundgebe; aber die Gedanken für zollfrei zu erklären ist kein großes Zugeständniß. Er legte dem Staate das Recht bei, die Religion seiner Bürger festzusetzen. Sie sollte ein verstümmeltes Christenthum seyn und das Daseyn Gottes, das Walten seiner Fürsorgung, die Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Bösen zu Glaubensartikeln haben. Wer diese Religion nicht annehmen will, wird aus dem Staate verbannt, weil er Gesetz und Gerechtigkeit zu lieben unfähig und darum zur Geselligkeit nicht gemacht ist. Wer sich aber zur Staatsreligion bekannt hat und später merken läßt, daß er nicht an dieselbe glaube, der ist mit dem Tode zu bestrafen. So schreibt der empfindsame Johann Jacob Rousseau und zwar in dem *contrat social*, welcher der Katechismus der Jacobiner war. Es ist dies ein System des Überganges; man ist noch nicht so weit gekommen zu läugnen, daß die Religion für die Gesellschaft unentbehrlich sey, sie wird aber zum dienenden Mittel des Staatswohles herabgewürdigt. Bei einem Manne, dessen mächtige Einbildungskraft in's Bodenlose hinausschweifte, weil er durch eine krankhaft überreizte Eitelkeit neben gemeiner Sinnlichkeit mit sich selbst zerfallen war, sind derlei Widersprüche nicht zu verwundern. Wenn aber ein Staatsmann der Religion diese Stellung anweist, so gleicht er dem Weibe in der Fabel, welches die Henne, die ihr täglich ein goldenes Ei legt, abzuschlachten für weise hält. Dieser Standpunct war es, von welchem aus behauptet wurde, was die Leute glauben, sey gleichgiltig, wenn sie nur Steuern zahlen und sich zu Soldaten ausheben lassen so viel verlangt werde. Man hatte aber dabei nur die Religionen, denen man in der Wirklichkeit gegenüber-

stand, im Auge. Man wollte eigentlich nur sagen: weil alle Religionsgemeinden, mit welchen wir in Berührung stehen, in den Dingen, auf welche wir Werth legen, der Staatsgewalt gehorsam sind, so kümmern wir um ihre sonstigen Meinungen uns wenig. Von den Mennoniten hätte man nicht das Gleiche gesagt, sondern den Stock kräftig gehandhabt. Diese kurzfristige Klugheit machte aber sehr bald die Erfahrung, daß der bürgerliche Gehorsam keine Pflanze ohne Wurzel sey und das Pflichtgefühl, welches ihn verbürgt, ohne eine entsprechende Weltanschauung seine Wirksamkeit verliere.

Der Staat ohne Gott würde auf sich selbst verzichten, wenn er eine Religion, welche die Liebe zu Gott als das höchste Gesetz der Freithätigkeit verkündet, für etwas ihm Gleichgiltiges ansähe; er ist mit dem Christenthume in nothwendigem und unausgleichbarem Gegensatz und alle Forderungen, für die er Vernunft und Bildung zu Hilfe ruft, sind auf die Entkräftung der christlichen Glaubenskraft berechnet. Seinen Wegmachern und Freunden mißfällt daher jede Bethätigung des Glaubens an das Wort, welches Fleisch geworden ist, sie mag in oder ausser der katholischen Kirche ihnen begegnen. Auch sind nicht alle dem Protestantismus eigenthümlichen Lehren und Einrichtungen ein Gegenstand ihrer Vorliebe. Wäre nicht zugleich mit Gott die göttliche Gnade von selbst aufgehoben, so würden sie die Lehre der katholischen Kirche der Vorherbestimmung Luther's und Calvin's vorziehen. Versiele nicht Jeder, welcher noch der ewigen Verdammniß erwähnt, dem Banne ihrer Vernunft, so fänden sie es ganz annehmbar, daß zwischen Himmel und Hölle einer Stätte der Läuterung Raum gegeben werde. Nichts wäre ihnen unerträglicher, als die Herrschaft der Erweckten in der Gemeinde, welche doch die folgenreichste aller Gründungen des Protestantismus und die größte Bethätigung seiner Macht über die Gemüther war, und sie würden lieber unter dem Gesetze des Kirchenstaates leben, als sich den Einrichtungen fügen, die

einst in Genf und Massachusetts mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wurden. Aber sie schätzen an dem Protestantismus, daß er die Wahrheiten, welche er in seine Bekenntnisse aufgenommen hat, nicht mehr zu schützen vermag, sondern seit der Niederlage des Hauptpastors Göze das Christenthum und die Längnung desselben als ebenbürtig behandelt. Sie wissen sehr wohl, daß es in Deutschland noch viele einzelne Protestanten gibt, die an Jesus Christus von Herzen glauben und auf seine Verdienste ihre Hoffnung setzen; aber sie fürchten wenig von dem Einflusse einer christlichen Gemeinde, die es dulden muß, wenn ihre Vorsteher die Geheimnisse der Dreieinigkeit und Menschwerdung als veraltete Formeln behandeln, die es nicht hindern kann, daß die Lehrer ihrer künftigen Religionslehrer zwei bis drei Evangelien für unächt erklären, die Wunder in das Gebiet des Mythus verweisen und die ganze Thatsache der Offenbarung in Hegel's oder Jacobi's Weise umdeuten. Daher ist es ein leitender Grundsatz der Partei, den Katholiken gegenüber die Protestanten immer und überall zu begünstigen; nicht um den Glauben an Gott und die Erlösung in der Gestalt, die er durch die protestantischen Bekenntnisse erhielt, zu verbreiten sondern um ihn und den Hinblick auf die Ewigkeit aus dem öffentlichen Leben zu verbannen; was ihr eine leichte Sache scheint, sobald sie mit der katholischen Kirche würde fertig geworden seyn.

Was nun den Plan des Feldzuges betrifft, so versichert man, sich mit dem Gesetze ohne Gott und einer demselben entsprechenden Schule begnügen zu wollen; damit ist aber das letzte Wort noch nicht ausgesprochen. Durch diese Hilfsmittel hofft man die katholische Kirche oder vielmehr das Christenthum so zu schwächen, daß die Kinder des Lichtes jeder weiteren Rücksicht enthoben sind. Dann wird es Zeit seyn, das Begonnene mit offener Gewalt zu vollenden. Vor etwa zehn Jahren hat Edgar Quinet die Nothwendigkeit, seiner Zeit Gewalt zu

brauchen, offen dargelegt und die belgischen Feinde des Christenthumes sorgen dafür, daß man dies nicht für den Gedanken eines Einzelnen halten könne. Ihre Worte sind unzweideutig: denn sie haben wenigstens das Verdienst der Offenheit, wären sie aber auch vorsichtiger als es der Fall ist, so könnte doch jeder Vernünftige leicht erwägen, was geschehen müßte, wenn Menschen von so grimmigem Christenhaffe wie die Solidaires und ihre Bundesbrüder irgendwo zum vollen Besitze der Gewalt kämen. Es wäre auch nicht nothwendig, sogleich ein Verfolgungsedict zu erlassen; man könnte ja einen Pöbelhaufen bestellen, welcher die Processionen aus einander triebe, verwickelnd in die Kirchen einbräche, die Geistlichen mißhandelte und Allen, welche damit nicht zufrieden wären, das Gleiche thäte. Wo in ganz Europa fände sich nicht eine solche Rotte, wenn man sie suchen und bezahlen würde? Dies Gefindel wird dann mit dem Namen des Volkes beehrt und damit ist eigentlich schon Alles gerechtfertigt. Will man aber seine strenge Gesetzmäßigkeit recht deutlich bekunden, so werden Einige der Schuldigen vor ein Geschwornengericht gestellt und losgesprochen. Ein paar Geschworne sind Gefinnungsverwandte, die übrigen fürchten sich. Natürlich wiederholt sich der Unfug und wird immer ärger. Nun spricht die Regierung: es stelle sich unwidersprechlich heraus, daß der veraltete Aberglaube, welchem ein Theil der Staatsbürger noch beipflichte, mit der öffentlichen Ruhe unverträglich sey; der Wille des Volkes und das Heil des Staates fordere, daß wider denselben eingeschritten werde.

Der Staat ohne Gott wird also seine Macht in Bewegung setzen um das Christenthum von der Herrschaft über die Gemüther zu verdrängen und bevor ihm dies bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, kann er nicht einmal zu voller Entwicklung gelangen. Er wird bei seinem Einschreiten sich nach Zeit und Umständen richten, doch vor keiner Maßregel,

die er für ausführbar und zweckdienlich hält, und sey sie auch die härteste, zurückscheuen. Aber den Staaten, welche die Religion als ein hohes, ein unentbehrliches Gut erkannten, konnte die Gefährdung derselben eben so wenig gleichgiltig seyn als ihr Einfluß es dem Staate ohne Gott ist und sie sind eben so wenig als er unthätig geblieben, sondern haben Maßregeln zum Schutze der Religion ergriffen, durch deren Störung häufig auch die Ordnung des bürgerlichen Lebens ernstlich bedroht war. Sie sind sogar so weit gegangen als nach Anweisung des *contrat social* der demokratische Musterstaat gehen soll, sie haben Todesstrafen verhängt. Die Kirche hat die Strafgesetze, durch welche der Staat dem Irrthume entgegentrat, nicht immer gutgeheißen, und eben so wenig immer mißbilligt; aber sie hat die Nothwendigkeit äußerster Strenge stets beklagt und niemals geduldet, daß dabei in ihrem Namen eingeschritten werde. Wenn der geistliche Richter den hartnäckig beharrenden Irrlehrer, über welchen er das Urtheil gesprochen hatte, der Staatsgewalt überantwortete, so fügte er die Bitte bei, den Schuldigen mit der Todesstrafe und der Verstümmelung zu verschonen. Aber er wußte ja, daß sein Ersuchen erfolglos bleiben werde und müßte, weil der weltliche Richter sich durch Beachtung des Fürwortes der schwersten Verantwortlichkeit ausgesetzt hätte; die Sache kam also auf eine leere Förmlichkeit hinaus? Es ist möglich, daß in der Regel wenig dabei gedacht wurde; aber das geschieht wol auch bei anderen Dingen sogar bei der Ablegung von Amtseiden dürfte es manchmal vorkommen, ohne daß man sie deshalb für etwas Nichtsagendes erklären darf. Wie viel oder wenig aber der einzelne Diener der Kirche dabei denken mochte, ihm und allen blieb dadurch die Gesinnung vorgezeichnet, welche sie bei Erfüllung eines ernstesten und traurigen Amtes beseelen sollte. Die Anwendung solcher Strafen ist ein Übel, welches die Kirche beklagt; es kann unter gegebenen Umständen das kleinere Übel seyn; ob

dies im vorliegenden Falle eintrete, möge nach den Staatsgesetzen beurtheilt werden. Das sind die Grundsätze, welche durch die vorgeschriebene Fürbitte im Andenken erhalten wurden.

Die Wissenschaft kann dem Irrthume der Wahrheit gegenüber kein Recht zugestehen: denn Wahrheit und Irrthum lassen sich nur in der Weise von Nullen auf gleichem Fuße behandeln. Auch die Kirche vermag es nicht. Aber die Irrenden können Rechte haben, welche Beachtung verdienen. Als Castilien den Mauren von Granada das gegebene Wort brach und sie zwischen Tausch und Auswanderung wählen hieß, versperrte es ihnen den Weg zu besserer Erkenntniß, welchen schon Viele derselben eingeschlagen hatten, und schuf, freilich ohne zu wollen, ein Volk erbitterter, unzugänglich gewordener Heuchler, welches öffentlich die Geheimnisse des Heiles empfing und heimlich alle Übungen des Islams fortsetzte. Die Kirche mußte stets, daß es einen unverschuldeten Irrthum gebe, und der heilige Augustinus will jene, die eine irrige Auffassung der Glaubenslehre nicht mit Leidenschaftlichkeit oder Selbstgenügsamkeit vertreten, sondern die Wahrheit mit aufrichtigem Herzen suchen, den Irrgläubigen nicht beigezählt wissen, am wenigsten dann, wenn sie in ihrem Glaubensbekenntnisse sind erzogen worden. Den stürmischen Eifer, welcher das Unkraut ausjätet ohne den Weizen zu verschonen, hat der Heiland zur Nachahmung nicht empfohlen und die Dragonersendungen Ludwig's des Vierzehnten fanden bei Innocenz dem Elften keinen Beifall. Die Kirche legt also keinem katholischen Landesfürsten die Pflicht auf, seinen nicht katholischen Unterthanen die freie Religionsübung zu entziehen oder die bürgerlichen Rechte derselben zu schmälern, und eben so wenig stellt sie in Abrede, daß es nach Maßgabe der Verhältnisse erlaubt seyn könne, dem nicht katholischen Theile der Bevölkerung den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte zu verleihen und öffentlichen Gottesdienst zu verstatten; nur verlangt sie unter allen Um-

ständen Achtung für die Rechte der Katholiken und, wenn über dieselben eine Vereinbarung erfolgt ist, Heilighaltung der geschlossenen Verträge. Diese Forderung wird sie niemals aufgeben, sondern durch die Berufung auf das Gesetz Gottes und die Pflichten ihrer Kinder, auf das Gewissen jedes ehrlichen Mannes und auf die Gerechtigkeit, durch welche die Gesellschaften leben, ohne Furcht und Schwanken vertheidigen.

Um so mehr wird die Kirche stets die Behauptung verwerfen, jede Regierung sey verpflichtet, allen Religionen volle Freiheit und gleiches Recht zu gewähren: denn es wird dadurch eine Zumuthung ausgesprochen, welche mit der Berechtigung des Staates ohne Gott steht und fällt. Überdies wird sie von Jenen, in deren Weltauffassung sie paßt, nicht ohne Hintergedanken vertreten: denn der katholischen Kirche größere Freiheit zu gönnen als sie durchaus müssen, kommt ihnen nicht in den Sinn. Freilich haben auch Männer, welche die Kirche nicht stürzen wollten, sondern sie zu kräftigen meinten, den Satz sich mehr oder weniger angeeignet: doch wenn die Zerrüttung der Gedankenwelt so hoch gestiegen ist, daß sie nach allen Seiten hin auf die Welt der Dinge zurückwirkt, so ist es bisweilen sehr schwer das Gleichgewicht unverrückt zu bewahren. Gar manche wohlmeinende Katholiken zeigten gegen die philosophischen Systeme, welche von Kant bis Hegel einander nachfolgten, eine sehr überflüssige Ehrfurcht. Sie suchten die schärfsten gegen die Religion gerichteten Spigen abzustumpfen; das Übrige behandelten sie als eine Errungenschaft des Geistes. Nur so, meinten sie, könne das Christenthum noch in Ehren erhalten werden. Ähnliches begab sich den politischen Systemen gegenüber. Die ersten Gründungen, durch welche der Staat ohne Gott in die Wirklichkeit trat, waren nicht gemacht den Schein zu erregen, als sey zwischen ihm und dem Christenthume eine Versöhnung möglich. Als aber die Bewegung in minder gefährlichen Strömungen wiederkehrte und der über

ihr schwebende Gedanke als Gemeingut der europäischen Bildung gepriesen ward, begannen hie und da in katholischen Kreisen sich andere Stimmungen zu regen und neue Hoffnungen aufzutauchen.

In Mitte der Gährung, welche der Sturz Karls des Zehnten hervorrief, muthete Lamennais der Kirche zu, von dem Staate sich loszureißen und dem Aufruhre die Weihe ihrer Billigung zu geben; er versprach ihr dafür, sie werde in und mit dem Volke die Welt beherrschen. Seine schimmernden Traumbilder waren ihm theurer als der katholische Glaube; da ihm die Kirche entgegentrat, sagte er sich von ihr los und Niemand folgte ihm nach. Dennoch gab er Gedanken, die in verwandten Richtungen sich bewegten, einen Anstoß, welcher die Gestaltung derselben beschleunigte. Er behauptete, die schlechthinige Freiheit der Gottesverehrung sey der naturgemäße Zustand der Gesellschaft und die Herstellung derselben eine Pflicht jeder Regierung. Das Letztere klang für manche wahrhaft katholische Männer sehr verführerisch. Nur zu viele Regierungen hielten seit langer Zeit es für ausnehmende Klugheit, in die unveräußerlichen Rechte der Kirche einzugreifen und ihre Thätigkeit durch eine herrische, mißtrauische Bevormundung zu lähmen. Namentlich ward in den Niederlanden diese ungerechte und kurzsichtige Politik schonungslos geübt. Je schmerzlicher man den Druck empfand, desto lebhafter wurde der Wunsch nach voller Freiheit der kirchlichen Bewegung, und Mehrere glaubten sie nicht zu theuer erkauft, wenn durch das Staatsgesetz jeder Irrthum, ja sogar die Gottesläugnung der katholischen Wahrheit gleichgestellt würde. Man schmeichelte sich durch dies Eingehen auf die Forderungen des Fortschrittes den katholischen Glauben in den Herzen der Gläubigen zu befestigen und ihm sogar die Achtung der Feinde zu verschaffen. Allein mit der widerchristlichen Strömung ist ein Abkommen, welches der Wahrheit fromme, nicht zu schließen. Ihre Weiter

wissen stets, was sie wollen und lassen durch die Schlagwörter, in welchen sie den Andern neue Glaubensartikel vorschreiben, sich niemals beirren. Sie wollen um jeden Preis Verhältnisse festsetzen, unter denen ihre Grundsätze des Sieges sicher seyen und nach diesem Maßstabe ist die Freiheit der Religion zugeschnitten, welche sie nach Umständen gewähren oder billigen. Zeigt der Erfolg, daß sie sich dennoch verrechnet haben, so ändern sie die Regeln des unehrlichen Spieles und lassen die Aufklärung in die Rechte der Freiheit eintreten. Die belgischen Katholiken haben hierüber bittere Erfahrungen gemacht.

Die Gewitterwolken, welche so lange schon über dem heiligen Stuhle hängen, haben sich nicht gelichtet, sondern dichter zusammengezogen. Ein Vertrag ist geschlossen worden, der binnen zwei Jahren die Räumung von Rom in Aussicht stellt. Es sind Bedingungen beigefügt, welche der Deutung einen weiten Spielraum vergönnen, und das Land, dessen Söhne der Raubgier Einhalt gebieten, kann in keiner Beziehung wünschen, daß Jung-Italien auf dem Capitele seinen Thron errichte; auch nicht vom Standpuncte der kühlsten Berechnung eigenen Vortheiles. Aber das Versprechen ist offenbar ein den Räubern gemachtes Zugeständniß und hat den Anschein einer ihren Entwürfen gezollten Huldigung. In Mitte dieser wachsenden Gefahr erhebt der heilige Vater sich wider die Irthümer, bei welchen Jung-Italien die Rechtfertigung seiner Thaten und Entwürfe sucht. Es hat diese Fälschungen des Glaubens und des Gewissens für seine Zwecke benützt, aber nicht erfunden; sie beherrschen die Oberfläche der europäischen Gesellschaft mit prahlender Zuversicht und die Gewaltigen der Erde behandeln sie als eine Macht, mit welcher man nicht brechen dürfe. Nicht so der wehrlose Papst; er gibt der ganzen, vollen, unverhüllten Wahrheit laut das Zeugniß und verkündet Jedem, der Ohren hat zu hören, daß man zur Weltanschauung des Fortschrittes sich nicht ernstlich bekennen

könne, ohne dem Christenthume und nebenbei auch dem gesunden Menschenverstande den Rücken zu wenden.

Dadurch ist uns eine große Lehre gegeben. Die Verirrungen, welche durch den Staat ohne Gott die Gesellschaft zu beherrschen streben, haben bei uns ihre Herolde und Gläubigen; aber klein ist die Zahl Derer, bei welchen sie tief im Grunde des Herzens wurzeln. Warum gelingt es ihnen dennoch, eine so anspruchsvolle Stellung zu nehmen? Wie kommt es, daß sie Einrichtungen, welche die sittlichen Güter des Lebens wahren, zu bedrohen vermögen und bis hinein in den Schoos der Familie ihre zerrüttenden Einflüsse fühlbar machen? Nicht ihre Stärke ist es, welcher sie ihre Erfolge verdanken; sie verdanken sie zum Theile der Unerfahrenheit, mehr aber noch der Furchtsamkeit Derer, an welche sie mit ihren Machtsprüchen kühn herantreten. Wer, um nur Eines zu erwähnen, Wer unter uns will nicht, daß die Jugend zu Fleiß und sittlicher Scheu herangebildet, daß Ehrfurcht vor Gott und der Pflicht ihr eingesflößt, daß sie wirksam angeleitet werde, die unerseßlichen Morgenstunden des Lebens tren zu benützen? Vermöchte man von Jenen, die das Gegentheil wollen, eine genaue Zählung zu veranstalten, so käme ein kleines Häuflein heraus und es fänden darunter sich Leute, die in eine gute Gesellschaft nicht gehören. Wenn aber Einrichtungen, von welchen man einsieht, daß sie hiezu unentbehrlich sind, als mit dem Fortschritte unverträglich gescholten, wenn Gestaltungen, von denen man erkennt, daß sie der arglosen Jugend zum Verderben gereichen, im Namen des Liberalismus gefordert werden, wie Viele finden sich denn, die es wagen, ihre Gesinnung öffentlich darzulegen und bei allen Maßnahmen, zu welchen sie mitzuwirken haben, als Richtschnur festzuhalten? Dasselbe wiederholt sich auch in anderen Fragen, bei denen die Interessen des Christen, des Bürgers, des Menschen auf der Waagschale liegen.

Die wohlverstandene Freiheit ist das höchste Vorrecht, das schönste Kleinod des Menschen. Weil wir für Gott uns zu entscheiden vermögen und nichts uns hindern kann, mit Gott zu seyn, als unsere eigene Wahl, ragen wir hinaus über alle Weltenräume, die unser Gedanke behender als der Sonnenstrahl durchreißt, und haben am Throne des Herrn die uns angewiesene Stelle. Kraft dieser Freiheit sind wir berufen, im Großen und im Kleinen für die Überzeugungen einzustehen, durch welche wir Gott und der Vernunft die Ehre geben. Diese Überzeugungstreue führt uns himmelan; sie ist aber auch das Salz der Erde: denn ohne sie vermodert die Gesellschaft. Die Irrthümer, welche in der Forderung des Staates ohne Gott ihren Ausdruck finden, sind verderblich, sie sind aber auch erbärmlich: denn ihr Siegel ist der Unsinn, weil sie sich auf Behauptungen stützen, die entweder auf Worte ohne Sinn hinauskommen oder denen Jene, die sie als Weisheit preisen, durch ihre eigenen Handlungen widersprechen. Also Muth, Muth! Man verachtet den Krieger, welcher zur Flucht sich wendet, wenn die feindlichen Geschütze Tod und Verderben sprühen. Soll der Schall von landläufigen Redensarten, die in Nichts zerfallen, wenn man ihnen näher auf den Grund sieht, einen Mann, einen Österreicher, einen Christen abschrecken können, seine Überzeugung offen kundzugeben und durch die That zu bewähren? Was an dem Widerspruche krankt, ist in seinem innersten Kerne morsch. Es mag durch den Bund mit Leidenschaft und Begierde den Schein der Kraft gewinnen; doch wenn der Muth der Überzeugung ihm entgegentritt, so weicht es zurück gleich dem Irrlichte, welches flieht oder verfolgt, je nachdem man vor- oder rückwärts geht. Ja theuere Miterben des Sohnes Gottes, der Euch mir anvertraut hat, wir wollen von heute angefangen entschlossen zusammenstehen für Gott und die Vernunft. Wir vertreten dadurch die Sache des Vaterlandes und der Menschheit und machen überdies uns

würdig, Ehre zu haben bei ihm, der vor den Engeln nur Die bekennen wird, die ihn vor den Menschen bekannt haben. Ihr aber, geliebte Mitarbeiter am Werke des Herrn, bezeuget die Wahrheit, die vom Himmel stammt, mit lebendigem Eifer und ausharrender Geduld und der Geist Gottes walte in Eueren Worten, damit die Gemeinde, welche der Heiland um den Preis seines Blutes erwarb, in der Kraft des Glaubens und der Liebe den Weg des Heiles wandle. Amen.



XLIX.

Die Erneuerung durch Reue und Liebe.

Virtenschreiben vom 12. Februar 1865.

„Der Himmel, spricht der heilige Sänger, verkündet die Herrlichkeit Gottes.“ Auch die Erde verkündet sie und wir selbst sind ein redendes Zeugniß der Allmacht, Weisheit und Liebe des Herrn: denn von ihm haben wir Leib und Seele und alle Güter des Leibes und der Seele und alle Hoffnungen der Ewigkeit. Allein wie sehr der Allerbarmer verlange, daß Keiner von uns das Ziel der Wanderschaft verfehle sondern Jeder durch die enge Pforte eingehe, wird durch die heiligen Sacramente der Buße und des Altars in besonders eindringlicher Weise bezeugt. Die heilige Taufe ist wahrhaft das Sacrament der Wiedergeburt. Die Schuld, welche von Adam auf uns überging, wird ausgetilgt, die Gnade, welche von dem Erben des Sünders gewichen war, kehrt in reicherer Fülle zurück und als eine treue Mutter nimmt die Kirche uns auf in ihren Schoos. Aber es ist nicht genug in der Taufe das Gewand der Unschuld empfangen zu haben; wir müssen es auch dem Richter der Lebendigen und Todten dereinst unbefleckt vorzeigen und dennoch sündigen wir durch Worte, Werke und Gedanken. Darum hat der milde Erlöser uns einen Brunnen des Heiles eröffnet, wo wir Läuterung, wo wir Erneuerung finden können: denn er hat das heilige Sacrament der Buße eingesetzt und

es ist kein Verschulden so schwer, kein Verbrechen so furchtbar, daß es nicht hinweggenommen würde, wenn wir dies Sacrament der Barmherzigkeit mit wahrer Reue empfangen. Die wahre, thatkräftige Reue ist die einzige Bedingung, an welche der Herr die Wirksamkeit der Pöspredhung knüpft; doch sie ist eine Bedingung, die er uns zu erlassen nicht vermag.

Gott ist höchst heilig und den Menschen, welcher die Sünde nicht aus seinem Herzen schaffen will, kann er nicht lieben. Zudem ist ein solcher Mensch ganz und gar unfähig an der Vereinigung mit Gott, zu der wir berufen sind, theilzunehmen. Was kein Auge gesehen, was kein Ohr vernommen, was in keines Menschen Herz gekommen ist, hat der Herr Denen bereitet, die ihn lieben. Gegen die ewige Seligkeit gehalten ist das höchste irdische Glück ungefähr so viel wie das Leuchten des Johanniscafers, wenn er in einer Sommernacht auf dem Blatte sitzt, im Vergleiche mit dem Glanze eines reinen, hellen Sommertages. Allein die Liebe zu Gott ist nicht gleich einer Arbeit, von welcher man, nachdem sie verrichtet ist, ausruht und sich seinen Lohn auszahlen läßt. Die Heiligen im Himmel sind nur darum selig, weil sie Gott über Alles lieben und von ihm geliebt werden und könnte — was jedoch unmöglich ist — die Innigkeit und Hingebung ihrer Liebe ermatten, so würde aller Glanz des Himmels für sie erlöschen. Wer also Gott nicht über Alles liebt, der ist gänzlich unfähig mit Gott in der ewigen Seligkeit vereinigt zu werden. So lang' er noch auf dieser Erde wandelt, die das Blut des Herrn dem Erbarmen geweiht hat, sucht der heilige Geist durch mannigfache Gnaden ihn zu erleuchten und zu rühren, damit er sich abwende von seinen bösen Wegen und zu Gott bekehre; es gibt aber keine andere Befehung als ernstlich anzufangen, Gott über Alles zu lieben und deshalb Das zu lieben, was Gott liebt, und Das zu verabscheuen, was Gott verabscheut. Ist der Sünder dahin gekommen, so kann es nicht

anders geschehen als daß er alle Worte, Werke und Gedanken, durch welche er Gott beleidigt hat, aufrichtig verabscheut. Hieraus ergibt nun ganz von selbst sich zweierlei: Es thut dem Sünder vom Herzen leid, daß er das, was seinem Vater im Himmel mißfällig ist, begangen hat, er empfindet den Schmerz der wahren Reue und würde, wenn er es vermöchte, jeden Augenblick, in welchem er das Gesetz der Heiligkeit übertrat, aus seiner Vergangenheit austilgen. Allein deswegen ist er auch fest entschlossen Gott nicht mehr zu beleidigen, sondern vielmehr die begangenen Sünden nach Vermögen gut zu machen. Dies, geliebte Christen, ist die Reue, welche der Herr von uns verlangt, und wenn Ihr das Gesagte aufmerksam erwäget, so werdet Ihr es ganz natürlich finden, daß der Heilige der Heiligen uns ohne eine solche Reue zu seinem Kinde nicht wieder aufnehmen kann.

Wenn wir durch den würdigen Empfang des Sacramentes der Buße Verzeihung unserer Sünden erlangt haben, so ladet der Heiland uns ein, seinem Tische zu nahen und ihn, den Sohn des lebendigen Gottes unter der Gestalt des Brotes zu empfangen. Schon beim letzten Abendmahle sprach er zu seinen Jüngern: „Nehmet hin und esset Alle davon“. Er hat seit dieser großen Stunde nicht aufgehört, an die Kinder seiner Kirche dieselbe Einladung zu richten und wir wären sehr undankbar, wir wären sehr thöricht, wenn wir sie zurückweisen würden.

Nicht ohne wichtigen Grund sind wir angewiesen zu beten: Führe uns nicht in die Versuchung, bewahre uns vor dem Anreize, deine Gebote zu übertreten und zu sündigen vor deinem Angesichte, o Gott und Vater, oder verleihe uns doch Kraft und Hilfe die Versuchung siegreich zu bestehen! Die sinnliche Begierde, das Verlangen nach Geld und Geldeswerth, der Drang, von den Menschen gelobt und geehrt zu werden, reizen den Menschen nur zu oft an, über Gottes Gesetz und die

Mahnungen des Gewissens sich hinauszusetzen. In die Wünsche und Sorgen der Stunde verstrickt vergift er nur zu leicht, was jenseits des Grabes liegt; wiewol schon in dieser Welt die schlimmen Folgen selten ausbleiben. Dazu kommen noch die bösen Beispiele und häufig auch die frechen Reden verkehrter, verblendeter Menschen. In unseren Tagen wird überdies das **geschriebene Wort** mit rastloser Geschäftigkeit mißbraucht, **um die Kurzsichtigen zu täuschen und die Schwachen zu verführen, um die sittliche Scheu abzustumpfen und das Gewissen einzuschläfern.** In allen Kreisen der Gesellschaft, in Bierhallen und Kaffeehäusern, auf den Arbeitsplätzen und in den Fabriken werden **Tagesblätter verbreitet,** welche dieser traurigen Aufgabe sich widmen und dabei den Grundsatz befolgen: **Helfe, was helfen kann.** Entstellung der Thatfachen, gemeine Schimpfereien, Verhöhnung alles Heiligen und Hohen, handgreifliche Lügen, Verleumdungen, welche, wenn sie hundertmal widerlegt sind, immer von Neuem sich breit machen, als sey kein Wort darüber gesprochen worden, listige Aufstachelung der verwerflichsten Begierden, Gotteslästerung, Unsinn und Widerspruch, dies Alles brauchen sie als kunstgerechte Waffen, und haben nicht nothwendig, sich dabei den Kopf viel zu zerbrechen: denn gründliche Kenntnisse verlangt dies Handwerk nicht; es genügt eine Anzahl bereit liegender Redensarten sich eigen zu machen und ein Conversationslexicon zu besitzen. Den Meisten, welche bei diesem Sturmlaufen auf Religion und Gewissen sich betheiligen, ist es blos darum zu thun ein gutes Geschäft zu machen; sie würden auch andere Grundsätze vertreten, wenn der Unternehmer sich dadurch bereichern könnte und der Mitarbeiter eines glänzenden Honorars sicher wäre. Sollte man es für möglich halten, daß nicht nur unreife Knaben und Jünglinge ohne Erfahrung sondern sogar Männer von solchen Speculanten sich gängeln lassen? Aber erinnert Euch nur, liebe Christen, wie es überall im Leben zu gehen pflegt. Was

ist denn die gewöhnliche Würze der Gespräche, womit man sich unterhält? Hören nicht sogar ganz gute und brave Leute es gern, wenn die Andern ausgerichtet werden? Bei Leuten, welche gut und brav genannt werden dürfen, hat dies seine Gränzen und werden sie überschritten, so regt sich das Gewissen oder es tritt auch Enttäuschung an die Stelle der geheimen Schadenfreude, welcher man sich halb unbewußt hingegeben hat. Aber so ist es nicht bei Leichtsinrigen, so ist es noch weniger bei abgestumpften Knechten ihrer Lüste: denn sie glauben sich gehoben, indem das Hohe erniedrigt, sie finden sich gerechtfertigt, indem das Heilige in den Staub gezogen wird. Dann ist es ja leichter den Stein abwärts als ihn aufwärts zu rollen; wenn Jemand predigt: Laß nicht durch altmodische Bedenklichkeiten dich hindern, das Leben so gut du kannst zu genießen; wir sind in der Zeit des Fortschrittes! so findet er in den menschlichen Neigungen Bundesgenossen, auf welche der Verkünder des Gesetzes Gottes und der wahrhaft aufgeklärten Vernunft nicht zählen kann. Derner ist immer schon viel gewonnen, wenn man die Pacher auf seiner Seite hat. Freche Wigeleien sind freilich eine sehr wohlfeile Heldenthat; es gehört dazu nichts Anderes als ein wenig Gewandtheit und kein Gewissen zu haben; aber bei Solchen, die mit Gott und der Pflicht es leicht nehmen und an strenges Denken nicht gewöhnt sind, haben sie sich stets als wirksame Waffen erprobt. Endlich gibt es in unserer Mitte noch immer Leute, welche sich der Ehrfurcht gegen das Gedruckte nicht ent schlagen haben, und stets geneigt sind, etwas deshalb weil es schwarz auf Weiß dasteht, für wahr zu halten. Sie verdienen Mitleid, sie verdienen es um so mehr, da von Seite der Presse genug geschehen ist, um sie zu enttäuschen: denn desto größer ist ihre Verantwortlichkeit. Gerade Diejenigen, welche dem Allmächtigen nicht glauben und seiner Kirche nicht gehorsamen wollen, fordern am meisten, daß man ihnen auf's Wort glaube und sich mit geschlossenen

Augen leiten lasse; doch verständige Leute erzeigen ihnen diesen Gefallen nicht. „Prüfet Alles und was gut ist, behaltet“, hat der heilige Paulus gesagt.

Gott, vor welchem die Herzen offen liegen, sieht Alles und wägt Alles auf gerechter Wage. Mit einer Genauigkeit, wie sie keinem menschlichen Richter erreichbar ist, bringt er die Versuchungen, welchen wir ausgesetzt sind, in Anschlag, und unterscheidet den Antheil, den unsere Freithätigkeit an der Übertretung nahm, von den Begegnissen und Eindrücken: die wir zu hindern nicht vermochten. Aber der Heiland trägt kein Verlangen ein wenn auch noch so gerechtes Urtheil der Verwerfung zu fällen; nur ungern übt er das Richteramt: denn er ist gekommen, um für Alle das Lamm Gottes zu seyn, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt. Daher ist von seiner Seite nichts unterblieben, damit die Bitte, die er selbst uns in den Mund gelegt hat, vollkommen erfüllt werde und die Kraft über die Versuchung zu siegen, uns niemals mangle. Er hat uns den Tröster gesendet, er verleiht durch den heiligen Geist das Licht von oben Denen, die den Gnadenbringer in ihrem Herzen ungestört wirken lassen; allein auch er selbst ist keineswegs von uns gewichen und nicht etwa nur als der überall gegenwärtige Gott ist er uns nahe: denn wahrer Mensch wie wahrer Gott ist er auf dem Altare des neuen Bundes gegenwärtig. Wenn wir in Glauben und Liebe ihn besuchen, nimmt er uns nicht minder freundlich auf als er die Samaritanin empfing, da er am Brunnen bei Sichem saß und wenn wir mit inniger Andacht ihm unsere Anliegen vortragen, so antwortet er zwar nicht durch Laute, die an das Ohr schlagen, wol aber durch Einsprechungen, welche im Herzen wiedertönen, durch Erleuchtungen, welche uns deutlich zeigen, was wir thun und meiden sollen, durch Regungen, die uns zu dem Guten hinziehen und vor dem Bösen zurückbeben machen. Aber so groß die Huld ist, welche der Herr uns durch seine Anwesenheit

erzeigt, seiner Liebe schien sie viel zu klein und etwas noch Größeres wußte er zu finden. Der auf dem Kreuze für uns zum Sühnopfer wurde, will in der heiligen Communion für uns zur Speise werden. Die ewige Weisheit wirkt solche Wunder der Gnade nicht umsonst. Der Heiland kann uns Alles, was des Wunsches würdig ist, verleihen: denn es ist ihm alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden, und er will es uns verleihen; sonst würde er nicht seine Herrlichkeit mit der Gestalten Schleier bedecken, um zu dem Kinde des Staubes sich niederzuneigen. Wer den Leib des Herrn mit reinem Herzen empfängt und die kostbaren Augenblicke seiner Gegenwart getreu benützt, darf nicht fürchten, daß er ungesegnet von dannen gehe; die Kraft Gottes wird in Anfechtungen, Trübsalen und Prüfungen mit ihm seyn, wie der Engel des Herrn mit den drei Jünglingen im Feuerofen war, und er wird erfahren, daß Wahrheit das Wort des Apostels ist, welcher spricht: „Selig ist der Mann, der in der Anfechtung aushält, denn wenn er sich bewährt hat, wird er die Krone des Lebens empfangen“.

Jeder Katholik, welcher die Wichtigkeit des Lebens und die Größe der ihm angebotenen Wohlthaten ernstlich erwägt, muß sich gedrungen fühlen, die heiligen Sacramente der Buße und des Altars öfters im Jahre zu empfangen; jetzt aber naht wieder die Zeit heran, in welcher das ausdrückliche Gebot der Kirche uns dazu anweist. Sie soll nicht unbenützt vorüberziehen. Haben wir in früheren Jahren etwas versäumt, diesmal wollen wir es nachholen; haben wir etwas verfehlt, diesmal wollen wir es gutmachen und wenn der Jubelruf des Alleluja die Auferstehung des Herrn verkündet, feiere unsere Seele ihre Auferstehung von aller Schwachheit und Sünde, um dem Reiche des Lichtes ewig anzugehören. Doch die heilige Communion wäre Dem, welcher sie ohne würdige Vorbereitung empfinde, nicht zum Heile sondern zum Verderben, und das

Wort der Botsprechung wird im Himmel nur dann besiegelt, wenn der Anschauende in unserem Herzen die wahre Reue findet. Unsere Erneuerung im Geiste hängt also davon ab, daß wir Alles, wodurch wir Gott beleidigt haben, aufrichtig verabscheuen und fest entschlossen seyen, von nun an die Gebote Gottes und der Kirche gewissenhaft zu erfüllen.

Alein um diese gründliche Sinnesänderung zu vollziehen, bedarf es der Kraft sich selbst zu beherrschen, sich selbst zu verläugnen. Laßt Euch, geliebte Christen, durch das Wort nicht erschrecken. Selbstverläugnung ist eine Sache, die an sich betrachtet gar Niemanden angenehm ist, einem frommen Einsiedler eben so wenig, als einem schamlosen Wüßtinge. Aber die Selbstverläugnung ist zugleich eine Sache, die der Mensch niemals und nirgends entbehren kann, nicht wenn er Gott dienen will, nicht wenn die vergänglichen Güter ihm das Höchste sind. Wer gar keinem auftauchenden Wunsche widerstehen könnte und die Folgen einer augenblicklichen Befriedigung niemals in Anschlag brächte, der wäre ein Blödsinniger der niedersten Stufe und es thäte noth, ihm einen Curator zu bestellen. Aber man muß nicht nur das Angenehme sich versagen sondern auch das Unangenehme ertragen können. Wollte der Landmann seine Arbeit einstellen, sobald er müde zu werden anfängt oder die Hitze, die Kälte, die Kälte ihm beschwerlich fällt, so würde es mit der Ernte schlecht aussehen und er selbst müßte Hunger leiden, doch alle Andern mit ihm. Und wie vielen Anstrengungen unterzieht sich der Habgierige, der Ehrgeizige, wie viele Entbehrungen und Widerwärtigkeiten läßt er sich gefallen in der Hoffnung reich zu werden oder eine einflußreiche Stellung zu erlangen! Wundert Euch also nicht, Mitbrüder in Christus unserem Herrn, daß auch das Werk unserer Heiligung nicht vollbracht werden kann, ohne daß wir es uns abgewinnen, gar Manches zu thun, was wir lieber unterlieffen, gar Manches zu unterlassen, was wir lieber thäten. Hat ja

doch selbst ein heidnischer Philosoph schon an den Menschen die Forderung gestellt: Ertrage und entsage! Auf dem Wege zum Himmel wie bei der Erwerbung und dem Gebrauche zeitlicher Güter dürfen wir von der Lust oder Unlust des Augenblickes uns nicht blindlings leiten lassen, sondern wir müssen die Folgen unserer Handlungen im Auge behalten. Deswegen müssen wir es lernen, unseren Neigungen und Abneigungen zu gebieten; wir müssen die Kraft erwerben, unsere Pflicht auch dann zu erfüllen, wenn es uns schwer fällt, die Sünde auch dann zu meiden, wenn sie lockend erscheint.

Indem die Kirche uns vorschreibt, im Geiste mit dem Herrn in die Wüste zu gehen und während er vierzig Tage lang das strengste Fasten übte, uns doch einige kleine Entbehrungen aufzulegen, erinnert sie uns an die Pflicht, der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden nach Kräften genugzuthun. Würden wir wie so viele heilige Büßer von Wurzeln und Kräutern leben, so wäre dies an sich betrachtet noch gar nichts vor Gott Wohlgefälliges und Großes; es gibt ja auch Wilde, die nicht viel Besseres zu essen haben. Die Bußwerke des Christen erhalten durch Glauben, Demuth und Liebe ihre Weihe und durch die Vereinigung mit den Leiden und Entbehrungen des Erlösers ihre Wirksamkeit. Durch die Innigkeit dieser Gesinnung wird auch das Kleine groß. Die Kirche will uns aber durch das Fastengebot auch ermahnen, daß der Christ, um in der Stunde der Versuchung stark zu seyn, sich noch bevor sie kommt, in der Selbstverläugnung üben müsse. Mit Soldaten, welche im Gebrauche der Waffen sich niemals geübt hätten, wäre auf dem Schlachtfelde wenig auszurichten. Auch zu dem Kampfe, durch welchen entschieden wird, ob wir Gott angehören wollen oder nicht, muß man sich vorbereiten. Daß als vorgeschriebene Übung der Selbstverläugnung eben eine Beschränkung des Sinnengenusses gewählt wurde, hat seinen guten Grund.

Der Mensch wird nicht durch die sinnlichen Begierden allein versucht. Adam ist gefallen, weil er Gott gleich werden wollte, und wenn das furchtbare Buch, welches die Sünden für das Gericht aufbewahrt, sich dereinst erschließt, so werden darin Hoffart und Eitelkeit in allen ihren Spielarten einen großen Raum einnehmen. Deshalb ist es sehr wohl möglich, daß Jemand, welcher seine sinnlichen Begierden vollkommen beherrscht, auf Irrwegen wandle, die in den Abgrund ausmünden; es ist aber nicht möglich, daß ein Slave der Sinnenlust zu den Kindern Gottes gehöre. „Täuschet euch nicht, sagt der heilige Paulus, weder Unzüchtige noch Ehebrecher, weder Weichlinge noch Säufer werden das Reich Gottes besitzen.“ Unmäßigkeit und Unlauterkeit ziehen den Menschen in den Schlamm herab, der schlaff gewordene Fittig seines Geistes vermag in die reinen Lüfte sich nicht mehr emporzuschwingen, und da das Sinnliche dem Menschen am nächsten liegt, so pflegt das Beispiel dieser Laster am ansteckendsten zu wirken. Die sittliche Schen ist nicht nur für den einzelnen Menschen, sie ist auch für die Gesellschaft ein warnender Schutzengel. Den Schmutz des Lasters wird man niemals aus der Welt hinaus schaffen können: er soll aber wenigstens genöthigt seyn, sich in schmutzige Winkel zu bergen. **Wehe der Gesellschaft, wo die Unlauterkeit mit frecher Stirne hervortreten darf ohne daß ein Schrei der Entrüstung sie zurückschreckt! Wenn es also bei uns Välle gibt, auf welchen die schändlichsten Erfindungen fremdländischer Lüsterheit nachgeahmt werden, wenn man auf den Bühnen alle Kunstgriffe erschöpft, um die Sünde in lockender Gestalt zu zeigen und die schmähtlichsten Begierden aufzureizen, wenn Romane, welche die Blüthe der heiligen Scham abstreifen und die sittlichen Begriffe verwirren, unter die Spalten der Tagesblätter sich schmiegen und zum täglichen Brote vieler Tausende gemacht werden, so ist dies nichts Gleichgiltiges oder Geringes, es ist Schmach, es ist Gefahr.**

Jene, die solche Befleckungen der Gesellschaft als Siege des Liberalismus begrüßen, handeln sehr unklug: denn sie entlarven sich, was doch schwerlich ihre Absicht ist. Zweier Füße bedarf der Mensch, um schnell vorwärts zu schreiten. Um mit der Auflösung einer durch das Pflichtgefühl besiegelten Ordnung vorwärts zu kommen, bedarf man des Unglaubens und des Sittenverderbnisses, welche Zwillingsgeschwister sind.

Wiewol das kirchliche Fastengebot keine großen Anforderungen stellt, so hält es doch das Bewußtseyn aufrecht, daß der Mensch seine sinnlichen Begierden bezähmen solle und dies hat um so höheren Werth, je künstlicher die Aufreizung der Lüste und Leidenschaften betrieben wird. Das Fastengebot gibt uns eine Lehre, welche viel weiter reicht; es erinnert uns an die Pflicht der Selbstverlängnung, ohne die wir von der Sünde frei zu bleiben nicht vermögen und weist uns an, durch einige freiwillige Entbehrungen uns für die Stunde zu rüsten, in welcher das Verbotene an uns herantreten und uns keine andere Wahl bleiben wird, als dem Anreize zu widerstehen oder Gott zu beleidigen. Ihr seht also, geliebte Christen, die Erfüllung des Fastengebotes ist ganz geeignet, einer gottgefälligen Beichte als Vorbereitung zu dienen. Wir wollen sie in diesem Sinne benützen und unsere Sünden mit der innigen Reue bekennen, durch welche sie weiß werden wie Schnee und seyen sie auch roth wie Scharlach. Wir wollen dem Heilande unser Herz zu einer würdigen Wohnung bereiten und reich an Gnade wird er zu uns eingehen. Der Sohn Gottes hat gesprochen: „Gleichwie ich durch den Vater lebe, so wird der, welcher mich ißt, durch mich leben“. Dies wird an uns erfüllt werden. Er wird uns aufrecht halten wider jede Lockung der Sünde; er wird uns stärken zu jedem Werke der Pflichterfüllung; er wird uns trösten in der Trübsal; er wird uns leiten in guten Tagen; er wird uns behüten auf der Pilgerschaft; er wird uns einführen in das himmlische Vaterland. Amen.

L.

Das Kirchengut und der Liberalismus.

Rede in der St. Michaelsbruderschaft am 26. März 1865.

Der frevelhafte Angriff auf den Kirchenstaat gab den Anstoß zu Gründung der St. Michaelsbruderschaft und sie stellt es sich zur besonderen Aufgabe, für die Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhles so viel sie vermag mitzuwirken; doch sie hat es auch übernommen, für die Belebung einer wahrhaft katholischen Gesinnung nach allen Richtungen hin thätig zu seyn. Das Eine hängt mit dem Anderen enge zusammen. Die Verraubung des heiligen Stuhles ist keine vereinzelt dastehende Thatfache. Allerdings wirken bei derselben alle jene Leidenschaften, die lange vor Nimrod dem gewaltigen Jäger vor den Augen des Herrn die Erde mit Blut und Thränen benetzten und das Gut des Schwachen zur Beute des Starken machten: denn gewiß haben schon jene Riesenfinder, deren Frevel die Sündfluth herbeiriefen, mit Raub und Eroberung sich viel abgegeben. Aber die Gelüste des Ehrgeizes und der Habsucht besaßen den heiligen Stuhl im Bunde mit Grundsägen, deren zerstörender Einfluß bis zu den Vorbedingungen des Pflichtgefühles hinabreicht, und so lange sie eine Macht sind, streitet die Kirche wie die Gesellschaft mit einer Hydra, wider die wenig gewonnen ist, wenn man einen oder den anderen Kopf ihr abschlägt: denn mit scharfen Zähnen und giftigem Hauche wächst sogleich ein neuer empor.

Es war der Wille des Volkes, unter dessen Anrufung die Schützlinge den heiligen Stuhl plünderten und der Schutzherr die erste Räte des ausbedungenen Lohnes einzog. Jung-Italiens Vertreter haben die **Volkesabstimmung in Savoyen und Nizza als ein Gaukelspiel bezeichnet**. Jedermann weiß, daß diesmal geschah, was sonst ihnen selten begegnet, daß sie Wahrheit redeten. Aber die Volkesabstimmung in den Legationen und Umbrien war ein noch schlimmeres Gaukelspiel: denn Dolche und Bajonette mahnten die Schauspieler an ihre Pflicht dem Texte getreu zu bleiben. Auch dies weiß Jedermann und am besten wissen es Jene, welche über die Vorgänge in Savoyen und Nizza den Schrei der Schmerzen am schneidendsten erhoben. Wie kommt es, daß es demungeachtet als ein Verrath an dem Liberalismus gilt, die rechtliche Kraft dieser traurigen Komödie zu bezweifeln? Wer durch die Schwärmerei für Italiens Macht und Einheit wirklich beherrscht ist, kann wenigstens ohne sich selbst zu widersprechen sagen: es handelt sich nicht um Das, was das Volk will, sondern um Das, was es soll, man muß es kräftig dazu einschulen als Italiener sich zu fühlen und zu handeln. Wer aber nicht eingesteht, daß der Wille des Volkes ihm das höchste Gesetz nicht sey, wie kann dieser es einem Menschen mit gesunden Sinnen zumuthen, eine **so handgreifliche Knechtung der freien Meinungsäußerung als die Grundlage von neuen und unwiderruflichen Rechtszuständen anzusehen?** Das Räthsel erklärt sich dadurch, daß der **Liberalismus neuen Stiles eben so gut wie der nationale Fanatismus dem Grundsatz huldigt, daß der Zweck das Mittel heilige**. Der Liberalismus neuen Stiles **will das christliche Gesetz der Freithätigkeit aus der Welt verbannen und Alles, was dazu beiträgt, ist seines Verfallses sicher**. Dies darf man niemals aus den Augen verlieren und zwar dann am wenigsten, wenn man auf die ächte Freisinnigkeit Werth legt: denn diese besteht in der Erhabenheit

über die Vorurtheile des Tages und dem Muthes für die Wahrheit einzustehen. Dem Kerne der liberalen Partei ist Jung-Italien schon deshalb ein Gegenstand inniger Theilnahme, weil es sich eine Aufgabe stellt, welche nur durch die Demüthigung Oesterreichs gelöst werden kann. Es hat aber überdies zur Fahne der Aufklärung geschworen. Was also die Pläne Jung-Italiens fördert, das muß loben und preisen, Wer ächt liberal seyn will. Doch eben so unerschütterlich muß er bekennen, daß der Wille des Volkes das höchste Gesetz im Staate des Rechtes sey. Zu fragen wie sich dies zusammenreimen lasse, ist schon ein bedenkliches Anzeichen illiberaler Hintergedanken; man darf nicht vernünfteln und grübeln, wo es die Sache der Vernunft zu fördern gilt. So haben die Lobpreisler der Vernunft es gehalten, seit man mit diesem Worte Geschäfte macht.

Allein die an dem Kirchenstaate verübten Gewaltthaten haben auf den Beifall der Lichtmänner einen ganz besonderen, von dem Wohlwollen für Jung-Italien unabhängigen Anspruch; sogar wenn der König von Neapel den Willen und die Macht gehabt hätte den heiligen Stuhl zu berauben, würden sie ihm zugejubelt haben: denn auf dem Gebiete der Aufklärung findet das Kirchengut keine Stelle; es ist ihr ein finsterner Flecken in dem Reiche des Lichtes und von dem Kirchenstaate gilt ihr dies nicht weniger sondern weit mehr als von jedem anderen geistlichen Besitze, weil er für die Kirche weit wichtiger ist als jedes andere Kirchengut. Wurde früher wenig davon gesprochen, so geschah es nur darum, weil ein solcher Erfolg noch am Sylvestertage 1858 die kühnsten Hoffnungen des Fortschrittes übertraf.

Wer die Kirche als zu Recht bestehend anerkennt, muß ihr auch die Befugniß einräumen, Güter zu erwerben und zu besitzen. Die Türken verkennen dies keineswegs; sie wissen sehr wohl, daß, wenn sie in den ihnen unterworfenen Ländern

die Gotteshäuser plündern und das Kirchenvermögen einziehen wollten, ganz Europa darin eine gegen die Christen geübte Verfolgung sähe. Dem Christen ist aber das Kirchenvermögen nicht blos ein Eigenthum gerade so wie jedes andere, **es ist ihm ein gottgeweihtes Gut:** denn es ist bestimmt, die äußeren Bedingungen des Gottesdienstes, der Kirchenregierung, der Seelsorge und des Ordenslebens sicher zu stellen und verbleibt ein Überschuß, so ist er den Werken der Nächstenliebe und der Förderung achten geistigen Aufschwunges gewidmet. Die Versorgung der Armen gehörte schon in den Zeiten der heidnischen Verfolgung zu den stehenden Kircheng Ausgaben und der Gottesdienst vermählte sich mit der Kunst, sobald er aus den stillen Katakomben emporstieg. Doch wenn man den Einfall hätte, irgend eine schöne Gegend durch ein gefärbtes, convex geschliffenes Glas zu betrachten, so würden sich dem Auge nur verschobene Zerrbilder von Berg und Thal und Wald in widernatürlicher Färbung darstellen. In ähnlicher Weise geht es denen, welche Himmel und Erde durch die Brille der mit Gott zerfallenen Vernunft oder vielmehr Unvernunft betrachten, und es ist begreiflich, daß Christenthum, Kirche und Kirchengut vor ihren Augen keine Gnade finden können. Zene Partei- gänger der Aufklärung, die den Schein der Folgerichtigkeit bewahren möchten, stellen zwar nicht in Abrede, daß die Kirche Rechte erworben habe und daher die Staatsgewalt, indem sie des Kirchengutes sich bemächtige, in bestehende Rechte eingreife; aber sie unterscheiden zwischen Dem, was durch den Entwicklungsgang der Gesellschaft thatsächlich als Recht sey anerkannt worden und Dem, was als Recht anerkannt zu seyn verdiene. Einen Theil des Nationalvermögens für schädliche oder unnütze Dinge auszuscheiden, widerstreite dem Vortheile des Staates und es müsse damit so schnell als möglich ein Ende gemacht werden. Andere halten es für überflüssig mit derlei Spigfindigkeiten sich zu befassen. In den Zeiten der Finsterniß,

meinen sie, hat man die Geistlichkeit reich gemacht; weil der Tag angebrochen ist, muß man den begangenen Fehler verbessern und dem Aberglauben seine Hilfsmittel entziehen. So aufrichtig darf man nun freilich nicht überall reden; allein mit einigen geschickten Wendungen läßt die Sache sich für die Halben und Unklaren leicht mundgerecht machen und von dem Standpunkte einer Politik ohne Grundsatz und Voraussicht gewinnt sie den Anschein eines vortheilhaften Geschäftes. Ist es aber klar, daß der augenblickliche Gewinn, welchen die Einziehung des Kirchengutes gewähren könnte, von den Lasten, die dem Staate daraus erwachsen, übertroffen werden und sich daher ein schlechtes Geldgeschäft herausstellen würde, so deutet man darauf hin, daß ja eine besoldete Geistlichkeit von den Winken des Brotherrn abhängig sey und somit ein kleines Opfer sich reichlich vergüte. Dies gehört zu den vorzüglichsten Gründen, aus welchen jeder Eingriff in das Kirchengut von dem Fortschritte freudig begrüßt und als das Werk des ächtesten Liberalismus empfohlen wird. Bei den Wissenden waltet übrigens der Hintergedanke, die Besoldung der Geistlichkeit werde ohnehin nur so lange währen, bis die ächt liberale Schule, nach welcher sie hungern und dursten, das Volk in ihre Geheimnisse eingeweiht habe.

Aber nicht ungestraft verfälscht man die Wahrheiten, durch deren Anerkennung alles Gute und Hohe bedingt ist. Weil dem Menschen die Vernunft verliehen ward, ist er berufen nach Gründen zu handeln und nur seine Begierden und Leidenschaften sind es, die ihn hindern können seine Anerkennungen auf sein Thun und Streben folgerichtig anzuwenden. Hat man ihn nun dahin gebracht, einen Irrthum, der seinen Begierden schmeichelt, als Wahrheit anzusehen, so gibt es wider die folgerechte Entwicklung desselben in der Seele des Getäuschten kein Gegengewicht und es kann nicht anders geschehen, als daß er durch Alles, was zu diesem Irrthume sich

wie Folge zum Grunde verhält, sein Streben in so weit bestimme, als nicht eine äußere Gewalt ihm Gränzen setzt. Als die französische Nationalversammlung die Einziehung der Kirchengüter bereits zum Beschlusse erhoben hatte und nun über die Besoldung der Geistlichkeit verhandelte, sprach Mirabeau zu derselben: „Es gibt nur drei Arten in der Gesellschaft zu leben, als Besoldeter, als Dieb oder als Bettler“. Dieser Gedanke ist in Frankreich nicht in Vergessenheit gekommen; die Erhabenheit desselben wird noch immer von Zeit zu Zeit in den Tagesblättern gepriesen. Man sollte erwarten, derlei Lobgesänge nur im socialistischen Lager zu hören; doch die Folgerichtigkeit der Behauptung kann von Niemanden, welcher des Denkens kundig ist, angestritten werden. Wenn die Staatsgewalt das Recht hat über die Kirchengüter zu verfügen, in so weit es ihr der öffentlichen Wohlfahrt entsprechend scheint, so hat sie allen anderen Gütern gegenüber das gleiche Recht; mit anderen Worten der Staat ist der alleinige Eigenthümer. Dasjenige, was dem Güterbesitzer nach Abzug der ihm auferlegten Leistungen von dem Jahresertragnisse übrig bleibt, erscheint als der ihm ausgeworfene Gehalt. Wird er in der Verfügung über seinen Besitz zum Besten des Volkes beschränkt, so kann er sich nicht darüber beklagen. Für den Fabrikherrn und den glücklichen Börsespeculanten gilt dies natürlich in gleicher Weise.

Mirabeau wollte die Ehrlosigkeit, welcher er durch seine Laster verfallen war, unter den Trümmern des Bestehenden begraben und der Schulden, mit denen er beladen war, sich entledigen: deshalb stellte er seine Geistesgaben dem Umsturze zur Verfügung. Doch an eine Gleichheit der Vermögensansprüche dachte er nicht von ferne. Er wollte in Überfluß und Üppigkeit leben und erwartete von der Staatsallmacht, die er verkündete, eine sehr große Besoldung. Er hielt sich für so unentbehrlich, daß er meinte, dies verstehe sich von selbst. Die

Liberalen gewöhnlichen Schlages wollen es nicht darauf ankommen lassen und ziehen es vor wider die allbekannte Regel zu verstoßen, daß, wer A sagt, auch B sagen müsse. Daß die Staatsgewalt das Recht habe mit dem Kirchengute nach Belieben zu schalten, gilt ihnen als unumstößlich und wie immer eine solche Maßnahme zu Stande kam, sie rückgängig zu machen, ist ihnen das Werk einer verdummenden Reaction. Aber jede Verfügung über die Rechte des Eigenthumes, wodurch sie selbst getroffen werden könnten, weisen sie mit Unwillen zurück. Nun sprechen sie plötzlich mit vieler Salbung von der Heiligkeit des Eigenthumes und seiner Nothwendigkeit für den Bestand der Gesellschaft. Es kommt auch vor, daß sie sich deshalb conservativ nennen. Sie wollen nämlich Alles, was ihnen unbequem ist, zerstören und Alles, was ihnen bequem ist, erhalten. Das Volk soll sich damit begnügen, daß man es von der Religion befreit und das Fleisch für emanzipirt erklärt; wenn es aber die Mittel zu Befriedigung des Fleisches verlangt, so wird es zurückgestoßen. Allein das ist so viel wie wenn man einem Hungrigen zumuthen wollte, sich mit dem Geruche des ihm vorgezeigten Bratens zu begnügen. Dies falsche Spiel kann aber nur so lange währen als es unwahr ist, daß die Grundsätze, von welchen aus der Liberalismus die Kirche, die Religion und alle ihm unbequemen Staatseinrichtungen bekämpft, deshalb, weil eine gewählte Kammer denselben beistimmt, der Ausdruck des im Volke lebenden Willens und Strebens sey. Wenn die Mehrzahl des Volkes sich überzeugt hielte, daß der Mensch kein anderes Ziel habe als das Leben so gut als möglich zu genießen, so würde es daraus ganz andere Folgerungen ziehen als daß statt des Altares der Geldbeutel heilig sey, und Wer den Grundsatz als unantastbar vertheidigt, Der hat kein Recht der folgerichtigen Entwicklung desselben entgegenzutreten.

Sieyes rechnete aus, daß die Zahl der dem dritten Stande Angehörigen 98 Procente der Bevölkerung von ganz Frankreich betrage; hieraus schloß er, daß der dritte Stand nicht weniger als Alles sey und bei seinen Verfügungen über Frankreichs Neugestaltung die Ansprüche der Geistlichkeit und des Adels nicht zu beachten habe; berufe der Adel sich auf seine Abstammung von den Eroberern Galliens, so möge man ihn zurücksenden in die deutschen Wälder, aus welchen die Franken gekommen seyen. Aber Lassalle hat gefunden, daß in Preußen $96\frac{1}{4}$ Procente der Bevölkerung aus Nothleidenden bestünden, und daraus gefolgert, auf die verschwindend kleine Zahl der Wohlhabenden sey gar keine Rücksicht zu nehmen und der Staat von den Nothleidenden nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen einzurichten. Damit ist die Partei Schulze-Dechwitz freilich nicht einverstanden; sie hält den Arbeiter für hinlänglich beglückt, wenn Alles, was den Genuß des Reichthumes beirren kann, hinweggeräumt und ihm freigegeben werde, die Mittel des Genusses sich zu verschaffen, in so weit es ihm ohne Beeinträchtigung der Besitzenden möglich sey. Doch es wird ihnen geantwortet, dies sey eine Verhöhnung der Rechte des Volkes, das die Reichen für die Zwecke ihres Eigennutzes mißbrauchen möchten, und von dem Standpuncte aus, welcher den Radicalen und Liberalen gemeinsam ist, stellt die Forderung der ersteren sich offenbar als unabweislich dar. Aber die Herrschaft der Nothleidenden würde ja zur Auflösung der Gesellschaft führen? Ohne allen Zweifel. Allein die Grundsätze des Abtes Sieyes und Derer, welchen er aus dem Herzen sprach, haben gleichfalls zur Auflösung der Gesellschaft und überdies zu einem entsetzlichen Bürgerfeste geführt; dennoch werden sie von den Liberalen als ihr Palladium verehrt, und zwar deshalb, weil die neue Gesellschaft aus den Zeiten des Zerfalles manches ihnen Wohlgefällige, zum Beispiele die Jacobinerehe, beibehielt und manches ihnen Mißfällige, zum

Beispiele das Kirchengut, so gänzlich war zerstört worden, daß die Wiederherstellung sogar wenn der erste Consul sie seinen Zwecken förderlich erachtet hätte, unmöglich gewesen wäre. Nun wohl, wenn die jetzige Gesellschaft durch die Herrschaft der Nothleidenden aufgelöst wird, so muß sich nach längeren oder kürzeren Kämpfen denn doch wieder eine neue bilden, und es ist ja möglich, daß diese mehrere den Arbeitern zusagende Anordnungen beibehält. Sollte dies aber auch nicht geschehen, so haben wenigstens Reiche und Arme die Plätze gewechselt und ist das irdische Wohlergehen des Menschen höchstes Gut, so gebietet offenbar die Billigkeit, daß, weil nicht alle Menschen glücklich seyn können, doch die vom Zufalle Begünstigten nicht für immer den Lebensgenuß behalten, sondern wie es in den Postwägen zu geschehen pflegt, zur festgesetzten Zeit mit den Anderen die Plätze tauschen.

Jenes Schaakelsystem, das sowol die Grundsätze der Revolution als die Bürgschaften der Rechtsordnung für das Behagen der Aufgeklärten zu verwerthen strebt, verdankt also seine Erfolge der Religion, deren Zerstörung es anstrebt. Den Lehren, kraft welcher der Kirchenraub ein Sieg der Vernunft ist, wohnt eine furchtbare Folgerichtigkeit ein, und das Volk, welches denselben gehuldigt hat, schreitet über die Leichen seiner Verführer weg. Man sollte meinen, durch die Zumuthung dies einzusehen, werde an Niemanden eine zu hohe Forderung gestellt; es ist ja nicht so lange her, daß man Gelegenheit hatte, sich durch handgreifliche Erfahrungen davon zu überzeugen. Im Jahre 1848 traten auch auffer Frankreich Erscheinungen hervor, durch welche jene Liberalen, die etwas zu verlieren hatten, in große Angst versetzt wurden, und sie riefen dann eifrig nach der Religion, damit sie den Sturm beschwöre, welchen sie selbst und die Wühler, denen sie Beifall zuklatschten, nach gerufen hatten.

Zu den Erfindungen unserer Zeit gehört nicht nur die Eisenbahn und das Dampfboot, sondern auch die geschickte Handhabung von Wörtern, hinter welchen ein ganzes System steht und durch sie wie die Lanze durch ihre scharf zulaufende Spitze wirkt. Die belgischen Freimaurer, welche mit aufgeschlagenem Visire hervortreten, erfanden für die Katholiken den Spottnamen der Klericalen und in dem Sinne, in welchem sie das Wort handhaben, enthält es die Läugnung der katholischen Kirche, ja der Religion. Es soll nämlich so viel bedeuten als die Religion sey nur Sache der Geistlichkeit, die von derselben lebe und deren Einfluß mit dem Eifer für die Religion steige und falle. Der Laie, dem die Religion am Herzen liege, diene den Sonderinteressen eines Standes, welcher das Volk auszubeuten suche und sey ein beschränkter, zurückgebliebener Mensch. Die Bezeichnung der Katholiken als Klericaler ist nichts Anderes als die gemeinfaßliche Propaganda für die Grundsätze jener Vereine, deren Mitglieder sich gegenseitig verpflichten ohne Gottesdienst und Sacramente zu leben und zu sterben. Nach Maßgabe der Umstände weiß man freilich seine Forderungen zu mäßigen. Du willst dem Gottesdienste beiwohnen? Immerhin! Du willst beichten und communiciren? Mag es seyn; nur nicht öfter als Einmal im Jahre. Aber wenn Messe gelesen und Beichte gehört wird, was kümmern dich denn übrigens die Meinungen und Ansprüche der Geistlichkeit? In letzter Auflösung kommt es aber auf das Nämliche hinaus. Man wagt es nicht, dem Katholiken Alles mit Einem Schlage zu nehmen, doch man will ihn daran gewöhnen, die Rechte der Kirche als Etwas, wobei es sich nur um den Vortheil der Geistlichen handle, zu betrachten, und macht dabei sachte einen Schritt nach dem andern zum Ziele hin. Ein Klericaler ist, wer die Beraubung der Kirche mißbilligt: ein Klericaler ist, wer eine Maßnahme, durch welche die Kirche dem Unglauben und dem Sittenverderbnisse zu wehren

sucht, der Unterstützung würdig hält; ein Klerikaler ist aber auch, wer es nicht wohlgethan findet, wenn die arglose Jugend zur Gottesläugnung herangebildet und zu diesem Zwecke die Schule von der Kirche losgerissen wird. Zum Nutzen und Frommen der Leute, welche schwer begreifen, wird die Sache in Baden durch eindringliche Beispiele erläutert und die Mannheimer Liberalen haben sich als würdige Brüder der Solidaires bewährt.

Je klarer die Absichten hervortreten, desto schmälicher ist es, wenn ein Katholik auch jetzt noch sich durch derlei plumpe Kunstgriffe gängeln läßt. Der Papst nennt sich den Diener der Diener Gottes und dadurch ist das Verhältniß der vom Herrn bestellten Hirten zu der Heerde, die er um den Preis seines Blutes erwarb, kurz und richtig bezeichnet. Nicht für sich, sondern für die Erlösten haben sie die ihnen anvertraute Gewalt empfangen; sie haben sie empfangen, um den Gläubigen zu dienen, indem sie ihnen das Wort der Wahrheit verkünden, den Weg des Lebens zeigen und die Geheimnisse des Heiles auspenden. Aber eben deswegen muß allen Gläubigen daran liegen, daß der Papst, die Bischöfe, die Priester nicht gehindert seyen die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen. Es liegt ja auch den Reisenden daran, daß der Capitän, der Steuermann, die Matrosen nicht etwa geknebelt und dadurch außer Stand gesetzt werden, das Schiff nach dem Hafen zu leiten. Die Theilnahme, welche man den Rechten der Kirche zollt, ist also der Ehre Gottes, den ewigen Geschicken des Menschengeschlechtes und der eigenen Seele geweiht. Wer dies nicht einsieht, der ist ein Katholik, welcher sich über seinen Glauben und sein ewiges Ziel nicht Rechenschaft zu geben weiß. Wer die landläufigen Wählerkünste in Bewegung setzt, um die Katholiken abzuschrecken, ihre Theilnahme für die Kirche zu bekennen, der ist ein Feind der Kirche und der Wahrheiten, welche sie hütet und verkündet, der ist der Bundesbruder oder

der gedankenlose Nachtreter jener Partei, die an den Böbel von Mannheim die Aufforderung zum Aushauen des Schwarzwildes erließ. Wer sich schrecken läßt, der ist ein Feiger.

Die Gesinnung, in Folge derer sämtliche Katholiken sich als Kinder der Kirche und Glieder Eines Leibes wissen, ist eben in den Kreisen, wo die Geschicke der Staaten nun mehr als jemals sich zu entscheiden pflegen, erschüttert oder in Schlummer gewiegt worden. Nur deshalb konnte es dahin kommen, daß der größte Theil des Kirchenstaates bereits unterjocht und der Überrest abhängig ist von den Berechnungen derselben Staatsklugheit, unter deren Schutze die rechtlose und verrätherische Gewaltthat vollzogen wurde. Indem also die St. Michaelsbruderschaft diese Gesinnung bethätigt und nach Kräften belebt, wirkt sie zugleich für die Sache des heiligen Stuhles, dessen Verfolgung sie beklagt. Ein Umschwung in der Geisterwelt kann plötzlich hervortreten: aber je gewaltiger er wirkt, desto langsamer ist er vorbereitet worden. Lange unbeachtet und ohne alle Aussicht auf Erfolg erstarrte Schritt für Schritt der Haß des Christenthumes, bis er plötzlich hervorbrach gleich den Lavaströmen, welche der Vesuv nach einer Reihe von Jahrhunderten über Pompeji und Herculanium ausgoß. Nicht mit Einem Male können Glauben und Liebe wieder die Macht gewinnen, durch welche sie der europäischen Gesellschaft einen Schwerpunct gaben, der von den Schwankungen der Tagesereignisse unabhängig war. Gott ist langmüthig, weil er ewig ist; auf ihn vertrauend wollen wir es als die Aufgabe unseres Lebens betrachten seinen gnadenreichen Führungen als getreue Werkzeuge zu dienen.



LI.

Der selige Petrus Canisius.

Virtutschreiben vom 9. April 1865.

Der Tod scheidet, doch weder für immer noch gänzlich. Jene, welche im Herrn sterben, werden wir nicht nur wieder finden, wenn wir uns würdig machen in das himmlische Jerusalem einzugehen, wir sind auch, während wir noch im Leibe pilgern, nicht von aller Verbindung mit ihnen abgeschnitten. Wir sollen für die Seelen beten, welche in der Stätte der Läuterung büßen und hoffen, und sie beten für uns. In den Heiligen, welche rein mit dem Reinen Gott von Angesicht zu Angesicht schauen, ist nichts, was den Menschen adelt, aufgehoben, doch Alles verklärt. Auch ihre Nächstenliebe ist es. Sie haben im Leben für ihre Brüder gebetet; sie thun es auch jetzt und zwar mit noch tieferer Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Menschen und noch größerer Innigkeit der Liebe. Ihr Verlangen und ihre Bereitwilligkeit dem Nächsten zu dienen, erstreckte, da sie Bürger der Erde waren, sich auf Alle, für die der Heiland gestorben ist, aber sie wandte sich doch in ganz besonderer Weise den Kreisen zu, wo die Vorsehung ihnen das Feld ihrer Thätigkeit anwies. Auch nachdem sie die Krone des Lebens empfangen haben, werden sie der Städte und Länder, wo sie dem Herrn in seinen Erlösten gedient haben, nicht vergessen, sondern ihnen ihre besondere Fürbitte zuwenden. Um so billiger ist es, daß

in diesen Städten und Ländern ihrer nicht vergessen, sondern durch ihre dankbare Verehrung dem Allmächtigen, in dessen Kraft sie wirkten, die Ehre gegeben werde.

Am 20. November des vorigen Jahres hat der heilige Stuhl den Diener Gottes Petrus Canisius nach langen und sorgfältigen Erhebungen den Seligen feierlich eingereicht. Doch in Zeiten drohenden Zerfalles entfaltete der selige Petrus zu Wien mehrere Jahre lang eine wahrhaft apostolische Thätigkeit und dehnte sie auch auf eine Reihe von Landgemeinden aus; das Lehrbuch, durch welches er noch gegenwärtig bei uns und in vielen katholischen Ländern wirksam ist, wurde zu Wien verfaßt und hier zuerst als Leitfaden des Jugendunterrichtes verwendet. Ich habe daher für die Erzdiöcese Wien die Ermächtigung nachgesucht, das Fest des seligen Petrus Canisius in derselben Weise zu begehen, wie dies für den Kirchensprengel Utrecht, dem er durch seine Geburt angehörte, und den von Lausanne, in welchem er sein Gott geweihtes Leben beschloß, bereits gestattet worden ist, und stets bemüht die Ehre Gottes und die Verehrung seiner Auserwählten zu fördern, hat der heilige Vater meiner Bitte bereitwillig entsprochen.

Die Verehrung, welche wir den Heiligen darbringen, ist aber um so ächter und gottgefälliger, je mehr sie uns antreibt ihren Tugenden nachzustreben. Wir sind Menschen, wie sie es waren; wir sind verpflichtet unsere Schritte nach demselben Ziele zu richten, welches sie schon erreicht haben; der Schutzengel begleitet uns, wie er sie begleitet hat; der heilige Geist will unsere Seele wie die ihrige zu seinem Tempel haben. Daher sprechen sie zu Dem, der sie verehrt und anruft: 'Thu' was wir gethan haben! und ist die Bewunderung, welche wir ihren Tugenden zollen, eine aufrichtige, so kann die an uns ergehende Mahnung keine unfruchtbare bleiben. Um also den seligen Petrus Canisius so zu verehren, wie Gott es will und sein getreuer Diener es wünschet, dürfen wir nicht vergessen,

daß uns in ihm ein neues Vorbild der Pflichterfüllung aufgestellt ist. Wir sind freilich nicht alle berufen, dem Herrn als Ordensmänner zu dienen, das Wort Gottes zu verkünden, die katholische Wahrheit durch Wort und Schrift zu vertreten; allein wir Alle, keinen Einzigen ausgenommen, können und sollen unsere Berufspflichten gewissenhaft erfüllen und in der Reinheit des Herzens täglich zunehmen. Und dies werden wir, sobald wir die Treue nachahmen, mit welcher der selige Cansius sich Gottes gnadenreichen Führungen hingab. Wir wollen uns daher vor Augen stellen, wie er zu dem Boten des Heiles wurde, der fast in allen deutschen Landen die Schwachen stärkte, die Unwissenden belehrte, die Wankenden befestigte, die Irrenden erleuchtete. Wir wollen dann sein thatenreiches Leben überblicken und erfüllen nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir der segenvollen Thätigkeit, die er zu Wien übte, eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Petrus stammte aus einem angesehenen und reichen Hause, welches sich de Hondt (der Hund) nannte; in der lateinischen Umbildung, welche sein Familienname nach damaliger Sitte erfuhr, ist er der Welt bekannt geworden. Seine Vaterstadt war Nimwegen in Geldern, einem der Fürstenthümer, in welche das alte, große Herzogthum Niederlothringen sich auflöste; er wurde hier am 8. Mai 1521 geboren, und Ältern von ausgezeichnete Frömmigkeit wachten über seiner ersten Entwicklung. Früh verlor er die treue Mutter; doch sie ward ihm durch eine Stiefmutter ersetzt, welche ihr glich. Er war noch fast ein Kind, als schon die Wahrheiten, welche ewig bleiben, ihn mit großer Gewalt ergriffen. Stets blieb ihm eine Erleuchtung eingeprägt, die er in frühem Knabenalter empfing, als er in der St. Stephanskirche zu Nimwegen das hochwürdigste Gut anbetete. Er selbst spricht darüber in seinen Bekenntnissen: „An Jahren noch ein Kind, doch über das Alter reif, erkannte ich durch deine besondere Gnade, o mein Gott, daß ich in

Dingen, die das Heil meiner Seele betreffen, dich zum Berather haben müsse. So viel ich mich noch entsinne, rief ich in Thränen zerflossen deinen heiligen Namen an und legte dir mein Verlangen und meine Besorgnisse dar: denn ich war im Innersten geängstigt, da ich die überaus großen Gefahren erwog, welche die Jugend wie ein Wall umgeben und denen sie kaum ausweichen kann". Blicken wir in die Tage unserer Jugend zurück, und geben wir uns ernstlich über Alles Rechenschaft, was in unserem Inneren vorgegangen ist. Gewiß finden auch wir Regungen der Gnade, die uns geworden, Lichtblicke von oben, die in unsere Seele gefallen sind. Das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, beginnt sein Walten manchmal mit einem tageshellen Strahle; doch gewöhnlich gleicht es bei seinem ersten Besuche dem Schimmer, durch welchen die aufgehende Sonne sich anmeldet. Die Sonne, welche dem leiblichen Auge leuchtet, steigt höher und höher, man mag sich darum kümmern oder nicht; aber nachdem sie die Höhe des Mittags erreicht hat, sinkt sie auch tiefer und tiefer, man mag es wünschen oder nicht, und schließlich breitet die Nacht wieder ihren Schleier über die Erde aus. So ist es nicht mit der Sonne der Geisterwelt. Wenn der Mensch den aufblitzenden Funken mit offenem Herzen aufnimmt, so wird er zur Flamme, und wenn er die Flamme mit williger Treue hütet, so strahlt sie immer reiner und voller und beleuchtet sein eigenes Herz und die Welt und den Himmel, von welchem sie stammt. Je mehr die Tage seiner Pilgerschaft sich zum Abende neigen, desto mächtiger steigt sie empor bis sie auf der Höhe des Mittagages sich als die Sonne der Ewigkeit dem Verklärten zeigt. Aber der Funke kann verglimmen, bevor er noch zur Flamme ward; in der Schnelle des Augenblickes zeigte er der Seele, was sie verlangen und anstreben solle; allein schon wieder ist es dunkel geworden. Ja auch die schon aufloodernde Flamme kann erlöschen und statt des Strahles von oben flimmern

dann wieder die irdischen Güter gleich den Lampen und Kerzen, welche der Finsterniß bedürfen, damit sie zu leuchten vermögen. Die ersten Regungen der Gnade, welche wir tief im Hintergrunde unserer Erinnerungen finden, beziehen sich auf anscheinende Kleinigkeiten: denn Dinge, die äußerlich als groß hervortreten, gibt es in diesem Alter nicht; aber die ersten Selbstbestimmungen des Geistes, welcher sich selbst und welchem die Welt noch neu ist, nehmen häufiger als man glauben möchte, auf die späteren Richtungen Einfluß. Bei der Entscheidung für oder gegen die von Gott erweckte Regung begibt in gewissem Sinne auf jeder Altersstufe sich dasselbe. Entweder fordert die himmlische Einsprechung irgend ein Opfer; man soll thun, was sich als unangenehm, man soll lassen, was sich als angenehm darstellt, und man bringt das Opfer oder bringt es nicht. Oder sie gewährt dem Herzen Befriedigung und man gibt Dem sich hin, was über der Befriedigung als in ihr abge spiegelt schwebt, und die genommene Richtung gewinnt die Kraft das Gefühl des Augenblickes zu überdauern, oder man überläßt sich dem Gefühle um des Gefühles willen, und mit ihm geht auch der gewonnene Aufschwung vorüber. Durch die ersten Entschlüsse, in welchen der erwachte Geist sich der Gnade gegenüber bestimmt, wird die Abwendung von Gott noch nicht entschieden, doch sie kann wirksam vorbereitet werden; es wird durch sie die Hingabe an Gott nur begonnen, aber indem die jungfräuliche vom Staube des Irdischen noch unbesleckte Kinderseele dem süßen Gaste sich erschließt, kann sie Eindrücke empfangen, welche tief in ihr haften.

Gott ist wunderbar in seinen Heiligen; doch ohne alle Schwankung haben wol wenige zur Vollkommenheit der Liebe emporgestrebt. Auch für Canisius kam eine Zeit des Schwankens. Damit er in Erlernung der alten Sprachen schneller gefördert werde, vertraute ihn sein Vater einem Lehrer an, der in seinem Hause eine kleine Erziehungsanstalt errichtet hatte.

Strebſam und reichbegabt machte er ſchnelle Fortſchritte. Aber der Ausblick zu Gott begann zu ermatten und das Verlangen nach höheren Gütern in den Hintergrund zu treten. Er wußte ſeinen Mitſchülern ſich überlegen und überließ ſich dem Schmeichelaſten des Gefühles, Andere unter ſich zu ſehen. Die Rückſichten, welche man ihm wegen ſeines angeſehenen Vaters zollte, erhöhten ſein Selbſtvertrauen. Er wurde hochſahrend und rechthaberiſch, zum Zanke ſchnell und unlenkſam gegen Zurechtweiſung. Aber das iſt ja noch kein Verbrechen und kommt bei der Jugend oft genug vor? Gewiß, aber unbedenklich iſt es niemals. Der Menſch iſt frei, auf keiner Altersſtufe und in keinem Lebensverhältniſſe iſt es unmöglich, daß er die Richtung ſeines Strebens von Grund aus ändere; allein eben in Dem, was für den wahren Werth des Menſchen die Hauptſache iſt, erfolgt für Viele ſchon früh eine Entſcheidung, welche das Leben beherrscht, weil die innere Macht, welche ſie begründet, mit jedem Jahre ſich verſtärkt. Käuft man einen jäh abfallenden Berg hinab, ſo wird es mit jedem Schritte ſchwerer innezuhalten. Bei Caniſius waren die Fehler, denen er ſich überließ, um ſo bedenklicher, da er ſchon großer Erleuchtungen war gewürdigt worden. Wir werden dadurch auf eine Wahrheit hingewieſen, an welcher wir nicht vorüberreichen dürfen: denn ſie beleuchtet den eigentlichen Mittelpunct unſeres Seelenlebens. Die nun das große Wort führen, haben Denken und Wiſſen ſtets im Munde. Dadurch ergeht an den Chriſten eine Herausforderung, die er nicht zu ſcheuen hat: denn für ihn ſteht Gott und die Vernunft. Doch iſt es nun doppelt nothwendig, das Denken nicht zu verabſäumen und namentlich über ſein eigenes Inneres und Das, was in demſelben ſich bezeugt, ſich ernſte Rechenschaft zu geben.

Raſch vorwärts ſtühlet die uns beſchiedene Zeit und in jedem neuen Augenblicke ſind wir dieſelben und doch wieder nicht dieſelben. Das Vergangene können wir nicht ändern; es

liegt unwandelbar hinter uns. In jedem neuen Augenblicke vermögen wir zu Gott und der Welt eine neue Stellung zu nehmen; aber wir können nicht machen, daß hiebei das, was wir durch die frühere Entwicklung geworden sind, unserer Selbstbestimmung als ein Unwillkürliches nicht gegenüberstehe. Hat der Mensch von Gott sich abgewendet, so verstärken seine bösen Neigungen sich durch die Befriedigung und werden zu Gemüthsbestimmungen, die manchmal eine fast unwiderstehliche Gewalt üben. Seine Schuld wird dadurch nicht verringert: denn er selbst hat ihnen diese Gewalt verschafft. Wenn er sich aber ernstlich zur Umkehr entschließt, so kann er zwar nicht hindern, daß die durch seine Schuld entwickelten Neigungen auf ihn einwirken; doch bekämpft er sie durch die Hilfe Dessen, welcher Niemanden über seine Kräfte läßt versucht werden, so dienen sie zur Bewährung seiner Treue, und in diesem Kampfe hat sich die Kraft entwickelt, durch welche so viele heilige Büsser sich so hoch emporgeschwungen haben. Wenn dagegen der Mensch den Mahnungen der Gnade sich langsam erweist, so erhält seine Seele eine Hinwendung auf Gott und sein Reich, welche unabhängig von der Selbstbestimmung des Augenblickes ihn zu dem Guten hinzieht. Durch seine freithätige Mitwirkung ist diese innere Macht entstanden und sie erleichtert seine Fortschritte ohne sein Verdienst zu mindern. Allein je größer sie ist, desto mehr erhöht sie die Schuldbarkeit jeder Abweichung von der Reinheit des Strebens. Moses überließ sich der Regung eines Unwillens, welcher ganz gerechtfertigt erscheint. Schon hatte das vierzigste Jahr begonnen, seit der Herr mit dem Volke Israel that wie ein Mann, der sein Söhnlein trägt. Die Wunder, unter denen er es aus dem eisernen Ofen der Dienstbarkeit Aegyptens geführt hatte und der flammende Sinai mit den Wolken, die ihn umgaben und den Blitzen, die herausfahren und dem Posaunenschalle, welcher in den Donner sich mischend weiter und weiter sich verbreitete,

standen lebendig vor der Erinnerung eines Geschlechtes, aus welchem Viele dies Alles mit ihren Augen gesehen hatten und Alle unter einem Volke, das es mit Augen gesehen, herangereift waren; sie selbst sammelten gleich ihren Ältern noch immer täglich das Manna, ihre Kleider veralteten nicht, ihre Schuhe wurden nicht unbrauchbar und über der Stiftshütte stellte die Herrlichkeit des Herrn sich ihren Blicken dar. Da sie aber für sich und ihre Heerden nicht hinreichendes Wasser fanden, wandten sie sich nicht flehend zu dem Herrn, welcher ihren Vätern Wasser aus dem Felsen gegeben hatte, sondern sie murrten und tobten. Der Herr gab Moses zu erkennen, daß er seine Guld und Langmuth durch ein neues Wunder bewähren wolle und befahl ihm, den Stab, der einst zur Schlange ward, in der Hand haltend, dem Felsen zu gebieten. Doch wahrscheinlich weil das Schreien und Lästern gar zu arg wurde, stieg in dem Manne Gottes der Zweifel auf, ob dies eigenwillige, unverbesserliche Geschlecht wol eines Wunders würdig sey? Und er wies ihn nicht zurück; in ungeduldiger Hast schlug er zweimal auf den Felsen und nun strömte zwar reichliches Wasser hervor, doch zur Strafe für das flüchtige Schwanken seines Vertrauens, ward ihm versagt, sein Werk zu vollenden und Israel über den Jordan zu führen. Mit seinen Augen sah er das Land der Verheißung, aber sein Fuß betrat es nicht; er starb auf dem Nebo. An den großen Heerführer des Volkes Gottes, mit welchem der Herr redete wie der Freund mit dem Freunde und dessen Angesicht strahlend war von der Ansprache des Allerhöchsten, läßt das gewöhnliche Maß sich nicht anlegen; aber dennoch erläutert die ihm gewordene Ahndung eine Wahrheit, die für Alle zum Herrn Pilgernde in gleicher Weise gilt. Je höhere Erkenntniß und Kraft der Mensch bereits gewonnen hat, desto mehr ist er für jede Abirrung von dem Gesetze der Liebe verantwortlich. Zwar fällt der Gerechte siebenmal des Tages; es wird nämlich gerade

Jener, welchem das Vorbild christlicher Vollkommenheit klar vor dem Blicke des Geistes steht, sich selbst auf Schwächen überraschen, die ein Anderer gar nicht als solche ansähe, und wenn er sogleich sich ermannt und vor dem Heiligen der Heiligen in Liebe und Sehnsucht demüthigt, so hat er dadurch mehr gewonnen als verloren; doch wenn er gegen kleinere Fehler gleichgültig würde oder seine Schwächen zu entschuldigen wüßte und deswegen das Bewußtseyn, daß sie Schwächen seyen verlöre, so wäre dies unstreitig ein bedenkliches Anzeichen des Rückschrittes und könnte der Anfang eines tiefen Falles seyn. In diesem Sinne also war die veränderte Richtung, die an dem früh begnadigten Canisius sich kundgab, nichts Gefährliches, sondern konnte zu einer Wendung seines ganzen Strebens führen; aber die göttliche Vorsehung wachte über ihn.

Er zählte fünfzehn Jahre als er nach Köln gesandt wurde; sein Vater, welcher ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter war, wünschte, daß er sich demselben Berufe widme und er sollte sich hiezu an der rheinischen Hochschule heraubilden. Es fand sich für ihn ein Platz in dem Hause des Chorherrn Andreas Herl aus Bardewyk, der eine Anzahl Studirender unter seine Obhut zu nehmen pflegte. Die unmittelbare Leitung dieser Jünglinge führte damals Nicolaus van Esche, genannt Eschius, ein geachteter Lehrer der Theologie und ein Priester von der innigsten Frömmigkeit. Er wandte dem Ankömmlinge aus Nimwegen die liebevollste Fürsorge zu und bald erwarb er dessen volles Vertrauen. Canisius schritt an Kenntnissen so schnell vorwärts wie früher; doch es erwachten nun alle heiligen Regungen seiner frühen Jugend und entfalteten sich gleich dem Kelche einer Blume, die den Hauch des Frühlings empfunden hat. Was ihm Esche war, hat er selbst mit aller Innigkeit seines dankbaren Herzens geschildert; er spricht in seinen Bekenntnissen: „Preise meine Seele den Herrn und vergiß nicht seiner Wohlthaten, weil er dir einen solchen Lehrer

gab, der nicht das Meinige, sondern mich und mein Heil liebte. Unter seiner Führung mißfiel ich mir immer mehr, um dir, o Gott, besser zu gefallen. Seine Lehren und Beispiele zündeten mir ein neues Licht an. Sein Ansehen hielt in mir die unbedachten Regungen und eiteln Begierden der Jugend nieder; der Umgang mit ihm machte mich alle übrigen Gesellschaften vergessen. Niemand war mir damals ein wertherer, inniger verbundener Freund und ich vertraute ihm wie der Sohn dem Vater. Nicht nur in der Beichte erschloß ich mein Inneres ihm ohne allen Rückhalt; ich erzählte ihm auch Abends, bevor ich schlafen ging, alle Thorheiten und Fehler, die ich während des Tages begangen, um ihm als meinem Richter Rechenschaft zu geben und von ihm, wenn er es für gut fände, eine Buße zu empfangen. Ich erkenne und preise in Ehrfurcht deine Barmherzigkeit, o Gott, welche immerdar und überall meine Wege segnete. O treuer Hüter und Beschützer der Menschen, du hast diesen Mann als einen zweiten Ananias, um mich inniger mit dir zu vereinigen, durch einen Beschluß deiner Vorsehung, glaube ich, bestimmt“.

Der getreue Führer blieb ihm ungefähr drei Jahre lang zur Seite: denn Ende 1538 verließ Nicolaus van Esche Köln, um die Seelforge am Beghinenhofe zu Dieft zu übernehmen; doch seine Seele hatte nun einen Aufschwung genommen, in welchem sie nie mehr ermattete sondern himmelan strebte bis der Himmel sich ihr aufthat. Gott beruft alle Menschen zu seinem Dienste, aber nicht Alle beruft er, ihm in derselben Weise zu dienen. Heilig ist die christliche Familie, welche Glauben, Zucht und Sitte in ihrem reinen Schooße hütet und dem Heilande seine Miterben heranbildet; allein sie vermag ihre Würde nicht zu bewahren, wenn die Schätze der Erkenntniß und Gnade, die der Herr seiner Kirche anvertraut hat, nicht getreu bewahrt und wirksam ausgespendet werden. Der Herr sondert zu diesem hochwichtigen Werke sich Diener aus;

er hat auch den seligen Petrus Canisius dazu ausgesondert und ihn mit den Gaben seiner Guld um so mehr gerüstet, je bedeutungsvoller das ihm bestimmte Tagewerk war. Canisius fühlte das Wehen des nahenden Geistes und wandte von dem Irdischen sich ab; im Februar 1540 am Tage des Apostels Mathias legte er das Gelübde der Keuschheit ab. Nachdem er bald darauf zum Doctor der Philosophie war befördert worden, begann er nach dem Wunsche seines Vaters Vorlesungen über die Rechtsgelehrsamkeit zu besuchen, aber zugleich und mit weit lebhafterer Theilnahme beschäftigte er sich mit den theologischen Wissenschaften. Sein Vater brachte ihm eine reiche Braut in Vorschlag, doch er erklärte ohne lange Überlegung, daß er sich nicht zu verhehelichen gedenke. Sein Vater, welcher die Wahl des geistlichen Standes keineswegs mißbilligte, wollte Schritte machen, um ihm eine einträgliche Domherrnstelle zu verschaffen. Aber nicht Geld und Ehre vor den Menschen war es, wornach er verlangte; sein ganzes Streben darauf zu richten, Gott mit ungetheiltem Herzen zu dienen war für ihn schon eine fest beschlossene Sache. Über die Stellung, in welcher er Gott dienen sollte, war er mit sich noch nicht im Reinen; aber bald ward ihm auch hierüber Klarheit.

Canisius hatte seinen Weg bisher ruhig, wie in den Tagen tiefen Friedens gewandelt; dennoch tobte ringsher ein Sturm, welcher bis in das Innerste des Geisteslebens hineindrang und zugleich mit den Überzeugungen, die als das Heil der Menschheit anerkannt waren, die geselligen Zustände in eine krampfhafte Erschütterung versetzte. Die Bewegung, welche den empfehlenden Namen der Reformation, das heißt, der Wiedergestaltung des durch Mißbräuche Entstellten in Anspruch nahm, war in vollem Zuge und wirkte mit der ganzen Gewalt der Leidenschaften, welche sie zu ihren Bundesgenossen gemacht hatte. Auf der ersten Entwicklungsstufe hat die vor-

gebliche Reformation mit den geistigen Wirren unserer Zeit auffallende Ähnlichkeiten und doch ist sie in einem maßgebenden Puncte von denselben durchaus verschieden. Martin Luther ging nicht in das Kloster, um müßig seinen Bauch zu pflegen; auch fand er nicht, daß in dem Ordenshause, wo er viele Jahre zubrachte, dies Sitte war. Ein Freund ward an seiner Seite vom Blitze erschlagen; die Möglichkeit, im nächsten Augenblicke schon dies Leben verlassen zu müssen und die Unwiderruflichkeit der Entscheidung, welche der Tod des Leibes bringt, trat überwältigend vor seine Seele, er that das Gelübde, der Welt zu entsagen, und ungeachtet aller Abmahnungen seines Vaters, trat er in den Augustinerorden. Er gab sich Mühe, seine Pflichten zu erfüllen; er hielt sich genau an die vorgeschriebene Lebensordnung, er betete, er fastete sich; aber die Begierde nach irdischem Genuße blieb ungebrochen und je strenger ihr jede Befriedigung versagt wurde, desto tobender wühlte sie den Grund seiner Seele auf. Es geschah dies deshalb, weil Luther zu der wahren Liebe sich niemals erhob. Die Liebe schließt den Eigennutz aus. Wer zu lieben behauptet, behauptet eben dadurch, daß er dabei von eigennütigen Bestrebungen nicht geleitet werde. Bekanntlich behaupteten die Jacobiner die Menschheit zu lieben, und hätte man ihnen gesagt, ihre vorgebliche Theilnahme an der Menschheit sey von der Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil ganz und gar beherrscht, so würden sie dies als die größte Beschimpfung angesehen haben. Aber auch in den alltäglichen Kreisen des Lebens findet sich dies immer und überall bewährt. Niemand könnte glauben, daß die Mutter, der Freund, die Gattin ihn liebe, wenn er sich nicht versichert hielte, in ihrer Zuneigung walte etwas von eigennütziger Berechnung Unabhängiges. Die Liebe im eigentlichen Sinne des Wortes versetzt den Schwerpunct ausser uns selbst: denn durch sie wird das Wohlgefallen eines anderen Wesens das für unsere Selbst-

bestimmung Entscheidende. Eben deswegen ist es nicht nur das Gesetz des Christenthumes, es ist das dem Geiste durch seine Natur gegebene Gesetz, daß er Gott über Alles liebe.

Das Wohlgefallen oder Mißfallen eines Menschen richtet sich nach Demjenigen, was ihm selbst als ein seines Strebens würdiger Gegenstand erscheint. Wenn ein Affasine den anbefohlenen Mordmord mit besonderer Kühnheit und Geschicklichkeit vollbrachte, so hatte der Alte vom Berge an ihm ohne Zweifel ein großes Wohlgefallen; aber war es recht und billig durch die Rücksicht auf das Wohlgefallen des Alten vom Berge sich bestimmen zu lassen? Für einen Menschen, der seiner Würde kundig ist, kann nur der Wille Dessen, welcher das höchste Urbild der Vollkommenheit ist, das höchste Gesetz seiner Freithätigkeit und deshalb kann auch nur das Wohlgefallen Gottes die unbedingte Richtschnur seines Verlangens und Strebens seyn. Doch in dem Menschen waltet der unabweisliche, unauslöschliche Drang, in dem Zustande zu seyn, welcher in seiner Vollkommenheit aufgefaßt Seligkeit genannt wird. Der Mensch hat sich nicht selbst gemacht und das Ziel, wornach er zu streben hat, ist ihm ohne sein Zuthun vorgezeichnet; allein nicht ohne seine Mitwirkung wird er das, was er werden soll, und es ist das irdische Leben, in dessen engem Raume wir diese Mitwirkung zu vollziehen haben. Sie ist kein blindes Getriebenseyn, sondern ein freithätiges Streben, dem das Bewußtseyn, daß uns noch Vieles fehle, zur Seite geht, und deswegen trägt der Mensch, so lang er noch nicht ist, was Gott will daß er sey, das Gefühl des unbefriedigten Bedürfnisses im Herzen. Weil wir aber nach Gottes Ebenbilde geschaffen sind, so sind wir berufen, Gott auch an Seligkeit ähnlich zu seyn und weil Gott will, daß wir selig seyen, so regt sich auch das Bedürfniß es zu seyn. Wir sollen wünschen vollkommen und in jeder Beziehung das zu seyn, was Gott will daß wir seyen und wenn wir uns wünschen, was

wir uns wünschen sollen, so ist dies kein Eigennutz sondern es ist jene Liebe zu uns selbst, welche das göttliche Gebot unserer Nächstenliebe zum Vorbilde gibt. Die Seligkeit, zu der wir berufen sind, ist aber nur für Den möglich, welcher auf das Gefühl, in welchem sie besteht, seine Aufmerksamkeit nicht richtet. Sie ist die Tochter und Begleiterin der Liebe, welche des ihrer würdigen Gegenstandes theilhaft geworden, sie ist aber nicht das Ziel der Liebe, sie ist eben so wenig ein ihr gleichgeordnetes Ziel. Wie die Klänge des Tonspiels verstummen, wenn die Hand des Künstlers die Saiten verläßt, so schwindet und stirbt die wahre Seligkeit zugleich mit der wahren Liebe. Der zu Gott eingegangene Geist erfreut sich der Seligkeit nur deshalb, weil er sie als solche nicht suchet und müßte sie verlieren, wenn er sie als solche suchen könnte.

So lange wir also der uns bestimmten Seligkeit nicht theilhaft geworden sind, macht das Gefühl des unbefriedigten Bedürfnisses nothwendig und ohne unsere Schuld sich geltend, aber durch unsere Schuld wirkt es nur allzu oft verleitend auf unser Wollen ein. Wir müssen etwas über den Zug des Gefühls Erhabenes als die höchste Richtschnur unseres Strebens festhalten, das verlangt Jeder, welcher dem Anderen eine Pflicht vorschreibt, der Gottesläugner wie der Christ, und er verlangt es, weil man das Gesetz der Geisterwelt mißbrauchen und verhöhnen, aber nicht sich ihm entziehen kann. Das, was sich dem Wollen als sein Gesetz und dem Wirken als sein Vorbild ankündigt, soll man lieben. Auch hierin ist Jedermann einverstanden: denn nur durch Worte ohne Sinn läßt es sich läugnen. Ferner geben alle Theile zu, daß, wenn man Dasjenige, was sie zu lieben gebieten, so liebt, daß dadurch die geheißten Opfer leicht werden, die Liebe nicht an Werth verliert, sondern vielmehr ihre höchste Kraft offenbart. Süß ist es für das Vaterland zu sterben, sprach der Römer, und sünder

Jemand es süß für Italiens Einheit zu sterben, so wäre er den Mazzinisten ein Heiliger. Aber in irgend einer Weise muß das als Pflicht Verkündete auf das Gefühl wirken, wenn es dem Drange nach Selbstbefriedigung gebieten soll. Es muß sich wenigstens mittelbar als das höhere Gut geltend machen und dies geschieht dann, wenn die Verletzung der Pflicht dem Geiste, der zwischen ihrem Gebote und einem widerstreitenden Verlangen schwankt, sich als das größere Übel ankündigt. Damit dies Gegengewicht wider die Lockung der Sünde uns nicht gebreche, hat der Herr uns den Tröster gesandt, welcher in die Seele, die seinem Walten sich hingibt, den hellen warmen Strahl der Gnade bringt. Von der Liebe kommt er und die Liebe weckt er. Allerdings schließt die erstarrte Liebe die Furcht aus; allein die grünen Spigen, mit denen die Saat hervorkeimt, sind deshalb, weil sie nicht schon volle Ähren bringen, nicht unnütz.

Bevor der Mensch seiner Aufgabe und Stellung gemäß sich bestimmen kann, muß er um dieselbe wissen. Die Furcht vor dem Gerichte Gottes setzt aber voraus, daß er seine Pflicht und die Verantwortlichkeit, mit welcher er dem Allmächtigen gegenübersteht, nicht nur erkennt sondern auch lebhaft genug beherzigt, um davon im Innersten ergriffen zu werden. Sollten jedoch die hervorkeimenden Saaten verdorren, bevor sie zur Ähre emporgesproßt sind, so hätte der Säemann seine Mühe verloren, und die Furcht ist unnütz, wenn sie der Liebe in keiner Weise den Weg bahnt. Das hat sie nun bei Luther nicht vermocht. Er zitterte vor den göttlichen Gerichten; denn weder wankte sein Glaube an Gott, noch gehörte er zu den oberflächlichen Geistern, welche die Ewigkeit sich wie einen Verlust am Spieltische aus dem Sinne schlagen; allein so nah es liegt, daß die Furcht zur Ehrfurcht werde vor dem Heiligen der Heiligen, zu dem nichts Unreines eingehen kann, daß dann ein Blick auf das Kreuz des Sohnes Gottes Dankbarkeit und

Zerknirschung erwecke und die trügerische Befriedigung, deren Schuld der Heiland gesühnt hat, durch sich selbst und nicht bloß weil sie die Ursache der Verwerfung ist, als verabscheuungswürdig sich ankünde, Luther hat diesen Vorschritt nicht gemacht. Er erfüllte seine Pflichten nur, um nicht der ewigen Strafe zu verfallen und eben deshalb erfüllte er sie so, daß ihm guter Grund blieb zu dem Zweifel, ob er sie auch recht erfülle und von der göttlichen Gerechtigkeit nichts zu fürchten habe. In seinem Herzen war, wie er selbst bezeugt, Mißtrauen, Zweifel, Verzagen, Haß und Väterung Gottes und manchmal gerieth er in Verzweiflung und wünschte niemals geboren zu seyn. Die Erinnerung an den Gekreuzigten war ihm nicht tröstlich, sondern peinlich. „Als ich“, erzählt er, „im Kloster in der Kappe steckte, da war ich Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemälde oder Bildniß sah, wie er am Kreuze hing, so erschrak ich dafür und schlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel gesehen.“ Er wollte an die Pflichten, die der Opfertod des Herrn den Erlösten auferlegt und die Güter, auf die er ihnen Anspruch gibt, nicht erinnert seyn: denn die Furcht, so hoher Güter verlustig zu gehen, wurde für ihn zur unfruchtbaren Qual, weil ihm das Vertrauen der Demuth und Liebe fremd war. Beachtet man nur die Heftigkeit der Gefühle des Augenblickes, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ähnliche Seelenkämpfe von Männern bestanden wurden, denen sie zur Heiligung gereichten. Der Unterschied liegt anderswo. Auf die höchste Spitze des Berges kann ein Strahl des Lichtes fallen, während ihn weiter unten schwere Gewitterwolken umgeben. Wie gewaltsam auch Furcht und Verlangen die Seele bewege, läßt sie den getreuen Gott walten, so bleibt ihr in Mitte des Sturmes und der Gewitternacht doch noch ein Funken des himmlischen Lichtes und an ihm muß sie festhalten wider alle Macht des augenblicklichen Gefühles. Versäumt sie dies und sind Kampf und Pein so hoch gestiegen, wie es bei Luther der

Fall war, so kann es geschehen, daß der Unglückliche in den wachen Traum des Wahnsinnes versinkt. Sonst aber tritt der Augenblick ein, in welchem die Qual den Eindruck des schlecht- hin Unleidlichen macht, der Drang, ihrer um jeden Preis los zu werden, die Oberhand gewinnt und der Mensch entweder den Sturm seiner Gedanken und Gefühle durch sinnliche Befriedigung übertäubt oder ihn durch Umdeutung seiner Überzeugungen von Gott und der Pflicht zu beschwören sucht. Das Letztere nun that Luther und zwar mit einem Erfolge, welcher nur zu weit hinausreichte über die Klosterzelle, die seiner Leiden stumme Zeugin war.

Es ist dem Menschen nicht möglich Gottes Gebote zu erfüllen: denn die verderbte Liebe zu uns selbst ist in diesem Leben so mächtig, daß sie die Liebe zu Gott und zu den Nächsten weit überwiegt. Aber Jesus Christus hat nicht nur für unsere Sünden genuggethan, sondern auch statt unser das göttliche Gesetz erfüllt und Demjenigen, welcher unerschütterlich glaubt, daß er durch Jesus Christus gerechtfertigt sey, werden die Verdienste des Herrn zugerechnet als seyen sie seine eigenen, wenn er auch noch so viel gesündigt hat und noch sündigt. Von dieser Zuversicht ist das Heil des Menschen schlecht- hin abhängig; indem er sich bemüht gute Werke zu verrichten, thut er nichts als sich im Mißtrauen gegen Gott üben und eine öffentliche in die größten Laster versunkene Buhlerin wird eher selig werden als ein Heiliger, weil sie nichts hat, worauf sie sich verlassen könnte. Die Ordensgelübde, das Fasten und alle Bußwerke sind Eingebungen des Teufels, der die Menschen um die ewige Seligkeit betrügen will. So lautete die Lehre, durch welche Luther sich Trost und Beruhigung verschaffte. Je länger und furchtbarer er gelitten hatte, desto begieriger klammerte er sich an den rettenden Gedanken an, desto rücksichtsloser prägte er ihn aus; daß er bei ihm Frieden und Freude gefunden hatte, schien ihm der unumstößliche Beweis seiner

Richtigkeit. Wiewol er sich nicht verhehlen konnte, daß diese seine Rechtfertigungslehre etwas ganz Neues sey, wußte er sich dennoch zu überreden, daß es ohne sie kein ächtes Christenthum gäbe. Wer dies nicht glaubt, behauptete er, bei dem will und kann der heilige Geist nicht seyn. Dieses Stück und sonst nichts macht und erhält die Christenheit.

Seinem Seelenleiden war nun freilich abgeholfen: denn sowol der Ordensgelübde als der Furcht vor der ewigen Verdammniß hatte er sich entledigt. Aber das Christenthum und mit ihm die richtige Auffassung des menschlichen Lebens war vom Grund aus verfälscht, ja sogar Überzeugungen, welche zu dem geistigen Gemeingute des Menschengeschlechtes gehören, war Trotz geboten. Wenn wir nicht das Bewußtseyn hätten, das als Pflicht Erkannte thun zu können, so vermöchten wir auch nicht das Bewußtseyn zu haben, daß wir die letzte Ursache der Nichterfüllung unserer Pflichten seyen; es gäbe also kein Gewissen, es gäbe keine Menschen. Dem Protestantismus erging es mit der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben wie mit der Behauptung, daß jeder Mensch überzeugt seyn könne, Das, was er in der heiligen Schrift zu finden erachte, sey wirklich die von Gott geoffenbarte Wahrheit. Um eine Religionsgemeinde seyn zu können, mußten die Protestanten sich entschließen eine Glaubensregel aufzustellen und jede Abweichung von derselben als eine Abweichung von der geoffenbarten Wahrheit zu behandeln und um ein menschliches Leben möglich zu machen, mußten sie darauf zurückkommen ihren Glaubensgenossen die Beobachtung der göttlichen Gebote einzuschärfen und dabei als unumstößlich voransetzen, daß der Mensch seine Pflichten, auch wenn es ihm schwer falle, erfüllen könne und solle. Zudem übertrugen die deutschen Reformatoren im Gefühle ihrer Ohnmacht die ganze Kirchengewalt auf die weltlichen Fürsten und diese empfanden bald, daß ohne die zehn Gebote Gottes sich nicht regieren lasse.

Aber so lange das Neue noch mit dem Alten kämpfte, ohne nach den Bedingungen seiner eigenen Zukunft zu fragen, bewirkte Luther's zündender Gedanke einen Taumel, welcher nicht nur den katholischen Glauben erschütterte, sondern überall, wo er die Oberhand gewann, die sittliche Scheu abstumpfte, die schmähtlichsten Lüste ermunthigte und eine üppig wuchernde Saat des Pasters hervorrief.

Die ewige Seligkeit nicht nur hoffen zu können, sondern ihrer sogar gewiß zu seyn ohne der Selbstverläugnung zu bedürfen, ja gerade durch den Abscheu vor den Werken der Selbstverläugnung, die ein unübersteigliches Hinderniß des Heiles seyen: dies war, wenn man der Ehrfurcht vor der Kirchenlehre abgesagt hatte, doch gewiß ganz geeignet die volle Wuth der menschlichen Leidenschaften zu entzügeln! Und andererseits wurden der Begierde Befriedigungen vorgehalten, in welchen eine lockende und von Gründen ganz unabhängige Einladung, der Kirche abzusagen, gegeben war. Das Fastengebot hörte auf, anhaltendes Gebet war als das Selbstvertrauen nährend unter sagt; der Mönch, welcher sein Gelübde brach, rettete seine Seele; der Priester, welcher heirathete, vollbrachte ein gottgefälliges Werk. Das damals so reiche Kirchengut war Jedem, der es nehmen wollte und konnte, als rechtmäßige Beute zugewiesen; durch die Plünderung von Klöstern kämpfte man für die Sache Gottes wider den Antichrist. Sünden schadeneten wenig, so lange der Glaube, daß man durch Christi Verdienst gerechtfertigt sey, unerschüttert blieb. „Du mußt“, predigte Luther, „nicht verzagen, wenn dein Gewissen gleich zappelt und die Sünde fühlt; denn je schändlicher du bist, je eher dir Gott die Gnade eingibt.“ — „Sündige wacker, glaube noch wackerer.“ — „Wir sind Alle Heilige und verflucht sey der, welcher sich nicht einen Heiligen nennt und rühmt.“ Der Prophet des neuen Evangeliums ging mit seinem Beispiele voran. Er erklärte, anstatt daß er im Kloster seinen Leib

abgemagert habe, wolle er, wenn er einmal im Sarge liege, den Maden einen feisten Doctor zu essen geben, und richtete sein Leben darnach ein. Er heirathete und zwar eine Nonne, er trieb so unanständige Scherze, daß sogar seine Getreuesten daran Anstoß nahmen; er trank so unmäßig, daß er sich dadurch wiederholte Krankheiten zuzog. Unter dem Zusammenwirken dieser Einflüsse brachen, so weit er Gläubige fand, Verwilderung und Sittenverderbniß mit unglaublicher Schnelligkeit herein. Alle Zeitgenossen, Protestanten wie Katholiken, bezeugen dies mit gleicher Entschiedenheit. Luther selbst läugnete es nicht sondern äußerte sich darüber in den stärksten Ausdrücken. Anfänglich schob er alle Schuld auf den Teufel, welcher das reine Evangelium verhasst machen wolle; allein die Zustände, die er hervorgerufen hatte, waren so gräulich, daß dieser Trost zuletzt ihm nicht mehr genügte. Er suchte also sich und Andere glauben zu machen, der jüngste Tag sey nahe; daß vor der Ankunft des Herrn zum Gerichte die Welt in schreckliche Laster versinken werde, sey von den Propheten vorausgesagt: also dürfe über die zunehmende Sittenlosigkeit und Frechheit sich Niemand wundern.

Zwischen den bewegenden Kräften, welche in dieser weithin tobenden Gährung walteten und denen, durch welche die vorgebliche Aufklärung auf die Gesellschaft wirkt, tritt also eine unverkennbare Ähnlichkeit hervor. Schüttle die Lasten ab, welche Thoren oder Heuchler dir aufgelegt haben, genieße unbeirrt von Gewissenszweifeln das Leben; von den Gerichten Gottes, durch welche man dich einschüchterte, hast du nichts zu besorgen! Das ist der wirksamste Köder, durch den die Vernunft ohne Gott ihrem Reiche Bürger gewinnt; für den Erfolg im Großen ist alles Andere nur als Vorbereitung der Gemüther von Bedeutsamkeit. Demungeachtet bleibt ein tief eingreifender Unterschied. So verworren die Gährung und so heftig die Bewegung im sechszehnten Jahrhundert war,

der Glaube an Gott und die Offenbarung, die Erlösung und die ewige Vergeltung wurde nicht erschüttert. Mochte man die Folgerungen, welche sich daraus ergeben, noch so willkürlich umdeuten, diese Überzeugung blieb ein dem Katholiken und dem Protestanten gemeinsamer Boden und bis zu ihr hinauf reichte kein Zweifel, kein Angriff. So heftig also in Luther's Brust die Leidenschaften tobten und obwol ihm, wie die Dinge durch seine Schuld geworden waren, der Sieg der Wahrheit gleich einer Vernichtung seines ganzen Strebens und Denkens erscheinen mußte, er konnte doch nicht hindern, daß auch bei ihm das Gewissen sich oft und kräftig meldete. Mit Recht sah er in der Lehre von der Rechtfertigung den Eckstein seines ganzen Baues: denn nur auf sie gestützt konnte er von der katholischen Kirche behaupten: „Es ist kein Buchstabe so klein in ihrer Lehre, und kein Werklein so geringe, es verläugnet und lästert Christum und schändet den Glauben an ihn“. Dennoch gesteht er, daß er der Werthschätzung der guten Werke sich noch immer nicht erwehren könne. „Das ist“, sagt er, „der rechte Mühlstein, den man nimmer kann vom Halse bringen“, und er pries die jungen Leute glücklich, daß sie, weil im reinen Evangelium erzogen, sich dieses Grundirrhumes viel leichter ent schlagen könnten, als er selbst es vermöge. Auch über seinen Abfall von der Kirche und die Verantwortlichkeit für das Seelenheil der Verführten sagte sein Gewissen ihm Alles, was der eifrigste Katholik ihm hätte vorhalten können, und zwar geschah dies keineswegs selten und obenhin; er selbst erzählt, daß er durch solche Gedanken sehr oft gequält, und häufig in die heftigste Angst versetzt werde. Er half sich dadurch, daß er die warnende Stimme Gottes für eine Versuchung des Teufels erklärte; wenn er sein Gewissen mühsam zum Schweigen gebracht hatte, überredete er sich, er habe nun über den Satan einen großen Sieg erfochten. Seinen Schülern rieth er, wenn ihnen derlei Anfechtungen kämen, an ein

hübsches Mädchen, ein Trinkgelage und dergleichen zu denken. So sehr war sein Schamgefühl abgestumpft, aber so wenig vertraute er auch auf die Macht der Gründe, die er für seine Lehre zu geben wußte. Natürlich fehlte es auch unter seinen Jüngern und Nachahmern nicht an Solchen, deren Gewissen sich regte. Die Menge ahnte fast nirgends die Tragweite der vorgenommenen Veränderungen und erst spät erkannte sie, daß es nichts Geringeres als die Losreißung von der Kirche gegolten habe. Durch Gründe Eindruck zu machen, war also damals viel leichter, als es gegenüber von Irrthümern ist, welche nicht einmal die Anerkennung Gottes als gemeinsamen Boden der Erörterung übrig lassen. Die vorzüglichsten Hindernisse eines durchgreifenden Erfolges lagen in äußeren Verhältnissen. Die abtrünnigen Mönche und Priester waren durch die Weiber, welche sie genommen, die Fürsten, Herren und städtischen Obrigkeiten durch die Kirchengüter, welche sie geraubt hatten, an die Aeneuerung gebunden, und alle Befenner der evangelischen Freiheit verkündeten es als eine heilige Pflicht, die papistischen Gräuel wo und wie man vermöge, auszurotten, so daß den Unterthanen protestantischer Landesherren nur die Wahl blieb sich zu fügen, oder nach vielfachen Mißhandlungen von Haus und Hof getrieben zu werden.

Im Jahre 1538 langten zu Rom zehn bleiche Männer an, zu Fuß, ohne Geld und Dienerschaft, ärmlich gekleidet, den Reifestab in den Händen, und sie erklärten ihren Entschluß wider die Gewalten des Umsturzes, welche rasch vordringend die Kirche des Abendlandes zerrütteten, in die Schranken zu treten. Es war der heilige Ignatius von Loyola mit seinen neun Genossen. Welcher Gedanke! So gut könnte ein Knabe die Hand anlegen, um den Felsen, der seinem heimatlichen Dorfe die Sonne verstellt, weiter zu schieben! Doch in ihnen wohnte der Geist des Eifers, den die Liebe zu Gott entzündet, und welcher die Selbstverläugnung zur Schwester hat; für

seine Erfolge hat die Klugheit des Welterfahrenen keinen Maßstab. Im Jahre 1540 genehmigte Paul der Dritte die Gründung der Gesellschaft Jesu. Bald darauf begaben zwei von den zehn sich nach Portugal, und Franz Xaver schiffte, nachdem er sich kurze Zeit dort aufgehalten, nach Ostindien, zu dessen Apostel die Vorsehung ihn erkoren hatte. Bobadilla wurde von dem Papste nach der Insel Ischia gesendet, um der hadernden Bevölkerung Frieden zu predigen. Peter Faber begab vor der Hand sich allein nach dem eigentlichen Kampfesplatze, nach Deutschland. Die sechs Übrigen versammelten sich zu Rom, um der jungen Gesellschaft ein Oberhaupt zu geben. Bald nach der Erwählung des heiligen Ignatius wurden zwei aus den sechs von dem Papste bestimmt, als seine Legaten nach Irland zu ziehen und den schwer verfolgten Katholiken Trost und Hilfe zu bringen. Johann Codure starb, bevor die Vollmachten ausgefertigt waren, und wurde durch Salmeron ersetzt. Aber je weiter hin die kleine Schaar sich vertheilte, desto schneller vervielfältigte sie sich durch gleichgesinnte Mitarbeiter. In den Gefahren, welche den Glauben bedrohten, erkannten viele ernstere Katholiken die Mahnung sich muthig aufzuraffen; um so mächtiger ergriff sie der brennende Eifer, welcher die Priester des neuen Ordens beseelte. Die Bekanntschaft mit dem ersten Jesuiten, welcher Deutschland betreten hatte, entschied auch über die Lebensbahn des seligen Canisius.

Peter Faber, der Sohn eines armen Hirten aus Savoyen, doch der erste Gefährte des heiligen Ignatius und ein Mann von thatkräftiger Frömmigkeit und durchdringendem Verstande weilte seit dem Sommer 1542 zu Mainz, wohin der Erzbischof Albrecht von Brandenburg ihn berufen hatte. Er wirkte dort in vielfacher Weise; namentlich hielt er aber für jene, in denen das Verlangen nach Erneuerung im Geiste sich regte, die geistlichen Übungen, welche der heilige Ignatius eingeführt hatte. Entworfen mit jener Kunde des menschlichen

Herzens, die aus Büchern nicht zu gewinnen ist, waren sie ganz gemacht, nicht nur in Ländern zu wirken, wo der katholische Glaube noch unberührt blieb, sondern auch in Deutschland die Gemüther zu erschüttern. Der Mensch ist geschaffen, um mit Gott in der ewigen Seligkeit vereinigt zu werden, und das Leben auf Erden entscheidet darüber, ob er das Ziel erreiche oder nicht. Dies bezweifelte Luther eben so wenig als Ignatius. Die Erreichung des Zieles hängt davon ab, daß der Mensch mit der Gnade Gottes, die in den Schwachen mächtig ist, schon hienieden Gott über Alles liebe, und von dieser Liebe geleitet, die Gebote erfülle und die Sünde meide. Dies war Luther'n freilich ein Gräuel, es war aber zugleich der Mühlstein, welchen er selber sich nicht vom Halse zu schaffen vermochte. Wenn man nun in derselben Lage war, wie er, es aber nicht gleich ihm dahin gebracht hatte, in den Regungen des Gewissens eine teuflische Versuchung zu sehen, so ergab das Übrige sich von selbst. Der Heiland pflanzte sein Banner auf, und ruft die Erlösten, sich zum Kampfe um ihn zu schaaren; er ruft auch dich. Auf seinem Banner zeigt sich das Kreuz; aber es wird strahlen, wenn die Lichter des Himmels erlöschen. An seinem Leibe trägt er die heiligen Wundmale; doch, indem er sie empfing, hat er Tod und Hölle bezwungen. Jenen, die den ihnen angewiesenen Standort als tapfere Krieger behaupten, reicht er nach kurzem Streite die ewige Siegeskrone. Gegenüber läßt der Fürst des Abgrundes seine Fahne wehen und ermahnt die Kinder Adams ihm als ihrem Fürsten und Führer zu folgen. Er verheißt seinen Getreuen die Freuden der Erde, und sehr oft sehen sie sich getäuscht; gewiß aber werden sie, wenn die zeitlichen Güter hinter ihnen liegen wie ein zerflossener Nebelhauch mit dem erkorenen Gebieter ewig in dem Lande sehn, wo es nimmer tagt und der Wurm nimmer stirbt. Rechts oder links mußt du gehen, Wähle!

Canisius vernahm zu Köln von dem ausgezeichneten Manne, der in Mainz erschienen sey, und durch Eifer und Gelehrsamkeit, Klugheit und Freundlichkeit bei Geistlichen und Weltlichen tiefen Eindruck mache. Er suchte im Frühlinge 1543 dort ihn auf, er unterzog sich den geistlichen Übungen, und wie sie auf ihn wirkten, schildert er selbst mit folgenden Worten: „Es läßt sich kaum beschreiben, welche Veränderung ich in Folge jener geistlichen Übungen in meiner Seele und meinen Sinnen fühle, wie der Geist von neuen Strahlen des göttlichen Lichtes erleuchtet ist, und ich in mir eine neue Lebenskraft finde, so daß die Fülle des göttlichen Lebens selbst in meinen Leib übergeströmt ist, und ich mir wie in einen andern Menschen umgewandelt vorkomme“. An seinem Geburtstage, dem 8. Mai, verband er sich durch ein Gelübde in die Gesellschaft Jesu zu treten, oder so er die Aufnahme nicht erhielt, Gott in dem Orden zu dienen, welchen die Gesellschaft ihm anrathen würde. Noch blieb ein Kampf ihm zu bestehen. Er bekam die Nachricht, daß sein Vater schwer erkrankt sey, und eilte nach Minnweg. Der Vater sah ihn und starb; die Lebhaftigkeit der Freude, die bei dem Anblicke des Sohnes ihn ergriff, hatte sein Ende beschleunigt. Canisius verharrte die ganze folgende Nacht hindurch im Gebete für das Seelenheil des Hingeschiedenen. Kaum war die Gewalt des ersten Eindruckes vorüber, so bestürmte man ihn mit Bitten, sich jenem ausländischen Orden nicht anzuschließen, sondern bei den Seinigen oder doch in ihrer Nähe zu bleiben. Am lebhaftesten drang seine Stiefmutter in ihn; sie war ihm gleich einer wahren Mutter gewesen und liebte ihn wie einen Sohn; allein eben deswegen dünkte es ihr zu hart, ihm ein Lebenswohl zu sagen, von welchem sie fürchten mußte, es werde für dieses Leben das letzte seyn. Die wahre Frömmigkeit macht uns nicht unempfindlich gegen das Wohlwollen und die Wünsche Derer, an welche die Bande der Natur, der Freundschaft, der Dank-

barkeit uns knüpfen; sie verleiht aber dem Pflichtgeföhle eine Macht, durch die es den Regungen des Herzens gebietet. Ohne Zweifel litt Canisius mit der guten Frau; doch seine Überzeugung, daß Gott ihn rufe, den neu erstandenen Kämpfern sich beizugesellen, wurde nicht erschüttert, und ein Brief des hochverehrten Faber beschleunigte seine Rückkehr nach Köln.

Hermann von Wied, Erzbischof von Köln, führte noch im Jahre 1536 den Vorsitz in einem Concile, durch dessen Beschlüsse die Kirchenprovinz Köln den neuen Irrthümern entgegentrat. Doch er war ein weltlich gesinnter Mann, den man häufig auf der Jagd und selten in der Kirche sah; auch standen seine Kenntnisse zu tief, als daß er über die Glaubensfragen, welche Europa in Bewegung setzten, ein selbstständiges Urtheil hätte haben können. Als daher der Gang der Ereignisse für die Zukunft der Kirche in Deutschland sich immer bedrohlicher gestaltete, knüpfte er mit den Protestanten Unterhandlungen an; endlich berief er den abtrünnigen Dominicaner Martin Bucer, und im December 1542 begann dieser öffentlich zu predigen. Dadurch gewannen die Feinde der Kirche zu Köln und im ganzen Kurfürstenthume an Zahl und an Muth; aber die große Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes stand mit Entschlossenheit für den Glauben. Faber ward im Sommer 1543 von den Katholiken zu ihrer Unterstützung herbeigerufen, und es waren die steigenden Wirren, welche ihn bestimmten, anfangs 1544 seinen getreuen Canisius zur Rückkehr zu mahnen. Er kam und diese drohenden Verwicklungen waren für ihn die Vorschule der großartigen Thätigkeit, durch die er in den Jahren seiner Manneskraft glänzte; er bewies schon damals, wie sehr er befähigt war, die Sache Gottes nach allen Seiten hin zu vertreten. Er bereitete mit mehreren Gleichgesinnten unter Faber's Leitung sich zum Eintritte in den Jesuitenorden vor; er empfing die heiligen Weihen und feierte 1546 zum ersten Male das Opfer der heiligen Messe. Da

neben trug er aber schon als er noch Diakon war, durch kraftvolle Predigten bei, den Muth der bedrängten Katholiken aufrecht zu halten; seit dem November 1544 lehrte er am Montaner Collegium die Philosophie, seit dem Julius 1545 hielt er Vorlesungen über die heilige Schrift; im Jahre 1546 veranstaltete er eine mit vielem Fleiße bearbeitete Ausgabe der Werke des heiligen Cyrillus von Alexandrien und des heiligen Leo des Großen. Gegen Ende desselben Jahres sandte die Kölner Geistlichkeit ihn an den Bischof von Lüttich, welches damals zur Kirchenprovinz Köln gehörte, und kaum war er nach glücklich erfüllten Aufträgen zurückgekehrt, so mußte er sich schon auf den Weg machen, um auch zu Karl dem Fünften den Hilferuf des katholischen Köln zu bringen. Der Kaiser sagte Beistand zu und als seine Bevollmächtigten zu Köln erschienen, stieg der entmuthigte Hermann von dem erzbischöflichen Stuhle, auf welchem er den Irrthum hatte einbürgern wollen.

Die letztere Sendung gab Veranlassung, daß seine Wirksamkeit in Deutschland, die so vielversprechend begonnen hatte, eine Unterbrechung von drei Jahren erfuhr. Am kaiserlichen Hoflager kam Canisius in Verührung mit dem Kardinal Otto Truchseß, Bischöfe von Augsburg, welcher unter den deutschen Kirchenfürsten durch Pflichttreue und Entschlossenheit hervorleuchtete. Dieser wußte den jungen Mann sogleich zu würdigen und beschloß denselben seinem Bevollmächtigten bei dem Concilium von Trient, dem Priester der Gesellschaft Jesu Claudius le Jay als Theologen beizugeben. Alle Hoffnungen der Katholiken waren auf die ehrwürdige Versammlung gerichtet, welche sogar die Protestanten nicht schlechtthin zurückzuweisen wagten, und wo es die Förderung derselben galt, trat jede andere Rücksicht in den Hintergrund. Canisius kehrte also nicht mehr nach Köln zurück, welches ihm eine zweite Heimath geworden war, sondern er begab sich nach Trient.

Er verweilte dort nicht lange: denn als er ankam, war die Verlegung des Conciliums nach Bologna schon beschlossen. Es war ihm auch keine Gelegenheit geboten, für wichtige Entscheidungen seine Mitwirkung zu leihen: denn zu Bologna wurden über Glauben und Kirchenzucht keine Beschlüsse gefaßt. Er trat aber in einen Kreis von Männern, die ganz geeignet waren, den tiefen Einblick in die geistige Bewegung der Zeit, dessen er für seine Lebensaufgabe bedurfte, mächtig zu fördern. Er fand drei von den sechs ersten Genossen des heiligen Ignatius, nämlich nebst le Jay, welchem er zugetheilt war, auch Jacob Paynez und Alfons Salmeron, die dem Concilium als päpstliche Theologen bewohnten. Die ausgezeichnetsten Gottesgelehrten aller christlichen Länder waren gekommen, um ihre Kenntnisse den versammelten Vätern zur Verfügung zu stellen, und Canisius wurde durch den Zweck seiner Sendung mit ihnen in Berührung gebracht; um so mehr da die vorbereitenden Erörterungen und Berathungen zu Bologna ihren Fortgang nahmen.

Als die Vertagung des Conciliums sich als unvermeidlich herauszustellen begann, rief der heilige Ignatius die Seinigen ab, und Anfangs September kam Canisius nach Rom. Er wurde hier den Prüfungen unterzogen, in welchen die Candidaten ihre Selbstverläugnung und ihren Gehorsam zu erproben hatten; doch schon am 21. September erschloß sich ihm das Haus, in welchem die Väter und die Novizen der aufblühenden Gesellschaft noch vereinigt waren. Was er dort binnen wenigen Monaten lernte, stellt er selbst in einem Briefe an Freunde aus Köln zusammen: „Wie hohen Werth hat es geistliche Väter zu erlangen, deren Urtheile man mit voller Sicherheit folgen darf und dabei durchaus nichts Böses zu fürchten hat, sondern vielmehr täglich empfängt, was durch keine irdischen Hilfsmittel, auch nicht durch die angestrengteste wissenschaftliche Thätigkeit irgendwann zu erreichen ist! In dieser Schule

erlernt man eine bis zum Überflusse reiche Armuth, man gelangt zu einem wahrhaft freien Gehorsame, man erwirbt eine Demuth voll des Ruhmes, und die edelste Liebe zu Jesus dem Gekreuzigten wird uns eigen. Wenn ich an die herrliche Lebensweisheit, die dort Jedem geboten wird, und an die Leichtigkeit in ihren Besitz zu gelangen, zurückdenke, so sehe ich erst recht, was ich zu Rom verließ“. Das ist der Friede, wie ihn die Welt nicht geben kann; das ist der Sieg, welchen wir durch Ihn erkämpfen, der die Welt überwunden hat. Luther lehrte seine Gläubigen einen anderen Weg zum Seelenfrieden. „Man muß,“ spricht er, „manchmal reichlicher trinken, spielen, scherzen und eine Sünde begehen, um dem Teufel Haß und Verachtung zu bezeigen, damit wir ihm nicht die Möglichkeit gönnen, uns über die geringsten Dinge Gewissenszweifel zu erregen: denn wenn wir allzu ängstlich Sorge tragen nicht zu sündigen, so werden wir überwunden. Wenn also der Teufel zu dir spricht: du sollst nicht trinken! so antworte du: Und gerade deshalb will ich recht viel trinken.“ So standen die beiden Lager sich damals gegenüber.

Im Jahre 1548 erhielt Canisius eine Bestimmung, die ihn hätte befreundet müssen, wenn sein Vertrauen, daß durch Ignatius Gott ihn leite, nicht ein unerschütterliches gewesen wäre. Er hatte schon zu Köln die Philosophie gelehrt, Vorträge über die heilige Schrift gehalten und die Ausgabe zweier Kirchenväter besorgt; er hatte zu Trient und Bologna unter den Theologen des Conciliums seinen Platz gehabt. Er hatte in Deutschland für die Kirche Bedeutendes geleistet und sich das Vertrauen Vieler erworben; die Jesuiten aber zählten unter den Ihrigen noch wenige Männer, die der deutschen Sprache mächtig und somit im Stande waren, auf das von Verführern umgarnte Volk unmittelbar zu wirken. Dennoch ward er nach Messina geschickt, um die sicilianischen Knaben in der lateinischen Beredsamkeit zu unterrichten. Ohne Zweifel

wollte Ignatius seinen Gehorsam erproben; doch hatte er wol noch einen anderen Zweck im Auge. Als ein Mann von großartigem Überblick wußte er, daß es nicht genug sey, den Widersachern auf dem Gebiete der Theologie entgegenzutreten. Luther's erste Erfolge waren durch die sogenannten Humanisten vorbereitet und gefördert worden. Kaum hatte man den wirklichen Werth der Schriften und Kunstwerke des Alterthumes allgemeiner schätzen gelernt, als die Bewunderung für das Heidenische sich in Italien bereits gegen das Christenthum wandte. Auch in Deutschland fehlte es nicht an ähnlichen Erscheinungen; die Bemühung, sich ganz in den Gesichtskreis der alten Heidenwelt zurückzuversetzen, trat dort freilich nicht hervor; doch unter den Humanisten waren vorzüglich in Erfurt Männer zu finden, welche dem Christenthume kaum näher standen, als Pomponatius. Hierzu kam die Überschätzung der Reinheit des lateinischen Ausdruckes. Die Förderer classischer Bildung sahen auf die Theologen als auf Barbaren herab, weil ihr Latein von Cicero als das seinige nicht wäre erkannt worden; nicht selten übertrugen sie die Geringschätzung von dem sprachlichen Ausdrucke auf die Sache und fühlten sich um so mehr gedrängt für Luther gegen die Theologen Partei zu nehmen, da er ihnen anfänglich für einen verfolgten Humanisten galt. Es wäre übel gethan, die Wichtigkeit, welche die alte Literatur als Bildungsmittel hat, zu unterschätzen und Ignatius verlangte von den Lehranstalten seines Ordens, daß sie die Pflege derselben nicht verabsäumen sondern mit dem Geiste des Christenthumes versöhnen sollten. Durch das Lehren lernt man und er glaubte wol, Canisius werde für seine künftige Thätigkeit vollständiger ausgerüstet seyn, wenn er, bevor er in Mitte des Dranges versetzt werde, der lateinischen Beredsamkeit einige Zeit widme.

Im Sommer 1549 wurde Canisius von Messina wieder abberufen. Er war bestimmt nach Ingolstadt zu gehen. Am 7. September legte er zu Rom die feierlichen Gelübde ab.

Mit welchen Gefühlen er sich dem Herrn widmete, mit welcher Gesinnung er dem auferlegten Werke entgegenging, möge er selbst uns schildern: „Auf dem Boden lag meine Seele in ihrer Häßlichkeit, Unreinigkeit, Trägheit, besleckt durch viele üble Gewohnheiten und Leidenschaften. Zum Throne deiner göttlichen Majestät gewandt, enthüllte dann der heilige Engel meine Sünde und Unwürdigkeit nach Größe und Zahl, damit ich klar einsähe, wie unwürdig ich zur Gelübdeablegung hinzuträte und legte dar, wie schwierig es für ihn sey, mich auf einem so vollkommenen Wege zu leiten. Doch endlich hast du das Herz deines heiligsten Leibes, den ich gegenwärtig zu schauen glaubte, mir gleichsam aufgethan und mich eingeladen, Wasser des Heiles aus deinem Brunnen zu schöpfen, o mein Heiland! Mich aber verlangte vor Allem, daß Ströme des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in mich herüberquellen möchten. Ich durstete nach Armuth, Keuschheit, Gehorsam; ich sehnte mich von dir ganz gewaschen, gekleidet und geschmückt zu werden. Nachdem ich also dein heiligstes Herz zu berühren und in ihm meinen Durst zu stillen gewagt hatte, verhießest du mir um die Blöße meiner Seele zu decken ein aus drei Stücken, aus Friede, Liebe und Beharrlichkeit gewebtes Kleid. Angethan mit diesem Gewande des Heiles war ich voll Vertrauen, daß mir nichts mangeln sondern Alles zu deiner Ehre gelingen werde. — Bekräftige, Herr, was du gewirkt hast; erneuere in mir den rechten, verleihe mir den mächtigen Geist. Es sey mir Freude für dich zu sterben und das Leben gering zu achten“. Canisius erkannte seine Schwäche und Mangelhaftigkeit, er fand sie auch an Werken, um deren willen sich mancher Andere für einen vollendeten Heiligen gehalten hätte. Es geht nämlich mit den Wahrnehmungen, die der Geist ohne Vermittlung der Sinne hat, wie mit denen, zu welchen man des Auges bedarf. Ein scharfes Auge sieht, was dem schwachen sich entzieht und durch das Vergrößerungsglas eröffnet den Blicken sich eine

Welt des Kleinen, welche ohne diese Hilfe dem vortrefflichsten Auge verschlossen bleibt. Je mehr der Mensch in der Erkenntniß seiner Lebensaufgabe vorschreitet, desto deutlicher sieht er, wie viel ihm noch abgeht, und das Licht der göttlichen Gnade erschließt ihm die geheimsten Regungen seines Herzens, enthüllt ihm seiner Absichten innersten Zug, wenn er sich auch nur durch Dinge bethätigt, die an sich betrachtet ohne alle Bedeutung sind. Daraus entsteht das tiefgefühlte Mißtrauen auf sich selbst, welches dem erleuchteten Christen einwohnt. Aber mit dem Mißtrauen allein wäre wenig gewonnen: denn der Muthlosigkeit wird die Palme nirgends zuerkannt, in dem Streite um die ewige Krone eben so wenig als auf den Kampfesplätzen der Erde. Der Christ weiß, daß er nicht allein ist; er weiß, daß Gott mit ihm ist. Dieselbe höhere Erleuchtung, welche ihm die eigene Unvollkommenheit erkennen läßt, erhebt ihn auch durch die lebenvolle Ankündigung der Allmacht, der Barmherzigkeit, der Liebe Gottes, und er spricht mit dem Apostel: Ich kann Alles in Dem, welcher mich stärket. Nun lernt er den Blick auf Gott gerichtet zu halten, von ihm allein das Vollbringen zu erwarten und an sein ganzes Verlangen und Trachten den Maßstab des göttlichen Wohlgefallens zu legen. Dies war das Mißtrauen und dies das Vertrauen, durch welches Canisius zu dem Werke, wofür Gott ihn ausgesondert hatte, gerüstet ward. Vollendet in Demuth und Liebe und mit Erfahrungen im inneren und äußeren Leben wie sie bei einem jungen Manne von achtundzwanzig Jahren selten zu finden sind, betrat er den deutschen Boden wieder.

Jene, welche durch die Unterstützung Luther's für Wissenschaft und Bildung zu eifern glaubten, wurden bald enttäuscht. Das Toben wider die Kirche und die Selbstverläugnung zerrißte oder entvölkerte die Lehranstalten. Zu Erfurt hatte Niemand eifriger für den Sieg des Lutherthumes gewirkt als Curicius Cordus (Heinrich Eberwein) und Goban Hesse; aber

schon im Jahre 1523 schrieb Cordus: „Unsere Schule ist zerfallen und unter den Schülern herrscht eine Zügellosigkeit, wie sie unter Soldaten im Lager nicht größer seyn kann“ und Sesse klagte: „Unsere Schule ist verlassen und wir sind verachtet“. Auch die Lehranstalten der Länder, wo der Regent und die Mehrzahl des Volkes am katholischen Glauben festhielt, empfanden diese Einflüsse. In Ingolstadt herrschte Sittenverderbniß und Zuchtlosigkeit unter den Schülern und fast Niemand wollte sich dem geistlichen Stande zuwenden, welcher schwere Pflichten auferlegt und an dessen Zukunft Viele schon verzweifelten. Im Jahre 1543 war die theologische Facultät bis auf ein einziges Mitglied eingeschmolzen. Canisius erwarb sich bald Achtung und Vertrauen, er wurde zum Rector gewählt und später von dem Herzoge zum Prokanzler der Hochschule ernannt; aber die Hörer seiner theologischen Vorträge blieben auf eine kleine Zahl beschränkt. Doch bald wurde ihm zu Wien ein weiter reichender Wirkungskreis eröffnet; er begann hier die Thätigkeit, durch welche er in schlimmer Zeit der Bedrängniß und Entmuthigung eine Säule der deutschen Kirche geworden ist.

Ferdinand der Erste war ein verständiger, milder und frommer Fürst; er war aber unter die schwierigsten Verhältnisse gestellt und ringsher von Gefahren bedroht. Er hatte das neunzehnte Jahr noch nicht vollendet, als ihm durch den Erbtheilungsvertrag vom 7. Februar 1522 die deutschen Länder des Hauses Habsburg zufielen. Hier fand er die von Wittenberg ausgegangene Bewegung bereits eingedrungen. An der Hochschule von Wien hatte bei manchen Lehrern der schönen Wissenschaften schon früher ein der Kirche abholder Geist sich kundgegeben. Der Statthalter Leonhard Graf von Zeg und mehrere Räthe der niederösterreichischen Regierung, deren Bezirke damals das ganze Erzherzogthum sammt Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz angehörte, zeigten der Neuerung

sich günstig und die Veröffentlichung der wider Luther gerichteten Bulle ward untersagt, bis der Kaiser darüber würde verfügt haben. Karl der Fünfte befahl die Kundmachung und sie wurde nun allerdings vollzogen. Doch ein großer Theil des Adels empfand die Anziehungskraft der Bequemlichkeiten, welche das neue Evangelium verhieß, und der Aussichten, die es auf das Kirchenvermögen eröffnete, und förderte die Verbreitung desselben. Die Hochschule von Wien erfuhr den zerstörenden Einfluß der Wirren um so schneller, da in Ungarn, welches ihr sonst viele Jünglinge zusandte, Luther's Grundsätze bereits im Jahre 1520 gepredigt wurden und vorzüglich in der ersten Zeit rasche Erfolge hatten. Sie zählte bisher in der Regel sechs- bis siebentausend manchmal achttausend Schüler; aber schon im Jahre 1522 trat in den Hörsälen eine ganz ungewohnte Leere ein und unter den übrig gebliebenen Schülern nahm Piederlichkeit, Müßiggang und Ungehorsam überhand. Im Jahre 1523 klagte die theologische Facultät, der Lebenswandel ihrer Schüler sey verabscheuungswürdig und den Vorgesetzten werde weder Achtung noch Gehorsam gezeigt. Im Jahre 1525 beschloß die Artisten-Facultät von dem *actus quodlibeticus* (so nannte man die Disputationen, weil dabei jeder Theil die zu vertretende Behauptung nach Belieben wählt) wegen Mangel an Schülern Umgang zu nehmen. In den Jahren 1527 und 1528 ließen bei sämmtlichen Facultäten sich kaum dreißig Lernbegierige einzeichnen.

Im Jahre 1526 erbte Ferdinand der Erste die Kronen von Ungarn und Böhmen. Dadurch wurde Oesterreichs Größe begründet; doch für den Augenblick wuchs Verlegenheit und Gefahr. Die Heeresmacht der Türken war damals furchtbar; Oesterreich und Steiermark wurden verwüstet; Wien selbst sah den Halbmond vor seinen Thoren und nur durch die äußerste Anstrengung seiner Vertheidiger wurde der Sultan zum Rückzuge genöthigt. Auch nachdem Soliman vor Karl dem Fünften

gewichen war, entbrannte der Kampf bald auf's Neue und eine Reihe von Jahren hindurch mußte man stets des Äußersten gewärtig seyn. In einem Kampfe, bei welchem es nichts Geringeres als das Daseyn galt, war Ferdinand genöthigt seinen Unterthanen große Opfer zuzumuthen; aber die Freunde des Lutherthumes wiederholten ohne Unterlaß, die Türkennoth sey nichts als die gerechte Strafe der Verstockung, womit man das dargebotene Gotteswort zurückweise, und wenn Ferdinand ermahnte und befahl, man solle durch Bußwerke, Gebet und Besserung des Lebens den Zorn des Allerhöchsten versöhnen, so ward ihm geantwortet, nicht wegen der gemeinen, fleischlichen Sünden, welche in Österreich ohnehin nicht so arg seyen als in anderen Ländern, sondern wegen der Hauptsünde der Abgötterei komme die Strafe Gottes über das Land. Die Grundherren verlangten Religionsfreiheit; aber sie verstanden darunter das Recht gleich den Reichsfürsten über die Religion ihrer Gutsunterthanen zu verfügen. In dem verworrenen Drange dieser unheilvollen Jahre konnten Ferdinand's Befehle nicht hindern, daß an vielen Orten thatsächlich wider die Kirche vorgegangen wurde. Die einschmelzende Geistlichkeit war entmuthigt und es fehlte nicht an Solchen, welche offen mit den Pflichten des Priesters und Ordensmannes brachen. Mehrere Klöster standen fast gänzlich leer. Eine große Menge von Pfarren war unbesetzt; man schätzte die Zahl derselben in den Ländern, welche Niederösterreich damals umfaßte, auf dreihundert; in andere hatten die Grundherren lutherische Prediger eingedrängt. Der Bischof von Passau, zu dessen Sprengel damals noch der größte Theil des Erzherzogthumes gehörte, war durch das, was in seiner Nähe vorging, hinlänglich in Anspruch genommen: denn auch Baiern blieb von der wachsenden Bewegung nicht unberührt; es war daher nicht zu verlangen, daß er bis an die Gränze von Ungarn hin eine kraftvolle Wirksamkeit hätte entfalten sollen. Die Bischöfe von

Wien thaten, was sie vermochten. Johann der Erste von Nevellis erwies sich als einen entschlossenen und thätigen Mann. Sein Nachfolger Johann der Zweite Faber Heigerlein war ein gelehrter und fleißiger Schriftsteller, dessen zahlreiche Werke zum Theile noch des Herausgebers harren; er war aber auch ein eifriger Bischof. Er übersetzte die Hälfte der vierhundert lateinischen Homilien, die er über die Evangelien verfaßt hatte, in's Deutsche, er schrieb ein deutsches Gebetbuch, er predigte in den Kirchen und im Freien. Nachdem Gott im Jahre 1541 ihn abgerufen hatte, wirkte Friedrich der Erste Nausea in demselben Sinne und mit demselben Eifer; er war ein gelehrter und erfahrener Bischof, stand für die Rechte der Kirche nach Möglichkeit ein und verkündete das Wort Gottes in Person. Auf dem Concile zu Trient, wo er die Kirche von Wien vertrat, erwarb er sich allgemeine Achtung. Nur seine Leiche kehrte nach Wien zurück; er starb anfangs 1552 zu Trient. Indessen fand die verlassene Heerde an Christoph Werthwein, Bischof von Neustadt, der das erledigte Bisthum verwaltete, einen frommen und thätigen Fürsorger. Allein der Kirchensprengel von Wien war damals auf die Stadt und vierzehn Landpfarren beschränkt. Dann fehlte diesen würdigen Bischöfen eine Geistlichkeit, welche sie wirksam unterstützt hätte; auch trat die Regierung ihnen nicht selten entgegen. Ferdinand war seit 1530 römischer König und führte in der Abwesenheit des Kaisers die Reichsgeschäfte, deren Schwierigkeit durch die wachsenden Verwicklungen gesteigert wurde; seine Beamten aber handelten nicht immer in seinem Sinne und nahmen bei mehreren Anlässen für die Protestanten Partei; manchmal weil sie der kirchlichen Revolution hold waren, noch öfter, weil sie die Gönner derselben fürchteten. Auch wirkte schon das Beispiel der protestantischen Fürsten, welche so weit ihr Arm reichte, über das Religionsbekenntniß, den Gottesdienst und die Kirchenzucht nach Willkür schalteten. So fühlte denn ins-

besondere Bischof Friedrich durch die Regierung sich so beirrt, daß er nur mit Mühe konnte abgehalten werden auf sein Bisthum zu verzichten. Bei dieser Sachlage konnten die Erfolge, deren Johann der Zweite und Friedrich der Erste sich erfreuten, keine entscheidenden werden. Das Volk versammelte sich zahlreich um sie zu hören, es legte mehrmals große Willfährigkeit an den Tag und man begann sich den besten Hoffnungen zu überlassen. Aber im Großen und Ganzen wurden doch nur die Fortschritte des Irrthumes aufgehalten. Bevor man in Österreich auf einen gründlichen Umschwung zählen durfte, mußte und zwar nicht für Wien allein eine wohlunterrichtete und eifrige Geistlichkeit herangebildet werden. Davon waren die Bischöfe von Wien überzeugt, aber auch Ferdinand war es. In Augsburg lernte er den P. Claudius le Jay kennen und erkannte in ihm den Mann, der eine solche Bildungsanstalt in Gang zu bringen vermöchte. Er beschloß also zu Wien ein Collegium der Gesellschaft Jesu zu gründen und im Sommer 1551 trat es unter le Jay's Leitung bereits in's Leben.

Dem Könige lag aber auch eine andere Angelegenheit am Herzen. Als Luther und seine Parteigenossen an ihr Werk schritten, trafen sie die Buchdruckerei schon im vollen Zuge und bedienten sich derselben mit rastloser Thätigkeit. Durch zahllose Schriften wurde nicht nur die katholische Wahrheit angegriffen, in ein falsches Licht gestellt, mit Beschimpfungen überhäuft, sondern auch die Irrlehre der Menge mundgerecht und leicht zugänglich gemacht. Auch Österreich war mit derlei Schriften überfluthet und wollte Jemand über die erschrecklichen Gräuelp des Antichrist und die alleinseligmachende Rechtfertigungslehre Bescheid wissen, so war sogleich ein Buch oder Heftlein zur Hand. Wollte er dagegen über die katholische Lehre sich auf dem Wege der Schrift unterrichten, so mußte er große, dicke Folioebände nachschlagen. Ferdinand glaubte

daher mit Recht, eine kurze gemeinfaßliche Darstellung der katholischen Lehre werde von großer Wirkung seyn. Einer übersichtlichen, leicht zugänglichen Belehrung bedurfte aber nicht nur das Volk, sie war für die studirende Jugend eben so nothwendig und auch für die Seelsorger war ein zweckmäßiges Handbuch höchst wünschenswerth. Alles, was sich über die Pflichten derselben sagen läßt, war zwar schon längst von den Lehrern der Kirche gesagt und aufgezeichnet worden; aber nur wenige Seelsorger besaßen die umfangreichen Werke, wo diese lichtvollen Belehrungen zu finden waren. Wer sie besaß, hatte nicht immer auch den Muth, sich mit großen Büchern zu befassen, zumal da rings um ihn her Alles tobte und stürmte. Wol auf den Rath des Bischofes von Wien hatte also Ferdinand der theologischen Facultät zu Wien schon vor einiger Zeit den Auftrag ertheilt, ein Religionslehrbuch für die Studirenden, eine Anweisung für die Seelsorger und einen Abriss der Glaubens- und Sittenlehre zum Unterrichte des Volkes zu verfassen. Da sie aber säumte, wandte er sich an P. Claudius le Jay. Dieser erkannte sogleich wie segensreich eine zweckmäßige Ausführung des Gedankens wirken könne und war bereit sich der Arbeit zu unterziehen. Aber er hatte das Collegium und den an demselben ertheilten Unterricht zu leiten und gab Vorlesungen an der Hochschule. Deshalb erwirkte Ferdinand, daß zu seiner Unterstützung Canisius aus Ingolstadt berufen wurde.

Der Selige langte am 9. März 1552 zu Wien an, und es ward ihm das für das Volk bestimmte Lehrbuch zugeheilt. Le Jay übernahm die Abfassung des auf die Studirenden berechneten Handbuches; allein schon im August 1552 starb der gottselige und geistreiche Mann, welcher Ferdinand's volles Vertrauen besaß und von welchem die Kirche in Oesterreich noch Vieles hoffen konnte. Canisius beschränkte sich nicht auf schriftstellerische Leistungen, sondern entfaltete sogleich nach

allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit. Er lehrte an dem Collegium und an der Hochschule; mit gleichem Eifer widmete er sich der Seelsorge und der Verkündigung des göttlichen Wortes. Ferdinand hatte das Karmeliterkloster am Hofe, wo nur noch ein vereinzelter Ordensmann wohnte, für das Collegium bestimmt; vorläufig ward es aber in dem Dominicanerkloster untergebracht und die Kirche dieses Ordens war es, wo Canisius seine Vorträge eröffnete. Anfänglich hatte er wenige Zuhörer, er predigte manchmal vor nicht mehr als acht bis zehn Menschen: nicht nur weil Irrthum und Vorurtheil weit um sich gegriffen hatte, sondern auch weil seine rheinländische Aussprache den Wienern fremd war. Doch wenn eine Begeisterung, wie sie in seinem Herzen lebte, von der Erkenntniß, zu welcher er sich erschwungen hatte, und einer Beredsamkeit, wie sie ihm zu Gebote stand, unterstützt wird, so mag es bei einem kalten, mit Eitelkeit und Sinnlichkeit verquickten Unglauben ihr ergehen wie dem Sonnenstrahle, der von dem Eise der Gletscher abprallt; doch sie ist mächtig den Glauben anzufachen, dessen noch lebendiger Funke unter der Asche des Leichtsinnes, der Trägheit, des Lasters verborgen ist. Seine Zuhörer mehrten sich und vergaßen auf die ihnen fremde Betonung mancher Wörter; man verlangte ihn auch in anderen Kirchen zu hören; er wurde zu Kranken berufen; es sammelten sich Beichtfinder um ihn. Zu dem vielen Bequemen, wodurch das neue Christenthum sich empfahl, gehörte auch das allgemeine Sündenbekenntniß, durch welches Luther die Beichte zu verdrängen suchte. Ohne Zweifel ist es nicht angenehm, einem Menschen seine Sünden und Schwächen darzulegen; es ist aber schon darum nothwendig, weil die Gewalt zu binden und zu lösen an Menschen, vor welchen die Herzen nicht offen daliegen, übertragen ist und nicht auf's Geradewohl geübt werden darf. Allein die Beichte ist nicht nur die Vorbedingung einer zweckmäßigen Ausspendung des Sacramentes der

Busse, sie leitet auch den Menschen an, in sich selbst heimisch zu werden. Die Mahnung: Kenne dich selbst! ist älter als das Christenthum. Daß der sittliche Werth des Menschen von seiner Selbstbestimmung abhängt, weiß Jedermann. Wer es sich aber deutlich genug vergegenwärtigt um die sich daraus ergebenden Folgerungen einzusehen, muß an den Menschen die Forderung stellen, über seine Neigungen und Zwecke und ihr Verhältniß zu seiner Pflicht sich Rechenschaft zu geben. Nun ist auch dies keine Sache, wozu den Menschen die der Befriedigung zugewandte Begierde zöge und es liegt ihm näher Andere als sich selbst zu richten. Aber die katholische Kirche verkündet ihm, daß das Bekenntniß seiner Sünden, in so weit es nicht etwa unmöglich wäre, zu den Bedingungen gehöre, ohne deren Erfüllung er Verzeihung nicht hoffen könne. Dadurch wird er angetrieben, den Blick auf sich selbst zu richten und zu der Weisheit zu gelangen, deren Bedeutung ernste und aufrichtige Forscher auch ausser dem Pichtkreise der Offenbarung geahnt haben. Canisius stand einer Lehre gegenüber, welche dem Menschen bei Strafe der ewigen Verdammniß anbefahl, sich um seine Sünden nicht zu bekümmern. Jetzt wird dem Menschen bei Strafe des Verachtwerdens vorgeschrieben, sich um die ewige Verdammniß nicht zu kümmern. Aber es gibt ein innerstes Bewußtseyn, das unerschütterlich wie der Compaß nach dem Pole auf die menschliche Verantwortlichkeit hinweist, und gekräftigt und aufgeklärt wird es durch die Selbsterkenntniß, die den würdigen Empfang des Sacramentes der Buße bedingt und zu welcher das vorgeschriebene Sündenbekenntniß den Katholiken anleitet.

Der Wirkungskreis des seligen Canisius erweiterte sich schnell. Im Herbst 1552 wurde Wien von der Pest heimgesucht. Die Unerforschlichkeit, womit er zu predigen und den Kranken zu dienen fortfuhr, machte tiefen Eindruck und in der Stadt steigerten sich die Ansprüche an seine geistliche Hilfe:

leistung. Doch um Weihnachten besuchte er auch eine verlassene Landgemeinde; er predigte täglich, unterrichtete die Kinder, besuchte die Kranken und belebte Glauben und Muth. Ein neunzigjähriger Greis, der besserer Zeiten gewohnt den Zerfall doppelt schmerzlich empfand, rief nach Empfang des heiligen Abendmahles: Nun, laß o Herr, deinen Diener in Frieden ziehen! In der Fastenzeit 1553 leistete Canisius einer Reihe hirtlosen Landpfarren dieselben Dienste. Bei Annäherung des Osterfestes kehrte er nach Wien zurück um dort seine Predigten und Lehrvorträge wieder aufzunehmen; bald ward aber an ihn ein neuer Anspruch gestellt. Der Bischof von Neustadt, welcher vor dem Könige zu predigen pflegte, beschloß im Frühlinge sein Leben und Ferdinand wählte den beredten, eifervollen Canisius zum Hofprediger. Dem Volke wurde dadurch nichts entzogen. Kaum hatte er dem Herrscher und seinem Hofstaate die Botschaft vom Reiche Gottes verkündet, so eilte er schon in die St. Stephanskirche um an die dort versammelten Gläubigen feurige Worte zu richten. Nicht lange darauf wurde zu dem Vielen und Großen, was er leistete, eine neue Bürde hinzugefügt. Das erzherzogliche Artisten-Collegium, welches durch den Stiftbrief Albrecht des Dritten für zwölf Meister der freien Künste und Einen oder zwei Doctoren der Theologie bestimmt war, sollte ein geistliches Haus seyn und die Lebensordnung war in diesem Sinne festgesetzt. Als aber im Jahre 1530 die Hochschule der gänzlichen Auflösung nahe war, begannen Weltliche mit Weib und Kind einzuziehen. Zur selben Zeit wurden in den Bursen statt des Lehrens und Lernens Landsknechtübungen betrieben. Eine Freiheit, welche der Handhabung von Zucht und Ordnung widerstrebt, mag sich auf das Evangelium oder auf den Fortschritt berufen, ihre Wirkungen bleiben immer dieselben; die ächte Wissenschaft hat von ihr eben so wenig als die Gesellschaft zu erwarten und auch heut' zu Tage entvölkert sie

die Hörsäle zu Gunsten der Wirthshäuser. Seither hatte vorzüglich durch Ferdinand's Fürsorge sich Manches gebessert und um dem Artisten-Collegium den früheren Geist einzuhauchen, stellte er es unter die Leitung des seligen Canisius. Der Streiter Gottes weigerte sich nicht, auch auf diesem Felde für die ächte Wiedergestaltung des Entfalteten zu wirken; aber die Schwere seines Tageswerkes erfuhr dadurch eine empfindliche Steigerung; auch fiel es ihm hart, der Lebensgemeinschaft mit seinen Ordensbrüdern entbehren zu müssen. Man fürchtete für seine Gesundheit und sobald der wohlwollende Ferdinand dies vernahm, gestattete er ihm sogleich, das anvertraute Vorsteheramt niederzulegen. Er hatte aber die Absicht, ihn für eine größere Aufgabe zu gewinnen; er beschloß ihn zum Bischofe von Wien zu ernennen. Der päpstliche Nuntius übernahm es, ihn zur Einwilligung zu bestimmen.

Der Bischof von Wien hatte einen kleinen Kirchensprengel, doch eine wichtige Stellung; besaß er die hervorragenden Eigenschaften, mit welchen Canisius geschmückt war, so konnte er in den österreichischen Ländern für die Erneuerung katholischer Glaubenskraft ein starker Mittelpunct werden. Überdies hing von Ferdinand's ansharrender Gesinnung um so mehr ab, weil Karl der Fünfte krank und mißmuthig war; da er nun selbst einen Mann wie Canisius an seiner Seite zu haben wünschte, so schien es eine Sache der katholischen Kirche zu seyn, daß seinem Verlangen willfahrt werde. Aber Canisius blickte weder rechts noch links sondern nur auf die Bahn, von welcher er überzeugt war, daß Gott sie ihm angewiesen habe. Gott, sprach er, hat mich in einen Orden geführt, der seine Angehörigen von allen kirchlichen Würden ausschließt: Gott will also nicht, daß ich ihm als Bischof diene. Der kaiserliche Gesandte zu Rom erhielt den Auftrag zu erwirken, daß der Papst dem Manne der Demuth das Bisthum anzunehmen befehle. Julius der Dritte war geneigt, dem Wunsche zu ent-

sprechen. Allein der heilige Ignatius bot Alles auf um das päpstliche Einschreiten zu hindern. Wenn seiner Gesellschaft die ausgezeichnetsten Mitglieder durch die Berufung zu hohen Kirchenwürden entzogen wurden, so konnte der Geist vollkommener Weltentsagung, in welchem ihre Kraft lag, getrübt und ihre bisher so rasche Entwicklung gelähmt werden. Um ihn nicht zu kränken und doch auch dem Wunsche des römischen Königes einige Rücksicht zu zollen, ernannte Julius der Dritte am 3. November 1554 den seligen Petrus Canisius für die Zeit eines Jahres zum Verweser des Bisthumes Wien.

Während diese Verhandlungen obschwebten, wurde Canisius mit wichtigen Geschäften betraut. Am 1. Jänner 1554 erschien unter dem Namen der neuen Reformation eine umfassende Verordnung, durch welche Ferdinand die frühere Blüthe der Hochschule Wien wieder herzustellen und sie zu einer erfolgreichen Thätigkeit zu befähigen suchte. Canisius hatte bei Verathung derselben mitgewirkt und nahm an ihrer Ausführung einen hervorragenden Antheil. Im Jahre 1554 gab Ferdinand ihm den Auftrag, mit dem Staatskanzler Soria, dem Vicekanzler Jonas und dem Rector des Jesuitencollegiums P. Panoy die Maßregeln zu kraftvoller Hebung des kirchlichen Lebens zu berathen. Mitten in dem Drange so vielfacher Geschäfte und Anstrengungen vollendete der Unermüdliche die wichtige Schrift, deren Abfassung ihm aufgetragen war; im Jahre 1554 erschien zu Wien sein Inbegriff der christlichen Lehre (*summa doctrinae christianae*). Mit richtigem Blicke knüpfte er an Dasjenige an, wovon jedem nicht ganz unwissenden Christen schon Etwas bekannt ist, nämlich an die drei göttlichen Tugenden und zum Zwecke der näheren Ausführung an das apostolische Glaubensbekenntniß, bei dessen Artikeln die vorzüglichsten Glaubenslehren dargelegt, an das Gebet des Herrn und den englischen Gruß, durch deren Erläuterung die Gegenstände des christlichen Hoffens und Verlangens beleuchtet, endlich an die Gebote Gottes und

der Kirche, durch deren Erklärung die Pflichten des Menschen und somit die Weise, wie er die Liebe zu bewähren hat, auseinander gesetzt werden. Nachdem die Umriffe des Glaubens und Sollens auf diese Art festgestellt sind, wird der Christ durch den Unterricht über die heiligen Sacramente in die Kenntniß der höheren Hilfe, die zu Erfüllung seiner Pflichten ihm dargeboten ist, eingeführt und zu treuer Benützung der göttlichen Gnade angeleitet. Dann werden die Sünden, die er meiden und die guten Werke, die er verrichten soll, ihm durch eine kurze Zusammenstellung der in der heiligen Schrift enthaltenen Vorschriften, Rätke und Abmahnungen eingeprägt und die vier letzten Dinge beschließen in kraftvollen Umrissen dargestellt die Reihe der Belehrungen. Der gelehrte Canisius berief zu Begründung der vorgetragenen Wahrheiten sich auf eine große Anzahl von Stellen des göttlichen Wortes und der heiligen Väter. Als man diese dann in ihrer vollen Ausdehnung beifügte, lag ein Werk vor, in welchem nicht nur der Laie sondern auch der Priester reiche Belehrung fand und ob schon jetzt die heiligen Väter allgemeiner bekannt sind als damals, auch jetzt noch findet. Die erste Ausgabe erschien unter dem Schutze des königlichen Ansehens und ohne den Namen des Verfassers. An der Spitze derselben stand eine Verordnung Ferdinand des Ersten, welcher befahl, daß zu Abwendung der Wirren und Gefahren, welche die Menge der mit Irrthümern besleckten Lehrbücher verursache, dieser Inbegriff der christlichen Lehre fortan in allen seinen Landen bei dem Religionsunterrichte ausschließlich als Leitfaden zu gebrauchen sey. Wie richtig der selige Canisius das obwaltende Bedürfniß aufgefaßt und wie ausgezeichnet er demselben entsprochen hatte, bewies die rasche Verbreitung und das dauernde Ansehen seines Werkes. In den Staaten Philipp des Zweiten ward es schon im Jahre 1560 eingeführt und bald hatten alle katholischen Länder sich demselben erschlossen; im Jahre 1686 zählte man

bereits mehr als vierhundert Ausgaben und es ward in alle Schriftsprachen katholischer Völker übersetzt. Für den ersten Religionsunterricht besorgte Canisius bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage einen Auszug, der gleichfalls die weiteste Verbreitung fand.

Canisius widmete der Leitung des Kirchensprengels Wien sich ungern, doch mit der gewissenhaftesten Treue. Ferdinand förderte seine Erfolge durch die Unterstützung, die er ihm bereitwillig gewährte, und in und außer Österreich wurde sein Name den Feinden der Kirche verhaßt. Man nannte ihn mit wohlfeilem Witz den österreichischen Hund. Als er nicht lange darauf zu Prag in einem lateinischen Verse ermahnt wurde: „Entweiche, Hund: denn Wache hält für uns die Gans (Huf)“ antwortete er treffend: „Dem Hunde feindlich ist der Wolf und nicht das Schaaf“. Doch man hatte Grund zu besorgen, daß es bei Worten nicht bleiben werde. Zu Wien wurden Jene, die seinen Mahnungen ihr Herz verschlossen, vorzüglich durch seine beredsamen und richtig treffenden Predigten in Grimm versetzt und um Gewaltthaten vorzubeugen, ließ Ferdinand ihn, wenn er sich um zu predigen in die Kirche begab, durch Gewaffnete begleiten.

Nicht einmal die kurze Zeit, für welche Canisius der Kirche von Wien gegeben war, blieb ihr unverfügt. Ferdinand beabsichtigte zu Prag ein Collegium der Jesuiten zu gründen und Canisius wurde dorthin gesandt, um die nöthigen Einleitungen zu treffen. Ferdinand kannte die Schwierigkeiten, welche in Böhmen zu erwarten waren, er wußte, daß es zu Beseitigung derselben der Thatkraft und Klugheit bedürfe, um deren willen er den gottseligen Mann in Wien festzuhalten suchte, und entschloß sich um so leichter ihn ziehen zu lassen, da er noch keineswegs die Hoffnung aufgab, ihn als Bischof von Wien zu sehen; vielmehr wurden die Bemühungen einen päpstlichen Befehl zu erwirken bei Paul dem Vierten erneuert.

Im Julius 1555 verließ also Canisius Wien. Seine Predigten hatten auch zu Prag große Erfolge. Für das zu errichtende Collegium erlangte er das St. Clemens kloster und förderte die Herstellungen, welche der Zustand des Gebäudes nothwendig machte. Aber schon im October mußte er sich nach Baiern begeben. Herzog Albrecht wünschte zu Ingolstadt ein Collegium zu gründen und überall, wo es Bahn zu brechen galt, schien Canisius unentbehrlich. Anfangs 1556 rief Ferdinand ihn nach Wien zurück; er wollte sich mit ihm über die wichtigen Fragen besprechen, welche auf dem herannahenden Reichstage von Regensburg sollten entschieden werden. Am 1. Februar sah Wien ihn wieder und hier erfuhr er, daß der heilige Ignatius beschlossen habe, ihn der deutschen Ordensprovinz zum Oberen zu geben; seine Gegenvorstellungen blieben vergeblich. Ende Februar verließ er Wien von Neuem und einige Zeit darauf wies Ferdinand seinen Gesandten an, die Betreibung bei dem Papste einzustellen; er wolle dem heiligen Manne, den er liebe und hochschätze, keine weitere Unruhe verursachen.

So schied der selige Petrus Canisius von Wien, zwar nicht ohne noch mehrmals wiederzukommen, doch ohne hier jemals wieder eine längere Thätigkeit zu üben. Er lebte noch beinahe zweiundvierzig Jahre und sie waren reich an Erfolgen für die Sache Gottes, reich an allen Werken, für die dem getreu erfundenen Knechte die Krone des Lebens hinterlegt ist. Er verwaltete sein Vorsteheramt dreizehn Jahre lang, war in jedem Bereiche der Pflichterfüllung das Vorbild seiner Untergebenen und nahm bei jeder Mühewaltung das Schwerste für sich. Der Einblick in den Werth der ewigen Güter vermählt mit der Liebe, die in dem Nächsten den Heiland sieht, der für ihn in der Wiege lag und am Kreuze hing, gibt dem Menschen eine wunderbare Kraft und Canisius schien sich zu vervielfältigen um die Seelen zu retten; er zeigte sich so vielen und

schweren Leistungen gewachsen, daß seine eifrigsten Ordensbrüder darüber staunten und der Meinung waren, ohne Wunder sey dies unmöglich. Er predigte unablässig, er gründete eine Reihe von Collegien und da nach allen Seiten hin seine Hilfe in Anspruch genommen wurde, machte er Reisen, welche ihn in alle Gegenden von Deutschland führten. Er hatte ohne es zu suchen an den Verhandlungen über die große Frage des Tages einen wichtigen Antheil. Er war während des Reichstages zu Regensburg anwesend, um nach dem Wunsche des römischen Königes und des Kardinales von Augsburg die Katholiken durch seinen Rath zu unterstützen. Er leistete bei dem Religionsgespräche zu Worms ausgezeichnete Dienste. Melancthon versprach zwar, er werde seine lichtvolle und gründliche Entwicklung der katholischen Lehre vollständig widerlegen; er hielt aber nicht Wort und die Verlegenheit, in welche die Gegner sich versetzt sahen, trug wol viel dazu bei, daß sie selbst durch die Ausschließung der entschiedenen Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich machten. Bald darauf wurde Canisius dem Nuntius beigegeben, welchen Paul der Vierte nach Polen sandte um auf dem Landtage zu Petrikau die Rechte der Kirche zu wahren. Als Pius der Vierte den Cardinal Hosius an den Kaiser Ferdinand schickte, ward er gleichfalls angewiesen ihn zu begleiten. Er wirkte auf dem Reichstage von Augsburg; Ferdinand zog ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rath und die Beseitigung der Hindernisse, welche der Wiederaufnahme des Conciliums im Wege standen, war größtentheils seinem Einflusse zu verdanken. Noch vor Beginn der Sitzungen beriefen ihn schon die päpstlichen Legaten, weil sie mit Recht erwarteten, sein Ansehen, seine Gelehrsamkeit und Erfahrung werde in den vorbereitenden Versammlungen von großem Nutzen seyn. Allein neben allem Anderen versah er auch, so weit seine vielen Reisen es verstatteten, von 1559 bis 1566 die Stelle

eines Dompredigers von Augsburg und der Cardinal Otto Truchseß machte geltend, daß er in dieser Stadt unentbehrlich sey. Wie hoch Otto den apostolischen Mann schätzte, bewährte sich als er den Jesuiten die von ihm gegründete Hochschule Dillingen übergab, denn er erklärte dabei: „Was mich hiezu bestimmt, ist die innige Freundschaft für den so berühmten Doctor Petrus Canisius, welcher durch Gottseligkeit eben so wie durch Wissenschaft hervorragt und in Augsburg und dem ganzen Kirchensprengel Außerordentliches gewirkt hat“. Otto's Wünsche heischten aber um so mehr Beachtung, da er um die Kirche und den heiligen Stuhl sich große Verdienste erworben hatte. Man erlaubte also, daß Canisius noch zu Augsburg die Fastenpredigten hielt. Dann begab er sich wirklich nach Trient; doch verweilte er dort nicht lange. Sein damaliger Generaloberer P. Laynez überzeugte sich auf der Rückreise von dem Religionsgespräche zu Poissy, daß dieser Zeuge für die verkannte Wahrheit nirgends nothwendiger als in Deutschland sey und rief ihn dorthin zurück. Als er nach dem Tode des P. Laynez sich zu der Wahl eines neuen Generaloberen nach Rom verfügte, berieth Pius der Fünfte sich mit ihm über die Angelegenheiten der deutschen Kirche und sandte ihn dann als seinen Bevollmächtigten an die deutschen Fürsten um die Rundermachung der Beschlüsse von Trient zu betreiben. Bald darauf ernannte der nunmehrige Generalobere Franz Borgia ihn zum Visitator der österreichischen, der ober- und der niederdeutschen Ordensprovinz: denn drei Provinzen hatte die Gesellschaft Jesu nun in Deutschland, während sie, als Canisius die Leitung übernahm, dort auf das Collegium zu Wien und die im Entstehen begriffenen Häuser zu Prag und Ingolstadt beschränkt war.

So stark die Gesundheit war, deren Canisius lange sich erfreute, durch so große und fortgesetzte Anstrengungen wurde sie dennoch erschüttert. Der päpstliche Auftrag veranlaßte ihn

zu einer viermonatlichen Reise, auf welcher er alle von ihm gehegten Erwartungen erfüllte. Damals kam er noch einmal nach Köln, der Stadt voll Erinnerungen an seine Studienjahre, an seine Jugendfreunde, an die Führungen Gottes, die über seinen Lebensweg entschieden hatten. Auch die Heimath sah er wieder; er verweilte acht Tage lang zu Nimwegen. Als er aber auf dem Rückwege bis Mainz gekommen war, wo es an Geschäften nicht gebrach, fühlte er sich erschöpft. Am 28. Jänner 1566 schrieb er von Mainz aus an den heiligen Franz Borgia: „Seit einigen Tagen fühle ich, daß meine Kräfte geschwächt sind und die gewohnte Müßigkeit entwichen ist. Es geschehe an uns der Wille des Herrn und lasse uns im Leben und im Tode Söhne des heiligen Gehorsames seyn“. Im Jahre 1567 fiel er in eine gefährliche Krankheit und erlangte, daß ihm für die Leitung der oberdeutschen Ordensprovinz ein Stellvertreter beigegeben wurde. Im Jahre 1569 ward auf seine dringenden Bitten das Amt eines Provinzoberen ihm gänzlich abgenommen. Er war weit entfernt ruhen zu wollen: denn abgesehen davon, daß er als Prediger thätig blieb, beabsichtigte er nun dem Irrthume durch Abfassung eines größeren Werkes entgegenzutreten. Während Arbeiten und Sorgen sich um jede Stunde seines Tages stritten, hatte er Zeit gefunden, das „Handbuch der Katholiken“ (*Enchiridion catholicorum*) zu verfassen, welches großen Nutzen brachte und dessen Verbreitung Ferdinand zu fördern bestrebt war. Da aber das Werk der so genannten Magdeburger Centuriatoren bei den Unwissenden und Halbgelehrten großes Aufsehen erregte, so beauftragte Pius der Fünfte den vielbewährten Canisius mit der Widerlegung desselben. Doch ohne einiger Ruße sicher zu seyn, war es unmöglich an ein solches Unternehmen zu schreiten. Seine Absicht war nicht den Magdeburger Gelehrten bei ihren Fälschungen der Kirchengeschichte Schritt für Schritt zu folgen, sondern darzulegen, wie sehr durch die

von ihnen vorgebrachten Behauptungen das Wort Gottes entstellt werde. Das Werk war auf drei Theile berechnet und er wählte für den ersten Johannes den Täufer, für den zweiten die katholische Lehre von der heiligen Jungfrau und für den dritten den heiligen Petrus zum Mittelpuncte. Der erste Theil erschien 1571, der zweite, einen starken Folioband füllende fünf Jahre darauf. Das gründliche und tiefgehende Werk zu vollenden, war ihm nicht gegönnt: denn noch immer ward er vielfach in Anspruch genommen. Papst Gregor der Dreizehnte bediente sich seiner zu Verhandlungen mit mehreren deutschen Fürsten und berief ihn dann nach Rom um über die Maßnahmen, durch welche für die Kirche in Deutschland gesorgt werden könnte, sein Urtheil zu vernehmen. Seine Ordensoberen wiesen ihn an zu Innsbruck, wo die erforderlichen Bücher ihm nur theilweise zu Gebot standen, die Stelle eines Hofpredigers zu übernehmen und sandten ihn Ende 1580 nach Freiburg in der Schweiz um dort ein Collegium zu gründen und zu leiten.

Der Geist Gottes, welchem er seine Seele zum Tempel erschlossen hatte, bekundete sein Walten durch die Demuth und Milde, die das ganze Wirken des in Gott lebenden Priesters athmete. Die großen Erfolge seiner Wirksamkeit waren offenkundig und allgemein anerkannt. Schon im Jahre 1561 schrieb ihm Pius der Vierte, er danke dem Allmächtigen für so Viele, die Canisius durch das Amt seiner Predigt in die Kirche zurückgeführt habe, und fügte bei, Alles, wovon er glaube, daß es zum Heile dienen könne, werde er ihm gewähren. Kaiser Ferdinand ehrte und liebte ihn. Cardinäle, Bischöfe, Fürsten, hervorragende Männer der Kirche, des Staates und der Wissenschaft bezeugten ihm Hochachtung; er blieb aber stets vom Herzen demüthig. In der Kraft jener Gesinnung, welche nicht etwa ein Ascet des Mittelalters sondern Jesus Christus seinen Schülern vorgezeichnet hat, fühlte

er aus tiefster Seele sich als einen unnützen Knecht; deswegen floh er alle Ehre und Auszeichnung und Alles, was Erniedrigung brachte, war ihm willkommen. Als er, da er noch Provinzoberer war, den Visitator P. Natalis begleitete und sein Verhältniß der Unterordnung bei jedem Anlasse hervorstellte, sprach dieser das edle und wahre Wort: Canisius mag selbst sich erniedrigen oder von Anderen erhoben werden, er bleibt immerdar groß. Allein noch viel deutlicher bethätigte sich seine ihrer selbst unbewußte Demuth durch den Gehorsam, welchen er seinen Oberen auch dann, wenn eine Gegenvorstellung vollkommen berechtigt, ja fast geboten schien, ohne Bedenken und Grübeln erzeigte. Seine Milde und Sanftmuth bewährte sich nicht nur in allen Berührungen mit Gefinnungsverwandten, sondern auch gegen die heftigsten Feinde, gegen die ergrimmtesten Verleumder und Verfolger. Luther war in Schimpfreden erfinderisch und wider den Antichrist und seine abgöttische Kotte recht kräftig zürnen zu können, galt ihm als ein sicheres Zeichen der erlangten Rechtfertigung. Die Schüler ahmten den Meister nach. Luther schrieb wörtlich wie folgt: „So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen, warum greifen wir nicht vielmehr an die schädlichen Lehrer des Verderbens, als Päpste, Kardinäle, Bischöfe und das ganze Geschwärm der römischen Sodoma, die Gottes Kirche ohne Unterlaß vergiften und zu Grunde verderben, mit allerlei Waffen und waschen die Hände in ihrem Blute?“ Seine Anhänger sparten, wo sie sich die Stärkeren wußten, niemals ein Mittel der Gewalt. Solchen Feinden gegenüber sprach Canisius: „Je mehr sie uns verleumden und schmähen, desto inniger und herzlicher laffet sie uns lieben: denn verfolgen sie uns auch, so sind sie doch unwillen des Blutes und der Liebe Jesu Christi gewiß würdig geliebt zu werden“. Die Liebe, welche diese Worte ihm eingab, ist eine Blume, die durch das Gebet will genährt und durch die Selbstverläugnung geschützt

seyn. Canisius erfüllte, was kein einsamer Klosterbruder sondern der Apostel der Völker den Christen vorschreibt, indem er spricht: „Betet ohne Unterlaß“. Sein Herz war stets auf Gott gerichtet, das Verlangen den Höchsten und Erhabensten zu verherrlichen und dem Urquelle der Liebe zu gefallen, schlummerte niemals ein und er wog Alles, was sich ihm als ein Gegenstand der Theilnahme fühlbar machte, stets auf der Wage des Heiligthumes; er fragte sich nur, ob es Gott gefalle oder mißfalle, nicht ob und in wie fern es sich durch das Gefühl des Augenblickes als ein Wünschenswerthes ankünde. Dadurch bewahrte er seinem Geiste die Freiheit in Mitte der wichtigsten Geschäfte und der dringendsten Sorgen sich zu Gott emporzuschwingen und bei ihm Licht und Kraft zu empfangen. Dies erreichte, dies bewahrte er aber durch seinen Eifer in Gebet und Betrachtung. Manchmal durchwachte er ganze Nächte in Anbetung und Flehen. Er übte häufige Bußwerke und auch an Tagen, die dem Fasten nicht gewidmet waren, beschränkte er seine Nahrung auf ein so geringes Maß, daß man sich fragte, wie sie dem unabweislichen Bedürfnisse des Leibes genügen könne?

Canisius verließ Freiburg nicht mehr. Einmal erhielt er von den Ordensoberen eine andere Bestimmung; die ganze Stadt klagte und er selbst machte sich unverzüglich zur Abreise fertig; die ihm ertheilte Weisung ward aber widerrufen. Er setzte in engerem Kreise die Bemühungen fort, durch die er sich würdig gemacht hatte, als eine Mauer des Hauses Gottes, als ein Apostel Deutschlands begrüßt zu werden. Er predigte, er unterrichtete die Jugend, er war den Einheimischen und den vielen Fremden, die ihn zu besuchen kamen, ein Lehrer, ein Berather, ein Tröster; er wirkte in die Ferne hin durch Briefe und Schriften. Der heilige Karl Borromäus war zu Trient und zu Rom mit Canisius in Berührung gekommen und hatte den Geist, der in demselben waltete, sogleich erkannt.

Sobald er vernahm, daß dieser getreue Haushälter des Herrn seinen Wirkungskreis nun zu Freiburg erhalten habe, schrieb er ihm ohne Verzug, drückte seine Freude aus ihn in der Nähe zu haben und bat, er möge ihm keinen Rath vorenthalten, der ihm bei dem Besuche der in der Schweiz gelegenen Theile seines Kirchensprengels von Nutzen seyn könne. Im Jahre 1588 erlitt Canisius einen Schlaganfall, durch dessen Folgen er sich genöthigt sah, dem Predigtamte zu entsagen; doch in engerem Kreise hielt er immer noch Vorträge und die Muße, welche ihm durch die Beschränkung seiner äußeren Wirksamkeit wurde, kam seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu gute. Der Geist trug den hinfälligen Leib und was Anderen in den Tagen der Manneskraft eine Anstrengung geschehen hätte, das war für ihn die Erholung des Greisenalters. Noch in seinem letzten Lebensjahre schrieb er zahlreiche Briefe.

Das bedeutendste Werk, welches er in der Abendstunde seines Lebens vollendete, sind die Anmerkungen zu den sonn- und festtäglichen Evangelien, welche 1591 und 1593 in zwei starken Quartbänden erschienen. Am Eingange seiner großartigen Thätigkeit entwarf er als ein noch junger Mann den Abriß der Glaubens- und Sittenlehre, welcher auf den Jugendunterricht einen so weitverbreiteten und dauernden Einfluß genommen hat. Als er von der unmittelbaren Theilnahme an den Kämpfen der Zeit ausgeschieden war, belehrte er die Prediger, denen er so lange durch die That vorgeleuchtet hatte, wie sie die Kanzel benützen sollten, damit ihr Wort dauernde Früchte des Heiles bringe. Bei den evangelischen Abschnitten hebt er stets Dasjenige hervor, von welchem aus man am nachdrücklichsten auf den Mittelpunkt der christlichen Gesinnung, auf die thatkräftige Werthschätzung des höchsten Gutes wirken kann. Er zeigt ferner wie man das Evangelium des Tages verwerthen könne um sich zur Betrachtung Gottes und seines Reiches zu erheben und bleibt auch hierbei nicht stehen. Er

leitet den Leser an, aus der Betrachtung das Gebet zu entwickeln und seine innige Frömmigkeit macht ihn unerschöpflich in Andeutungen, wie man durch die Vergewärtigung der Glaubenswahrheiten sich zu Aene, Demuth und Liebe bestimmen und an die göttliche Barmherzigkeit Berufung einlegen könne. Der dem Prediger ertheilte Unterricht wird zu einer Schule des Gebetes. Das Werk bezeugt aber auch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit und insbesondere seine Vertrautheit mit den heiligen Vätern, mit deren Stellen es durchwoben und von deren Geiste es durchdrungen ist. Bei solchen Leistungen konnte der Wellenschlag einer vielbewegten Zeit seinen Namen nicht in Vergessenheit bringen; er blieb den Katholiken ehrwürdig und theuer. Im Junius 1595 schrieb an ihn der heilige Franz von Sales, damals Dompropst von Genf und damit beschäftigt die Bevölkerung von Chablais zum katholischen Glauben zurückzuführen: „Die Tugend, mein verehrtester Vater, hat solchen Werth und solche Trefflichkeit in sich, daß sie, wie Ihr wohl wißt, zu jeder Zeit und an jedem Orte sich ohne irgend ein Hinderniß offenbart und Den, welcher sie besitzt, theuer und ruhmvoll sogar für Jene macht, welche, obgleich sie nicht wissen, worin sie besteht, demungeachtet ihren Namen ehren. Ich glaube also der Entschuldigung nicht sehr zu bedürfen, wenn ich, der ich ein unbekannter, namenloser Mann bin, mich nicht scheue an Euch zu schreiben, der Ihr nicht unbekannt und namenlos sondern durch so Vieles, was Ihr zur Ehre Jesu Christi gethan und gesprochen habt, allen Gläubigen wohlbekannt seyd. Es ist nicht zu verwundern, wenn Der, welcher so viele Male an die Christgläubigen schrieb, von Vielen aus dem einzigen Grunde, weil sie Christen sind, Briefe empfängt“.

Ende 1596 bestieg der heilige Greis noch einmal die Kanzel; man hatte die Mittel gefunden, für das Collegium ein Gotteshaus zu erbauen, und bei der feierlichen Eröffnung

desselben richtete er an die versammelte Gemeinde treue Worte der Ermahnung. Er wurde nur von den nahe Stehenden verstanden; aber sein Anblick genügte die Herzen zu rühren. Im September 1597 befiel ihn die Wassersucht. Als man ihn ermahnte, er möge Gott um Vinderung seiner Leiden bitten, sprach er: „Lassen wir Gott machen; wir haben einen guten Herrn. Alle Jahre hindurch, die ich in der Gesellschaft lebe, hab' ich mich gänzlich ihm anvertraut und immer ging es mir wohl. Auch nun übergebe ich mich ihm ganz und gar“. Das sind wenige und einfache Worte, aber das Geheimniß des christlichen Lebens und die Weisheit der Kinder Gottes ist in ihnen ausgedrückt. Es ist der Wille Gottes, durch welchen uns jedes geistige und leibliche Vermögen geworden ist, und wir würden in das Nichts zurücksinken, wenn Gott nicht wollte, daß wir seyen. Wir können also zwar anders seyn als unser Erschaffer, Erlöser und Heilmacher es verlangt; aber unseren Willen mit dem Willen, durch welchen wir sind und leben, in Mißklang zu setzen und dennoch an den Gütern theilzunehmen, welche Gott uns beschieden hat und nach denen wir ein unauslöschliches weil in unserer Natur begründetes Bedürfniß fühlen, das vermögen wir nicht. Der Wunsch es zu vermögen, enthält genau genommen einen Unsinn: denn es wird dadurch dem Allerhöchsten die Zumuthung gestellt, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Etwas Anderes zu wollen als Gott will, ist also eben so thöricht als frevelhaft und den eigenen Willen mit dem göttlichen vollkommen zu vereinigen, ist das Höchste, was das Geschöpf vermag. Alles Große, was die Engel an der Mutter des Herrn bewundern, ward ihr durch die Gefinnung, kraft welcher sie sprach: Mir geschehe nach deinem Worte.

Anfangs Advent sagte Canisius: Binnen Kurzem werde ich scheiden. Es war so; er sollte Weihnachten im Himmel feiern. Am Tage vor dem Feste des heiligen Apostels Thomas

sprach er nach dem Vespergebete: Es ist vorüber! und hierauf ergriff ihn ein heftiger Schrecken. Den Tod um der Pflicht willen gering zu achten, ist Seelengröße; um den Tod sich nicht kümmern, ist ein kläglicher Leichtsin, unwürdig des Geistes, der für ein unsterbliches Leben geschaffen ist. Der Heiland sprach auf dem Ölberge: Ich bin betrübt bis in den Tod: denn er wollte uns ein Hoherpriester seyn, an welchen wir uns mit vollem Vertrauen wenden könnten, weil er in allen Dingen so wie wir nur ohne Sünde versucht wurde. Die Gnade, die er uns erwarb, kann von seinen Auserwählten alle Schauer des Todes abwenden; Franz der Seraphische stimmte, als er des herannahenden Scheidens inne ward, ein Jubellied an. Der Heiland läßt aber seine Freunde manchmal einen Tropfen aus dem Kelche kosten, den er selbst getrunken hat, damit sie zu letzter Bewährung ihrer Treue mit ihm sprechen: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Dann kommt der Engel herab sie zu trösten. Er kam auch zu Canisius herab. Nachdem seine versammelten Brüder für ihn die Bußpsalmen und die Empfehlung der Seele gebetet hatten, kehrte der Friede des Himmels wieder bei ihm ein. Am nächsten Morgen empfing er unter Thränen den Leib des Herrn. Dann sprach er zu den Umstehenden nach der rechten Seite hindentend: Sehet ihr nicht? und ein Strahl frohlockender Freude leuchtete auf seinem Angesichte. Er empfing die letzte Ölung, er küßte das Kreuz und hielt es fest in seiner Hand. Als es zu sinken begann, war seine Seele hinübergegangen zu dem Herrn ihrem Heilande.

So lebte, so starb der selige Petrus Canisius, und wie haben wir bisher gelebt?

Als der Mann Gottes der Wahrheit das Zeugniß gab, war man der Meinung, es sey der Welt ein neues Licht aufgegangen. Du mußt abwerfen den Kram der guten Werke, mit welchen du beladen bist, sonst kannst du nicht eingehen

durch die enge Pforte: so lautete die Forderung der damaligen Aufklärung. Zu fasten oder andere Werke der Selbstverleugnung zu üben, galt ihr für Thorheit, die Ordensgelübde abzulegen für Teufelsdienst, die heilige Messe zu hören für Abgötterei. Die Ungamwendung auf das Leben war, daß man essen und trinken, spielen und scherzen, und wenn das Gewissen sich rege, es noch ärger treiben sollte. Die Lehre, welche heut' zu Tage als die ächte Blüthe der Vernunft gepriesen wird, kommt auf dasselbe hinaus. An der Befriedigung schändlicher Begierden etwas Arges zu finden, ist ihr eine Thorheit; Maßnahmen zu Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung sind ihr ein Frevel an der Freiheit. Der liberale Staat ist verpflichtet, die Jugend zur Zuchtlosigkeit einzuüben, die Bühne zur Schule des Lasters zu machen und wohlgefällig zu lächeln, wenn die sittliche Scheu durch Schriften und Schriftlein verhöhnt wird. Nur Eines hat sich geändert. Den Verirrten, welchen Canisius gegenüberstand, wurde gepredigt, nur Demjenigen schade die Sünde nicht, welcher auf den Sohn Gottes herzlich vertraue und unerschütterlich glaube, daß er durch die Zurechnung der Verdienste Jesu Christi gerechtfertigt sey. Man hat nun einen Schritt weiter gemacht. Die neueste Vernunft fühlt nach Gott und seinem Eingebornen Sohne kein Bedürfniß. Reichthum, Sinnenlust und Freiheit von der Religion sind ihre Götter, die Fabrik, die Eisenbahn, die Börse sind ihre Heiligthümer, die Festessen ihr Gottesdienst. Dem Geschlechte der Zukunft, das sie heranzubilden strebt, sollen Offenbarung, Erlösung und ewige Vergeltung als Märchen oder wenn man will als Mythen gelten.

Aber dadurch wird nichts geändert an dem göttlichen Worte: „Throne zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße gemacht habe“. Der Sohn Gottes hat uns erlöst, der Sohn Gottes wird uns richten. Schon jetzt zeigen seine Gerichte sich deutlich genug; hell und stark wie der

Blig zuden sie durch die Nacht des Frevels und der Thorheit: denn wo es seinen Feinden gelingt den Glauben an Gott und Gottes Eingebornen Sohn zu erschüttern, dort wanket der Boden unter der Gesellschaft, Zerrüttung, Elend und Unheil brechen herein. Aber Jesus Christus wird einst wiederkommen auf den Wolken des Himmels, umringt von seinen Heiligen und Engeln. Dann werden, so verkündet die heilige Schrift, die Widersacher seines Reiches sprechen: „Diese sind es, welche wir einst verlachten und verhöhten! Wir Thoren hielten ihr Leben für Unsinn und ihr Ende für ruhmlos und nun sind sie den Heiligen beigezählt und unter den Kindern Gottes empfangen sie ihren Antheil! So haben wir uns also verirrt von dem Wege der Wahrheit und die Sonne der Erkenntniß ist uns nicht aufgegangen! Was hat die Hoffart uns geholfen und des Reichthumes Prahlerei uns gefrommt? Dies alles ist wie ein Schatten vorübergezogen. Solche Sprache führen die Sünder in der Hölle“. Unter den Gerechten, welche rings um den Menschensohn glänzen wie der aufgehende Morgenstern, wird auch Petrus Canisius seyn. Damit wir mit ihm zur Rechten des Richters stehen, wollen wir seinen Glauben und seine Werke nachahmen und die Lasterungen, welche wider Gott, sein Gesetz und seine Kirche ausgestossen werden, mit Abscheu von uns weisen. Haben wir bis jetzt die kostbare Zeit unseres Lebens nicht angewendet wie wir sollten, so wollen wir es bereuen aber deshalb nicht verzagen. Nichts ist verloren, so lange wir noch auf Erden pilgern. Der himmlische Hausvater geht auch zur eilften Stunde aus und sucht die Lässigen auf und spricht: Warum steht ihr den ganzen Tag müßig? und Jenen, die ihm in seinen Weinberg folgen und rüstig Hand anlegen, gibt er den Lohn als hätten sie vom frühen Morgen an gearbeitet. Wir sollten jeden Tag mit dem Entschlusse beginnen, nun einmal Ernst zu machen mit der in Werken thätigen Liebe und jede Stunde dem Herrn, welcher sie uns

verleiht, durch treuen Dienst zu weihen. Wenn uns aber ein neues Vorbild christlicher Tugend vor die Augen gestellt wird, so ist dies besonders geeignet, auf das Wollen und Handeln einen belebenden Einfluß zu üben. An dem Tage, an welchem wir dem seligen Canisius zum ersten Male öffentliche Verehrung zollen, wollen wir mit Gottes Hilfe beginnen, Jeder an dem von der Vorsehung uns angewiesenen Standorte, unsere Pflichten so zu erfüllen, wie er die seinigen erfüllet hat. Amen.

LII.

Die Finanzlage.

Rede im Herrenhause am 22. Julius 1865.

Es gibt viele Fragen, für welche man sich auf die Wünsche und den Willen des Volkes beruft, während sie doch nur für engere Kreise ein Gegenstand reger Theilnahme sind und ihre volle Tragweite von Wenigen verstanden wird. Ganz anders verhält es sich mit den Finanzangelegenheiten. Jedes Volk wünscht eine möglichst wohlfeile Staatsverwaltung und in den Ländern, welche die Heimath der modernen Verfassungsfragen sind, ist es gerade so wie überall. So ferne der französische Landmann von republicanischer Gesinnung ist, die Arbeiterrepublik des Jahres 1848 wäre ihm in einem ganz anderen Lichte erschienen, wenn sie statt die Grundsteuer um 45 Prozente zu erhöhen, sie um 45 Prozente herabgesetzt hätte. Am weitesten reicht und am lebhaftesten wirkt das Interesse an dem richtigen Verhältnisse der Abgaben zur Steuerkraft und der Fähigkeit des öffentlichen Schatzes den Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger zu genügen: denn hiebei kann für den Wohlhabenden sein Wohlstand und für den Unbemittelten das tägliche Brod auf dem Spiele stehen. Oesterreich macht hierin keine Ausnahme und das Bedauern über die Zustände unserer Finanzen ist kein Schmerzensschrei, den man im Namen des Volkes ausstößt, wiewol das Volk nichts davon wissen will,

sondern es waltet in allen Schichten der Bevölkerung. Man muß es also mit Beifall und Dank begrüßen, daß beide Häuser des Reichsrathes in dieser Session die Finanzfrage mit reger Thätigkeit in Angriff genommen haben. Die Bilder, welche dabei aufgerollt wurden, sind fast alle von dunkler Färbung und an Thatfachen, welche dies rechtfertigen, gebricht es leider! nicht. Die Zinsen der öffentlichen Schuld sind auf 117 Millionen gestiegen; im laufenden Finanzjahre auch nur die ordentlichen Ausgaben mit den Einnahmen in's Gleichgewicht zu setzen ist durchaus unmöglich und mit dem in den Voranschlag aufgenommenen Erfordernisse sind die auf 1865 entfallenden Staatslasten nicht abgeschlossen. Allein je höher die Wogen steigen, desto mehr muß der Seemann kaltes Blut und sicheren Blick behalten, sonst steht es schlimm um das Schiff. Bei dem Ernste der Lage ist es begreiflich, wenn auf die Wolken, welche düster herabblicken, die ganze Aufmerksamkeit sich hinwendet; doch die Gestirne, welche dem Sturme Einhalt gebieten können, sind nicht erloschen, sie sind nur umhüllt. Vielleicht ist es mir gegönnt zu unparteiischer Würdigung der Sachlage etwas beizutragen, wenn ich mich auf einen Standpunct stelle, von welchem aus ein weiterer Überblick sich eröffnet.

Montecucoli hat gesagt: zum Kriege brauche man drei Dinge, nämlich Geld, Geld und Geld. In dem Sinne, in welchem der Sieger von St. Gotthard seine Behauptung aufstellte, kann man nun sagen: für den Staat brauche man drei Dinge, nämlich Geld, Geld und Geld. Und wie ist es dahin gekommen? Durch die Zustände und Bedürfnisse der Gesellschaft unserer Tage. Das Geld dient als Werthbestimmung und Entgelt für Alles, was zum Gegenstande des Tauschvertrages werden kann und in einem kleinen Kästchen voll Gold oder auch voll Papier hat man eine Anweisung auf unzählige Dinge und die mannigfachsten Leistungen und kann sie für seine Zwecke nach Belieben verwenden. Dies gilt für den

Staat wie für den Einzelnen: für keinen Menschenverein, der den Namen eines Staates verdient, ist also das Geld ohne Bedeutung. Wollte ein Gelehrter einwenden, die berühmten Spartaner hätten ja nur eisernes, also so gut als gar kein Geld gehabt, so müßte man ihm antworten, die Spartaner seyen ganz absonderliche Leute gewesen und ihre schwarze Suppe würde bei unseren Städtern eben so wenig Beifall finden als unsere Landleute die Rolle ihrer Heloten übernehmen möchten. Aber zu jener Wichtigkeit, die das Geld gegenwärtig für die Gesellschaft hat, ist es erst seit den letzten Jahrhunderten, anfänglich Schritt für Schritt und dann in raschem Laufe vorgeedrungen. Je mehr der unmittelbare Austausch von Leistungen und nutzbaren Dingen gegen Leistungen und nutzbare Dinge in den Hintergrund tritt, desto künstlicher wird die Ausbildung des Geldwesens und desto größer sein Einfluß. Daher ist nun die Bedeutsamkeit, die es für den Staat gewinnen kann, nach allen Richtungen hin zur Entwicklung gekommen: doch wo dies vollständig geschehen ist, dort meldet sich schon ein vierter Stand und die Arbeit erhebt wider die Herrschaft des Geldes eine Verwahrung, welche in der Geschichte kommender Tage gar manches Blatt mit folgenschweren Ereignissen bezeichnen wird.

Dies sind keine Zustände, die man als mustergiltige bezeichnen könnte und wenn Jemand dafür hielte, um Österreich recht stark und reich zu machen müsse man mit Allem, was der Geldwirthschaft noch einige Schranken setzt, so schnell als möglich aufräumen, so wäre er auf einer ganz falschen Fährte. Allein wenn man das Recht haben will, die Schattenseiten der Neuzeit zu tadeln, so darf man ihren Lichtseiten die Anerkennung nicht versagen. Daß es eine Aufgabe des Staates sey, die Wohlfahrt aller seiner Angehörigen zu fördern, ist ein richtiger Gedanke, welcher erst durch das Christenthum möglich wurde. Damit sind weder Eroberungskriege noch An-

nationen gerechtfertigt, vielmehr muß man, um sie durch das Staatswohl beschönigen zu können, in das Heidenthum zurück-
 kehren. Eben so wenig ist dadurch gerechtfertigt, daß die
 Staatsgewalt sich in Alles mische. Thut sie dies vom Stand-
 puncte der allgemeinen Wohlfahrt, so kann sie nicht umhin
 sich anheischig zu machen alle Welt zu beglücken und da ihr
 dies weder gelingt noch gelingen kann, so stellt sie sich ein
 Armuthszengniß aus, wodurch die Bestrebungen des Umsturzes
 einen Schein der Berechtigung erhalten. Endlich muß Der,
 welcher für die Menschen sorgen will, den Menschen kennen.
 Man erzählt von Wilden, welche die Schiffe der Spanier für
 belebte Wesen hielten. So wenig als diese im Stande waren
 ein Schiff zu leiten, vermag der Gesetzgeber, welcher an dem
 Menschen nur den Leib und das sinnliche Geliisten sehen will,
 für die menschliche Gesellschaft Dauernndes und Heilbringendes
 zu begründen. Daß aber die Staatsgewalt sich nun um Vieles
 kümmert, womit sie im römischen Reiche sich wenig und im
 Mittelalter gar nicht befaßte, das ist keineswegs zu tadeln und
 Jedermann würde sich sehr unbehaglich fühlen, wenn darin
 eine wesentliche Änderung vorginge. Ich erinnere mich gelesen
 zu haben, daß in der ersten Zeit der Kämpfe, welche die Fran-
 zosen in Algier mit den Eingebornen bestanden, unter den
 Überläufern sich junge Leute befanden, auf welche die dichter-
 ischen Beschreibungen des unabhängigen Beduinen und seines
 stolzen, selbstgenügsamen Glückes verlockend gewirkt hatten;
 sie überzeugten sich aber bald, daß das Glück des Wüsten-
 bewohners für den Europäer leichter zu entbehren als zu
 genießen sey. Könnten wir in das zwölfte Jahrhundert zu-
 rückversetzt werden, so würde uns Großes und Edles begeg-
 nen und zwar in der Fülle einer Kraft, die nun zur Selten-
 heit geworden ist; aber in Allem, was die Sicherheit und
 Bequemlichkeit des täglichen Lebens betrifft, fänden wir Zu-
 stände, die für ein Pflgekind des neunzehnten Jahrhunderts

nicht leicht zu ertragen wären. In Folge der Aufgaben, die der moderne Staat übernommen hat, ist er ein künstliches zusammengefügtes Ding und wenn das Räderwerk nicht genau in einander greift, so treten Störungen ein, welche stets Verlegenheiten und oft Gefahren bereiten. Mit Grund erhebt man sich wider die doctrinäre Einseitigkeit, welche von den gegebenen Thatfachen, ja sogar von dem letzten Zwecke abzu- sehen geneigt ist; doch wider die künstliche Zusammensetzung des Staates der Gegenwart zu eifern, ist eine vergebliche Bemühung. Um die Nachtheile einzusehen, bedarf es geringen Scharfsinnes; allein es sind damit auch Vortheile verbunden und diese will Niemand missen, am wenigsten Jemand, welcher etwas zu verlieren hat.

So gibt es denn eine Unzahl von Leistungen, die der Staat nicht zu entbehren vermag und deren Natur es nicht zuläßt, sie unmittelbar unter die Staatsbürger zu vertheilen, so daß statt derselben die Geldsummen, durch welche man sie sich verschaffen kann, gefordert werden müssen. Seit Montecucoli sind alle europäischen Staaten nur England ausgenommen in Betreff einer hochwichtigen Leistung auf die Grundsätze zurückgegangen, welche bevor der Heerbaun von dem Lehenswesen verdrängt war, von dem germanischen Staate eben so gut als einst von dem griechischen und römischen anerkannt wurden. Es ist dem Staatsbürger die Pflicht Kriegsdienste zu leisten wieder auferlegt worden. Auch die Verbindlichkeit zu Berathung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten persönlich mitzuwirken, hat wieder größere Geltung erlangt. Allein die angehobene Kriegsmacht muß eben so gut als die geworbene bezahlt werden. Ueberdies haben, seit die französische Republik ganz Frankreich für ein Heereslager erklärte, bei den europäischen Heeren sich Zahlenverhältnisse festgestellt, welche dem Mittelalter märchenhaft erschienen wären und für die auch die ferne Vergangenheit kein Beispiel darbietet. Das

römische Reich, welches vom atlantischen Weltmeere bis an den Euphrat reichte, hatte in gewöhnlichen Zeiten ein stehendes Heer von wenig über 300.000 Streichern, wiewol es stets auf die Angriffe der Germanen, Sarmaten, Caledonier, der Parther und der Stämme der africanischen Wüste gefaßt seyn mußte, und sah man durch ernste Kämpfe sich genöthigt, das Doppelte auf die Beine zu bringen, so geschah es schon in der Antoninenzeit, daß man mit dem Gelde in die größte Verlegenheit kam. Endlich hat der menschliche Scharfsinn in der Erfindung von Zerstörungsmitteln sich unerschöpflich bewiesen und sollen die Vertheidiger des Vaterlandes ihr Blut nicht nutzlos vergießen, so müssen viele kostspielige Vorkehrungen getroffen werden. Was aber die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so ist es außer England noch nirgends gelungen eine unentgeltliche Beforgung derselben zu erzielen. Die Abgeordneten haben Tagegelder, die Mitglieder der Landesauschüsse beziehen Gehalte und die Gemeinden sehen sich größtentheils genöthigt, für die ihnen überlassenen Angelegenheiten die Hilfe von besoldeten Beamten oder Schreibern in Anspruch zu nehmen, was übrigens bei den Stadtgemeinden auch in England der Fall ist und dort um so schwerer in's Gewicht fällt, da die Stadtgemeinden beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Doch der Gulden, welcher für das Land oder die Gemeinde zu bezahlen ist, hat eben so viele Kreuzer als der Gulden, den das Reich für sich in Anspruch nimmt, und die Steuerpflichtigen empfinden dies sehr lebhaft.

Ich bin weit entfernt zu verkennen, daß der Ruf nach Selbstverwaltung mit einem wirklichen Bedürfnisse in engem Zusammenhange steht. Alle menschlichen Einrichtungen sind von Unvollkommenheiten begleitet und ihre Wohlthätigkeit ist durch Maßhalten bedingt. Das Beamtenthum ist für die Gesellschaft unserer Zeit unentbehrlich und seit man im Jahre 1848 die Abschaffung der Schreiberherrschaft mit großem Geräusche ver-

kündete, wird mehr geschrieben als jemals; doch seine Entwicklung ist eine einseitige geworden. Daß ein Gegenstoß eintrat, liegt in der Natur der Dinge und in so weit er das Gleichgewicht herstellt und es nicht etwa nach der anderen Seite hin stört, hat er seine gute Berechtigung. Ueberdies gibt es viele Angelegenheiten, bei denen man sich nur Glück wünschen kann, wenn die Gemeinden oder Körperschaften sie durch Männer besorgen, welche dabei am nächsten theilhaftig sind und die Verhältnisse am besten kennen. Nur gebe man sich nicht der Täuschung hin, als könnten die Reuegestaltungen, welche zu diesem Zwecke unternommen wurden, den Steuerpflichtigen schon in den nächsten Jahren eine Erleichterung verschaffen. Im besten Falle sind sie Pflanzungen, die langsam wachsen.

Die Erhöhung der Steuern ist also die unabwendbare Folge von Einrichtungen, welche im Wesentlichen durch die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft gefordert werden und eben deswegen für die Fortdauer des Staates unentbehrlich sind. Allein das Recht Steuern zu erheben ist durch die Pflicht des Staatsbürgers zu den Bedürfnissen des Staates beizutragen sowol bedingt als begränzt und muß daher mit weiser Umsicht und strenger Gewissenhaftigkeit geübt werden. Es soll dies niemals versäumt werden; doch ist die Regierung hiezu um so dringender aufgefordert, wenn das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe gestört ist. Für die Staatsverwaltung wie für den Hausvater gilt es als Regel, daß die Ausgaben nach dem Einkommen abzumessen seyen. Mit gutem Grunde macht der Hausvater eine Schuld von 20.000 Gulden, wenn er durch zweckmäßige Verwendung des Darlehens den Werth seines Eigenthumes um 30.000 Gulden erhöhen kann. Doch vor übelberechneten Speculationen muß er sich hüten, so wahr er seinen Hausstand in guter Ordnung erhalten will, und auch das an sich Nützliche und Wünschenswerthe darf nicht durch unverhältnißmäßige Opfer erworben werden, sonst können

die Mittel zur Bestreitung des Unentbehrlichen gebrochen. Wenn aber eine Feuersbrunst ihm das Wohnhaus und die vollen Scheunen zerstört und er Ersparnisse, welche dem Verluste die Wage halten, nicht gemacht hat, so bleibt ihm nichts übrig als die zum Wiederaufbau erforderliche Summe wenn auch zu hohen Zinsen aufzunehmen: denn Noth kennt kein Gebot. Dies Alles gilt, nur in verändertem Maßstabe, auch für die Staatsverwaltung. Es ist in Oesterreich Vieles zusammengetroffen, was zu Benützung des öffentlichen Credits hindrängte. Die Erschütterung des Jahres 1848 machte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens außerordentliche Maßregeln nothwendig. Schon durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß die Herstellung geordneter Finanzzustände nahe sey; da ergaben sich europäische Verwicklungen, deren Rückwirkungen noch nicht gänzlich gehoben sind. Zudem haben Ereignisse, die außer dem Bereiche der Regierung lagen, auf Industrie und Handel nachtheilig gewirkt und in zwei auf einander folgenden Jahren ist das Bodenenerträgniß unter den Hoffnungen geblieben.

Wenn Jemand von dem Reichsrathe erwartete, vor seinem Walten würden die Finanzverlegenheiten weichen wie die Gespenster beim Hahnenrufe, so war dies eine kindliche Anschauung, mit welcher sich nicht rechten läßt. Dadurch soll aber keineswegs behauptet werden, daß wir alles Erreichbare erreicht hätten. Es wäre wol Größeres vollendet worden, wenn beide Häuser des Reichsrathes ihre Thätigkeit vereinigt hätten, um vorerst mit Hintansetzung aller anderen Fragen den Haushalt des Staates zu ordnen und für die Zukunft des Reiches die Bürgschaften zu gewinnen, von welchen neben vielem Anderen auch das Vertrauen des Geldmarktes abhängig ist. Allein wenn neue politische Bahnen eingeschlagen werden, so liegt es nahe, daß Parteien auftreten, welche vorerst die in Fluß gerathenen Verhältnisse benützen und Alles nach ihren Ansichten und Zwecken schnell umstalten wollen. Auch bei uns hat sich dies

begeben. Aber keine Zeit ist vollständiger verloren als jene, die man mit Klagen zubringt; sey in der Vergangenheit viel oder wenig und von Wem immer versäumt worden, jetzt gilt es die Gegenwart zu ergreifen um durch sie die Zukunft zu gewinnen.

Was soll also geschehen? Vor Allem soll die schon kraftvoll begonnene Beschränkung der Staatsausgaben fortgesetzt und weiter entwickelt werden. Wir hoffen auf lange Jahre des Friedens; doch ganz Europa weiß die Zahl der Bajonnette, welche im Süden und vom Westen her uns umgeben; ganz Europa kennt die Entwürfe, die auf ein wichtiges Gränzland des Kaiserthumes gerichtet sind und es müßte bei dem Unbetheiligten Heiterkeit, bei dem Betheiligten Entrüstung erregen, wenn ein Vertreter Österreichs den Unwissenden spielen wollte. Eben damit die Friedenshoffnung sich bewähre, darf unser ohnehin schon vermindertes Heer um keinen einzigen Streiter ärmer werden. Doch in der Verwaltung sind bei dem Heere noch bedeutende Ersparnisse möglich, welche die schlagfertige Mannschaft nicht im Geringsten berühren. Auch in dem Bereiche der übrigen Ministerien können ohne Gefährdung eines wesentlichen Zweckes die Ausgaben Beschränkungen erfahren, welche zusammengenommen eine sehr bedeutende Verminderung des Erfordernisses bewirken werden. Doch sind eben die wirksamsten dieser Ersparnisse durch Vereinfachung des Geschäftsganges bedingt. In den meisten Zweigen der Verwaltung schleppt man sich noch mit nicht wenigen Controlen und Förmlichkeiten, welche Geld und Zeit aufzehren ohne durch den Zweck, welchem sie dienen sollen, geboten zu seyn. Wird eine durchgreifende Vereinfachung vorgenommen, so kann eine große Geldsumme in Ersparung kommen und dennoch die Lage mancher Beamten der unteren Stufen verbessert werden. In den meisten Fällen wird überdies die Geschäftsführung an Klarheit und Wirksamkeit gewinnen. Augenblicklich können die

ökonomischen Erfolge sich freilich nicht in ihrem vollen Umfange fühlbar machen: gegen die Beamten, welche durch die vorgenommenen Vereinfachungen überflüssig werden, bleiben ja Pflichten zu erfüllen. Dann darf der Eifer nicht so weit gehen, daß dadurch einer reiflichen Erwägung der Ausführbarkeit Eintrag geschähe, am wenigsten bei Maßregeln, die über den Geschäftsgang im Innern der Behörden hinausgreifen. Das stete Schwanken der Verwaltungsformen lähmt den Muth und Einfluß der Beamten und macht es unmöglich, daß Vertrauen und Gefühl der Sicherheit im Volke Wurzeln schlage. Das ist aber ein großes Übel.

Auch die Benützung der dem Staate noch verbleibenden liegenden Güter dürfte eine ernstliche Erwägung verdienen. In den Staatsvoranschlag dieses Jahres sind die Einnahmen aus den Bergwerken im Betrage von 27,905.573 Gulden und die Ausgaben zu 26,546.485 aufgenommen. Die Einnahmen aus den Montanforsten erscheinen mit 3,341.650, die Ausgaben mit 3,129.051; die Einnahmen aus den Salinenforsten mit 920.700, die Ausgaben mit 848.750 Gulden. Sollte es unmöglich seyn, einen bedeutend höheren Reinertrag zu erzielen?

Das Geld ist gegenwärtig für uns zu theuer; durch Anleihen, welche mit Acht von Hundert verzinst werden müssen, bereichern wir das Ausland und machen das Inland verarmen; sie sind also so streng zu beschränken, als die unabweislichen Bedürfnisse des Staates und die Verbindlichkeiten, die er gegen seine Gläubiger zu erfüllen hat, nur immer verstaten. Es wird daher nicht zu vermeiden seyn, gar manches Nützliche und Wünschenswerthe für so lange zu vertagen, bis das richtige Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme hergestellt ist und das flüchtig gewordene Gold und Silber sich aus seinen Verstecken wieder hervorwagt. Allein wenn nicht Unberechenbares dazwischen tritt, so dürfte diese Zeit nicht mehr ferne seyn.

Die Künste des Verkleisterns und Vertuschens sind stets und überall von sehr zweifelhaftem Werthe; gewiß aber ist es, daß bei einer Angelegenheit, welche durch öffentliche Verhandlungen zu allgemeiner Kenntniß gelangt ist, nur der Kurzsichtige von ihnen etwas hoffen könnte. Allein je offener die Schäden der österreichischen Finanzen vor Aller Augen daliegen, desto weniger dürfen wir uns wenn auch durch die Wärme achtenswerther Gefühle verleiten lassen, die Sachlage trüber darzustellen, als sie wirklich ist. In Fragen, für welche das Vertrauen maßgebend ist, kann der Schein denselben Nachtheil bringen wie die Wirklichkeit. Wenn der ausgetretene Fluß in die Äcker und Wiesen eingedrungen ist, so richten die Besorgnisse und Hoffnungen des Eigenthümers sich weniger nach der augenblicklichen Höhe des Wassers als nach dem Umstande ob es im Steigen oder Fallen ist. Die Fluth unserer Finanznöthen ist aber im Fallen begriffen. Im Jahre 1862 betrug das Deficit die ungeheure Summe von 94,121.000 Gulden. Im Jahre 1863 sank es auf 62,502.000, im Jahre 1864 auf 45,712.000 Gulden herab. Im Finanzjahre 1865 wird mit Einrechnung aller auf dasselbe entfallenden Staatslasten der Abgang ungefähr zwanzig Millionen betragen. Werden also die Ersparnisse mit Einsicht und Entschlossenheit fortgesetzt und sprossen wieder einmal Gottes Gaben in Fülle aus Feld und Weinberg empor, so können im Jahre 1867 alle Auslagen, welche die Schuldentilgung nicht betreffen, in den Einnahmen ihre Bedeckung finden.

Aber wir streben nach einem höheren Ziele als nach einer zeitweisen Beseitigung der Verlegenheiten und dies kann die Regierung für sich allein nicht erreichen. Der Wunsch nach einer gründlichen Besserung der Finanzlage ist nicht der Wunsch einer Coterie, ist nicht der Wunsch einer Partei: es ist der Wunsch des Landes; doch zu Sicherstellung der Hilfsmittel, deren das Reich bedarf, um zu bestehen und zu blühen muß

das Volk mit der Regierung zusammenwirken. Oesterreich ist nicht wie so manches andere Land eine ausgepreßte Citrone; es ist noch überreich an unausgebeuteten Schätzen. Damit alle Gaben, welche die Erde darbietet, gewonnen und die rohen Stoffe zu werthvollen Waaren veredelt werden, ist die Verbreitung entsprechender Kenntnisse von unlängbarer Wichtigkeit und insbesondere können Gewerbeschulen für die Hebung der Industrie Namhaftes leisten, wenn sie sich nicht in encyclopädische Allgemeinheiten zersplittern, sondern den Zweck der Anleitung zu den Arbeiten und Unternehmungen der Betriebssamkeit stets im Auge behalten. Aber auch auf diesen Gebieten der Thätigkeit reichen Kenntnisse allein nicht hin, um weit verbreitete Erfolge zu sichern; es muß die Gesinnung hinzukommen. Daß der Mensch nicht für den Augenblick geboren ist, gibt sich schon darin kund, daß er nicht einmal das Irdische zu erreichen vermag, wenn er nicht im Stande ist, der Lust des Augenblickes unwillen der Zukunft und ihrer Hoffnungen zu entsagen. Je größer die Zahl Derjenigen ist, für welche die Aussicht auf Erwerbung oder Vermehrung eines bescheidenen Besitzes hinreicht, um sie zu ausdauernden Anstrengungen und vielfachen Entbehrungen zu bestimmen, desto besser ist das Land bebaut, desto allgemeiner blühen die Gewerbe und desto leichter werden selbst hohe Steuern getragen. Je höher die Menge Derer anschwillt, welche vor Allen den Genuß der Stunde suchen und nur arbeiten um den Erwerb in den Schenken zu vertrinken oder an Behelfe des Wohllebens und der Eitelkeit zu vergeuden, desto größer ist die Zahl der Dürftigen und Unzufriedenen, und desto schwerer werden sogar mäßige Steuern empfunden. Um dem Abfalle einen ausgedehnten Bereich zu sichern, bedarf es neben Fleiß und Geschicklichkeit auch der Redlichkeit. Wird schlechte Waare geliefert, so kann für lange Zeit das Vertrauen erschüttert werden. Wenn nicht Schwinderei und betrügerische Umgehung

des Gesetzes als Ausnahme dasteht und durch das Ehrengericht der öffentlichen Meinung geahndet wird, so mag die Börsenspeculation üppig wuchern; doch der Handel wird einen mächtigen und dauernden Aufschwung nicht nehmen.

Fleiß und Genügsamkeit, Fähigkeit der Selbstbeherrschung und Ernst der Gesinnung ist also nicht nur für den sittlichen Werth des Menschen von Bedeutung, sondern nimmt auch auf den Wohlstand des Landes großen Einfluß und ein Fortschritt, welcher Abstumpfung des Gewissens und Ernüchterung der Luste unter seine Ernungenschaften zählt, frommt dem Reichthume der Völker eben so wenig als ihren höheren Gütern. Wie eine Eiche, die ihren gewaltigen Wipfel zur Sonne erhebt, tief unten in der Erde mit jeder Faser ihrer weitreichenden Wurzeln und hoch oben in den Lüften mit dem ganzen Geäder ihrer Blätter und Äste Lebenskraft einsaugt, so empfängt der Staat die Fülle seiner Hilfsmittel durch Unzählbares und Unscheinbares, das im Stillen die Hand des Fleißes schafft und die Fürsorge der Genügsamkeit aufhäuft. Gesinnungen lassen sich nicht decretiren; doch auf die Auffassungen, welche denselben zu Grunde liegen, läßt sich hinwirken, und um so leichter, wenn sie ihre Bezeugung im Gewissen finden. Indem die Staatsgewalt bei allen Kundgebungen und Einrichtungen beweist, wie sehr sie sittlichen Ernst, Ehrbarkeit und Redlichkeit zu schätzen wisse, und Alles, woraus dem Pflichtgeföhle Muth und Stärke quillt, achte und beschütze, trägt sie das Ihrige bei um dem Volke Güter zu wahren, die auf dem Markte nicht feilgeboten werden; sie fördert aber zugleich die Vermehrung der den Steuerpflichtigen zu Gebot stehenden Mittel und sorgt dadurch für die Blüthe der Staatsfinanzen. Mit Gewissenhaftigkeit bemesse und mit Umsicht verwalte die Regierung die Summen, welche sie dem Volke im Namen des Vaterlandes abfordert; der Einzelne aber mache

durch seinen Fleiß und seine Herrschaft über die Gelüste des Augenblickes die Quellen seines eigenen und des allgemeinen Wohlstandes reichlich fließen; dann dürfen wir der Zukunft des Staatshaushaltes mit Vertrauen entgegenblicken.

LIII.

Die Ascese.

Anrede bei dem Schlusse der geistlichen Übungen für Priester
am 22. September 1865.

Die Ascese ist so alt als das Christenthum und der Gedanke, von welchem sie ausgeht, ist jedem Menschen, der an eine ewige Vergeltung glaubt, so nahe gelegt, daß ihr Schattenbild sich sogar im Vereine des Heidenthumes findet. An Strenge der äußeren Übungen sind die Heiligen der Thebaide von den Büßern Indiens übertroffen worden. Dennoch kamen Zeiten, in welchen nicht wenige Katholiken es für Fortschritt und Weisheit hielten von der Ascese nichts wissen zu wollen. Die Aufklärerei beherrschte die Oberfläche der Literatur; die Offenbarung wurde für eine Fabel, die Unsterblichkeit für einen Wahn erklärt und Wer das Heilige am frechsten angriff, galt für den tapfersten Wegmacher der Vernunft. Dadurch wurden auch Solche, die dem Glauben abzusagen nicht gesonnen waren, aus dem Gleichgewichte gebracht und sie meinten, wenn man bekenne, was die Kirche ausdrücklich zu glauben vorstelle, und die fünf Kirchengebote wenigstens in der Theorie gelten lasse, so habe man bei der gegenwärtigen Sachlage doch gewiß das Äußerste gethan. Was darüber hinausgehe, sey Übertreibung oder Schwärmerei; die Ascese gehöre in die Finsternisse des Mittelalters und finde in einer so hochgebildeten Zeit keine Stätte mehr. Dies nannte man den vernünftigen Katho-

licismus. Es wirkte dabei das Bestreben mit der Strömung des Tages so weit als möglich zu gehen; zudem war die Sache sehr bequem und dies that viel dazu, viel mehr als man gerne eingestand. Die Aufklärung hat ihr Ziel und Wesen nicht geändert und die Enttäuschungen, welche sie der Welt brachte, haben nicht hingereicht ihrem Sirenenliede von der Vernunft und irdischen Glückseligkeit die Macht zu entziehen. Aber auch Gott und sein Reich hat sich nicht geändert und die Bedingungen, an welche der Eintritt in das himmlische Jerusalem geknüpft ist, sind noch immer dieselben. Die Zahl Derjenigen, welche das sanfte Joch des Herrn nicht auf sich nehmen und seine leichte Bürde nicht tragen wollen, hat sich gemehrt; sie übertäuben ihr Gewissen, indem sie ihrer Aufsehnung wegen einander loben und haben auf die Einrichtungen des Staates Einfluß geübt. Dies ist es, was sich geändert hat; aber dadurch wird die Natur und Lebensaufgabe des Menschen nicht berührt und die Wichtigkeit der wohlverstandenen Ascese ist im neunzehnten Jahrhunderte weder größer noch kleiner als in den Tagen, da Franciscus der Seraphische als Prediger der Armuth und Liebe durch Italien zog.

Nicht ohne lange Einübung wird man ein bedeutender Maler oder Tonkünstler und durch stete Übung muß die erworbene Fertigkeit bewahrt werden. Auch bei der Kunst der Künste, bei der Heranbildung unserer Seele für ihre ewige Bestimmung findet etwas Ähnliches statt. Das größte Schauspiel, welches unserem Auge sich darstellen kann, den unermesslichen Himmelsraum mit der Sonne, die strahlend dahinzieht, oder dem Monde und den Gestirnen, die unzählbar aus den blauen Fernen hervorfunkeln, umfassen wir mit Einem Blicke. Auch die höchste und heiligste Wahrheit tritt dem Geiste, wenn er den richtigen Standpunct gefunden hat, in einfacher Großartigkeit entgegen und gewährt ihm einen leichten Überblick. Ein altes Sprichwort sagt: Etwas muß der Mensch lieben,

sonst stirbt er, und manchmal ist dies schon buchstäblich wahr geworden. Nur das Gute verdient geliebt zu werden und das Beste und Vollkommenste ist der höchsten Liebe würdig; wir sollen daher Gott über Alles lieben: das ist die Aufgabe unseres Strebens und Wirkens, das ist der Zweck unseres Daseyns. Auch sind wir dabei nicht auf unsere eigenen Kräfte beschränkt, der heilige Geist ist nahe um uns zu erleuchten und zu stärken. Unser Beruf ist uns also klar vorgezeichnet, er erscheint Dem, der den Zusammenhang der Dinge im Großen und Ganzen auffaßt, als etwas, das gar nicht anders gedacht werden könne. Allein wenn wir an die Ausführung gehen, so machen die Schwierigkeiten sich fühlbar. Das Bedürfniß nach Seligkeit meldet sich ohne unsere Schuld: denn es ist die nothwendige Rückwirkung der dem Geiste gegebenen Natur und Bestimmung; aber durch unsere Schuld nehmen wir Blendwerke für Wirklichkeit und sind geneigt unwillen einer kurzen Befriedigung das Gesetz Gottes zu übertreten. Auch regt in den mannigfachsten Schattirungen sich die Versuchung, welcher Adam unterlag. Wir haben nichts, was wir nicht empfangen hätten und zwar schon darum, weil wir uns selbst nicht gemacht haben; wir möchten aber etwas durch uns selbst seyn und uns selbst die Ehre geben. Das einfache Auge, durch welches der ganze Leib erhellt, der Hinblick auf Gott, durch welchen Alles, was wir sind und besitzen, licht wird, ist also nicht leicht zu bewahren und in demselben Maße als er sich trübt, fassen wir die irdischen Güter am verkehrten Ende an. Sie sollten uns ein dienendes Mittel seyn und wir hängen an sie das Herz als wären sie ein unseres Strebens würdiges Ziel.

Aus sich selbst hat der Mensch den Mißbrauch der göttlichen Gaben und sonst nichts, alles Gute und Reine kommt von dem Vater des Lichtes herab. Allein wir sind kein todttes Werkzeug in Gottes Hand. „Ich und die Gnade des Herrn

mit mir“ spricht der große heilige Paulus. Die Kraft an dem Werke unseres Heiles zu arbeiten verleiht der Herr; damit sie aber nach des Gebers Willen wirke, müssen wir selbst uns entschließen, einige Mühe anzuwenden. Der Blinde kann den Weg zur Bergeshöhe nicht finden, der Lahme kann ihn nicht gehen; doch wenn der Mann mit hellem Auge und raschem Fuße es vorzieht der Ruhe zu pflegen, so wird auch er tief unten im Thale bleiben. Die Erkenntniß der Wahrheit ist dem Menschen darum gegeben, damit er sie bei seinem Thun und Lassen zur Richtschnur nehme. Längnest du, daß du Gott über Alles und den Nächsten wie dich selbst lieben sollst? Nicht im Geringsten! Wohlان, so wende diese deine Überzeugung auf alle deine Worte und Werke, Gedanken und Wünsche folgerichtig an. Ja, das ist leicht gesagt und schwer gethan! Schwer wird es nur durch die Begierde, welche wider den Geist ankämpft, und die Luft eröffnet, welche so oft unser Wissen und Thun aus einander hält. Wir müssen also trachten zur Herrschaft über sie zu gelangen. Wir müssen die Überzeugung, welcher sie widerstrebt, uns oft und nachdrücklich vergegenwärtigen und uns dabei nicht auf allgemeine Erwägungen beschränken sondern unser tägliches Leben mit all seinen Einzelheiten gegen die Richtschnur halten, welche das Gebot der Liebe unserer Freithätigkeit vorzeichnet. Wir müssen eifrig dem Gebete obliegen und die Seele den Einsprechungen des heiligen Geistes anschließen. Wir müssen über alle Regungen unseres Herzens wachen und uns manchmal auch das Erlaubte versagen, damit wir der aufflammenden Lust gebieten lernen und von ihr nicht gehindert werden, unsere Werke mit unserem Glauben in vollständige Übereinstimmung zu bringen.

Im Wesentlichen haben dies alle Frommen seit Anbeginn der Welt gethan. Als aber die Fülle der Zeiten gekommen, als das große Sühnopfer dargebracht und der heilige Geist ausgegossen war, mehrte Licht und Kraft sich in Allem, was

für das ewige Leben frommt. Der Apostel der Völker erinnerte die Christen an die Wettkämpfe, welche zu schauen Griechenland auch damals noch herbeiströmte. Die es unternahmen dabei aufzutreten stellten nicht nur lange und beschwerliche Vorübungen an, sondern sie unterzogen sich auch der Lebensordnung, die am meisten geeignet war, den Leib behende zum Laufen oder stark zum Faustkampfe zu machen. Das geschah umwillen eines aus Zweigen geflochtenen Kranzes und des Lobes der Menschen, das er gewährte. Sollten die Gläubigen weniger thun um das Wohlgefallen Gottes und die unvergängliche Krone zu erringen? Es fanden sich also Fromme, die ihrem ganzen Leben jene Einrichtung gaben, durch die sie in der Übung des Gebetes, der Betrachtung, der Selbstverläugnung und Buße sich am meisten gefördert fühlten, und man nannte sie Asketen, das heißt die sich Üben den. Ihre volle Entwicklung erlangte die Einübung zur christlichen Tugend in dem Ordensleben, welches gegründet ward um eine Schule der Vollkommenheit zu seyn und es überall ist, wo der Geist, der es hervorrief, in demselben waltet.

Die Heiligen sind die Helden eines Kampfes, den wir Alle bestehen müssen, wenn wir das Ziel unserer Pilgerschaft erreichen wollen. Wer aber an ihren Werken nicht Das, wodurch sie vor Gott groß waren, mit richtigem Blicke auffasset, dem kann es begegnen, daß ihre Beispiele, die ihn anspornen sollten, ihn vielmehr entmuthigen, ihm sogar einen Vorwand leihen im gewohnten Geleise zu beharren. Sind wir verpflichtet, ist es uns möglich so zu leben wie Antonius oder Hilarion? Gewiß nicht. Nun, dann muß man mit uns schon Nachsicht tragen: denn die Tugenden, welche man an jenen frommen Männern bewundert, sind nicht für uns. Und warum nicht? Der Schwerpunkt liegt ja nicht auf dem Gewande, welches sie trugen, und auf der Speise, womit sie sich nährten! Bei der Heranbildung des Geistes zur vollkommenen Liebe ist alles

Außere nur Mittel zum Zwecke und auch als Mittel ist seine Geltung nicht unter allen Umständen dieselbe.

Es gibt Vieles und Hochwichtiges, was zwar genau genommen Jedermann weiß, welches aber nur sehr Wenige aus dem Ganzen der Geistesthätigkeiten, als dessen Theil es uns zum Bewußtseyn kömmt, loslösen und dadurch zu dem unmittelbaren Gegenstande ihres Erkennens machen. Man sollte meinen, derlei genaue Unterscheidungen seyen nirgend überflüssiger als bei dem Werke unseres Heiles. Es werden aber große Anstrengungen gemacht um das Bewußtseyn der Wahrheiten, ohne die es kein vernünftiges Denken gibt, durch eine künstlich angelegte Mißdeutung zu verwirren, und viele dieser Fälschungen haben, weil sie der sündigen Begierde schmeicheln, einen weit verbreiteten, tiefgehenden Einfluß errungen. Die klare Vergegenwärtigung von Wahrheiten, an denen kein vernünftiger Mensch im Ernste zweifeln kann, ist also für das Bestreben als ein folgerichtiger Christ zu denken und zu handeln von weit größerer Bedeutung als in früheren Zeiten; auch für die richtige Würdigung der Ascese und ihrer Aufgaben ist sie nun keineswegs überflüssig.

Das Räumliche und Zeitliche hat sein Maß nicht in sich, sondern in den Zwecken und Wünschen des vernünftigen Wesens. Hundert Jahre betragen 3.153,600.000 Secunden und der Schwingungen, durch welche die Wahrnehmung der violetten Farbe hervorgebracht wird, sollen 707 Billionen in einer Secunde seyn. Träte nun in den Seelenthätigkeiten und Ortsveränderungen eine solche Beschleunigung ein, daß für sie die Zeit von Einer dieser Schwingungen so viel als jetzt eine Secunde gälte, so wäre Eine unserer Secunden für das Menschengeschlecht ungefähr so viel als 23.000 Jahre und seine ganze bisherige Geschichte ließe sich in dem vierten Theile einer Secunde wiederholen. Ebenso verhält es sich mit der Verlangsamung des Verlaufes und würde alles Zeitliche ganz nach

demselben Maßstabe beschleunigt oder verlangsamt, so wäre so gut als gar keine Veränderung vorgegangen. Genau dasselbe gilt von der Vergrößerung oder Verkleinerung des Ausgedehnten. Würden wir zu Püppchen von Einem Zolle einschrumpfen oder zu Riesen von hundert Fuß emporwachsen, aber das Verhältniß zwischen den Theilen unseres Leibes dasselbe bleiben und alles Ausgedehnte nach dem nämlichen Maßstabe vergrößert oder verkleinert werden, so ginge Alles in der bisherigen Weise fort und wir befänden uns völlig außer Stand auch nur zu merken, daß eine Veränderung eingetreten sey. Und warum das? Weil der Leib für die Seele und die Sinnenwelt für Leib und Seele ganz dasselbe wäre wie früher. Die Ortsveränderung unterstünde nämlich denselben Bedingungen wie jetzt und deswegen bliebe die angenehme und unangenehme Sinnesempfindung und die Möglichkeit das Räumliche als Mittel zu gebrauchen völlig unberührt. Auch als Mitursache der Anknüpfung des Schönen in allen Schattirungen, welcher dieselbe fähig ist, führe das Sinnenfällige fort in gewohnter Weise zu wirken: denn nicht seine an sich betrachtete Ausdehnung sondern sein Verhältniß zum Leibe kommt hiebei in Anschlag. Empfinge ein menschlicher Geist als Vermittlung der Sinneswahrnehmung einen Leib, der tausendmal größer als der unserige wäre, so gäbe es kein Banwerk, das den Eindruck des Erhabenen auf ihn hervorbrächte; er ginge an den halb in Sand vergrabenen Pyramiden wie wir an einem Maulwurfshügel vorüber, und der St. Stephansthurm erschiene ihm als ein artiges Spielwerk. Eben so wenig würde ein Abgrund von tausend Fuß Tiefe, an dessen Rand er stünde, auf ihn den Eindruck des Furchtbaren machen; er schritte eben so gleichgiltig weiter als wir wenn der Boden um einen Fuß sich senkt. Andererseits erschiene die Rose Jemanden, dessen Leib zwanzigmal kleiner wäre als der unsere, nicht als etwas Zartes und Liebliches, sondern eher als etwas Großartiges und ihr

Duft müßte ihn betäuben. Würden aber alle Gegenstände einer möglichen Sinneswahrnehmung und deshalb auch die Bauwerke, die Felsen, die Rosen nach demselben Maßstabe vergrößert oder verkleinert, so bliebe Alles beim Alten.

Wer mit diesen Erwägungen es ernstlich nimmt, den leiten sie auf die Höhe des Standortes, von welchem aus das Irdische sich in seiner wahren Geltung darstellt. Groß ist Gott allein und durch ihn der Geist, welcher für ihn lebt. „Siehe die Völker sind wie ein Tropfen am Eimer, wie das Jünglein in der Wage zu achten und die Meereslande wie ein Stäubchen.“ So verkündet Isaias und damit ist nicht nur die Unermeßlichkeit des Abstandes zwischen der Allmacht des Schöpfers und dem Vermögen des Geschöpfes im Sinnbilde dargestellt, für das Sinnenfällige haben die Worte des Propheten auch buchstäbliche Wahrheit. Indem die Sinnenwelt auf den erschaffenen Geist den Eindruck des Erhabenen und Schönen macht und sich demselben mit wunderbarer Weisheit geordnet darstellt, offenbart sie ihm die höchste Vollkommenheit seines und ihres Urhebers; der Leib bedingt oder vermittelt die Zustände und Thätigkeiten, in welchen der Mensch seine Treue gegen Gott erproben soll, und wenn die ewigen Loose gefallen sind, vollendet er die Seligkeit oder Qual, in welcher der Mensch die göttliche Erbarmung oder Gerechtigkeit verherrlichen wird. Hierin besteht die ganze Bedeutsamkeit des Räumlichen, eine andere hat es nicht und kann es nicht haben. Das Ausgedehnte entspricht den Zwecken, denen es zu dienen bestimmt ist, durch die Verhältnisse, in welche die Weisheit des Herrn es geordnet hat, und von denen, wie seine örtliche Bestimmtheit und die Ortsveränderung so auch sein Einfluß auf den Geist abhängt; die an sich betrachtete Ausdehnung ist gleichgiltig.

Wir sollen für Gott leben, das Bestreben ihm zu gefallen soll werththätig in uns walten; wollen wir also das

Ziel der Wanderschaft nicht verfehlen, so müssen wir jeder Lockung zur Sünde standhaft widerstehen; wir dürfen keiner Begierde, die dem Gesetze Gottes widerstrebt, Gewalt über unseren Willen verstaten und wir können es, weil wir die letzte Ursache unserer Willensbestimmung und des von ihr Abhängigen sind. Die Würde des Menschen, aber auch seine Verantwortlichkeit beruht also auf der Willensbestimmung. Diese hat ein Verlangen, daß Etwas sey oder nicht sey zu ihrer Voraussetzung und entscheidet sich entweder für oder gegen dies Verlangen, oder sie folgt der Richtung, welche durch eine früher vollzogene Entscheidung ihr vorgezeichnet ist. Das in's Bewußtseyn tretende Verlangen wirkt als Antrieb; aber wie wirkt es und was ist Dasjenige, wozu der Mensch gleichsam hingetrieben wird? Es ist dies eine Frage von großer Wichtigkeit und dennoch bedarf es nur einiger Aufmerksamkeit auf Das, was täglich und stündlich in uns vorgeht, um sie richtig zu beantworten. Alles, worauf das Verlangen gerichtet ist, erscheint als ein Gut und eben deshalb als etwas, welches Werth hat; vielleicht ist es ein betrügerlicher Schein, aber so lange die Thatsache des Verlangens währt, ist es ein unvermeidlicher Schein. Die Ankündigung, welche hiebei zu Grunde liegt, ist etwas jedem Menschen Bekanntes, denn ohne sie gibt es kein geistiges Leben. Sie begleitet uns überall hin; aber freilich ist sie häufig ein Funke, welcher, da er kaum zu glimmen begann, schon wieder erloschen ist. Das Äußere ist dabei nicht das Maßgebende. Ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber scheut weder Beschwerde noch Gefahr um eine Gemse zu schießen, wiewol er Jäger hat, denen er es überlassen könnte, auch auf dem Markte alle Gattungen Wildpret zu haben sind; es geschieht aber auch nicht um des Bratens willen, daß er über die Felsen klettert. Man erzählt von einem Gefangenen, der in Verzweiflung gerieth, weil der Wächter eine Spinne

zertrat, die er zahm gemacht hatte. Und doch gilt die Spinne sonst überall als ein Ungeziefer.

Der Mensch entscheidet sich für den Antrieb dadurch, daß er dem Gegenstande des Verlangens die Würdigkeit verlangt zu werden zuerkennt und somit das als ein Gut ihm Erscheinende zu seinem Gute macht. Wider den Antrieb kann er sich aber nur in Folge eines anderen Antriebes, und somit dadurch bestimmen, daß Verlangen dem Verlangen gegenübertritt. Dies kann unmittelbar oder mittelbar geschehen. Jedes Verlangen, daß Etwas nicht sey, hat ein Verlangen, daß Etwas sey zu seiner Voraussetzung. Nur weil der Mensch das Verlangen hat, ein Gegenstand der Achtung zu seyn, fühlt er, wenn er Verachtung erfährt, dagegen einen Widerwillen, das heißt, ein Verlangen, daß es nicht sey. Zur Entscheidung zwischen zwei widerstreitenden Antrieben ist also erforderlich, daß Einer der beiden Gegenstände des Verlangens den Eindruck mache als sey er das größere Gut oder das kleinere Übel; allein das Letztere vermag er nur durch seine Beziehung auf Etwas, welches sich dem Menschen als das größere Gut darstellt. Wenn ein Landmann den Räubern, die ihn mit dem Tode bedrohen, seinen Sparpfennig ausliefert, so erscheint der Verlust des mühsam erworbenen Geldes ihm als das kleinere Übel, aber nur darum, weil die Fortdauer seines zeitlichen Lebens sich als das größere Gut darstellt. Was als das größere Gut erscheint, das erscheint als den höheren Werth habend; die Entscheidung zwischen widerstreitenden Antrieben vollzieht sich also durch die Gewalt eines Eindruckes, kraft dessen Einer der Gegenstände des Verlangens, die einander unmittelbar oder mittelbar gegenüber stehen, sich als den höheren Werth habend darstellt. Ein Jüngling hat sich in die Neze unreiner Liebe verwickelt; es ist ihm als könne er ohne diesen Ausgang nicht leben. Dennoch erwacht das Gewissen, das Wort: die Unzüchtigen und Ehebrecher werden in das Reich Gottes nicht eingehen! bringt

tief in sein Herz; er nimmt sich vor, sein Leben zu bessern und für den Augenblick ist es ihm Ernst damit. Aber durch oder ohne seine Schuld bietet die Gelegenheit zur Sünde sich wieder dar; der Reiz, durch welchen die Leidenschaft ihn unter ihrem Joche hielt, erwacht mit voller Macht. Eine Zeitlang kämpft er dagegen; allein trotz aller Erkenntniß, trotz aller Vorsätze entsteht der Schein, als sey gegen die Befriedigung, zu welcher er sich hingedrängt fühlt, nichts, gar nichts in die Waagschale zu legen. Er wendet sich dem Scheine zu als sey er Wirklichkeit und gibt sich wieder dem gewohnten Treiben hin. Bei der freiwilligen Übertretung des göttlichen Gesetzes liegt also der Schwerpunkt darin, daß der Mensch der Befriedigung des ihn bewegenden Verlangens einen höheren Werth zuerkennt als dem Wohlgefallen Gottes und dadurch ist der Einübung zur treuen Erfüllung des göttlichen Willens ihre Aufgabe vorgezeichnet.

Indem der Mensch das Gefühl der eigenen Befriedigung und das, was Ursache desselben ist, höher achtet als Gott, schließt er vom Reiche Gottes sich aus. Wer dem höchsten Gute den zweiten oder gar keinen Platz anweist, erklärt sich selbst für desselben unwürdig. Aber nicht immer kündet das wahrhaft höchste Gut in dem Gefühle der Stunde als das, was es ist, sich an. Der Erbe des Himmels muß also dem Gefühle der Stunde zu widerstehen und über den Drang nach eigener Befriedigung sich zu erheben vermögen. Der Schein, als gäbe es etwas Höheres als Gottes Willen, möge sich noch so verführerisch geltend machen, wir dürfen ihm niemals zugestehen, daß er Wahrheit sey; die Befriedigung möge sich noch so schmeichelnd als etwas Berechtigtes und uns Gebührendes ankünden, wir müssen sie als unberechtigt zurückweisen, wir müssen sie verlängnen. Deswegen spricht der Sohn Gottes zu Geistlichen und Weltlichen, zu Mönchen und Krieglern, zu Gelehrten und Ungelehrten, zu Allen ohne Ausnahme: „Wer mein Jünger seyn will, der verlängne sich selbst!“ Wir dürfen aber nicht warten, bis

eine Versuchung, bei der es nichts Geringeres gilt als die völlige Abwendung von Gott, mächtig uns ergreift; wir dürfen es schon darum nicht, weil wir sonst unausbleiblich in viele Sünden fallen, die uns zwar der Gnade Gottes noch nicht berauben, doch ihr huldreiches Walten hemmen, die Gewalt der Begierde stärken und die Kraft sie zu bezähmen schwächen. Dann ist ja die heiligmachende Gnade ein Pfund, mit welchem wir wuchern sollen und im inneren Leben gibt es eben so wenig als im äußeren einen Stillstand; wer nicht vorschreitet, der schreitet zurück. Man erzählt von einem römischen Kaiser, wenn er an einem Tage keinen Anlaß gefunden, Jemanden Wohlthaten zu erzeigen, so habe er Abends zu seinen Vertrauten gesagt: Freunde, ich habe einen Tag verloren! Wenn der Christ Abends auf den verfloffenen Tag zurückblickt und findet, daß er nichts gethan, um das Gebot zu erfüllen: „Seyd vollkommen wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ so sagt er mit vollem Rechte und so er die Wichtigkeit des Lebens zu schätzen weiß, mit aufrichtiger Reue: Ich habe einen Tag verloren! Hieraus ergibt sich der Werth der Ascese: denn richtig aufgefaßt und standhaft geübt bewahrt sie den Menschen davor, das Böse zu thun oder das Gute zu unterlassen. Aber richtig aufgefaßt wird sie nur von Dem, welcher das, um was es sich eigentlich handelt, stets im Auge behält. Der Christ soll unabhängig werden von dem Eindrucke des Augenblickes und dadurch zur Freiheit des Geistes gelangen. Er soll es dahin bringen, das Blendwerk, welches sich für Wahrheit gibt, stets als das, was es ist, zu erkennen, er soll die Begierde, welche ihre Befriedigung als den Zweck seines Lebens geltend macht, standhaft verlängnen, das heißt ihr die Anerkennung, daß sie berechnigte Forderungen stelle, verweigern. Dahin wird er nicht gelangen ohne zur Selbstbeherrschung sich einzüben; doch das Äußere ist hiebei nur in so ferne von Bedeutung, als es beiträgt die Macht über sich selbst zu entwickeln und verstärken.

Jene Zustände der Befriedigung, die von der Sinnesempfindung mehr oder weniger abhängen, üben auf den Menschen einen großen Reiz und wird er demselben unterthan, so ist der Aufschwung seiner Seele gelähmt. Um über die sinnliche Begierde Herr zu werden, muß man die angenehme Sinnesempfindung entbehren und die unangenehme ertragen lernen. Doch die äußeren Übungen, welche hierauf berechnet sind, finden in dem wirklichen Bedürfnisse des Leibes ihre Gränze und ihre Wirksamkeit hängt davon ab, in wie fern und bis zu welchem Grade dies oder jenes Sinnliche auf den Menschen unwillkürlich den Eindruck eines Gutes oder eines Übels macht; sie ist daher durch seine Angewohnungen und körperlichen Zustände, durch die Natur, die ihn umgibt, und die Gesellschaft, in welcher er lebt, vielfach bedingt. Eine Lebensweise, wie in Ägypten und Syrien viele tausend Mönche sie führten und dabei ein hohes Alter erreichten, wäre in unserm Himmelsstriche unmöglich. Dem Grönländer ist Wallfischthran zu schlürfen ein hoher Genuß, der überdies ihm selten zu Theil wird, und sich davon zu enthalten, würde ihn eine große Überwindung kosten; einem Europäer eßelt davor. Als der heilige Arsenius, welcher den Hof von Constantinopel mit der Einöde von Scetis vertauscht hatte, schwer erkrankte, bereitete man ihm ein bequemerer Lager als bei den Büßern der Wüste gewöhnlich war. Ein alter Einsiedler sah es und nahm daran großen Anstoß. Da fragte ihn ein anwesender Priester, wie denn er, bevor er der Welt entsagt, gelebt habe? und der Mönch bekannte, daß er ein armer Hirte gewesen sey und in Hunger und Beschwerde ein höchst mühseliges Leben geführt habe. Arsenius aber, sprach der Priester, hatte hundert Diener und prachtvolle Gemächer. Als die Glasbereitung noch unvollkommen und dennoch eine seltene, theuer bezahlte Kunst war, hätte ganz Rom gestaunt, wenn es in dem Palaste des üppigsten Kaisers so vieles und vollkommen durchsichtiges Glas

gesehen hätte als man nun in Klöstern findet, wo Selbstverläugnung und freiwillige Armuth treulich geübt wird.

Wie groß aber die Beschränkung der leiblichen Bedürfnisse und Genüsse seyn möge, für die Selbstverläugnung, die der Herr verlangt, ist sie nur dann von Bedeutung, wenn sie aus der Liebe kommt und zu der Liebe führt. Die Beduinen, welche auf pfeilschnellen Rossen die arabische Wüste durchstreifen, haben zum Obdache ein armseliges Zelt, zur Bedeckung ein Stück groben Wollenzuges; sie begnügen sich mit ein paar Händen voll Mehl und kommen einige Datteln hinzu, so sind sie vollkommen zufrieden gestellt. Die Trappisten sind besser bewohnt, sind besser bekleidet als sie, haben mehr und bessere Nahrung als diese kühnen Reiter mit Ausnahme weniger Feste genießen. Allein ihre Armuth und Genügsamkeit hilft ihnen zwar ihre Unabhängigkeit bewahren und dessen rühmen sie sich jetzt wie vor tausend Jahren; doch für die Läuterung und Erhebung des Geistes ist sie von keinem Belange. Aber sogar die strengste Ordensregel hört auf dem Zwecke, auf den sie berechnet ist, zu dienen, wenn man sie zwar in Allem, was äußerlich hervortritt, genau vollzieht, doch in ihr etwas Anderes sieht, als einen Behelf der Heiligung und Buße. Der Drang, alle Regungen des Herzens dem Herrn zu weihen, muß also stets rege erhalten werden und da dies ohne Gebet und Betrachtung nicht zu erreichen ist, so ist es ohne gesammelte Erwägung der ewigen Wahrheiten und anhaltendes Bestreben sich dem Herrn in Anbetung, Dank und Flehen zu nahen, nicht möglich, das Gebot der Selbstverläugnung im Sinne des Evangeliums zu erfüllen.

Sogar auf die Übung des Gebetes und der Betrachtung sind die vorherrschenden körperlichen Zustände nicht ohne Einfluß. Der Geist ist bei seiner irdischen Thätigkeit auf den Leib als Werkzeug und Vermittlung angewiesen und auch bei dem Gedanken macht sich dies mehr oder weniger geltend. Er

bedarf zu seiner Mittheilung und Entwicklung des Wortes. Das Wort ist aber ein sinnliches Zeichen, durch welches die im Denken gemachten Unterscheidungen festgehalten und unserem geistigen Wirken zur Verfügung gestellt werden. Am meisten ist hiezu der Laut geeignet und Jene, die sich dem Unterrichte der Taubstummen widmen, wissen am besten, wie schwer er durch das Sichtbare ersetzt werde. Um also die Worte ihrem Zwecke gemäß verwenden zu können, müssen wir eine große Anzahl von Lautgebilden, welche durch die verschiedene Zusammenstellung von wenigen Tönen entstanden sind, in der Erinnerung so bewahren, daß wir sie in jedem beliebigen Augenblicke uns vor das Bewußtseyn stellen können. Diese Vorstellung eines Sinnenfälligen wird durch das Gehirn vermittelt und erfordert eine Anstrengung desselben, die das rechte Maß nicht überschreiten darf. In unserer verkünstelten Zeit ist die Reizbarkeit der Nerven höher gesteigert und weiter verbreitet als in irgend einer früheren. Dies muß nun allerdings der Trägheit, welche sich über die Erde nicht erheben will, sehr häufig als Vorwand dienen. Dennoch bleibt es wahr, daß man auch in Betreff des Anhaltens in Gebet und Betrachtung den Kindern unseres Geschlechtes nicht dasselbe zumuthen darf, was bei anderen Zuständen sich sehr wohl empfehlen und vorschreiben ließ. Die Vorstellungen, welche einer sinnlichen Vermittlung bedürfen, wirken bei dem Verkehre der Seele mit Gott nur als Sinnbild oder Erinnerungszeichen und nicht auf ihnen selbst, sondern auf dem Innwerden Dessen, was sie versinnbilden oder woran sie erinnern, beruht ihre Wichtigkeit für das geistliche Leben. Der Aufschwung des Geistes, die Helle der Erkenntniß, die Reinheit des Verlangens, die Glut der Liebe steigt und fällt also nicht nothwendig mit dem Zeitmaße der Andachtsübungen, für welche die Erweckung solcher Vorstellungen nothwendig ist.

Überdies beruft der Herr zwar alle Menschen in Liebe und Seligkeit mit ihm vereinigt zu seyn; allein wie er in dem Lande, wo wir ewig bleiben werden, nicht Jedem denselben Ort anweist, so stellt er auch in der Zeit der Prüfung nicht Jedem dieselbe Lebensaufgabe. Manchmal läßt der Herr eine außerordentliche Erscheinung in das alltägliche Treiben der Begierde und Leidenschaft ehrsurchtgebietend hineintreten. Die heilige Katharina von Siena war eines Färbers Tochter, sie besuchte nie eine Schule und erst als schon ein Kreis von Jüngern und Jüngerinnen sie umgab, lernte sie lesen. Dennoch sprach sie von den Geheimnissen des Heiles mit dem Verständnisse eines Gottesgelehrten und in alle Tiefen des christlichen Lebens drang ihr sicherer Blick. Stets mit dem Herrn im Geiste vereint, den größten Theil der Nacht dem Gebete widmend und fast gar keine Nahrung genießend griff sie in die Angelegenheiten von Städten und Ländern, ja in die Geschichte der Kirche mit mächtiger Thätigkeit ein. Nach allen Seiten hin ermahnte, belehrte, tröstete sie; als Gesandte von Florenz unterhandelte sie zu Avignon; ihr begeistertes Wort führte Gregor den Elften nach Rom zurück, und wenn Mittel-Italien bei Urban dem Sechsten anharrte, so war dies größtentheils das Werk ihres Einflusses. Aber Niemand wußte besser als Katharina von Siena, daß vor Gott nichts als die Reinheit und Lebendigkeit der Liebe Werth habe und in der Gesinnung, welche sie beseelte, können und sollen wir ihr nachstreben. Groß ist die Zahl Derer, welche Gott auserwählt hat, ferne von den Sorgen und Geschäften der Welt nach einer Regel, welche ganz auf die Förderung der christlichen Vollkommenheit berechnet ist, ein Leben der Beschaulichkeit und Selbstverläugnung zu führen. Das ist eine große Gnade: denn sollten wir — was der Allerbarmere verhüte — auf die breite Straße gerathen, so gäbe es kein zweites Leben, in welchem wir das Verfehlte gut machen könnten; für Alles, was beiträgt, uns

auf dem engen Pfade zu erhalten, schulden wir also der göttlichen Vorsehung den innigsten Dank. Aber in jedem Verufe liegt dem Menschen die Pflicht ob, die Reinigkeit des Herzens, zu welcher die ächten Söhne des heiligen Bruno schweigend in einsamer Zelle gelangten, zum Ziele seines Strebens zu machen und ist er guten Willens, so wird der Herr mit ihm seyn.

Wiewol also Der, welcher Aller Vater ist, Niemanden die Gnade versagt, ohne die man sein treues Kind nicht werden kann, so weist er doch nicht Jedem dieselben Hilfsmittel an und mit der Gabe wächst die Verantwortlichkeit. Dem Priester sind alle Schätze der christlichen Erkenntniß aufgeschlossen; er lebt und waltet in Mitte der Geheimnisse des Allerhöchsten. Und nicht für ihn allein ward ihm so Großes gegeben; denn er ist erkoren, die Welt zu Gott zu führen und seine Heiligung ist die Heiligung der Gemeinde Christi. Es ist also dem Priester weniger als irgend Jemanden erlaubt, die Einübung zu Treue und Liebe, welche durch die ächte Ascese vermittelt wird, gering zu achten oder zu verabsäumen. Seelsorger ist ein inhaltschweres Wort. Warum ist der Sohn Gottes Mensch geworden? Warum ist der Tröster herabgekommen? Warum geht Jedem von uns ein himmlischer Geist zur Seite? Damit die Seelen gerettet werden. Wenn Gott einem Menschen die Macht verleihe, das Brot, welches den Leib ernährt, zu vermehren, den Stürmen des Meeres zu gebieten, die leiblich Kranken zu heilen, so wäre dies an sich betrachtet etwas weit Geringeres, als wenn er ihn sendet, die Kinder Adam's aus dem Brunnen des Erlösers zu tränken und das Brot des Lebens ihnen zu brechen, sie vor der Versuchung zu bewahren oder im Kampfe mit derselben zu stärken, die Wunden der Seele zu heilen und ihr Gesundheit zu bringen und verjüngte Kraft: denn die außerordentlichen Kundgebungen, durch welche die Allmacht des Herrn dem Menschen gleichsam sichtbar und greifbar wird, haben keinen anderen Zweck, als

das Eis des Herzens zu brechen und dem lebendigen, die Liebe entflammenden Glauben Eingang zu verschaffen. Je größer aber das Werk ist, zu dessen Vermittlern wir berufen sind, desto weniger wären wir zu entschuldigen, wenn wir uns keine Mühe gäben, den göttlichen Erbarmungen als taugliches Werkzeug zu dienen. Wir müssen uns bestreben, durch Gebet und Betrachtung heimisch zu werden in dem Reiche, wohin wir die Anderen führen sollen; wir müssen über unseren Gedanken und Begierden sorgfältig wachen, damit wir durch unsere Beispiele wie durch unsere Lehren der gläubigen Gemeinde den Weg zum wahren Leben zeigen.

Der Priester bringt täglich das Opfer des neuen Bundes dar und täglich geht der Herr unter den Gestalten des Brotes und des Weines zu ihm ein. Sollen wir uns der Gefahr aussetzen, die Geheimnisse, vor welchen der Seraphin anbetend das Angesicht verhüllt, gedankenlos zu feiern oder sogar den Richter der Lebendigen und Todten in ein von der Sünde beflecktes Herz aufzunehmen? Durch das Breviergebet bringen wir im Namen der Kirche, die streitet, und zum Troste der Kirche, die leidet, den Zoll der Anbetung und des Dankes dar; es soll einstimmen in die Lobgesänge der Engel, damit Himmel und Erde Den verherrliche, der Himmel und Erde geschaffen hat. Sollen die heiligen Worte gleich leeren Lauten in der Luft verwehen und kein Opfer des preisenden, dankenden, liebenden Herzens sich aufwärts schwingen? Aber ohne daß wir durch öftere Erwägung der ewigen Wahrheiten mit der unsichtbaren Welt uns vertraut machen, wird unser Bemühen, das heilige Opfer mit inniger Andacht darzubringen und die Laute des Breviergebetes mit dem Gedanken und der Gesinnung zu begleiten, von geringem Erfolge seyn. Und warum fällt es uns so schwer auch nur die niederste Stufe der Betrachtung zu erreichen? Weil wir das Gebot, von dessen Erfüllung der Herr das Glück sein Jünger zu seyn abhängig

macht, noch nicht gehörig beherzigt haben. Unsere Neigungen und Gelüste haben dem Geiste zu dienen noch nicht gelernt und führen uns von dem Throne Gottes, zu dem wir emporblicken, stets wieder zu unseren Sorgen und Wünschen zurück. Wollen wir es in der Betrachtung weiter bringen, so müssen wir mit der Übung der Selbstverläugnung Ernst machen: es gibt keinen anderen Weg zum Herrn als den, welchen er selbst uns gelehrt hat.

Daß die leibliche Abtödtung für den Christen unentbehrlich sey, wird dadurch bezeugt, daß die Kirche den Gläubigen durch ein ausdrückliches Gebot sie auferlegt. Der englische Dichter Lord Byron lebte Jahre lang von kargbemessenem Brote und Reis oder Gemüse, und entschädigte sich nur selten durch ein schwelgerisches Mahl. Er selbst erzählt, wie schwer es vorzüglich anfangs ihm fiel den steten Hunger zu ertragen; doch er ertrug ihn. Und warum? Weil er dick zu werden besorgte und schlank bleiben wollte. So viel vermag die Eitelkeit! Wäre es zu verwundern, wenn das Verlangen nach Gott und seinem Reiche Jemanden vermöchte, sich empfindliche Entbehrungen aufzulegen? Aber es sind nicht strenge Bußübungen, die ich zu empfehlen beabsichtige. Daß jeder Priester den geringen Beschränkungen, welche gegenwärtig durch das Kirchengebot vorgeschrieben sind, das Belieben und Gelüsten stets unterwerfen werde, betrachte ich als etwas Selbstverständliches. Wenn man beim Essen und Trinken sich stets der strengsten Mäßigkeit bekleißt und keiner Begierde nachgibt, welche den Genuß der Nahrung als Zweck statt als Mittel behandeln möchte, so ist dies nichts weniger als eine Bußübung: denn die Gewalt über sich selbst wird dabei nur in so weit bethätigt als sie zu Erfüllung des göttlichen Gebotes und zu Erhaltung unserer Gesundheit erforderlich ist; aber bethätigt wird sie denn doch und wenn dies beharrlich geschieht und die Absicht Gott zu gehorsamen und die Seele vor jeder Befleckung zu bewahren

dabei vorwaltet, so ist es nicht gering anzuschlagen. Es ist weit schwerer der sinnlichen Begierde Dasjenige, was den Zweck der Ernährung überschreitet, zu allen Zeiten zu versagen als zu gewissen Zeiten strenge zu fasten und dann sich wieder den Freuden der Tafel hinzugeben. Ferner kann das Alltägliche, wenn es recht benützt wird, uns am schnellsten vorwärts bringen, eben weil es so oft wiederkehrt. Wir wollen aber hiebei nicht stehen bleiben. Man sey bei Tische nicht wählerisch; man nehme von einer Speise, für die man Vorliebe hat, etwas weniger als man gerne möchte; man enthalte sich über ein kleines Versäumniß in der Küche große Klagen zu führen; man versage sich an manchen Tagen, zum Beispiele am Freitage zur Erinnerung an den Opfertod des Herrn oder an solchen Vorabenden von Festen der heiligen Jungfrau, über welche das Kirchengebot nichts vorschreibt, beim Frühstücke und Abendessen eine Kleinigkeit. Das sind gewiß keine großen Forderungen; aber diese Übungen haben einen Werth, welcher von dem Gewichte dessen, was dem Gaumen versagt wird, ganz unabhängig ist. Die Pflicht der Selbstverlängnung wird in steter Erinnerung gehalten und so lange dies der Fall ist, bleibt das Bewußtseyn, daß wir für die Ewigkeit leben sollen, in steter Regsamkeit. Damit haben wir aber für unsere Seele Großes erreicht.

Noch mächtiger werden wir uns gefördert fühlen, wenn wir unsere Zunge vollkommen beherrschen lernen. „Von jedem unnützen Worte, welches die Menschen reden, werden sie Rechenschaft geben müssen am Tage des Gerichtes“, spricht der Herr. Die Wachsamkeit über jedes Wort, das aus unserem Munde geht, ist also nicht blos eine Vorübung für die Standhaftigkeit in künftigen Versuchungen, sie ist unmittelbar nothwendig um die Beleidigung Gottes abzuwenden. Allein es ist unmöglich, jedes dem Herrn mißfällige Wort zu meiden, wenn man Gott nicht stets vor Augen hat und alle Regungen, die uns

zum Sprechen bestimmen, auf die Wagschale seines Gesetzes legt. Hierbei wie bei Allem, was für unsere ewigen Geschicke bedeutsam ist, handelt es sich um viel oder wenig, wie man es nimmt. Wir beten so oft: Geheiligt werde Dein Name! Sollten wir nicht endlich die Gesinnung haben, welche das Wort ausdrückt? Nun, mehr als dieses braucht es nicht. Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über. Gibt es nichts, woran uns mehr gelegen wäre als an der Verherrlichung Gottes durch uns und alle Menschen, so wird dies in jeder Äußerung über große und kleine Angelegenheiten, in jedem Urtheile über Menschen und Dinge sich kundgeben, entweder durch Das, was wir sagen oder durch Das, was wir nicht sagen. Wir werden über Niemanden voreilig oder auf ein unverbürgtes Gerede hin absprechen und den wirklichen Sünden und Schwächen des Mitbruders nur Worte leihen, in so fern es nothwendig ist um ihn zu bessern oder Andere vor Nachtheil zu bewahren. Dabei klingt Mitleid und Theilnahme durch, inniges Bedauern über den Schaden, den er seiner eigenen Seele zufügt, und tritt Entrüstung hervor, so ist es Entrüstung über die Beleidigung Gottes. Wir werden nichts, was uns selbst zum Lobe gereicht, erwähnen, auch nicht auf Umwegen, ausser wenn die Sache, welche zu erörtern ist, es unvermeidlich macht. Wir werden Alles, was ist und geschieht, nach der Bedeutung, die es vor Gott hat, würdigen und dadurch auch bei der Besprechung von Gegenständen, die auf das Höchste keine unmittelbare Beziehung haben, das Lehramt üben: denn sanft und unmerklich und eben deshalb um so wirksamer werden wir Alle, mit denen wir verkehren, zu der allein wahren Weltanschauung hinführen. Sanftmuth und Ruhe wird in unserer Rede walten und schon in dem Laute der Stimme sich kundgeben und während die Menge unnützer Worte abfällt gleich welchem Laube, wird Weisheit, Lehre und Liebe auf unseren Lippen seyn. So weit sind wir leider! noch nicht gekommen;

aber wenn wir dahin zu kommen bemüht sind und zu diesem Ende über unseren Reden wachen, so macht die Barmherzigkeit Gottes unsere Fehler und Schwächen zu einer für die Seele sehr nützlichen Schule. Jedes Wort, das den Stempel einer anderen Gesinnung trägt, wiederholt die Mahnung, in unserem Inneren endlich einmal Ordnung zu machen, und wenn wir ausharren, so kann der Erfolg keinem Zweifel unterliegen. Durch das nachhaltige Bestreben von jedem sündhaften Worte sich rein zu erhalten, entwickelt sich also die Vereinigung mit Gott, die Klarheit über die Bewegungen des eigenen Herzens und die Macht denselben zu gebieten. Dann ist aber die Seele allen Wirkungen des heiligen Geistes aufgeschlossen. Deswegen sagt der heilige Jacob der Bruder des Herrn: „Wer mit der Zunge nicht sündigt, der ist ein vollkommener Mann“.

Nicht an Gott fehlt es, nur an uns. Die Fülle der Gnaden, die er in der Apostelzeit ausgoß, ist auch für uns bereitet, nicht damit wir Kranke heilen, Todte erwecken und von vergifteten Tränken oder dem Zahne der Schlangen für unseren Leib nichts zu fürchten haben, wohl aber damit die Liebe Gottes unser ganzes Denken und Verlangen, Streben und Wirken durchbringe, und Das ist es, worauf es für uns ankommt: denn Wunder hat Judas Iscarioth auch gethan. Doch unsere ungezähmten Neigungen und Begierden lagern sich auf unserem Herzen gleich den Nebeln des Spätherbstes und so hell und mächtig der himmlische Strahl der Gnade ist, für uns erscheint er matt und farblos oder kann doch nur in einzelnen Augenblicken durch die Decke blitzen. Die ganze Vollkommenheit des erschaffenen Geistes beruht darauf, daß er wolle, was Gott will. Das ist so wenig eine Übertreibung, daß vielmehr jeder Christ, auch der, welcher weder lesen noch schreiben kann, genug weiß, um die darin ausgesprochene Forderung als billig und vernunftgemäß zu erkennen; denn er

weiß, daß er durch Gott ist und lebt und daß alle Vorzüge, wegen welcher das Erschaffene Gegenstand unseres Wohlgefallens und Verlangens werden kann, nur der Widerschein ist eines Funkens der Herrlichkeit, welche der Schöpfer von Ewigkeit zu Ewigkeit hat. Genau genommen kann man dies auch wissen ohne ein Christ zu seyn: denn nur ein Unsinniger kann glauben, daß er sich selbst geschaffen habe und wenn der Geist, welchem doch die Macht des Willens einwohnt und die Einbildungskraft ein Vorbild des Wirkens gibt, sich nicht selbst hervorbringen konnte, so versteht es sich von selbst, daß das Vernunftlose dies noch weniger vermag. Wenn wir also etwas Anderes wollen als Gott will, so gerathen wir in Widerspruch mit einer Erkenntniß, welche alle Christen besitzen und die jedem Menschen nahe liegt. Wenn die Ahnung des Ewigen kräftiger in uns hineinleuchtet und die Gefühle belebt, wie der Frühling das Lied der Nachtigallen weckt, so ist es uns leichter den Zug der Begierden mit dem Erkennen in Einklang zu bringen; aber auch ohne solche Bewegungen des ganzen Menschen gibt ein innerstes Bewußtseyn von unserer Pflicht und Bestimmung ein vernehmliches Zeugniß und durch Gott, der es uns verlieh, erhält es die Kraft der Richtung unseres Denkens und Strebens zu gebieten. Es ist dazu nichts nothwendig, als daß wir uns täglich vergegenwärtigen, was wir sind und was wir seyn sollten, daß wir das Verlangen nach göttlicher Hilfe wach erhalten und jede Einsprechung, jede Anregung, durch die der Tröster sich meldet, getreu und dankbar verwerthen. Die Stimme des Geistes beginnt gewöhnlich mit leisen Tönen, welche das Kind des Staubes sehr oft überhört. Doch wenn man ihr die Seele zuwendet, so spricht sie wie Einer, der Macht hat und ein Wiederklang der himmlischen Chöre begleitet ihre Mahnungen. Durch wandellose Treue gegen den heiligen Geist können wir ohne durch äußere Übungen der Selbstverläugnung den heiligen Büßern nachzustreben

uns zu einer heldenmüthigen Tugend emporzuschwingen: denn diese hat Jeder, welcher sein ganzes Sinnen und Trachten der Liebe Gottes unterthänig macht.

Aber dürfen wir hoffen uns so hoch zu erheben? Wir dürfen es nicht nur, wir sollen es, und bliebe unsere Hoffnung unerfüllt, so läge die Schuld an uns allein. Nur darf die Sehnsucht nicht ermatten: denn selig sind, Die nach der Gerechtigkeit hungern und dursten; das Vertrauen darf nicht wanken: denn wer nicht fest auf den Herrn baut, scheidet in diesem Kampfe eben so wenig als der auf die eigene Kraft vertraut, und dann müssen wir bei den Einsprechungen und Antrieben, welche Gott jedem redlich Strebenden sendet, uns als getreue Haushälter erweisen, sonst wird der warme Hauch aus höheren Werten unser Innerstes niemals durchdringen oder es doch bald wieder verlassen. Viele Menschen hat der Herr mächtig mit seiner Gnade ergriffen und sie haben eine Zeit lang großen Eifer gefühlt, gebetet, betrachtet, Bußwerke geübt und Vorsätze vollständiger Weltentsagung gefaßt. Aber es kamen die Stunden der Prüfung. Was anfänglich leicht erschien, das wurde nun schwerer und statt auszuhalten, wichen sie Schritt für Schritt zurück, bis sie ganz in das frühere Geleise wieder einlenkten. Mahnte das Gewissen sie, so war die Ausflucht in Bereitschaft: Ich hab' es ja versucht und es ist nicht gegangen. — Dazu gehört ein ganz besonderer Beruf, für mich ist es nicht. Oder der Drang sich selbst zu beschwichtigen führt sie so weit zu denken: das sind ohnehin nur Übertreibungen! Es ist möglich, daß sie in gewisser Beziehung nicht Unrecht haben und Manches von Dem, was sie thaten, wirklich Übertreibung war; aber Das, wozu der Geist Gottes sie anleitete, war es nicht: denn da wir Gott über Alles und aus allen unseren Kräften lieben sollen, so ist es schlechthin unmöglich, daß eine ihm wahrhaft gezollte Liebe übertrieben sey.

Bei der Gestaltung, die jeder Mensch an sich vollziehen soll, pflegt es wie bei Verfertigung eines Gemäldes zu gehen. Der Maler faßt den leitenden Gedanken und entwirft nach Maßgabe desselben die Umriffe. Damit ist aber noch nicht Alles gethan. Jetzt müssen erst die Farben aufgetragen werden und bei einem großen Gemälde bedarf es hiezu langer Zeit und vieler Geduld. Für einen Christen ist es nicht schwer zu wissen, was er seyn, fühlen und anstreben sollte. Wenn nun Gott ihm einen helleren Strahl der Erleuchtung sendet, wenn die Herrlichkeit der reinen Liebe in einem Augenblicke, der Jahre aufwiegt, sich dem innersten Verständnisse kundgibt und das gerührte Herz nach ihr hin sich verlangend hebt, so geschieht es nicht selten, daß er mit den Umrissen einer Erneuerung seines Lebens schnell fertig ist. Er macht Vorsätze, welche nicht in's Allgemeine verschweben sondern seinem Trachten und Handeln eine bestimmte Richtschnur vorzeichnen und es will ihm bedünken, als sey es leicht sie zu erfüllen. Aber er hätte sich deshalb zu glauben, daß er nun schon ein neuer Mensch geworden sey. Noch ist er keineswegs, was er zu seyn sich vornimmt, und will er es werden, so muß er durch ausharrende Selbstverläugnung, die Seele nach dem Vorbilde, das ihm gezeigt ward, in Geduld und Demuth umprägen.

Die Erkenntniß kann ohne allen Einfluß auf das Gefühl bleiben und zwar auch für Denjenigen, der sie dem Geiste durch beharrliche Betrachtung vorhält und jede Zerstreuung abzuweisen redlich bemüht ist. Diese tiefe Nacht der Trostlosigkeit ist eine Ausnahme, in welcher der Jünger des Gekreuzigten seinen Glaubensmuth bewahren und im Geiste des Meisters rufen soll: Mein Gott, warum hast du mich verlassen! In der Regel kehrt Jener, der mit Sammlung zu Gott sich wendet, nicht ohne ein Gefühl der Erhebung und Kräftigung zu seinen irdischen Aufgaben zurück. Es bezeugt sich dadurch das himmlische Vaterland, wiewol die Unebenheiten und Stürme des

Pilgerweges sehr fühlbar bleiben. Gott hat aber für seine Diener Tröstungen, denen Beschwerden und Entbehrung so wenig etwas anhaben als die Dornen den Duft und Farbensglanz der Rose hemmen; Gott vermag seinen Getreuen durch die Liebe zu ihm und die Hoffnung auf sein Reich ein Gefühl der Freudigkeit zu geben, vor welchem die irdischen Trübsale verschwinden und der Schmerz seinen Stachel verliert. In dieser Herzensfreude wandelte die Erstlingsgemeinde von Jerusalem wiewol arm geworden durch die freiwillige Entsagung, womit sie ihre Habe zu den Füßen der Apostel niedergelegt hatte, und umringt von dem Toben der Synagoge, welche die Bekenner des Auferstandenen mit Gefängniß, Ruthenstreichen und Tod bedrohte. Ähnliches ward auch später den Dienern des Herrn beschieden. In dem Kloster von Clairvaux wurde nichts gespart, was der Sinnlichkeit beschwerlich fällt. Der Schlaf war kurz und lang das Gebet; das Gewand war rauh und das Lager hart; die Kost war karg und Alles, was dem Gaumen schmeichelt, wurde dem Gifte gleich geachtet. Dennoch lebten der heilige Bernhard und seine Jünger in solcher Wonne des Herzens, daß sie sich dadurch im Gewissen beunruhigt fühlten. Wir sind, sagten sie, gekommen um Buße zu thun und fühlen uns weit glücklicher als jemals in der Welt. Der Bischof von Chalons, zu dessen Kirchensprengel Clairvaux gehörte, mußte sich in's Mittel legen und die Söhne der Selbstentsagung anweisen, den Trost, welchen Gott ihnen sende, in Demuth anzunehmen. Von diesen Freuden pflegt der Herr dem Menschen, welchen er zu höherem Leben weckt, einen Tropfen zu geben. Bei seinen ersten Schritten auf der Bahn des Heiles erfüllt er an ihm die Verheißung: „Wie wenn Einen seine Mütter liebket, so will ich Euch trösten“. Aber es bleibt nicht immer so, früher oder später wechselt der Zug der Gefühle; nicht als karge Gott mit seinen Gaben, sondern weil er uns die größte seiner Gaben spenden will. Ohne Liebe

ist das vernünftige Wesen gleich einem aus seiner Bahn gewichenen Sterne und unfähig aller Güter, die sein Urheber ihm huldvoll beschied, auch der Seligkeit, nach welcher sein Verlangen hinzieht. Daher sind alle Führungen des Herrn darauf berechnet den Menschen zur ächten Liebe und zu der Demuth, ohne welche sie unmöglich ist, hinzuleiten.

Wenn der Mensch das Leben auf Erden nach Gottes Willen benützt, so sorgt er offenbar für seinen eigenen wohlverstandenen Vortheil. Fünzig, achtzig, hundert Jahre und die Ewigkeit, welch' ein Vergleich! Hat Jemand von dem Glauben an den Todtenrichter sich losgemacht, so ist es begreiflich, daß er seine Rüste so gut es gehen will befriedigt. Wie es aber möglich sey, daß Jemand an der christlichen Wahrheit nicht im Geringsten zweifle und dennoch nichts thue, um sich einen Platz zur Rechten des Thrones zu sichern, das scheint unbegreiflich und doch ist es eine alltägliche Sache. Es ist nämlich jene Selbstverlängnung, durch die man Christi Jünger wird, durch ein bloßes Abwägen des größeren oder kleineren Nutzens nicht zu erreichen; sie bedarf eines Anhauches der Liebe, welche der heilige Geist dem Herzen einflößt, und deshalb geschieht es dem kühlen Rechenmeister, daß ihn plötzlich ein Irrlicht in Bewegung setzt und die erwachte Begierde ihn seiner Klugheit vergessen macht. Es ist ihm als verdiene die ihn lockende Befriedigung, daß man es mit Gottes Gesetze nicht so genau nehme; geblendet und fortgerissen gibt er dem Eindrucke sich hin. Die Erwägung, daß es unsinnig sey das Erbtheil der Kinder Gottes für eine flüchtige Befriedigung auszutauschen, ist nicht tadelnswerth, sie ist vielmehr sehr zu empfehlen: denn als Gegengewicht wider den Reiz der irdischen Freuden hat sie ihre gute Berechtigung. Du bist ein Thor, wenn du dir dies versagest. Nicht im Geringsten! Ein Thor wäre ich, wenn ich umwillen einer schmutzigen Lust oder einer Handvoll Geld die Krone der ewigen Herrlichkeit hingäbe.

Aber die Hinnwendung der Seele zu dem höchsten Gute, durch welche wir Gott um seiner selbst willen lieben, ist wenigstens als unentwickelte Knospe bei Jedem vorhanden, der im Stande der heiligmachenden Gnade ist, und daß die Knospe sich mehr und mehr erschließe, darin besteht der christliche Fortschritt. Das Verlangen Gott zu dienen muß dem Menschen einen Anhalt gewähren, welcher von dem Wechsel der Gefühle unabhängig ist; wollte er zu einem von der Pflicht geheißten Opfer sich nur in so fern entschließen, als es ihm fühlbar würde, daß er dadurch seinen eigenen Vortheil befördere und hiemit ein sehr gutes Geschäft mache, so wäre seine Frömmigkeit ein Baum ohne Wurzel und jeder Windstoß der Begierde könnte sie niederwerfen.

Jeder Katholik bekennt, daß er ohne die Gnade Gottes nichts, was für das ewige Leben frommt, vollbringen könne und die Protestanten haben es einst so wenig gelängnet, daß sie sogar der menschlichen Freiheit allen Spielraum entzogen. Aber nicht alle Katholiken haben die Folgerungen, welche sich daraus ergeben, nach Gebühr vor Augen; auch wir nicht. Wenn das Vermögen unserer Lebensaufgabe zu genügen von dem Herrn kommt, so müssen wir die ganze Hoffnung in der Vollkommenheit vorzuschreiten auf seine Barmherzigkeit gründen und ihm allein die Ehre geben. Durch jede Selbstüberhebung weichen wir von der Wahrheit ab: denn wir verkennen das richtige Verhältniß zwischen uns und Gott und im selben Maße als wir von der Wahrheit uns entfernen, entfernt der heilige Geist sich von uns: denn er ist der Geist der Wahrheit. Aber der Mensch macht von dem Scheine als hätte er etwas aus sich gethan, sehr schwer sich los und wird seine Schwäche ihm dennoch klar, so liegt es ihm nahe, entmuthigt zurückzuweichen und das begonnene Werk seiner Heiligung als etwas Unmögliches aufzugeben. Er pflegt zwischen selbstgefälligem Vertrauen und feigem Kleinmuth zu schwanken. Er muß

also lernen dem deutlichen Bewußtseyn des eigenen Unvermögens gegenüber Muth und Thätigkeit ungeschwächt zu bewahren. Es ist dies die Rechnungsprobe über die Loslösung der Seele von ihrem eigenen Wollen und Belieben. Hat sie die Reinheit der Meinung, welche im Allgemeinen sich als etwas so Natürliches und Vernunftgemäßes darstellt und doch im Einzelnen so schwer zu erreichen ist, sucht sie wahrhaft, was Gottes ist und nicht das Ihrige, so wird sie für Gott um so eifriger wirken, je klarer sie erkennt, daß sie aus sich nichts vermöge. So oft auf das Flehen um Erbarmung der Hockgesang des Preises folgt, der mit den Worten der Engel anhebt, spricht der Priester im Namen der Kirche: Wir danken dir für deine große Herrlichkeit! Dadurch wird Jedem, welcher bei dem Schalle der Worte nicht stehen bleibt, über die Natur der Liebe eine wichtige Belehrung erteilt. Mit dem Herzen danket man nur für Das, was man als Wohlthat erkennt. Wer innig liebt, fühlt das Gute, welches der Geliebte empfing, als sey es ihm selbst geworden und hat daher gegen Den, der es gab, die Gesinnung, womit jedes edlere Gemüth dem Wohlthäter sich zuwendet. Jakob, dem auf Erden sein Sohn Joseph das Liebste war, fühlte gegen den König von Aegypten gewiß die lebhafteste Dankbarkeit und zwar wegen der irdischen Herrlichkeit, die er dem theueren Sohne verliehen hatte und ohne Rücksicht auf den Nutzen, welchen Josephs Einfluß dem Vater in den Zeiten der Hungersnoth brachte. Gott ist Alles, was er ist, durch sich selbst; die Freude über seine Herrlichkeit wird also zu einem Gefühle des Dankes gegen ihn und die Wahrheit und Innigkeit dieses Dankgefühles ist ein sicheres Anzeichen, daß wir Gott um seiner selbst willen lieben. Dann drückt das Bewußtseyn des eigenen Unvermögens uns nicht mehr nieder: denn unsere Schwäche verherrlicht Den, in welchem wir Alles vermögen.

Liebe und Demuth wachsen also mit einander; doch so lange der Mensch noch ein Neuling ist im inneren Leben, bleibt die eine wie die andere ein zartes Reis, welches leicht geknickt werden kann. Die Erwägung, wie sehr man sich selbst schade, wenn man um die ewigen Güter sich nicht kümmere, verstärkt die Macht des ersten Eindruckes, womit den Fählässigen, der zu ernsterer Würdigung der Dinge aufwacht, der Gedanke an seine Bestimmung erfasst. Sie ist auch ganz an ihrem Plage; aber so lange sie einseitig vorwaltet, ist der Mensch von der Reinheit der Liebe noch weit entfernt. Durch die Tröstungen, in welchen der Geist Gottes sich als ein süßer Gast der Seele beweist, wird der Gegenstand der Liebe unserm Verständnisse näher gelegt. Die Ahnung der Vollkommenheit Dessen, der uns zu seinem Dienst erwählte, flammt mächtiger empor und es ist in ihr über das Ziel unseres Strebens und die Richtschnur unseres Willens eine Ankündigung gegeben, die wir in unser Herz aufnehmen sollen. In dem Gefühle der Befriedigung, wodurch ein solcher Besuch des schöpferischen Geistes zur Tröstung wird, erhalten wir ein fühlbares Unterpfand der Güter, auf die der Glaube hinweist und ein Gegengewicht wider jeden Schein als ob es etwas gäbe, das größeren Werth hätte als ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens zu seyn. Je mehr aber der Mensch sich der Befriedigung als solcher zuwendet, desto weniger kann der heilige Geist in ihm wirken. Er eröffnet der Seele einen Ausblick, durch welchen er sie über sich selbst hinausheben will; wenn aber das Verlangen stets um die eigenen Zustände herumflattert gleich einem Vogel mit beschnittenen Flügeln, welcher stets nah' am Boden bleibt, so ist es der Seele unmöglich sich des festen Punctes zu bemächtigen, welchen sie für ihre Werthschätzung und ihr Streben in dem Bewußtseyn eines höheren Zusammenhanges finden soll. Der Herr thut also mit dem Anfänger im höheren Geistesleben wie eine Mutter

mit dem Kinde, das sie gehen lehrt. Sie führt es nicht immer an der Hand oder am Leitbände, sondern läßt es auch den Versuch machen sich selbst aufrecht zu halten, und Gott entzieht dem Menschen die im Gefühle gegebene Bezeugung des höchsten, des allein wahren Gutes, damit er in dem Verlangen Gott zu dienen einen Anhalt suche, welcher über den Wellenschlag der eigenen Empfindungen emporrage. Diese Prüfung bestehen aber nicht Alle, die der Allerbarmere zu seinem näheren Dienste beruft und so geschieht es, daß die Pockungen des Vergänglichen wieder die vorige Macht gewinnen und der Ungetreue sich mit seinem Gewissen durch eitle Entschuldigungen abfindet. Dann ist es nicht ungewöhnlich, daß der Neuling zu schnell vorwärts eilt. Er unternimmt Größeres als er jetzt schon vermag; es mischt das Selbstvertrauen sich in seinen Eifer und weil die Demuth nicht Wurzel schlagen will, so kann auch die Liebe nicht keimen. Wenn er nun einen erfahrenen Führer nicht findet oder den Rath desselben nicht befolgt, so kann sich ein trauriger Umschlag ereignen. Die Lust der Welt erwacht, der Schimmer, in welchem das himmlische Vaterland ihm entgegenblickte, beginnt zu erbleichen; seine vielleicht allzu langen Gebete fallen ihm beschwerlich, die Übungen der Selbstverläugnung, die er zu künstlich gehäuft, zu schnell gesteigert oder auch ganz unzweckmäßig gewählt hat, werden ihm unerträglich; er macht sich von ihnen wie von einem Joche los, er wirft der Begierlichkeit sich haltlos in die Arme.

Wir wollen also in den Übungen der Betrachtung und Selbstverläugnung langsam vorschreiten, aber niemals zurückweichen; das ist das Beste um sicher an das Ziel zu gelangen. Gefällt es dem Herrn unsere Schritte zu besflügeln, so wird er dazu schon Mittel finden. Wir wollen uns die Aufgabe, welche wir zu lösen haben, stets gegenwärtig halten und unser Augenmerk auf die gründliche Läuterung des ganzen Trachtens

und Wirkens gerichtet halten. Man ist mit dem Namen von Betschwestern und Betbrüdern viel zu freigebig, zwar vorzüglich seit man den Unglauben Aufklärung und die Zügellosigkeit Freiheit nennt; indessen fehlte es auch früher nicht an Penten, welche längere Andachtsübungen in Verruf zu bringen suchten, weil sie selbst keinen Geschmack daran fanden. Jene innersten Entwicklungen, welche in dem Geiste durch seine freithätige Hinrichtung auf Gott vollzogen werden, lassen sich nicht nach der Uhr abmessen; doch ohne Eifer zu Gebet und Betrachtung gehen sie nicht vor sich. Allein das Gebet wie Gott es will, bringt Früchte, aus welchen es leicht zu erkennen ist. Es macht uns gewissenhafter in der Erfüllung aller Pflichten, sie mögen sich auf Gott, den Nächsten oder uns selbst beziehen, es prägt das Vorbild der Vollkommenheit uns tiefer ein und erhöht den Eifer unsere Worte, Werke und Gedanken nach Maßgabe desselben zu gestalten. Andachtsübungen, von deren Wirkungen im Thun und Reden des Menschen nichts zu merken ist, sind nicht vom ächten Schrott und Korn. Alle frommen Erwägungen müssen wir sogleich auf unser Leben anwenden und die Gefühle sollen der Saame von Thaten seyn. Wenn wir dem Herrn Lob und Dank aufrichtig darbringen und vom Herzen bekennen wie billig es sey, daß wir ihm dienen, so muß sich ja daraus der Entschluß entwickeln, Etwas zu seiner Ehre zu vollbringen. Nur müssen wir uns hüten, daß unsere guten Vorsätze sich nicht etwa in Pläne für die Zukunft auflösen und in den Lüften verwehen. Wenn Jemand mit einiger Sammlung erwägt, wie groß es sey auf den Wegen der Apostel und Märtyrer zu wandeln, so kann es ihm begegnen, daß er das Verlangen fühlt für die Verbreitung des Glaubens oder die Vertheidigung der Kirche das Schwerste zu vollbringen, das Härteste zu leiden und dennoch der Kraft ermangelt, in alltäglichen Dingen sich zu verlängern. Es ist dies kein Räthsel, welches schwer zu lösen wäre.

Die Erhabenheit und Verdienstlichkeit der Arbeiten des Glaubensboten, der Standhaftigkeit des Blutzengen stellt sich seiner Einbildungskraft in hellen Farben dar, die Beschwerden und Peinen sind seiner Empfindung ferne. Bei Dingen, welche klein doch das Erlebniß des Tages sind, tritt das Unangenehme frisch und unmittelbar an das Gefühl heran. Morgen, morgen, nur nicht heute! sagen alle faulen Leute. Der Träge findet es billig die Arbeit zu verrichten und nimmt sich vor die dazu erforderliche Mühewaltung künftig auf sich zu nehmen; so oft aber die Anstrengung wirklich beginnen soll und das Gefühl der Unlust sich als ein Gegenwärtiges geltend macht, hat er nicht die Kraft es zu überwinden. So geht es mit allen Neigungen und Abneigungen, welche den Weg nach oben uns verstellen. Im Allgemeinen nimmt man sich vor sie zu bekämpfen, kommen sie aber im Einzelnen ganz unscheinbar heran und steht man der Empfindung des Augenblickes gegenüber, so scheint es allzuschwer sich zu überwinden, es sey denn daß es eine offenbare und schwere Beleidigung Gottes zu meiden gälte. Ist es auch bei uns so gewesen, so soll es nun anders werden: denn was würden wir von einem Soldaten sagen, welcher sehr tapfer spräche, so lange der Feind weit entfernt wäre, und die Flucht ergriffe, sobald er sich auf Schußweite genähert hätte? Ohne Zweifel können Unannehmlichkeiten, welche groß zu nennen sich Jedermann schämen würde, nach Umständen einen Eindruck machen, welcher zu der wirklichen Bedeutung der Sache ausser Verhältniß steht; aber deswegen sollen wir uns bestreben der richtigen Würdigung aller Gegenstände des Verlangens oder Widerwillens täglich näher zu kommen, und von keinem Blendwerke sich hinreißen zu lassen, das ist ja das Entscheidende bei der uns auferlegten Prüfung.

Wir wollen es dahin bringen, Gott so wie er es verdient zu lieben. Dies vermögen wir aber nicht, so lange wir nicht reinen Herzens sind und die Schlacken unserer Seele

müssen durch das Feuer der Reue von dem Golde ausgeschieden werden. „In vielen Dingen sündigen wir Alle.“ So verkündet der jungfräuliche Johannes, der Jünger, welchen der Herr lieb hatte und den er am Kreuze sterbend auserkor bei seiner heiligsten Mutter seine Stelle zu vertreten. Je mehr wir die ganze Bedeutung unserer Pflichten erkennen, desto weniger sind wir mit uns zufrieden. Überall treten Mängel und Flecken an unserer Seele hervor. Dinge, die uns früher nicht das geringste Bedenken erregten, ändern ihre Gestalt, wir erkennen sie als Abweichungen von dem Gesetze der Vollkommenheit. Sogar unsere guten Werke klagen uns an: denn wir finden sie entstellt durch die Unreinheit der Meinung. Wenn Gott uns eine klare Einsicht in unsere Sündhaftigkeit und Schwäche verleiht, so ist dies ein Zeichen, daß er uns weiter führen will; zugleich ist es aber eine Prüfung, die wir zu bestehen haben und nur durch aufrichtige Demuth glücklich bestehen können. Wir müssen den Anblick unseres Inneren, so wie es im Lichte der Wahrheit sich darstellt zu ertragen vermögen. Wir dürfen weder Ausflüchte und Beschönigung suchen noch Angst und Bitterkeit die Oberhand gewinnen lassen. So bin ich durch mich geworden, müssen wir in inniger Zerknirschung sagen, aber bei Dir, der für meine Sünde genuggethan hat, ist Gnade und Erneuerung. Dann wird die vollkommene Reue, welche die zweite Schöpferin des Gefallenen ist, in unsere Seele einkehren. Dazu bedarf es aber einer tiefen, kraftvollen Demuth. Die Beschämung, welche wir fühlen, darf uns nicht vermögen, das Auge abzuwenden, die Anklage, welche wir gegen uns selbst erheben, darf nicht zur Pein des eigennütigen Selbstvorwurfs werden; sonst werden wir entweder die Sache uns aus dem Sinne schlagen, etwa dadurch, daß wir uns mit Anderen vergleichen oder uns überreden, auf diesem Wege müsse man ja verrückt werden, oder wir fallen jener Seelenpein anheim, die man Scrupeln nennt und zwar

um so heftiger, je tiefer der Einblick in unser Gewissen war. Mag das Eine oder das Andere geschehen, Gottes huldreiches Werk wird gestört und die Reue, welche Magdalenen erneuerte, findet in unserem Herzen keine Stätte.

Es ist möglich, ohne auffallende Bußwerke zur Vollkommenheit der Liebe Gottes zu gelangen, doch ohne stete Aufmerksamkeit auf sich und gewissenhafte Treue im Kleinen ist es unmöglich. Der Diener Gottes P. Clemens Hofbauer sagte: „Wer auf Kleinigkeiten merkt, wird in kurzer Zeit vollkommen werden“ und kein Meister im Geistesleben hat noch etwas Anderes gelehrt. Das ist aber nichts so Leichtes und die Zahl der Sieger über sich selbst würde größer seyn, wenn die Sache sich mit einem kräftigen Rucke abthun ließe und man nach überstandener Anstrengung sich wieder könnte gehen lassen. Um Lästiges abzulehnen ist ein Vorwand bald gefunden und man behauptet, daß diese Einwendung auf das Kleine den Menschen kleinlich mache. Unstreitig verliert den Sinn für das Große, wer auf das Kleine als solches Werth legt; aber bei Jenem, welcher jeden Anlaß benützt, um in der wahren Selbstverläugnung zu wachsen, findet das gerade Gegentheil statt: ihm ist es um das Höchste und Erhabenste zu thun. Er hat erkannt, daß nichts Vergänglichendes sein Herz ausfüllen könne und will es dem Herrn ohne Vorbehalt und Ausnahme weihen; ein Liebesblick des Gekreuzigten ist in seine Seele gedrungen und er will für Den leben, der für ihn gestorben ist. Das ist sein Ziel, das Andere hat für ihn nur Werth, weil es zum Ziele führt. Der Mensch ist von den Täuschungen der Eigenliebe niemals und nirgends sicher und es ist keine Lebensordnung so heilig, keine Kasteiung so hart, daß er in ihr nicht seine eigene Befriedigung suchen könnte. In demselben Maße als die frommen Übungen für ihn einen von dem Zwecke unabhängigen Werth gewinnen, hören sie auf, die Erhebung des

Geistes zu fördern, aber zugleich hören sie auf ein Mittel der Selbstverläugnung zu seyn.

Die Thätigkeit für das Reich Gottes auf Erden wird durch die Geisteszucht, welche von der wohlverstandenen Ascese ausgeht, nicht gehindert sondern gefördert. Je mehr die Anerkennungen, ohne welche man den Namen eines Christen nicht verdient, das ganze Wirken durchdringen, desto klarer und schärfer wird der Blick gerade in jenen Fragen, die für das Reich Gottes auf Erden am wichtigsten sind. Die theologische Wissenschaft bedarf mannigfacher Hilfsmittel und viele Kenntnisse, in denen man es sehr weit bringen kann ohne mit der Vervollkommenung seiner selbst es genau zu nehmen, haben für sie eine unlängbare und große Bedeutung; aber weil sie die Lehre von Gott ist, so bleibt das tiefere Verständniß des Göttlichen, zu welchem man nur durch den Aufschwung über die eigenen Neigungen gelangt, der Lebensodem, welcher sie beseelt. Je mehr der Kampf, welcher die Geisterwelt theilt, zu den letzten Bedingungen der Religion und Sittlichkeit hinunterdringt, desto wichtiger wird dies Verständniß nicht nur für die Wissenschaft sondern auch für die Vertretung des Rechtes der Kirche. Die Verwirrung der Begriffe und die Fälschung des Pflichtgefühles wird von Parteien, die sehr wohl wissen, was sie thun, als Waffe gehandhabt, aber sie erstreckt ihre Einflüsse auch auf Solche, welche nicht gewillt sind, der Wahrheit und dem Rechte feindlich entgegenzutreten. Gerade in den wichtigsten Fragen finden für Alles, was der Neigung schmeichelt, sich flimmernde Worte, welche die Schattenseite zudecken und will man der auf der Tagesordnung befindlichen Strömung einige Huldbigung erzeigen, so sind schon Redensarten in Bereitschaft, die aus dem Zusammenhange gerissen, einen ganz guten Klang haben. So ist es gekommen, daß Selbständigkeit und Entschlossenheit eine seltene Waare geworden sind. Aber mag es durch einander suchen wie mit Farben des Regenbogens oder die

Windesbraut toben und die Erde zittern, frei bleibt der Blick, der in Gott die Dinge schaut und unerschüttert das Herz, welches sich selbst überwunden hat.

Dann sind in dem Kampfe für das Reich Gottes Kenntnisse, Scharfblick, Beredsamkeit und Entschlossenheit nicht das Entscheidende. Gewiß ist dies Alles hoch zu schätzen: denn es ist Gottes Gabe und spiegelt seine Vollkommenheiten ab; allein um große Erbarmungen zu üben, pflegt der Herr Seelen, die ihm ganz angehören, zu seinen Werkzeugen zu wählen. Der Heiland befiehlt den Sendboten der Erkenntniß und Liebe klug wie die Schlangen zu seyn und indem sie mit verständiger Würdigung der gegebenen Verhältnisse ihres Amtes walten, erfüllen sie den Willen des göttlichen Meisters. Als der böse Geist ihn aufforderte sich von der Zinne des Tempels herabzustürzen, antwortete er: „Es steht geschrieben: du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen“. Die uns dadurch ertheilte Lehre beschränkt sich nicht auf jene Verknüpfungen von Ursache und Wirkung, welche in der Beschaffenheit des Männlichen ihren Grund finden. Wir sollen auch die Zustände der Geisterwelt so auffassen wie sie durch Gottes Fügung oder Zulassung geworden sind und als Das, was sie sind, bei Erfüllung der Hirtenpflicht in Anschlag bringen: denn die richtige Beurtheilung und die zweckmäßige Anwendung der uns zu Gebot stehenden Mittel ist hievon abhängig. Aber nicht nur klug wie die Schlange auch falschlos gleich der Taube sollen die Diener des Erlösers seyn. Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben, bei allem Wandel der Verhältnisse soll ihre Absicht unverrückt auf Gottes Verherrlichung gerichtet bleiben. Ohne Zweifel ist dies nicht mehr als billig; aber solch eine fleckenlose Lauterkeit der Seele steht hoch, sehr hoch und Wer sie erwerben will, muß nicht nur das Böse meiden, sondern auch die guten Werke mit großer Sorgfalt auf die Wage des Heiligthumes legen. Mit bloßen Lohndienern reicht man nirgend aus und Männer, für welche

die ihnen anvertraute Sache ein Lebensinteresse geworden ist, sind überall von großer Wichtigkeit. Auch in der Kirche sind sie es. Aber die Lebhaftigkeit, womit sie bei den Angelegenheiten ihres kirchlichen Berufes sich theilhaftig fühlen, darf sie nicht verleiten den Erfolg um ihrer selbst willen anzustreben. Die Kirche hat keine andere Bestimmung als dahin zu wirken, daß Gottes Wille auf Erden eben so wie im Himmel vollzogen werde, und der Herr liebt es, wenn Jene, durch die seine Kirche wirkt, bei sich selbst den Anfang machen. Der Himmel blickt aber auf Gott, nicht auf sich. „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ Der Vater der Barmherzigkeit sucht Männer, welche von dieser Gesinnung ganz durchdrungen und getragen sind, er sucht sie, damit sie den göttlichen Strafgerichten gleich einer Mauer entgegenstehen und die Verwüstung über die Erde nicht ergehe. Je eifriger wir also auf unsere eigene Heiligung bedacht sind, desto mehr dürfen wir hoffen, es werde über unseren Bemühungen, die christliche Gemeinde zu heiligen und die Sache der Kirche zu führen, Gottes befruchtender Segen walten.

Um es ernstlich zu nehmen mit unserer Heiligung ist es niemals zu früh, es ist aber auch niemals zu spät. Je früher wir anfangen, desto weniger haben wir mit festgewurzelten Neigungen und eingelebten Gewohnheiten zu kämpfen. Die Erfüllung unserer Lebensaufgabe auf eine unbestimmte Zukunft vertagen, ist thöricht, weil es einen Widerspruch enthält. Warum gehst du nicht heute frisch daran? Weil es mir zu beschwerlich ist, weil ich mich nicht entschließen kann, dies zu thun und jenes zu lassen. Aber es wird dir mit jedem Jahre beschwerlicher werden; mit jedem Jahre wird es dich einen härteren Kampf kosten, die Götzen, welche du dir gemacht hast, zu lassen und dein Herz ohne Vorbehalt dem Herrn zu schenken. Weil es dir also schon gegenwärtig zu schwer fällt, so nimmst du dir vor es dann zu thun, wann es dir ungleich schwerer

fallen wird. Ist das vernünftig? Endlich weiß ja Niemand, wann er die letzte Rechenchaft werde zu legen haben; auch der Jüngling weiß es nicht und kann abgerufen werden, bevor er zu der Ansicht gelangt ist, nun sey es nicht mehr zu früh, um Ernst zu machen. Aber wenn wir auch in Jahren weit vorgeschritten sind, so ist es doch nicht zu spät; so lange wir im Glauben wandeln, ist es immer noch früh genug. Weil vor dem Herrn tausend Jahre wie Ein Tag sind, so ist vor ihm Ein Tag wie tausend Jahre und die Innigkeit des Eifers kann alle Versäumnisse ersetzen. Der Mörder am Kreuze hatte nach seiner vollkommenen Umkehr nur noch drei Stunden oder wenig darüber Zeit, um seinen Glauben und seine Liebe zu bewähren und er hat sie vielfach bewährt, er ist reich an Verdiensten in die Vorhölle eingegangen, welche bereits ein Paradies geworden war: denn schon war der Heiland den harrenden Gerechten erschienen und kaum bedurften sie noch des Himmels, da in ihrer Mitte weilte, der die Freude der Himmel ist. Zudem führt der Herr seine Kinder auf mannigfachen Wegen. Manche hebt er schnell mit mächtigem Arme empor, daß von der Höhe herab, auf die sie gestellt sind, das Irdische ihnen verschwindend klein erscheint; die meisten klettern langsam hinan. Sie sind dabei nicht ohne Schuld, es würde schneller gehen, wenn sie sich größere Mühe gäben, Gott Alles, was einen von seinem Willen unabhängigen Werth zu haben scheint, unbedingt aufzuopfern. Aber der Mensch erkennt sich sehr selten wie er ist. Fast immer hält er sich für weit besser als er ist; manchmal findet doch auch das Gegentheil statt. Bis das Saamenkorn zur grünen Saat geworden ist, sieht man es nicht wachsen und das Erstarken im Glauben und der Treue gegen Gott macht sich dem Menschen nicht immer so gleich fühlbar. Es kann also geschehen, daß man in der Leichtigkeit sich zu Gott aufzuschwingen keine Zunahme bemerkt, daß man die Bemühung den Eifer anzufachen und die Absichten

zu läutern für erfolglos hält, während die Gnade Gottes dennoch in der Tiefe des Herzens wirkt und es für höhere Erleuchtungen und Erhebungen vorbereitet. So lang es uns gegenwärtig bleibt, daß unsere Heiligung die Aufgabe unseres Lebens sey und das Streben, sie zu lösen, nicht gänzlich einschlämmert sondern nach Zwischenräumen der Rässigkeit stets wieder einen neuen Anlauf nimmt, haben wir zwar allen Grund uns vor Gott zu demüthigen, aber einen Grund zu verzagen haben wir nicht. Wer den angeschwollenen Fluß durchschreitet, um in das Vaterhaus heimzukehren, darf den Muth nicht sinken lassen, sonst ist er gewiß verloren. Drei- und viermal treibt die Gewalt der Wellen ihn von dem nahen Ufer zurück, doch er schwingt sich entschlossen vorwärts, ergreift den Zweig eines Busches, der über die tobende Strömung sich hinneigt und steht gerettet auf des Ufers festem Grunde. Aber Zeit ist allerdings nicht zu verlieren. Wie viele Jahre, ja ob noch ein volles Jahr uns gegönnt ist, unser Heil zu wirken, ist uns unbekannt. Das wissen wir Alle; es gehört aber zu den Erwägungen, welche so wichtig sind, daß wir sie so oft wiederholen müssen, bis endlich unser Thun und Lassen durch dieselben bestimmt wird. Doch hätten wir auch noch lange zu leben, Jahre, die für die Ewigkeit unfruchtbar bleiben, bringen nicht Gewinn sondern Schaden: denn sie mehren die Verantwortlichkeit, und wenn wir den Ernst des christlichen Strebens noch Einmal vertagen, so fragt es sich, ob der Herr aus dem Schlummer, dem wir uns freiwillig hingeben, uns noch Einmal mit mächtigem Rufe wecken werde? Nicht nur die Jahre, auch die Gnaden sind dem Menschen durch Gottes unergründliche Rathschlüsse zugezählt. Sollte aber Jemand sich sagen müssen, daß er bis jetzt gar kein Verlangen gehabt, sich zur christlichen Vollkommenheit zu erheben, so lasse auch er die Hoffnung nicht fahren. Mög' es früher wie immer gewesen seyn, jetzt fühlt er das Verlangen Gott aus ganzer Seele zu

lieben. Es kommt nicht aus ihm sondern von Gott und Gott erweckt es nur, weil er es befriedigen will. Seiner Hilfe sind wir also sicher; Alles hängt davon ab, ob wir sie abweisen oder dankbar annehmen.

Aus den geistlichen Übungen, welche wir daran sind zu vollenden, wollen wir den Entschluß mit uns nehmen, die uns gegönnte Frist zu benützen um zu der Vollkommenheit der Kinder Gottes muthig empor zu steigen und zwar auf dem Wege, welchen der Heiland angedeutet hat, durch Gebet, Betrachtung und Selbstverlängnung. Ausdauer und Vollendung möge der Herr verleihen!



LIV.

Der Ablass und der christliche Fortschritt.

Virtenschreiben vom 29. September 1865.

Der Baum wächst empor und breitet seinen Wipfel aus; aber nach mehr oder weniger Jahren beginnen seine Äste zu verdorren und der Stamm wird morsch, bis er endlich zusammenbricht. Der menschliche Leib ist demselben Kreislaufe unterworfen. Er entwickelt sich zur Blüthe der Jugend, zur Vollendung des Mannesalters; doch es kommt die Zeit, da er zu altern anfängt und endlich versiegt seine Lebenskraft. So ist es mit unserer Seele nicht; sie kann und soll niemals abnehmen. Hier auf Erden kann und soll sie täglich an Gnade, Erkenntniß und Liebe wachsen und bestrebt sie sich redlich dies zu thun, so wird sie, wenn der Leib in Staub zerfällt, verklärt werden in dem Reiche, wo Niemand stirbt und keine Thräne fließt. Die vornehmste Aufgabe unseres zeitlichen Lebens ist, täglich besser und gottgefälliger zu werden und die Pflichten des Berufes, welchen der Herr uns angewiesen hat, immer vollkommener zu erfüllen. Beides steht in engem Zusammenhange: denn je mehr es uns am Herzen liegt, daß der Vater im Himmel mit uns zufrieden sey und der Sohn Gottes uns als seine Miterben anerkenne, desto uneigennütziger werden wir unserem Nächsten dienen, desto eifriger für die Wohlfahrt unserer Miterlösten sorgen, wo und

wie es uns möglich ist. Darauf sollen wir niemals vergessen, sondern an jedem Morgen uns ernstlich vornehmen, alle Stunden des beginnenden Tages gewissenhaft zu verwenden, um Gott zu verherrlichen und seinen Willen im Großen und Kleinen pünctlich zu erfüllen. Weil es aber nur zu leicht geschieht, daß wir über unseren zeitlichen Sorgen und Geschäften auf das Ewige vergessen, so läßt der barmherzige Gott häufig an uns die Mahnung ergehen, uns endlich doch einmal ernstlich zusammen zu nehmen und jeden Augenblick des flüchtigen Lebens so anzuwenden, wie wir in der Todesstunde es gethan zu haben wünschen werden. Er spricht zu uns durch Ereignisse, in denen die Hinfälligkeit des Menschen, die Unsicherheit der zeitlichen Güter, die Abscheulichkeit des Lasters und die Segnungen der Tugend uns vor Augen gestellt werden. Er spricht zu uns durch Worte der Wahrheit, die wir hören oder lesen, durch gute Gedanken, die in unserem Herzen auftauchen, und erst wenn wir in dem Lande des Schauens angekommen sind, werden wir erkennen, wie unzählige Male Gott an die Thüre unseres Herzens geklopft hat, ohne daß wir uns die Mühe nahmen, ihm aufzuschließen. Insbesondere aber spricht er zu uns durch die Kirche, der er die Verkündigung seines Wortes, die Auspendung der heiligen Sacramente und die Leitung der christlichen Gemeinde anvertraut hat.

Durch alle Ermahnungen, welche die Kirche erläßt, und alle Geheimnisse, welche sie feiert, wird dem Menschen stets an's Herz gelegt: Es ist nun Zeit vom Schlummer aufzustehen. Mit besonderem Nachdrucke ergeht aber dieser Ruf, wenn die Gläubigen zu Gewinnung eines vollkommenen Ablasses feierlich eingeladen werden. Ihr wißt, geliebte Christen, daß der Ablass nur die zeitlichen Strafen betrifft, welche dem Sünder zu büßen übrig bleiben, nachdem er die Nachlassung der Schuld und der ewigen Strafe bereits erhalten hat. Deswegen wird der vollkommene Ablass immer nur Jenen ange-

boten, die das heilige Sacrament der Buße mit wahrer Reue empfangen und dadurch sich fähig gemacht haben, von dem Brote, welches Leben ist und Leben bringt, zu ihrem Heile zu essen. Jeder, in welchem sich das Verlangen regt, die ganze Bürde, welche die Sünde ihm auflud, abzuwerfen und wie neugeboren dazustehen in Mitte der Begnadigten, wird also durch den vollkommenen Ablass zur Beichte angewiesen. Ist seine Seele von der Makel schwerer Schuld besleckt, so wird er dadurch angetrieben, die drohende Gefahr des ewigen Unterganges abzuwenden, und damit ist ihm doch gewiß eine Wohlthat und zwar eine sehr große Wohlthat erzeugt. Aber nehmen wir an, das Unkraut der Sünden und Schwächen, welches in seiner Seele wuchert, habe die Blume der Liebe Gottes noch nicht erstickt; sie fristet sich kümmerlich fort mit spärlicher, glanzloser Blüthenkrone, doch verwelkt ist in diesem Augenblicke sie noch nicht. Auch dann ist keine Zeit zu verlieren. Ohne Zweifel ist Gott barmherzig und aus dem veruchtesten Frevler kann, so lang' er in dem Lande der Pilgerschaft ist, noch ein Heiliger werden; aber die Kraft der Reue, durch welche der Sünder das verlorene Erbtheil zurückerhält, kommt vom heiligen Geiste und wiewol Jedermann gewiß seyn darf, daß er nicht über seine Kräfte werde versucht werden, so hat doch Niemand eine Bürgschaft, daß, wenn er durch seine Schuld gefallen ist, die göttliche Gnade ihn wieder aufrichten werde. Diejenigen, welche zwar keine auffallenden Missethaten begehen, doch dem Schlummer der Lauheit und Gleichgiltigkeit sich bequem überlassen, schweben in großer Gefahr. Es kann ihnen ergehen, wie dem Wandersmanne, der in einer Winternacht auf dem mit Schnee bedeckten Gefilde sich den Lockungen des Schlafes hingibt. Anfänglich ist es ein Schlaf, aber nach und nach stellt sich Erstarrung ein und aus dem Schlummer wird der Tod. Es gibt Leute, welche der Meinung sind, wenn sie sich entschließen, Einmal im Jahre zu

beichten, hätten sie genug und mehr als genug gethan; sie wüßten ja gar nicht, was sie dem Priester bekennen sollten. Diesen thut das Sacrament der Buße gerade am meisten noth. Es geht ihnen wie Jemanden, welcher aus dem Gewühle der Strasse in ein dunkles Zimmer tritt. Auf den ersten Blick vermag er gar nichts zu unterscheiden. Bleibt er aber eine Weile dort, so lösen sich doch gar manche Gegenstände aus den dichten Schatten los und er sieht Vieles, was ihm früher verborgen war. Über ihren Geschäften und Sorgen und Lüsten sind sie Fremdlinge in ihrem eigenen Inneren geworden, entschließen sie sich aber zu einer gründlichen Gewissensforschung, so blicken gar schlimme Dinge eines nach dem anderen aus den Falten ihres Herzens hervor und lassen sie die Gnade walten, so glimmt ein Funken auf und wird zur Leuchte, welche die Geheimnisse ihres Gewissens ihnen enthüllt.

Dann ist das Sacrament der Buße die Pforte, welche zu dem Heiligen der Heiligen, welche zu unserem Gott und Heilande führt. Nachdem wir uns von der Sünde durch Reue und Bekenntniß geläutert haben, dürfen wir das Wort, welches für uns Fleisch geworden ist, unter des Brotes Hülle empfangen. Nicht mit leeren Händen kommt der Herr zu uns: denn Alles, was des Wunsches würdig ist, kann und will er uns geben. Um unsertwillen lag er als ein zartes Kind in der Krippe, um unsertwillen trug er die Entbehrungen der Armuth und die Beschwerden der Arbeit in dem Hause zu Nazareth; um unsertwillen ließ er die Dornenkrone um sein Haupt flechten und die Nägel mit schrillum Hammerschlage durch seine Hände und Füße treiben; um unsertwillen wirkt er das zarteste und heiligste Wunder der Liebe und wird in dem Sacramente des Altars die Speise unserer Seelen. Er wird seinen Erlösten zur Speise, um ihren Glauben zu beleben, um ihre Liebe zu entflammen, um ihre Sünden zu verzeihen und ihre Schwäche in Stärke zu verwandeln, um ihnen Trost im Leiden, Kraft

in der Versuchung und Sieg im Kampfe zu bringen und ihnen das Unterpfand der ewigen Herrlichkeit zu seyn. Wenn es in der ganzen Welt einen einzigen Ort gäbe, wo der ewige Sohn des ewigen Vaters als Gott und Mensch anwesend wäre und in dem Geheimnisse des Altares zu den Gläubigen einginge, wie glücklich würde man die Menschen preisen, welche an diesem Orte oder nah' an demselben ihre Wohnung hätten! Nun hat aber der Herr das Wunder seiner Liebe und Hingebung vervielfältiget gleich den Sternen des Himmels, den er gemacht hat, und so weit das Walten seiner Kirche reicht, ist er auch als Mensch Denen nahe, die ihn ernstlich suchen. Sollen wir gegen ihn gleichgiltig seyn, weil er sich uns so bereitwillig darbietet? Soll das Uebermaß der Wohlthat zur Ursache des Undankes werden?

Dem Heilande ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden; aber mehr als daß er selbst zu uns kommt, kann er nicht für uns thun und die Zeit des Heiles, während welcher er bei uns verweilt, bringt uns Güter, die kein Dieb stehlen kann, wenn wir seine Anwesenheit in der rechten Weise benützen. Die Mahnung, ein neues Leben anzufangen und all unser Thun und Lassen dem Herrn durch eine reine Meinung zu weihen, ergeht an uns niemals mit größerer Macht, als wenn wir gleichsam Eines mit unserem Gott und Erlöser geworden sind. Wenn dennoch Alles bei'm Alten bleibt, so liegt die Schuld an dem Menschen und nicht an dem himmlischen Gaste, der bei ihm einkehrt. Die Sonne scheint am Nordpole so hell wie bei uns und die Eisesfelder glänzen in ihrem Lichte; aber sie bleiben starr und kalt. Etwas Ähnliches begibt sich mit dem Menschen, welcher mit halber Sammlung und ohne ernstliches Verlangen nach Erneuerung im Geiste die heilige Communion empfängt. Allein wenn wir bei dem Laune Gottes keine Hilfe finden, wo sollen wir dann Kraft und Rettung suchen? Wir müssen also immer wieder zu ihm

zurückkehren. Es bleibt nichts übrig, als daß wir den heiligen Geist um seinen Beistand anrufen, Marien der Mutter der Barmherzigkeit uns empfehlen, den Schutzengel bitten, uns nicht zu verlassen und dann uns bemühen, das Sacrament der Buße mit tieferer Reue, die heilige Communion mit größerer Liebe und Andacht als bisher zu empfangen. Fühlen wir über die Unvollkommenheit der Vorbereitung, mit welcher wir bisher dem Tische des Herrn nahen, lebhafte Beschämung und schmerzliches Bedauern, so ist dies schon ein sehr gutes Zeichen: denn je mehr wir von unserer eigenen Schwäche und Sündhaftigkeit durchdrungen sind, desto sicherer dürfen wir auf die helfende Gnade zählen, ohne welche wir nichts vermögen.

Ein vollkommener Ablass enthält aber nicht nur die Einladung zu einer reumüthigen Beichte und würdigen Communion, er leitet uns überdies zu der Gesinnung an, durch welche wir fähig werden, alle Gnaden, die der Herr im allerheiligsten Sacramente uns anbietet, in reicher Fülle zu empfangen. Gott hat an den Leiden seiner Geschöpfe keine Freude und gern erläßt er uns eben so die zeitliche als die ewige Strafe unserer Sünden. Allein wenn der Mensch zwar vor der Tod-sünde zurückschreckt und sie aufrichtig genug bereut, um die Vossprechung gültig empfangen zu können, aber noch keinen rechten Eifer hat Gott zu dienen, um die läßlichen Sünden sich nicht kümmert und deshalb stets in Gefahr schwebt, sich durch schwere Schuld zu beslecken, so ist die zeitliche Strafe für ihn eine bittere, doch nothwendige Arznei und scheidet er in diesem Zustande der Unvollkommenheit aus dem irdischen Leben, so kann er zwar gleich einem aus dem Feuer gerissenen Brande gerettet werden, doch die läuternden Peinen, deren Stätte das Heggfeuer ist, vermag die göttliche Gerechtigkeit ihm nicht zu ersparen. So liebe reich also unser Vater im Himmel ist, den Nachlaß der zeitlichen Strafen kann er nur Jenen gewähren, deren Leben und Streben von der Liebe zu ihm

durchdrungen ist. Wer Gott vom Herzen liebt, der verabscheut Alles, was Gott mißfällt, und zwar an sich selbst eben so sehr, ja noch mehr als an Andern. Er setzt auf die göttliche Barmherzigkeit ein festes Vertrauen; doch ist er weit entfernt zu glauben, durch eine reumüthige Beichte habe er schon Alles, was man von ihm fordern könne, geleistet und er dürfe sich nun das Geschehene aus dem Sinne schlagen. „Meine Sünde ist allezeit vor mir“ sprach David, welcher zwar eine große Missethat verübte, doch als die Gnade Gottes ihn ergriff, zum Vorbilde der ächten, erneuernden Reue wurde. Er erkennt, wie frevelhaft und strafwürdig die Sünde sey, durch welche der erschaffene Geist sein eigenes Gelfüsten dem göttlichen Willen vorzieht und wider seinen Herrn und Urheber sich auflehnt. Die Erinnerung an die Verlegung des Gehorsames, den er seinem Gott, der Liebe, die er seinem Vater schuldet, bleibt ihm gegenwärtig und erfüllt ihn mit bitterem Schmerze; vermöchte er es, so würde er jeden Augenblick, in welchem er seine Seele befleckt hat, aus dem Reiche des Daseyns austilgen. Aber bei Gefühlen und Wünschen läßt er es nicht bewenden. Er findet es recht und billig, daß er gestraft werde, er ist bereit zu büßen, er spricht mit dem verlorenen Sohne aus der Tiefe seines Herzens: Vater, ich bin nicht mehr würdig, dein Sohn zu heißen; nimm mich nur zu einem deiner Knechte an! Er weiß, daß der Sohn Gottes für die Sünden der Welt eine überflüssige Genugthuung dargebracht hat; er weiß aber auch, daß die Leiden und Entbehrungen des Menschen, wenn sie in Vereinigung mit den Verdiensten Jesu Christi der ewigen Gerechtigkeit aufgeopfert werden, Kraft und Werth erlangen und was er Angenehmes entbehrt und was er Unangenehmes erfährt, er bringt es im Geiste der Buße dem Herrn als Genugthuung für seine Schulden dar.

So lang' also der Mensch in Pässigkeit und Halbheit wandelt, vermag der Herr, vor welchem sein Innerstes offen

daliegt, ihn vielleicht von dem Untergange zu retten; allein die zeitliche Strafe kann er ihm nicht erlassen. Wenn aber der Mensch jede Beleidigung Gottes lebhaft verabscheut und das Feuer der Liebe hell auf dem Altare seines Herzens lodert, so fühlt er nothwendig den Drang, für jede Uebertretung des Gesetzes der Heiligkeit nach Kräften genugzuthun. Deswegen kann ein vollkommener Ablass nur von Solchen erworben werden, in welchen der Geist der Buße waltet. Nur Wer gleich dem verlorenen Sohne auf's innigste überzeugt ist, daß er große Strafe verdiene und sie zu erleiden in Demuth bereit ist, darf auf die Nachlassung aller und jeder Strafe hoffen.

Nicht jedes Leiden, welches dem Menschen auferlegt wird, ist eine Strafe seiner Sünden. Sechs und fünfzig Jahre lang hatte der fromme Tobias dem Herrn mit aufrichtigem Herzen gebient und ohne Geld und Mühe zu sparen, ja sogar mit Gefahr seines Lebens Werke der Barmherzigkeit geübt; da fügte Gott es so, daß er erblindete. Vier Jahre lang sah er das Licht des Tages nicht und da er nun außer Stande war, seine Geschäfte wie früher zu besorgen, so wurde der Wohlstand, in welchem er bis dahin gelebt hatte, gänzlich zerrüttet; die Armuth gesellte sich zur Blindheit. Als aber sein Auge aufgethan, sein Sohn heimgekehrt und auch der Überfluß an zeitlichen Gütern zurückgekommen war, sprach der Erzengel Raphael zu ihm: „Weil du wohlgefällig warest vor Gott, so mußte die Versuchung dich bewähren“. Durch Trübsale wird der Sünder nicht selten dahin gebracht, daß er in sich geht; oft sind sie aber auch nothwendig um den Gerechten vor dem Falle zu bewahren und immer bieten sie ihm die Gelegenheit dar, seine Tugend zu bewahren, zu größerer Reinigkeit des Herzens zu gelangen und Schätze zu sammeln für den Tag der Vergeltung. Das Wort Gottes verkündet: „Wenn Jemand sagt, er habe keine Sünde, so ist er ein Lügner und die Wahrheit ist nicht in ihm“. Für frei von jeder Unvoll-

kommenheit und Verschuldung halten sich also nur Leute, welche sich selbst nicht kennen. Überdies folgt man dem Heilande um so bereitwilliger nach, je aufrichtiger man ihn liebt. Wenn also der Geist der Liebe und Buße, welcher uns eines vollkommenen Ablasses würdig macht, in dem Menschen waltet, so wird er Alles, was ihm Widerwärtiges begegnet, sey es groß oder klein, in Demuth und Ergebung annehmen. Mein Heiland hat, um mich zu retten, sich mit Geißeln zerfleischen und mit Dornen krönen lassen und ich sollte nicht eine Krankheit, die er mir zuschickt, geduldig ertragen? Jesus Christus hing nackt am Kreuze und ich sollte mich beklagen, wenn die zeitlichen Güter mir sparsam zugemessen sind? Das Lamm Gottes ist im Leben geschmäht und verläumdert und noch im Sterben von seinen schadenfrohen Feinden verhöhnt worden, wie und ich sollte bei einer Kränkung, die mir widerfährt, nicht den Regungen des Zornes gebieten und der Rachbegier mein Herz verschließen können? Was ich leide, ist ja eine Kleinigkeit gegen das, was mein Jesus für mich gelitten, eine Kleinigkeit gegen das, was ich durch meine Sünden verdient habe. So denkt er und dadurch bewahrt er den Frieden der Seele, bethätigt die Vereinigung seines Willens mit dem göttlichen und macht der Gnade in seinem Herzen Raum. Wenn nun der König der Herrlichkeit, welchen des Brotes Hülle birgt, zu einem so getreuen Diener eingeht, so wird er nicht vergeblich kommen, sondern ihm reiche Geschenke zurücklassen; nicht Geld und Geldeswerth, doch Erleuchtung, Trost und Freude zu Erfüllung seiner Pflicht. Durch das Verlangen, einen vollkommenen Ablass zu gewinnen, werden wir also nicht nur angeleitet, uns von der Sünde zu reinigen und mit dem Sohne Gottes zu vereinigen; da die Nachlassung der zeitlichen Strafen nur von Jenen erworben wird, in welchen der Geist des Eifers und der Buße erwacht ist, so werden wir auch angeleitet, uns zu der Gesinnung zu erheben, durch welche die

volle Wirkung der heiligen Communion bedingt ist. Kann der Heiland bei seinem Besuche frei in unserem Herzen walten, so wird er in demselben die wahre Liebesreue erwecken und durch die Lauterkeit der Absicht alle unsere Handlungen zu einem ihm wohlgefälligen Opfer machen. Dann leben wir in ihm und er in uns.

Der heilige Vater hat einen vollkommenen Ablass nach Weise des Jubiläums verliehen, welcher während des Jahres 1865 unter den Bedingungen, deren Kundmachung bereits erfolgt ist, allen Katholiken angeboten wird. Am Tage der heiligen Theresia, die eine große Meisterin des inneren Lebens war, beginnt die Zeit, welche ich nach Erwägung aller Wünsche und Verhältnisse für die Erzdiocese Wien zu Gewinnung desselben festgesetzt habe und bis zum Feste des heiligen Leopold, welcher im Himmel eifrig für das Land bittet, das er auf Erden wandelnd regierte, wird sie währen. Dadurch ergeht an Euch Alle, geliebte Christen, die Mahnung, Euch mit Entschlossenheit aufzuraffen und ein neues Leben zu beginnen. Was Euch dadurch zugemuthet wird, ist nicht so schwer, wie es Jenen scheint, die es niemals versucht haben. Ihr werdet dadurch nicht gehindert, die Geschäfte und Arbeiten Eueres Berufes eifrig zu betreiben und Sorge zu tragen, daß Ihr und die Euren ein ehrliches Auskommen haben; Ihr werdet hiezu vielmehr aufgemuntert. Auch macht Euch Niemand zur Pflicht, allen Erholungen und Ergötzlichkeiten zu entsagen; sind Euere Vergnügungen nicht schon an sich unerlaubt, so könnt Ihr inner den Gränzen der Mäßigkeit sie auch fortan genießen. Aber Ihr werdet im Namen Gottes und Eueres Seelenheiles aufgefodert, vor der Sünde und der Gelegenheit zur Sünde Euch sorgfältig zu hüten. Das ist allerdings nicht möglich ohne daß man sich manchmal Gewalt anthut, und seine Neigungen zu befriedigen ist angenehmer; aber nur für den Augenblick. Die Lust der Sünde zieht schnell vorüber; der Trank,

welchen sie darreicht, ist für den Gaumen süß, aber er hat einen sehr bitteren Nachgeschmack. Wenn Jemand durch Niederlichkeit sein Vermögen zerrüttet, seine Gesundheit zerstört und die Achtung aller Rechtschaffenen verschert hat, so empfindet er nichts mehr von der Annehmlichkeit, um deren willen er Gott beleidigte; sie hat sich in Qual und Bitterkeit verkehrt. Nicht immer bringt die Sünde dem Menschen Armuth, Krankheit, Schande vor der Welt, doch immer entstellt sie die Seele ärger als ein häßliches Geschwür den Leib, bis sie durch Reue und Buße getilgt ist. Das böse Gewissen ist ein schlimmer Gast, es läßt dem Menschen weder Ruhe noch Rast; aber am schrecklichsten ist der Zustand Dessen, welcher es einzuschläfern weiß: denn um so furchtbarer wird es erwachen, wenn er vor dem Richterstuhle Jesu Christi steht und zur Buße es zu spät ist.

Ferner werdet Ihr durch den angebotenen Ablass eingeladen, Gott in allen Dingen vor Augen zu haben, ein ernstliches Verlangen, ihm zu gefallen, in Euerem Herzen zu erwecken und jede Widerwärtigkeit, die Euch begegnet, von dem schwersten Kummer angefangen bis zu der kleinsten Verdrießlichkeit nach Gottes Willen zu ertragen. Nimm es als Opfer für meine Sünden, o Herr, ich habe nichts Besseres verdient. Laß diesen Kelch an mir vorübergehen, Vater; aber nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Keine Unannehmlichkeit ist so geringfügig, daß sie durch diese Gesinnung nicht groß würde vor Gott und keine Trübsal ist so groß, daß diese Gesinnung nicht Pinderung brächte und Trost vom Herrn. Ihr seht also, theuere Christen, es wird von Euch nichts verlangt, was Euch nicht in diesem und jenem Leben zum Heile wäre.

Für den Menschen ist jeder Tag seines Lebens unerseßlich und er soll ihn dazu, wozu er ihn empfangen hat, gewissenhaft benützen. Wenn aber der Herr es zuläßt, daß die Kirche bedrängt und der Glaube angefochten wird, so

soll der Christ mit doppeltem Eifer an seiner Heiligung arbeiten: denn die Gnade des Glaubens kann ihm nur dann verloren gehen, wenn er sich von Begierden, welchen das Gesetz Gottes beschwerlich fällt, unterjochen läßt und je sorgsammer er alles Gott Mißfällige aus seinem Herzen schafft, desto mächtiger wird das Gebet, welches er für die Kirche emporsendet, die Wolken durchdringen. Es sind aber vielfache und schwere Bedrängnisse über die Kirche hereingebrochen. Der Kirchenstaat, welcher dem heiligen Stuhle eine unabhängige Stellung und seiner Wirksamkeit die unentbehrlichen äußeren Hilfsmittel sichert, ist für die Kirche nothwendig. Dies wissen nicht nur die Katholiken, sondern auch die Feinde Gottes und des Christenthumes sind davon vollkommen überzeugt; eben deswegen liegt es ihnen so sehr am Herzen, daß dem Papste kein Stücklein Landes übrig bleibe, wo er die Rechte eines weltlichen Fürsten übe. Die geheimen Gesellschaften, die den Umsturz Italiens vorbereitet haben, werden von Männern geleitet, welche die vollständige Ausführung ihrer Pläne für unmöglich halten, so lange die katholische Kirche noch über die Gemüther herrsche, und sie haben nicht Unrecht, denn der katholische Katechismus sagt: Du sollst Gott über Alles lieben und ihm allein dienen, und der mazzinistische bezieht: Du sollst das einige Italien über Alles lieben und ihm allein dienen; natürlich mit Vorbehalt von schmutzigen Rüsten, Veruntreuungen und allen Eingriffen in fremdes Gut, welche nicht Taschendieberei oder Straßenraub genannt werden können. Wegen solcher Dinge darf man bei gesinnungstüchtigen Männern nicht viel Aufhebens machen: so lehrt die Aufklärung und Jung-Italien ist damit einverstanden. Diese Partei thut, was sie vermag, um Glauben und Gewissenstreue in Italien zu entkräften, und sie will dem Papste nicht nur seine weltliche Herrschaft rauben, sondern auch seiner Hirten-gewalt Achtung und Gehorsam entziehen. So weit gehen nun

freilich nicht Alle. Viele bethauern dem Papste, daß sie ihm alle ersinnlichen Ehren erzeigen würden, wenn er sich nur mit Italien versöhnen, das heißt, wenn er nur seiner weltlichen Herrschaft entsagen und sich mit einer Besoldung begnügen möchte. Diese würde man anfänglich so hoch ansetzen als Pius der Neunte für nothwendig hielt; aber sie auszuzahlen oder nicht, hinge von der piemontesischen Regierung ab, welche sich bekanntlich in argen Finanznöthen befindet und überdies von dem Papste bald Gefälligkeiten verlangen würde, die der Nachfolger des heiligen Petrus, der gegen alle Völker und Länder dieselben Pflichten hat, nicht zu gewähren vermöchte. Der kleine Räuber sagt: Gib mir deinen Beutel! der große: Gib mir dein Land! Bis jetzt ist Rom nicht ohne Schutz; allein die Krieger, welche den lauernden Feinden Einhalt gebieten, stehen unter den Befehlen derselben Politik, welche schon drei Vierteltheile des Kirchenstaates den Rücksichten für die Carbonari geopfert hat und den Papst hindert, das Recht eines unabhängigen Fürsten zu üben und andere unabhängige Fürsten wider rechtlose Unterdrückung zu Hilfe zu rufen.

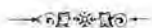
Der Krieg, welcher in Italien wider den katholischen Glauben, das christliche Gesetz der Freithätigkeit, die kirchliche Ordnung und den heiligen Stuhl geführt wird, ist keine vereinzelte Erscheinung. Er tritt in Italien am grellsten hervor, weil dort der nationale Fanatismus, in welchem das Heidenthum aus seinen Gräbern wieder heraufsteigt, mit den geistigen Wirrsalen der Neuzeit Brüderschaft geschlossen und bei den ehrgeizigen Entwürfen der Mächtigen Unterstützung gefunden hat. Er ist aber unzertrennlich von den Zerrüttungen der Gedankenwelt, deren Schauplatz ganz Europa ist und welche das Weltmeer längst überschritten haben. Leute, welche um das Zeitliche sich viel und um das Ewige wenig bekümmerten, gab es zu jeder Zeit in Fülle und Fülle; nur rühmte man sich

dessen nicht. Nun rühmt man sich dessen und erklärt es für die höchste, die einzige Weisheit, auf die Erwerbung zeitlicher Güter sein ganzes Trachten zu richten, bei dem Genuße der Stunde sein ganzes Glück zu suchen und alle Wahrheiten und Einrichtungen, welche den Menschen dabei beirren, aus der Welt hinauszuschaffen. So weit als diese Bestrebungen reichen, wird Religion und sittliches Gefühl befehdet. Nicht überall geschieht es mit gleichen Mitteln und mit gleichem Erfolge; doch gibt es auch außer Italien Länder, wo wider Wahrheit und Gerechtigkeit offen gefrevelt wird. In Baden hat man nicht nur den Vertrag zerrissen, welcher über die Rechte der katholischen Kirche bereits geschlossen war; es soll dort auch der Lieblingsgedanke der Aufklärung verwirklicht und der Seele des Kindes in der Schule, wohin die Ältern es bei Strafe schicken müssen, zugleich mit den Buchstaben und dem Einmaleins Haß oder Gleichgiltigkeit gegen die Religion eingeprägt werden. In Belgien herrschet eine Handvoll wüthender Gottesläugner verbündet mit einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Halben und Schwachen über ein katholisches Volk, das seinem Glauben aufrichtig ergeben ist und mißbraucht im Namen der Freiheit die Staatsgewalt, um dem Unglauben Bahn zu brechen. Mit allem Rechte spricht daher der heilige Vater in seinem Rundschreiben vom 8. September 1864: „Immer, doch vorzüglich jetzt, in so großen Bedrängnissen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft, bei einer so großen Verschwörung der Widersacher gegen die katholische Sache und den apostolischen Stuhl und einem solchen Zusammenflusse von Irthümern, ist es durchaus nothwendig, daß wir mit Vertrauen vor den Thron der Gnade hintreten, um Barmherzigkeit zu erlangen und durch Hilfe zur rechten Zeit Gnade zu finden.“ Wenn Ihr also die Gebete verrichtet, welche zu Gewinnung des Ablasses vorgeschrieben sind, so fleht den Herrn aus ganzer Seele an, daß

er die Kirche beschützen, daß er die Irrenden erleuchten und die Sünder bekehren, daß er den heiligen Vater wider den Andrang seiner Feinde vertheidigen möge. Fleht, theuere Christen, mit rechtem Eifer und die Engel werden Euer Gebet vor den Thron Gottes bringen.

Aber wir wollen es nicht bei Wünschen und Bitten bewenden lassen. Der Papst erhält seinen Hofstaat und zahlreiche Behörden, welche für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unentbehrlich sind. Den St. Petersdom, den Vatican, die Laterankirche kann er nicht in Trümmer fallen lassen. Er hat für die Verwaltung der ihm noch übrig gebliebenen Landschaften zu sorgen. Zu Aufrechthaltung der inneren Ruhe kann er eines kleinen Heeres nicht entbehren. Er bezahlt die Zinsen der Staatsschuld des gesammten Kirchenstaates. Bei aller Sparsamkeit sind hiezu bedeutende Summen erforderlich und aus dem größten und wohlhabendsten Theile des päpstlichen Gebietes bezieht die piemontesische Regierung die Einkünfte. Deswegen wird an jedem Sonn- und Feiertage eine Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des heiligen Stuhles gehalten. Möge diese Ablaßzeit wie alles Gute und Gottgefällige so auch den Eifer für dies fromme Werk beleben! Gott hat in drei auf einander folgenden Jahren den Landwirthen mannigfache Prüfungen auferlegt und für mehrere Zweige der Betriebsamkeit haben die Verhältnisse sich ungünstig gestaltet; aber die Einmüthigkeit des Zusammenwirkens kann eine ganz unscheinbare Gabe groß machen. Es gibt in der Welt zweihundert Millionen Katholiken; gäbe im Durchschnitte Jeder monatlich einen Kreuzer, so wäre binnen Jahresfrist eine Summe von vierundzwanzig Millionen österreichischer Gulden beisammen. Wir wollen also einmüthig zusammenwirken und Gott, der in die Herzen blickt, wird die geringste Gabe wohlgefällig aufnehmen.

Heil und Gnade, Trost und Hilfe, Segen in Zeit und Ewigkeit komme auf Euch herab von dem Vater, der den Sohn für uns hingegeben, und dem Sohne, der uns zu seinen Mit-erben gemacht, und dem heiligen Geiste, der unsere Seele zu seinem Tempel erkoren hat. Amen.



LV.

Die göttliche Gnade und der Beruf des Menschen.

Aurede bei der Firmung Ihrer Kaiserlichen Majestät der durchlauchtigsten Frau Erherzogin Mathilde am 28. October 1865.

Die sichtbare Welt ist voll Kraft und Leben. Es keimt und blüht auf der Flur; aus einem Körnlein Saame sprosst hier die Eiche und dort die Eeder empor. Die Erde ist voll von den mannigfachen Geschlechtern der Thiere, es regt sich und tönt in den Lüften, die Meere sind bevölkert. Aus den Fernen des Himmels blicken tausendmal Tausende von Welten auf uns nieder und ein Wassertropfen beherbergt empfindende Wesen, denen er gleich einer Welt ist. Wer wirket dies Alles? Gott! Durch ihn ist es und es würde aufhören, wenn er nicht wollte, daß es sey. Aber es gibt noch eine andere Kraft und ein anderes Leben. Die Bescheidenheit einer lauterer Seele ist lieblicher als das Weichen, welches den Frühling ankündet; der Entschluß, kraft dessen Abraham den Sohn seiner Hoffnungen auf das Opferholz legte, ist erhabener als das Gebirg, welches aus den Wolken, in die sein Gipfel hineinragt, auf den Beschauer niederblickt; die Gesinnung, mit welcher die heilige Jungfrau sprach: Mir geschehe nach deinem Worte! ist reiner, ist herrlicher als der Sonnenstrahl, sie ist auch mächtiger als er. Dagegen ist die Unlauterkeit, welche in sündigen Lüften ihr Glück sucht, weit häßlicher als der qualmende Sumpf mit seiner Moderdecke und dem Unkenrufe

der unreinen Thiere. Der Meid, welcher den ersten Mord vollbrachte, ist schrecklicher als das Krokodill; die Wuth der Leidenschaften ist schrecklicher als Ungewitter und Erdbeben und bringt mehr Elend und Jammer als diese. Woher kommt nun das innere Leben, wo Tugend und Laster seine Stätte hat? Woher kommen die Kräfte, die es bewegen und durch die es die Welt bewegt? Der Allmächtige hat dem erschaffenen Geiste verliehen ihm ähnlich zu seyn und er ist es nur durch den Herrn, der ihm Wollen und Vollbringen gibt; ver-
schmäh't er es aber das Ebenbild des Allerhöchsten zu seyn, so wüthen die ihm verliehenen Kräfte gleich der Flamme, welche statt zu leuchten und wärmen das Haus mit rother Pohe verzehrt.

Wir sind berufen Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Dies vermag aber kein Geschöpf durch das, was es schon in Folge seiner Natur besitzt, auch der Cherub nicht, auch die Königin der Engel nicht. Daher neigt der Herr zu dem erschaffenen Geiste sich herab und seine Huld hebt ihn über die Kräfte der Natur hinaus. Diese wunderbare Gnade war mit Adam, als er noch im Paradiese wandelte, und dem Unschuldigen der Himmel lächelte, die Erde gehorchte. Er verlor sie durch die Sünde für sich und uns; doch am Kreuze gewann der Sohn Gottes sie für ihn und uns zurück. Damit die himmlische Hilfe uns nirgends gebreche, hat der Sieger über Tod und Hölle uns den Tröster gesendet. Der heilige Geist ist unserer Seele so nahe wie die Lüste dem Leibe, der sie einathmet und nicht nur können wir ihn überall finden, sondern er kommt auch unserem Verlangen zuvor und regt uns an, das Herz ihm aufzuschließen, damit er Glauben und Hoffnung, Reue und Liebe in uns wirken könne. Doch überreich an Erbarmen hat der Herr überdies die heiligen Sacramente eingesetzt; es ist dem Menschen für alle Bedürfnisse und Nöthen seiner Seele und alle von Gott gesetzten Aufgaben

seines Lebens und Strebens ein äußerliches Unterpfand der Gnadenwirkung dargeboten, damit er um so weniger versäume zu dem Herrn mit Vertrauen seine Zuflucht zu nehmen. Um ihn bei Erfüllung seines zeitlichen Berufes zu stärken, ist ihm das Sacrament der Firmung gegeben.

Die heilige Schrift sagt von der göttlichen Weisheit: „Sie wirket gewaltig von einem Ende zum anderen und ordnet Alles lieblich an“. Sowol in der sichtbaren Schöpfung als in der Welt der Geister offenbart der König der Ewigkeit nicht nur seine Macht, der nichts widerstehen kann, sondern auch seine allwaltende Weisheit und unerschaffene Schönheit. Ein Regenbogen, dessen Farben hell und rein hervortreten, ist wol die anmuthigste Erscheinung, welche das Himmelsgewölbe dem Auge darbietet; er ist es aber durch die Mannigfaltigkeit seiner Farben, deren jede das Licht in einer anderen Strahlenbrechung darstellt. In dem Reiche jenes Lichtes, das kein irdisches Auge sehen kann, spiegeln die Heiligen die Herrlichkeit ihres großen Vergelters in verschiedenen Strahlenbrechungen ab. Auch in der streitenden Kirche ist nicht Jedem ihrer Kinder derselbe Standort angewiesen; doch Jedem ist sein Standort dazu gegeben, daß er von demselben aus mit allen Anderen zur Verherrlichung Gottes zusammenwirke. Der heilige Paulus lehrt: „Gleichwie wir an Einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Verrichtung üben, so sind wir die Vielen (wir als Gesamtheit) ein einziger Leib in Christus, einzeln aber Einer des Anderen Glieder“. Die Höhen und Thäler, die Pflanzen und Bäume, die Länder und Gewässer, welche auf unserer irdischen Wohnstätte sich finden, sind nicht so verschieden als die Verhältnisse, unter welche der Mensch gestellt ist. In der Gesellschaft gibt es Vornehme und Niedere, Arme und Reiche, Herrscher und Unterthanen. Die Anlagen der Seele und des Leibes sind ungleich und völlig unberechenbar ist die Mannigfaltigkeit der Umstände, durch welche nicht

nur die Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten sondern auch die Entwicklung zu Glaubenskraft und Gewissenstreue befördert oder erschwert wird. Welcher Abstand zwischen dem Sohne eines Räubers, der in dem Schlupfwinkel des Vaters heranwächst, und dem Kinde frommer Ältern, welches durch Wort und Beispiel zur Gottesfurcht angeleitet wird und von allen Hilfsmitteln der Bildung umgeben ist! Aber der Sohn Gottes hat gesprochen: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? und dennoch fällt keiner von ihnen ohne eueren Vater auf die Erde. Darum fürchtet euch nicht; ihr seyd besser als viele Sperlinge“. Gott, durch welchen Alles ist, beherrscht Alles was ist. Nach den Rathschlüssen seiner Weisheit ist jedem Menschen sein Ort im Leben angewiesen, alle Einflüsse, welchen er dort untersteht, sind berechnet und abgewogen und der Erlöser ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Deswegen kann jeder Mensch den Willen Gottes vollziehen. Wenn wir an einem heiteren Tage eine schöne Gegend betrachten, welche weit ausgebreitet vor uns liegt, so wirft jedes Blatt am Baume, jeder Grashalm auf der Wiese das Sonnenlicht zurück und trägt zu der Schönheit des Aublickes das Seinige bei. Indem der Mensch an der ihm zugetheilten Stelle, möge sie noch so gering und unbedeutend scheinen, nach Gottes Willen thätig ist, trägt er das Seinige bei, damit Gott auf Erden wie im Himmel verherrlicht werde, und rettet seine Seele.

Gott hat die Menschheit in zwei Geschlechter geschieden. Der Mann soll vorangehen bei Rath und That, im Hause, im Staate, in der Kirche ist die Leitung ihm zugetheilt; aber am Throne Gottes ist das Weib hoch erhöht. Weit über alles Erschaffene ragt die menschliche Natur empor, welche der Herr um uns zu erlösen angenommen hat: denn sie ist mit der göttlichen in der Einheit der Person verbunden und deswegen nimmt sie Theil an der Anbetung, die wir dem Worte, das

Fleisch geworden ist, darbringen; doch Alles, was sonst noch einen Anfang seines Daseyns hat, wird überstrahlt von der Mutter des Herrn und die Erzengel reichen nicht an ihre Hoheit. Sie, welche selig preisen alle Geschlechter, hat als sie auf Erden wandelte, der weiblichen Thätigkeit ihren Reich angedeutet. Maria hat keine Wunder gewirkt, aber der Heiland wirkte auf ihre Bitte sein erstes Wunder; Maria hat das Evangelium nicht öffentlich verkündet, doch ihr Glaube blieb unerschüttert, als die Apostel wankten; Maria hat ihrem göttlichen Sohne vor keinem Richterstuhle das Zeugniß gegeben; doch sie ist ihm bis zum Kreuze nachgefolgt. Eine fromme, zartfühlende, sinnige Frau führt durch die Erfüllung ihrer Pflichten zwar keine großen Thaten aus, aber sie wirkt auf die Gesinnung, aus der die Thaten emporkeimen. Das Beispiel ihrer Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit, ihr richtiger Blick für das Wahre und Gute, ihr feines Gefühl für das Schickliche und Edle, die sittliche Würde, welche sie umgibt wie der Duft die Lilie, waltet in den inneren Kreisen des Lebens; aber die stille, anspruchlose Macht, welche sie übt, gleicht der Lebenswärme, die man nicht sieht und ohne welche der Leib erstarren würde. Je höher die Frauen gestellt sind, desto weiter verbreitet sich ihr Einfluß. Die christlichen Fürstinnen sind die geborenen Hüterinnen des Anstandes, der Schen vor dem Unwürdigen und Schmutzigen, der reinen Sitte, durch welche die geselligen Beziehungen geadelt werden, so daß sie zugleich mit dem feineren Ehrgefühl auch die Empfänglichkeit für Glauben und Begeisterung rege erhalten. Diese Sendung hat nun an Wichtigkeit gewonnen: denn die in's Irdische versunkene Begierde macht den Anspruch, die ächte Bildung, die höchste Weisheit zu seyn.

Eure Kaiserliche Hoheit sind die Tochter des Kaiserhauses, welches auf der Bahn seiner ruhmvollen Ahnherren beharrend der fieberhaft bewegten Welt ein großartiges Beispiel der

Glaubenstreue gibt, und Sie wollen Habsburgs würdige Tochter seyn. Euere Kaiserliche Hoheit werden auf allen Lebenswegen, welche die Vorsehung Sie führen wird, den Ihnen gegebenen Beruf erfüllen; geheiligt von dem Ausblicke zum Herrn werden Ihre Tugenden mit sanftem doch mächtigem Walten für das Reich Gottes und die wahre Erhebung der Menschheit thätig seyn; aber durch die Hilfe, welche von oben kömmt, Erheben Sie Ihr Herz dorthin, wo der Heiland zur Rechten des Vaters sitzt: denn der heilige Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht, wird in dem Sacramente der Firmung auf Sie herabkommen.



LVI.

Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865.

Rede im Landtage am 4. December 1865.

Das kaiserliche Handschreiben vom 7. November befahl das Manifest und Patent vom 20. September bei der Wichtigkeit dieses Staatsactes den Landtagen bei ihrer Eröffnung mitzutheilen und der allerhöchste Befehl ist vollzogen worden. Dieser hohe Landtag glaubte einer solchen Mittheilung gegenüber nicht in Stillschweigen verharren zu sollen und es hat sich nun herausgestellt, daß sämtliche Landtage ungeachtet der sonstigen Verschiedenheit ihrer Anschauungen hierin übereinstimmen. Der zur Vorberathung gewählte Ausschuß hielt dafür, daß wenn der Landtag seinen Gefinnungen einen Ausdruck zu geben beschliesse, dies am zweckmäßigsten in einer an Seine Majestät zu richtenden Adresse geschehen werde. Über den Inhalt derselben konnte aber ein einstimmiger Vorschlag nicht erzielt werden. Ich halte mich daher verpflichtet die Gründe darzulegen, aus welchen ich dem von dem Herrn Abgeordneten v. Fischer eingebrachten Entwurfe *) beigetreten bin.

*) Cuere l. l. Apostolische Majestät!

Der treuehorsaamste Landtag des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns hält sich verpflichtet, in Folge der auf allerhöchsten Befehl geschehenen Mittheilung des kaiserlichen Manifestes und Patentes vom 20. Sep-

In Zeiten des Überganges und der Krise ist es nothwendiger als jemals, die Verhältnisse mit festem, klarem Blicke zu sichten; es ist aber auch schwerer als jemals. Man ist dann in einer ähnlichen Lage wie der Reisende, welchem sogar das fest Stehende zu schwanken scheint, weil er sich auf einem vom

tember dieses Jahres den Ausdruck seiner Gesinnung an den Stufen des Thrones in tiefster Ehrfurcht niederzulegen.

Der treugehorfamste Landtag begrüßte die von Euerer Majestät am 26. Februar 1861 erlassenen Gesetze als eine Bürgschaft der Zukunft, weil die Bestimmungen, durch welche Euerer Majestät allerhöchstes Diplom vom 20. October 1860 für die Wohlfahrt des Kaiserthumes und aller seiner Länder sorgte, eine Entwicklung erhielten, welche dieselben wirksamer zu machen geeignet waren. Der Reichsrath, welchem der §. 2 des October-Diplomes die Mitwirkung bei allen das Heerwesen und die Finanzen betreffenden Fragen zuweist, wurde in zwei Häuser geschieden und dadurch den Schwierigkeiten vorgebeugt, welche das Einkammer-system zu begleiten pflegen; über jene Fragen der Gesetzgebung, welche der ausschließlichen Competenz des gesammten Reichsrathes nicht zukommen, doch für die westlichen Länder seit einer langen Reihe von Jahren gemeinsam behandelt und entschieden wurden, sind die näheren Bestimmungen erfolgt, welche zu erlassen Euer Majestät Sich in dem October-Diplome vorbehielt.

Die Sistirung der im Februar 1861 erlassenen Verfassungsgesetze, auf deren Grundlage eine mehrjährige gesetzgebende Thätigkeit stattgefunden hatte, erregte mannigfache Besorgnisse, welche auch in Oesterreich unter der Enns sich geltend machen. Der treugehorfamste Landtag hegt aber das volle Vertrauen, daß wenn Änderungen der Verfassung sich als nothwendig herausstellen sollten, die Bürgschaften der Zukunft, welche er in der Februar-Verfassung findet, dadurch in keiner Weise werden geschwächt werden, und spricht die Hoffnung aus, daß bei Festsetzung etwaiger Änderungen die gemeinsame Mitwirkung der Vertretung der westlichen Länder Oesterreichs nicht werde ausgeschlossen werden.

Möge das von Euerer Majestät in väterlicher Fürsorge begonnene Werk der Vereinbarung bald einen Abschluß finden, durch welchen die Machstellung des ganzen Reiches und die Wohlfahrt seiner einzelnen Theile in gleicher Weise gefördert wird!

Gott beschütze, Gott erhalte, Gott segne Euer Majestät!

Stürme bewegten Schiffe befindet und muß den unwillkürlichen Eindruck durch kaltblütige Überlegung berichtigen. In einer Zeit des Überganges und der Krise befinden wir uns aber noch immer. Das ist eine leidige, doch eine unumstößliche Wahrheit. Weil der Staat des Zusammenwirkens vieler bedarf, so kann er nicht bestehen, ohne daß die Einzelnen ihre Thätigkeit einer gemeinsamen Richtschnur unterwerfen. Allein die Art und Weise, wie diese Richtschnur beschaffen ist, entscheidet über die Beschränkungen, welchen der Staatsbürger sich zu fügen und die Lasten, die er zu tragen hat, doch nicht minder über die Mittel, welche die Gesellschaft ihm zu Erfüllung seiner Wünsche gewähren kann. In so fern nun der Staatsbürger zur Gesetzgebung mitwirkt, ist ihm die Aussicht eröffnet darauf Einfluß zu nehmen, daß das Bestehende, je nach dem es seinen Wünschen entspricht oder nicht, gewahrt bleibe oder umgestaltet werde. Die Theilnahme an der Gesetzgebung ist also ganz geeignet das menschliche Herz in seinen Tiefen aufzuregen und wenn es nothwendig wird, hierüber neue Verfügungen zu treffen, so kann man bei der Ausführung leicht auf Schwierigkeiten stoßen, zu deren Beseitigung fester Wille, aber auch Zeit und Klugheit erforderlich ist.

Als Seine Majestät im Jahre 1860 mit großmüthigem Vertrauen den Entschluß faßte, das Recht der Gesetzgebung nicht ohne Mitwirkung politischer Körperschaften zu üben, war es unmöglich sich dabei auf die Herstellung von früher bestandenen Einrichtungen zu beschränken; in mehrfacher Beziehung mußten ganz neue Verfügungen getroffen werden. Kraft des kaiserlichen Patenten vom 5. März 1860 wurde der ständige Reichsrath durch außerordentliche Mitglieder vermehrt und zugleich angeordnet, daß die Festsetzung des Staatsvoranschlages, die Prüfung der Staats-Rechnungsabschlüsse, die Vorlagen der Staats-Schuldencommission, alle wichtigeren Gesetzentwürfe so wie die Vorlagen der Landesvertretungen von dem verstärkten

Reichsrathe in Erwägung zu nehmen seyen. Am 17. Julius 1860 geschah ein Schritt, der für Österreichs Neugestaltung entscheidend wurde. Der Kaiser erklärte nämlich seinen Entschluß künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, so wie die Erhöhung von Steuern und Gebühren und die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrathes anordnen zu wollen. Diese Körperschaft war es, welcher das allerhöchste Diplom vom 20. October die Angelegenheiten zuwies, deren einheitliche Behandlung für den Fortbestand des Kaiserthumes unentbehrlich ist. Die übrigen Fragen der Gesetzgebung wurden in den Ländern jenseits der Leitha sämmtlich den Landtagen überlassen. Dagegen behielt Seine Majestät sich vor, über jene dem gesammten Reichsrathe nicht zugetheilten Gegenstände der Gesetzgebung, bei welchen diesseits der Leitha seit einer langen Reihe von Jahren eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hatte, mit Beiziehung der Reichsräthe dieser Länder zu verfügen.

Bevor der verstärkte Reichsrath seine erweiterten Befugnisse noch geübt hatte, ward er umgebildet. Er vereinigte in seinem Schooße Prinzen des kaiserlichen Hauses, Männer, die Seine Majestät auf Lebenszeit ernannt hatte, und Vertreter der Landtage, deren Vollmacht auf die Dauer von sechs Jahren beschränkt war; überdies hatten die Mitglieder des ständigen Reichsrathes in demselben Sitz und Stimme, so daß er halb Reichsvertretung, halb Staatsrath war. Durch die Gesetze des 26. Februar 1861 wurde sowol der ständige als der verstärkte Reichsrath aufgehoben. An die Stelle des ersteren trat ein Staatsrath; die Mitglieder aber, durch die er zum verstärkten geworden war, wurden bedeutend vermehrt und in zwei Häuser geschieden. Das Zweikammersystem zu rechtfertigen scheint mir überflüssig: denn angefochten wird es nur durch die Wortführer von Richtungen, welche in Österreich machtlos sind und hoffentlich machtlos bleiben werden. Größer ist die Meinungsverschieden-

heit über die Zusammensetzung der ersten Kammer; aber das Herrenhaus wurde so zusammengesetzt, daß man wenigstens von conservativer Seite wider dasselbe eine Einsprache nicht erwarten sollte. Ueberdies übte Seine Majestät ein Recht, das im October-Diplome ausdrücklich vorbehalten war, und erließ nähere Bestimmungen über die Mitwirkung der den westlichen Ländern angehörenden Mitglieder des Reichsrathes bei Fragen der Gesetzgebung, welche das gesammte Kaiserthum nicht betreffen. Der engere Reichsrath, auf welchen schon das October-Diplom hindeutete, trat in's Leben. Man hatte nun wieder den Boden fester Gestaltungen, welche für die Gesellschaft unserer Tage bei ihren künstlichen und zum Theile verkünstelten Zuständen ein doppeltes Bedürfniß sind, und vergaß über dieser Wohlthat mancher Unvollkommenheiten; um so mehr da man auf die Verbesserung derselben hoffen durfte. Doch fünfthalb Jahre verflossen, ohne daß diese Verfassung im ganzen Reiche durchgeführt wurde und auch in den Ländern, wo sie zu voller Geltung kam, hat sie sich noch nicht eingelebt und eingewurzelt. Dazu sind fünfthalb Jahre eine zu kurze Frist. Dies darf man bei Beurtheilung des neuen Wendepunctes nicht aus den Augen verlieren.

Das allerhöchste Manifest vom 20. September hat die Gesetze des Februars keineswegs aufgehoben: denn es kündigt an, daß sie gleich dem October-Diplome den Landtagen jenseits der Leitha zur Annahme sollen vorgelegt werden, und ist so weit entfernt über den engeren Reichsrath eine endgiltige Bestimmung zu treffen, daß es vielmehr den Stillstand seiner Thätigkeit als eine beklagenswerthe Nothwendigkeit bezeichnet. Auch bin ich nicht der Meinung, daß man den Räthen der Krone einen Dienst erzeigt, wenn man im Widerstreite mit den Worten der allerhöchsten Willensäußerung die Aufhebung als eine vollzogene Thatfache behandelt. Der Zweck, zu welchem die Wirksamkeit des Reichsrathes eingestellt ward, ist klar

ausgesprochen. Wir wünschen, daß er vollkommen, wir wünschen, daß er schnell erreicht werde und sind bereit denselben in so weit es in unserem Bereiche liegt, zu fördern. Doch läßt man auch den Fall des Mißlingens gänzlich ausser Spiel, die Möglichkeit, daß die Beseitigung der Schwierigkeiten längere Zeit erheische, wird wol Niemand in Abrede stellen. Was während einer solchen Zwischenzeit in Europa vorgehen werde, wissen wir nicht, wir wissen nur, daß wir unerwartete Wandlungen der Dinge schon mehrmals erlebt haben. Ereignisse, welche den Rätthen der Krone es sehr wünschenswerth machen könnten, daß eine Reichsvertretung ihnen zur Seite stehe, sind allerdings nicht wahrscheinlich, aber als unmöglich wird kein Urtheilsfähiger sie bezeichnen. Man lasse also die Sache auf dem Standpunkte, auf welchen sie durch das Manifest gestellt wurde; die Regierung selbst kann nichts Anderes wünschen. Wiewol aber der Reichsrath nicht aufgehoben ist, so ist doch seine Thätigkeit in allen ihren Richtungen auf unbestimmte Zeit eingestellt; Abänderungen sind bevorstehend und es werden auf dieselben Verhandlungen Einfluß nehmen, deren Wechselfälle sich nicht berechnen lassen. Daher sind in weiten Kreisen Besorgnisse aufgetaucht und sie werden von sehr aufrichtigen Freunden des Thrones und des Vaterlandes getheilt. Man kennt die Licht- und Schattenseiten der Einrichtungen, welche seit 1861 in Geltung waren; was kommen wird, ist unbekannt. Von der Gestaltung der wieder in Fluß gekommenen Verhältnisse ist die Macht und Blüthe des Reiches abhängig und das ist mehr als genug um ein österreichisches Herz mächtig zu ergreifen; aber auch die Möglichkeit den Ansprüchen der Staatsgläubiger zu genügen ist durch sie bedingt und natürlich ist dieser Umstand nicht geeignet das peinliche Gefühl der Ungewißheit zu mildern.

Allein gerade bei Fragen von hoher Wichtigkeit darf man durch die Macht des ersten Eindruckes sich am wenigsten leiten

lassen. Wenn man aber der Sache näher tritt und die Ungewißheit, der wir allerdings gegenüberstehen, auf ihr richtiges Maß zurückführt, so verschwinden gar manche Schreckbilder. Das Recht der Völker Österreichs bei der Gesetzgebung und der Ordnung des Staatshaushaltes durch die Beschlüsse seiner Vertreter mitzuwirken, ist durch die im Februar erlassenen Gesetze bestätigt, aber nicht begründet worden: denn schon im October, ja theilweise schon im August 1860 ward es ertheilt und verkündet. Das kaiserliche Manifest vom 20. September enthält nicht nur nichts, wodurch dies Recht gefährdet würde, sondern bezeichnet es vielmehr als feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt. Auch müßte man der Verhältnisse vollkommen unkundig seyn, wenn man für möglich hielte, in den östlichen Ländern werde man sich für eine Reichsverfassung aussprechen, durch welche die Theilnahme der Völker an der Gesetzgebung und der Regelung der Finanzen aufgehoben oder auch nur geschnitten würde. Besorgnisse, welche die politische Freiheit betreffen, entbehren also jedes thatsächlichen Anhaltes. Die Februar-Gesetze haben für den Bestand und die Macht des Kaiserthumes Bürgschaften gegeben, deren Wichtigkeit ich nicht unterschätze. Allein mit gutem Grunde sehen wir die Aufrechthaltung derselben als gesichert an: denn sie wird durch den unzweideutig ausgesprochenen Willen Seiner Majestät und das Gebot der Selbsterhaltung gewährleistet und auch die Bestimmungen des October-Diplomes stehen dafür ein.

Das Wort Centralisirung, mit welchem so viele Geschäfte gemacht werden, theilt das Geschick aller Schlagwörter. Die Parteien, die es als Waffe handhaben, wissen zwar immer, was sie dadurch erreichen wollen, doch nicht immer, was es bedeutet. Überall, wo Kräfte für gemeinsame Ziele zusammenwirken sollen, bedürfen sie eines Mittelpunctes, welcher stark genug ist, um sie zusammenzuhalten und die Richtung ihnen vorzuzeichnen. Dies gilt auch von dem Staate. Seit es Völker

und Reiche gibt, war die Einigung der Kräfte Macht, die Zerspaltung Ohnmacht, Untergang, und so wird es bleiben, so lang' es Völker und Reiche gibt. Ein Uebermaß kann freilich eintreten und ist hier wie überall schädlich. Die Sonne beherrscht den Weg der Planeten, aber zwingt sie nicht sich mit ihr zu einem einzigen ungeheuren Klumpen zu vereinigen, sonst wäre es mit dem Sonnensysteme zu Ende. Auch ist das zum Daseyn Nothwendige nicht immer und überall dasselbe. Doch in einer Zeit, der es als die höchste politische Leistung gilt, die Annexionsgelüste in anständige Worte zu kleiden, wäre Oesterreich, das von so straff geeinigten Reichen umgeben ist, sicherlich ohne Zukunft, wenn die Einheit seines Heerwesens und seiner Finanzen zerrissen würde. Über diese Lebensfragen muß also der Kaiser allein oder unter Mitwirkung einer einzigen Versammlung entscheiden; ein Drittes gibt es nicht. Da aber Seine Majestät die Völker Oesterreichs zur Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt berufen hat, so muß bei der Entscheidung über das Heerwesen und den Staatshaushalt die Mitwirkung von einer einzigen Versammlung ausgehen. Doch Alles, was die Februar-Versammlung hierüber enthält, ist aus dem October-Diplome wortgetreu und ohne irgend einen Zusatz herübergenommen: um so weniger haben wir also Ursache, diese Bedingung des Daseyns durch die Einstellung der Februar-Versammlung gefährdet zu halten.

Je mehr die Entfernungen durch Schienenwege und Dampfboote ausgeglichen werden und die wirthschaftlichen Interessen der Völker sich wechselseitig durchdringen, desto lebhafter regt sich das Bedürfniß nicht nur nach Übereinstimmung der Gesetze, welche den Verkehr unmittelbar regeln, sondern auch nach Gleichheit der Bestimmungen über die bürgerlichen Rechte und die Durchsetzung derselben. Daher macht der Drang nach Gleichförmigkeit der Gesetzgebung sich in immer weiteren Kreisen geltend. Es wäre also ein Anachronismus, der uns dem Spotte

Europas preisgäbe, wenn bei jenen Gegenständen der Gesetzgebung, für welche im Westen des Reiches die Gleichheit seit so langer Zeit festgestellt und verjährt ist, die Gemeinsamkeit der Behandlung und Entscheidung aufgehoben würde. Nun wird aber auch in Betreff der bezeichneten Gegenstände Seine Majestät bei dem Entschlusse beharren, das Recht der Gesetzgebung nicht ohne Theilnahme seiner Völker zu üben; es kann daher nicht anders geschehen, als daß auch über die bezeichneten Gegenstände eine einheitliche Mitwirkung in Anspruch genommen werde. Allein im Wesentlichen ist auch hiefür durch das October-Diplom bereits vorgesorgt und nicht auf die an sich betrachteten Formen, sondern auf ihre Wirksamkeit zu Erreichung des Zweckes ist der Nachdruck zu legen. Was bleibt also noch übrig? Etwas die Besorgniß, daß die Regierung zum Einkammersysteme zurückkehren möchte? Aber in dieser Beziehung sind ja die Bestimmungen des October-Diplomes ein todter Buchstabe geblieben und bei Versammlungen, die für ein so großes Reich und über so wichtige Angelegenheiten das Recht der Zustimmung üben, ist die Zweckmäßigkeit der im Februar getroffenen Einrichtung augenscheinlich, so daß sie von den Räten der Krone nicht verkannt werden kann.

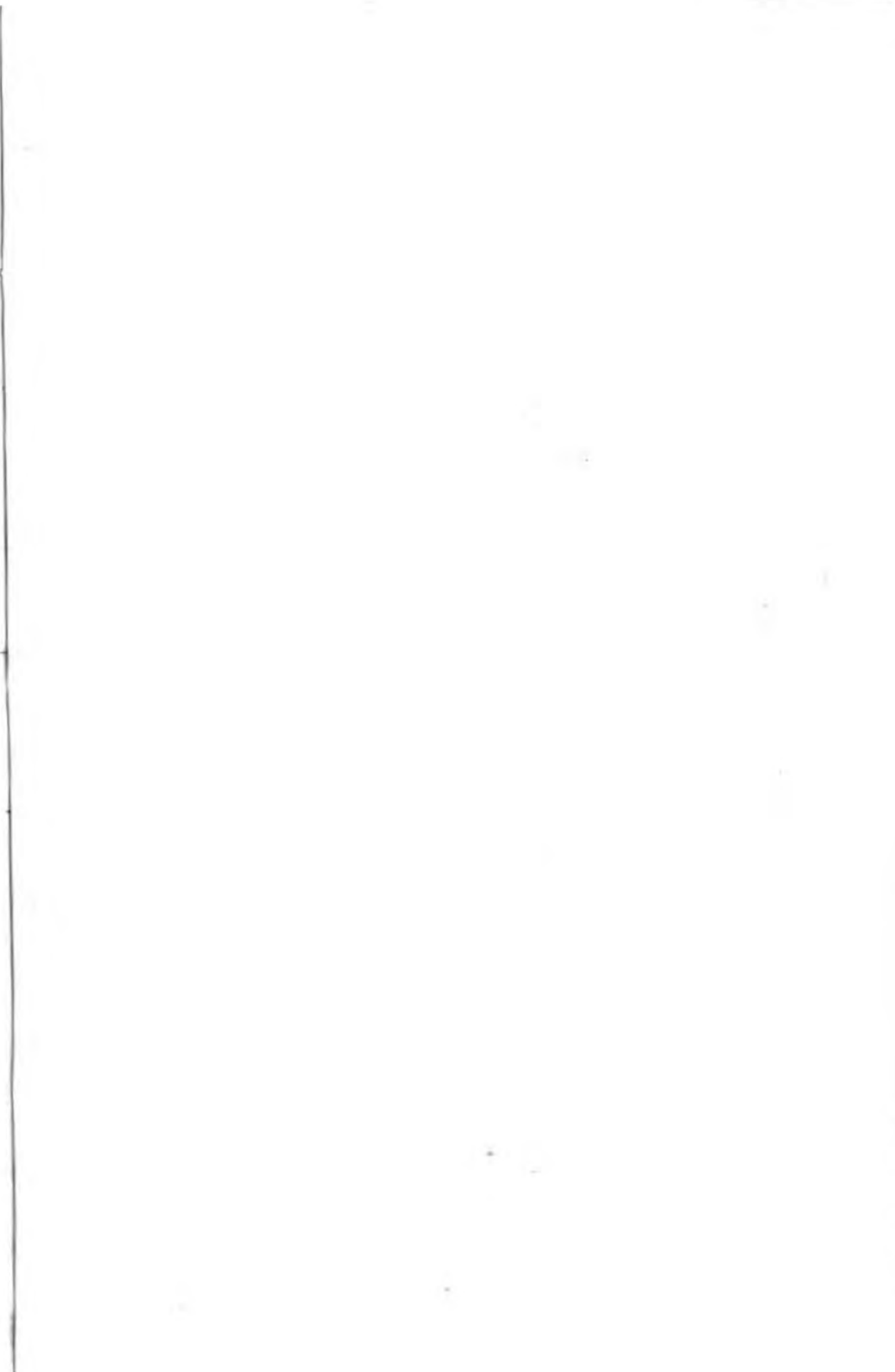
Mit vollem Rechte hegen wir also das Vertrauen, daß die Bürgschaften der Zukunft, um deren willen die Februar-Versaffung uns als ein fester Anhalt in Mitte des Schwankens und Drängens erschien, durch den Stillstand der Thätigkeit des Reichsrathes in keiner Weise gefährdet sind, sondern außer dem Bereiche der Änderungen stehen, welche als nothwendig dürften erachtet werden. Nach meiner Überzeugung ist es dies Vertrauen, auf welches wir bei der an Seine Majestät zu richtenden Adresse das Gewicht legen sollen. Was die Abänderungen der bestehenden Reichsverfassung betrifft, so spricht der Kaiser in dem Manifeste deutlich die Absicht aus, auf dieselben nur in so weit einzugehen, als sie mit der Machtstellung und dem ein-

heitlichen Bestande des Reiches vereinbar sind; nur in diesem Falle werden also die Ergebnisse der zu pflegenden Verhandlungen an die Vertretung der westlichen Länder gelangen. Doch ist es kaum möglich, daß die Neugestaltungen sich auf Gegenstände beschränken sollten, welche den gemeinsamen Interessen dieser Länder gänzlich fremd wären. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß bei der endgiltigen Entscheidung die gemeinsame Mitwirkung der Vertretung von Oesterreich diesseits der Leitha in Anspruch genommen werde. Aber die Gründe, welche dafür sprechen, sind so gewichtig, daß man eine solche Maßregel unbedenklich erwarten darf, und was die Formen betrifft, so vergesse man nicht, daß es sich dabei um einen Fall handelt, welcher in der Februar-Verfassung nicht vorgesehen ist.

Nicht nur das Vertrauen, es werde keine Änderung erfolgen, die den Bürgschaften der Zukunft, welche die eingestellten Einrichtungen gewähren, Eintrag thäte, auch die Hoffnung, es werde bei der endgiltigen Entscheidung die gemeinsame Mitwirkung der Vertretung der westlichen Länder nicht ausgeschlossen werden, ist in dem Minoritäts-Entwurfe ausgesprochen und ich halte mich überzeugt, daß wir auf diese Weise unsere Pflichten gegen den Thron, das Kaiserthum und das Kronland am wirksamsten erfüllen werden. Manche Parteien suchen in der Vergangenheit eine Zeit, zu welcher etwas ihnen Zusagendes in Geltung war; dies erklären sie dann für unwiderruflich und Alles, was an die Stelle desselben gesetzt wurde, für ungiltig. Wir wollen eine andere Richtung einschlagen. Betonen wir an den bisherigen Einrichtungen Dasjenige, dessen ungeschwächte Fortdauer für die Wohlfahrt des Ganzen und seiner Theile nothwendig ist, nicht weil es im Februar, nicht weil es im October als zu Recht bestehend verkündet wurde, sondern weil es aus der Natur der Dinge folgt und weil vor Wünschen und Worten die Gesetze der Geisterwelt sich eben so wenig

beugen wie jene, kraft derer die Dämpfe jetzt das Fahrzeug in Sturmesseile durch die Wogen führen und jetzt den Kessel sprengend Schiff und Mannschaft in die Meerestiefe reißen. Sprechen wir aber zugleich die Zuversicht aus, daß an das Wesentliche der Bestimmungen, welche die Einheit und Blüthe des Reiches sicherstellen, keine Änderung heranreichen werde. Dadurch nehmen wir einen Standort über den Parteien ein und bieten einen Mittelpunkt für Alle dar, welchen das Wohl des großen Ganzen am Herzen liegt. Dadurch entsprechen wir den Erwartungen, die Seine Majestät in dem Manifeste ausgedrückt hat, und geben ihm Vertrauen für Vertrauen. Das ist der einzige Weg, der aus dem Labyrinth führt; freilich nur dann, wenn nicht wir allein ihn betreten, aber uns, den Kindern von Oesterreich wird es wohl anstehen, dabei mit unserem Beispiele voranzugehen. Ich empfehle also den Minoritäts-Entwurf zu Beachtung und Annahme.

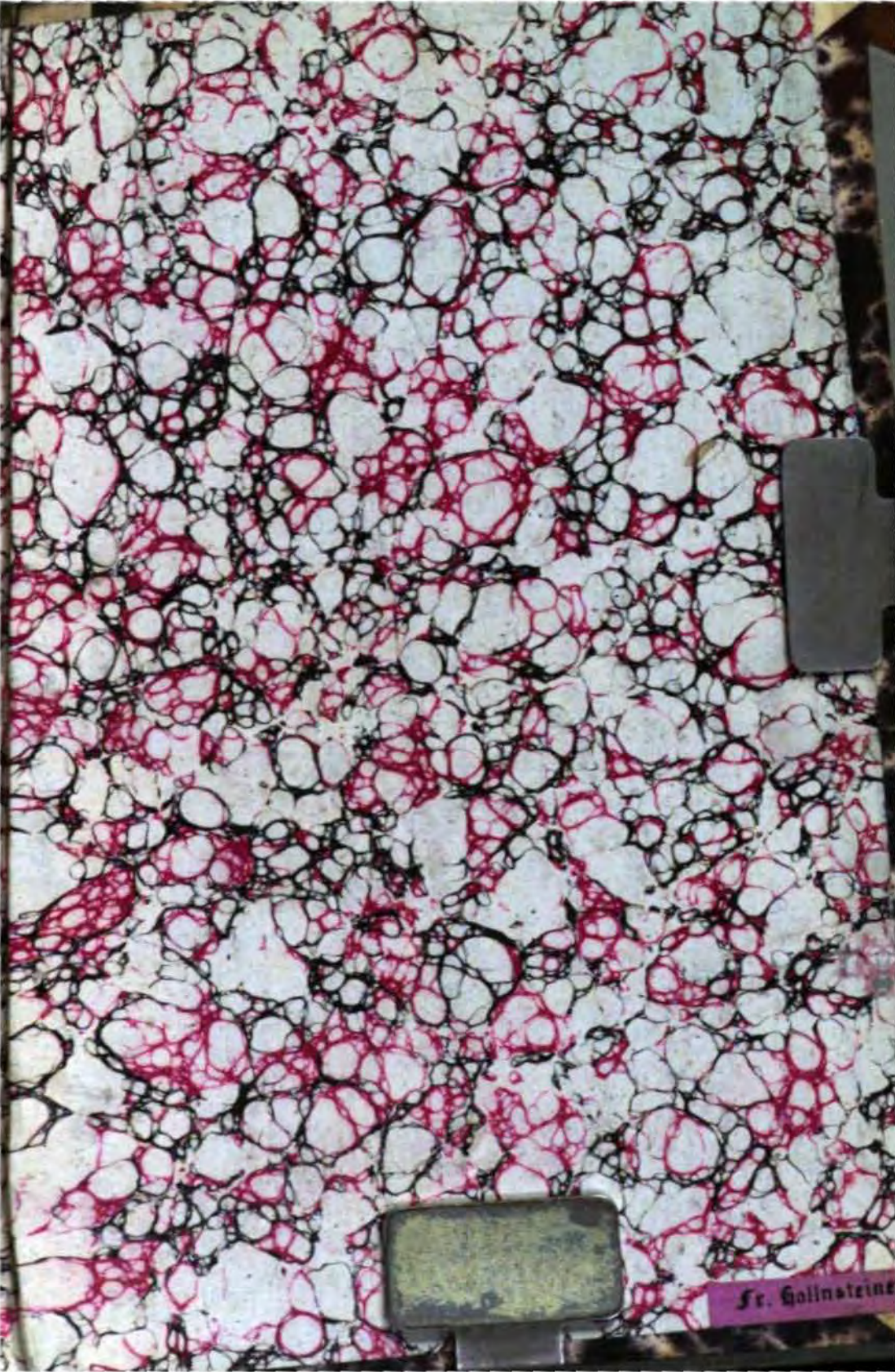












Dr. Hollnateine

